

leben.
lernen.
chancen nutzen.

www.projekt-jugendwohnen.de

Hrsg.: Verband der Kolpinghäuser eV

Jugendwohnen in Deutschland.

Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“



Impressum

Projektnehmer:

Verband der Kolpinghäuser eV
Projekt Jugendwohnen
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
info@kolpinghaeuser.de
www.kolpinghaeuser.de
Tel.: 0221/20701-160
Fax: 0221/20701-270

Projektleiter:

Andreas Finke

Verfasser/-innen:

Laura de Paz Martínez, Dr. Davina Höblich, Heinz Müller, Elisabeth Schmutz

Wissenschaftliche Begleitung:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz
Tel: 06131/24041-0
Fax: 06131/24041-50
ism@ism-mainz.de
www.ism-mainz.de

Mainz, Januar 2012

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Jugendwohnen in Deutschland.

Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	8
Teil 1: Das Angebot Jugendwohnen	13
Jugendwohnen – fachliche Einordnung und gesellschaftliche Bedeutung	13
Zur sozialrechtlichen Einordnung des Jugendwohnens	23
Nur Unterkunft – sonst nichts? Jugendwohnheime als Orte alltagsintegrierter Pädagogik und Bildung	33
Teil 2: Die Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens	45
1. Zum Stand des empirischen Wissens um das Handlungsfeld Jugendwohnen	45
2. Zur Vorgehensweise der Untersuchung	47
3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen	49
4. Kernbefunde der Untersuchung (Bundesgebiet)	53
4.1 Umfang und Bedeutung des Feldes	53
4.2 Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens	54
4.3 Jugendwohnen im Kontext soziodemografischer Daten	56
4.4 Trägerstruktur des Jugendwohnens	57
4.5 Angebotsstruktur des Jugendwohnens	58
4.6 NutzerInnengruppen des Jugendwohnens	60
4.7 Unterschiedliche Konturen im Ost-West-Vergleich	63
4.8 Finanzierung des Jugendwohnens und sozialrechtliche Verankerung	64
4.9 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen	66
4.10 Personalausstattung	67
4.11 Kooperationen	69
4.12 Entwicklungsperspektiven – Trends 2001-2007	70
4.12 Weitere Bedarfseinschätzungen auf der Basis einer zweiten Einrichtungsbefragung	72
5. Befunde nach Bundesländern	76
5.1 Jugendwohnen im Vergleich der Bundesländer	76
5.2 Länderkurzportraits	79
6. Trägerprofile der Einrichtungen	86
6.1 Trägergruppen im Handlungsfeld Jugendwohnen	86
6.2 Kurzportraits der Träger	88
Teil 3: Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung	94
1. Datengrundlage und methodisches Vorgehen	94
2. Kernbefunde der Untersuchung	96
2.1 Jugendwohnen als Mobilitätshilfe	96
2.2 Zugänge zum Jugendwohnen	100
2.3 Die jungen Menschen im Jugendwohnen: Lebenssituation und Bedarfe	105
Zum Nachlesen: Lebenssituation	109

2.4 Die sozialpädagogische Begleitung: Inwieweit werden bedarfsgerechte Angebote und Leistungen umgesetzt?	118
2.5 Rahmenbedingungen, Gelingens- und Wirkfaktoren: Was macht ein erfolgreiches Angebot Jugendwohnen aus?	123
Exkurs: Migration	139
Exkurs: Gender	151
Teil 4: Fachkonzept Jugendwohnen	160
Einführung	160
1. Fachlich-rechtliche Einordnung des Jugendwohnens	161
2. Junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf	162
3. NutzerInnengruppen	174
4. Orientierungspunkte zur Personalbemessung	185
Exkurs: Raum	240
Teil 5: Fachlich-inhaltliche Empfehlungen	265
Zusammenfassung	265
Ausgangslage	265
Strukturmerkmale und NutzerInnengruppen	265
Bedarfsprognose – Gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung	267
Handlungsbedarfe	268
1. Fachliche Standards und Platzfinanzierung	268
2. Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen	269
3. Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Netzwerkbildung, Konzeptentwicklung, Schulung, Implementierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards	270
Schlussbemerkung	270
Anhang	271
A Fragebogen Einrichtungsbefragung	272
B Fragebogen Zielgruppenanalyse/BewohnerInnenbefragung	284
C Übersichten Kontextdaten 1-3	294

Vorwort

„In der Tat – wir denken viel über die Zentralisierung von Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und regionale Disparitäten am Ausbildungsstellenmarkt nach; wir reden viel darüber, dass junge Leute mobil sein müssen, um einen passenden Ausbildungsplatz zu finden; wir reden oft darüber, dass angesichts der demographischen Entwicklung und des bevorstehenden Fachkräftemangels auch junge Menschen aus anderen (europäischen) Ländern angeworben werden müssen, um hier eine Ausbildung zu machen; wir diskutieren viel darüber, wie wir „schwächere“ Jugendliche ausbildungsbegleitend unterstützen können und junge Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt integrieren können, aber über die Rahmenbedingungen dieser Mobilität oder der ausbildungsbegleitenden Unterstützung junger Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, wie sie das Jugendwohnen bietet, machen wir uns eigentlich kaum Gedanken.“

Diese und ähnliche Aussagen sind uns in den letzten vier Jahren, während des Projektes „leben. lernen. chancen nutzen. – Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“ vom 1. April 2007 bis 31. März 2011 des Öfteren begegnet. Je selbstverständlicher auf der Ebene der akademischen Ausbildung notwendige Rahmenbedingungen wie öffentlich subventioniertes Studentenwohnen an den universitären Standorten mit weiteren staatlich geförderten Angeboten der Begleitung und Orientierung von Studenten zu sein scheint, umso ungewohnter ist dies im Rahmen der beruflichen Bildung für Auszubildende. Dies erstaunt umso mehr, als dass das Jugendwohnen seit Ende des zweiten Weltkrieges eine wichtige Rolle im Bereich der Integration junger Menschen in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft spielt. Tatsächlich gibt es über 550 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland mit knapp 60.000 Plätzen, die jährlich von mehr als 200.000 jungen Menschen in Anspruch genommen werden. Grund genug, im Rahmen dieses Projektes die Situation des Jugendwohnens in Deutschland zu analysieren, Bedarfe zu ermitteln und Perspektiven hinsichtlich seiner Zukunftssicherung aufzuzeigen.

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Ergebnisse dieser vierjährigen Arbeit zusammen. Er wendet sich an die Fachkräfte in den Einrichtungen ebenso wie an alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich mit den Fragen junger Menschen und ihrer beruflichen Zukunft und sozialen Integration beschäftigen. Der Abschlussbericht kann damit gleichzeitig als das Handbuch des Jugendwohnens in Deutschland genutzt werden.

Die Ergebnisse dieses Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes zeigen das Potenzial, die fachlichen Standards aber auch den weiteren Handlungsbedarf im Handlungsfeld auf. Ausdrücklich gilt es im Namen des Projektträgers Dank zu sagen all denjenigen, die dieses Projekt ermöglicht haben.

Es bleibt die Hoffnung und der Wunsch, dass dieses Projekt eine gute Grundlage für eine bessere Zukunft des Jugendwohnens und für eine bessere Zukunft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen erarbeitet hat, um junge Menschen künftig noch besser zu unterstützen, ihre Übergänge gut zu meistern und ihre Integration in die Arbeitswelt und Gesellschaft gelingend zu gestalten.

Verband der Kolpinghäuser eV
Andreas Finke
Projektleiter

Einleitung

Berufliche Qualifikation, Ausbildung und die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind selbstverständliche Bestandteile der Lebensentwürfe von jungen Menschen, zentrale Mechanismen ihrer gesellschaftlichen Integration und wesentlicher Zugang zu einer nicht nur soziokulturellen, sondern auch ökonomisch selbständigen Lebensführung. Angesichts der strukturellen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft sind (passende) Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen aber ein knappes Gut geworden. Zudem sind sie regional sehr unterschiedlich verteilt, so dass sich zunehmend bundesweite Mobilitätsanforderungen ergeben, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Daraus resultieren zusätzlich zur Erledigung der Aufgaben im Kontext der Ausbildung komplexe Anforderungen an Wohnung, Versorgung, Alltagsgestaltung und soziale Einbindung. Dies gilt umso mehr für minderjährige Auszubildende, die zugleich ein Recht auf Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung haben. Die jungen Menschen ebenso wie ihre Eltern sind in diesen Situationen auf unterstützende Strukturen angewiesen, die eine angemessene Begleitung der jungen Menschen gewährleisten und eine entsprechende Erfüllung des Erziehungsauftrages von Seiten der Eltern ermöglichen. Das Jugendwohnen ist traditionell ein Angebot, das auf eine solche Bedarfslage antwortet. Darüber hinaus sind junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder in Lebenslagen sozialer Benachteiligung auf Unterstützung angewiesen, um ihre Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Auch für diese jungen Menschen bietet das Jugendwohnen adäquate Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung.

Das Angebot des Jugendwohnens

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen die Familie verlassen und an einem anderen Ort auf sich allein gestellt Wohnung suchen und ihren Alltag gestalten (müssen). Jugendwohnen bietet diesen jungen Menschen Wohnung, in der Regel in der Gruppe mit Gleichaltrigen, sowie sozialpädagogische Begleitung im Alltag. Ziel des Jugendwohnens ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam Teilhabemöglichkeiten an allen gesellschaftlichen Bereichen zu erschließen und sie in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Das Jugendwohnen ist rechtlich in der Kinder- und Jugendhilfe verankert (§ 13 Abs. 3 SGB VIII). Damit wird der geschichtlichen Entwicklung und dem systematischen Verständnis Rechnung getragen, wonach Jugendwohnen immer eng mit dem Bemühen verknüpft ist, junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und damit gleichzeitig vom Jugend- ins Erwachsenenalter zu begleiten und bedarfsgerecht zu unterstützen. Finanzielle Leistungen für das Jugendwohnen werden allerdings zu wesentlichen Teilen durch die Arbeitsverwaltung bzw. aus Mitteln der Arbeitsförderung (über Zuschüsse an die Bewohnerinnen und Bewohner) erbracht. Entsprechend sind für das Jugendwohnen neben dem SGB VIII auch die Rechtskreise des SGB II, des SGB III, des SGB XII sowie des Bundesausbildungsförderungsgesetzes maßgeblich. Aus dieser parallelen Einbindung in unterschiedliche Sozialleistungsbereiche resultieren unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Jugendwohnen, die entsprechend bearbeitet, reflektiert und in den Institutionen bewältigt werden müssen.

Zur Bedeutung des Handlungsfeldes Jugendwohnen

Die sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen lassen grundsätzlich einen wachsenden Bedarf am Angebot Jugendwohnen erwarten. So ist davon auszugehen, dass sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung nicht zuletzt angesichts des demographischen Wandels noch weiter verstärken, und dass zukünftig nicht nur bundes- sondern auch europaweite Mobilität angezeigt ist bzw. notwendig wird (vgl. Krewerth/Eberhard 2006; Wissler 2006). Aber auch auf Grund der zunehmend komplexeren Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen (vgl. Stauber, B. et al. 2007) ist für die Zukunft eine zunehmende Bedeutung des Jugendwohnens anzunehmen. Wohnformen mit sozialpädagogischer Begleitung stellen hier einen bedeutsamen Baustein der sozialen Infrastruktur dar, die die jungen Menschen in der Bewältigung der ausbildungsbedingten Entwicklungsaufgaben unterstützen und dabei auch die alters- und entwicklungsbezogenen Anforderungen (Erwachsenwerden, Verselbständigung etc.) berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes lässt sich schließlich das Jugendwohnen auch als eine Möglichkeit betrachten, Bildungsorte und Lebenswelten von und für junge Menschen aufeinander zu beziehen sowie umfassende und ganzheitliche Lern- und Entwicklungsmilieus zu schaffen (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht). So verschränken sich im Konzept des Jugendwohnens systematisch berufspädagogische und sozialpädagogische Prinzipien. Damit kann der Entgrenzung der Handlungsbereiche von Jugend, Bildung und Arbeit, wie sie sich im Zuge von Professionalisierungs- und Spezialisierungsprozessen in der Jugendhilfe über geraume Zeit vollzogen hat und im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse weiter verstärkt, entgegengewirkt werden (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005).

Angesichts dieser Bedeutungszumessung ist es lohnenswert und im Blick auf eine wirksame Unterstützung sozialer und beruflicher Integrationsprozesse junger Menschen nützlich, die Bedarfe, Potentiale und Leistungsmöglichkeiten von Jugendwohnen genauer einzuschätzen. Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Zum Stand der Forschung im Feld des Jugendwohnens

Das Feld des Jugendwohnens war bisher nur selten Gegenstand entsprechender Forschungsarbeiten. So liegen zwar Materialien zur geschichtlichen Entwicklung dieses Handlungsfeldes (vgl. Fülbi/Schmandt 2002, Fülbi/Schaefer 1999) sowie eine Aufarbeitung der wesentlichen Gesetzesgrundlagen (vgl. Schruth 2006) vor. Auch wurden durch die BAG Jugendsozialarbeit regelmäßig Erhebungen zu den Jugendwohnheimen durchgeführt (zuletzt 1994, 1996, 1998, 2001) sowie eine Expertise mit dem Titel „Auswärts Zuhause – Jugendwohnen mit Zukunft“ (2006) in Auftrag gegeben und durchgeführt. Dabei standen allerdings primär Strukturmerkmale der Einrichtungen (Platzzahl, MitarbeiterInnenstruktur, Finanzierungsquellen, räumliche Ausstattung u.Ä.), ausgewählte Kerndaten der Zielgruppe (Geschlecht, Alter, Herkunft, Dauer etc.), die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen sowie die Außenwahrnehmung des Jugendwohnens im Zentrum der Aufmerksamkeit. Es fehlten dagegen bislang valide Daten für eine differenzierte Beschreibung der Zielgruppe des Jugendwohnens und ihrer spezifischen Bedarfslagen. Außerdem gab es wenig (Bewertungs-)Wissen zu den Kooperationen mit den angrenzenden Bereichen (Ausbildungsbetriebe, Berufsschule, Berufsberatung, Kostenträger etc.) und das Profil der sozialpädagogischen Begleitung war noch kaum ausgearbeitet. Auch gab es bisher keine Einschätzungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Jugendwohnens für die weitere (Persönlichkeits-) Entwicklung der jungen Menschen. Erste Ansätze dazu finden sich in einer Untersuchung zu alltagsbegleitenden integrierten Hilfen für junge Menschen, die als so genannte Feldversuche zur Gestaltung der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendwohnen durchgeführt wurden (vgl. Braun 2006). Diese begrenzt sich allerdings auf ausgewählte neue Handlungsansätze und nimmt nicht das gesamte Feld des Jugendwohnens in den Blick.

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“ hat sich – anknüpfend an den bisherigen Forschungs- und Erkenntnisstand – der Aufgabe angenommen, eine solide Datenbasis zu diesem Handlungsfeld zu erarbeiten und zu einer systematischen Aufarbeitung der spezifischen Leistungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarfe beizutragen.

Gegenstand, Zielsetzung und methodisches Vorgehen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und über eine Laufzeit von vier Jahren gefördert (1. April 2007 bis 31. März 2011). Projektträger war der Verband der Kolpinghäuser eV. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung wurde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) wahrgenommen.

Gegenstand des Projektes war das gesamte Handlungsfeld des Jugendwohnens. Dabei ging es zum einen darum, dieses Handlungsfeld zu vermessen und hinsichtlich zentraler Strukturmerkmale zu beschreiben. Dazu gehörte auch eine Analyse der Einbindung des Jugendwohnens in die gegebene soziale Infrastruktur sowie die Betrachtung der erforderlichen Koopera-

tionsstrukturen, um eine gelingende Auftragserfüllung zu gewährleisten. Des Weiteren sollte die Zielgruppe des Jugendwohnens genauer beschrieben und die spezifische Bedarfslage der Nutzerinnen und Nutzer herausgearbeitet werden. Schließlich galt es, die sozialpädagogische Begleitung als konstitutiven Bestandteil des Jugendwohnens hinsichtlich zentraler Leistungen und dazu erforderlicher Rahmenbedingungen zu profilieren. Auf dieser Basis sollten die gesellschaftliche Bedeutung des Jugendwohnens überprüft und Anforderungen an eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Um dieser Zielsetzung nachzukommen wurde ein multiperspektivisches und methodenplurales Vorgehen gewählt. Dazu gehörten folgende Bausteine:

- **Baustein 1:** Theoretische und fachliche Rahmung des Handlungsfeldes Jugendwohnen

Bei diesem Zugang ging es um die Aufbereitung und Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen und empirischen Datenbeständen aus dem Bereich der Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Damit sollte das Handlungsfeld Jugendwohnen im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und daraus resultierender Anforderungen an die Lebensbewältigung junger Menschen bezogen auf Ausbildung und damit einhergehender Bildungs- und Entwicklungsprozesse verortet werden. Zugleich wurde hierüber ein Reflexionsrahmen für die Interpretation und Bewertung der im Zuge der Bestandsaufnahme und Evaluation gewonnenen Daten geschaffen.

- **Baustein 2:** Bestandsaufnahme und Evaluation der Praxis des Jugendwohnens

Mit Hilfe der Bestandsaufnahme und Evaluation wurde eine valide Datengrundlage zur Beschreibung und Reflexion des Handlungsfeldes in seinen Strukturmerkmalen, seiner tatsächlichen Inanspruchnahme sowie seiner inhaltlichen Ausgestaltung im Zuge der sozialpädagogischen Begleitung geschaffen. Neben der Bestimmung der Leistungsmöglichkeiten des Jugendwohnens wurde damit zugleich ein Rahmen zur Identifizierung von Weiterentwicklungsbedarfen sowohl hinsichtlich der fachlichen Arbeit im Handlungsfeld als auch bezogen auf erforderliche Rahmenbedingungen und Ressourcen gesteckt. Das methodische Vorgehen für die Bestandsaufnahme und Evaluation wird weiter unten genauer beschrieben.

- **Baustein 3:** Entwicklung von Wirkungsprofilen, Zukunftsszenarien und Handlungsempfehlungen

Über die Verdichtung der Evaluationsergebnisse und deren Reflexion vor dem Hintergrund der theoretisch-fachlichen Einordnung des Handlungsfeldes, seiner Aufgabenstellung und Zielsetzung wurden Entwicklungsbedarfe und Zukunftsperspektiven des Handlungsfeldes konkretisiert und geeignete Strategien herausgearbeitet. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie Jugendwohnen für junge Menschen in unterschiedlichen Bedarfslagen eine gleichermaßen zielführende und nachhaltige Unterstützung gewährleisten kann, welche Ausstattung, aber auch fachliche Qualifizierung hierfür erforderlich ist.

- **Baustein 4:** Implementierung der Projektergebnisse in die Praxis des Jugendwohnens

Valide Evaluationsergebnisse zeichnen sich neben einer Erhebung und Auswertung entsprechend den Regeln der Kunst auch durch die Kommunikation und Diskussion mit dem Handlungsfeld aus. Zu diesem Zweck wurden Evaluationsergebnisse bei einer Vielzahl von Regionalkonferenzen sowie insgesamt fünf Fachveranstaltungen mit Fach- und Leitungskräften aus Jugendwohneinrichtungen präsentiert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Praxis diskutiert. Auf diese Weise konnten zum einen wichtige Hinweise zur Kontextualisierung und angemessenen Bewertung der Daten gewonnen werden. Zum anderen konnten Impulse für die Praxis auf unterschiedlichen Ebenen gesetzt werden. Klärungsbedarfe auf der strukturell-institutionellen Ebene (z.B. Bedeutung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Nachfragesituation, Gestaltung von Kooperationskontakten) gehörten dazu ebenso wie Fragen der Alltagsgestaltung und fachlichen Profilierung der sozialpädagogischen Begleitung (z.B. Umgang mit Medien, bedarfsgerechter Zuschnitt von Bildungsangeboten etc.).

- **Baustein 5:** Präsentation der Projektergebnisse

Im Projektverlauf wurden Evaluationsergebnisse ebenso wie Erkenntnisse aus der theoretisch-fachlichen Verortung in verschiedenen Gremien und Arbeitszusammenhängen präsentiert. Dazu gehört die Start-up-Tagung im Dezember 2007 ebenso wie eine Reihe von Regionalkonferenzen in verschiedenen Bundesländern, Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik sowie nicht zuletzt die Abschlusstagung am 9. Februar 2011. Über Rückfragen und Anmerkungen des jeweiligen Teilnehmerkreises konnten wichtige Hinweise zur weiteren Profilierung, aber auch zu Klärungs- und Konkretisierungsbedarfen gewonnen werden. Zugleich konnte auf diese Weise das Angebot Jugendwohnen bekannter gemacht werden und mit den jeweiligen Akteuren hinsichtlich damit verbundener Möglichkeiten und Grenzen ausgelotet werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Interpretation der Daten und die Gewichtung der Erkenntnisse eingeflossen.

- **Baustein 6:** Projekt- und Arbeitsstruktur

Um die Ergebnisse aus den verschiedenen Projektbausteinen zusammenführen und nutzbar machen zu können, wurde eine Projekt- und Arbeitsstruktur implementiert, die Informations- und Kommunikationswege zwischen Projektträger, wissenschaftlicher Begleitung sowie Fach- und Leitungskräften der Träger und Einrichtungen sicherstellten. Über 30 Steuerungsgruppensitzungen mit den verantwortlichen Akteuren des Projektträgers und der wissenschaftlichen Begleitung, 11 Fachberatungskreissitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen und Träger sowie 7 Beiratssitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft boten dazu einen unterschiedlich strukturierten Rahmen. Gegenstand dieser Foren war – mit unterschiedlicher Akzentuierung – die Abstimmung der Untersuchungsinstrumente und die Diskussion der Ergebnisse sowie aktueller fachlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Steuerungsgruppe war darüber hinaus der zentrale Ort für die Entwicklung des geeigneten Vorgehens, um Projektauftrag und Ziele angemessen erfüllen zu können.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die umfangreichen Ergebnisse des Projektes vorgelegt. Dabei gliedert sich die Darstellung in fünf Teile:

Im ersten Teil wird das Angebot Jugendwohnen fachlich-inhaltlich umrissen und seine gesellschaftliche Bedeutung auch für die Zukunft reflektiert. Die Erkenntnisse des Projektes werden an dieser Stelle ergänzt durch zwei Beiträge aus Wissenschaft und Forschung, wie sie auch im Rahmen der Abschlusstagung seitens der Autoren eingebracht wurden.

Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung dargestellt. Dabei werden zunächst Kernbefunde der Untersuchung beschrieben, die sich auf das gesamte Bundesgebiet beziehen. Diese werden anschließend ergänzt durch eine differenzierte Betrachtung entlang der Bundesländer und Träger der Einrichtungen. Dieser Teil mündet in einen Exkurs. In diesem Rahmen werden die Bedarfseinschätzungen der Einrichtungen hinsichtlich der prognostizierten zukünftigen Entwicklung vorgestellt, wie sie mit einer zweiten Einrichtungsbefragung erhoben wurde.

Der dritte Teil beschreibt die Ergebnisse der Zielgruppen- und BewohnerInnenbefragung. Entlang dieser Daten werden NutzerInnenprofile entwickelt und hinsichtlich der spezifischen Bedarfslagen und darauf antwortenden sozialpädagogischen Begleitung konkretisiert. Dieser Teil mündet in eine vertiefende Betrachtung entlang der Merkmale Migrationshintergrund und Geschlecht.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus Bestandsaufnahme und Evaluation wurde im Rahmen des Projektes ein Fachkonzept Jugendwohnen erarbeitet. Hier werden auf der Basis der empirischen Befunde und der allgemeinen fachlichen Erkenntnisse zur Lebenslage Jugend sowie Anforderungen an eine gelingende Ausbildung notwendige Voraussetzungen an die Ausstattung und gelingende Ausgestaltung des Jugendwohnens aufgezeigt. Damit werden die Erkenntnisse des Forschungsprozesses zugleich hinsichtlich ihrer Bedeutung und Nützlichkeit für die Praxis und fachliche Weiterentwicklung verdichtet. Dieses Fachkonzept bietet den Fachbehörden sowie Trägern und Einrichtungen einen Orientierungsrahmen, der sowohl bei Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78a ff als auch für träger- und einrichtungsbezogene Konzept- und Qualitätsentwick-

lungsprozesse unterstützen kann. Zu diesem Zweck geht dieses Fachkonzept vollständig als Teil 4 in diesen Abschlussbericht ein, auch wenn in den einleitenden Seiten Redundanzen zu anderen Passagen nicht vermieden werden konnten. So kann dieser Teil ohne Mehraufwand herausgelöst werden und für die weitere Arbeit im Handlungsfeld Verwendung finden.

Dieser Abschlussbericht mündet in fachlich-inhaltliche Empfehlungen, die ebenfalls als eigenständiges Papier für die weitere Diskussion in fachpolitischen wie einrichtungs- und trägerinternen Gremien genutzt werden können. Dieser Teil enthält Hinweise sowohl auf fachliche Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe als auch auf (fach)politische Entscheidungsbedarfe. Damit hoffen wir, förderliche und zielführende Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Jugendwohnens geben zu können, die die soziale Infrastruktur mit einem wichtigen Unterstützungsinstrument für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter stärkt.

Teil 1: Das Angebot Jugendwohnen

Elisabeth Schmutz, Davina Höblich

Jugendwohnen – fachliche Einordnung und gesellschaftliche Bedeutung

Das Angebot Jugendwohnen zeichnet sich dadurch aus, dass es jungen Menschen, die sich in Ausbildung, einer schulischen oder beruflichen Maßnahme befinden, eine Wohnmöglichkeit in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung bietet. Wohnen findet in der Regel in kleineren oder größeren Gruppen mit Gleichaltrigen statt. Die sozialpädagogische Begleitung ist in erster Linie auf ein gelingendes Zusammenleben und eine erfolgreiche Bewältigung der Ausbildung gerichtet. Darüber hinaus stehen Fachkräfte den jungen Menschen je nach individuellem Bedarf für Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung und können zur Entwicklung geeigneter Lösungsansätze unterstützend tätig werden.

Mehrheitlich nutzen junge Menschen die Möglichkeit des Jugendwohnens, wenn sie ihren Ausbildungsplatz nicht mehr durch tägliches Pendeln erreichen können, sondern Wohnen vor Ort unabdingbar wird. Jugendwohnen fungiert hier als Ermöglichungsstruktur für Mobilität zu Ausbildungszwecken. Daneben gibt es aber auch junge Menschen, die eher aufgrund ihrer sozialen oder persönlichen Situation darauf angewiesen sind, während ihrer Ausbildung außerhalb des Elternhauses zu wohnen. Jugendwohnen stellt hier eine Unterstützungsstruktur zur Bewältigung individueller Beeinträchtigung und/oder sozialer Benachteiligung dar und wird somit auch als ein Element des (regionalen) Übergangssystems bedeutsam.

Jugendwohnen ist ein historisch gewachsenes Angebot, das sich entlang veränderter gesellschaftlicher und arbeitsmarktspezifischer Herausforderungen entwickelt hat. Die daraus erwachsenen Strukturen prägen das Handlungsfeld noch heute. Zugleich ist angesichts aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends eine reflexive Überprüfung und Vergewisserung bezogen auf dieses Angebot für junge Menschen im Übergang angezeigt. Welche Bedeutung das Jugendwohnen hier gewinnen kann, soll mit den nachfolgenden Ausführungen herausgearbeitet werden.

Zur Entwicklungsgeschichte und zum aktuellen Stand des Jugendwohnens

Jugendwohnen hat eine lange Tradition und gewann ab 1945 im Rahmen der Jugendsozialarbeit eine besondere qualitative und quantitative Bedeutung. Breuer (1999) teilt die Entwicklung des Handlungsfeldes Jugendwohnen – und hier vor allem die Entwicklung der Jugendwohnheime – nach dem zweiten Weltkrieg in vier Phasen:

Während der ersten Phase der Nachkriegszeit (1945-1950) zielte das Angebot vor allem auf „die Reduzierung der durch Eltern-, Obdach- und Arbeitslosigkeit verursachten Jugendnot ab“ (Fülbi/Schmandt 2002, S. 575). Die geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten dienten primär wohnungsbedingten Aspekten, waren klassische Lehrlingswohnheime (teils auch berufsgruppenspezifisch) zur Ermöglichung ausbildungsbedingter Mobilität unter in erster Linie arbeitsmarktpolitischen Aspekten. Allerdings fanden sich daneben auch Kombinationen von Jugendwohnheimen und Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung.

Die zweite Etappe (1951-1965) ist gekennzeichnet durch eine arbeitsmarkt- und nachwuchsbedingte erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften zum Aufschwung in wirtschaftlich besonders begünstigten Regionen. Auch für die vertriebenen Jugendlichen und die jungen Flüchtlinge und Zuwanderer aus der DDR war das Angebot von Bedeutung. Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sowie eine Zusammenarbeit mit Förderschulen und Förderklassen für junge (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler verstärkte die Entwicklung. Diese Phase geht mit einer enormen Steigerung der Zahl der Jugendwohnheime einher (von 250 Jugendwohnheimen 1949 auf 1.204 1960) (vgl. Breuer 1999).

Die dritte Entwicklungsphase von 1966-1989 ist gekennzeichnet durch die Kohlekrise, die erste schwere Nachkriegsdepression (1966/1967), den Perspektivwechsel in der Arbeitsmarktpolitik, den Ölpreisschock, den Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Anstieg der Arbeitslosigkeit (vgl. ebd.), was zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach Jugendwohnheimplätzen führte. Entsprechend sank die Zahl bis Ende der 1980er Jahre auf 484 Einrichtungen mit ca. 34.000 Plätzen. Dies führte in der Folge zu einer Umorientierung von großräumiger zu kleinräumiger

Mobilität. Es folgte die Öffnung von Wohnheimen für Mädchen und junge Frauen, sowie eine Ausdifferenzierung bisheriger Ansätze des Jugendwohnens als flankierender Bestandteil der Jugendberufshilfe und der Eingliederungshilfe. Hierzu zählten die Aufnahme neuer NutzerInnengruppen (z. B. BlockschülerInnen) und spezifische Angebote im Übergangssystem wie z. B. Wohnangebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung.

Die vierte Phase der Entwicklung des Jugendwohnens ist eng mit der rechtlichen Verankerung der Jugendsozialarbeit und des Angebots Jugendwohnen im SGB VIII verbunden (in Kraft seit 1.1.1991). Jugendwohnen wird seitdem als eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Jugendwohnen ist damit (auch) Akteur und Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendhilfe und lässt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund jugendhilfeplanerischer sozialräumlicher Infrastrukturleistungen in Abstimmung mit regionalen Bedarfen und Angeboten verorten. Jugendwohnen ist daher aufgefordert, sich an der Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe als „Leistungsangebot im sozialräumlichen Gesamtangebot“ (Fülbier/Schmandt 2002) zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit (jugendhilfe)politischen Gremien und Behörden sowie die Vernetzung mit Anbietern, Betrieben und Berufsschulen vor Ort gewannen an Bedeutung. Zudem kam dem Handlungsfeld insgesamt und der großräumlichen Mobilität als Wanderung von Ost nach West aufgrund der Wiedervereinigung Relevanz zu (vgl. Breuer 1999). In den neuen Bundesländern wurden alte Lehrlingswohnheime umgewandelt bzw. es entstanden neue Wohnheime für Auszubildende auf Basis der Arbeitsförderung nach SGB III. Die Jugendwohnheime der alten Bundesländer dienten als Mobilitätshilfen für ostdeutsche Auszubildende, die in den alten Bundesländern Ausbildung und Arbeit fanden. In der Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) (1999) wurden zuletzt 436 Einrichtungen (Jugendwohnheime und andere Wohnformen der Jugendsozialarbeit) mit 31.546 Plätzen im gesamten Bundesgebiet gezählt (vgl. Fülbier/Schmandt 2002).

Mit dem Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ konnte nun der aktuelle Stand der Angebotsstrukturen erhoben werden. So standen 2007 bundesweit 558 Einrichtungen des Jugendwohnens mit rund 60.000 Plätzen zur Verfügung. Die Trägerlandschaft ist breit ausdifferenziert, wobei ein deutlicher Schwerpunkt bei den konfessionell gebundenen Trägern zu sehen ist. Bezogen auf die Verteilung der Einrichtungen und Plätze über die Bundesländer zeigen sich erhebliche Disparitäten.

Diese verfügbaren Plätze im Jugendwohnen wurden übers Jahr 2007 von gut 200.000 jungen Menschen genutzt. Darüber hinaus konnten vier NutzerInnengruppen identifiziert werden, die sich durch unterschiedliche Bedarfskonstellationen auszeichnen:

- *Auszubildende:* Diese Gruppe stellt gewissermaßen die traditionelle NutzerInnengruppe des Jugendwohnens dar. Ihr gehören Auszubildende an, die über längere Zeit im Rahmen ihrer dualen oder vollschulischen Ausbildung im Jugendwohnen leben. Ihr vordringlicher Unterstützungsbedarf liegt in der Begleitung des Übergangs am neuen Lebensort und der Bewältigung der Ausbildung. Dies gilt umso mehr als fast 60 % der Azubis zur Aufnahme der Ausbildung eine Entfernung von über 100 km überwunden hat. Außerdem sind fast 60 % bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Diese Gruppe macht ungefähr ein Fünftel aller jungen Menschen aus, die Jugendwohnen im Verlauf eines Jahres in Anspruch nehmen.
- *BlockschülerInnen:* Sie kommen meist in gewissen zeitlichen Abständen wiederkehrend ins Jugendwohnen, während sie auf wenige Wochen begrenzte schulische oder berufspraktische Ausbildungseinheiten durchlaufen (Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen, Kurse in überbetrieblicher Unterweisung u.Ä.). Ungefähr zwei Drittel dieser Gruppe muss zur Wahrnehmung des Blockunterrichts eine Entfernung von über 100 km überwinden. Ungefähr die Hälfte ist minderjährig. Diese Gruppe ist bezogen auf die Personen, die das Angebot im Verlauf eines Jahres in Anspruch nehmen, mit fast 40 % am größten. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass durch diese Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze im Verlauf eines Jahres mehrfach genutzt werden.
- *Junge Menschen mit Behinderungen:* Diese jungen Menschen nutzen das Jugendwohnen in Verbindung mit einer Maßnahme der Rehabilitation. Unter den DauerbewohnerInnen im Jugendwohnen ist diese Gruppe quantitativ am bedeutsamsten. Ihr Anteil macht fast ein Drittel aller Plätze im Jugendwohnen aus.

- *Benachteiligte:* Die jungen Menschen, die sich dieser Gruppe zuordnen lassen, weisen individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen auf, nehmen aber an keiner Maßnahme der Rehabilitation teil. Im Vergleich der Nutzerinnengruppen ist ihre Ausbildungsreife am geringsten ausgeprägt. Ein alternativer Lebensort neben der Herkunftsfamilie stellt für diese jungen Menschen aus sozialen Gründen eine wichtige Unterstützungsstruktur für gelingende (Aus-) Bildungsmaßnahmen dar. Überwiegend finden sie diesen im regionalen Einzugsbereich. So liegt bei ca. drei Viertel der jungen Menschen dieser Gruppe „nur“ eine Entfernung von bis zu 50 km zwischen Herkunftsfamilie und Jugendwohnheim. Gut 60 % dieser Gruppe ist bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Diese Gruppe ist zahlenmäßig klein, so dass resümiert werden muss, dass Jugendwohnen für junge Menschen mit dieser Bedarfslage bisher erst punktuell in Anspruch genommen wird. Auch zeigen sich entlang der Evaluationsergebnisse bezogen auf diese Gruppe die meisten Entwicklungsbedarfe. Allerdings gibt es gute Gründe, im Jugendwohnen eine alternative Unterstützungsstruktur für diese jungen Menschen neben Heimerziehung, Hilfen für junge Volljährige oder auch Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu sehen, wenn die sozialpädagogische Begleitung entsprechend personell ausgestattet und fachlich ausgestaltet wird.

Angesichts dieser Ergebnisse ist das Jugendwohnen heute als ein bedeutsames Element im Kanon der biographie- und bildungsorientierten Unterstützungsstrukturen für junge Menschen einzuordnen.

Die besondere strukturelle Rahmung des Jugendwohnens: Rechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe, aber überwiegende Finanzierung über andere Sozialleistungsbereiche

Innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes findet sich das Jugendwohnen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) im zweiten Kapitel, das die Leistungen der Jugendhilfe umfasst, und ist hier dem Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zugeordnet. Somit ist das Jugendwohnen als Teil einer Infrastrukturleistung zu verstehen, die junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter begleitet und nach Bedarf unterstützt. Jugendwohnen steht laut Gesetz allen jungen Menschen offen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme befinden. Der Zugang ist damit bezogen auf die notwendigen Voraussetzungen auf Seiten der jungen Menschen niedrigschwellig und nicht stigmatisierend. Als Hürde kann sich allerdings angesichts der aktuellen Finanzierungsstrukturen und deren Ausgestaltung die Schwierigkeit erweisen, dass sich die jungen Menschen dieses Angebot finanziell nicht leisten können, wenn sie nicht ausreichend durch entsprechende Leistungen gefördert werden. Als besonders strittig gelten dabei die Kostenbestandteile für die sozialpädagogische Begleitung, die allerdings für das Jugendwohnen konstitutiv ist. Mit den vorliegenden fachlichen Ausführungen soll darum der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung konkretisiert und hinsichtlich seiner Notwendigkeit nachvollziehbar begründet werden. Danach ist die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen als Teil der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen, und hier in besonderer Weise für ihre Verselbständigung und gelingende soziale und gesellschaftliche Integration im Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Mit der rechtlichen Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe geht einher, dass die sozialpädagogischen Handlungsprinzipien entsprechend der Leitnorm § 1 SGB VIII für die Ausgestaltung maßgeblich sind. So ist es zentrale Aufgabe der Jugendhilfe bzw. ihrer Leistungen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII), aber auch zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen beizutragen (§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Zielsetzung ist dabei, dass sich die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Entsprechend der Kontextualisierung als Jugendhilfeangebot steht diese Zielsetzung auch für das Jugendwohnen an oberster Stelle. Dies erfordert, jeden einzelnen jungen Menschen in seiner subjektiven Lebenssituation wahrzunehmen und zu verstehen zu suchen („Subjekt- und Lebensweltorientierung“) sowie davon ausgehend gemeinsam mit dem jungen Menschen zu klären, was ihn bzw. sie angemessen in seiner bzw. ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern kann („Partizipation“, „Ganzheitlichkeit“, „Normalisierung“) kann (vgl. Grundwald/Thiersch (Hg) 2004, Thiersch 1992, BMJFFG 1990). Dies ist im sozialpädagogischen Verständnis letztlich notwendig, damit gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration gelingen.

Dass sich junge Menschen in der aufgezeigten Richtung entwickeln, ist zunächst originäre Erziehungsaufgabe der Eltern. Allerdings kann diese nicht von allen Eltern gleichermaßen ausgefüllt werden. Der Gesetzgeber schreibt darum der Kinder- und Jugendhilfe auch die Funktion zu, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu beraten und zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Solche Grenzen können sich bezogen auf Jugendliche dann ergeben, wenn diese – noch minderjährig – ausbildungsbedingt die Herkunftsfamilie verlassen müssen oder aber die Unterstützungsanforderungen aufgrund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung so hoch sind, dass sie die Fördermöglichkeiten der Eltern übersteigen. Jugendwohnen kann in solchen Konstellationen dazu beitragen, dass dem Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung angemessen entsprochen wird.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Bedarfe sozialpädagogischer Begleitung für junge Menschen, die Jugendwohnen in Anspruch nehmen, auf mindestens vier Ebenen ableiten:

- Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unterstützt junge Menschen im Übergang am neuen Lebensort. Dazu gehört die Ablösung vom Elternhaus ebenso wie die soziale Integration jenseits des vertrauten sozialen Umfeldes und der Aufbau neuer sozialer Kontakte – sowohl zu Gleichaltrigen als auch zu Erwachsenen, die im Bedarfsfall um Rat gefragt werden können. Jugendwohnen bietet als Wohnform gemeinsam mit Gleichaltrigen, begleitet von sozialpädagogischen Fachkräften, beides unter einem Dach sowie Brücken ins soziale Umfeld.
- Jugendwohnen als Mobilitätshilfe für minderjährige junge Menschen übernimmt darüber hinaus die notwendigen Aufgaben der Aufsichtspflicht und Erziehungsverantwortung, die die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht selbst wahrnehmen können.
- Jugendwohnen unterstützt junge Menschen darüber hinaus in der Bewältigung von inhaltlichen (Aufarbeiten von Wissenslücken etc.), aber auch sozialen Anforderungen (z.B. Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen), die sich aus der konkreten (Aus-)Bildungssituation ergeben. Jugendwohnen ist in dieser Hinsicht Lebens-, Lern- und Bildungsort.
- Jugendwohnen kann darüber hinaus junge Menschen im Erwerb von Schlüsselkompetenzen und in der Erweiterung ihrer Ausbildungsreife unterstützen sowie zur Bewältigung von individueller Beeinträchtigung und sozialer Benachteiligung beitragen. Dabei geht es in besonderem Maße um die Förderung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ihre ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Obwohl das Jugendwohnen seine fachliche Bestimmung aus der Kinder- und Jugendhilfe erhält, werden die finanziellen Leistungen zu wesentlichen Teilen durch die Arbeitsverwaltung bzw. aus Mitteln der Arbeitsförderung (über Zuschüsse an die Bewohnerinnen und Bewohner) erbracht. Nur ein kleiner Teil der Plätze wird seitens der Jugendhilfe finanziert. Dies gründet wesentlich in den unterschiedlichen Anlässen, aus denen heraus Bedarfe für Jugendwohnen resultieren. So sind für das Jugendwohnen faktisch eine Fülle von Rechtskreisen – SGB II, III, VIII, IX, XII, BAföG sowie Schulgesetze der Länder (z.B. bzgl. Blockschulförderung) – und Leistungsträger zuständig (vgl. dazu ausführlicher Schruth in diesem Band).

Dieses Nebeneinander von Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten birgt die Gefahr in sich, dass Zuständigkeiten hin und her geschoben werden und die Rechte der jungen Menschen auf eine angemessene Unterstützung mit Ziel einer gelingenden Ausbildung und erfolgreichen sozialen Integration nicht ausreichend gewährleistet werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Bedarfseinschätzungen bezogen auf die sozialpädagogische Begleitung. Um hier fachlich begründete Orientierungspunkte zu gewinnen, wurden im Rahmen des *Fachkonzeptes Jugendwohnen*, wie es im vierten Teil dieses Bandes vorgelegt wird, vier Bedarfsprofile herausgearbeitet und darauf bezogen passende Angebotsstrukturen skizziert. Diese folgen den vier NutzerInnengruppen, wie sie oben bereits eingeführt wurden. Darüber hinaus fehlt es allerdings an leistungsbereichsübergreifend anerkannten Verfahren und Instrumenten zur Klärung der bedarfsgerechten Leistungen im Einzelfall an den Schnittstellen der relevanten Leistungsbereiche sowie zur Abstimmung ggf. trägerübergreifender Finanzierungsvereinbarungen. Schruth schlägt hierzu ein Verfahren analog der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vor (Schruth/Pütz 2009). Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe die grundsätzlich angemessene Strategie. Aufgrund der kommunalen Hoheit in der faktischen Ausgestaltung der Hilfeplanung bedarf es bezogen auf das Jugendwohnen und der hier notwendigen Beachtung der Schnittstellen zu anderen

Leistungsbereichen allerdings eher einer bundesweiten Klärung von Verfahren und Instrumenten, die diesem Handlungsfeld angemessen sind.

In der Vielfalt der Zugänge zum Jugendwohnen und dem gleichzeitigen Nebeneinander von unterschiedlichen Leistungen, die unter einem Dach erbracht werden, liegt aber auch ein besonderes und zukunftsweisendes Potential des Jugendwohnens. So stellt das Jugendwohnen insofern ein besonderes Angebot im Leistungsspektrum der Sozialgesetzbücher dar, als hier junge Menschen in Gruppen zusammenleben und gemeinsam sozialpädagogisch begleitet werden können, die aus unterschiedlichen sozialen Anlässen und mit unterschiedlichen Bedarfen dieses Angebot in Anspruch nehmen. So finanziert sich gut die Hälfte der Einrichtungen über mindestens zwei Finanzierungsquellen bzw. Leistungsträger aus dem Spektrum SGB II, SGB VIII, BAB, BAföG, PrivatzahlerInnen, Blockschulförderung und Kammern/Innungen/Betriebe. Dies bedeutet, dass das Jugendwohnen bereits strukturell über die Voraussetzungen zur Realisierung von Inklusion verfügt. Im gemeinschaftlichen Wohnen und Leben kann darüber hinaus ein Erfahrungsraum für ein Miteinander in der Verschiedenheit eröffnet und gestaltet werden. Dies erfordert eine entsprechend fachlich ausgerichtete sozialpädagogische Begleitung, die zugleich in besonderer Weise einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration jenseits stigatisierender Differenzierung leisten kann.

Jugendwohnen ist angesichts dieser Offenheit gegenüber unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen ein Schnittstellenangebot, das sich nicht nur durch das Nebeneinander vielfältiger Bedarfslagen, sondern auch durch die Möglichkeit zur Kombination von Leistungen bei komplexen Bedarfslagen im Einzelfall auszeichnet. So können junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen hier quasi aus einer Hand sozialpädagogisch begleitet werden, auch wenn sie Ansprüche gegenüber mehreren Sozialleistungsträgern geltend machen können. So kann eine einzelfallbezogene Leistung der Jugendhilfe die Regelfinanzierung durch BAB, BAföG oder Blockschulförderung ergänzen, wenn die besondere Situation des jungen Menschen dies erfordert. Ähnliches ist auch in der Kombination mit einer Reha-Maßnahme denkbar. Die zusätzliche Finanzierung über das Jugendamt ermöglicht eine intensivere Begleitung des jungen Menschen im Rahmen des Jugendwohnens und vermeidet die Implementierung einer parallelen Hilfe, die zugleich doppelte fachliche Bezugssysteme für den jungen Menschen und zusätzlichen Koordinationsaufwand für die Fachkräfte bedeuten würde. Das Jugendwohnen eignet sich in besonderer Weise für solche Leistungen, die sich fachlich-inhaltlich am individuellen Bedarf im Einzelfall orientieren, leistungsbereichsübergreifend finanziert, aber aus einer Hand erbracht werden. Denn im Rahmen der alltagsorientierten sozialpädagogischen Begleitung ist eine flexible Ausgestaltung einer individuell bedarfsgerechten Unterstützung junger Menschen bestens möglich, vorausgesetzt es besteht die notwendige personelle Ausstattung und fachliche Qualifikation.

Im fachlich-rechtlichen Kontext der Jugendhilfe mit Schnittstellen zu allen anderen relevanten Leistungsbereichen verankert, bietet somit das Jugendwohnen eine besonders geeignete Unterstützungsstruktur, die sowohl der Statuspassage Jugend und den dazu gehörenden Übergängen als auch den vielfältigen, unterschiedlich akzentuierten Lebenslagen der jungen Menschen gerecht werden kann. Das qualifiziert das Jugendwohnen gerade auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts demographischen Wandels, Fachkräftemangel und gesellschaftlichen Segregationsprozessen.

Gesellschaftliche Herausforderungen und zukunftsorientierte Potentiale des Jugendwohnens

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse haben inzwischen zu einer ambivalenten Situation für die jungen Menschen einerseits und die ausbildenden Stellen andererseits geführt. So zeichnet sich zunehmend der prognostizierte Fachkräftemangel ab, der sich – in gewissen Bereichen – in einer beachtlichen Anzahl an unbesetzten Ausbildungsstellen auswirkt. So konnte der IHK-Online-Unternehmerbefragung zu Folge ungefähr ein Fünftel aller Betriebe in 2008 nicht alle angebotenen Plätze besetzen. Der Mangel an Auszubildenden resultiert zum einen aus dem demographischen Wandel, zum anderen kommen hier aber auch Verschiebungen in den Ausbildungsgängen zum Tragen (Studium bzw. vollschulische statt duale Ausbildung).

Darüber hinaus sind erhebliche regionale Disparitäten in der Verteilung von offenen Ausbildungsplätzen und unversorgten BewerberInnen festzustellen. So stehen in Baden-Württemberg oder Bayern beispielsweise 6 unbesetzte Ausbildungsplätze pro unversorgtem Bewerber zur Verfügung. In Berlin stehen dagegen 10 unversorgte BewerberInnen einem unbesetzten Ausbildungsplatz gegenüber (vgl. Berufsbildungsbericht 2008; eigene Berechnungen). Um hier eine ausgeglichene Versorgungssituation herzustellen, wären enorme Wanderungsbewegungen der jungen Menschen erforderlich, für die keine ausreichende Unterstützungsstruktur vorhanden ist. Die vorhandenen Kapazitäten des Jugendwohnens können dies nicht ausreichend leisten, sondern müssten über entsprechende Verschiebungen bzw. Ergänzungen oder Erweiterungen dahingehend angepasst werden. Allerdings fehlen Planungs- und Steuerungsinstrumente, um eine möglichst passgenaue und zugleich bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen mit Ausbildungsplätzen (einschließlich der notwendigen Unterstützungsstruktur) zu erreichen.

Als besondere Herausforderung zeigt sich in diesem Zusammenhang die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen bezogen auf eine (duale) Ausbildung. So steht einer relativ hohen Mobilitätsbereitschaft der Ausbildungssuchenden eine geringe tatsächlich realisierte Mobilität gegenüber. Zwar bewerben sich 21 % der Ausbildungssuchenden auf eine Ausbildungsstelle, die mehr als 100 km entfernt ist. Letztlich treten aber fast alle Auszubildenden (97 %) eine Ausbildung im Umkreis von weniger als 50 km an. Der Anteil der Ausbildungssuchenden, die tatsächlich mehr als 100 km entfernt eine Ausbildung beginnen, liegt lediglich bei 0,3 % (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009).

Wird einerseits die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden geringer, so wird andererseits aber auch seitens der Betriebe bereits seit einigen Jahren eine mangelnde Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber beklagt (nach IHK-Online-Unternehmerbefragung gut 60 % der Betriebe). Dabei bezieht sich die genauere Beschreibung sowohl auf die formale Qualifikation als auch auf die „soft skills“. Befunde der Bildungsforschung skizzieren die schwierige Ausgangssituation eines wesentlichen Anteils junger Menschen. So verlassen etwa 76.000 junge Menschen pro Jahr ohne Abschluss die Schule. Etwa 28 % sind außerdem von einer Risikolage betroffen, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu Bildungsbenachteiligung führt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Immerhin rund 40 % der Schulabgänger finden nicht (direkt) Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung, sondern gelangen in das Übergangssystem (vgl. Berufsbildungsbericht 2008).

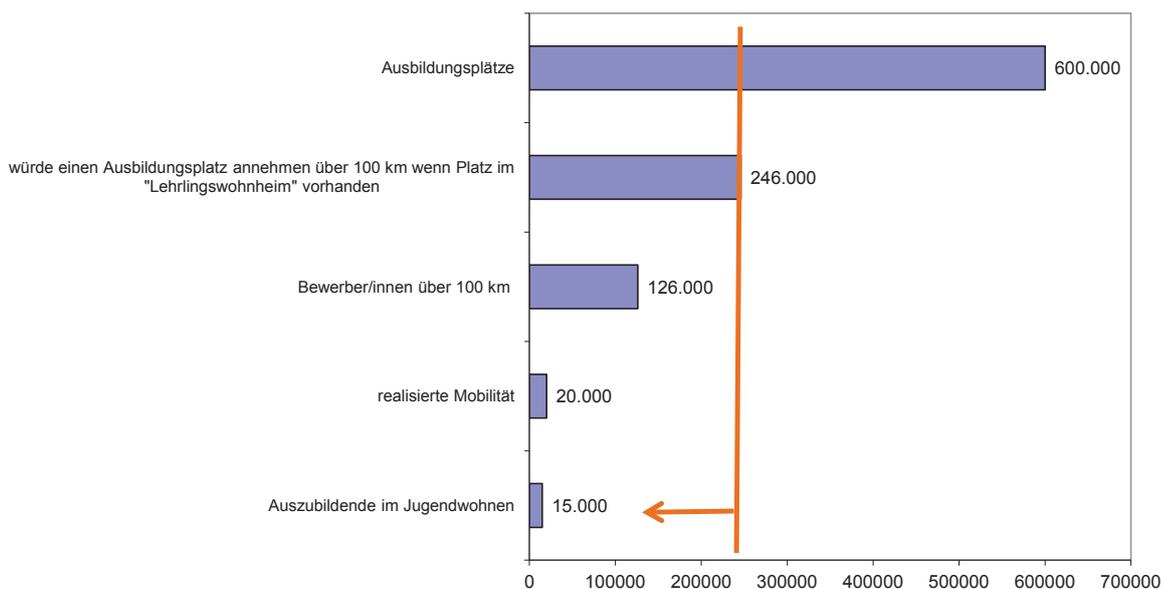
Hier stellt sich die Frage, wie die Bildungspotentiale dieser jungen Menschen besser aktiviert und gefördert werden können, damit sie selbst zu einem größeren Anteil an der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Regelsystems partizipieren, aber auch mehr Auszubildende dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen können. Hier braucht es grundsätzlich andere Wege und Verfahren zur Bildungsplanung und -begleitung der jungen Menschen, die auf ein abgestimmtes Gesamtsystem von Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft und ggf. noch weiteren Akteuren beruhen. Nur so können bedarfsgerechte Bildungswege und passgenaue Förderkonzepte für die jungen Menschen entwickelt und zielführend umgesetzt werden. Außerdem gilt es, die Bildungskonzepte verstärkt daran auszurichten, was die jungen Menschen für eine gelingende gesellschaftliche Integration, für Inklusion und Teilhabe, autonome Lebensführung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme brauchen. In diesem Rahmen kann das Jugendwohnen einen wichtigen Beitrag leisten, und zwar sowohl als Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für Mobilität als auch als ganzheitlich ausgerichteter Bildungsort. Mobilität gewinnt als Anforderung an Auszubildende neben Fachkräftemangel und Mismatching von Ausbildungsplatzan-

geboten und Ausbildungssuchenden zunehmend auch aufgrund von Veränderungen in der Ausbildungs- und Berufsschulstruktur an Bedeutung. So werden immer mehr Ausbildungsgänge modularisiert und an unterschiedlichen Orten angeboten. Berufsschulen werden im Zuge zurückgehender SchülerInnenzahlen zentralisiert und erfordern entsprechend längere Anfahrtswege. Darüber hinaus ist zukünftig nicht nur bundes- sondern auch europaweite Mobilität zu erwarten.¹

Damit junge Menschen die mit Mobilität einher gehenden Anforderungen an die Lebensbewältigung gelingend meistern können, braucht es entsprechende Unterstützungsstrukturen. Eine solche bietet Jugendwohnen, wie oben bereits aufgezeigt.

Allein aufgrund der Veränderungen im Ausbildungs- und Berufsschulsystem ist für die Zukunft mit einer steigenden Nachfrage nach Jugendwohnen zu rechnen. Dies gilt allerdings nicht flächendeckend, sondern primär in den städtischen Zentren mit einem verdichteten Ausbildungsplatzangebot. Die erhöhte Nachfrage ist insbesondere auch an Standorten größerer Firmen und Betriebe sowie an den Berufsschulstandorten zu erwarten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie Jugendwohnen als Mobilitätshilfe zur Überwindung des Auszubildendenmangels profiliert werden kann. Welches quantitative Potential hier angenommen werden kann, wurde im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ über die Bezugnahme auf folgende empirische Daten ermittelt:

Abb. 1: Potentialanalyse Mobilitätsförderung für Auszubildende durch Jugendwohnen



Bundesweit stehen rund 600.000 Ausbildungsplätze im dualen Ausbildungssystem zur Verfügung. Nach den Ergebnissen einer hessischen Studie (vgl. Wolf et al. 2004) sind – auf die bundesweiten Bevölkerungszahlen hochgerechnet – 246.000 junge Menschen bereit, sich auf einen über 100 km entfernten Ausbildungsplatz zu bewerben, wenn sie wüssten, dass sie dort einen Wohnheimplatz bekämen. Dies entspricht ungefähr einem Anteil von 40 % bezogen auf 600.000 Auszubildende. Bisher bewerben sich allerdings lediglich 126.000 junge Menschen tatsächlich auf einen soweit entfernten Ausbildungsplatz. Dies ist nur gut die Hälfte derjenigen, die dies tun würden, wenn sie sich eines Wohnheimplatzes gewiss sein könnten. Betrachtet man die Anzahl der jungen Menschen, die tatsächlich zu Ausbildungszwecken mobil werden, ist dies nur jeder sechste Bewerber bzw. jede sechste Bewerberin. Bezogen auf die verfügbaren Ausbildungsplätze sind dies lediglich 3 %. In absoluten Zahlen sind dies 20.000 junge Menschen. Nach den Ergebnissen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ leben etwa 15.000 Auszubildende in den Jugendwohneinrichtungen.

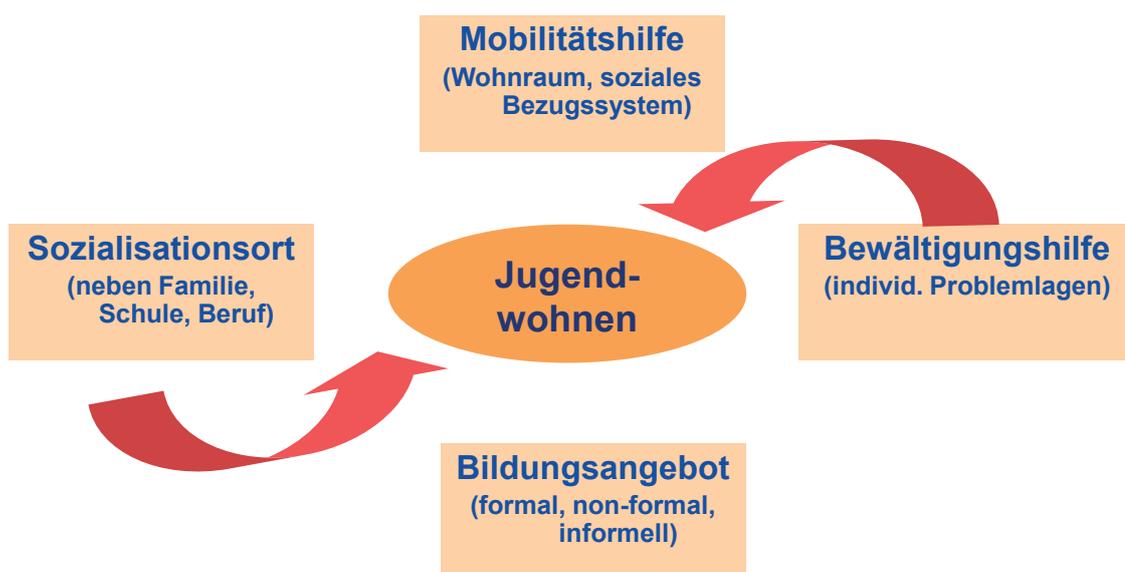
¹ Die Debatten um europäische Mobilität, der EU-Mobilitätspakt, Programme zur Förderung der beruflichen Mobilität wie LEONARDO und der aktuelle Prozess zum Grünbuch „Mobilität zu Lernzwecken“ verweisen auf die politische Relevanz, die der europäischen Mobilität im Rahmen der beruflichen Bildung zukommt.

Vor dem Hintergrund dieser Daten ist zum einen festzustellen, dass ein „Lehrlingswohnheim“ bzw. Jugendwohnen für mobilitätsbereite junge Menschen ein attraktives Angebot darstellt, um die Möglichkeit der Mobilität zu nutzen. Wichtig scheint für sie allerdings die Gewissheit zu sein, dass sie ein solches tatsächlich in Anspruch nehmen können, wenn sie sich auf einen weiter entfernten Ausbildungsplatz bewerben und diesen auch erhalten. Sich darauf verlassen zu können, beeinflusst demnach die Entscheidung, sich überhaupt auf einen solchen Ausbildungsplatz zu bewerben. Zum anderen zeigen die Zahlenverhältnisse, dass das Angebot Jugendwohnen tendenziell erweitert werden muss, damit für die mobilitätsbereiten jungen Menschen ein Platz im Jugendwohnen gewährleistet bzw. auch bei Stärkung der Mobilitätsbereitschaft einer erhöhten Nachfrage entsprochen werden kann.

Jugendwohnen enthält somit als Ermöglichungsstruktur für Mobilität zu Ausbildungszwecken ein wichtiges Potential, um drängende gesellschaftliche Anforderungen an die berufliche Qualifizierung junger Menschen und die Nachwuchsförderung gerade im dualen System bewältigen zu können. Um dieses Potential nutzbar zu machen, müssen allerdings auch entsprechende Rahmenbedingungen für das Jugendwohnen gewährleistet werden. Dazu gehören erforderliche bauliche Maßnahmen ebenso wie die finanzielle Absicherung einer angemessenen sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen. Darüber hinaus braucht es Planungs- und Steuerungsstrukturen, die einen bedarfsgerechten Aus- und Umbau der vorhandenen Infrastruktur des Jugendwohnens ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, über regionale Planungs- und Steuerungsverfahren hinaus ein bundesweites überregionales Übergangsmanagement bezogen auf junge Menschen in Ausbildung aufzubauen. Dies ist angesichts einer ungleichen Förderung von Jugendwohnen und Studentenwohnen nicht zuletzt angezeigt, um eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung zu erreichen.

Jugendwohnen ist allerdings mehr als Mobilitätshilfe. Insofern gehen die Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens hierin nicht auf. Vielmehr sind zugleich Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse in diesem Handlungsfeld erforderlich, die Jugendwohnen im Sinne des 12. Kinder- und Jugendberichtes (vgl. BMFSFJ 2005) als Lebens-, Lern- und Bildungsort systematischer ausbuchstabieren und als ein ganzheitliches Bildungs- und Entwicklungsmilieu profilieren. Jugendwohnen zeichnet sich dann durch die Gleichzeitigkeit von vier Funktionen aus, die stets verfügbar sind, aber im Einzelfall entsprechend des individuellen Bedarfs quasi flexibel dosiert zum Einsatz kommen.

Abb. 2: Funktionen des Jugendwohnens



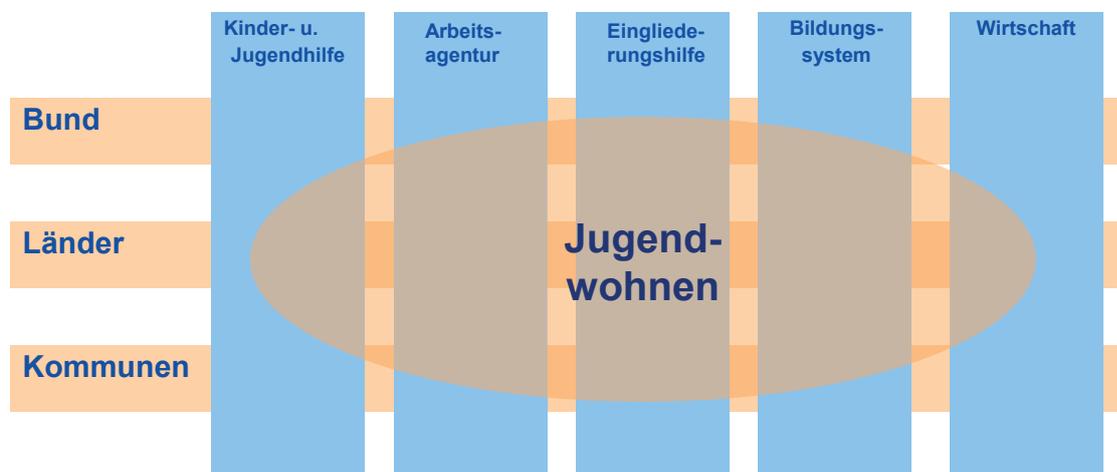
Jugendwohnen ist demnach immer auch Sozialisationsort, an dem primär die Entwicklungsaufgaben im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter (weiter) bearbeitet und bewältigt werden. Als Bildungsort bietet das Jugendwohnen ein breites Spektrum an Bildungsgelegenheiten. Dies reicht von Bildungsangeboten, die eher auf den Erwerb bzw. die Erweiterung formaler Bildungsqualifikationen zielen (Nachhilfe, Sprachkurse etc.) bis hin zu Erfahrungsräumen und gezielten Angeboten, die

im Bereich der non-formalen und informellen Bildung anzusiedeln sind. Als Bewältigungshilfe hält Jugendwohnen grundsätzlich auch Kompetenzen vor, die junge Menschen in der Bewältigung individueller Problemlagen unterstützen. Diese können seitens der Fachkräfte selbst vorgehalten oder aber durch kompetente Vermittlung und Begleitung in Beratungsangeboten vor Ort realisiert werden.

Mit diesem fachlich-inhaltlichen Potential kann Jugendwohnen auch für die jungen Menschen, die bisher nur schwer den Zugang zum vollqualifizierenden Ausbildungssystem finden, ein gezieltes Unterstützungsangebot unterbreiten. Bereits jetzt nehmen in der Tendenz junge Menschen Jugendwohnen in Anspruch, die im Vergleich zur jungen Bevölkerung über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen. Zugleich trägt Jugendwohnen dazu bei – dies zeigen die Daten der Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung –, dass die jungen Menschen eher in ihrer Ausbildung durchhalten und seltener abbrechen. Raum zur (nachholenden) Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Unterstützung in der Bewältigung von individuellen Problemlagen, die sich aus dem familiären Kontext oder biographischen Erfahrungen ergeben haben, stellen hier wichtige Leistungen des Jugendwohnens dar, die wesentlich zur Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen und damit auch zu gelingenden Bildungsprozessen und Ausbildungsverläufen beitragen.

Um dieses Potential angemessen entwickeln und ausschöpfen zu können, gilt es, Jugendwohnen gezielter als Schnittstellenangebot zu den verschiedenen Leistungsbereichen zu profilieren sowie die dazugehörigen Zuständigkeitsfragen und Kooperationsaufgaben zu klären. Auch die erforderlichen Planungs- und Steuerungsstrukturen sind so anzulegen, dass sie an die relevanten Schnittstellen und Kooperationspartner anschlussfähig sind, aber auch zu einem tragfähigen Ganzen zusammengeführt werden können. Dabei sind folgende Entscheidungsebenen und Leistungsfelder zu berücksichtigen:

Abb. 3: Entscheidungsebenen und Leistungsfelder



Werden so die erforderlichen Strukturen für eine angemessene Verortung und Einbindung des Jugendwohnens geschaffen, kann das Jugendwohnen einen wesentlichen Beitrag zu drei zentralen Zukunftsaufgaben leisten:

- Jugendwohnen kann als zentraler Bestandteil eines überregionalen Übergangsmanagements wirksam werden.
- Jugendwohnen kann als Prototyp für die Verbindung von informellen, non-formalen sowie formalen Bildungsorten und -modalitäten im Übergang von Familie/peer group, Schule, Ausbildung und Beruf dienen.
- Jugendwohnen kann als integratives und inklusives Angebot an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialleistungsbe-
reiche ganzheitliche, biografie-, lebenslagen- und lebensphasenorientierte Unterstützung für junge Menschen bieten.

Um diese Aufgaben angemessen erfüllen zu können, braucht es zu allererst eine abgestimmte Jugendhilfe-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, die Optionen für mehr Chancen-, Teilhabe- und Realisierungsgerechtigkeit für junge Menschen zu eröffnen sucht. Diese konkretisiert sich in einer bundesweiten bedarfsorientierten und ressortübergreifenden Planungsstruktur sowie einer konzeptionellen Gesamtstrategie für das Angebot Jugendwohnen. Darüber hinaus gilt es, tragfähige

Arbeitsstrukturen für Planung, Kooperation und Qualitätsentwicklung aufzubauen, die alle relevanten Akteure berücksichtigen (Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Wirtschaft). Um eine Absicherung der notwendigen finanziellen Mittel insbesondere auch für die Ausstattung mit Fachpersonal zu erreichen, müssen darüber hinaus fachliche (Mindest-)Standards erarbeitet und durch die Leistungsträger wechselseitig anerkannt werden. Auch muss eine zeitgemäße bauliche und räumliche Ausstattung gewährleistet sein. Jugendwohnen muss darüber hinaus als Angebot bei den jungen Menschen und ihren Familien sowie bei Schulen, Betrieben, Berufsberatungen etc. bekannter werden.

In diesem Sinne gilt es, das Jugendwohnen als ein traditionelles Angebot im Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie aus dem Jugend- ins Erwachsenenalter neu zu denken und für die Bearbeitung zentraler Zukunftsaufgaben auszustatten. Die Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ geben hierzu vielfältige Anregungen.

Literatur

- Auswärts Zuhause (2006): Expertise: Jugendwohnheime in Deutschland. Bonn, Köln, München.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.
- BAG JAW (Hrsg.) (1999): 50 Jahre BAG JAW. Zeitzugnisse und historische Dokumente 1949-1999. Bonn.
- Böhnisch, L./Schröder, W./Thiersch, H. (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim.
- Braun, G. (2006): Wohnen und Arbeiten. Alltagsbegleitende Integrierte Hilfen für junge Menschen. Weinheim und München.
- Breuer, K. H. (1999): Jugendwohnheime im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Wandel und Kontinuität. In: BAG JAW (Hrsg.): 50 Jahre BAG JAW. Zeitzugnisse und historische Dokumente 1949-1999. Bonn, S. 135–149.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 82-86.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn; Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.
- Fülbier, P./Schmandt, R. (2001): Jugendwohnen – Leben, Arbeiten, Wohnen. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Band 1. Münster, S. 571 – 580.
- Fülbier, P./Schaefer, H.P. (1999): Die Misere der Jugendsozialarbeit – Umsetzung des § 13 KJHG auf kommunaler Ebene – eine kritische Bilanz. In: neue praxis, Heft 6/99, S. 500 - 507.
- Grundwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim u. a.
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (2009): Grünbuch Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern. Brüssel.
- Krewerth, A./Eberhard, V. (2006): Berufliche Mobilität der Ausbildungsstellenbewerber: Möglichkeiten der empirischen Erfassung und Vergleich mit der regionalen Mobilität. In: Eberhard, V., Krewerth, A./Ulrich, J. G. (Hrsg.): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. Bielefeld, S. 121–132.
- Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim und München.
- Schruth, P. (2006): Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Köln.
- Stauber, B., Pohl, A. & Walther, A. (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim und München.
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München.
- Wisser, U. (2006): Mobilität als Anforderung an die berufliche und persönliche Entwicklung junger Menschen. Jugend Beruf Gesellschaft, 57, 146–153.
- Wolf, K. et al. (2004): Regionale Mobilität jugendlicher Auszubildender. Untersuchung zum Einfluss der Mobilität auf das Lehrstellen-such- und -wahlverhalten von Jugendlichen in Hessen. In: ABF aktuell 2004.

Prof. Dr. Peter Schruth

Zur sozialrechtlichen Einordnung des Jugendwohnens (Vortrag im Rahmen der Abschlusskonferenz des Projektes in Berlin am 9. Februar 2011)

Noch nie und schon gar nicht so umfänglich und intensiv wurde in Deutschland „Jugendwohnen“ wie mit dem auslaufenden Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ empirisch und infrastrukturell auf den Prüfstand gestellt. Das hat nicht nur zur Folge, dass dieses für die berufliche und persönliche Entwicklung junger Menschen so wichtige Unterstützungsangebot in seiner gesellschaftlichen Bedeutung endlich öffentlich deutlicher wahrgenommen wird, es hat auch zur Folge, dass die großen staatlichen Steuerungselemente des Rechts und des Geldes eher „anspringen“ – um es hoffnungsvoll auszudrücken.

Für die Frage, wie das Jugendwohnen sozialrechtlich einzuordnen sei, stellt sich als erstes das für das Sozialrecht typische Problem: Geht es um die Einordnung des Jugendwohnens im Sozialrecht oder darum, was wir für das Jugendwohnen verstreut im Sozialrecht an rechtlichen Grundlagen finden, denn es gibt nicht das Jugendwohnen im Sozialrecht wie es auch begrifflich nicht das Jugendwohnen gibt.

Sozialrechtlich hat sich das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen mittlerweile auf nicht ganz übersichtliche Weise ausdifferenziert, hat das Sozialrecht mit seinen jüngsten Debatten um die Leistungskonkurrenzen ein Eigenleben kultiviert und dadurch die sozialrechtlichen Leistungsansprüche komplexer, unklarer und komplizierter gemacht. In der Praxis des Jugendwohnens existieren zahlreiche Erscheinungsformen des Jugendwohnens (und das ist anschaulich empirisch vom Forschungsprojekt aufgearbeitet worden), die sich hinsichtlich ihrer Ziele, Formen und weiterer Parameter teilweise deutlich unterscheiden. Neben den Kostenträgerschaften haben sich auch die Angebotsformen des Jugendwohnens wie Wohngruppen und Angebote mit abgestuften Betreuungsintensitäten ausdifferenziert. Neben den Jugendwohnheimen besteht Jugendwohnen in neueren Formen wie z.B. als Betreutes Einzelwohnen, als Betreute Wohngemeinschaft, in Form von Wohn-Beschäftigungsprojekten oder als Jugendwohnen für spezielle Zielgruppen (siehe z. B. Betreutes Jugend- und Einzelwohnen des gleich&gleich e.V. in Berlin für lesbische, bisexuelle, schwule und transgender Jugendliche und junge Volljährige). Es geht also um Wohnen außerhalb der Familie, aber nicht um ein Wohnen in privater, sondern in öffentlicher Verantwortung. Dies erscheint zunächst paradox, ist doch das Wohnen, spätestens seit der Industrialisierung von (meist bäuerlichen oder handwerklichen) Arbeitsfunktionen befreit, geradezu ein Gegenpol zu Öffentlichkeit. Es ist ein persönlicher und intimer Lebensbereich, der grundgesetzlich gegenüber staatlicher Kontrolle geschützt ist. Bei dem Jugendwohnen, das hier im Mittelpunkt steht, wird jedoch der Staat wieder „hinein gelassen“, denn es geht

- um sozialrechtliche Leistungsansprüche junger Menschen für Jugendliche (14 – 18 Jahre) und junge Volljährige (18 – 27 Jahre) auf Bereitstellung und Finanzierung von sozialpädagogisch betreuten oder begleiteten Wohnformen,
- um eine auf die gesellschaftliche Integration ausgerichtete sozialpädagogische Betreuung und Begleitung junger Menschen, insbesondere in schulischer oder beruflicher Hinsicht.

1. Ansatzpunkte für die Einordnung des Jugendwohnens im Sozialrecht

Sozialrechtlich lässt sich Jugendwohnen nicht einfach allgemein fassen. Ansatzpunkte für die Einordnung des Jugendwohnens in das Sozialrecht sind aus meiner Sicht: Die Bedarfe der Lebenslagen beruflich aktiver junger Menschen nach Mobilität und sozialpädagogischer Unterstützung (1.1.), die Finanzierungen der Wohnplätze (1.2.) und die rechtlich definierten Anspruchsberechtigungen (1.3.).

1. 1. Bedarfe der Lebenslagen: Mobilität und sozialpädagogische Unterstützung

Eine Einordnung des öffentlich geförderten Jugendwohnens nach Bedarfen junger Menschen (vgl. Schruth/Pütz 2009) folgt deren Lebenslagen. Und wenn sozialstaatliche Aufgabenwahrnehmung im wesentlichen meint, dass das „Geld der Person“ (nicht umgekehrt) zu folgen habe, dann geht es bei der Lebenslagenorientierung um „gelingende praktische Lebensführung“,

um „die Zugänglichkeit der Ressourcen für Menschen im sozialen Raum“ (statt Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit). Damit geht es um die gesellschaftlichen Möglichkeiten, um individuelle Handlungsfähigkeiten junger Menschen (= konsequente Subjektorientierung), die sich für mich auf zwei Aspekte beim Jugendwohnen konzentrieren: Der Mobilität und der sozialpädagogischen Unterstützung.

Aspekt: Mobilität

Laut der Ergebnisse des Forschungsprojektes liegt bei mehr als der Hälfte von 1.538 befragten Auszubildenden der Schul- bzw. Ausbildungsort über 100 km vom Herkunftswohnort entfernt. Bei gut 90 % der BlockschülerInnen und gut 80 % der Auszubildenden liegt die Entfernung bei über 50 km, so dass das Jugendwohnen diesen NutzerInnen Mobilität in der beruflichen und schulischen Ausbildung ermöglicht. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, dass sie den Platz der schulischen oder beruflichen Ausbildung ohne einen Jugendwohnheimplatz nicht hätten annehmen können. Unbestreitbar ist die Förderung der Mobilität angesichts des demographischen Wandels und den Erfordernissen einer ausreichenden Sicherung des zunehmenden Fachkräftebedarfs der Betriebe insbesondere für junge Menschen unerlässlich notwendig. Jugendwohnen als Mobilitätshilfe ist damit ein Angebot für junge Menschen während der Dauer ihrer Ausbildung bzw. während der Phase ihrer Blockbeschulung, die nicht sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind. Zur Mobilitätshilfe zählt sicherlich die Unterstützung im Alltag, im selbständigen Zurechtfinden im Zusammenleben mit anderen jungen Menschen und in den berufsschulischen und ausbildungsbezogenen Anforderungen.

Aspekt: Sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe

Zum öffentlich geförderten Jugendwohnen gehört untrennbar auch die Sicherstellung sozialpädagogischer Unterstützungsbedarfe junger Menschen. Ein ganz wesentlicher Gradmesser der Leistungsqualität des Jugendwohnens ist es deshalb, ob das Jugendwohnen - neben den Mobilitätshilfen - auch in der Lage ist, die Diversitäten, die heterogen-kulturellen und persönlichen Herkunft und Hintergründe junger Menschen und ihrer besonderen Bedürfnis- und Problemlagen in den Alltag des Jugendwohnens zu integrieren.

Das ist anspruchsvoll, weil neben denen, die einfach Unterstützung im selbständigen Leben fern der familiären Versorgung brauchen, auch sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen unter einem Dach zusammenwohnen, die zum Adressatenkreis des § 13 Abs.1 SGB VIII gehören wie z.B. junge Menschen, deren Erziehung durch die Personensorgeberechtigten nicht gewährleistet ist, junge Menschen mit früh abgebrochener Schulkarriere, drogenabhängige junge Menschen, Angehörige von Subkulturen, strafentlassene junge Menschen, Ex-Trebegänger, ehemals obdachlose sowie überschuldete und delinquente junge Menschen, Jugendliche mit seelischen Erkrankungen und Abhängigkeiten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Volljährige im Anschluss an stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe. Bietet die sozialrechtliche Einordnung des Jugendwohnens den Trägern, die sich auf solche heterogene Jugendwohnkonzepte konzentrieren, ausreichend Rechts- und Planungssicherheit?

1.2. Finanzierung als Strukturierung des Jugendwohnens im Sozialrecht

Erstaunlich sind die Ergebnisse der Erhebungen des Forschungsprojektes zur Finanzierung des Jugendwohnens. Wer hätte gedacht, dass es die Selbstzahler (einschließlich einer kleinen Gruppe von BaföG - und BAB - EmpfängerInnen) sind, die die größte Gruppe der Plätze im Jugendwohnen einnehmen (27 %). Die zweitgrößte Gruppe sind mit 25,4 % junge Menschen mit Reha - Förderansprüchen nach § 97 – 115 SGB III. An dritter Stelle sind es Finanzierungen durch Kammern und Innungen sowie Betriebe (13,5 %). Es folgen: Blockschulförderung durch Schulamt 9,7 %, Bund/Länder/Kommunen mit 6,1 %, Sonstige Platzbelegungen mit 6,2 % und die Benachteiligtenförderung nach SGB III mit 1,2 %. Oder anders zusammengefasst: Mehr als 90 % der Plätze haben nach ihrer Finanzierungsgrundlage nichts mit Jugendhilfe bzw. mit der Jugendsozialarbeit (5,4 %) oder den Erziehungshilfen (2,2 %) zu tun.

Nimmt man noch hinzu, dass lediglich jede vierte Einrichtung des Jugendwohnens eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit einem Jugendamt abgeschlossen hat, dann werden neben der geringen jugendhilfebezogenen Platzbelegung auch nur gering die im SGB VIII in den §§ 78 a-g geregelten Rahmenbedingungen für Leistungsvereinbarungsrecht genutzt.

Für die Einordnung des Jugendwohnens im Sozialrecht lässt sich aus den Finanzierungen der jungen Menschen selbst wie der Plätze deutlich ablesen, dass das Jugendwohnen als Leistungsangebot der Jugendhilfe in den finanzierten Platzbesetzungen weit hinten in der Schlange der Nachfragenden steht, aber gleichwohl wegen der besonderen Zuständigkeit der Jugendhilfe für die Entwicklungsförderung junger Menschen zu fragen ist, ob nicht gleichwohl eine das Jugendwohnen insgesamt orientierende Leitnormfunktion von der Jugendhilfe ausgeht bzw. ausgehen sollte.

1.3. Rechtlich definierte Anspruchsberechtigungen des Jugendwohnens

Dieser Beitrag fokussiert daher im Wesentlichen jeweils eine Sammlung untereinander zusammenhängender, sich bedingender und teils überlagernder Rechtsnormen (Sozialgesetze bzw. Sozialgesetzbücher): Jugendwohnen geschieht im Rahmen des SGB VIII, des SGB II, des SGB III, des Bafög-Gesetzes oder des SGB XII (Sozialhilfe).

Wenn ich im folgenden diese fünf Sozialgesetze Bücher in ihrer Bedeutung für das Jugendwohnen kurz vorstelle, dann wird deutlich, wie schwierig es in der Praxis ist, die jeweils gültigen individuellen Leistungsvoraussetzungen zu bestimmen.

2. Jugendwohnen im Kontext des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII)

Das SGB VIII ist für die sozialpädagogisch begleitete Unterbringung junger Menschen das zentrale Sozialgesetzbuch in Deutschland. Da „Wohnen“ zu den Grundbedürfnissen menschlicher Existenz zählt und eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben ist, gehört die Unterstützung im Wohnen auch zu den besonderen sozialpädagogischen Hilfen der Jugendhilfe. Das SGB VIII ist wegen des besonderen Altersbezuges und des besonderen Auftrages an sozialpädagogische Förderungen junger Menschen gewissermaßen die programmatische Leitnorm für das Jugendwohnen, auch soweit es über andere Sozialgesetze gefördert wird.

Bekannt ist der § 13 Abs.3 SGB VIII. Von der Jugendhilfe angebotene Jugendwohnheime und andere Wohnformen der Jugendsozialarbeit sind danach ein bedarfsorientiertes und altersgerechtes Angebot für junge Menschen „während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung“ (§13 Abs. 3 SGB VIII) und dienen dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Berücksichtigung des persönlichen Wunsch- und Wahlrechts junger Menschen (vgl. §5 SGB VIII). Auf diese Weise ermöglichen die Angebote des Jugendwohnens nicht nur eine berufliche Unterstützung im Einzelfall, sondern auch eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben dieser Zentralnorm des Jugendwohnens im § 13 SGB VIII definiert der Abs.1 dieser Norm eine weitergehende Besonderheit: Jugendwohnen soll auch besondere Unterstützungsbedarfe im Einzelfall gegebenenfalls mit Jugendwohnen berücksichtigen, wo die „soziale Integration“ junger Menschen nicht nur durch das Fehlen einer beruflichen Perspektive in Frage steht. Hier kommt dem Jugendwohnen eine weitergehende Aufgabe als Teil der Jugendsozialarbeit zu, gewissermaßen eine „soziale Anwaltsfunktion“. Begrifflich bezieht damit Jugendsozialarbeit alle Probleme und Bedürfnisse junger Menschen ein, die der sozialen Integration junger Menschen im Wege stehen und die deshalb jugendgemäßer sozialpädagogischer Hilfen bedürfen. Ein Jugendwohnangebot nach § 13 Abs. 3 SGB VIII muss immer mit einer sozialpädagogischen Begleitung verbunden sein und kann nur während einer gerade begonnenen oder laufenden berufsintegrativen Aktivität erfolgen. Die Angebote sind für den jungen Menschen daher zeitlich auf die Dauer der beruflichen oder schulischen Ausbildung befristet bzw. an die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme oder wenigstens einer kontinuierlich ausgeübten beruflichen Aktivität des untergebrachten jungen Menschen gebunden.

Es versteht sich von selbst, dass Einrichtungen des Jugendwohnens, je nachdem, welche jungen Menschen sie aufnehmen und betreuen, eine entsprechend differenzierte Infrastruktur und differenzierte sozialpädagogische Konzepte benötigen.

Wenn ich die Aufgabenstellung der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII (Mutter/Väter-Kind-Einrichtungen) außen vor lasse, dann wird Jugendwohnen als Teil der Angebote der Jugendhilfe in drei Intensitätsstufen angeboten:

- Erzieherische Hilfen im Rahmen der Unterkunft in einer betreuten Wohnform (§§34, 35a, 41, 42 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration im Rahmen der Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (§ 13 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Begleitung junger Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung im Rahmen der Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (§ 13 Abs. 3 SGB VIII).

Schwierig ist insbesondere die Abgrenzung der Tatbestandsfeststellung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zu den Erziehungshilfen einschließlich der besonderen Verselbstständigungshilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige. Grundsätzlich ist Ausgangspunkt einer fachlichen Abgrenzung dieser Jugendhilfeleistungen, dass Jugendsozialarbeit nicht ein Erziehungsdefizit zum Gegenstand hat. Auch deshalb steht bei § 13 Abs. 3 SGB VIII die berufsbedingte Unterbringung im Vordergrund. Wird gleichwohl ein erzieherischer Bedarf minderjähriger Personen im konkreten Einzelfall bejaht, so steht ein erzieherischer Bedarf im Vordergrund und besteht ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Erziehungshilfe nach den §§ 27ff. SGB VIII, der nach § 27 Abs. 3 SGB VIII sozialpädagogisch begleitete Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und somit auch Sozialpädagogisches Jugendwohnen einschließt. Das Angebot des SpJW als erzieherische Hilfe ist eingebunden und reduziert auf die rechtlichen Voraussetzungen der §§27ff. SGB VIII, es ist aber im Übrigen eine offene sozialpädagogische Hilfe. Das bedeutet, dass die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung des Wohnens mit dem jungen Menschen zu besprechen und an seinen Bedürfnissen und Problemen auszurichten ist.

Die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII soll entsprechend § 9 Nr. 2 SGB VIII den unterschiedlichen Lebensentwürfen und -bedingungen junger Menschen Rechnung tragen. Ausreichend ist daher, wenn durch die Volljährigenhilfe eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter Einbeziehung der individuellen Situation und dem jeweiligen Entwicklungsstand hin zu einer partiellen und sich entwickelnden eigenverantwortlichen Lebensführung möglich ist. Der junge Volljährige wirkt damit entscheidend bei der Definition des Tatbestandsmerkmals „Persönlichkeitsentwicklung“ mit. In einem subjektiven Aushandlungsprozess erhalten die Sichtweisen der Fachkraft mit ihren eigenen Werten und Vorstellungen und die individuelle, von seiner Biographie geprägte Sichtweise des jungen Volljährigen besonderes Gewicht. Da § 41 SGB VIII nicht auf die Erfolgsaussicht der Hilfe abstellt, sondern nur auf die Notwendigkeit der Hilfe, ergibt sich daraus, dass die Hilfe, wenn sie notwendig ist, praktisch immer zu gewähren ist. Die unterste Grenze zum Einstieg in den Leistungsbereich der Jugendhilfe ist zumindest ein gewisser Veränderungswunsch, der selbständig ohne sozialpädagogische Hilfe nicht zu bewerkstelligen ist. Die Einstellung der Volljährigenhilfe nach § 41 SGB VIII mit dem 18. Geburtstag des jungen Menschen kann materiell-rechtlich nur dann gerechtfertigt sein, wenn die in § 41 SGB VIII genannten Voraussetzungen entfallen sind. Das Gesetz verlangt kein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft durch die Teilnahme des jungen Volljährigen an Schule, Ausbildung oder Therapie. Hinzu kommt, dass die „Weckung“ der Mitwirkungsbereitschaft gerade eine der Aufgaben der Jugendhilfe ist.

Was nützt den jungen Menschen, wenn das Jugendwohnen eine gesetzliche Definition als zwar nur Kann-Leistung im Jugendhilferecht, aber mit Ausstrahlung auf das gesamte Sozialrecht dieses Arbeitsfeldes hat, wenn in der Praxis der Jugendhilfe der Finanzierungsanteil marginal ist. Nun wissen wir ja, dass es längst nicht reicht, im Einzelfall die Rechtsansprüche auf Jugendhilfeleistungen festzustellen, um dann unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts die Leistungserbringung durchzuführen. Das hat mit der Anerkennung, Ausgestaltung und Leistungskonkurrenz der Jugendsozialarbeit im SGB VIII zu tun und hat in jüngster Zeit zu einer vom Paritätischen angestoßenen Debatte um die rechtliche Neujustierung des § 13 SGB VIII an der Schnittstelle zum SGB II und SGB III unter den Wohlfahrtsverbänden geführt.

Jugendwohnen als Teil der Jugendsozialarbeit leidet mit, wenn die Angebote der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren erheblich an Boden und Fördervolumen verloren haben – mit dem Ergebnis, dass es keine flächendeckenden und vor allem verlässlichen Hilfsangebote für die jungen Menschen gibt, die am meisten auf eine solche Unterstützung angewiesen sind. Zu erklären ist dies auch mit einer fehlenden verantwortlichen Steuerungsfunktion der Jugendsozialarbeit. Damit ist gemeint, dass zu einer hilfebedarfsgerechten Gestaltung der Schnittstelle zwischen dem SGB II und § 13 SGB VIII ganz wesentlich

eine deutlichere Verfahrensverantwortung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit gehört; es fehlt aber an einem Prozessverantwortlichen, der den Entwicklungsprozess des jungen Menschen übergreifend begleitet. Unterminiert werden die Aufgaben und Ziele des Jugendhilferechts durch die verfassungsrechtlich fragwürdigen Sondersanktionsrechte des § 31 Abs.5 SGB II gegenüber jungen Menschen (U 25) – pauschal eingeschätzt als drei mal so oft und drei mal härter als bei Ü 25 (siehe IAB-Kurzbericht 10/2010). Hinzu kommen gut gemeinte, eher wirkungslose Kooperationsvereinbarungen an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendamt, die oftmals leider nur auf dem Papier stehen und überprüft gehören: So fehlen z.B. Checklisten und Clearingverfahren zur Schnittstelle, es fehlen alltagstaugliche Verfahrensabläufe der Zusammenarbeit, es fehlen Regularien im Falle der Uneinigkeit über sachliche Zuständigkeitsfragen. Maßgeblich müsste für die Gestaltung der Schnittstelle die Übertragung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII sein.

Soll Jugendwohnen im Kontext der Jugendsozialarbeit der Jugendhilfe ein verlässlicher Leistungsanspruch für junge Menschen mit entsprechendem Hilfeanspruch werden, dann braucht es eine profilierte Begründung für eine veränderte Infrastruktur der JSA, die für die jungen Menschen in unterschiedlichen, erheblich belastenden Lebenslagen ein rechtsverbindliches Auffangnetz ist - dazu hat das Forschungsprojekt Jugendwohnen mit seinen Befunden und profilierten Ergebnissen erheblich beigetragen. Es braucht dagegen nicht - und das wird zunehmend en vogue - ein Ausspielen der bestehenden oder zu schaffenden Infrastruktur an Angeboten der JSA gegenüber dem individuellen Rechtsanspruch junger Menschen auf erforderliche Angebote der JSA: Nur Beides (Struktur und durchsetzbarer Individualanspruch) gewährleistet Beides. Ferner braucht es insbesondere einer Absenkung der ausgrenzenden Sanktionslogik des SGB II, weil die JSA nicht dazu da ist, staatlich produzierte soziale Benachteiligungen zu reparieren. Darüber hinaus braucht es einer Absicherung der einschlägigen Steuerungsfunktion der JSA gegenüber dem SGB II durch eindeutige Erstzuständigkeiten für diejenigen jungen Menschen, die aus dem SGB II „rausfallen“ sowie eines qualitativen Hilfeverbundverfahrens: Rechtzeitige Beteiligung der Fachkräfte der JSA an der Erstellung von Eingliederungsvereinbarungen sowie der Fachkräfte der ARGEN an der Hilfeplanung der JSA. Ich hoffe, wir bringen über die übergeordnete Auseinandersetzung um den sozialgesetzlich verbesserten Stellenwert der JSA auch die jugendhilfebezogenen Angebote des Jugendwohnens weiter.

3. Jugendwohnen im Kontext des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Da mit dem sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen regelmäßig im Einzelfall Aktivitäten der beruflichen Orientierung, Vorbereitung bzw. Ausbildung verknüpft sind, ist es für die Beratung junger Menschen im Vorfeld und während der Unterbringung im SpJW wichtig, die möglichen Eingliederungsleistungen der §§16 - 16g SGB II zu kennen. Soweit junge Menschen Leistungen nach dem SGB II (AIG II - Geldleistungen und/oder Eingliederungsleistungen) erhalten, fragt sich, inwieweit sich dies auf die Leistungsgewährung des SpJW nach § 13 Abs.3 SGB VIII auswirkt:

Nach den §§ 16a, 17 SGB II könnte das SpJW im Einzelfall als Inhalt der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II vereinbart und nach den in § 16a SGB II nicht abschließend aufgezählten Beratungs- und Betreuungsleistungen bewilligt werden. Der Schwerpunkt hierbei würde auf der Förderung der Eingliederung und nicht auf dem sozialpädagogischen Hilfebedarf liegen, bei dem § 13 SGB VIII in der Regel vorrangig zuständig wäre. SpJW – bewilligt nach den §§ 16a, 17 SGB II – unterläge in diesem Fall dem Leistungsrecht des SGB II. Der Schwerpunkt dieser Variante der Leistungsbeschaffung liegt auf der Eingliederungsförderung, auf der flankierenden Sicherstellung des Wohnens, um dem betreffenden jungen Menschen die Bewältigung der beruflichen Anforderungen, insbesondere in einem Berufsausbildungsverhältnis zu erleichtern (z. B. häusliche Belastungen in der Familie). Sollte dagegen der Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für einen jungen Menschen im sozialpädagogischen Hilfebedarf liegen, ist die sachliche Zuständigkeit nach §13 Abs.3 SGB VIII vorrangig.

Nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in Verknüpfung mit dem Erhalt von Arbeitslosengeld II (AIG II) nach § 19 SGB II werden junge Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischen Hilfebedarf im SpJW untergebracht und sind gleichzeitig AIG II - Empfänger/innen. In diesem Fall unterliegen sie sowohl den Leistungsbedingungen des § 13 Abs. 3 SGB VIII als auch denen des SGB II. Die Bestimmung des notwendigen Unterhalts bemisst sich nach §1 3 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 39 SGB VIII. Der öffentliche Jugendhilfeträger steht in der Rechtsverpflichtung, eine fehlende Differenz zum notwendigen Jugendhilfeunterhalt für den Fall zu zahlen, dass das AIG II nach den Regelungen des SGB II sanktionsrechtlich gekürzt werden sollte.

Die im Jahr 2006 in kurzer Zeitfolge in Kraft getretenen zwei Novellierungen des SGB II berühren das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen in besonderer Weise, weil neue gesetzliche Einschränkungen den Auszug junger Menschen bis zu ihrem 25. Geburtstag aus der elterlichen Wohnung beschränkten. Es handelt sich dabei um jene Personengruppe, für die das SGB VIII bei Bedarf besondere sozialpädagogische Hilfen zur Verselbständigung anbietet (§§ 13, 41 SGB VIII). Hierbei geht es im Wesentlichen um persönliche und soziale Belastungen junger Volljähriger an der Schnittstelle zwischen SGB II und Jugendhilfe und um eine im Sinne des Jugendhilferechts angemessene Anwendungspraxis des (neuen) § 22 Abs. 2a SGB II.

Müssen junge Volljährige in der elterlichen Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II wohnen bleiben, obwohl die Familie mit ihrer Verselbständigung -- nicht nur aus persönlichen Gründen des jungen Volljährigen -- kalkuliert hat, dann können sich Konfliktpotentiale verstärken, deren Bewältigung wesentlich zu den Aufgaben der Jugendhilfe zählen (vgl. §§ 13, 41 SGB VIII). Auswirkungen der Verhaftung junger Volljähriger in der familiären Bedarfsgemeinschaft können zum Beispiel sein: daraus sich verschärfende familiendynamische Konflikte, Existenzgefährdungen bei denjenigen jungen Volljährigen, die es zu Hause trotz des (materiellen) Auszugsverbots nicht länger aushalten und prekäre Bedingungen eines Lebens auf der Straße oder im Mitwohnen (bei Bekannten) notgedrungen vorziehen, durch familiäre Konflikte bedingte schulische und ausbildungsbezogene Abbrüche, zweifelhafte Auswege zur Begründung von Ausnahmen vom Auszugsverbot wie z. B. Schwangerschaften oder Scheinverheiratungen.

Für viele junge Volljährige mit Verselbständigungsbedarf kann prognostiziert werden, dass sie wegen der ohnehin vorhandenen Probleme und Konflikte eine „räumliche Trennung“ von der Herkunftsfamilie (Bedarfsgemeinschaft des SGB II) benötigen, um eine Chance zur Verarbeitung dieser Probleme und Konflikte zu haben. Und es kann ferner prognostiziert werden, dass die Chancen zur Verarbeitung dieser Probleme und Konflikte junger Volljähriger in dem Maße steigen, wie ihnen von den beteiligten Sozialleistungsträgern eine dem jeweiligen Einzelfall entsprechende Unterstützung und Kooperation, z.B. ein Platz im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen angeboten wird. Wenn man schon nicht die Streichung des § 22 Abs.2a SGB II durchsetzen können wird, so wird sicherlich ein besser aufgestelltes Arbeitsfeld des Jugendwohnens dazu beitragen können, den im Einzelfall bestehenden Verselbständigungsbedarf eines jungen Menschen, seine notwendige Entlassung in ein sozialpädagogisch begleitetes Wohnen und berufliches Lernen zu begründen und umsetzen zu helfen.

4. Jugendwohnen im Kontext des Arbeitsförderungsgesetzes (SGB III)

Jugendwohnen im Kontext des SGB III hat insbesondere mit drei Gesetzesfeldern zu tun: Dem BAB - Recht (§§ 59 ff. SGB III), dem Reha - Förderungsrecht (§§ 97-115 SGB III) und der ausbildungsbezogenen Benachteiligtenförderung (§§ 240 ff. SGB III).

4.1. Jugendwohnen und BAB - Recht

Zwei sozialrechtliche Aspekte waren bislang beim Jugendwohnen junger Menschen mit BAB - Anspruch schwierig:

- Besteht überhaupt ein Anspruch auf BAB (Vorrang Jugendhilfe),
- umfasst der § 65 Abs.3 SGB III auch die „pädagogische Betreuung“ als Teil der Heimunterbringungskosten,

BAB versus Jugendhilfe

Weil es keinen generellen Leistungsausschluss nach § 22 Abs. 1 SGB III gibt, darf das Recht auf BAB - Leistungen im Einzelfall nicht mit dem Hinweis auf einen möglichen Vorrang von Jugendhilfeleistungen nach § 13 Abs.3 SGB VIII versagt werden. Wird aber einem minderjährigen Auszubildenden BAB wegen des Ausnahmetatbestandes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 SGB III (nur) deshalb gewährt, weil dieser Auszubildende aus „schwerwiegenden sozialen Gründen“ nicht auf die elterliche Wohnung verwiesen werden kann, dann sind in diesem Zusammenhang vorrangige Unterbringungstatbestände nach dem SGB VIII (z. B. § 13 Abs. 3, § 27 Abs. 3, §§ 33, 34, 41 SGB VIII) zu beachten (vgl. § 22 Abs. 1 SGB III). In jedem Falle ist ein durch eine solche Unterbringung bedingter erzieherischer Mehraufwand vom Träger der Jugendhilfe zu übernehmen. Es kommt hier allerdings zu einem negativen Kompetenzkonflikt. Die öffentlichen Jugendhilfeträger dürften ihre Kostentragungspflicht mit dem Hinweis auf § 10 Abs. 1 SGB VIII zurückweisen, der einen Vorrang der SGB III-Leistungen gegenüber Jugendhilfeleistungen

vorsieht. Dieser Konflikt macht deutlich, dass es für das Jugendwohnen einer klareren Aufgabenzuweisung pädagogischer Leistungsinhalte und deren Kostenlast zum SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bedarf.

„Pädagogische Betreuungskosten“ als Teil des BAB

Heimunterbringungskosten werden bislang in den Kosten als Teil der BAB anerkannt, wenn sie durch die Berufsausbildung entstanden sind und unmittelbar mit ihr zusammenhängen. Das BSG stellt mit seiner Rechtsprechung klar, dass der Begriff „ausbildungsbedingt“ im Sinne des Gesetzes eng an den Förderbedarf der beruflichen Bildung, also dem Anlass der Unterbringung anzubinden sei und die Unterbringung in der betreuten Wohnform „allein aus erzieherischen Gründen“ als unvereinbar mit § 65 Abs. 3 SGB III zu bewerten sei. Diese rechtliche Abgrenzung des BAB - Leistungsumfangs zu den erzieherischen Hilfen des SGB VIII ist nachvollziehbar und gerechtfertigt: Die BAB soll keine Jugendhilfe-Ersatzleistung sein. Soweit aber „erzieherischen Leistungen“ der Heimunterbringung „unmittelbar“ mit der Berufsausbildung zusammenhängen, darf dem Kriterium der Unmittelbarkeit nicht zu enge Grenzen gesetzt werden: Konstitutiv für die BAB - Betreuung (bei auswärtiger Heimunterbringung) sind die unabdingbaren, insbesondere gruppenpädagogischen Angebote, die eine unterschiedlich große und heterogene Gruppe junger Menschen braucht, wenn sie „unter einem Dach“ zusammenlebt und gleichzeitig bei Bedarf auf professionelle Ansprechpersonen in den „Sorgen und Nöten“ der Ausbildung wie in Problemen des Zusammenlebens angewiesen ist - insoweit sind diese ausbildungsbedingten und sozialpädagogisch begründeten Kosten Teil der BAB - Leistungsfinanzierung (bei auswärtiger Unterbringung in einem Jugendwohnheim).

Nun hat sich durch das Forschungsprojekt und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit – auch einzelner Parlamentarier – angeregt erfreuliches zur klareren sozialpädagogischen Ausgestaltung des § 65 Abs.3 SGB III auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November letzten Jahres getan: Mit einstimmigem Beschluss soll das Jugendwohnen klarstellend im Sozialgesetzbuch geregelt und das „Leistungsentgelt der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung“ angepasst werden. Damit ist gemeint, dass „die Unterbringung in einem Wohnheim nach § 65 Abs.3 SGB III auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs.3 SGB VIII umfasst und in diesen Fällen als Bedarf für den Lebensunterhalt die nach den §§ 78a ff. SGB VIII vereinbarten Leistungsentgelte zugrunde zu legen sind.“ Wenn das hoffentlich zügig umgesetzt wird, dann ist das Jugendwohnen in Deutschland dem Inhalt und Ziel nach verbindlicher und nachhaltiger und insbesondere in den sozialpädagogischen Hilfebedarfen besser abgesichert. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich.

4.2. Reha – Förderansprüche im Jugendwohnen

Die Bedeutung dieses Bereiches der Reha - Förderungen junger Menschen im Jugendwohnen nach dem SGB III verdeutlicht, dass sich etwa jede zehnte Einrichtung ausschließlich über Reha - Maßnahmen nach dem SGB III finanziert.

Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sind, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern (§§ 33 SGB IX, 97 SGB III). Zu den Leistungen zählen neben dem Ausbildungsgeld für die jungen Menschen mit Behinderung auch die Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme (§ 103 SGB III). Zu den Teilnahmekosten der Reha - Förderung des SGB III gehören auch die wegen der Art und Schwere der Behinderung unvermeidlichen Unterbringungs- und Verpflegungskosten nach dem SGB IX. Nach § 33 Abs.7 SGB IX gehört zu den Leistungen auch die Übernahme der erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wenn für die Ausführung einer Leistung eine Unterbringung außerhalb des eigenen oder des elterlichen Haushalts wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung der Teilhabe notwendig ist. Jugendwohnheime werden bei diesen Leistungserbringungen zu „vergleichbaren Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation“ nach § 35 SGB III.

Wegen der geringen Bedeutung der jungen erwerbsfähigen Menschen mit Behinderung im SGB II („die Vergessenen im SGB II“) hat das Jugendwohnen für diese jungen Menschen eine besondere Verantwortung und Auffangfunktion.

5. Jugendwohnen im Kontext des BAföG

4,3 % der selbstzahlenden jungen Menschen im Jugendwohnen haben Leistungsansprüche nach dem BAföG.

§ 14a Satz 1 BAföG benennt ausdrücklich mit dem § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1 und 2 und § 13a BAföG Leistungsbereiche der auswärtigen Unterbringung von SchülerInnen/StudentInnen zu Ausbildungszwecken. Sozialrechtlich gelegentlich strittig, ist der Anspruch für BAföG-Geförderte im Jugendwohnen, ob sie nach der Härteverordnung Anspruch auf Zusatzleistungen haben. Gegenwärtig beinhaltet die Härteverordnung (des BAföG - Rechts) nur Bestimmungen über zusätzliche Leistungen bei dem Besuch von Tagesheimschulen und bei einer Internatsunterbringung. Es geht - wie beim BAB - Recht - auch hier darum, ob die Härteverordnung und der darin definierte Begriff des „Internats“ auf Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens Anwendung findet. Im Ergebnis – ohne dies im einzelnen auszuführen – fallen die Jugendwohnheime unter den Rechtsbegriff des „Internats“ der Härteverordnung, weil sie gleichartigen Zwecken dienen. Sie sind ebenso

- ein selbständiges, keiner Ausbildungsstätte zugeordnetes Wohnheim,
- in dem Auszubildende ausbildungsbedingt untergebracht sind,
- Verpflegung und Unterkunft erhalten,
- in Gemeinschaft mit anderen leben,
- außerhalb der Unterrichtszeit pädagogisch betreut werden.

Das hat sozialrechtlich zur Folge, dass für die dort nach dem BAföG Untergebrachten grundsätzlich Ansprüche auf Zusatzleistungen eröffnet sind. Nach der Härteverordnung zählt auch die „pädagogische Betreuung“ zum Leistungsumfang. Allerdings scheidet nach der Rechtsprechung ein Anspruch auf Zusatzleistungen nach der Härteverordnung dann aus, wenn die Unterbringung in einem Wohnheim nicht wegen der Ausbildung, sondern etwa wegen der Berufstätigkeit der Eltern oder beengter Wohnverhältnisse (BVerwG FamRZ 78, 67), einer Behinderung des Auszubildenden (OVG Münster FamRZ 84, 1160) oder im Rahmen der Jugendhilfe (OVG Münster FamRZ 93, 1501) erforderlich ist. Hier wiederholt sich mit gleicher Begrifflichkeit und offensichtlich mit gewollter Analogie die schon im BAB - Recht geführte rechtliche Debatte um die Bedeutung einer auswärtigen Unterbringung, die nach der BSG-Rechtsprechung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbildung zu stehen hat. Deshalb sollte von diesem Forschungs- und Praxisprojekt zur Zukunftsgestaltung des Jugendwohnens – ebenso wie beim BAB-Recht – eine Anregung an den Ordnungsgeber ergehen, dass sozialpädagogische Betreuung zweifelsfrei zu einer Jugendwohnarbeit mit jungen Menschen dazugehört und dass nur in Zweifelsfällen durch kooperative Hilfebedarfsfeststellungen zu klären ist, inwieweit die im Einzelfall erforderlichen sozialpädagogischen Unterstützungen naheliegender der Jugendhilfe bedürfen.

6. Jugendwohnen im Kontext des SGB XII (Sozialhilfe)

Jugendwohnen als Angebot für junge Menschen mit Sozialhilfebedarf betrifft im wesentlichen zwei Gruppen junger Menschen:

- Diejenigen, die wegen der fragwürdigen Trennung von seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII in die Jugendhilfe verwiesen sind, während die eigentlich nicht abspaltbaren sonstigen Behinderungen zum Eingliederungsrecht des Sozialhilferechts gerechnet werden und
- diejenigen, die wegen ihres Alters trotz eines bestehenden Jugendhilfebedarfes nicht mehr Jugendhilfeleistungen erhalten.

Das bedeutet: Grundsätzlich gehen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII Leistungen des SGB VIII Leistungen nach dem SGB XII vor, jedoch mit der gesetzlichen Einschränkung, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für solche jungen Menschen Vorrang haben, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Klar ist auch, dass junge Menschen durchaus den Zugang zum Jugendwohnen in Anspruch nehmen würden, wenn sie aber älter als 21 Jahre alt sind, nicht mehr über den § 41 SGB VIII in ihren Verselbständigungsbedarfen und -bemühungen von den Jugendämtern gefördert werden, über die berufsvorbereitenden und/oder ausbildungsbezogenen Förderungen des SGB III - und wenn das nicht klappt - nur Zugang zum Jugendwohnen über die §§ 68 ff. SGB XII finanziert finden könnten.

Der Anwendungsbereich des SGB XII setzt in Abgrenzung zum SGB II aber wesentlich eine wenigstens für sechs Monate festgestellte Nichterwerbsfähigkeit voraus. Das allein dürfte schon für viele Jugendwohnheimträger bedeuten, dass sie entweder sagen, mit diesem Adressatenkreis bitte nicht, das „mischt zu sehr auf“ und zwar die Jugendwohngruppe insgesamt; oder Jugendwohnheimträger lassen sich auf diese zunächst mal der beruflichen Praxis entfernt stehenden jungen Menschen mit ihren besonderen sozialen Schwierigkeiten ein – dann braucht es für die regelmäßig erforderliche intensive sozialpädagogische Betreuung entsprechende personelle und sächliche Ausstattungen.

Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO zu §§ 67 ff. SGB XII) stellen eine vielschichtige und umfassende Leistung zur Überwindung komplexer Problemlagen dar. Typische Indikationen für „besondere Lebensverhältnisse“ und daraus erwachsende „besondere soziale Schwierigkeiten“ im Sinne des §67 SGB XII sind:

- fehlende oder nicht ausreichende Wohnung,
- gewaltgeprägte Lebensverhältnisse,
- ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
- Entlassung aus geschlossener Einrichtung.

Ich denke, hier besteht sicherlich noch konzeptioneller Entwicklungsbedarf, inwieweit die laufenden Jugendwohnheime sich für die nichterwerbsfähigen, oftmals mit prekären Erfahrungen der Wohnungslosigkeit belasteten jungen Menschen integrativ öffnen wollen und können.

Ausblicke für das „Sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen“

1. Dem Jugendwohnen kommt in der Praxis als professionelle Unterstützung für junge Menschen eine gewachsene Bedeutung für die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu, insbesondere in Verknüpfung mit der nicht einfachen Bewältigung von Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Zu einer öffentlichen Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen muss eine dem jeweiligen individuellen Hilfebedarf angemessene sozialpädagogische Ausstattung der Angebote zwingend gehören.
2. Das Sozialrecht wird den vielfältigen Bedarfen nach unterstützendem Jugendwohnen nicht ausreichend gerecht:
 - weil auf verschiedene, zum Teil nicht kongruente Sozialgesetze verstreut,
 - weil das Jugendwohnen nicht eindeutig genug sozialgesetzlich aus den unübersichtlichen bis willkürlich angewendeten Leistungskonkurrenzen herausgenommen ist,
 - weil einzelne auslegungsbedürftige Rechtsbegriffe Reibungsverluste zu Lasten junger Menschen schaffen, die eine schnelle und unbürokratische Umsetzung ihres auswärtigen Jugendwohnbedarfs benötigen,
 - weil damit den Leistungserbringern für eine planbare Finanzierung aller Wohnbetreuungskosten Rechtssicherheit fehlt.
3. Angesichts der Schwierigkeiten, die der rechtliche Rahmen dem Jugendwohnen bereitet, sind mit den Abschlussberichten des Praxis- und Forschungsprojektes alle empirischen Grundlagen und daraus ableitbare Struktur- und Rechtsfragen auf den Tisch der Entscheidungsträger gelegt. Mit der erfreulichen Klarstellung und zu erwartenden bundesrechtlichen Umsetzung der zu fördernden pädagogischen Betreuungskosten des Jugendwohnens beim Recht der BAB in § 65 SGB III müsste weitergehend verbunden werden
 - eine verbindlichere Rechtsqualität des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit, um damit dem Jugendwohnen im SGB VIII Vorrang zu geben als prioritär anzuwendendes und leitnormgebendes Jugendwohnrecht (also mit weitgehend bindender Ausstrahlung z.B. in das SGB III, in das BaföG und Schulrecht),
 - eine auf dieser Basis zu schaffende verbindlichere Rahmenvertragsordnung für angemessene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung des Jugendwohnens, die eine heterogene sozialpädagogische Versorgung der unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnisse junger Menschen unterstützt, die auswärts untergebracht ihrer beruflichen Entwicklung nachkommen wollen.

Zu hoffen ist, dass die vom Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen“ geleistete außerordentlich intensive und professionelle Aufarbeitung des Arbeitsfeldes Jugendwohnen mit entsprechenden erforderlichen öffentlichen Infrastrukturverbesserungen belohnt wird.

Literatur

Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim und München.

Prof. Dr. Richard Münchmeier

Nur Unterkunft – sonst nichts? Jugendwohnheime als Orte alltagsintegrierter Pädagogik und Bildung (Vortrag im Rahmen der der Abschlusskonferenz des Projektes in Berlin am 9. Februar 2011)

Unsere Ausgangsfrage, ob Jugendwohnheime nur Unterkunft oder darüber hinaus sozialpädagogische und bildungshaltige Orte seien, begleitete die Geschichte des Jugendwohnens von Anfang an. Schon auf der Gründungsversammlung der „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk – BAG JAW“ in Rothenburg im Jahr 1949 wurde festgehalten, dass Jugendwohneinrichtungen immer auch einen pädagogischen Auftrag im Bereich von Begleitung, Bildung und gesellschaftlicher Integration haben müssen. Gerade angesichts der „Auflösungserscheinungen“ und „Umbrüche“ in den Jahren nach dem Krieg wurde dieser Auftrag sehr betont und im Sinne eines „erzieherischen Jugendschutzes“ ausbuchstabiert.

Fünfzig Jahre später findet sich der gleiche Gedanke – jetzt aber erweitert und in eine generelle Perspektive verlängert in einem Text der BAG: „Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen menschlicher Existenz. . . Konstitutives Merkmal des Jugendwohnens im Rahmen von Jugendsozialarbeit ist die sozialpädagogische Begleitung. Insofern ist Jugendwohnen nicht ein wohnungspolitisches oder arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium, sondern Jugendhilfe“ (BAG JAW 1999, S. 123). Hier ist nicht mehr eine besondere Problemgruppe von „Verwahrlosung“ bedrohter junger Menschen im Blick, sondern generell die gesamte junge Generation mit ihren Grundbedürfnissen. Jugendhilfe wird nun als Infrastruktur des Heranwachsens verstanden, ihre Leistungen sind Sozialisations- und Bildungsangebote für alle Jugendliche. Dass Jugendwohnen für die Jugendhilfe reklamiert wird, hat den Sinn, festzuhalten, dass es hier nicht um Unterkunft oder Flankierung des Ausbildungsmarktes geht, sondern um die Zukunftschancen junger Menschen und ihr Recht auf Erziehung – wie es im § 1 SGB VIII fixiert ist.

Damit wird Jugendwohnen ausgerichtet an den Bedürfnissen Jugendlicher und den Bewältigungsanforderungen jugendlicher Lebenslagen und eingefügt in das Leistungsangebot der Jugendhilfe. Zweierlei Klärungsbedarf ist damit aufgeworfen: (a) Wie sieht die Lebenslage junger Menschen aus und warum brauchen sie Leistungen der Jugendhilfe, um ihre Aufgaben des Heranwachsens bewältigen zu können? (b) Welchen Beitrag kann Jugendwohnen für diese Bewältigungsaufgaben erbringen? Eine „sozialpädagogische Konzeption“ des Jugendwohnens muss sich an diesen beiden Fragen ausrichten.

1. Jugendliche müssen Jugend bewältigen

Moderne Jugend ist jene Lebenslaufphase, in der die wichtigen und zentralen Vorkehrungen und Entscheidungen für den weiteren Lebensweg erworben und getroffen werden müssen. Dies wird nirgendwo so deutlich wie im Aspekt des Qualifikationserwerbs. Wessen Schul- und Bildungsschicksal misslingt, der hat mit erhöhten Schwierigkeiten zu rechnen, seinen beruflichen und sozialen Ort in der Gesellschaft zu finden. Denn: Die Jugendphase gewinnt ihren Sinn zentral aus der Aufgabe, sich durch Qualifikationserwerb auf das spätere Erwachsenenleben vorzubereiten. Misslingt Jugend in dieser Hinsicht, so sind wesentliche Vorbedingungen für einen gelingenden weiteren Lebenslauf gefährdet. Aktuell sind hier die herkunftsbedingt ungleich verteilten Chancen im Bildungswesen von großer Bedeutung.

Angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, insbesondere in der Erwerbsarbeitswelt, wird das Versprechen: „Gelingen der Jugendzeit bedeutet sichere Perspektiven“ immer brüchiger. Aus vielen Gründen lässt die Integrationskraft der Gesellschaft nach, während die individuelle Verantwortung für die persönliche Zukunft steigt; d.h. die Verantwortung für die Aneignung der notwendigen Kompetenzen, um in Zukunft bestehen zu können, wird individualisiert. Jugend wird damit zu einer Lebensphase, in der die gesellschaftlichen Widersprüche besonders sichtbar werden. Die Selbstverantwortung für die eigene Lebensführung wird zu einem zentralen Handlungsmuster junger Menschen: Sie müssen sich planvoll auf die Zukunft vorbereiten, deren Möglichkeiten sich erweitert und pluralisiert haben, obwohl die Perspektiven der Erreichbarkeit von Statussicherheit - also die individuellen Optionen - sich verschlechtert haben. Sie müssen eine integrierte Identität entwickeln, sich aber gleichzeitig eine situations- und rollenspezifische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten, sollen also gleichzeitig

eine stabile Ich-Identität und eine „modale Persönlichkeitsstruktur“ (die sich je nach dem Modus der Situationsanforderungen ändern und umstellen kann) ausbilden.

Zur Bewältigung der damit gegebenen Entwicklungsaufgaben benötigen junge Menschen materielle und soziale Ressourcen (vgl. Fend 2005). Dazu gehören erstens ein förderndes Elternhaus, eine ausreichende materielle Ausstattung und schulischer Erfolg, zweitens aber auch die Integration in soziale Netze, insbesondere in die Gesellschaft der Gleichaltrigen, sowie Räume für Experimentier- und Ausprobierverhalten, Möglichkeiten zu Erfolgserleben und Beziehungsnetze, die es erlauben, eine starke Persönlichkeit und starke Selbstwirksamkeitsüberzeugungen zu entwickeln.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass der Soziale Wandel, der sich in unserer Gesellschaft vollzieht, auch auf die Konfiguration Jugend Auswirkungen hat und zwar sowohl auf deren gesellschaftliche Organisation und Struktur wie auf die Altersgruppe derer, die heute ‚ihre Jugend leben‘ müssen. Denn es ist jungen Menschen ja keineswegs freigestellt, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Sie müssen vielmehr mit den gesellschaftlichen Vorkehrungen und Bedingungen umgehen, durch welche die Lebensphase Jugend gesellschaftlich organisiert und strukturiert wird. In diesem Sinne ist Jugend den Jugendlichen vorgegeben. So gesehen ist Jugend in erster Linie eine „Bewältigungsaufgabe“ (vgl. Böhnisch 2005; Schröder 2004). Die Subjekte, die Jugendlichen müssen sich Jugend als gesellschaftlich vorbereitete Struktur und Lebensform aneignen und bewältigen. „Jugend ist eben nicht nur gesellschaftliches und wissenschaftliches Konstrukt, sondern gelebte Realität für Personen in dieser Lebenslage und Lebensphase, die es zu bestimmen gilt“ (Tamke 2007, S. 21).

Die Chancen und Risiken der Bewältigung jugendspezifischer Aufgaben und Herausforderungen sind abhängig von personalen und sozialen, aber auch materiellen und sozialräumlichen Ressourcen, die in unserer Gesellschaft unterschiedlich verteilt und zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund finden sich neue Ausdifferenzierungen der Lebenslage Jugend, die viele – trotz der Egalisierung und Angleichung verschiedener Gruppen von Jugendlichen durch die Bildungsmobilisierung – von unterschiedlichen „Jugenden“ sprechen lassen (vgl. Olk 1985, S. 294; Schröder 1995, S. 20; Münchmeier 1998, S. 13; Reinders 2002, S. 30; Tamke 2007). So bilanzieren Ferchhoff und Neubauer: „Die Differenzen innerhalb der heutigen Jugendkohorte scheinen größer und bedeutsamer als die zwischen ‚Generationen‘ zu sein“ (Ferchhoff/Neubauer 1997, S. 139). In jüngster Zeit sind Analysen der Jugenden aus der Perspektive un-gleichheitstheoretischer Ansätze vorgelegt worden (vgl. Tamke 2007).

Der oft zitierte Satz: ‚die Jugend gibt es nicht‘, scheint deshalb sowohl treffend wie unzutreffend. Einerseits nämlich sind heute nahezu ausnahmslos alle Gruppierungen der Jugendlichen jenen Anforderungen, institutionalisierten Regeln, Strukturen und gesellschaftlichen Erwartungen obligat unterworfen, die ihnen ein bestimmtes Jugendleben vorgeben. Andererseits differenziert sich Jugend entlang von geschlechts-, schicht-, kultur- und regionalspezifischen Dimensionen aus, die unterschiedliche Ressourcen, Risiken und Chancen, Verläufe und Konkretisierungen der Jugendphase implizieren. Wer die Ergebnisse der Jugendforschung bilanzieren will, kann sich also keineswegs nur auf eine oberflächliche Einstellungs- und Umfrageforschung stützen, wie es leider noch oft geschieht. Er bzw. sie muss vielmehr Jugend im Ensemble und Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Lebenslage betrachten. „Zu wünschen wäre nun, dass auch eine Diskussion über die grundlegenden Veränderungen in der Lebenslage Jugend – aus der Perspektive der alltäglichen Bewältigungsanforderungen der Jugendlichen – beginnt“ (Schröder 2006, S. 32).

2. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendphase heute

2.1. Die Krise der Arbeitsgesellschaft

Seit der 12. Shell Jugendstudie (1997) haben verschiedene Jugendstudien (zuletzt die 16. Shell Jugendstudie 2010) gezeigt, dass die traditionelle Vorstellung vom „Schonraum Jugend“ brüchig und trügerisch geworden ist. Die neuere Jugendforschung zeigt deutlich und an vielen Stellen, dass von allen Problemen am meisten die Probleme der Arbeitswelt die Jugend beschäftigen und nicht die klassischen Lehrbuchprobleme der Identitätsfindung, Partnerwahl und Verselbständigung. In qualitativen Studien äußerten die Jugendlichen ihre Sorgen, dass die derzeit bestehenden Probleme mit Massenarbeitslosigkeit,

Lehrstellenmangel, Sozialabbau und Verarmungsprozessen von der Politik nicht angegangen werden, ja dass in absehbarer Zeit Lösungen nicht erwartbar sind. Dies macht sie skeptisch und betroffen; sie fühlen sich von der Politik und den Erwachsenen im Stich gelassen und einflusslos.

Die Krisen im Erwerbsarbeitssektor, Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Rationalisierung und Abbau oder Verlagerung von Beschäftigung sind inzwischen nicht mehr ‚bloß‘ eine Randbedingung des Aufwachsens. Sie sind nicht mehr ‚bloß‘ Belastungen des Erwachsenenlebens, von denen Jugendliche in einem Schonraum entlastet ihr Jugendleben führen können. Sie haben inzwischen vielmehr das Zentrum der Jugendphase erreicht, indem sie ihren Sinn in Frage stellen. „Wenn so aber überkommene Bestimmungen von Jugend problematisch werden, wird auch Jugendhilfe selbst problematisch“ – so schon der 8. Jugendbericht (1990, S. 78).

Dies zeigt die neue Schwierigkeit der Jugendphase an: Problematisch wird es, sie beenden zu können, wenn der Arbeitsmarkt den Übergang in die Selbständigkeit des Erwachsenseins ökonomisch nicht mehr verlässlich sichert. So erklärt sich wohl auch, dass bereits Berufstätige mit 64 % am häufigsten (häufiger noch als Beschäftigungslose) Arbeitslosigkeit als Hauptproblem der Jugend bezeichnen (vgl. Shell Deutschland Holding 2010, S. 117 ff.). Wer es ‚geschafft‘ hat und bereits berufstätig ist, hat offensichtlich Angst davor, dass das erreichte Ufer nicht so sicher ist, wie es sollte und man wieder zurückfallen könnte. Es scheint so, dass hier ein Konsens in der gesamten jungen Generation liegt, gewissermaßen eine ‚prägende Generationenerfahrung‘.

Dies zeigt sich auch dann, wenn man die Werte für „Angst vor Arbeitslosigkeit“ nach Schichtzugehörigkeit abträgt (vgl. ebd., S. 120). Zwar haben Jugendliche aus der Unterschicht im Vergleich zu solchen aus der Mittel- oder Oberschicht deutlich größere Angst. Aber die Unterschiede sind nicht so groß, dass man davon sprechen könnte, dass Oberschichtjugendliche ohne Ängste in die Zukunft sehen. Vielmehr scheint es so, dass ‚alle‘ Gruppen von Jugendlichen Angst vor der prekären Situation auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ausdrücken (insofern also ihre ‚Generationenerfahrung‘ artikulieren), dass diese Angst – verständlicher Weise bei Unterschichtjugendlichen – aber noch kräftiger ausfällt.

Wie realistisch diese – bei aller generellen Übereinstimmung – differenzierte Haltung ist, zeigt ein Blick in den aktuellen Berufsbildungsbericht. Dort zeigt sich, dass von allen denjenigen, die die Schule ‚nur‘ mit Hauptschulabschluss verlassen, nur etwa die Hälfte einen Ausbildungsplatz im dualen oder im schulischen System erhalten, wohingegen bei den AbiturientInnen (sofern sie denn AusbildungsnachfragerInnen sind) nahezu alle erfolgreich sind. Und 84 % derer, die keinen Schulabschluss haben, gehen leer aus und bleiben auf das sog. Übergangssystem mit seinen berufsvorbereitenden Fördermaßnahmen bzw. Auffangangeboten angewiesen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 81, 83).

2.2 Jugendzeit ist Bildungszeit

Ein besonderes Problem liegt darin, dass Jugendliche heute nicht daran glauben, dass sich in absehbarer Zukunft am Problem Arbeitslosigkeit etwas ändern wird. Vielmehr sind sie davon überzeugt, dass sie sich also an die neue Situation mit verstärkten Anstrengungen anpassen müssen. Es wundert deshalb nicht, dass nach den Befunden der letzten Jugendstudien die Leistungsbereitschaft junger Menschen deutlich angestiegen ist; ein Befund der quer zu den oft zu hörenden Erwachsenen(vor)urteilen über die junge Generation liegt. Insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen finden sich deutliche Anstiege (vgl. Deutsche Shell 2000, S. 134 ff.).

Die Teilnahme an formaler Bildung ist für diese Altersgruppe somit das prägende Rollenmuster“ (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 26). Weil junge Leute heute länger im Bildungswesen verbleiben und deshalb im Durchschnitt höhere formale Bildungsabschlüsse erwerben als je zuvor, werden sich – ganz abgesehen von allen sonstigen sozialen und ökonomisch-technischen Veränderungsprozessen – ihre Lebensläufe anders entwickeln als bei ihren Eltern. „Du sollst es einmal weiter bringen als wir“, sagen die Eltern und schicken deshalb ihre Kinder auf weiterführende Schulen. Darin liegen aber zwei Probleme: Zum einen wächst der Druck, diese bessere Zukunft zu erreichen trotz sich verschlechternder gesellschaftlicher Zukunftschancen; zum anderen bedeutet dies, dass der Lebensweg der Eltern, ihre biographischen Entscheidungen und Erfahrungen nicht mehr einfach als Beispiel dafür genommen werden können, wie das Leben so verläuft

und wie man sich darin einrichten kann. Vielmehr muss die Mehrzahl der jungen Leute nach eigenen Wegen suchen, eigene Lebensstile entwickeln, das Leben in die eigenen Hände nehmen, ohne sich am Beispiel der Eltern vergewissern zu können, mit welchen Risiken und Chancen welche Arten von Entscheidungen verbunden sein können. Entsprechend wachsen die Orientierungsprobleme im Jugendalter.

2.3. Die Lust an und der Zwang zur Mobilität

Wie mobil sind junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in Deutschland? Dies war die Kernfrage einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur regionalen Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften. Jede/r zehnte befragte Berufsschüler/-in hat anlässlich der Ausbildung den Wohnsitz verändert. Dabei zeigten sich bekannte geschlechtsspezifische Unterschiede: weibliche Auszubildende zogen anlässlich ihrer Ausbildung durchschnittlich doppelt so häufig um wie ihre männlichen Kollegen. Ein weiteres bekanntes Merkmal fand sich auch in dieser Untersuchung wieder: Je höher der Schulabschluss der Auszubildenden, desto größer ist der Anteil von berufsbedingter Wanderung. Unter den Berufsschülern und Berufsschülerinnen mit Abitur war jede/r Siebte anlässlich der Ausbildungsaufnahme umgezogen.

Als wichtigste Gründe für den Ortswechsel gab die überwiegende Mehrzahl der Befragten an, dass sie an ihrem Herkunftsort entweder ihren Wunschberuf nicht ergreifen konnten oder dort keine für sie geeignete Lehrstelle finden konnten. Die Angaben der Befragten aus den neuen und den alten Ländern unterscheiden sich dabei erheblich voneinander. So gaben deutlich mehr Jugendliche aus den alten Ländern an, dass sie ihren Wunschberuf am Herkunftsort nicht ergreifen konnten oder dass sie den Ortswechsel unabhängig von beruflichen Überlegungen getroffen hatten. In den neuen Ländern hingegen nannten die meisten Befragten als wichtigsten Umzugsgrund die Schwierigkeit, überhaupt eine geeignete Lehrstelle zu finden. Zudem rechnete jede/r sechste aus den neuen Ländern nach der Ausbildung mit schlechten beruflichen Chancen am Herkunftsort.

Jungsein bedeutet deshalb für viele heute: mobil sein müssen, damit das Ziel der Ausbildung und/oder Berufseinmündung erreicht werden kann. Mobilsein muss aber auch bewältigt werden. Hier liegt ein – vermutlich – wachsender Bedarf an Jugendwohnangeboten, die nicht nur Unterkunft, sondern vor allem Bewältigungsangebote, Begleitung, Vergemeinschaftung, Unterstützung und Persönlichkeitsbildung anbieten – kurz: Hilfen zum Erwerb von Lebenskompetenz.

3. Bildung ist mehr – Für ein erweitertes Bildungsverständnis

Aber um welche Lebenskompetenz, um welche Art von Bildung, welches Verständnis geht es? Bildung im Sinne einer zentralen Ressource der Lebensführung meint nicht einfach Wissenserwerb, das Lernen von Bildungsgütern. Bildung im hier gemeinten Sinn heißt sich bilden. Bildung ist immer ein Prozess des sich bildenden Subjektes, ist Selbstbildung. Dieses Subjekt muss im Zentrum der Betrachtung stehen, wenn es um Bildung geht. Bildung ist also nicht ein Katalog von kumuliertem Wissens, über das ich verfügen muss, um das Abitur zu bestehen oder als gebildeter Mensch zu gelten. Bildung ist kein Gut und keine Ware. Bildung ist ein Prozess. In diesem Sinn definiert H.v. Hentig ganz schlicht: „Bildung bedeutet: die Sachen klären und die Menschen stärken“ (1996).

Bildung im Sinne einer zentralen Ressource der Lebensführung meint nicht einfach Wissenserwerb, das Lernen von Bildungsgütern. Bildung im hier gemeinten Sinn heißt sich bilden. Bildung ist immer ein Prozess des sich bildenden Subjektes, ist Selbstbildung. Dieses Subjekt muss im Zentrum der Betrachtung stehen, wenn es um Bildung geht. Bildung ist also nicht ein Katalog von kumuliertem Wissens, über das ich verfügen muss, um das Abitur zu bestehen oder als gebildeter Mensch zu gelten.

Die internationale Forschung argumentiert ferner gegen ein eindimensionales Verständnis der Bildungslandschaft. Nicht alles, was Bildung angeht, kann im Kontext von Schule (bzw. dessen was man als „Bildungssystem“ bezeichnet) eingelöst werden. Zur Landschaft der Bildung gehören Institutionen, Einrichtungen, aber auch informelle Zusammenhänge und Gemeinschaften. Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander bezogen werden.

Im internationalen Sprachgebrauch unterscheidet man formelle, nicht-formelle und informelle Bildung:

- Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Unter nicht-formeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Hierzu gehören die vorschulischen Angebote der Krippe, des Kindergartens, aber auch der Jugendarbeit und viele weitere Angebote der Jugendhilfe. Sie haben offene, situativ variable Angebote und sie kennen keine Bewertung von Leistungen (Noten und Zeugnisse).
- Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.

Welche Bedeutung dem nicht-formellen und informellen Bereich zukommt zeigt eine Schätzung: Experten der OECD haben in einer breit angelegten Studie ermittelt, dass etwa 60 % bis 70 % aller Bildungsergebnisse einer durchschnittlichen Bildungsbiografie nicht im formellen Bildungswesen, sondern an nicht-formalen und informellen Bildungsorten erworben werden. Man darf deshalb diese Orte keineswegs unterschätzen. Sehr erfreulich ist es deshalb, dass der informelle Bereich im 12. Kinder- und Jugendbericht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006) wie im Bildungsbericht (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, besonders S. 47 ff.) erstmals starke Beachtung gefunden hat.

Mir scheint, dass Jugendwohnen gerade im non-formalen und informellen Bildungsbereich ihr besonderes Leistungspotential besitzt und entfalten kann.

4. Wo liegt die Messlatte? Neue Versuche, Bildung als Erwerb von (Lebens-) Kompetenzen zu bestimmen

Bildung ist viel mehr als nur Ausbildung und Qualifikationserwerb; sie ist Voraussetzung dafür, sich in einer kompliziert gewordenen Welt zu verorten und zu behaupten. Moderne Pädagogik spricht mit Bezug auf Bildung deshalb nicht bloß von Qualifikation, sondern immer mehr – scheinbar ganz allgemein – von Daseins- oder „Lebenskompetenz“.

Im Jahre 2003 wurde eine Studie der OECD veröffentlicht, die versucht, jene Lebenskompetenzen zu benennen, die für eine zukunftsfähige Existenz unverzichtbar sind (vgl. Rychen et al. 2003). Interessant ist dabei, dass diese Studie daran erinnert, dass Bildung als Erwerb von Lebenskompetenz nicht nur für die Subjekte, sondern auch für das Funktionieren der Gesellschaft, für deren demokratischen, sozialen und humanitären Zuschnitt im wahrsten Sinne des Wortes „lebensnotwendig ist“. Sie definiert deshalb „key competencies for a successful life and a well-functioning society“. Ähnlich stellt das Bundesjugendkuratorium in seiner „Streitschrift“ (2001) die These auf: „Gesellschaft braucht Bildung!“ (S. 17).

Gemäß der Ansicht der OECD-Experten lassen sich die folgenden drei Schlüsselkompetenzen als Dimensionen nachhaltiger, zukunftsfähiger Bildung benennen:

- acting autonomously,
- using tools interactively und
- functioning in socially heterogeneous groups.

Was das im einzelnen bedeutet soll die folgende Textpassage zeigen:

„Key Competences for a Successful Life and a Well-Functioning Society bricht zu neuen Ufern auf, indem drei Kategorien von Kernkompetenzen definiert werden: Interagieren in sozial heterogenen Gruppen; selbständiges Handeln und interaktive Nutzung von Instrumenten und Hilfsmitteln.

Die Fähigkeit, mit anderen gut auszukommen, zusammenzuarbeiten und Konflikte handhaben und lösen zu können, die unter der ersten Kategorie „Interagieren in sozial heterogenen Gruppen“ figuriert, ist besonders relevant in pluralistischen multikulturellen Gesellschaften. Menschen müssen lernen, wie man in Gruppen und sozialen Rangordnungen mitarbeitet und agiert, deren Mitglieder aus verschiedenen sozialen Verhältnissen kommen und wie man mit Unterschieden und Gegensätzen umgeht.

„Selbständiges Handeln“, die zweite Kategorie, umfasst Schlüsselkompetenzen, die den Einzelnen in die Lage versetzen, sein Leben durch eigenständiges Kontrollieren der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf verantwortungsvolle und sinnvolle Weise zu gestalten. Die Fähigkeit, in einem größeren Rahmen oder Kontext agieren zu können, Lebenspläne und persönliche Projekte zu entwickeln und handzuhaben sowie seine eigenen Rechte, Interessen, Grenzen und Bedürfnisse zu verteidigen und zu behaupten, ist sehr wichtig für die effektive Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen - am Arbeitsplatz, im persönlichen und familiären Leben und im bürgerlichen und politischen Leben.

Die Fähigkeit, „Hilfsmittel und Instrumente interaktiv zu nutzen“, die dritte Kategorie der Schlüsselkompetenzen, geht auf die sozialen und beruflichen Anforderungen der globalen Wirtschaft und der modernen „Informationsgesellschaft“ ein, die die Beherrschung der soziokulturellen Instrumente wie Sprache, Information und Wissen sowie physische Instrumente wie Computer erfordern. Das interaktive Nutzen von Instrumenten bedeutet nicht nur das Vorhandensein von technischen Kenntnissen zur Nutzung eines Instruments (z.B.: Lesen von Texten, Benutzung der Computermaus etc.), sondern setzt auch eine Vertrautheit mit dem Instrument selbst und ein Verständnis dafür voraus, inwieweit das Instrument die Art und Weise des Interagierens mit der Welt beeinflusst und wie das Instrument zur Erreichung der Zielsetzungen genutzt werden kann. Die drei in dieser Kategorie aufgeführten Kernkompetenzen sind die Fähigkeiten, Sprachen, Symbole und Texte, wie beim Testen der Lesekompetenz und der mathematischen Grundbildung definiert, Wissen und Informationen, wie beim Testen der naturwissenschaftlichen Grundbildung definiert, und Technologien – interaktiv – nutzen zu können.

Jede dieser Schlüsselkompetenzen setzt die Mobilisierung des Wissens, kognitive und praktische Fähigkeiten sowie bestimmte Sozial- und Verhaltenskomponenten wie Einstellungen, Gefühle, Werte und Motivationen voraus.“
(oecd.org/document/49/20,2340,en_2649_34487_14112625_1_1_1_1,00hmtl)

5. Jugendwohnen im Kontext eines erweiterten Bildungsverständnisses

Im Lichte dieses Theorievorrats kann Jugendwohnen – wie schon gesagt - genuin sozialpädagogische Traditionen als Erfahrungen und Modelle für die erforderlichen Bildungsprozesse wiederentdecken und neu benutzen. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Dominanz von Methoden der Lehrgangs-, Kurs- und Seminarpädagogik im weitesten Sinn ist ja eigentlich nichts genuin Jugendpädagogisches, sondern entstammt didaktischen Konzepten der Gruppenpädagogik. Gruppenpädagogik als didaktische Form zielt eher auf Lernen denn auf Bildung. Sie ist brauchbar für Schulungen, bei der „Vermittlung“ von Inhalten (also Stoff) und wird unterstützt durch eine darauf bezogene Förderungspolitik, die Themenkataloge und Teilnehmerdoppelstunden als Nachweis verlangt und dies gelegentlich noch mit Qualitätsentwicklung verwechselt. In der Perspektive von an Lebenskompetenzen orientierten Bildungsaufgaben wäre an andere Traditionen zu erinnern, die genuin zur Jugendhilfe gehören und ihr unverwechselbares Profil wesentlich deutlicher ausdrücken. Solche Traditionen sind zum Beispiel

- Erfahrungslernen,
- reflexive Aneignung,
- Selbstwirksamkeit,
- Selbstorganisation,
- Bedürfnisorientierung,
- Entwicklung von kritischer Zeitgenossenschaft (politische Bildung) und
- Entwicklung von Lebenskunst (alltägliche Lebensbewältigung).

Der allgemeine Grundsatz der Selbstorganisation Jugendlicher drückt sich in den Prinzipien von Bedürfnisorientierung und Offenheit aus. Jugendliche sollen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstständig erkennen und formulieren und selbstorganisiert in die Hand nehmen. Jugendarbeit versteht sich traditionell als ein Übungs- und Erfahrungsfeld der Selbstorganisation und des Mündigwerdens, wo Jugend ihre gemeinsamen Belange selbst vertritt und ihre Interessen selbst entwickelt. Sie verfolgt damit – so würde man heute sehr anschlussfähig an ein Konzept von Selbstbildung sagen – eine Strategie des „Empowerment“, der „Bemächtigung“ Jugendlicher, die „Herren im eigenen Leben“ sein sollten.

Das Prinzip der Selbstorganisation zielt aber nicht einfach beliebig bzw. individualistisch oder hedonistisch auf (dann falsch verstandene) Bedürfnisorientierung, sondern gilt zugleich als Begründung dafür, dass Jugendwohnen sein Zentrum in der sozialen Bildung, im sozialen Lernen, haben sollte. Insofern ist es wesentlich mehr als eine Unterkunft mit einem „sinnvollen Freizeitangebot“, als welches sie von der Öffentlichkeit und von Politikern gerne hingestellt wird. Es sollte weder um „Zerstreuungspädagogik“ oder oberflächliche „Freizeitpädagogik“, noch um eine Art Sozialkunde oder Staatsbürgerkunde; um Vermittlung von institutionellem Verfassungswissen gehen, sondern um eine soziale Bildung als erfahrbare und erfahrene Praxis; als eigenes Handeln, als eingeräumte und angeeignete Möglichkeit, über gemeinsame Anliegen kollektiv, partizipationsoffen und transparent zu entscheiden. Auch deshalb sind Selbstorganisation und Bedürfnisorientierung so wichtig: Sie sind das Erfahrungsfeld, dass es wichtig ist, niemanden auszuschließen, andere Meinungen und Standpunkte zu respektieren und auszuhalten, trotz unterschiedlicher Meinungen und Urteile doch zu gemeinsamer Aktion zu kommen.

6. Die Bedeutung der Gemeinschaft

Diese Überlegungen lassen Jugendwohnheime zu allererst als Orte erscheinen, an denen vielfältige Bildungsprozesse und Bildungserfahrungen initiiert und möglich werden. Die Angebote verfolgen „Bildungsziele“: „für sich selber etwas tun können“, „selber viel lernen können“, „an sich wachsen können“, aber auch lernen „Verantwortung für andere zu übernehmen“, „etwas Sinnvolles für andere tun“. In der Liste der Aktivitäten, dessen was gemacht wird, findet sich eine große Zahl von Erfahrungs-, Ausprobier- und Gestaltungsmöglichkeiten, die keineswegs einfach auf Zerstreuung oder Konsum von Freizeitangeboten reduziert, sondern auf Selbsttätigkeit und Zugang zu vielfältigen Lerngelegenheiten und Gestaltungsfeldern angelegt sind. Die Liste umfasst spielerische Aktivitäten ebenso wie sportbetonte, kreative, gesellige und natürlich auch schul- und ausbildungsbezogene.

Besonders wichtig sind die „Erfahrung von Gemeinschaft“ bzw. das „Gemeinschaftserlebnis“. Die Freunde in der Gruppe, der Rückhalt in der Gemeinschaft sind einerseits ein Zweck für sich, andererseits aber eine grundlegende Ressource und ein Milieu für die eigene Entwicklung, das Tätigwerden und die alltägliche Lebensbewältigung. Alles dies und noch viel mehr berechtigt dazu, Jugendwohnen gerade auch aus der subjektiven Sichtweise der jungen Menschen als „Bildungsort“ zu bezeichnen (auch wenn Jugendliche selber einen solchen Begriff nicht gebrauchen).

Die Erfahrungen zeigen nämlich, dass die Bildungsprozesse in diesem Feld entscheidend davon abhängen, ob und wie durch die Jugendlichen selber Fragen aufgeworfen, Erfahrungen angeeignet, Auseinandersetzungen mit sich selbst und mit anderen geführt, Kompetenzen entwickelt und Engagement praktiziert werden. Bildung in diesem Bereich muss in erster Linie als ein Prozess von Selbstbildung beschrieben und verstanden werden. „Bildung vollzieht sich im Wesentlichen als aktiver Prozess der Aneignung und der Auseinandersetzung, der Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung. Durch personale Beziehungen, durch Gelegenheitsstrukturen und Freiräume werden Bildungsprozesse herausgefordert und unterstützt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 236).

7. Programm und geplantes Lernen oder Selbermachen und Selbstbildung? Fragt man sich, worauf sich das Anregungs-, Aktivitäts- und Lernpotential von Wohnheimpädagogik zurückführen lässt, stößt man immer wieder auf die Dialektik von geplanten (intendierten) und spontan sich ergebenden (funktionalen) Prozessen. F.D. Schleiermacher hat bereits 1826 eine Unterscheidung zwischen den Kategorien intentionale und funktionale Bildung vorgenommen. Unter intentionaler Bildung versteht er, das geplante, zielgerichtete Handeln des Lehrers oder Erziehers, der mit seinem Tun „intendiert“, seine Ziele mithilfe einer geeigneten Didaktik zu erreichen. Dem stellt er den Begriff der funktionalen Bildung gegenüber. Darunter versteht er all das, was Menschen einfach dadurch lernen, dass sie am Leben teilhaben. Nicht der/die Lehrerin bildet, sondern das

Leben an sich.

Für Schleiermacher war die Frage zentral, ob es möglich sei, Menschen intentional zu Gerechtigkeit zu erziehen, wenn sie in einer sozial ungerechten Gesellschaft leben. Diese Frage verneint er vehement. Es sei nicht möglich zu Werten zu erziehen, wenn diese Werte quer zu den Alltagserfahrungen liegen. Die funktionale Bildung im Leben selbst, durch die alltäglichen Erfahrungen, erweise sich allemal als mächtiger gegenüber den intendierten Bildungswirkungen des erziehlischen Unterrichts.

Bei der Betrachtung der Bildungswirkungen ist es also wichtig zu beachten, dass das von professionellen Pädagogen Intendierte, nur ein Ausschnitt des Bildungsganzen ist. Das Spannungsverhältnis zwischen intentionaler Erziehung und dem, was die Menschen funktional ohnehin im Alltag lernen, muss stets berücksichtigt werden. Konsequenterweise erinnert der 12. Kinder- und Jugendbericht daran, „dass aus der Sicht der beteiligten Kinder und Jugendlichen Bildungseffekte vor allem als personale und soziale Kompetenzen gedeutet werden. Erworben werden diese anscheinend relativ unabhängig und zusätzlich zu den verbands- und/oder fachspezifischen Themen und Gegenständen, die für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Jugendarbeit kennzeichnend sind“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 249).

Eine solche Pädagogik hat eine große Affinität zum Lernen in der Situation selbst. Sie hat eine relative Distanz zur „Instruktionspädagogik“, indem sie Zugänge zu unmittelbarer Erfahrung in konkreten Erlebnissituationen bietet. Sie offeriert Gelegenheitsstrukturen und fordert Jugendliche dazu auf, durch eigenes Tun etwas daraus zu machen. Ihre Bildungswirkungen beruhen also auf „aktiver Ko-Produktion“ durch die jungen Menschen selbst und versprechen gerade dadurch hohe Selbstwirksamkeitserfahrungen und Nachhaltigkeit.

8. Welche Rolle haben hauptamtliche Pädagogen?

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von den jungen Menschen in besonderer Weise gesehen. Sie sind für sie wichtig, aber an sie richten sich auch besondere Erwartungen. Wenn es vor allem auf die Koproductivität der Bewohnerinnen und Bewohner ankommt oder sogar auf deren Selbermachen und eigenaktiv Sein, verändern sich die Erwartungen an die Mitarbeitenden und ihre Rolle in den Abläufen: Sie sind weniger Veranstalter, eher Gewährleister, weniger Pädagogen, eher Anreger, weniger Durchführende, eher Unterstützende usw. Dies liegt quer zu traditionellen Vorstellungen vom Pädagoge-Sein.

Neu ist diese Erkenntnis ganz und gar nicht, vielmehr ein oft beschriebenes Charakteristikum von sozialpädagogischer Arbeit im Jugendbereich: „Eine kontinuierliche, planmäßige Arbeit ist nur sehr begrenzt möglich, am ehesten noch mit Gruppen, die sich regelmäßig treffen. Aber auch dann werden die Bedürfnisse der Teilnehmer längeres Verweilen bei einer Sache kaum zulassen. Dies einzusehen, fällt manchen Pädagogen schwer, scheint dadurch doch ihre Arbeit relativ bedeutungslos zu sein. In der Tat muss der in der Jugendarbeit tätige Pädagoge andere Ansprüche an sich stellen und andere Erwartungen an seine Partner haben als etwa ein Lehrer. Der ‚pädagogische Bezug‘ ist jeweils immer nur von relativ kurzer Dauer, die Partner wechseln häufig, und beides verlangt eine eigentümliche menschliche Einstellung zu den Jugendlichen, um beruflich zufrieden sein zu können“ (Giesecke 1980, S. 153).

Dies legt es nahe, die Rolle der Mitarbeiter, besonders der hauptamtlichen, nach folgenden Aufgaben zu strukturieren:

- Sie sollen Aktivitäten möglich machen und zulassen, d.h. im weitesten Sinn: Raum, Zeit, Know-how und Unterstützung, Beratung, Feed-back anbieten;
- sie sollen die Gruppe bzw. die Jugendeinrichtung, in die sozialen Räume des lokalen und regionalen Umfelds, insbesondere in die überregionalen Möglichkeiten des Verbands vernetzen;
- sie sollen selbstständige Aktivitäten entstehen lassen und unterstützen: Die Aktivitäten der Jugendarbeit müssen keineswegs immer über den Pädagogen laufen oder durch ihn vermittelt werden;
- ihre Aufgabe besteht darin, die Abläufe im Alltag so zu gestalten, dass sie offen und flexibel bleiben und die selbständigen Aktivitäten Jugendlicher aufnehmen können.
- Sie sollen Reflexion anregen: Aneignung geschieht erst dort, wo man sich Erfahrungen, Möglichkeiten bewusst macht,

sie reflexiv einholt, aus ihnen lernt, sich anhand ihrer neu orientiert. Jugendarbeit muss deshalb ein Angebot zur Reflexion der Erfahrungen Jugendlicher anbieten. Die alte pädagogische Formel von der "reflektierten Gruppe" lässt sich so aus ihrer gruppenpädagogischen Begrenzung und gruppendynamischen Formalität lösen und mit Inhalten füllen. Aus reflektierten Aneignungsprozessen können sich neue Aneignungsschritte speisen und neue "Themen" entdeckt werden.

9. Konsequenzen für die sozialpädagogische Arbeit in Jugendwohnheimen

Wenn – wie gesagt – Jugend eine Altersphase mit spezifischen Bewältigungsaufgaben geworden ist, lässt sich die Aufgabe von Jugendwohnen allgemein als „Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung“ formulieren. Das bedeutet im Einzelnen:

- Bildungsangebote machen,
- Infrastrukturelle Ressourcen vermitteln (Gelegenheitsstruktur),
- Zugänge zu sozialen Ressourcen, Gemeinschaft und Vernetzung ermöglichen

Ziel von Jugend ist aber zweitens die Entwicklung einer stabilen, selbststeuerungsfähigen Persönlichkeit und von sozialen Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben in der Arbeitsgesellschaft, damit die einzelnen Subjekte in einer sich individualisierenden Gesellschaft bestehen können, die soziale Orientierungsmarken sowie Regulative und Kontrollen durch soziale Milieus immer weiter abbaut (Selbstwirksamkeit als Entwicklungsaufgabe).

9.1. Jugendwohnen als Bildungsbereich

Einrichtungen des Jugendwohnens sind zuallererst Orte, an denen vielfältige Bildungsprozesse und Bildungserfahrungen initiiert und möglich werden. In der Liste der Aktivitäten, dessen was gemacht wird, findet sich eine große Zahl von Erfahrungs-, Ausprobier- und Gestaltungsmöglichkeiten, die auf Selbsttätigkeit und Zugang zu vielfältigen Lerngelegenheiten und Gestaltungsfeldern angelegt sind. In der derzeitigen von international vergleichenden Leistungsbilanzstudien wie PISA ausgelösten allgemeinen Bildungsdiskussion finden sich Verkürzungen des Verständnisses von Bildung und die Reduktion von Bildung auf Qualifikationserwerb. Der Auftrag und die Möglichkeiten des Bildungsorts Jugendwohnen gehen über die reine Berufsorientierung und Qualifikationsvermittlung weit hinaus. Problematisch ist es insbesondere, wenn Bildungsprozesse vordergründig unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckmäßigkeit und Verwertbarkeit konzipiert, bewertet und durchgeführt werden. Bildung ist mehr als Wissenserwerb; sie ist Ressource der Lebensführung und Lebensbewältigung, der Persönlichkeitsentwicklung, Grundlage für Teilhabe an der Gesellschaft, der Politik und Kultur (vgl. Bundesjugendkuratorium 2001).

Gemäß einem solchen Bildungsverständnis zielen die Bildungsangebote im Jugendwohnen nicht primär auf Stoffvermittlung, sondern auf Kompetenzerwerb, nämlich auf den Erwerb von persönlicher „Lebenskompetenz“ (vgl. Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg 2002). Besonders viele Erfahrungen liegen vor in Bezug auf folgende Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: eigene Interessen einbringen und im Ausgleich mit den Interessen anderer zielgerichtet Lösungen finden
- Kreativität: Neue, ungewöhnliche Ideen durch das Interesse an der Sache und durch Anregungen entwickeln
- Selbstorganisation: Strukturieren von Aufgaben
- Verantwortungsbewusstsein: Klarheit über die Folgen des eigenen Handelns und die Übernahme der Konsequenzen
- Konfliktlösungskompetenzen: Angemessene Reaktionen auf unterschiedliche Interessen zielorientiertes Arbeiten auf eine Lösung hin
- Kommunikationsfähigkeit: Zuhören, sich ausdrücken, Sachverhalte darstellen,
- Inhaltliche Kompetenzen: handwerkliche Fähigkeiten, sportliche Fähigkeiten, Kenntnisse über ökologische, politische, wirtschaftliche Zusammenhänge etc.
- Wissen über eigene Fähigkeiten: Erproben von Eigenschaften und besondere Stärken und Schwächen erkennen.

Diese Kompetenzen werden mit einem breiten Repertoire an Methoden sowohl in der alltäglichen Praxis wie auch in spezifischen Trainings- und Projektangeboten (z.B. Erlebnispädagogik) vermittelt. „Die relative Offenheit der Situation ermöglicht einen breiten Spielraum für pädagogische Konzepte, Intentionen, Experimente usw. Von daher könnte die Jugendarbeit pädä-

gogische Innovationen leisten, neue didaktisch-methodische ‚Erfindungen‘ machen, kulturelle, politische und kommunikative Alternativen inszenieren...“ (Giesecke 1971, S. 153).

9.2. Jugendwohnen als Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung

Jugendwohnen versteht sich als Übungs- und Erfahrungsfeld zum Aufbau von Lebenskompetenz und als Lebensort und baut damit ein Spannungsverhältnis zu einer Konzeption von Jugendpädagogik auf, die ihren Fokus ausschließlich im Bereich von Bildung sucht. Sicherlich ist Jugendwohnheimarbeit ein Bildungsort. Sie versteht sich aber zugleich als ein Feld, das Ressourcen zur persönlichen Lebensführung und zur Lösung der alltäglichen Bewältigungsaufgaben anbietet. Bildung einerseits und Sozialpädagogik (im Sinne eines auf Lebensbewältigung gerichteten Ressourcenmanagements) andererseits scheinen aus der subjektiven Perspektive der Jugendlichen gesehen keineswegs in einem Spannungsverhältnis oder gar in einem Gegensatz zu stehen.

In dem Maße, in dem Jugend eine eigene Lebensphase mit Problemen der Lebensbewältigung wird, greifen bloß „pädagogisch-bildungsmäßige“ Angebote (wie sie in den traditionellen Konzeptionen der Jugendpflege und Jugendarbeit vorrangig vorgesehen sind) zu kurz. Notwendig werden dann auch infrastrukturelle und ressourcenbezogene Angebote, die die alltägliche Lebensbewältigung in Anbetracht von Orientierungsproblemen und ökonomischer Instabilität erleichtern können. Voraussetzung für solche Angebote ist eine stärkere „Ressourcenorientierung“. Junge Menschen benötigen eine Gelegenheitsstruktur, in der sie sich orientieren und entfalten können. Sie brauchen Netzwerke, in denen Informationen und Tipps für alltägliche Problemlösungen zugänglich gemacht werden. Sie brauchen Rückhalt und Solidarität, eben „Gemeinschaft“, Freiräume, in denen sie sich ausprobieren, experimentieren können, Möglichkeiten Fehler zu machen und zu korrigieren, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Sie brauchen Aufgaben, Herausforderungen, Kritik und Konfrontation.

Solche Ressourcen sind weder überall anzutreffen, noch jederzeit verfügbar, sondern gehören zu bestimmten „qualifizierten Orten“, sind raum- und zeitgebunden. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, den Ort und die Zeit, die für ihre Angebote zur Verfügung stehen, in diesem Sinne zu qualifizieren.

9.3. Jugendwohnen als Beziehungsarbeit

Die Bewältigung von Alltagsproblemen setzt nicht nur materielle und sozialräumliche Ressourcen, sondern gerade im Jugendalter soziale Ressourcen voraus. Gerade junge Menschen sind angesichts der von ihnen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben in hohem Maße auf „Vertrauenspersonen“ angewiesen, mit deren Hilfe sie Handlungsmöglichkeiten entwickeln und Lösungsansätze finden können. Soziale Vernetzung in diesem Sinne ist eine zentrale Bedingung für gelingende Alltagsbewältigung (vgl. Jurczyk/Rerrich 1993; Fend 2005).

Will man wissen, welche Wirksamkeit für Lebensbewältigung Jugendwohnen entfalten kann, darf man deshalb nicht (allein) auf ihre Freizeit- und Bildungsangebote schauen, sondern muss insbesondere ihr „personales Angebot“ betrachten, d.h. die Kontakt- und Beziehungsmuster, die in ihren Einrichtungen entstehen und im Bedarfsfall aktiviert und genutzt werden können. „Personales Angebot“ ist ein Kernbegriff ... Er verweist darauf, dass es als ein Spezifikum der Jugendarbeit zu verstehen ist, dass sie nicht primär Programme, Apparate, Räume etc. einsetzt, wiewohl solch ein ‚Sachangebot‘ dazu gehört, sondern dass hier Personen arbeiten – als Gesprächspartner, Gruppenmitglieder, Gruppenleiter etc.“ (Heidenreich 1985, S. 293).

Aus der subjektiven Perspektive der jugendlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen betrachtet muss aber davor gewarnt werden, das „personale Angebot“ der Jugendarbeit von den sonstigen personalen Ressourcen ihres Umfelds und ihres Alltags zu trennen oder gar, es auf (haupt- und ehrenamtliche) „MitarbeiterInnen“ zu reduzieren. Zu den „ressource persons“ ihres sozialen Netzes gehören selbstverständlich auch die Freunde, die Clique, die Mitglieder der Familie, Partner oder Partnerin, Lehrer und Ausbilder und viele engere oder weitere Bekannte.

10. Wir alle sind gefordert: Modell-Lernen

Generell gilt für alle Bildungsprozesse: Besonders günstige und nachhaltige Lernbedingungen bieten Situationen, die das

Lernen am Modell ermöglichen. Das bedeutet, soziales Lernen vollzieht sich am günstigsten, indem man Beispiele sozialen Handelns beobachten und nachahmen kann. Schon Schleiermacher hat in seiner berühmten Berliner Vorlesung zur Einführung in die Pädagogik auf die Bedeutung und Wirksamkeit solchen Beobachtungs- und Nachahmungslernens hingewiesen und hat dies das Prinzip der „funktionalen Erziehung“ genannt. Wer also günstige Bedingungen für Bildung schaffen will, muss an der sozialen Qualität alltäglicher Verhältnisse, alltäglichen Umgangs, alltäglicher Verhaltensweisen arbeiten.

Literatur

- Abboud, N. (1971): Jugend: Strukturbegriff oder historische Konstellation. In: Allerbeck, K./Rosenmayr, L. (Hrsg.): Aufstand der Jugend? Neue Aspekte der Jugendsoziologie. München, S. 29-40.
- BAG JAW (1999): Diskussionspapier des Fachausschusses III „Grundsatzfragen der Jugendsozialarbeit“: Jugendwohnen im Rahmen von Jugendsozialarbeit. In: Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 2, S. 122–124.
- Böhnisch, L./Scheffold, W. (1985): Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrts-gesellschaft. Weinheim und München.
- Böhnisch, L. (2005): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 4. überarbeitete Auflage. Weinheim und München.
- Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2001): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache 15/6014). Berlin.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (Bundestagsdrucksache 11/6579). Bonn.
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2000): 13. Shell Jugendstudie. Jugend 2000. Band 1. Opladen.
- Fend, H. (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Wiesbaden.
- Ferchhoff, W./Neubauer, G. (1997): Patchwork-Jugend. Eine Einführung in postmoderne Sichtweisen. Opladen.
- Giesecke, H. (1980): Die Jugendarbeit. 5. völlig neu bearbeitete Auflage. München.
- Glatzer, W./Mayer, K. U./Flora, P./Habich, R. (2002) (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung. Opladen.
- Heidenreich, H. (1985): Mitarbeiter und „Personales Angebot“. In: Affolderbach, M.: Kirchliche Jugendarbeit in Grundbegriffen. Düsseldorf und München, S. 293–316.
- Hentig, H. von (1966): Bildung. Ein Essay. München.
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.) (1997): „Jugend '97“. Zukunftsperspektiven – Gesellschaftliches Engagement – Politische Orientierungen. 12. Shell Jugendstudie. Opladen.
- Jurczyk, K./Rerrich, M.S. (Hrsg.) (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Münchmeier, R. (1998): „Entstrukturierung“ der Jugendphase. Zum Strukturwandel des Aufwachsens und zu den Konsequenzen für Jugendforschung und Jugendtheorie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31, S. 3-13.
- Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.) (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.
- Olk, T. (1985): Zur Entstrukturierung der Jugendphase. In: Heid, H./Klafki, W. (Hrsg.): Arbeit – Bildung – Arbeitslosigkeit. Beiträge zum 9. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. 19. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim, S. 290-307.
- Rychen, D.S./Salganik, L.H. (Hrsg.) (2003): Key Competencies for a Successful Life and a Well-Functioning Society. Göttingen.
- Schleiermacher, F.D. (1961): Vorlesungen zur Einführung in die Pädagogik 1826. In: Weniger, E. (Hrsg.): Friedrich Schleiermacher: Pädagogische Schriften, Erster Band: Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826. Düsseldorf und München, S. 1 – 369.
- Schröder, H. (1995): Jugend und Modernisierung. Strukturwandel der Jugendphase und Statuspassagen auf dem Weg zum Erwachsensein. Weinheim.

- Schröder, W. (2004): Befreiung aus dem Moratorium. Zur Entgrenzung von Jugend. In: Lenz, K./Schröder, W./Scheffold, W. (Hrsg.): Entgrenzte Lebensbewältigung. Weinheim und München, S. 19-74.
- Schröder, W. (2006): Zum „Verschwinden der Jugend“. Die Lebenslage der Jugend im Zeichen der Humankapitalpolitik. In: Sozialextra, Jg. 30, Heft 1, S. 31-32.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/M.
- Tamke, F. (2007): Jugenden, soziale Ungleichheit und Werte. Theoretische Zusammenführung und empirische Überprüfung. Diss. an der Freien Universität Berlin.
- Weymann, A. (1998): Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim.

Teil 2: Die Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens

Elisabeth Schmutz, Davina Höblich, Laura de Paz Martínez

1. Zum Stand des empirischen Wissens um das Handlungsfeld Jugendwohnen

Zentrale Aufgabe des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ war es, eine empirische Datenbasis zum Handlungsfeld Jugendwohnen zu schaffen, die die wesentlichen Angebotsstrukturen sowie deren tatsächliche Nutzung einschließlich deren Bewertung abbildet. Dies war umso mehr erforderlich als bislang nur wenig empirisches Wissen über den Umfang, die Ausgestaltung, die NutzerInnen und die Wirkungen des Angebots Jugendwohnen zur Verfügung stand. So fehlt es an differenzierten Beschreibungen der NutzerInnengruppen und ihrer Bedarfe sowie förderlicher und hinderlicher Faktoren für die erfolgreiche Ausgestaltung des Angebots. Es liegen zwar Publikationen zur geschichtlichen Entwicklung des Handlungsfeldes vor (vgl. Fülbi/Schmandt 2002; Münder/Armborst 2007). Auch wurden die wesentlichen Gesetzesgrundlagen aufgearbeitet (vgl. Schruth 2006; Schruth/Pütz 2009). Eine systematische Untersuchung aller Einrichtungen des Jugendwohnens deutschlandweit stand allerdings noch aus. Insgesamt ist die Datenlage zum Jugendwohnen sehr heterogen und es werden anhand der bestehenden amtlichen² und nichtamtlichen³ Statistiken nur jeweils bestimmte Bereiche des Handlungsfeldes empirisch erfasst.

So werden in der *amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik* nur die Einrichtungen des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 erfasst, die auch von den Jugendämtern an die statistischen Landesämter gemeldet werden. Wird keine Betriebserlaubnis seitens der Einrichtung beantragt, weil grundsätzlich keine Minderjährigen aufgenommen werden, gehen diese Einrichtungen auch nicht in die Statistik ein. Das Angebot Jugendwohnen wird darüber hinaus neben der Kinder- und Jugendhilfe von vielen Rechtskreisen und Kostenträgern getragen. Wenn die kommunale Jugendhilfe vor Ort nicht finanziell fördert, kann dies auch dazu führen, dass Einrichtungen des Jugendwohnens seitens der Jugendämter nicht den statistischen Landesämtern gemeldet werden. Daher muss hier von einer Unterrepräsentation des Handlungsfeldes ausgegangen werden. Tatsächlich weist die letzte Erhebung zum 31.12.2006 nur 230 Einrichtungen des Jugendwohnens aus.

Die letzte *Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JSA)* aus dem Jahre 2001 weist 275 Einrichtungen mit insgesamt 20.000 Plätzen aus (vgl. Finke 2004).

Eine *Expertise des Projekts AUSWÄRTS ZUHAUSE* kommt im Jahr 2006 auf 314 Einrichtungen des Jugendwohnens, die ermittelt wurden (vgl. BAG JAW 1997).

Die *Gesamtstatistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)* aus dem Jahre 2004 weist insgesamt 324 Einrichtungen des Jugendwohnens mit 15.772 Betten aus (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) e. V. September 2006, S. 29). Hier werden allerdings die privat-gewerblichen und auch die Einrichtungen der Kammern, Innungen und Betriebe nicht erfasst.

Der spezifische Blick der einzelnen Statistiken beleuchtet auch inhaltlich jeweils nur einen Teilausschnitt des gesamten Spektrums des Jugendwohnens. So weist beispielsweise Münder im Rechtskommentar zu § 13 Abs. 3 SGB VIII darauf hin, dass „der Anteil des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit nur einen geringen Teil an dem Angebot des Jugendwohnens ausmacht“ (Münder 2006, Rn. 17). Hierin sieht Münder den Vorteil über die Vielfalt der Angebotsformen und Verortungen den unterschiedlichen Bedürfnissen junger Menschen in der beruflichen und sozialen Integration Rechnung zu tragen.

² Amtliche Statistiken haben laut Matthias Schilling und Thomas Rauschenbach (2002, S. 1049) den Vorteil, dass ihnen als gesetzlich geregelte unabhängige Statistik nicht der Geruch der interessengeleiteten Geschäftsstatistik anhaftet. Allerdings haben die amtlichen Statistiken häufig den Nachteil der Uneinheitlichkeit der Erhebungssystematiken in unterschiedlichen Bereichen.

³ Nicht-amtliche Statistiken haben den Nachteil, dass sie stets interessengeleitet erhoben werden und damit meist nur bestimmte Ausschnitte des Feldes in den Blick nehmen. Zudem erfassen sie meist die eigenen bekannten Einrichtungen und bilden daher häufig keine vollständige und repräsentative Datenbasis ab. In den vorliegenden Erhebungen standen primär Strukturmerkmale der Einrichtungen (Platzzahl, Personalstruktur, Finanzierungsquellen, räumliche Ausstattung u. ä.), ausgewählte Kerndaten der Zielgruppe (Geschlecht, Alter, Herkunft, Dauer etc.), die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen sowie die Außenwahrnehmung des Jugendwohnens im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die vorliegenden Befragungen nahmen außerdem ihren Ausgang von bekannten Mitgliedern der Verbände der Jugendsozialarbeit und erfassten daher nicht alle Einrichtungen im Handlungsfeld gleichermaßen.

Zusammenfassend sind die vorhandenen Daten zum Umfang des Handlungsfeldes daher unvollständig, da sie entlang von Finanzierungsformen und Belegungstraditionen, Trägerzugehörigkeiten und unterschiedlicher inhaltlicher Definitionen des Angebots jeweils nur Teilabschnitte beleuchten und nicht das gesamte Spektrum des Angebots Jugendwohnen in Form von „Jugendwohnungen, betreutes Jugendwohnen, Angebote von Jugendwohngruppen oder Jugendwohngemeinschaften sowie Lehrlings- und Jugendwohnheime“ (Münder 2006, Rn. 17) in den Blick nehmen. Dieses bedeutet zugleich, dass die bislang verfügbaren Daten nicht mit dem oben skizzierten Entwicklungspotential des Jugendwohnens hinsichtlich Diversität der Zielgruppe und deren Bedarfslage korrespondieren.

Relevant für die Steuerung des Handlungsfeldes und des Angebots Jugendwohnen ist außerdem nicht nur ein empirisches Wissen darüber, wie viele Einrichtungen das Angebot vorhalten. Für eine bedarfsorientierte Entwicklung des Angebots sind nicht zuletzt im Hinblick auf eine regionale Verteilungsgerechtigkeit auch statistische Informationen zum (möglichen) Bedarf des Angebots bzw. Umfang und Zusammensetzung (möglicher) NutzerInnengruppen des Jugendwohnens notwendig. Dies erfordert Kontextdaten, die bislang ebenfalls nicht ausreichend systematisiert zur Verfügung stehen. So existieren für eine zentrale NutzerInnengruppe des Jugendwohnens, nämlich die BlockschülerInnen, keine bundesweiten Daten und damit keine Planungsgrundlagen für eine Steuerung von Angebot und Bedarf: Nachfragen beim statistischen Bundesamt und den 16 statistischen Landesämtern ergaben, dass die Länder diese Daten z. T. zwar erheben, jedoch keine differenzierten Auskünfte zu Dauer und Turnus des Blockunterrichts, Einzugsgebiet, also Verteilungen der BlockschülerInnen eines Landes nach Herkunftsort und Herkunftsbundesland sowie Entfernungen von Wohn- und Ausbildungsort möglich sind, da diese Daten (noch) nicht von allen Bundesländern so differenziert erhoben werden. Dies erschwert nicht nur eine Vergleichbarkeit der Bundesländer. Es macht auch eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebots Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unmöglich, da der Mobilitätsbedarf nicht abgeschätzt werden kann.⁴ Anders gesagt: Ob junge Menschen zum Berufsschulunterricht in Blockform beispielsweise 200 km weiter weg müssen oder in die nächste Kreisstadt fahren – darüber besteht kein gesichertes statistisches Wissen.

Etwas besser sieht die Datenlage bei den überbetrieblichen Maßnahmen aus, für die zumindest die Plätze nach Bundesländern vorliegen. Auch hier liegen jedoch keine gesicherten Daten zu den Entfernungen der Wohnorte zu den Orten, an denen die Maßnahmen stattfinden, vor. Von den untersuchten 955 Berufsbildungsstätten verfügen zur Sicherung der Durchführbarkeit des Lehrgangsangebotes 247 Bildungsstätten über eigene Internate mit insgesamt 25.214 Betten. „Zusätzlich werden 6.721 Internatsplätze bei anderen Trägern genutzt. Das entspricht einem Anteil von 21 % und lässt auf einen flexiblen Umgang mit den Internatskapazitäten schließen.“ (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) 2007, S. 61) Im Zuge der Europäisierung (dualer) Ausbildung und der Modularisierung von Ausbildungsgängen sowie der demografischen Entwicklungen werden die damit verbundenen Mobilitätsanforderungen an junge Menschen weiter steigen, somit wird sich die Gruppe der BlockschülerInnen vergrößern. Hierzu fehlen jedoch wichtige Daten, um Bedarfe absehen und entsprechend das Angebot für die Unterstützung temporärer Mobilität während der Ausbildung steuern zu können.

Auch die Anzahl einer zweiten NutzerInnengruppe – jene jungen Menschen, die für den Antritt einer Ausbildungsstelle umziehen (müssen) (Auszubildende in schulischer oder dualer Ausbildung) – lässt sich nur schwer ermitteln. Ausbildungsbedingte Umzüge junger Menschen im Sinne erfolgreich realisierter Mobilität werden seit 2005 im Rahmen der Bildungsstatistik nicht mehr erhoben. Die Mobilität von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern zählt nicht zu den Erhebungsmerkmalen der Bildungsstatistik, die in § 88 des BBiG gesetzlich festgeschrieben sind.⁵ Hier sollten dringend entsprechende Datengrundlagen geschaffen werden, um den mobilitätsbedingten Bedarf an Unterbringung außerhalb des Herkunftsortes während der schulischen oder beruflichen Maßnahmen ermitteln zu können. Angesichts der sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen werden sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung auch angesichts des demografischen Wandels noch weiter verstärken. Dies gilt sowohl für die zu erwartende Vergrößerung der

4 So muss zwischen einer latenten (eine überregionale Bewerbung wird im Fall von Lehrstellenknappheit grundsätzlich in Erwägung gezogen), einer aktivierten (überregionale Bewerbung auf Stellen in mehr als 100 km Entfernung) und einer erfolgreich realisierten Mobilität (Antreten einer Ausbildungsstelle mehr als 100 km vom Wohnort entfernt) unterschieden werden. Leider liegen zu den drei Formen der Mobilität kaum statistische Informationen vor. Ob eine realisierte Ausbildungsmobilität in einen tatsächlichen Umzug mündet ist noch viel schwieriger zu erfassen, da in den Statistiken nicht systematisch zwischen Umzügen und Tagespendlern unterschieden wird (vgl. Ulrich/Ehrenthal/Häfner 2006, S. 108).

5 Vgl. ebd..

Einzugsbereiche von Berufsschulen als auch für die Anwerbestrategien von Unternehmen auf Grund der sinkenden Zahl an potentiellen Bewerberinnen und Bewerber. So registriert ein Drittel der ostdeutschen Unternehmen bereits jetzt rückläufige Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber (Gericke/Krupp/Troltsch 2009). Vor diesem Hintergrund ist von einem wachsenden Bedarf an Angeboten des Jugendwohnens auszugehen. Um das Jugendwohnen bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, muss eine bessere Datengrundlage und differenzierteres Wissen um die tatsächlichen Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in schulischer und beruflicher Ausbildung geschaffen werden.

Neben dem fehlenden empirischen Wissen über die Einrichtungen des Jugendwohnens lagen bisher keine validen Daten für eine differenzierte Beschreibung der NutzerInnen des Jugendwohnens und ihrer spezifischen Bedarfslagen vor. Es existierte nur wenig (Bewertungs-)Wissen zu den Kooperationen mit den angrenzenden Bereichen (Ausbildungsbetriebe, Berufsschule, Berufsberatung, Kostenträger etc.). Auch das Profil der sozialpädagogischen Begleitung wurde bislang noch nicht eingehend im Hinblick auf Formen und Umsetzung evaluiert. Auch gibt es bisher keine Einschätzungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Jugendwohnens für die weitere (Persönlichkeits-)Entwicklung der jungen Menschen.

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, empirisch fundierte Daten und Wissen über diese bislang wenig systematisch erfassten Aspekte des Jugendwohnens in Deutschland zu generieren. Zu diesem Zweck wurde eine umfassende Bestandsaufnahme zur Angebotsstruktur und bisher erreichten NutzerInnen des Jugendwohnens durchgeführt (Einrichtungsbefragung). In einem zweiten Schritt wurden dann Einschätzungen zur Umsetzung und Wirkung des Angebots aus der Perspektive der jungen Menschen (BewohnerInnenbefragung) und der Fachkräfte (Zielgruppenanalyse) über eine Tandembefragung erhoben. Auf dieser Basis lassen sich Entwicklungsbedarfe im Feld des Jugendwohnens herausarbeiten und Zukunftsszenarien zu ausgewählten Themenschwerpunkten entwickeln. Dabei geht es auch darum, Ansatzpunkte und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens als Teil einer unterstützenden sozialen Infrastruktur im Zusammenwirken mit dem (Aus)Bildungssystem zu bestimmen. In Anlehnung an die Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes kann daran anschließend Jugendwohnen systematisch als Lebens- und Bildungsort mit anderen Orten und Formen der Bildung (Familie, (Berufs)Schulen, Betrieben, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe usw.) in Bezug gesetzt werden.

2. Zur Vorgehensweise der Untersuchung

Wie bereits aufgezeigt fokussierten die Evaluationen im Rahmen des Projektes eine umfassende Bestandsaufnahme zur Angebotsstruktur und den bisher erreichten Zielgruppen im Jugendwohnen. Auch Wirkungseinschätzungen aus der Perspektive der jungen Menschen und der Fachkräfte sollten erhoben werden, um auf dieser Basis (Weiter-)Entwicklungsbedarfe im Feld des Jugendwohnens herausarbeiten zu können und in fachlichen Empfehlungen zu verdichten. Im Einzelnen gehörte zur Beschreibung des Handlungsfeldes Jugendwohnen in seiner ganzen Breite eine Bestandsaufnahme der Einrichtungen des Jugendwohnens, die folgende Fragen klären sollte:

- Wie viele Einrichtungen des Jugendwohnens gibt es wo und in welcher Form?
- Welche Angebote halten diese Einrichtungen für wen vor?
- Wie finanzieren sie ihre Angebote?
- Welches Personal halten sie vor?
- Welche pädagogischen Konzepte zu Elementen und Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung finden sich in den Einrichtungen?
- Wie haben sich die Einrichtungen und ihre Angebote entwickelt und wo sehen sie die zukünftigen Schwerpunkte ihrer Angebote?

Weiterhin zielte die Evaluation auf die Erstellung von NutzerInnenprofilen, die Antwort auf folgende Fragen geben sollte:

- Wer nimmt das Jugendwohnen in Anspruch? (z.B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, biografische, soziale und schulische Merkmale)

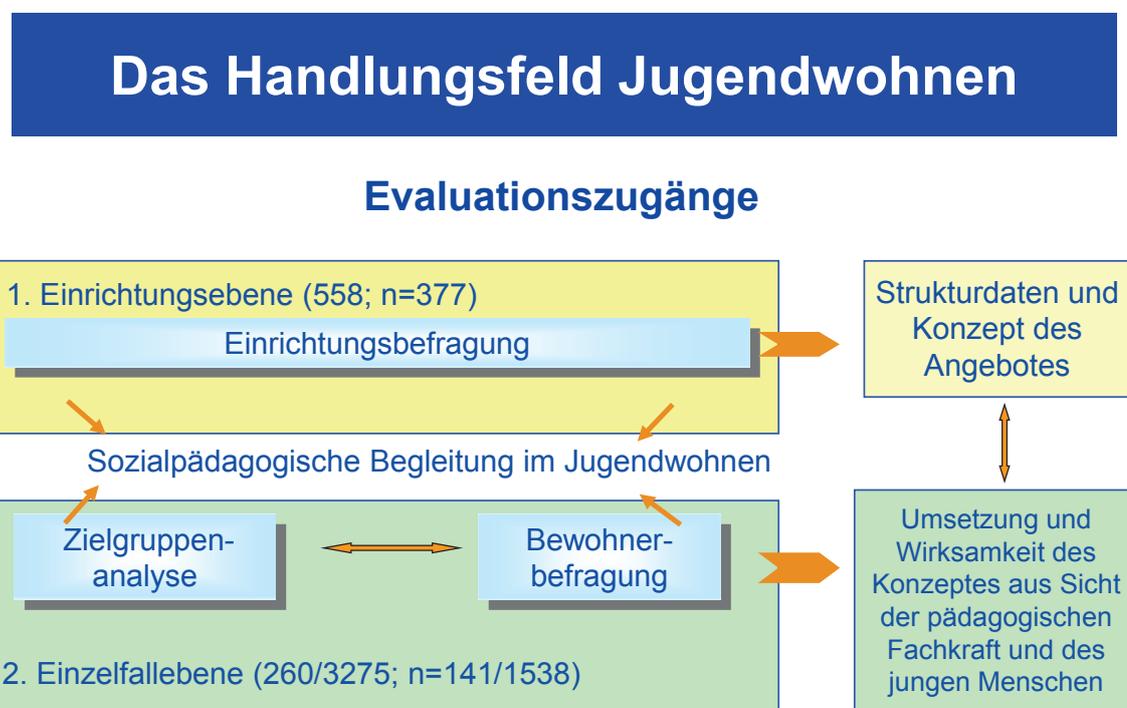
- Was waren die Gründe und Zugangswege zur Inanspruchnahme des Jugendwohnens?
- Wie stellt sich das fachliche Leistungsprofil dar? (fachliche Handlungsbedarfe und Schwerpunkte in der Fallarbeit)

Schließlich sollten auch die Wirkungsweise und der Erfolg des Angebots beschrieben werden:

- Wie wird die Wirkungsweise, der Nutzen und Erfolg des Jugendwohnens aus der Perspektive von Fachkräften und BewohnerInnen beurteilt? (z.B. im Hinblick auf das fachliche und räumliche Angebot, schulische bzw. ausbildungsbezogene Unterstützungsleistungen, soziale Kompetenzen, individuelles Bewältigungshandeln)

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden Evaluationszugänge auf verschiedenen Ebenen gewählt, die zum einen auf der Strukturebene, zum anderen auf der Einzelfallebene angesiedelt sind, und die Perspektiven unterschiedlicher Akteure im Handlungsfeld berücksichtigen:

Abb. 1: Evaluationszugänge im Projekt Jugendwohnen



Die als *erster Erhebungsschritt* in 2008 durchgeführte Einrichtungsbefragung zielte als Bestandsaufnahme darauf, Auskünfte über das Handlungsfeld und seine Einrichtungen mit ihren strukturellen Rahmenbedingungen, aber auch inhaltlichen Konzepten auf der formalen Ebene zu erhalten. Von 558 identifizierten und angeschriebenen Einrichtungen des Jugendwohnens machten gut zwei Drittel (377) Angaben zu ihrer Struktur (Größe, Belegung), aber auch Trägerschaft, Finanzierung, und Bundeslandzugehörigkeit. 227 dieser Einrichtungen füllten zusätzlich einen ausführlicheren Bogen mit konkreten Fragen zu ihrem sozialpädagogischen Konzept und ihren räumlichen und personellen Rahmenbedingungen sowie Zukunftsperspektiven aus.

Den *zweiten Erhebungsschritt* stellten eine Befragung der Fachkräfte (Zielgruppenanalyse) sowie eine Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner im Jugendwohnen (BewohnerInnenbefragung) dar, die parallel durchgeführt wurden. Von 260 angeschriebenen Einrichtungen beteiligten sich mit 141 etwas über die Hälfte der Einrichtungen. Dabei wurden Daten auf der Einzelfallebene erhoben, d.h. das Jugendwohnen wurde mit Bezug zu den jeweils gleichen jungen Menschen aus der Perspektive der Bewohner und der Fachkräfte bewertet. Hierbei füllten die Einrichtungen Bögen für mehrere junge Menschen aus, entsprechend ihrer Einrichtungsgröße. Im Vordergrund standen die Beschreibung der NutzerInnengruppen des Jugendwohnens (soziodemographische Daten) sowie deren Bedarfslagen mit Blick auf die sozialpädagogische Begleitung.

Ebenfalls wurde erfragt, welche Leistungen den NutzerInnen bereits durch die Einrichtungen angeboten werden, und welche Wirkungen bzw. welcher Nutzen für die BewohnerInnen von der Begleitung ausgehen. Diese Einschätzungen liegen sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch aus der Perspektive der BewohnerInnen selbst vor. In der BewohnerInnenbefragung hatten die jungen Menschen zudem Gelegenheit, das Angebot zu bewerten und einzuschätzen, welchen Beitrag das Jugendwohnen für ihre weitere Entwicklung (Ausbildungsabschluss, Übergang in die Berufstätigkeit, Alltagsbewältigung etc.) geleistet hat.

Im Fokus weiterer Auswertungen standen die Evaluation der Wirkungen bzw. des Nutzens des Jugendwohnens für verschiedene Nutzergruppen (förderliche und hinderliche Faktoren in der pädagogischen Begleitung). Entlang der identifizierten Gelingens- und Wirkfaktoren lassen sich Anforderungsprofile an die sozialpädagogische Begleitung und ihre Rahmenbedingungen entwickeln, die zur fachlichen Weiterentwicklung des Angebots Jugendwohnen dienen sollen (vgl. auch Teil 4 in diesem Band).

3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Im Frühjahr 2008 wurden 558 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsinstrumentes zum schriftlichen Selbstausfüllen freiwillig und anonym befragt. Auf diese Weise konnten Strukturdaten von 377 Einrichtungen erhoben werden, auf denen die Auswertungen in diesem Band basieren (Rücklaufquote von 68 %). In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Schritte der Befragung und Auswertung beschrieben und anschließend zentrale Befunde vorgestellt.

Datengrundlage und Erhebungsinstrument

Ermittlung der Grundgesamtheit

Die Einrichtungsbefragung diente im Rahmen des Projekts als erster Untersuchungsschritt der Exploration des Handlungsfeldes Jugendwohnen in seiner gesamten Breite und Komplexität. Wie oben bereits gezeigt lagen zu Projektbeginn keine genauen Daten zur Grundgesamtheit aller Einrichtungen vor. Ausgehend von der im Projekt entwickelten weiten (Arbeits-) Definition des Jugendwohnens – (1) der junge Mensch wohnt außerhalb des Elternhauses, wird (2) sozialpädagogisch begleitet und (3) die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration stehen im Fokus – war darum der erste Schritt zur Vorbereitung der Einrichtungsbefragung eine umfassende Recherche derjenigen Einrichtungen im Bundesgebiet, auf welche diese Definition des Jugendwohnens zutrifft. Da keine repräsentative Stichprobe gezogen werden konnte, weil keine amtlichen Informationen über die Gesamtheit aller Einrichtungen vorliegen, die eine Stratifizierung erlauben würden, musste eine Vollerhebung durchgeführt werden.

Unter der Maßgabe, dass das Jugendwohnen zwar gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der Jugendsozialarbeit stattfindet, sich aber nicht darin erschöpft, wurde bei der Recherche der in Frage kommenden Einrichtungen das bisher im Fokus stehende Spektrum erweitert: Auch Einrichtungen wie Internate der überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Innungen, Wohnheime der berufsbildenden Schulen sowie Internate der Rehabilitation (z. B. Berufsbildungswerke), die sich oftmals nicht in der Jugendwohntradition der Jugendsozialarbeit verorten, wurden in die Befragung aufgenommen; denn ihr Leistungsspektrum entspricht dem Handlungsfeld Jugendwohnen, auch wenn angrenzende Rechtskreise und Sozialleistungsträger zum Tragen kommen. Somit war sichergestellt, dass auch Einrichtungen, die sich an den „Rändern des Handlungsfeldes“ befinden, in der Befragung zunächst berücksichtigt werden konnten. Die von den Trägern der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellten Adressen stellten insofern nur einen kleinen Teil der in Frage kommenden Einrichtungen dar. Für die Adressrecherche musste darum auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen werden, um dem gesamten Handlungsfeld Rechnung tragen zu können (Internetrecherchen, Adressen der Bundesagentur für Arbeit, Adressen der Landesjugendämter, die Datenbank des Projekts AUSWÄRTS ZUHAUSE, Adressbestände der BAG JAW bzw. JSA sowie Träger und Verbände der Jugendsozialarbeit und Rehabilitation).

Das Erhebungsinstrument

Der Fragebogen zur Einrichtungsbefragung enthält Abschnitte mit Fragen zu den Strukturmerkmalen der Einrichtungen (Abschnitt I), zu den NutzerInnengruppen der Einrichtung (Abschnitt II), zum Profil der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen (Abschnitt III, Unterkapitel personelle und räumliche Ausstattung sowie Angaben zum Konzept der sozialpädagogischen Begleitung durch die Einrichtung) sowie zu den Kooperationsbeziehungen zu angrenzenden Handlungsbereichen und Entwicklungsperspektiven (Abschnitt IV). Der Fragebogen war mit einem Anschreiben an die jeweilige Einrichtungsleitung adressiert, die gebeten wurde, diesen auszufüllen (vgl. Fragebögen im Anhang).

Das Erhebungsinstrument wurde mehrfach in den beteiligten Projektgremien (Steuerungsgruppe, Fachberatungskreis) sowie im Rahmen einer Start-Up-Tagung zum offiziellen Projektbeginn im September 2007 vorgestellt, diskutiert und getestet. Eine verkürzte Version des Fragebogens mit den Fragen aus Abschnitt I (Strukturmerkmale der Einrichtungen) kam bei einer Nachfassaktion zum Einsatz.

Ablauf der Befragung

Erste Erhebung Februar 2008

Die Adressdatenbank setzte sich nach den oben aufgeführten Recherchen schließlich im Januar 2008 aus 732 Adressen zusammen, die in der ersten Erhebungswelle berücksichtigt werden konnten.

Im Frühjahr 2008 erfolgte die Versendung des Erhebungsbogens für die Einrichtungen des Jugendwohnens an folgende Einrichtungstypen:

- Jugendwohnheime und Internate, die für junge Menschen in schulischer oder beruflicher Maßnahme Unterkunft mit sozialpädagogischer Begleitung anbieten
- Internate in gewerblicher und privater Trägerschaft von Unternehmen, Kammern, Innungen und Verbänden
- Internate bzw. Jugendwohnheime in öffentlicher Trägerschaft (Land, Kommunen)
- Internate berufsbildender Schulen
- Einrichtungen, die Jugendwohnplätze nach § 13 Abs. 3 SGB VIII vorhalten (z. B. sozialpädagogisch begleitetes Einzelwohnen) und
- Internate bzw. Jugendwohnheime aus den Bereichen der Rehabilitation und Benachteiligtenförderung, die Berufsvorbereitungsmaßnahmen und -ausbildungen für junge Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen durchführen.

Anhand der Rückmeldungen konnte die Adressdatenbank weiter bereinigt werden: Manche Einrichtungen hatten geschlossen, waren z. B. in ein Studentenwohnheim oder eine Jugendherberge umgewandelt worden oder hielten mittlerweile ausschließlich Plätze im Rahmen von Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII vor; einige waren doppelt angeschrieben worden. Am 13. April 2008 waren 700 Einrichtungen in der Adressdatenbank registriert, von denen 251 an der Befragung teilgenommen hatten (Rücklauf von 36 %).

Nachfassaktion April/Mai 2008

Im Anschluss an die erste Erhebungsphase wurden alle Einrichtungen, die noch nicht reagiert hatten, erneut mit der Bitte angeschrieben, entweder den bereits zugesendeten Fragebogen auszufüllen oder einen Kurzbogen mit den wesentlichen Strukturdaten (Frage 1 bis 6) zu beantworten. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Grundgesamtheit der Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland möglichst umfassend und vollständig zu erfassen. Der Kurzfragebogen enthielt Fragen zu Strukturdaten, die wesentliche Auskünfte über die Beschaffenheit des Feldes Jugendwohnen in Deutschland ermöglichen. Parallel wurden alle Einrichtungen telefonisch kontaktiert, um den Rücklauf möglichst zu optimieren. Die Nachfassaktion sorgte für eine merkliche Erhöhung des Rücklaufs, auch bzgl. der langen Erhebungsbögen, da sich einige Einrichtungen doch noch für eine Teilnahme an der Befragung mit dem ausführlichen ersten Bogen entschieden. Parallel wurde die Bereinigung der Adressdatenbank um fehlerhafte Adressen vorangetrieben, so dass bis zum 31. Mai 2008 die Datenbank noch 558 Einrichtungen umfasste, die den Kriterien der im Projekt entwickelten Definition des Jugendwohnens entsprachen. Dies

ergab sich erneut aus Informationen wie z. B., dass diese Einrichtungen gar keine Plätze im Jugendwohnen vorhalten, dass sie zum Zeitpunkt der Erhebung bereits geschlossen waren oder doppelt angeschrieben wurden. Ausgeschlossen wurden ebenfalls reine Studentenwohnheime, Hotels, reine Mutter-Kind-Einrichtungen und Einrichtungen, die ausschließlich Hilfen zur Erziehung anbieten.

Tabelle 1: Ablauf der Befragung

	Einrichtungen
Adressdatenbank im Januar 2008	732
Bereinigung um	
- fehlerhafte Adressen	
- geschlossene Einrichtungen	
- Umwandlung in Studentenwohnheim/Jugendherberge	
- ausschl. Plätze im Rahmen von HzE	
- doppelt angeschrieben (Trägerebene und Einrichtung selbst)	
aktualisierte Adressdatenbank im April 2008	700
davon an 1. Erhebung teilgenommen (ausführlicher Fragebogen)	251 (Rücklauf 36 %)
2. Erhebung (Nacherhebung mit Kurzbögen)	449
Bereinigung um	
- fehlerhafte Adressen	
- geschlossene Einrichtungen	
- Umwandlung in Studentenwohnheim/Jugendherberge	
- ausschl. Plätze im Rahmen von HzE	
- doppelt angeschrieben (Trägerebene und Einrichtung selbst)	
aktualisierte Adressdatenbank im Mai 2008	558
beantwortete Fragebögen Ende Mai 2008	377 (Rücklauf 68 %)
darunter ausführliche Fragebögen	227 (41 %)
darunter Kurzbögen	150
Teilnahme verweigert	181

Rücklauf

Für die Auswertungen lagen schließlich Ende Mai 2008 Fragebögen von 377 Einrichtungen vor (diese beantworteten entweder einen Kurzbogen zu ihren Strukturdaten (150) oder einen ausführlicheren Bogen mit Zusatzfragen (227)). Dies ergibt bei einer Gesamtzahl von 558 Einrichtungen des Jugendwohnens insgesamt die günstige Rücklaufquote von 68 % bei der Auswertung der Strukturdaten der Einrichtungen. Die 181 verbleibenden Einrichtungen, die sich nicht mit einem Bogen beteiligten, konnten darüber hinaus entweder über telefonische Kontaktierung oder über Recherchen im Internet zweifelsfrei als Einrichtungen des Jugendwohnens identifiziert werden. Von diesen Einrichtungen sind die Bundeslandzugehörigkeit und Trägerschaft bekannt.

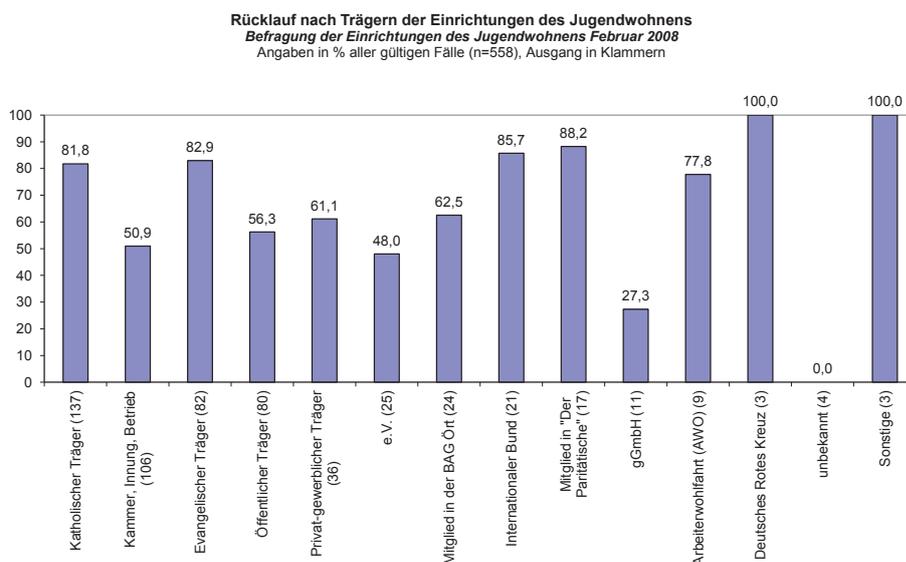
Insgesamt enthielt der Datensatz zur Einrichtungsbefragung am Ende der 2. Erhebungsphase also die Daten von 377 Einrichtungen, von denen 227 Einrichtungen die Langfassung des Fragebogens, 150 den kurzen Fragebogen beantwortet haben. Dies entspricht der Nettoausschöpfungsquote von 68 %.

Bewertung der Repräsentativität der Stichprobe

Zur Bewertung des Rücklaufs wurden die Jugendwohneinrichtungen, die sich beteiligt hatten, bezogen auf unterschiedliche Merkmale (Bundeslandzugehörigkeit, Trägerschaft, Angebotsschwerpunkte) mit der Verteilung dieser Merkmale in der Gesamtgruppe der 558 verglichen. Ziel dabei war es, zu bewerten, inwiefern bestimmte Ergebnisse, die auf 377 Einrichtungen zutreffen, auch auf 558 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland verallgemeinert werden können.

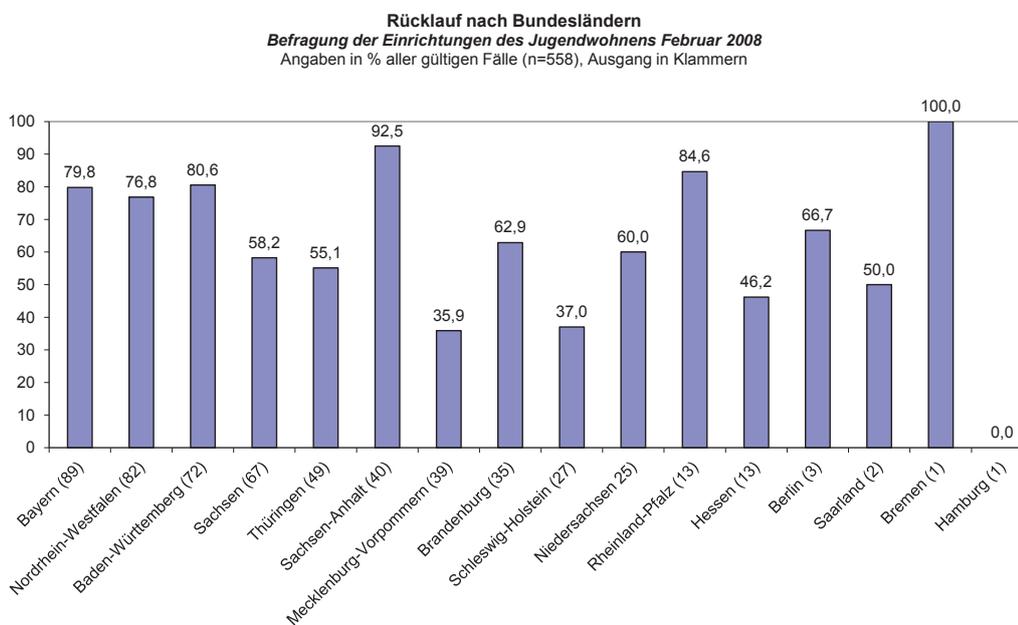
Insgesamt befinden sich Jugendwohnheime der Träger der Jugendsozialarbeit (Mitglieder des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit) oberhalb der durchschnittlichen Rücklaufquote von 68 % (sehr gute Rücklaufquoten haben die evangelischen und katholischen Träger mit 83 % und 82 % sowie Der Paritätische mit 88 %, eine Ausnahme bildet die BAG Ört mit 62,5 %). Im Gegensatz dazu sind die Internate bzw. Wohnheime der Kammern, Innungen und Betriebe sowie der öffentlichen Träger mit 51 % bzw. 56 % im Datensatz der 377 Einrichtungen leicht unterrepräsentiert. Die Wohnheime der Berufsbildungswerke (Internate der Rehabilitation) entsprechen wiederum mit einem Rücklauf von ca. 71 % der allgemeinen Rücklaufquote.

Abb. 2: Rücklauf nach Trägern



Vor diesem Hintergrund korrespondieren die Rücklaufquoten nach Bundesländern teilweise mit den Quoten der Träger. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg und NRW weisen einen hohen Anteil von Jugendwohnheimen in Trägerschaft der Mitglieder des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit auf. Dementsprechend weisen diese Länder eine hohe Rücklaufquote auf. Die ostdeutschen Länder zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Wohnheimen in kommunaler Trägerschaft aus, sodass diese Länder – eine Ausnahme ist Sachsen-Anhalt – leicht unterrepräsentiert sind (stark unterrepräsentiert ist v. a. Mecklenburg-Vorpommern). Im Ländervergleich liegen zudem die Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterhalb der allgemeinen Rücklaufquote.

Abb. 3: Rücklauf nach Bundesländern



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Einrichtungen in Trägerschaft der Mitglieder des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit im Datensatz leicht überrepräsentiert sind, während Internate der Kammern, Innungen und der öffentlichen Träger leicht unterrepräsentiert sind. Bezogen auf die Bundesländer ergeben sich hohe Rücklaufquoten für Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, während die ostdeutschen Länder leicht unterrepräsentiert sind (Ausnahme: Sachsen-Anhalt), ebenso wie Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Diese Verzerrungen im Datensatz gilt es bei den Auswertungen und auf den Daten basierenden Beschreibungen und Interpretationen zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann trotz gründlicher Recherchen nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt bestehende Einrichtungen nicht identifiziert werden konnten und sich auch hieraus leichte Verzerrungen ergeben können.

Aufbereitung der Daten und Auswertungsschritte

Die Daten aus den Fragebögen wurden in das Statistikprogramm SPSS eingegeben. Nach einer Datenbereinigung und Plausibilitätskontrollen wurde der Datensatz für die Analysen weiter aufbereitet (Werte gruppiert bzw. nach Bedarf umkodiert, neue Variablen berechnet, Variablenkategorien reduziert (Bereichseinteiler)). Die Daten wurden mittels uni- und bivariater Methoden analysiert (Häufigkeitsverteilungen, Mittelwertvergleiche, Kreuztabellen).

Die Auswertungen in den nachfolgenden Kapiteln konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Ebene der Strukturdaten der Einrichtungen des Jugendwohnens (Abschnitt I des Fragebogens), bei denen aufgrund des hohen Rücklaufs eine besonders gute Datenqualität vorliegt. Einzelne weitere Fragestellungen in diesem Band (die Kapitel 4.10 bis 4.13 in diesem Teil) basieren auf der geringeren Datengrundlage von 227 Einrichtungen (diese Einrichtungen haben durch das Ausfüllen des längeren Fragebogens zusätzlich diese Daten beigesteuert, d. h., die Rücklaufquote gemessen an 558 Einrichtungen entspricht hier 41 %) und sollten daher unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen interpretiert werden. In Verbindung mit weiteren Erhebungsschritten zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Zentrale Unterscheidungslinien im Feld

Um Charakteristika der Einrichtungen herausarbeiten zu können, wurde bei verschiedenen Fragestellungen eine Ausdifferenzierung der Einrichtungen nach verschiedenen Kriterien bzw. Merkmalen durchgeführt, d. h. die Einrichtungen wurden zu Untergruppen zusammengefasst. Als zentrale Unterscheidungslinien im Feld haben sich dabei folgende Gruppierungen herauskristallisiert: Systematisch voneinander unterscheiden sich zunächst (1) Einrichtungen in den neuen bzw. alten Bundesländern. Zudem zeigten sich deutliche Unterschiede bei (2) Einrichtungen mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten. Hierzu wurden Einrichtungen in Gruppen zusammengefasst, die einen Schwerpunkt (d. h. mindestens 2/3 ihrer Plätze) im Jugendwohnen im Rahmen der Rehabilitation haben, sowie Einrichtungen, die das Jugendwohnen im Allgemeinen, unabhängig vom Reha-Bereich, anbieten (Kammern und Innungen, Jugendsozialarbeit u. ä.). Ein weiteres Kriterium waren (3) Einrichtungen nach dem Schwerpunkt ihrer NutzerInnen bzgl. der Dauer des Aufenthaltes.

Hierzu wurden Einrichtungen als Gruppe zusammengefasst, die ausschließlich DauerbewohnerInnen beherbergten und mit solchen Einrichtungen verglichen, die ausschließlich BlockschülerInnen bzw. beide NutzerInnengruppen unter ihrem Dach vereinen. Die Daten wurden nach diesen Unterscheidungsmerkmalen differenziert betrachtet und werden in ausgewählten Themenkapiteln ergänzend vorgestellt.

4. Kernbefunde der Untersuchung (Bundesgebiet)

Mit der Einrichtungsbefragung, wie sie im Rahmen des Projektes „leben.lernen.chancen nutzen“ durchgeführt wurde, liegen erstmals valide Daten zu Umfang und Struktur des Jugendwohnens in Deutschland vor. Die Erkenntnisse werden im Folgenden gebündelt nach Aspekten für das gesamte Bundesgebiet vorgestellt und ausgewählte Daten präsentiert.

4.1 Umfang und Bedeutung des Feldes

Insgesamt zeigen die Daten der Einrichtungsbefragung, dass das Jugendwohnen eine zentrale Säule im System der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Im Jahr 2007 stellten 558 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland knapp 60.000 Plätze zur Verfügung, die von

mehr als 200.000 jungen Menschen genutzt wurden. D. h. zwanzig von tausend jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren hatten 2007 in Deutschland Jugendwohnen in Anspruch genommen.

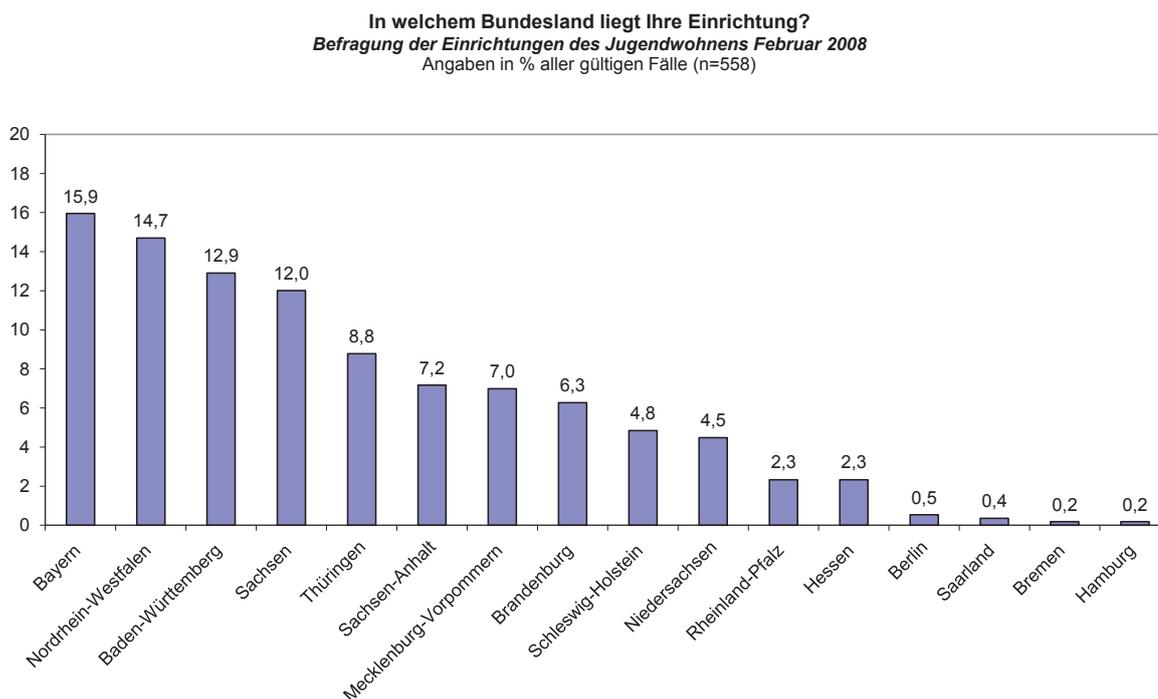
Damit liegen nun erstmals Daten vor, die die quantitative Relevanz dieses Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe unterstreichen. Das Jugendwohnen stellt demnach keinen Randbereich der Kinder- und Jugendhilfe dar, sondern einen zentralen Leistungsbereich im Übergang von der Schule in den Beruf, der fachlich wie politisch Aufmerksamkeit verdient.

4.2 Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens

Die bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zeigt deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern:

Von den insgesamt 558 Einrichtungen des Jugendwohnens befindet sich über die Hälfte in nur vier von 16 Bundesländern. Dies sind Bayern mit 15,9 % der Einrichtungen, Nordrhein-Westfalen mit 14,7 %, Baden-Württemberg mit 12,9 % und Sachsen mit 12,0 %. In weiteren vier Bundesländern liegt der Anteil zwischen 9 % und 6 %. Das sind Thüringen (8,8 %), Sachsen-Anhalt (7,2 %), Mecklenburg-Vorpommern (7,0 %) und Brandenburg (6,3 %). In allen anderen Bundesländern liegt der Anteil der Einrichtungen jeweils unter 5 %. Fasst man die alten und neuen Bundesländer jeweils zusammen, dann befinden sich rund 40 % der Einrichtungen in den neuen Bundesländern und entsprechend rund 60 % in den alten. Betrachtet man die Platzzahlen, dann zeigt sich ein ähnliches Bild. So halten die Einrichtungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen etwas über die Hälfte der Plätze vor⁶

Abb. 4: Verteilung nach Bundesländern



Stellt man die Anzahl der Plätze im Jugendwohnen ins Verhältnis zu Bevölkerungszahlen, offenen Lehrstellen und unverstärkten Bewerberinnen und Bewerber⁷, so zeigen sich auch diesbezüglich deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern.

Insgesamt sind die neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern besser mit Plätzen im Jugendwohnen ausgestattet. Die neuen Bundesländer verfügen über nur 22,9 % der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren, aber 41,1 % aller bundesweiten Plätze im Jugendwohnen.

⁶ Vgl. Übersicht 1 im Anhang.

⁷ Vgl. die Übersichten im Anhang.

Abb. 5: Anteil junge Bevölkerung und Plätze im Jugendwohnen Ost/West

Anteile junge Bevölkerung (15 bis 25 Jahre) und Plätze im Jugendwohnen Ost/West
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in %

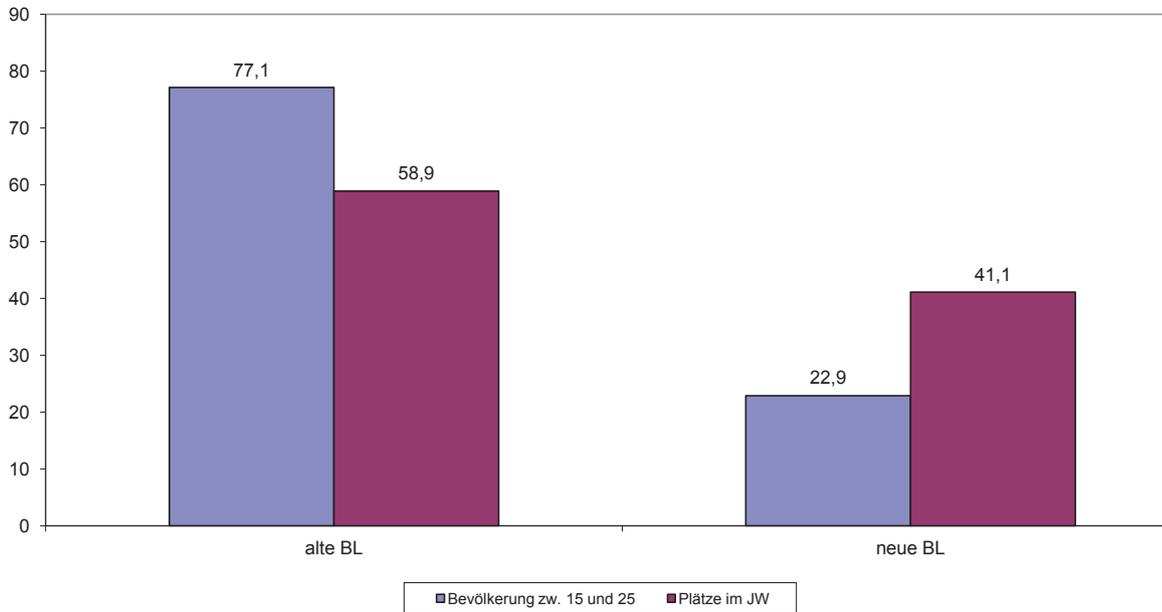
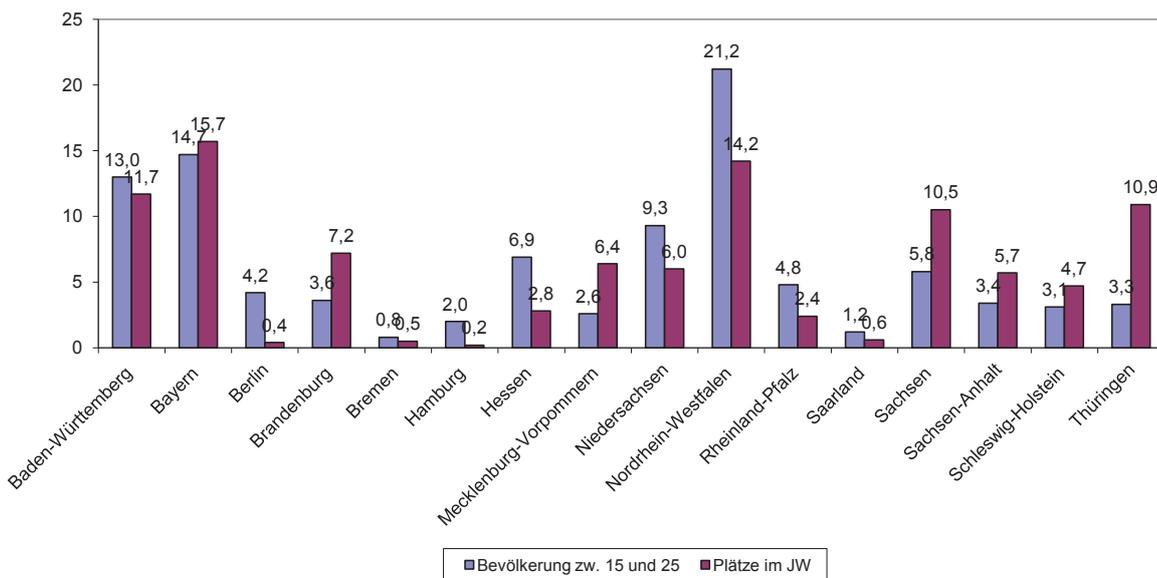


Abb. 6: Anteile junge Bevölkerung und Plätze im Jugendwohnen nach Bundesländern

Anteile junge Bevölkerung (15 bis 25 Jahre) und Plätze im Jugendwohnen nach Bundesländern
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in %

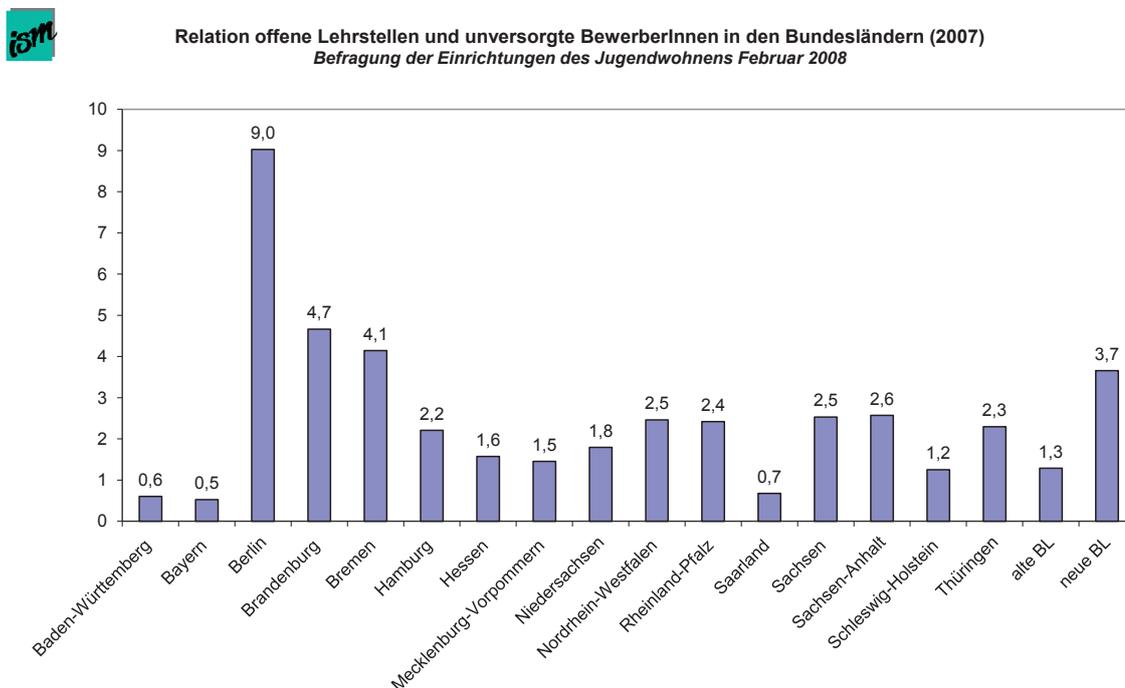


4.3 Jugendwohnen im Kontext soziodemografischer Daten

Diese Ungleichverteilung von jungen Menschen im Alter von 15-25 Jahren, Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zwischen den Bundesländern findet sich ebenso in der Relation von Auszubildenden sowie Berufsfachschülerinnen und -schülern. So kommen in den neuen Bundesländern auf einen Platz im Jugendwohnen 14 Auszubildende und 6 Berufsfachschülerinnen und -schüler, in den alten kommen im Vergleich dazu mehr als doppelt so viele Auszubildende (1:36) und Berufsfachschülerinnen und -schüler (1:16) auf einen Platz im Jugendwohnen. Dies gilt auch für die oben angeführten Bundesländer, in denen ein Großteil der Einrichtungen angesiedelt ist, mit Ausnahme von Bayern hinsichtlich der Berufsfachschülerinnen und -schüler (Bayern: 1:28 bzw. 1:4; Nordrhein-Westfalen: 1:38 bzw. 1:22; Baden-Württemberg: 1:30 bzw. 1:20; Sachsen: 1:14 bzw. 1:8)⁸.

Dieser besseren Versorgung mit Plätzen im Jugendwohnen in den neuen Bundesländern steht allerdings eine deutlich größere Notwendigkeit zur Mobilität gegenüber. So stehen in den neuen Bundesländern einer offenen Lehrstelle 3,7 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. In den alten Bundesländern sind dies nur 1,3. Betrachtet man die Bundesländer im Einzelnen, so weisen lediglich Baden-Württemberg und Bayern ein positives Verhältnis von deutlich mehr offenen Lehrstellen als unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf (Baden-Württemberg: 2.281 offene Lehrstellen gegenüber 1.380 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern; Bayern: 5.712 offene Lehrstellen gegenüber 3.005 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern)⁹. In allen anderen Bundesländern ist die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber deutlich höher als die der offenen Lehrstellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern Ausbildungspotentiale zu geben, die für junge Menschen aus anderen Bundesländern mit geringeren Ausbildungschancen genutzt werden könnten.¹⁰

Abb. 7: Relation offene Lehrstellen und unversorgte BewerberInnen in den Bundesländern (2007)



Entsprechend der schlechteren Relation von offenen Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zeigen junge Menschen aus den neuen Bundesländern deutlich stärkere Bereitschaft zur räumlichen Mobilität (vgl. Übersicht 10, Berufsbildungsbericht 2008). Auch Studien zu den Gründen für überregionales Bewerbungsverhalten zeigen, dass sich Personen v. a. aufgrund steigender Arbeitslosenquoten in der Region überregional bewerben. Laut Berufsbildungsbericht

8 Vgl. Übersicht 1 im Anhang, Spalten 10, 14.

9 Vgl. Datenalmanach Abschnitt 1, Übersicht 2, Spalten 11, 12.

10 Lesebeispiel der Grafik „Relation offene Lehrstellen und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber in den Bundesländern 2007: In Berlin kommen auf eine offene Lehrstelle 9 Bewerberinnen und Bewerber, in Bayern oder Baden-Württemberg hingegen weniger als eine Bewerberin/ein Bewerber, d.h. es gibt in diesen Bundesländern eine höhere Anzahl an offenen Lehrstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.

(2008) bewarben sich aktiv auf Stellensuche befindende Bewerberinnen und Bewerber in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich häufig auf Ausbildungsstellen, die mehr als 100 km vom Wohnort entfernt lagen: 45 % in den neuen Ländern gegenüber nur 20 % in den alten. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 27 % (vgl. Übersicht 9, Berufsbildungsbericht 2008). Diese größere Mobilitätsbereitschaft der jungen Menschen in den neuen Bundesländern ist somit nicht zuletzt Ausdruck der Notwendigkeit, angesichts fehlender Ausbildungsstellen vor Ort bzw. in der Region auch einen möglichen Umzug für eine Ausbildungsstelle in Kauf zu nehmen. Allerdings sagt diese höhere Mobilitätsbereitschaft noch nichts über das Ausmaß der tatsächlich erfolgreich realisierten Mobilität aus. Laut einer Studie zur demografischen Lage Deutschlands des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung befinden sich im Hinblick auf demografische, ökonomische und soziale Indikatoren gerade in den neuen Bundesländern viele Kreise in einer überaus kritischen Lage und verlieren nicht zuletzt aufgrund der schlechten regionalen Wirtschaftslage zunehmend an jungen Menschen (vgl. Kröhnert/Medicus/Klingholz 2007, S. 10ff.). Eine weitere Rolle spielt die Einwohnerdichte. In dünn besiedelten Regionen bewerben sich deutlich mehr junge Menschen überregional als in dichter besiedelten (vgl. Übersicht 10, Berufsbildungsbericht 2008). Diese Umstände könnten mitverantwortlich dafür sein, dass sich der Anteil der unbesetzten Stellen in den östlichen Bundesländern in den letzten zehn Jahren versechsfacht hat und damit eine ernst zu nehmende Entwicklung darstellt (vgl. ebd., S. 2). Zukünftig wird daher die Notwendigkeit einer West-Ost-Mobilität wachsen, wenn sich die Auswirkungen des demografischen Wandels in den neuen Bundesländern weiter verschärfen.

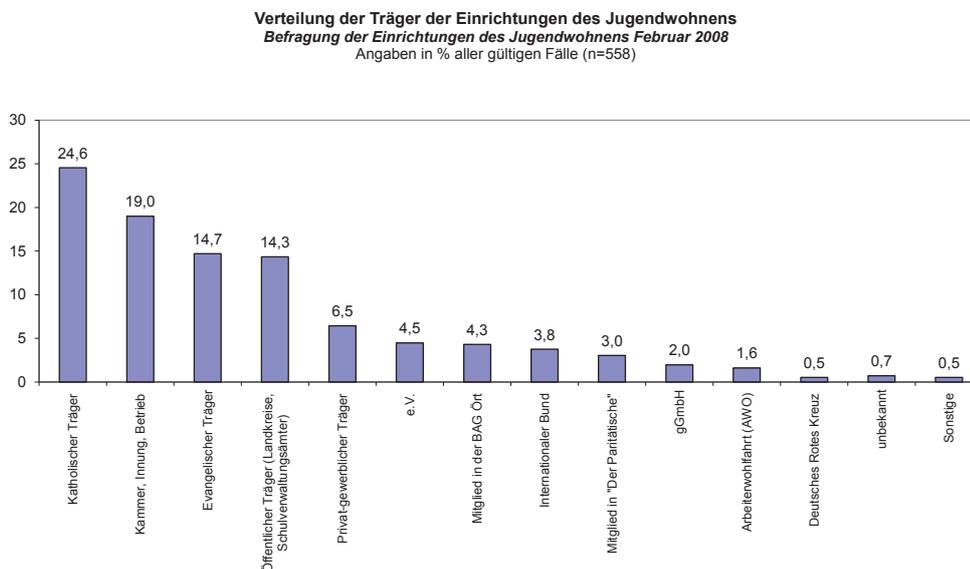
Jugendwohnen kann hier als ein wichtiger Beitrag zu einer Verwirklichungsgerechtigkeit in Bezug auf die Realisierung von beruflicher und gesellschaftlicher Integration angesehen werden und als ein entsprechendes Unterstützungsangebot fungieren.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich das Angebot Jugendwohnen auf wenige Bundesländer konzentriert. Dadurch ergeben sich bundesweit ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit das Jugendwohnen als zentrale Ermöglichungsstruktur für ausbildungsbedingte Mobilität verstärkt gefördert werden kann. Die erheblichen Disparitäten zwischen den Bundesländern können jedoch nicht alleine mit unterschiedlichen Bedarfslagen erklärt werden. Vielmehr deuten die Daten an, dass dieses Handlungsfeld bislang wenig bedarfsorientiert gesteuert wird. Hier zeigt sich auf Bundes- und Länderebene dringender Handlungsbedarf in der Klärung der Frage, wie das Angebot Jugendwohnen auf den regionalen und überregionalen Bedarf abgestimmt werden kann.

4.4 Trägerstruktur des Jugendwohnens

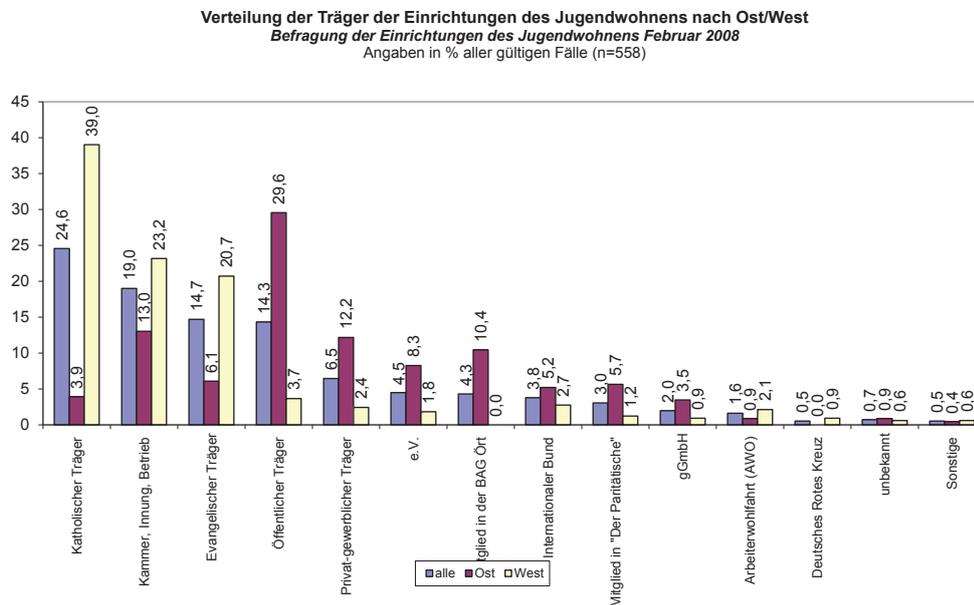
Ein erster Blick auf die Verteilung der Träger im Jugendwohnen zeigt, dass sich das Jugendwohnen durch eine große Trägervielfalt auszeichnet. Knapp 40 % aller befragten Einrichtungen, also 558, befinden sich in konfessioneller Trägerschaft (24,6 % und 14,7 %, zusammen 39,3 %). Davon sind die meisten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (24,6 %). Der Anteil der evangelischen Träger beträgt 14,7 % an allen Einrichtungen. Die zweitgrößte Trägergruppe stellen die Kammern, Innungen und Betriebe dar (19,0 %), gefolgt von den öffentlichen Trägern (Landkreise, Schulverwaltungsämter) mit 14,3 %. Es folgen die nicht konfessionellen Wohlfahrtsverbände, die zusammen einen Anteil von 13,2 % ausmachen und die privatgewerblichen Träger mit 6,5 %.

Abb. 8: Verteilung der Träger der Einrichtungen des Jugendwohnens



Besonderheiten bezüglich der Trägerstrukturen zeigen sich, wenn man die Daten nach Ost/West differenziert. Hier wird deutlich, dass Jugendwohnen in den alten Bundesländern zu knapp zwei Dritteln in konfessioneller Trägerschaft stattfindet, während in den neuen Bundesländern die öffentlichen und privat-gewerblichen Träger mit fast 40 % die stärksten Trägergruppen darstellen.

Abb. 9: Verteilung der Träger der Einrichtungen des Jugendwohnens nach Ost/West



In der Zusammenschau kann bezogen auf die Trägerstrukturen festgehalten werden, dass das Subsidiaritätsprinzip hier in großem Umfang zur Geltung kommt. Ebenso wird aber auch deutlich, dass sich Kammern, Innungen und Betriebe, die immerhin Träger jeder fünften Einrichtung sind, deutlich in diesem Handlungsfeld engagieren.

4.5 Angebotsstruktur des Jugendwohnens

Im Bereich des Jugendwohnens lassen sich verschiedene Angebotsformen identifizieren, die unterschiedliche Bedarfslagen und NutzerInnengruppen ansprechen. Die Jugendwohneinrichtungen zeichnen sich durch ein heterogenes Angebots- und NutzerInnenpektrum aus. Ursache hierfür ist nicht zuletzt die rechtliche Verortung des Angebots in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und hiermit einhergehende unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten. Jugendwohnen lässt sich fachlich und rechtlich definieren als Dreiklang von Wohnen außerhalb des Elternhauses, Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft

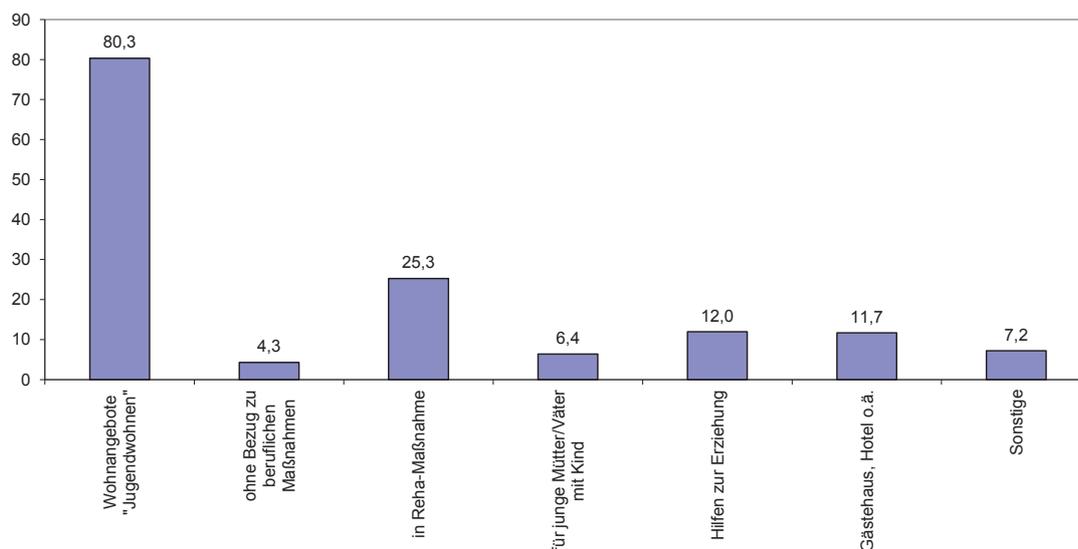
und sozialpädagogischer Begleitung. Damit lässt sich Jugendwohnen von ambulanten Angeboten ohne Wohnangebot (z. B. der Jugendberufshilfe) abgrenzen. In der eindeutigen Orientierung auf die berufliche Integration unterscheidet es sich von Angeboten ohne direkten Berufsbezug (z. B. Angebote für junge Mütter/Väter mit Kind oder stationäre Hilfen zur Erziehung). Schließlich zeichnet sich das Jugendwohnen durch die sozialpädagogische Begleitung des Wohnens aus und lässt sich so von der bloßen zur Verfügung Stellung von Wohnraum unterscheiden. Die Grenzen zwischen diesen Angeboten und dem Angebot Jugendwohnen sind in der Praxis jedoch häufig fließend, z. B. weil benachteiligte junge Menschen im Jugendwohnen ergänzende Hilfen zur Erziehung erhalten oder weil Pädagoginnen und Pädagogen aus Tagesmaßnahmen stundenweise Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung im Wohnheim übernehmen. Daher halten nicht alle Einrichtungen ausschließlich das Angebot Jugendwohnen vor, sondern stellen teilweise Plätze in weiteren Angeboten zur Verfügung.

Die Einrichtungen erhielten im Fragebogen die Möglichkeit, ihre Plätze unterschiedlichen Angebotsformen zuzuordnen. Das Wohnangebot Jugendwohnen („Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme mit sozialpädagogischer Begleitung“¹¹) konnte dabei abgegrenzt werden von „Wohnangeboten für junge Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung, aber ohne Bezug zu schulischen oder beruflichen Maßnahmen“, „Wohnangeboten für junge Menschen in einer Reha-Maßnahme“, „Wohnangeboten für junge Mütter bzw. Väter mit Kind“, „Wohnen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (teilstationär, stationär)“ sowie „Gästehaus, Hotel o. ä.“ und „Sonstigen Wohnformen“.

In 80 % der befragten Einrichtungen werden Plätze im Jugendwohnen (im engeren Sinne, s. o.) vorgehalten, d. h. es handelt sich um ein Wohnangebot für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme mit sozialpädagogischer Begleitung (80,3 % aller Einrichtungen halten dieses Angebot (unter anderem) vor). Etwa ein Viertel der Einrichtungen hält u. a. Angebote für junge Menschen mit Behinderungen vor. Etwa jede achte Einrichtung (12 %) bietet darüber hinaus Angebote aus dem Bereich der Erziehungshilfen (§§ 27 ff SGB VIII) oder ein Gästehaus/Hotel an.

Abb. 10: Angebote in den Einrichtungen

Welche Angebote werden von Ihrer Einrichtung insgesamt vorgehalten?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=376, Mehrfachnennungen möglich)

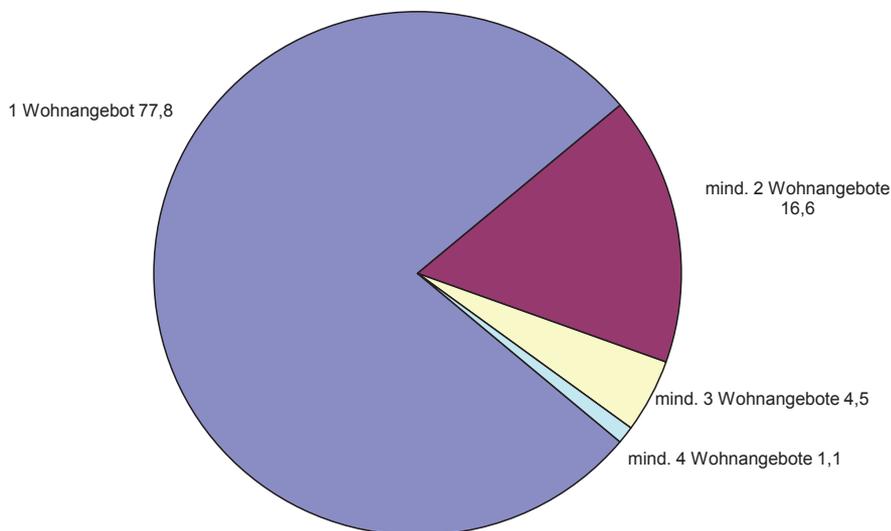


Betrachtet man, wie viele Wohnangebote die Einrichtungen unter ihrem Dach vereinen, zeigt sich, dass ein großer Teil der Einrichtungen als „spezialisiert“ bezeichnet werden kann, d. h. sie halten nur eine Art von Wohnangebot vor. Die anderen Einrichtungen sind mit zwei oder mehr verschiedenen Angeboten breiter aufgestellt.

¹¹ Im Fragebogen findet sich in der zweiten Zeile zusätzlich die Unterform „Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme ohne sozialpädagogische Begleitung“. Diese wurde in den Auswertungen mit der ersten Zeile zusammengefasst, da sich zeigte, dass die Einrichtungsleitungen ihre Plätze hier eintrugen, weil sie Erzieher und Erzieherinnen beschäftigten statt Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Gemeint war hier jedoch allgemein das Vorhandensein einer pädagogischen Fachkraft, wozu auch Erzieherinnen und Erzieher zählen.

Abb. 11: Ausdifferenzierung der Einrichtungen des Jugendwohnens

Ausdifferenzierung der Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=374)



78 % der Einrichtungen sind spezialisiert auf eine Angebotsform, 22 % bieten zwei bis vier verschiedene Formen des Wohnens an. Die spezialisierten Einrichtungen konzentrieren sich vor allem auf das Kerngeschäft Jugendwohnen (80 %), ein kleinerer Teil richtet sich speziell an junge Menschen mit Behinderungen.

Gemessen an allen Einrichtungen konzentrieren sich über 60 % der Einrichtungen auf das Kerngeschäft Jugendwohnen ohne weitere Angebotsformen aus anderen Handlungsfeldern oder Leistungsbereichen.

Anhand dieser Daten wird zweierlei sichtbar: Wenn auch jede Einrichtung ein spezifisches Profil (große, interne Angebotsspezifizierung) aufweisen mag, so konzentrieren sich doch knapp zwei Drittel der Einrichtungen im Schwerpunkt auf das Angebot „Jugendwohnen“. D. h. es gibt also „das“ Jugendwohnen, wenn auch mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktlagen und NutzerInnenausrichtungen. Ebenso wird aber auch deutlich, dass sich etwa 30 % der Einrichtungen auf dem Weg zur Ausdifferenzierung mit einem oder zwei weiteren Angeboten befinden. Hier stellt sich einerseits die Frage, wie viel Ausdifferenzierung notwendig und sinnvoll ist, um fachlich wie wirtschaftlich die Einrichtungen des Jugendwohnens zukunftsfähig zu machen. Andererseits stellen Ausdifferenzierungen hohe Anforderungen an die Organisations- und Konzeptgestaltung der Einrichtungen. Bislang ist noch unklar, welche Potentiale durch die Ausdifferenzierungen für das Jugendwohnen entstehen (z. B. regionale Verortung) bzw. welche negativen Folgeeffekte zu beachten sind (z. B. Jugendwohnen verliert an Bedeutung; Jugendwohnen wird zu „HzE-light“ etc.).

4.6 NutzerInnengruppen des Jugendwohnens

Die Einrichtungen des Jugendwohnens bieten Unterkunft sowohl für junge Menschen, die über einen längeren Abschnitt ihrer Ausbildung außerhalb des Elternhauses leben (müssen oder wollen), als auch für junge Menschen, die kürzere Abschnitte ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung an einem anderen Ort verbringen. In der Einrichtungsbefragung wurden die Einrichtungsleitungen gebeten anzugeben, ob und wenn ja, wie viele junge Menschen dieser beiden Gruppen im Jahr 2007 in ihrer Einrichtung untergebracht gewesen waren. Dabei war es möglich, zwischen DauerbewohnerInnen¹², regelmäßigen BlockschülerInnen¹³, punktuellen BlockschülerInnen¹⁴ und sonstigen BewohnerInnen zu unterscheiden.

12 DauerbewohnerInnen sind junge Menschen, die ununterbrochen während mindestens 2/3 der Dauer der schulischen oder beruflichen Maßnahme das Wohnangebot 2007 in Anspruch nahmen.

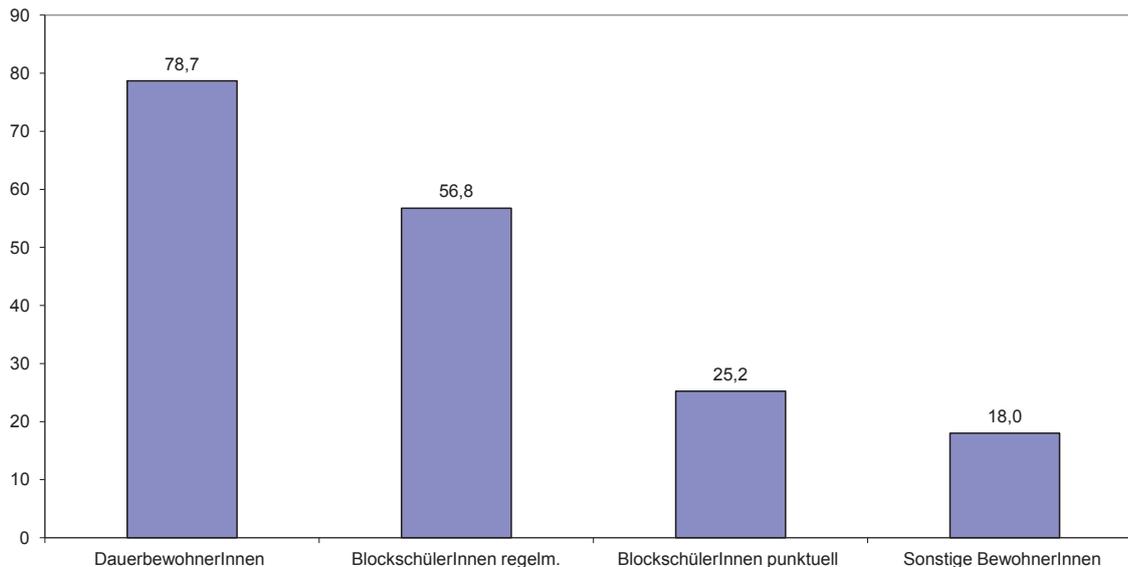
13 D.h. mehrfach während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z. B. während ihres als Block statt findenden Berufsschulunterrichts, diese Aufenthalte können auch vor oder nach 2007 stattgefunden haben bzw. stattfinden).

14 Das sind junge Menschen, die nur 1-3 Mal insgesamt während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z. B. in Form von Lehrgängen oder überbetrieblicher Unterweisung).

Fast 80 % der Einrichtungen (78,7 %) gaben an, u. a. DauerbewohnerInnen zu beherbergen. Über die Hälfte der Einrichtungen hatten u. a. Plätze für BlockschülerInnen, die regelmäßig in der Einrichtung sind (56,8 %). Ein Viertel der Einrichtungen beherbergte BlockschülerInnen, die punktuell während ihrer Ausbildung in der Einrichtung sind (25,2 %).

Abb. 12: Wohnstatus in der Einrichtung

Wie lange waren die jungen Menschen in 2007 in Ihrer Einrichtung?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=333, Mehrfachnennungen möglich)



Um abschätzen zu können, welcher Bedarf sich für das Jugendwohnen ergibt, sind sowohl die Gruppe der DauerbewohnerInnen, als auch die Gruppe der BlockschülerInnen besonders interessant: DauerbewohnerInnen sind diejenigen jungen Menschen, die für den Antritt einer Ausbildungsstelle oder für den Besuch einer Berufsfachschule (auch Maßnahmen/Ausbildungen der Rehabilitation) umgezogen sind oder aus anderen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können oder wollen. Neben dem Aspekt der Mobilität kann davon ausgegangen werden, dass gerade in der Gruppe der DauerbewohnerInnen auch andere Motive für den Verbleib im Jugendwohnen vorliegen (z. B. soziale und biografische Merkmale, Benachteiligungsaspekte, problematische Familienkonstellationen u. ä.). Diese Frage lässt sich durch die Einrichtungsbefragung nicht klären, sondern wird im Rahmen der nächsten Untersuchungsschritte (Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung) bearbeitet.

BlockschülerInnen sind junge Menschen in der dualen Ausbildung, die einen Teil ihrer berufsschulischen oder berufspraktischen Unterweisung als Blockunterricht in Form von überbetrieblicher Unterweisung und Blockunterricht in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen wahrnehmen müssen. Diese BlockschülerInnen, regelmäßige und punktuelle, stellen gemessen an ihrer Gesamtzahl übers Jahr verteilt die quantitativ größte Nutzergruppe des Angebots dar. Während ihres Blockschulunterrichts in weiter entfernten Orten oder sogar anderen Bundesländern oder während überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen finden sie im Jugendwohnen Unterkunft, Verpflegung und Begleitung.

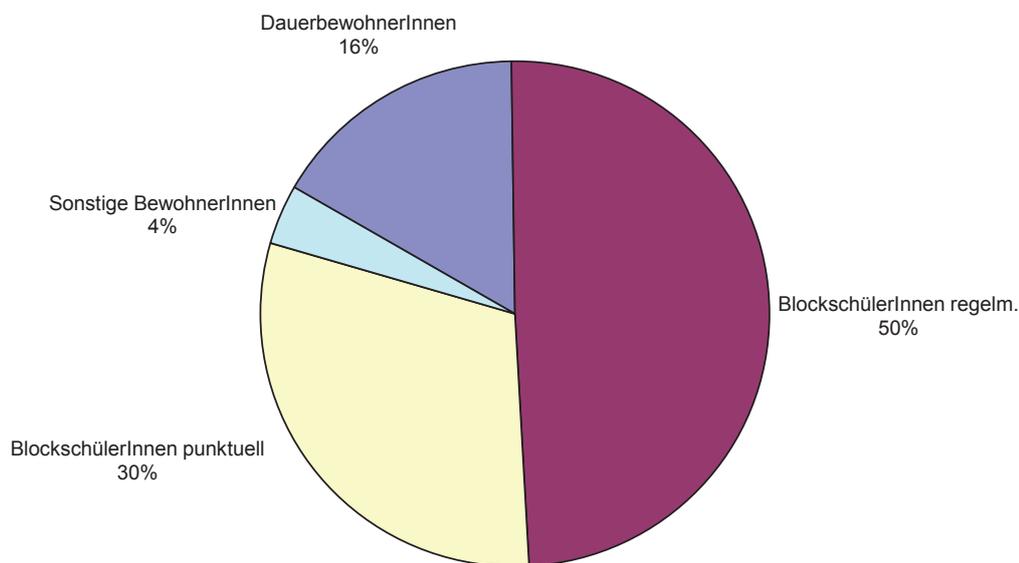
Gemessen an der Gesamtsumme der BewohnerInnen ergibt sich für die einzelnen Bewohnergruppen für das Jahr 2007 folgendes Bild: Knapp die Hälfte der jungen Menschen in den Einrichtungen waren 2007 regelmäßige BlockschülerInnen, gefolgt von 30,4 % punktuellen BlockschülerInnen. 16,4 % aller BewohnerInnen waren DauerbewohnerInnen, 3,8 % sonstige BewohnerInnen (z. B. MeisterschülerInnen o. ä.)¹⁵.

¹⁵ Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei unserer Erhebung nicht um eine Stichtagsbetrachtung handelt, sondern die Summe der BewohnerInnen für das ganze Jahr 2007 den Daten zugrunde liegt. Daher kann ein Platz für eine/n BlockschülerIn durch mehrere Personen belegt gewesen sein, die in die Summe eingehen. Die Zahl der BlockschülerInnen ist also bei der Betrachtung der Summe über das Jahr 2007 höher, als bei der Durchführung einer Stichtagsbefragung. Durch die Rotation erreicht das Jugendwohnen eine größere Anzahl an BlockschülerInnen auf vergleichsweise wenigen Plätzen.

Abb. 13: Personen in den Einrichtungen des Jugendwohnens

Personen in den Einrichtungen des Jugendwohnens (Dauer - Block), Anteile an allen Personen im Jugendwohnen

Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
Angaben in % aller gültigen Fälle (n=300)

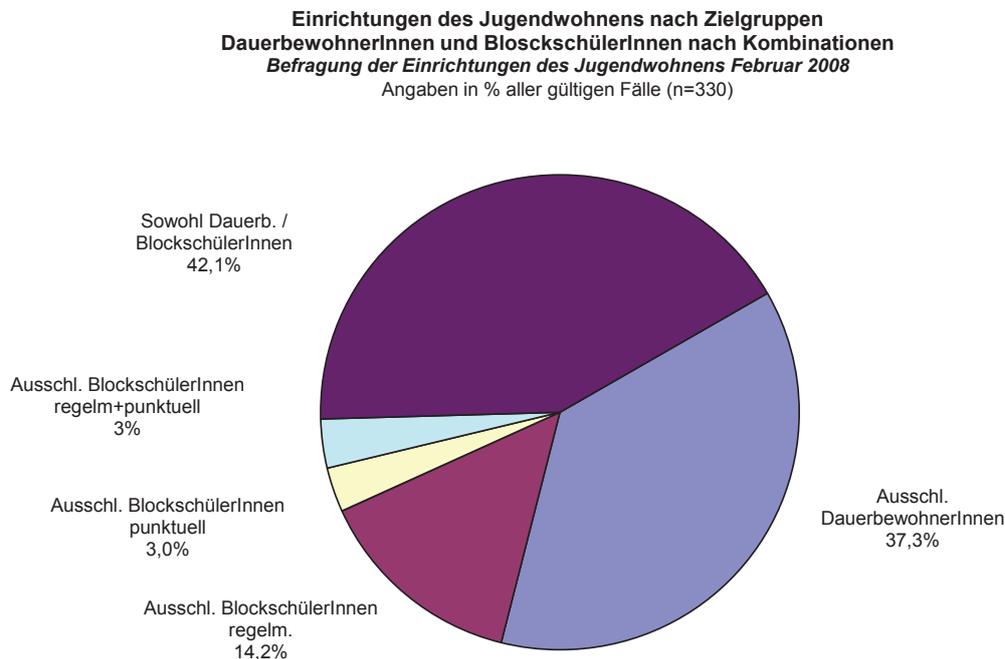


Bezogen auf alle Einrichtungen nutzten demnach im Jahr 2007 etwa 150 bis 160 Tausend junge Menschen die Einrichtungen des Jugendwohnens als regelmäßige oder punktuelle BlockschülerInnen. Immerhin 40 bis 50 Tausend junge Menschen waren DauerbewohnerInnen. Diese jungen Menschen leben über eine wesentliche Zeit ihrer Ausbildung im Jugendwohnheim und haben für diesen Abschnitt ihrer Biografie hier ihren Lebensmittelpunkt. Ihnen kommt im Handlungsfeld Jugendwohnen zwar in der Summe der NutzerInnen nicht quantitativ, wohl aber qualitativ eine entsprechend hohe Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als rechnerisch zeitlich parallel zu den 40 bis 50 Tausend DauerbewohnerInnen nur 10 bis 20 Tausend BlockschülerInnen in den Einrichtungen wohnen.

Demnach sind sowohl die DauerbewohnerInnen als auch die BlockschülerInnen bedeutsame NutzerInnengruppen des Jugendwohnens: Betrachtet man die Summe an *Personen*, die im Laufe eines Jahres vom Jugendwohnen erreicht werden, stellen die BlockschülerInnen die größte Zahl, da verschiedene junge Menschen im Laufe eines Jahres denselben Platz im Jugendwohnen belegen können. Bei einer Stichtagsbetrachtung sind jedoch die DauerbewohnerInnen in den Einrichtungen in der Überzahl, da die Einrichtungen im Durchschnitt eine größere Anzahl an *Plätzen* für DauerbewohnerInnen vorhalten.

Weiterhin lassen sich die Einrichtungen danach beschreiben, ob sie sich auf eine der NutzerInnengruppen spezialisiert haben oder verschiedene NutzerInnengruppen unter ihrem Dach vereinen. Über ein Drittel (37,3 %) der Einrichtungen, die Angaben zu den NutzerInnen ihrer Einrichtung machten, boten ausschließlich Plätze für DauerbewohnerInnen an. 14,2 % der Einrichtungen hatten ausschließlich regelmäßige BlockschülerInnen, lediglich 3,0 % der Einrichtungen gaben an, ausschließlich punktuelle BlockschülerInnen zu beherbergen. Sowohl regelmäßige als auch punktuelle BlockschülerInnen waren in 3,3 % der Einrichtungen vertreten, wodurch sich in der Summe ergibt, dass immerhin ca. 20 % der Einrichtungen reine „Blockschulheime“ sind. Die restlichen Einrichtungen – und damit auch die höchste Zahl an Einrichtungen – hatten sowohl DauerbewohnerInnen als auch BlockschülerInnen der einen oder anderen Form (42,1 %) in ihrem Hause.

Abb. 14: Einrichtungen des Jugendwohnens nach Zielgruppen



Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der jungen Menschen, die Jugendwohnen in Anspruch nehmen, nur punktuell bzw. regelmäßig für zeitlich eng begrenzte Abschnitte in die Einrichtungen kommt, ein weiterer Teil jedoch längerfristig seinen Lebensmittelpunkt in der Einrichtung hat, stellen sich spezifische konzeptionelle und organisatorische Anforderungen an die Einrichtungen. So steht das Angebot Jugendwohnen in seiner inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung in einer starken Abhängigkeit von den Anforderungen und Rahmenbedingungen in Schule und Ausbildung. Es stellt sich für die Einrichtungen die Herausforderung, differenzierte, auf die Verweildauer der jungen Menschen in der eigenen Einrichtung abgestimmte Konzepte zu entwickeln, um auf die unterschiedlichen Bedarfe von BlockschülerInnen und DauerbewohnerInnen antworten zu können. Pädagogische Ansätze gilt es daraufhin zu reflektieren und weiterzuentwickeln, so dass die jungen Menschen sowohl in der Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung angemessen unterstützt werden können. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser Struktur wichtige Fragen der Belegungssicherung und durchgehenden Auslastung.

4.7 Unterschiedliche Konturen im Ost-West-Vergleich

Das Jugendwohnen zeigt im Vergleich der alten und neuen Bundesländer deutlich unterschiedliche Konturen: Insgesamt sind die neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern besser mit Plätzen im Jugendwohnen ausgestattet. Allerdings stehen in den neuen Bundesländern in der Relation zu den alten deutlich weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung. Daraus erwächst für junge Menschen in den neuen Bundesländern eine deutlich höhere Notwendigkeit zur Mobilität¹⁶, die sich auch in größeren Pendelentfernungen niederschlägt: Die jungen Menschen der neuen Bundesländer pendeln häufiger als Westdeutsche und über durchschnittlich größere Entfernungen.

Ein weiterer markanter Unterschied zwischen Jugendwohnen in Ost und West zeigt sich in den NutzerInnengruppen. So finden sich unter den Einrichtungen in den neuen Bundesländern am häufigsten Einrichtungen, die sich sowohl an BlockschülerInnen als auch an DauerbewohnerInnen richten (Ost: 62,0 % der Einrichtungen gegenüber 30,6 % in West). In den alten Bundesländern sind dagegen vor allem Einrichtungen für ausschließlich DauerbewohnerInnen bzw. ausschließlich regelmäßige BlockschülerInnen vertreten. Das heißt, dass die Einrichtungen in den neuen Bundesländern häufiger verschiedene NutzerInnengruppen „unter einem Dach“ beherbergen. Damit gehen entsprechende Anforderungen an ausdifferenzierte Konzepte einher, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der NutzerInnengruppen mit entsprechenden Angeboten antworten.

¹⁶ Laut Kurzbericht (9/2008) des IAB fällt das Ausbildungsplatzangebot in zahlreichen Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland niedriger aus als in Westdeutschland, wodurch für ostdeutsche Auszubildende ein struktureller Mobilitätsdruck entsteht.

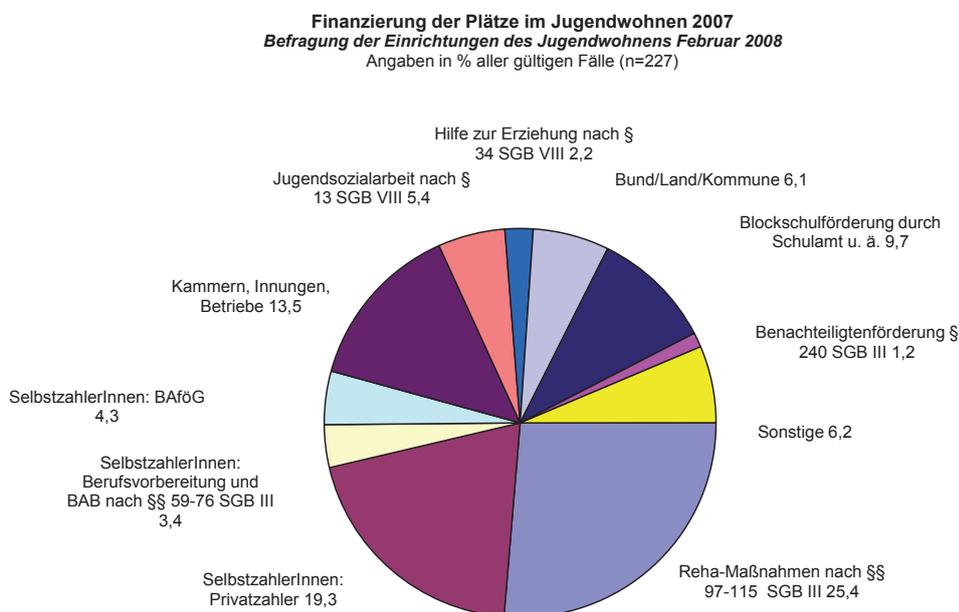
Außerdem zeigen sich deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Trägerstrukturen. Jugendwohnen findet in den alten Bundesländern zu knapp zwei Dritteln in konfessioneller Trägerschaft statt, während im Osten die öffentlichen und privat-gewerblichen Träger mit fast 40 % die stärksten Trägergruppen darstellen. In den neuen Bundesländern gibt es darüber hinaus im Kontrast zu den alten Bundesländern viele Einrichtungen, die als Internate schulischen Bildungseinrichtungen angeschlossen sind, da immerhin 3,5 % der Einrichtungen von Schulämtern u. ä. (wurden unter der Kategorie öffentlicher Träger subsummiert) getragen werden (im Westen hingegen keines) und 26,1 % einen öffentlichen Träger haben (im Kontrast zu 3,7 % im Westen). Hier schlägt sich die Relevanz schulischer Berufsausbildungen und außerbetrieblicher Berufsausbildungen nieder. Aufgrund des Mangels an betrieblichen Ausbildungsstellen spielen in den neuen Bundesländern außerbetriebliche und schulische Berufsausbildungen eine größere Rolle.¹⁷

4.8 Finanzierung des Jugendwohnens und sozialrechtliche Verankerung

Jugendwohnen finanziert sich aus verschiedenen Quellen (sozialrechtliche Leistungsbereiche, SelbstzahlerInnen, Betriebe). Die sozialrechtliche Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht somit nicht der faktischen Finanzierung dieses Handlungsbereiches. Obwohl das Jugendwohnen im § 13 Abs. 3 des SGB VIII als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe definiert ist, spielt die finanzielle Förderung durch das Jugendamt kaum eine Rolle. Mit einer Finanzierung von nur 6 % der Plätze im Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII zeigt sich hier ein eklatantes Missverhältnis von inhaltlich-fachlicher sowie rechtlicher Zuständigkeit und faktischer Finanzierung und Förderung des Feldes.¹⁸ In keinem anderen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fallen die rechtliche Verankerung und die Finanzierung eines Angebotes so weit auseinander. Das bedeutet zugleich, dass der Bedarf an Jugendwohnen im Wesentlichen nicht von der rechtlich zuständigen örtlichen Kinder- und Jugendhilfe definiert und finanziert wird, sondern von anderen Akteuren und Kostenträgern.

Die unterschiedlichen Rechtskreise und ihre Finanzierungen bilden sich in den Daten der Befragung deutlich ab.

Abb. 15: Finanzierung der Plätze im Jugendwohnen 2007



17 „Außerbetriebliche Ausbildungsplätze wurden im Jahr 2006 finanziert durch die Bund-Länder-Programme Ost, ergänzende Länderprogramme in den neuen Ländern, spezielle Länderprogramme einiger alter Länder sowie im Rahmen der Förderung der Ausbildung lernbeeinträchtigter, sozial benachteiligter und behinderter Jugendlicher nach SGB II und SGB III.“ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 153. In den Länderprogrammen in den neuen Ländern geht es v. a. um sogenannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche in Regionen mit fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten. Der Anteil der Benachteiligtenförderung ist in den neuen Bundesländern nach wie vor höher, ebd., S. 153.

18 Die Umrechnung der Finanzierungsart auf Plätze beruht auf den Daten von 227 Einrichtungen, die in der Langversion des Fragebogens neben der im Hause überhaupt vorhandenen Finanzierungsformen (Mehrfachnennungen) auch angegeben haben, wie viele ihrer Plätze durch die jeweilige Quelle finanziert wurden (in %). Hierdurch lassen sich Aussagen dazu machen, wie viele aller Plätze durch eine bestimmte Quelle finanziert werden, d.h. Gewicht und Relevanz bestimmter Finanzierungsquellen im Feld des Jugendwohnens werden quantitativ deutlich. Da die Einrichtungen, die keine Angaben hierzu machten, mehrheitlich in öffentlicher oder privat-gewerblicher Trägerschaft sind bzw. in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben und tendenziell eher Blockschüler beherbergen, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anteile der Finanzierungsformen im Gesamtfeld zu Gunsten des § 13 SGB VIII verschieben. Über alle Einrichtungen hinweg ist eher eine Zunahme der Finanzierung durch Selbstzahler (PrivatzahlerInnen, BAföG, BAB), Kammern, Innungen und Betriebe und/oder Blockschulförderung zu erwarten.

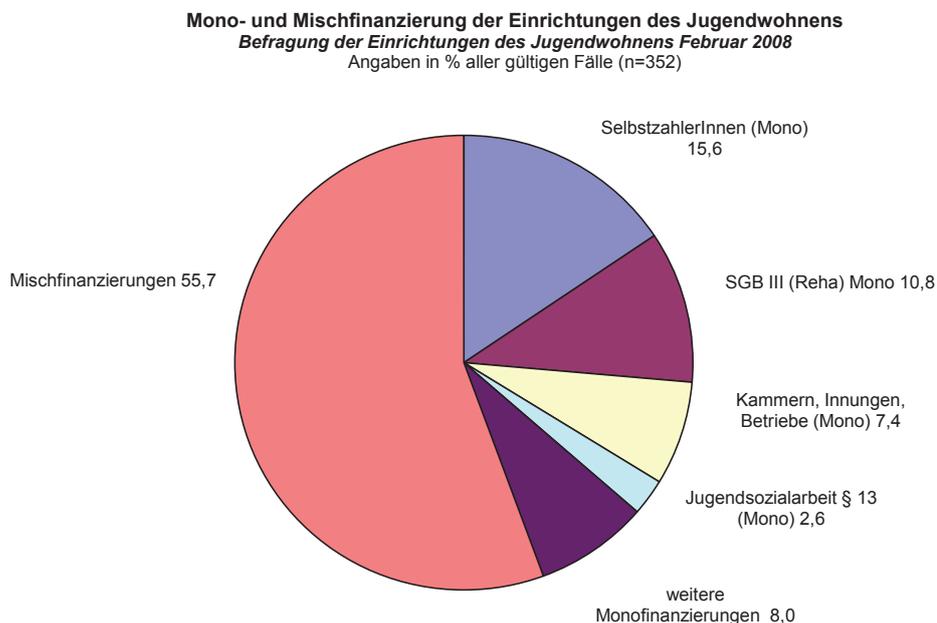
Bei der Frage, wer das Jugendwohnen bezahlt, sind es vor allem die SelbstzahlerInnen mit der Finanzierung von 27 % der Plätze im Jahr 2007 (4,3 % Bafög und 3,4 % BAB-EmpfängerInnen und -Empfänger, sowie 19,3 % PrivatzahlerInnen). BAB und Bafög sind individuell zu beantragende Förderungen, die an den jungen Menschen direkt gezahlt werden und die ihn in der Finanzierung des Angebots unterstützen. Eine genaue Differenzierung zwischen Bafög- und BAB-EmpfängerInnen sowie PrivatzahlerInnen ist schwierig, da die Einrichtungen häufig nicht genau wissen, welche ihrer BewohnerInnen BAB oder Bafög erhalten, da in allen drei Fällen der Wohnheimplatz durch den jungen Menschen bezahlt wird, während beim Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII die Kosten vom Jugendamt direkt getragen werden. Es spricht daher einiges dafür, die Gruppe der SelbstzahlerInnen als eine gewichtige Gruppe der Finanzierung des Angebots Jugendwohnen zu betrachten. Hiermit verknüpfen sich Fragen sozialer Ungleichheit, da die Möglichkeiten Jugendwohnen als Unterstützungsangebot bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration nutzen zu können nicht unwesentlich mit der Verfügung über finanzielle Ressourcen und der Gewährung von entsprechenden Fördermitteln einhergeht.

An zweiter Stelle fast gleichauf liegt die Finanzierung von Wohnangeboten in Verbindung mit Reha-Maßnahmen nach §§ 97-115 SGB III (25,4 %), die einen Großteil der Plätze im Jugendwohnen bereitstellen.

An dritter Stelle steht die Finanzierung durch Kammern, Innungen und Betriebe mit 13,5 %.

Weitere Erkenntnisse zur Finanzierung des Jugendwohnens lassen sich mittels der Frage gewinnen, inwieweit die Einrichtungen eine *Monofinanzierung* (nur einen Kostenträger) oder eine *Mischfinanzierung* aufweisen:

Abb. 16: Mono- und Mischfinanzierung der Einrichtungen des Jugendwohnens



Etwa 56 % der Einrichtungen gaben an, dass sie sich über unterschiedliche Rechtskreise und Kostenträger finanzieren. Das Spektrum reicht hier entsprechend der unterschiedlichen Angebote und NutzerInnengruppen des Jugendwohnens von Finanzierungen nach dem SGB III über das SGB VIII bis hin zu BAB, Bafög, PrivatzahlerInnen, Blockschulförderung sowie Kammern, Innungen und Betrieben.

Umgekehrt zeigt sich aber auch, dass immerhin 44 % der Einrichtungen ausschließlich eine Finanzierungsquelle bzw. einen Hauptkostenträger haben. Bei diesen Einrichtungen dominieren die *Selbstzahler* (d. h. Förderungen durch Bafög bzw. BAB bzw. PrivatzahlerInnen einschließlich Kombinationen daraus). Immerhin jede siebte Einrichtung (16 %) finanziert sich ausschließlich über SelbstzahlerInnen. Etwa jede zehnte Einrichtung finanziert sich ausschließlich über *Reha-Maßnahmen* nach den §§ 97 – 115 SGB VIII. 7 % der Einrichtungen werden ausschließlich durch *Kammern, Innungen und Betriebe* finanziert.

Lediglich 3 % der Einrichtungen finanzieren sich ausschließlich über *Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII*.

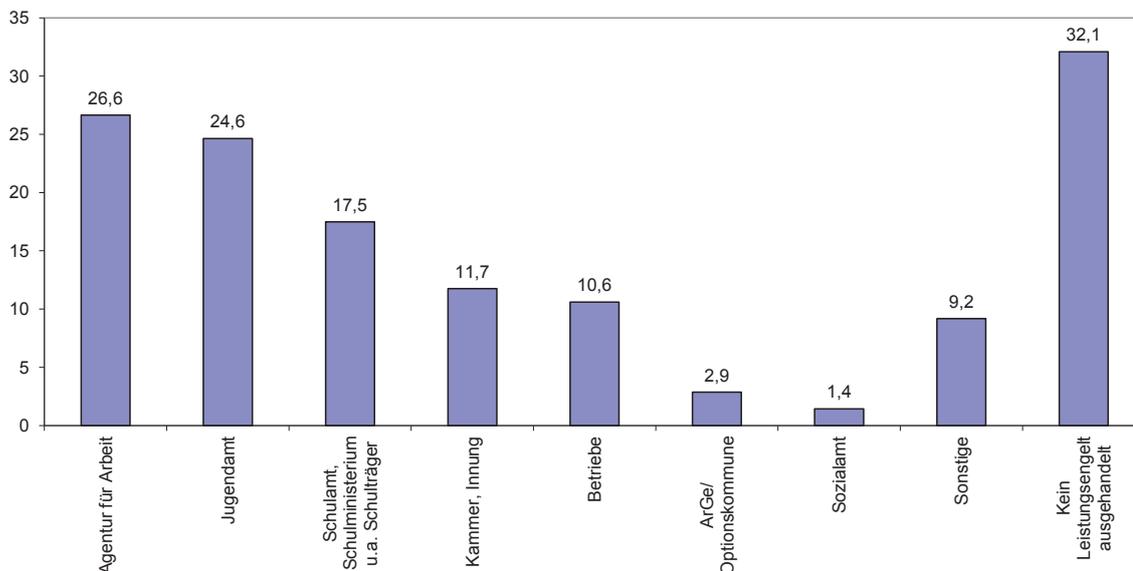
Jugendwohnen bietet Unterstützungsstrukturen für junge Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Dies spiegelt sich in der Kooperation mit unterschiedlichen Kostenträgern wider. Aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen resultieren allerdings auch unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und die fachlichen Standards des Angebots Jugendwohnen. Diese gilt es innerhalb der Einrichtungen so zu berücksichtigen und umzusetzen, dass eine möglichst bedarfsgerechte und zugleich gleichberechtigte pädagogische Begleitung und Alltagsgestaltung in den Häusern gewährleistet ist. Hieraus ergeben sich Herausforderungen an eine differenzierte Konzeptarbeit, in der die unterschiedlichen Bedarfslagen, die Leistungen und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen beschrieben und fachliche Standards begründet werden.

4.9 Leistungs-, Entgelt-, und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind eine zentrale Zukunftsaufgabe für das Jugendwohnen: Etwa ein Drittel aller Einrichtungen gab bei der Befragung an, dass mit keinem Kostenträger eine Entgeltvereinbarung besteht. Dieses Ergebnis ist insofern erstaunlich, als der § 78a SGB VIII auch explizit für den Bereich des Jugendwohnens nach § 13,3 SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vorsieht. Lediglich jede vierte Einrichtung gab an, eine solche Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abgeschlossen zu haben (25 %).¹⁹ Ebenfalls jede vierte Einrichtung (27 %) hatte eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit, 18 % eine Vereinbarung mit dem Schulträger, noch weitere 12 % mit Kammern, Innungen und Betrieben geschlossen. Die Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit beziehen sich laut § 65 SGB III auf die tatsächlichen Kosten für Unterbringung und Verpflegung und beinhalten nicht die Kosten für eine Betreuung i. S. v. erzieherischem Aufwand. Die Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen und den Agenturen vor Ort sind jeweils individuell und können sich anders als Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern nicht auf ggf. vorhandene Ausführungen zum § 13 Abs. 3 SGB VIII der vorliegenden Rahmenverträge nach § 78 f SGB VIII der Länder beziehen.²⁰

Abb. 17: Kostenträger, mit denen ein Entgelt verhandelt wurde

Mit welchen Kostenträgern haben Sie ein Leistungsentgelt zum Jugendwohnen ausgehandelt?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=349, Mehrfachnennungen möglich)



19 Hierunter fallen jedoch auch verhandelte Plätze im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, die viele der Einrichtungen mit einigen Plätzen zusätzlich im Wohnangebot haben.

20 Den Ausführungen zu Angeboten, Leistungen, Entgelten und Qualitätsvereinbarungen in den Rahmenverträgen der Länder gemäß § 78 f SGB VIII kommt laut Münder (2006, § 78a RZ 3) als öffentlich-rechtlichen Verträgen eine „landesweit wichtige Vorbild-, Entlastungs-, Orientierungs- und Konsensfunktion“ für die auf örtlicher Ebene (vgl. § 78e SGB VIII) abzuschließenden konkreten einrichtungsbezogenen Vereinbarungen nach §§78b und c SGB VIII zu. Rahmenverträge fungieren danach als „Bindeglied zwischen den bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII und den Einzelvereinbarungen vor Ort“ (Verein für Kommunalwissenschaften 2003: 88). Rahmenverträgen kommt damit die Aufgabe zu, ein Auseinanderdriften der Einzelvereinbarungen hinsichtlich der Leistung, der finanziellen Ausstattung und der Qualität im jeweiligen Bundesland durch Vorgabe landesweiter Standards zu verhindern und einen Rahmen für die Aushandlungen vor Ort zu schaffen.

Diese Daten zeigen, dass nicht nur die Finanzierung des Jugendwohnens durch die Kinder- und Jugendhilfe eine marginale Position einnimmt, sondern auch die rechtlichen Vorgaben der §§ 78 a-g SGB VIII nur unzureichend umgesetzt werden.

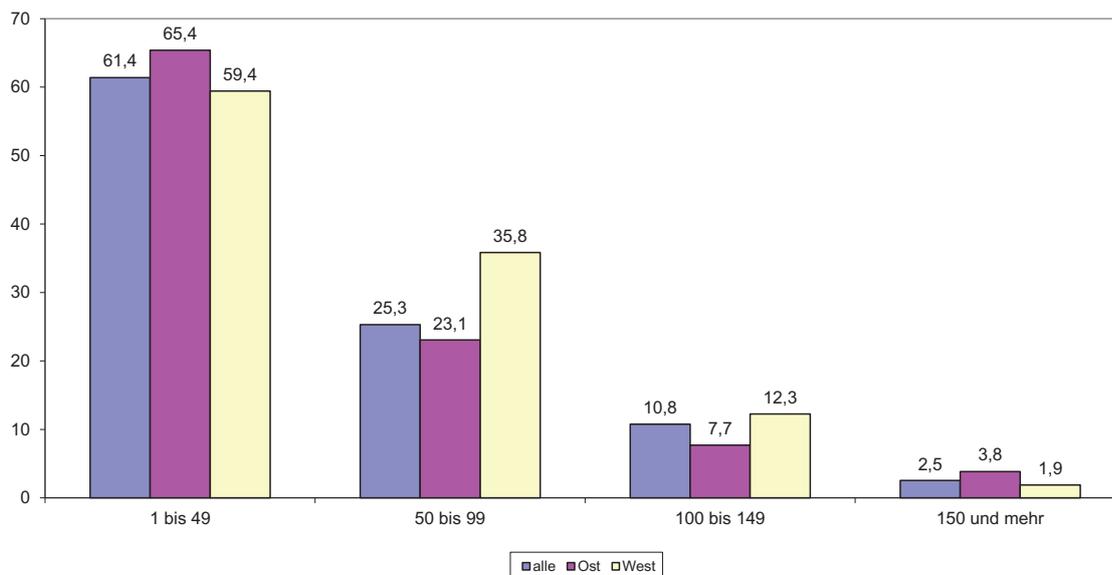
Dies spiegelt sich auch in den Rahmenverträgen der Länder (§ 78f SGB VIII) wider: Die Regelungen in den Rahmenverträgen der Länder sind höchst unterschiedlich, was die Leistungen und den Umfang aber auch die Reichweite betrifft. So erwähnen zwar die meisten Bundesländer explizit den § 13 SGB VIII als Geltungsbereich für ihre Rahmenverträge. Konkretere Angaben zu Ausstattung, Kosten, Personalschlüssel u. ä. machen jedoch nur sieben Länder (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen), z. B. als Anlage zum Rahmenvertrag oder in Form von Verordnungen und Empfehlungen im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Nur vereinzelt erfolgt eine Differenzierung der Leistungen nach NutzerInnengruppen (z. B. Benachteiligte, BlockschülerInnen, behinderte junge Menschen) und z. T. hierauf bezogen differenzierte Empfehlungen (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen).²¹ Es finden sich unterschiedliche Regelungen bezogen auf den Personalschlüssel zwischen Minder- und Volljährigen (z. B. Brandenburg) oder Differenzierungen nach Wohnheimtyp (Mecklenburg-Vorpommern). Sachsen unterscheidet zwischen vier Angebotsformen, denen unterschiedliche NutzerInnengruppen und Personalschlüssel zugrunde liegen. In Berlin werden die Stundensätze nach Betreuungsaufwand unterschieden und Brandenburg weist gesonderte Rahmenbedingungen für junge Menschen mit Lernbehinderungen aus.

4.10 Personalausstattung

Die fehlende Standardisierung der Personalausstattung durch entsprechende Rahmenverträge der Länder geht mit einer breiten Streuung des Personalschlüssels einher. Die Personalschlüssel stellen sich im Vergleich der Einrichtungen höchst unterschiedlich dar und reichen von einer Relation von 1 zu 1 bis zu Relationen von 1 zu über 215. Das Gros der Einrichtungen hält jedoch einen Personalschlüssel von maximal 1:50 vor (61,4 %).

Abb. 18: Personalschlüsseln in den Einrichtungen des Jugendwohnens

Personalschlüssel in den Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (158/52/106)



Der Personalschlüssel differiert leicht zwischen den alten und neuen Bundesländern und ist in den alten Ländern etwas niedriger²².

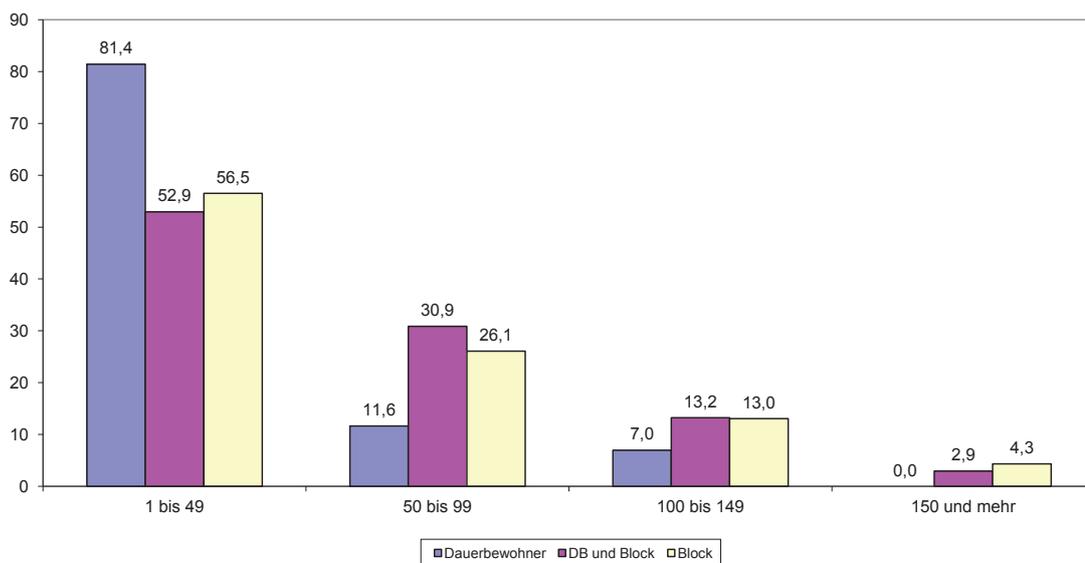
²¹ Diese Informationen beruhen auf einer Recherche durch Sabine Brinkmann, ehemalige wissenschaftliche Projektreferentin im Projekt leben.lernen.chancen nutzen. Weitere Informationen auch unter www.projekt-jugendwohnen.de.

²² Die Daten zum Personal basieren auf der Grundlage von 227 Einrichtungen, die den Langbogen ausgefüllt haben. Da jedoch davon ausgegangen wurde, dass personelle Vorgaben in den Einrichtungen der Rehabilitation stärker reglementiert sind, wurden diese Einrichtungen für die Auswertungen (alle – Ost – West und auch nach Spezialisierung Dauer/Block) ausgeschlossen, um Verzerrungen zu vermeiden (es handelt sich um 40 Einrichtungen).

Der Personalschlüssel ist ebenfalls abhängig davon, ob es sich um DauerbewohnerInnen oder BlockschülerInnen handelt, wie sich an der folgenden Grafik ersehen lässt.

Abb. 19: Personalschlüssel nach Angebotsschwerpunkt

Personalschlüssel in den Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (43/68/23)

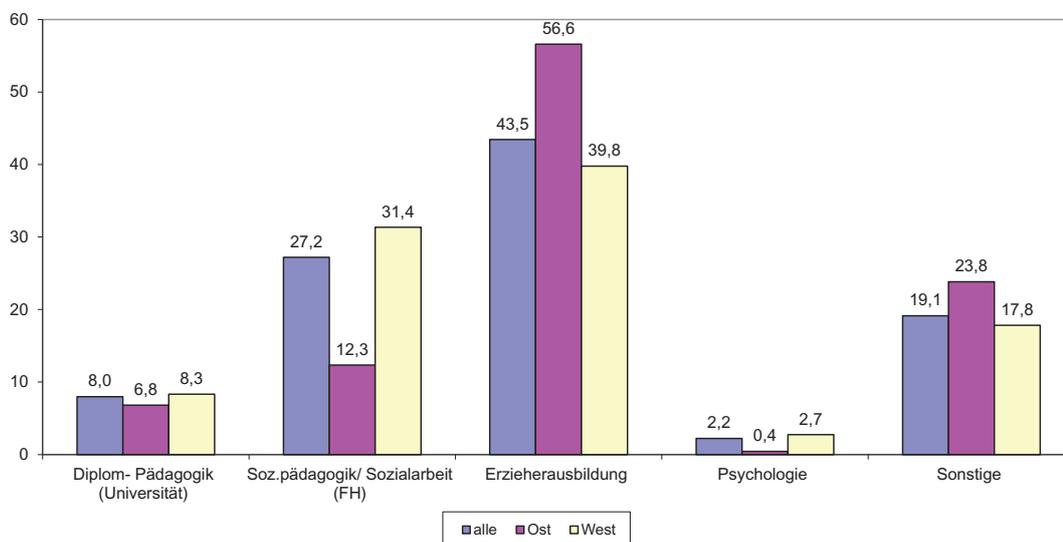


So zeigt sich, dass es v. a. die DauerbewohnerInnen sind, bei deren Begleitung ein dichter (1 zu 1 bis 49) Personalschlüssel zum Tragen kommt.

Insgesamt wird die pädagogische Begleitung v. a. durch Erzieherinnen und Erzieher getragen. In den neuen Ländern verfügen über diese Qualifikation²³ 56,6 % des pädagogischen Personals in den Einrichtungen des Jugendwohnens:

Abb. 20: Pädagogisches Personal nach Qualifikation in Prozent Ost/West

Pädagogisches Personal nach Qualifikation in Prozent (Anteil am päd. Personal)
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % (absolute Zahlen Personal Gesamt: 1077/235/842 Personen)



²³ Hier gilt es jedoch die unterschiedlichen Ausbildungstraditionen und die Probleme der Anerkennung von Qualifikationen im Kontext der Wende zu bedenken. Dies führt dazu, dass es in den neuen Ländern viele Erzieherinnen und Erzieher gibt, die ursprünglich eine höhere pädagogische Qualifikation auswiesen und auch über dementsprechende fachliche Kompetenzen verfügen.

Auch mit der fachlichen Qualifizierung gehen Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung einher. Hierzu gilt es jedoch in den weiteren Analysen zu prüfen, inwiefern ein bestimmtes Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals systematisch mit bestimmten Elementen der fachlichen Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung (z. B. Förderpläne, individuelle Lernförderangebote, Elternarbeit usw.) in den Einrichtungen einhergeht.

Um in den Einrichtungen des Jugendwohnens für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme neben dem Wohnen auch eine angemessene sozialpädagogische Begleitung gewährleisten zu können, bedarf es notwendiger Weise einer entsprechenden Personalausstattung. Was allerdings als angemessen anzusehen ist, gilt es sowohl mittels einer entsprechenden fachlichen Verständigung innerhalb des Handlungsfeldes als auch mittels einer Verankerung von entsprechenden Standards in den Rahmenverträgen der Länder sowie im Zuge von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu klären.

4.11 Kooperationen

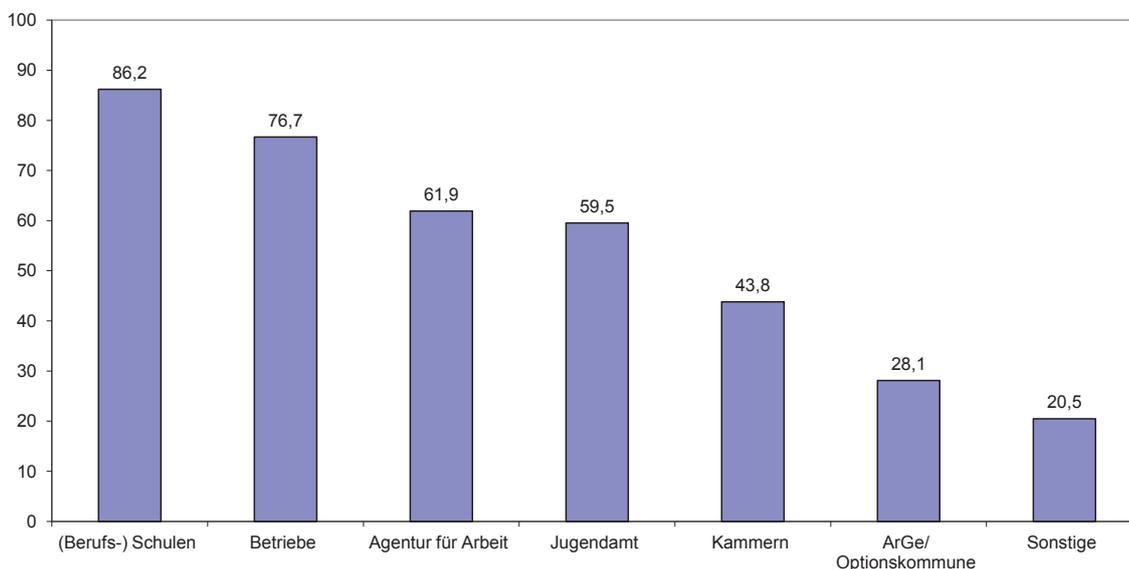
Die Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten am häufigsten mit den (Berufs-) Schulen (86,2 %) und mit den Betrieben (76,7 %) zusammen. Deutlich seltener kooperieren sie dagegen mit ihren möglichen Kostenträgern. Die Kooperationspartner sind damit v. a. die Träger der schulischen oder beruflichen Maßnahme der jungen Menschen, die die Einrichtungen beherbergen.

Mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt als zentrale Kostenträger für das Jugendwohnen arbeiten dagegen nur ungefähr 60 % der Einrichtungen regelmäßig zusammen (Agentur für Arbeit 61,9 %, Jugendamt 59,5 %). Dies bedeutet zugleich, dass ungefähr 40 % der Einrichtungen diese Kontakte nicht pflegen. Diesem Ergebnis ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sind doch Jugendamt und Agentur für Arbeit die zentralen Kostenträger des Jugendwohnens bzw. Partner für die Entgeltvereinbarungen.

Noch gut 40 % der Einrichtungen (43,8 %) kooperieren regelmäßig mit den Kammern und 28,1 % stehen in regelmäßigem Kontakt mit der ArGe bzw. Optionskommune. Fasst man sämtliche Kontakte der Einrichtungen zu Institutionen in angrenzenden Handlungsbereichen zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von fast vier Kooperationspartnern je Einrichtung.

Abb. 21: Kooperationspartner der Einrichtungen des Jugendwohnens

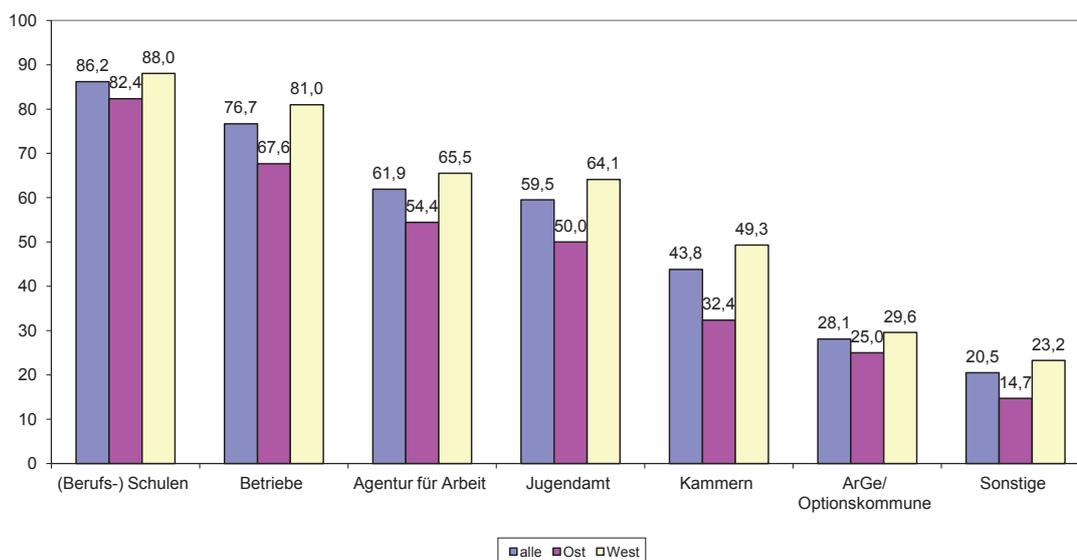
Kooperationspartner der Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in Prozent aller gültigen Fälle, (n=210, Mehrfachnennungen möglich)



In den alten Bundesländern wird insgesamt mehr kooperiert als in den neuen Bundesländern. Deutliche Unterschiede ergeben sich bei der Kooperation mit den Kammern: Nur 32,4 % der neuen aber 49,3 % der alten Bundesländer kooperieren mit ihnen. Auch bei der Agentur für Arbeit zeigt sich mit 54,4 % in den neuen und 65,5 % in den alten Ländern eine beträchtliche Differenz. Bei den (Berufs-)Schulen hingegen liegen die neuen Länder mit 88,0 % im Vergleich mit den alten Ländern mit 82,4 % nicht ganz so weit auseinander.

Abb. 22: Regelmäßige Kooperationsbeziehungen

Kooperationsbeziehungen: Mit wem arbeiten Sie regelmäßig zusammen?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=210/68/142, Mehrfachnennungen möglich)



Jugendwohnen lässt sich nur in der Kooperation mit anderen Institutionen entwickeln. Dies gilt mit Blick auf das Jugendamt und die Agentur für Arbeit als zentrale Kostenträger ebenso wie für Betriebe und (Berufs-)Schulen, in denen die jungen Menschen schulische oder berufliche Maßnahmen durchlaufen.

4.12 Entwicklungsperspektiven – Trends 2001-2007

Die Entwicklungsperspektiven der Einrichtungen des Jugendwohnens konnten in der vorliegenden Erhebung und ihrer Auswertung über zwei Zugänge abgebildet werden:

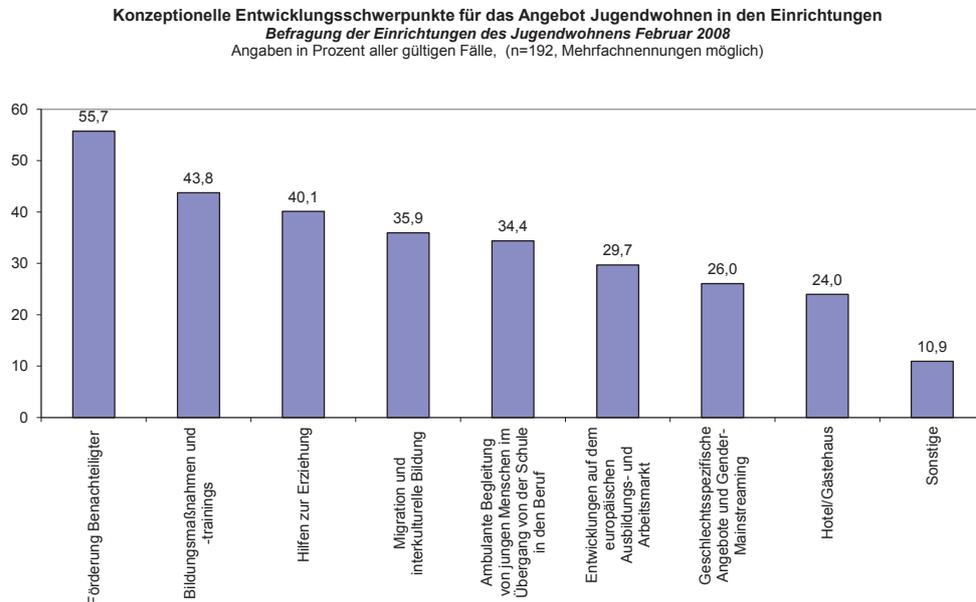
Zum einen wurden die Einrichtungen explizit im Erhebungsbogen um Auskunft zu ihren zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten gebeten.

Zum anderen machten die befragten Einrichtungen Angaben dazu, wie viele Plätze sie in welchen Angebotsvarianten in den Jahren 2001 und 2007 vorgehalten haben und wie ihre Planungen für das Jahr 2010 aussehen. So konnten Veränderungen beim Platzangebot der Belegung oder Finanzierung in den Jahren 2001, 2007 und 2010 und damit Verschiebungen, Ausweitungen und Abbauprozesse in und zwischen den verschiedenen Angeboten im Verlauf der Jahre 2001, 2007 sowie zukünftige Planungen für das Jahr 2010 erfasst werden.

Die Einrichtungen des Jugendwohnens sehen für sich Entwicklungsperspektiven in unterschiedlichen Richtungen: Über die Hälfte der Einrichtungen des Jugendwohnens sieht in der Förderung von Benachteiligten (55,7 %) einen konzeptionellen Entwicklungsschwerpunkt. Um die 40 % der Einrichtungen sehen konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte in Bildungsmaßnahmen und -trainings (43,8 %) oder in den Hilfen zur Erziehung (40,1 %). Gut ein Drittel der Einrichtungen benennt Migration und interkulturelle Bildung (35,9 %) oder die ambulante Begleitung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf als konzeptionellen Entwicklungsschwerpunkt. Knapp 30 % sehen in den Entwicklungen auf dem europäischen

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (29,7 %) sowie ungefähr ein Viertel in geschlechtsspezifischen Angeboten (26,0 %) oder im Hotel/Gästehaus (24,0 %) konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte.

Abb. 23: Konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte für das Angebot in den Einrichtungen



Im Durchschnitt benennen die Einrichtungen drei konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte. Diese können sehr unterschiedlich angelegt sein, was für eine gewisse Breite und Offenheit in der konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Jugendwohnens spricht. Dabei reichen die Entwicklungsthemen von der Erweiterung der Nutzergruppe (Förderung von Benachteiligten, Europa) über die Erweiterung des Angebotsspektrums (Bildungsmaßnahmen und -trainings, ambulante Begleitung von jungen Menschen, Hilfen zur Erziehung, Hotel/Gästehaus) bis zur fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere unter den Aspekten Migration und Gender. Diese Schwerpunktsetzungen können sowohl Ausdruck von Belegungsstrategien sein (z. B. in Ferienzeiten Leerstand über die Vermietung von Gästezimmern zu überbrücken), als auch Ausdruck fachlicher Einschätzungen zur Entwicklung von Bedarfslagen und diesbezüglicher Weiterentwicklung des Angebotes (z. B. die Förderung Benachteiligter).

Bezüglich der Veränderungen beim Platzangebot der Belegung oder Finanzierung über die Jahre 2001, 2007 und 2010 konnten die Langbögen von 170 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen werden, da 57 Einrichtungen keine oder unvollständige Angaben zu ihrem Platzangebot, ihrer Belegung und ihrer Finanzierung in den Jahren 2001, 2007 machten. Unter diesen Einrichtungen lassen sich Gruppen nach Veränderungen im Hinblick auf die Bereitstellung von Angeboten und Plätzen identifizieren:

Tabelle 2: Trends in den Einrichtungen

Einrichtungen, die im Vergleich der Jahre 2001 und 2007 Angebote und Plätze	Alle Einrichtungen (mind. Kurzbogen)	
	absolut	in %
...kaum verändert haben	55	32,4
...verringert haben	28	16,5
...ausgeweitet haben	34	20,0
...grundsätzlich verändert haben	53	31,2
gültige Fälle: 170, keine Angaben: 57	170	100

Ein knappes Drittel aller Einrichtungen (55 bzw. 32,4 %) verfügen im Vergleich der Jahre über ein etwa gleichbleibendes Platzangebot und gleiche Belegung. Bei vielen dieser Einrichtungen handelt es sich um Anbieter von Wohnangeboten in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation. Sie weisen nur leichte Schwankungen von Plätzen und Personen auf. Die

Kontinuität des Angebots könnte damit auch Ausdruck konstanter Zuweisungen zu dem Angebot Jugendwohnen und der im Kontrast zu anderen Finanzierungswegen formal und institutionell geklärten Förderpraxis des Angebots für behinderte junge Menschen sein. Einige dieser Einrichtungen (9 Einrichtungen bzw. 3,9 %) verschieben jedoch auch ihre Finanzierungen. Hier zeigt sich ein Trend der Mischfinanzierung in 2001 zu einer Finanzierung aus wenigen Töpfen bzw. einem Topf in 2007 (z. B. weg von der Finanzierung durch PrivatzahlerInnen, hin zu einer stärkeren Finanzierung durch Kammer u. a. oder BAB). Der weitaus größere Teil der Einrichtungen (115 bzw. 67,6 %) hat sich im Laufe der Jahre 2001 und 2007 jedoch teilweise (insgesamt 62 Einrichtungen, davon 28 verringert, 34 ausgeweitet) oder sogar erheblich (53 Einrichtungen) im Hinblick auf die Angebotsstruktur und Belegung verändert. Vier Fünftel der Einrichtungen des Jugendwohnens vollzogen damit eine mehr oder minder große Veränderung ihres Hauses und ihres Angebotes, so dass von einem enormen Wandel in diesem Handlungsfeld gesprochen werden kann.

Dies kann einerseits als Ausdruck veränderter Bedarfe und NutzerInnengruppen interpretiert werden. So weisen 34 der Einrichtungen (20 %) eine Erhöhung der Plätze und/oder Belegung auf. Diese Einrichtungen – immerhin jede 4. – reagieren offenbar auf eine verstärkte Nachfrage und bauen die bestehenden Angebote aus. Bei 28 der Einrichtungen (16,5 %) kam es zu einer Verringerung der Plätze und/oder der Belegung. In dieser Gruppe befinden sich Einrichtungen, die entweder die Platzzahlen in ihren Angeboten verringern und/oder insgesamt im Vergleich 2001 und 2007 deutlich weniger Personen beherbergen. Diese Einrichtungen verkleinern sich offenbar aufgrund der örtlich zurückgehenden Bedarfslage. Die meisten planen jedoch den Erhalt der verkleinerten Kapazitäten für 2001. Die Verschiebungen können jedoch auch Konsequenz veränderter Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten sein.

53 Einrichtungen (31,2 %) wiesen deutliche bis sehr große Veränderungen in der Bereithaltung von Plätzen, in ihrer Belegung oder ihrer Finanzierung auf. Bei diesen Einrichtungen kommt es zu deutlichen Verschiebungen von Angeboten oder einer grundsätzlichen Umstrukturierung des Angebotspektrums in der einzelnen Einrichtung, die auch in der Finanzierungsstruktur Änderungen nach sich zieht bzw. umgekehrt aus ihr resultiert.

Insgesamt zeigt sich das Jugendwohnen über die Jahre 2001 und 2007 als dynamisches Handlungsfeld in der Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für die Unterstützung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration Heranwachsender. Zugleich zwingen die Auswirkungen des Wegfalls von Fördermöglichkeiten und die Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen und der Kostenträgerlandschaft die Einrichtungen, sich neu zu orientieren. Der Vergleich zwischen den Jahren 2001 und 2007 dokumentiert, dass die Mehrheit der Einrichtungen ihre Angebote aufgrund von Bedarfslagen und/oder Fördermöglichkeiten mehr oder weniger stark über die Jahre 2001 und 2007 hinweg verändert hat. Zudem spielt die Förderung über die ArGen eine kleine, aber zunehmende Rolle bei der Förderung und Ausrichtung der Angebote. Hiermit drängt sich auch die Frage auf, welche Aufgaben das Angebot Jugendwohnen angesichts der Ausweitung von Arbeitsmarktprogrammen, einer Expansion des Übergangssystems und der Förderung Benachteiligter übernehmen kann.

4.12 Weitere Bedarfseinschätzungen auf der Basis einer zweiten Einrichtungsbefragung

Mit einer zweiten, auf Bedarfsfragen fokussierten Einrichtungsbefragung wurde die Nachfrage nach Jugendwohnen aus der Perspektive der Einrichtungen noch einmal im Sommer 2010 vertiefend betrachtet. Mit einem begrenzten Frageset wurde die tatsächliche Belegungssituation im Jahr 2009 abgebildet und die Einschätzung der Einrichtungsleitungen zur voraussichtlichen Belegung in 2010 sowie der perspektivischen Nachfrageentwicklung erhoben. Außerdem wurden ausgewählte Strukturmerkmale der Einrichtungen erfasst, um die Stichprobe mit der ersten Befragung abgleichen zu können.

Mit dieser zweiten Befragung wurden letztlich Tendenzen bestätigt, die sich bereits entlang der Befunde zur ersten Einrichtungsbefragung abgezeichnet haben:

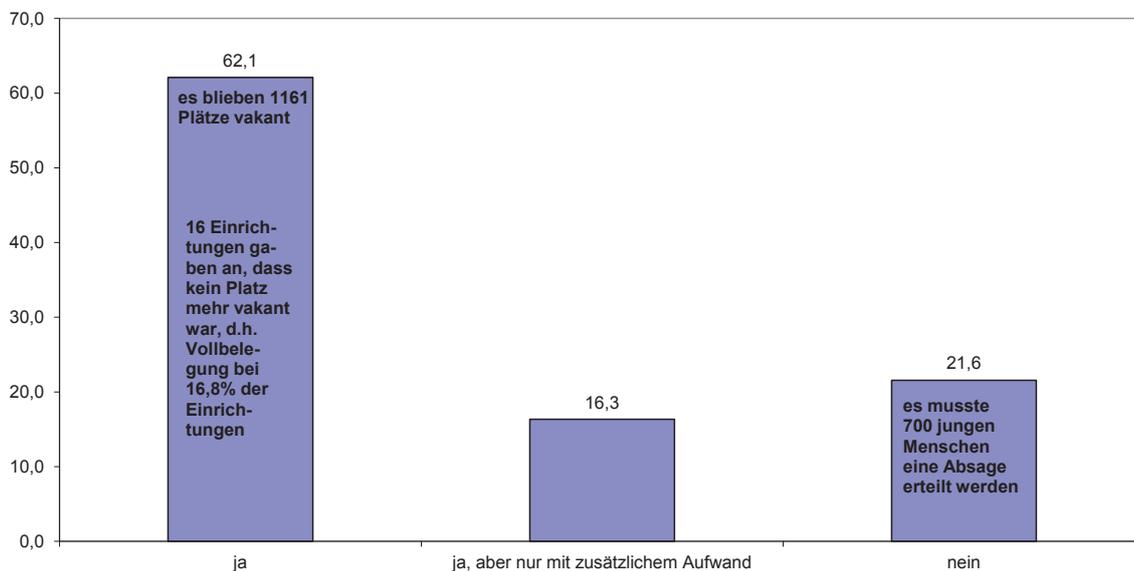
- Die regionalen Disparitäten schlagen sich auch in der Nachfragesituation der Einrichtungen nieder, insofern es einerseits Einrichtungen gibt, die nicht alle anfragenden jungen Menschen aufnehmen können. Andererseits bleiben in anderen Häusern Plätze vakant.
- Jugendwohnen wird am stärksten in den Großstädten nachgefragt.

- Einrichtungen mittlerer Größe (zwischen 50 und 100 Plätze) erscheinen für die jungen Menschen am attraktivsten, insofern sich unter ihnen am meisten diejenigen befinden, die nicht alle junge Menschen aufnehmen konnten.

An der zweiten Einrichtungsbefragung beteiligten sich insgesamt 166 Einrichtungen. Von diesen konnten gut drei Viertel alle jungen Menschen aufnehmen, die bei ihnen angefragt haben. 25 Einrichtungen bzw. gut ein Fünftel derer, die alle aufgenommen haben, erreichten dies mit zusätzlichem Aufwand. Dabei ist an die Umwidmung von Einzelzimmern in Doppelzimmer, die Anmietung von zusätzlichen Räumen u.ä. zu denken. 16 weitere Einrichtungen waren damit, dass sie alle aufgenommen haben, genau voll belegt. Hier blieb kein Platz frei. In den restlichen 79 Einrichtungen blieben insgesamt 1.161 Plätze – zumindest zeitweise – im Jahr 2009 vakant.

Abb. 24: Ablehnungen im Jugendwohnen

Konnten Sie im Jahr 2009 alle jungen Menschen, die nach einem Wohnheimplatz angefragt haben, auch aufnehmen?
Bedarfserhebung Jugendwohnen 2010
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=153)

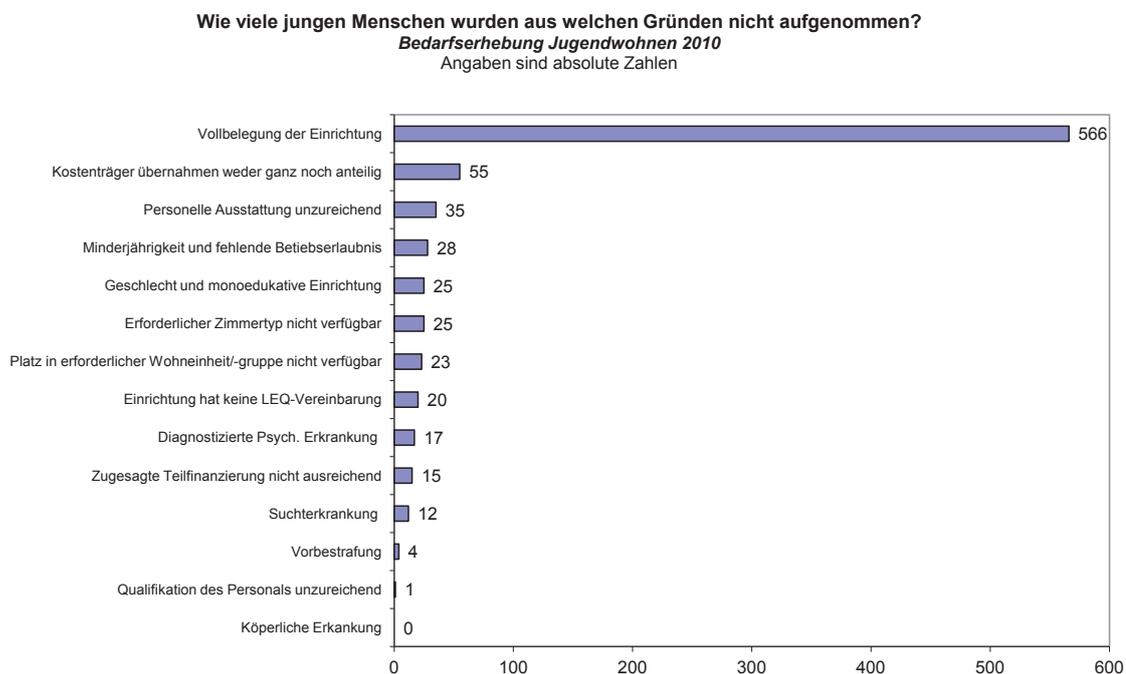


Gut ein Fünftel der Einrichtungen, das sind in absoluten Zahlen 33 Einrichtungen, konnten nicht alle junge Menschen aufnehmen. Insgesamt musste hier 700 jungen Menschen eine Absage erteilt werden. Rechnet man diese Angaben auf die Gesamtzahl von 558 Einrichtungen hoch, so hätten potentiell 4.203 junge Menschen mehr aufgenommen werden können. Andererseits mussten 2.531 Menschen weggeschickt werden.

In der Summe stehen somit 4.203 vakanten Plätzen 2.531 junge Menschen gegenüber, die keinen Platz im Jugendwohnen erhalten haben. Allerdings ist zu bedenken, dass Vakanzen auch durch eine ungünstige Passung von Blockschuleinheiten oder sonstigen Übergängen entstehen können, die nicht unmittelbar aneinander anschließen. Dies gilt umso mehr, wenn die Zwischenzeiten so kurz sind, dass sich nur schwer eine alternative Nutzung finden lässt. Hier müssen die Einrichtungen quasi Leerstände überbrücken, die allerdings auch betriebswirtschaftlich abgesichert werden müssen. Die Diskrepanz zwischen freien Plätzen und abgewiesenen NachfragerInnen verweist schließlich einmal mehr auf die fehlende Abstimmung von Bedarf und Angebot.

Eingehend betrachtet wurden mit dieser Befragung die Gründe, warum junge Menschen nicht aufgenommen werden konnten.

Abb. 25: Gründe für Ablehnungen



Am häufigsten mussten junge Menschen aufgrund Vollbelegung abgelehnt werden. Dies traf in gut zwei Drittel der Fälle bzw. bei 566 jungen Menschen zu.

Am zweithäufigsten sind Gründe, die in den Rahmenbedingungen, Konzepten und der Ausstattung der Einrichtungen begründet sind. So fehlen in 136 Fällen die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen, die personelle Ausstattung ist unzureichend, oder aber Monoedukation und fehlende Betriebserlaubnis stehen einer Aufnahme entgegen. Insgesamt treffen solche Gründe in 16,5 % der abgelehnten jungen Menschen zu.

Aufgrund von fehlender Finanzierung konnten insgesamt 90 junge Menschen nicht aufgenommen werden. Dies sind immerhin knapp 11 %. Dies bedeutet, dass etwa jeder zehnte junge Mensch einen Platz im Jugendwohnen deshalb nicht annehmen kann, da die Finanzierung nicht gesichert ist, genauer sich der junge Mensch bzw. seine Eltern diesen Platz nicht leisten können. Zum Teil fehlt seitens der Einrichtung die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt, um entsprechende Kostenfragen klären zu können (20 Fälle). Im überwiegenden Fall fehlt allerdings die Kostenübernahme durch einen entsprechenden Leistungsträger bzw. die zugesagten Leistungen reichen nicht aus, um die Kosten im Jugendwohnen zu decken (70 Fälle).

Letztlich bleiben 4 % der jungen Menschen (34 Fälle), die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht aufgenommen werden konnten bzw. für die die Einrichtung nicht über das notwendige Knowhow verfügt, um sie angemessen begleiten zu können. Dies bedeutet zugleich, dass die Einrichtungen des Jugendwohnens im seltensten Fall aufgrund der konkreten Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen an ihre Grenzen kommen, sondern viel eher aus Kapazitätsgründen oder Gründen, die in den institutionellen Strukturen sowie den Finanzierungswegen beruhen.

Vor diesem Hintergrund sind neben einer verbesserten Planung und Steuerung von Angebot und Nachfrage vor allem Konzept- und Organisationsentwicklungsprozesse in den Einrichtungen sowie die Klärung von Zugängen und Finanzierungsstrukturen angezeigt, um möglichst allen jungen Menschen die Unterstützung im Jugendwohnen zukommen lassen zu können, die sie brauchen und in ihrer Lebenssituation angemessen ist.

Zur Belegungsprognose für 2010 ergab sich ein vergleichbares Bild wie zur tatsächlichen Belegung in 2009. Bezogen auf die voraussichtlich vakant bleibenden Plätze wurde ergänzend gefragt, welche Gründe hierfür aus Sicht der Einrichtungen

maßgeblich sind. Daraus ergaben sich fünf Antworttypen, die sowohl strukturelle Herausforderungen als auch Konzept- und Organisationsentwicklungsbedarfe auf Seiten der Einrichtungen herausstellen:

- *Einrichtungsbezogene Gründe:* Hier wurden vor allem die mangelnde Bekanntheit der Einrichtung sowie die räumliche Ausstattung (insbesondere sanitäre Anlagen und Mehrbettzimmer) angeführt.
- *Gründe, die in den Wünschen bzw. der Lebenspraxis der jungen Menschen beruhen:* Manche Einrichtungen gehen davon aus, dass die jungen Menschen eher eine eigene Wohnung bevorzugen. Außerdem wird die Erfahrung angeführt, dass die jungen Menschen mobiler geworden sind bzw. auch für größere Entfernungen Fahrgemeinschaften bilden anstatt ins Jugendwohnen zu kommen.
- *Finanzierbarkeit des Wohnheimplatzes:* Hier wird darauf hingewiesen, dass die mangelnde Förderstruktur zu Selbstzahleranteilen führt, die sich die jungen Menschen und ihre Familien nicht leisten können.
- *Abhängigkeit der Einrichtung von Veränderungen in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen:* Solche Gründe werden insbesondere von monostrukturierten Einrichtungen angeführt. Wenn Einrichtungen nur über einen Berufsbereich oder gar durch einen Ausbildungsbetrieb belegt werden, haben strukturelle Veränderungen in diesen Bereichen große Auswirkungen auf die Belegungsmöglichkeiten (z.B. Standortwechsel eines Betriebes, Verlagerung von Ausbildungsbereichen etc.). Ähnliche Auswirkungen haben Veränderungen in den Berufsschulstrukturen oder auch hinsichtlich der Dauer von Bildungsmaßnahmen. Aber auch der demographische Wandel in Verbindung mit der Abhängigkeit der Einrichtung von einem bestimmten Berufsbereich und somit vom Berufswahlverhalten der jungen Menschen (Trends in bestimmte Ausbildungsberufen etc.) sind hierunter zu fassen.
- *Abhängigkeit von Ausschreibungs- und Vermittlungspraxis der Agentur für Arbeit:* Einrichtungen, die zu wesentlichen Anteilen junge Menschen in Reha-Maßnahmen aufnehmen, müssen darüber hinaus mit der Ungewissheit umgehen, für welche Region die Agentur für Arbeit bestimmte Maßnahmen ausschreibt. Außerdem macht sich für die Einrichtungen des Jugendwohnens bemerkbar, dass die Agentur für Arbeit zunehmend regionale und wohnortnahe Angebote präferiert. Auch Veränderungen in den Zugangsbedingungen zu den Maßnahmen werden hier relevant.

In der Summe zeigen diese Befunde zur Nachfragesituation und Bedarfseinschätzung, dass hier vielfältige Einflussfaktoren maßgeblich sind und entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Neben den eingangs skizzierten gesellschaftlichen Trends und fachpolitischen Gestaltungsoptionen bezogen auf die Bildungs- und Ausbildungssituation junger Menschen gehören dazu auch Standortfragen sowie träger- und einrichtungsspezifische Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse, um das Angebot bedarfsorientiert anzupassen und auszugestalten. Insofern bedarf es neben einer Gesamtstrategie für das Angebot Jugendwohnen im Kontext der Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ebenso eine ausreichende finanzielle Ausstattung, angemessene überregionale und regionale Planungs- und Steuerungsstrukturen sowie Qualifizierungs- und Konzeptentwicklungsmaßnahmen auf der Ebene der Einrichtungen.

5. Befunde nach Bundesländern²⁴

5.1 Jugendwohnen im Vergleich der Bundesländer

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung nach Bundesländern differenziert betrachtet. Hierbei fällt hinsichtlich der Verteilung der Einrichtungen (558 Einrichtungen) auf die Bundesländer auf, dass Bayern mit 15,9 %, Nordrhein-Westfalen mit 14,7 % und Baden-Württemberg mit 12,9 % der Einrichtungen am häufigsten vertreten sind. Die Einrichtungen dieser drei Bundesländer stellen knapp die Hälfte aller Einrichtungen dar (243 Einrichtungen bzw. 43,5 %). Ein Vergleich der ost- und westdeutschen Bundesländer zeigt, dass Einrichtungen aus den neuen Bundesländern einen Anteil von 41,3 % (230 Einrichtungen) an allen Einrichtungen ausmachen.

Trägerschaft

Betrachtet man, wie sich die Einrichtungen auf die verschiedenen Träger verteilen, so fällt auf, dass die katholischen Träger im Kontext Jugendwohnen einen wichtigen Stellenwert einnehmen (24,6 % der Einrichtungen). Rund ein Fünftel der Einrichtungen ist in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben (19 %) und auch die evangelischen Träger sind mit 14,7 % gut vertreten. Somit ist festzuhalten, dass rund 40 % der Einrichtungen des Jugendwohnens kirchlichen Trägern angehören (39,3 %). Diese Tendenz tritt noch deutlicher zu Tage, wenn man die Ergebnisse nach Ost/West differenziert – denn dann gehören fast zwei Drittel der westdeutschen Einrichtungen kirchlichen Trägern an (59,7 %), wohingegen dies in den neuen Bundesländern nur für 10 % zutrifft. Hier sind vor allem die öffentlichen und privat-gewerblichen Träger besonders häufig vertreten (26,1 % und 12,2 %). Im Ländervergleich verdeutlicht sich dieses Bild: in Bayern beispielsweise sind rund 70 % der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft; ebenso deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt Baden-Württemberg mit 41,7 % Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft. Demgegenüber geben in Sachsen-Anhalt nur 2,5 % der Einrichtungen an, katholischen Trägern anzugehören. Am deutlichsten weist Thüringen überdurchschnittliche Werte auf, wenn es um die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft geht (44,9 % im Vergleich zu 14,3 % im Bundesdurchschnitt). Außergewöhnlich häufig (60 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 19 %) geben Einrichtungen aus Niedersachsen an, in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben zu sein.

Ortsgrößen

Betrachtet man, wie groß die Städte sind, in denen sich die Einrichtungen befinden, so ist auffällig, dass die meisten Einrichtungen sich in mittelgroßen Städten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (30,4 %) befinden. Ein Ost-West-Vergleich zeigt folgendes: Ostdeutsche Einrichtungen befinden sich häufiger in Kleinstädten, wohingegen Einrichtungen in Westdeutschland vermehrt in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu finden sind. Sachsen-Anhalt beispielsweise weist im Bundesvergleich mit einem Wert von 27,8 % fast dreimal so viele Einrichtungen in kleinen Orten (unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf, während Bayern 40 % der Einrichtungen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellt – Städte wie München, Augsburg und Nürnberg sind in Bayern somit wichtige Orte, in denen jungen Menschen Jugendwohnen angeboten wird.

Größe der Einrichtung

Insgesamt halten die meisten Einrichtungen bis zu 50 Plätze (28,8 %) bzw. 50 bis 100 Plätze vor (30,1 %). Im Vergleich Ost/West zeigt sich, dass in ostdeutschen Einrichtungen etwas häufiger 150 und mehr Plätze zur Verfügung stehen als dies in den alten Bundesländern der Fall ist (22,5 % gegenüber 20,9 %). Hier sind hingegen Einrichtungen mit 100 bis 150 Plätzen üblicher als in den neuen Bundesländern (21,4 % im Vergleich zu 16,7 %). Die Spanne der Platzzahlen aller Einrichtungen erstreckt sich von drei bis 438 Plätzen. Auch in Bezug auf die Einrichtungsgröße lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern beobachten. Sachsen-Anhalt beispielsweise weist zu 40,5 % kleinere Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen auf, während in Niedersachsen Einrichtungen mit mehr als 150 Plätzen üblicher sind

²⁴ In diesen Vergleich und auch in die Länderportraits wurden alle Bundesländer einbezogen mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie dem Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Hier lagen entweder zu geringe Fallzahlen oder ein zu geringer Rücklauf vor, um Aussagen zum gesamten Bundesland treffen zu können.

(40 %). In Bayern und Baden-Württemberg gibt es überwiegend Einrichtungen die bis zu 50 Plätze, 50 bis 99 oder 100 bis 149 Plätze bereitstellen und seltener sehr große Einrichtungen mit mehr als 150 Plätzen. Teilweise ist auch ein Trend in zwei Richtungen zu beobachten: Brandenburg weist z. B. in 31,8 % der Fälle Einrichtungen mit 50 bis 99 Plätzen auf, also eher kleinere Einrichtungen, und zum anderen sind aber genau so häufig Einrichtungen zu finden, die mehr als 150 Plätze zur Verfügung stellen. Eine ähnliche Tendenz, nämlich entweder kleine oder ganz große Einrichtungen vorzuhalten, ist auch in Hessen zu beobachten.

Angebotsformen

Bezogen auf die Angebotsformen gaben 80,3 % der Einrichtungen an, (unter anderem) Plätze im Angebot Jugendwohnen bereit zu stellen. Außerdem halten ein Viertel der Einrichtungen Angebote im Kontext von Reha-Maßnahmen vor (25,3 %). Betrachtet man die einzelnen Bundesländer und schaut nach Auffälligkeiten, so sticht heraus, dass Sachsen weit häufiger als üblich (unter anderem) das Angebot Jugendwohnen vorhält (89,7 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 80,3 %) und dafür Hilfen zur Erziehung nur von 2,6 % (im Vergleich zu 12 %) der Einrichtungen als mögliche Angebotsform benannt werden. Diese Form der Hilfe ist besonders häufig in Rheinland-Pfalz vorzufinden, wo 36,4 % der Einrichtungen angeben, (unter anderem) Hilfen zur Erziehung anzubieten. In diesem Bundesland sind hingegen Einrichtungen, die angeben, unter anderem Jugendwohnen vorzuhalten, deutlich unterrepräsentiert (36,4 % im Vergleich zu 80,3 %). In Bezug auf die Angebotsform „Gästehaus, Hotel o. ä.“ fällt auf, dass sie in Bayern (18,3 %) und Brandenburg (18,2 %) auch eine wichtige Rolle spielt, während dies in Sachsen-Anhalt nicht der Fall ist, da dort nur 2,7 % der Einrichtungen angeben (unter anderem) ein Gästehaus zu betreiben. Schließlich sei noch angemerkt, dass sich die möglichen Angebotsformen in Hessen, dies ist auffällig, auf „Jugendwohnen“ (66,7 %) und Angebote der Reha-Maßnahmen (33,3 %) beschränken. In den anderen Bundesländern ist ein solcher Fokus auf spezifische Angebote nicht zu erkennen.

Ausdifferenzierung der Angebote

Die nähere Betrachtung der Einrichtungen nach ihrer Ausdifferenzierung der Angebote ergibt folgendes Bild: Die meisten Einrichtungen, also 77,8 %, sind spezialisiert und bieten nur ein Wohnangebot an. 16,6 % der Einrichtungen hält zwei verschiedene Angebote vor. Einrichtungen, die drei Angebote anbieten, sind eher selten zu finden (4,5 % aller Einrichtungen) und diejenigen, die vier Angebote und mehr vorhalten, sind äußerst selten (1,1 %). Die meisten Bundesländer weisen Einrichtungen auf, die vor allem ein Wohnangebot bereitstellen, aber auch zwei Angebotsformen innerhalb einer Einrichtung sind vorzufinden. Eine Besonderheit weist Rheinland-Pfalz auf, wo nur Einrichtungen existieren, die ein oder zwei Wohnangebote vorhalten und drei und mehr Angebote gar nicht vorhanden sind. Hessen weicht ebenfalls ab, da es dort nur Einrichtungen gibt, die ausschließlich ein Wohnangebot bereitstellen. Brandenburg 81,8 % und Niedersachsen (86,7 %) weisen ebenfalls einen eindeutigen Fokus auf Einrichtungen mit nur einem Wohnangebot auf.

NutzerInnen des Angebots

Die Einrichtungen des Jugendwohnens beherbergen unterschiedliche NutzerInnengruppen; einige junge Menschen leben während ihrer Ausbildung oder beruflichen Maßnahme dauerhaft in der Einrichtung, andere nutzen das Angebot des Jugendwohnens nur vorübergehend während beispielsweise des Blockschulunterrichts. Der Großteil der Einrichtungen gibt an, (unter anderem) DauerbewohnerInnen zu beherbergen (78,7 %) und gut die Hälfte der Einrichtungen bietet (unter anderem) regelmäßigen BlockschülerInnen Unterkunft und pädagogische Begleitung. Außerdem beherbergt ein Viertel der Einrichtungen junge Menschen, die punktuell während der Blockschulzeit einer Unterkunft und Betreuung bedürfen. Im Vergleich der Länder untereinander fällt auf, dass die Einrichtungen in der Regel angeben, vorwiegend DauerbewohnerInnen aber auch regelmäßige BlockschülerInnen zu beherbergen. Rheinland-Pfalz hat vor allem Einrichtungen, die unter anderem DauerbewohnerInnen aufnehmen (100 %) und nur jeweils 10 % regelmäßige bzw. punktuelle BlockschülerInnen. Deutlich heraus sticht Niedersachsen, wenn es um die Beherbergung punktueller BlockschülerInnen geht, da dort 53,8 % der Einrichtungen angeben, unter anderem diese Zielgruppe zu beherbergen (im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 25,2 %). Überdurchschnittlich viele Einrichtungen, die unter anderem punktuelle BlockschülerInnen aufnehmen, sind ebenso in Hessen vorzufinden, wobei es sich hier nur um ein Drittel handelt. Auffallend viele Einrichtungen geben in Bayern an, (unter

anderem) „sonstige BewohnerInnen“ zu beherbergen (29,2 %), was sonst nicht so häufig vorkommt (im Bundesdurchschnitt sind es 18 %).

Richtet man den Blick auf die Kombination der NutzerInnengruppen in den Einrichtungen, so fällt auf, dass 123 der Einrichtungen, die Angaben zu den jungen Menschen ihrer Einrichtung (DauerbewohnerInnen oder BlockschülerInnen) machten, ausschließlich Plätze für DauerbewohnerInnen anbieten, was 37,3 % ausmacht. 47 Einrichtungen beherbergen ausschließlich regelmäßige BlockschülerInnen (14,2 %) und 10 Einrichtungen geben an, ausschließlich punktuelle BlockschülerInnen zu beherbergen (3 %). Zudem gibt es 11 Einrichtungen, die sich auf punktuelle und regelmäßige BlockschülerInnen spezialisiert haben (3,3 %). Am häufigsten ist eine kombinierte Unterbringung von DauerbewohnerInnen und BlockschülerInnen zu finden, was für 42,1 % der Einrichtungen zutrifft. Im Ländervergleich wird deutlich, dass Einrichtungen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt häufig sowohl Dauer- als auch BlockschülerInnen beherbergen und eine Spezialisierung auf eine Zielgruppe eher unüblich ist. Für Sachsen ist zudem noch anzumerken, dass es dort keine Einrichtungen gibt, die ausschließlich punktuelle BlockschülerInnen beherbergen, wohingegen in Niedersachsen 46,2 % der Einrichtungen ihr Wohnangebot ausschließlich für punktuelle BlockschülerInnen vorhalten, was signifikant über dem Bundesdurchschnitt von 3 % liegt.

Finanzierung

Zur Beantwortung der Frage nach der Finanzierung konnten die Einrichtungen verschiedene Items ankreuzen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Die Ergebnisse spiegeln die heterogene Landschaft der Finanzierungsquellen des Jugendwohnens wider. Deutlich wird, dass sich ein großer Teil der Einrichtungen unter anderem über SelbstzahlerInnen finanziert (50,3 % PrivatzahlerInnen, 22,7 % BAföG und 25,3 % über BAB). Knapp ein Drittel der Einrichtungen gibt an (unter anderem) von Kammern, Innungen und Betrieben finanziert zu werden. Lediglich 14,5 % der Einrichtungen des Jugendwohnens finanzieren ihre Angebote, neben anderen Quellen, über Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Der Ländervergleich bezüglich der Frage nach der Finanzierung des Jugendwohnens ergibt Folgendes: Einrichtungen in Bayern finanzieren ihre Angebote, neben anderen Möglichkeiten, überdurchschnittlich häufig über Hilfen zur Erziehung (20,9 % im Vergleich zu 11,9 %). Nordrhein-Westfalen weist hingegen in Bezug auf die Finanzierung der Angebote über Jugendsozialarbeit signifikant hohe Werte auf – so geben 32,2 % (im Vergleich zu 14,5 % im Bundesdurchschnitt) der Einrichtungen an, ihre Angebote unter anderem über den § 13 SGB VIII zu finanzieren. Auch die Finanzierung durch Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII (10,2 % im Vergleich zu 5,7 %) und über § 19 SGB VIII, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (8,5 % im Vergleich zu 4,3 %), ist in diesem Bundesland üblicher als in anderen Ländern. Es fällt auf, dass in Brandenburg keinerlei Finanzierung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vorkommt. Über die Hälfte der Einrichtungen (55,7 %) weisen insgesamt eine Mischfinanzierung ihrer Angebote auf. Hessen sticht im Blick über die Länder mit nur 16,7 % Mischfinanzierung der Angebote heraus, ebenso wie Thüringen mit nur gut einem Drittel aller Einrichtungen (33,3 %). In den neuen Bundesländern weist ein deutlich höherer Anteil als der Bundesdurchschnitt eine Monofinanzierung über SelbstzahlerInnen auf. In einigen Bundesländern sind die Kammern, Innungen und Betriebe deutlich stärker bei der alleinigen Finanzierung der Angebote vertreten (Niedersachsen 33,3 %, Hessen 16,7 % gegenüber 7,4 % im Bundesdurchschnitt).

Kostenträger und Entgeltvereinbarungen

Abschließend sei noch ein Blick auf die Frage nach Kostenträgern und Entgeltvereinbarungen der Einrichtungen gerichtet. Die Einrichtungen konnten aus einem Set von Items die zutreffenden ankreuzen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Am häufigsten haben die Einrichtungen ein Entgelt mit der Agentur für Arbeit vereinbart (26,6 % aller Einrichtungen). Auch mit dem Jugendamt sind Entgeltvereinbarungen von rund einem Viertel der Einrichtungen getroffen worden. Am seltensten geben die Einrichtungen an, ein Entgelt mit dem Sozialamt verhandelt zu haben (lediglich 1,4 %). Knapp ein Drittel der Einrichtungen gibt an, kein Leistungsentgelt ausgehandelt zu haben; positiv formuliert bedeutet dies, dass gut zwei Drittel der Einrichtungen Entgeltverhandlungen vorgenommen haben. Differenziert nach Ländern sei darauf aufmerksam gemacht, dass in Rheinland-Pfalz alle Einrichtungen ein Entgelt verhandelt haben, in Nordrhein-Westfalen sind es rund 80 %, wohingegen in Brandenburg nur rund 50 % Vereinbarungen vorweisen können. Bayern beispielsweise hat mit dem Sozialamt und ArGe/Optionskommunen kein Entgelt verhandelt; in Sachsen-Anhalt trifft dies für die Vereinbarungen mit Kammern und Innungen zu.

Für Baden-Württemberg fällt auf, dass die Einrichtungen deutlich häufiger als bundesweit mit den Betrieben Vereinbarungen treffen (22,8 % im Vergleich zu 10,6 %). Einrichtungen in Bayern hingegen verhandeln deutlich häufiger mit Schulämtern, Schulministerien oder anderen Schulträgern (43,8 % im Vergleich zu 17,5 %). Während in Brandenburg keine Einrichtung mit dem Jugendamt Entgeltvereinbarungen getroffen hat, verhandeln in Nordrhein-Westfalen 45,8 % der Einrichtungen mit demselben ein Entgelt (im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 24,6 %).

5.2 Länderkurzportraits²⁵

Baden-Württemberg

Das Jugendwohnen wird in Baden-Württemberg im Wesentlichen kirchlich und hier v. a. evangelisch getragen (41,7 % der Einrichtungen befinden sich in evangelischer Trägerschaft gegenüber 14,7 % im Bundesdurchschnitt). Die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher kleinen (29,8 %) bis mittelgroßen (31,6 %) Einrichtungen befinden sich überwiegend in Großstädten und Ballungszentren: Fast ein Viertel der Einrichtungen (24,1 %) liegt in Städten mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Einrichtungen konzentrieren sich einerseits leicht stärker als der Bundesdurchschnitt auf ein (80 % gegenüber 77,8 %) bis zwei (16,4 % gegenüber 16,6 %) Wohnangebote. Zugleich gibt es mehr Einrichtungen, die gleich vier verschiedene Angebotsformen (3,6 % gegenüber 1,1 %) vorhalten. Bezogen auf die Verweildauer der jungen Menschen fällt die starke Konzentration auf regelmäßige BlockschülerInnen auf. Tatsächlich nahmen im (Berufs-) Schuljahr 2007/08 65.350 junge Menschen am Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen im Rahmen der dualen Ausbildung teil.²⁶ Die baden-württembergischen Einrichtungen richten sich deutlich seltener sowohl an DauerbewohnerInnen und BlockschülerInnen als der Bundesdurchschnitt (20,4 % gegenüber 42,1 %). In Baden-Württemberg werden die Angebote im Jugendwohnen vergleichsweise häufig seitens der Wirtschaft, also den Kammern, Innungen und Betrieben getragen. Fast die Hälfte aller Einrichtungen finanziert sich u. a. über Kammern, Innungen und Betriebe (44,2 % gegenüber 27,6 % im Bundesdurchschnitt). Den schulischen Anteilen der Ausbildung kommt in Baden-Württemberg ein Schwergewicht zu²⁷, entsprechend hoch ist die Förderung mit BAföG (25 % gegenüber 22,7 %) und Blockschulförderung durch das Schulamt (28,8 % gegenüber 21,3 % im Bundesdurchschnitt). Anhand der in 2010 durchgeführten Bedarfsanalyse fällt auf, dass sich die Nachfragesituation innerhalb des Bundeslandes sehr unterschiedlich gestaltet. So gibt es eine Reihe von Einrichtungen, die nicht alle Plätze belegen können. Andere müssen junge Menschen ablehnen. Bezogen auf Plätze werden für das 2010 mehr als doppelt so viele Plätze als vakant erwartet als junge Menschen abgewiesen werden müssen. Entsprechend der häufigeren Finanzierung der Angebote durch Kammern, Innungen und Betriebe in Baden-Württemberg, haben auch vergleichsweise viele Einrichtungen mit Kammern und Innungen (19,3 % gegenüber 11,7 %) und/oder Betrieben (22,8 % gegenüber 10,6 %) ein Leistungsentgelt ausgehandelt. In Baden-Württemberg wird in den Anlagen zum Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII zwischen fünf verschiedenen Wohnheimtypen bzw. NutzerInnengruppen (z.B. nach Alter, Aufenthaltsdauer) und hierauf bezogenen Empfehlungen zum Personalschlüssel und anderen Rahmenbedingungen unterschieden. Baden-Württembergische BlockschülerInnen in überregionalen Fachklassen erhalten einen Zuschuss von 6,00 € zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung²⁸.

²⁵ Die Portraits geben als Kurzcharakterisierung einen vereinfachten Überblick über die Bundesländer im Einzelnen. Um die Lesbarkeit zu erhöhen werden keine ausführlichen Daten präsentiert, sondern Einschätzungen dazu, wie das Jugendwohnen im jeweiligen Bundesland zu verorten ist.

²⁶ Im Rahmen des Projektes wurden alle statistischen Landesämter in Deutschland um Auskunft zu der Anzahl und der Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die Teile ihres berufsschulischen Unterrichts in Blockform wahrnehmen (z. B. in länderübergreifenden Fachklassen, im Fachsprengel), gebeten. Die meisten Bundesländer teilten mit, dass sie zwar insgesamt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Blockschulklassen im Rahmen der dualen Ausbildung erheben. Allerdings erheben die meisten Bundesländer nicht systematisch den Wohnort der jungen Menschen. Daher lassen sich keine Aussagen hinsichtlich der Mobilitätsanforderungen treffen – also konkret, ob der junge Mensch zum Blockschulunterricht (noch) pendeln kann oder nicht. Zudem erheben nur wenige Länder die Herkunftsbundesländer, so dass auch keine Aussagen über Binnenwanderungen zwischen den Bundesländern möglich sind. Für das Land Baden-Württemberg sind ebenso nur die Zahlen der BlockschülerInnen insgesamt bekannt. Nähere Angaben zum Wohnort und damit auch zu den Mobilitätsanforderungen liegen nach Auskunft des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg nicht vor. Es lässt sich auch nicht sagen, wie viele der BlockschülerInnen Landeskinder sind und wie viele aus welchen anderen Bundesländern am baden-württembergischen Blockschulunterricht teilnahmen.

²⁷ Vgl. hierzu die die Spalten 4 und 11 der Übersicht 3 im Anhang, die vergleichsweise hohe Anzahlen von BlockschülerInnen und jungen Menschen in schulischer Ausbildung für Baden-Württemberg ausweisen.

²⁸ Die Angaben zu den Zuschüssen der Bundesländer für Berufsschüler, die Fachklassen (Unterricht in Blockform) besuchen sind dem gleichnamigen Arbeitspapier des BIBB entnommen unter: http://www.kibb.de/cps/uploads/549_Zuschuesse-Azubis_Antwort1_rev.1242230642882.pdf (Stand:16.10.2009).

Bayern

Mehr als zwei Drittel aller Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern sind katholisch getragen. Fast die Hälfte (40 %) konzentriert sich auf Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit auf München und Nürnberg. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt handelt es sich weniger häufig um große Einrichtungen. Bei den Angebotsformen sind Hilfen zur Erziehung und Gästehaus neben dem Jugendwohnen im Vergleich der Bundesländer etwas überrepräsentiert. Entsprechend hoch ist die Förderung durch Hilfen zur Erziehung, die bei der Förderung nach § 34 (20,9 % gegenüber 11,9 %) und der Förderung nach § 35a (10,4 % gegenüber 6,0 %) fast doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt. Obwohl Bayern mit der Vorhaltung von Werkstattplätzen für die überbetriebliche Ausbildung in Bildungsstätten bundesweit auf dem zweiten Platz liegt²⁹, richtet sich keine der bayerischen Einrichtungen ausschließlich an punktuelle BlockschülerInnen. Vielmehr sind die bayerischen Einrichtungen im Bundesvergleich deutlich weniger nach Dauer des Aufenthalts spezialisiert: Über die Hälfte der bayerischen Einrichtungen beherbergen junge Menschen sowohl auf Dauer als auch für verschiedene Blockphasen (regelmäßig und punktuell). Im Rahmen der Bedarfsanalyse zeigt sich für Bayern die stärkste Nachfrage nach Jugendwohnen. Hier befinden sich die meisten Einrichtungen, die in 2009 junge Menschen abweisen mussten. Bezogen auf das bundeslandinterne Mismatching zeigt Bayern das ausgewogenste Verhältnis. Hier werden für 2010 ähnlich viele Plätze als vakant erwartet als junge Menschen abgewiesen werden müssen, mit einem leichten Überhang zu den voraussichtlich fehlenden Plätzen. Bayerische Einrichtungen halten auch häufiger als der Bundesdurchschnitt zwei oder drei Wohnangebote vor. Entsprechend hoch ist die Blockschulförderung durch Schülämter u. ä. mit 47,8 % gegenüber 21,3 % im Bundesdurchschnitt. Die Finanzierung durch Kammern, Innungen und Betriebe spielt in Bayern eine kleinere Rolle (19,4 % gegenüber 27,6 %) als im Bundesdurchschnitt. Noch deutlicher wird der Kontrast im Hinblick auf Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern: Hier haben nur 1,6 % gegenüber 10,6 % im Bundesdurchschnitt mit den Betrieben ein Entgelt verhandelt, obwohl Bayern 2007 18 % der betrieblichen Lehrstellen im Bundesgebiet gestellt hat (Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 47 und eigene Berechnungen). Dafür schlagen die Kammern und Innungen mit 14,1 % gegenüber 11,7 % im Bundesdurchschnitt deutlicher zu Buche. Die hohe Blockschulförderung korrespondiert mit der Tatsache, dass das bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) einen pauschalen Zuschuss zur auswärtigen Unterbringung während der Blockschulunterrichtsphasen innerhalb des Bundeslandes in einer Höhe von maximal 15,00 € pro Tag abzüglich eines Eigenanteils gewährt. Die Verordnungen im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII legen einen Personalschlüssel von einer pädagogischen Fachkraft für 40 minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner fest. Die angrenzenden Bundesländer sehen z. T. ebenfalls Zuschüsse zur auswärtigen Unterbringung während Berufsschulbesuchen in Blockform vor: Baden-Württemberg gewährt 6 €, Hessen 10 € und maximal 75 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 8 € pro Tag für Verpflegung und Unterbringung.

Brandenburg

Die eher ländlich in Kleinstädten gelegenen Einrichtungen werden in Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr häufig von öffentlichen Trägern (37,1 % gegenüber 14,3 % im Bundesdurchschnitt) verantwortet. Häufig sind es mittelgroße Einrichtungen mit 50 bis 100 Plätzen (31,8 %) oder sehr große mit mehr als 150 Plätzen (31,8 %). Die Einrichtungen sind deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt auf nur ein Wohnangebot spezialisiert (81,8 % gegenüber 71,9 %). Die Mehrheit der Einrichtungen beherbergen junge Menschen sowohl auf Dauer als auch im Rahmen von Blockunterricht (78,9 % gegenüber 42,1 % im Bundesdurchschnitt). Im Kontrast zum Bundesgebiet weist nur jede 10. Einrichtung (10,5 % gegenüber 37,3 im Bundesgebiet) eine Spezialisierung hinsichtlich der dauerhaften Begleitung junger Menschen auf. Dies könnte ein Hinweis auf die Relevanz außerbetrieblicher Angebote der Benachteiligtenförderung sein, die häufig andere Laufzeiten als reguläre duale Ausbildungen haben. So befand sich 2006 ein Drittel aller Auszubildenden in außerbetrieblichen Maßnahmen und nur 67,8 % in einer betrieblichen Form der Ausbildung (32,2 %) (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 155). Von den insgesamt 2008 gemeldeten Ausbildungsstellen (18.784) waren über die Hälfte außerbetriebliche (10.158) (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, Übersicht 3). Hier schlägt sich die nahezu doppelt so hohe Finanzierung durch Bund/Land/Kommune (9,1 % gegenüber 5,4 % im Bundesdurchschnitt), z. B. in Form von Bund-Länder-Programmen-Ost, nieder.

²⁹ Ebd., S. 15.

Obwohl die meisten Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sind, finanziert keine einzige Einrichtung ihre Angebote über die Kinder- und Jugendhilfe. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt sind dagegen die Finanzierungen durch BAB (31,8 % gegenüber 25,3 %), BAföG (36,4 % gegenüber 22,7 %) und Kammern, Innungen und Betriebe höher (31,8 % gegenüber 27,6 %). Im Bundesvergleich haben die Einrichtungen in Brandenburg deutlich häufiger kein Leistungsentgelt verhandelt (47,4 % gegenüber 32,1 %). Keine der befragten Einrichtungen hat ein Leistungsentgelt mit dem Jugendamt ausgehandelt, obwohl Jugendwohnen Gegenstand des brandenburgischen Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII ist und eine Handreichung im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII Hinweise zum Personalschlüssel und zur Qualifikation des Personals enthält. Dort werden 1,5 Fachkräfte für 25 Plätze für Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 16 und 18 Jahren, 1,5 Fachkräfte für 12 Plätze für junge Menschen mit Lernbehinderungen und eine Fachkraft als Nachtbereitschaft für bis zu 100 Bewohnerinnen und Bewohner bzw. 2 Fachkräfte für über 100 Personen vorgeschrieben. Die brandenburgischen Einrichtungen haben häufiger als der Bundesdurchschnitt ein Leistungsentgelt mit den Kammern und Innungen (15,8 % gegenüber 11,7 %) ausgehandelt. Die Landesgesetze regeln einen Zuschuss von 50 % der durch auswärtige Unterbringung notwendigen Gesamtkosten der BlockschülerInnen. Der Zuschuss beträgt jedoch höchstens 4,50 € pro Tag und kann um 3,50 € aufgestockt werden, wenn die Ausbildungsvergütung unter 300 € im Monat liegt. Die angrenzenden Bundesländer sehen z. T. ebenfalls Zuschüsse zur auswärtigen Unterbringung und Verpflegung vor: Sachsen gewährt einen Zuschuss von 75 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 8 € pro Tag, in Mecklenburg-Vorpommern sieht das Landesschulgesetz prinzipiell die Möglichkeit der Beteiligung des Landes bzw. den Wohnsitzgemeinden der BlockschülerInnen an den Kosten einer auswärtigen Unterbringung vor.

Hessen

Die eher kleinen oder sehr großen Einrichtungen des Jugendwohnens werden in Hessen überdurchschnittlich häufig, und zwar mehr als drei Mal so häufig wie der Bundesdurchschnitt (61,5 % gegenüber 19,0 %) seitens der Kammern, Innungen und Betriebe getragen. Die Einrichtungen sind ausnahmslos auf jeweils eine Angebotsform spezialisiert (100 % gegenüber 77,8 %). Im Bundesvergleich beherbergen die hessischen Einrichtungen mehr punktuelle BlockschülerInnen (z. B. ÜBS) (33,3 % gegenüber 25,2 %) sowie DauerbewohnerInnen (83,3 % gegenüber 78,7 %). Die Einrichtungen sind hier deutlich spezialisierter als der Bundesdurchschnitt: nur ein Drittel (im Kontrast zu 42,1 %) beherbergt sowohl DauerbewohnerInnen als auch BlockschülerInnen. Vermutlich handelt es sich hierbei auch um Bildungsstätten der (überbetrieblichen) Aus-, Fort- und Weiterbildung mit eigenem Internat (ÜBS-Internate) oder Einrichtungen des Jugendwohnens, die ihre Wohnheimplätze für ÜBS-Schülerinnen und -schüler zur Verfügung stellen. Bei der bundesweiten Verteilung von ÜBS-Stätten rangiert Hessen (9,9 %) nach Nordrhein-Westfalen (15,8 %), Sachsen (11,9 %) und Bayern (10,6 %) bundesweit auf dem vierten Platz. Hessen verfügt im Bundesvergleich über relativ viele Plätze der überbetrieblichen Unterweisung: 92,4 % der Plätze in betrieblichen Bildungsstätten für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Hessen werden für die überbetriebliche Unterweisung genutzt (vgl. Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) 2007, S. 15). Bei den Angebotsformen sind die Wohnangebote in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation überrepräsentiert. Entsprechend werden die Angebote häufiger als der Bundesdurchschnitt (33,3 % gegenüber 23,9 %) über Reha-Maßnahmen nach §§ 97-115 SGB III finanziert. Die befragten hessischen Einrichtungen haben auch häufiger als der Bundesdurchschnitt Entgelte mit den Agenturen (33,3 % gegenüber 26,6 %) und Betrieben (16,7 % gegenüber 10,6 %) verhandelt. Außerdem finanzieren sie ihre Angebote häufiger über Kammern, Innungen und Betriebe (33,3 % gegenüber 27,6 %). Dagegen haben nur 16,7 % der hessischen Einrichtungen im Kontrast zu 24,6 % im Bundesdurchschnitt ein Entgelt mit dem Jugendamt verhandelt, obwohl das Angebot Jugendwohnen im hessischen Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII als Regelleistung der Kinder- und Jugendhilfe aufgeführt wird. Berufsschülerinnen und -schüler, deren Beschäftigungsort in Hessen liegt, erhalten einen Zuschuss zur auswärtigen Unterbringung und Verpflegung während des Besuchs überregionaler Berufsschulklassen in Höhe von 10 €. Unter den angrenzenden Bundesländern gewähren Rheinland-Pfalz (6,90 €), Baden-Württemberg (6 €) und Bayern (in Höhe der tatsächlichen Kosten) Zuschüsse zur Unterbringung während der Blockbeschulung.

Niedersachsen

Ebenso wie Hessen werden auch in Niedersachsen mehr als drei Mal so viele Einrichtungen von Kammern, Innungen und Betrieben getragen als im Bundesdurchschnitt (60 % gegenüber 19 %). Sie befinden sich v. a. in mittelgroßen Städten mit 20.000-100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (40 %). Die sehr großen Einrichtungen mit über 150 Plätzen sind in Niedersachsen im Bundesvergleich deutlich überrepräsentiert (40 % gegenüber 21,5 %). Meist bieten die Einrichtungen nur ein Wohnangebot (86,7 %) an. Ein Drittel der Einrichtungen ist auf DauerbewohnerInnen spezialisiert, damit einher geht, dass 10 % aller 2007 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in Niedersachsen liegen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, Übersicht 3 und eigene Berechnungen). Die Einrichtungen beherbergen mehr als doppelt so häufig punktuelle BlockschülerInnen als der Bundesdurchschnitt (53,8 % gegenüber 25,2 %). Fast die Hälfte der Einrichtungen (46,2 %) beherbergt ausschließlich punktuelle BlockschülerInnen und ist somit spezialisiert. Z. T. handelt es sich hier vermutlich um ÜBS-Internate. Zwar liegen nur 6,5 % der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Niedersachsen; diese stellen allerdings 9,7 % aller Theorieplätze und 8,4 % aller Werkstattplätze im Bundesgebiet (vgl. Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) 2007, S. 15). Es handelt sich hierbei meist um große Einrichtungen. Dafür spricht auch die überproportional hohe Finanzierung der Einrichtungen des Jugendwohnens durch Kammern, Innungen und Betriebe (69,2 % gegenüber 27,6 % im Bundesdurchschnitt). Der Anteil der Einrichtungen, die ein Leistungsentgelt mit Kammern und Innungen (33,3 % gegenüber 11,7 %) und/oder Betrieben (25 % gegenüber 10,6 %) verhandelt haben, liegt hier im Vergleich zum Bundesdurchschnitt doppelt so hoch. Auch mit den Agenturen (33,3 % gegenüber 26,6 %), den ArGen/Optionskommunen (8,3 % gegenüber 2,9 %) und den Sozialämtern (8,3 % gegenüber 1,4 %) haben die befragten Einrichtungen in Niedersachsen häufiger ein Entgelt verhandelt als im Bundesdurchschnitt. Damit ist das Angebot Jugendwohnen in Niedersachsen auch eine Unterstützungsstruktur für Benachteiligte, die sich in der Förderung niederschlägt. In Niedersachsen werden keine Zuschüsse zu Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten beim notwendigen Besuch auswärtiger Berufsschulen gezahlt. Allerdings liegt das Schwergewicht im Jugendwohnen, wie gezeigt werden konnte, v. a. auf den punktuellen BlockschülerInnen, die z. B. ÜBS-Lehrgänge wahrnehmen und damit Teile ihrer berufspraktischen Ausbildung fern des Heimatorts absolvieren und nicht die berufsschulischen Teile der Ausbildung.

Nordrhein-Westfalen

Zwei Drittel der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind kirchlich getragen (41,5 % katholisch und 19,5 % evangelisch), immerhin fast jede vierte befindet sich in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe (22 %). Bezüglich der Lage der Einrichtungen machen sich die Ballungszentren und der hohe Anteil an Großstädten im Kontrast zu den übrigen Bundesländern bemerkbar: Fast zwei Drittel der Einrichtungen liegen in Städten mit einer Bevölkerung von 100.000 bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und darüber. Im Bundesvergleich handelt es sich etwas häufiger um sehr große Einrichtungen mit über 150 Plätzen, die sich meist auf ein bis zwei Wohnangebote beschränken. Es findet sich eine deutliche Spezialisierung der Einrichtungen mit Schwergewicht auf DauerbewohnerInnen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen beherbergen ausschließlich junge Menschen auf Dauer (56,4 % gegenüber 37,3 % im Bundesdurchschnitt). Etwa jede 5. Einrichtung (18,2 % gegenüber 14,2 %) richtet sich ausschließlich an regelmäßige BlockschülerInnen. Bezogen auf die Bedarfsanalyse zeigt sich für Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Bild wie für Baden-Württemberg. Für 2010 werden mehr als doppelt so viele vakante Plätze erwartet als junge Menschen abgewiesen werden müssen. Bezogen auf die fehlenden Plätze ist aufgrund des Verhältnisses zwischen den voraussichtlich abzuweisenden jungen Menschen (172) und den zusätzlich erforderlichen Plätzen (88) anzunehmen, dass es hier insbesondere um Plätze für BlockschülerInnen geht, weniger um DauerbewohnerInnen. In Nordrhein-Westfalen finden sich doppelt so viele Einrichtungen mit Angeboten für junge Mütter oder Väter mit Kind als im Bundesgebiet. Auch sind die Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Angebotsspektrum über die Bundesländer hinweg leicht überrepräsentiert. Entsprechend weicht die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Einrichtungen deutlich vom Bundesdurchschnitt ab: mehr als doppelt so viele Einrichtungen finanzieren sich über § 13 SGB VIII (32,2 % gegenüber 14,5 % im Bundesdurchschnitt), etwa doppelt so viele über § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) (8,5 % gegenüber 4,3 % im Bundesdurchschnitt), deutlich mehr über Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (15,3 % gegenüber 11,9 % im Bundesdurchschnitt) und nahezu doppelt so viele über § 41 SGB VIII (10,2 % der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen gegenüber 5,7 % im Bundesdurchschnitt). Aber auch die Finanzierung über BAB (30,5 % gegenüber 25,3 %) und BAföG (25,4 % gegenüber 22,7 %) ist leicht überrepräsentiert, PrivatzahlerInnen dagegen unterrepräsentiert (40,7 %

gegenüber 50,3 %). 80 % aller Einrichtungen haben ein Entgelt verhandelt: Ein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höherer Anteil der nordrhein-westfälischen Einrichtungen haben mit dem Jugendamt (45,8 % gegenüber 24,6 %), mit der Agentur für Arbeit (32,2 % gegenüber 26,6 %) oder mit Betrieben (13,6 % gegenüber 10,6 %) ein Entgelt vereinbart. Besonders auffällig ist, dass 8,5 % (gegenüber 2,9 %) der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit der ArGe ein Entgelt verhandelt haben und Jugendwohnen somit auch als Unterstützungsstruktur für Benachteiligte genutzt wird. Obwohl die Unterbringung von regelmäßigen BlockschülerInnen eine große Rolle für die nordrhein-westfälischen Einrichtungen spielt, werden seit 2008 keine Zuschüsse zur Unterbringung und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung während des Besuchs überregionaler Berufsschulklassen gewährt. Allerdings gewähren die angrenzenden Bundesländer z. T. Zuschüsse zur Unterbringung und Verpflegung: Rheinland-Pfalz gewährt 6,90 € und Hessen 10 €. Die vergleichsweise häufigere Finanzierung des Angebots Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII korrespondiert mit detaillierten Ausführungen zu Personalschlüssel, Sachausgaben etc., wie sie in einer Anlage zum nordrhein-westfälischen Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII festgehalten sind. Dort wird bei einem Auslastungsgrad von 85-93 % ein Personalschlüssel von 1 Fachkraft für 10 bis 15 junge Menschen im pädagogischen Dienst empfohlen. Es werden Empfehlungen für den Bereich Hauswirtschaft, Reinigung und Hausmeisterei vorgenommen und differenziert nach Vollverpflegung (1:20) und Selbstverpflegung (1:50) ausgesprochen.

Rheinland-Pfalz

Die überwiegend kirchlich getragenen rheinland-pfälzischen Einrichtungen (46,2 % evangelisch, 23,1 % katholisch) verteilen sich entlang der eher ländlichen Struktur deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt auch auf kleine Orte unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei handelt es sich entweder um kleinere Einrichtungen mit bis zu 49 Plätzen (36,4 %) oder um sehr große mit mehr als 150 (27,3 %). Ein Schwerpunkt des Angebots nimmt die Begleitung junger Menschen in Maßnahmen der Rehabilitation ein: Nahezu die Hälfte aller Einrichtungen (45,5 %) und damit fast doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt (25,3 %) halten u. a. dieses Angebot vor und drei Mal so viele Einrichtungen bieten u. a. Hilfen zur Erziehung an. Insgesamt sind die rheinland-pfälzischen Einrichtungen auch deutlich spezialisierter als der Bundesdurchschnitt, da entweder nur ein (72,7 %) oder zwei (27,3 %) Angebote vorgehalten werden und keine Einrichtung drei oder vier Angebote zugleich stellt. Im Kontrast zum Bundesdurchschnitt fokussieren sich die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz auf DauerbewohnerInnen: Alle Einrichtungen beherbergen grundsätzlich DauerbewohnerInnen, 80 % begleiten junge Menschen ausnahmslos auf Dauer und nur 20 % nehmen sowohl DauerbewohnerInnen als auch BlockschülerInnen auf. Nur 10 % der Einrichtungen beherbergen regelmäßige oder punktuelle BlockschülerInnen. Bei der Finanzierung fällt auf, dass sich immerhin 30 % der Einrichtungen (gegenüber 27,6 %) u. a. durch Kammern, Innungen und Betriebe finanzieren. Zudem erhalten die BlockschülerInnen in Rheinland-Pfalz auch Zuschüsse zur auswärtigen Unterbringung: BerufsschülerInnen in überregionalen Fachklassen können in Rheinland-Pfalz Zuschüsse in Höhe von 6,90 € zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung erhalten, wenn ihnen die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann. Entsprechend der Schwerpunkte des Angebots nimmt bei der Finanzierung die Reha-Förderung einen größeren Stellenwert (50 % gegenüber 23,9 %, Bundesdurchschnitt) ein. Mehr als ein Drittel finanziert sich ausschließlich durch Reha-Förderung, vermutlich handelt es sich hier um Berufsbildungswerke. Auch die Hilfen zur Erziehung spielen bei der Finanzierung eine größere Rolle: 20 % der Angebote gegenüber 11,9 % im Bundesdurchschnitt werden u. a. über die Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII finanziert, 20 % (gegenüber 6 %) über die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und 10 % (gegenüber 5,7 %) über die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Zwar findet das Jugendwohnen in Rheinland-Pfalz keine ausdrückliche Erwähnung im Rahmenvertrag. Allerdings gibt es eine „Arbeits- und Orientierungshilfe“ des Landesjugendamtes zum betreuten Wohnen, die sich ausdrücklich auch auf sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 SGB VIII bezieht und damit Jugendwohnen fachlich als Leistungsangebot innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verortet. Ausnahmslos alle Einrichtungen haben ein Leistungsentgelt ausgehandelt. Spitzenreiter ist hier die Agentur für Arbeit mit 54,5 % (gegenüber 26,6 %), gefolgt vom Jugendamt mit 45,5 % (gegenüber 24,6 %), Kammern und Innungen sowie Betriebe mit jeweils 27,3 % (gegenüber 11,7 % bzw. 10,6 %).

Sachsen

Wie in den übrigen neuen Bundesländern, so befinden sich auch die Einrichtungen in Sachsen überwiegend in öffentlicher Trägerschaft (19,4 % gegenüber 14,3 % im Bundesdurchschnitt). Die Einrichtungen verteilen sich eher auf mittelgroße Städte. Zugleich entfallen 13,2 % der Einrichtungen allein auf Leipzig (der einzigen sächsischen Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern). In Sachsen gibt es deutlich mehr kleine Einrichtungen (39,5 %) als im Bundesdurchschnitt (28,8 %), bei den sehr großen Einrichtungen liegt Sachsen mit 21,1 % gegenüber 21,5 % nahezu voll im Durchschnitt der übrigen Bundesländer. Bei den Angebotsformen sind die Mutter-Kind-Angebote deutlich überrepräsentiert (10,3 % gegenüber 6,4 % im Bundesdurchschnitt). Bei den Hilfen zur Erziehung sind sie dagegen weit unterrepräsentiert mit 2,6 % gegenüber 12 % im Bundesdurchschnitt. Bei der Ausdifferenzierung der Angebote halten sächsische Einrichtungen etwas weniger häufig (74,4 % gegenüber 77,8 %) nur ein Angebot, etwas häufiger hingegen zwei Wohnangebote (23,1 % gegenüber 16,6 %) vor. Es finden sich kaum Einrichtungen mit drei Angeboten und keine mit vier. Bezogen auf die Dauer des Aufenthalts der jungen Menschen liegt das Schwergewicht der Einrichtungen in Sachsen mit 81,8 % (gegenüber 78,7 %) bei den DauerbewohnerInnen und mit 69,7 % (gegenüber 56,8 %) bei den regelmäßigen BlockschülerInnen. Dabei sind die Einrichtungen deutlich weniger spezialisiert als der Bundesdurchschnitt: 56,3 % (gegenüber 42,1 %) beherbergen sowohl DauerbewohnerInnen als auch BlockschülerInnen. Entsprechend des Angebots finanzieren sich die sächsischen Einrichtungen häufiger u. a. nach § 13 SGB VIII (25,6 % gegenüber nur 14,5 % im Bundesdurchschnitt). In Sachsen fällt auch die Finanzierung über SelbstzahlerInnen (BAföG, BAB und PrivatzahlerInnen) auf: Alle drei Formen sind gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich überrepräsentiert und 35,9 % (gegenüber nur 15,6 % im Bundesdurchschnitt) finanzieren sich ausschließlich durch SelbstzahlerInnen. Dagegen ist die Förderung durch die Wirtschaft (Kammern, Innungen und Betriebe) in Sachsen mit 15,4 % deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (27,6 %). Deutlich überrepräsentiert ist dagegen die Benachteiligtenförderung nach § 240 SGB III: Mit 10,3 % gegenüber nur 4,5 % werden in Sachsen mehr als doppelt so häufig Angebote hierüber finanziert. Hier schlägt sich nieder, dass in Sachsen mehr als ein Viertel aller Auszubildenden eine außerbetriebliche Ausbildung wahrnehmen (27,3 %), was im Bundesdurchschnitt nur auf etwa jeden 10. jungen Menschen (9,8 %) in Ausbildung zutrifft (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, Übersicht 48). Die geringere Beteiligung der Wirtschaft sowie die Präsenz des Übergangssystems und der Benachteiligtenförderung machen sich in Sachsen auch bei den Entgeltverhandlungen bemerkbar: 5,1 % gegenüber 2,9 % im Bundesdurchschnitt haben ein Entgelt mit der ArGe verhandelt. Obwohl die regelmäßigen BlockschülerInnen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den befragten sächsischen Einrichtungen überrepräsentiert sind (69,7 % gegenüber 56,8 %) haben nur 7,7 % der Einrichtungen gegenüber 17,5 % im Bundesdurchschnitt ein Entgelt mit dem Schulamt, Schulministerium u. ä. Schulträgern verhandelt. Sachsen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung, der jedoch maximal 8 € pro Tag betragen kann. Allerdings gewähren die angrenzenden Bundesländer z. T. Zuschüsse zur Unterbringung in länderübergreifenden Fachklassen: Bayern erstattet die Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung in voller Höhe und Brandenburg in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens 4,50 €, die ggf. um 3,50 € aufgestockt werden, wenn die Ausbildungsvergütung weniger als 300 € beträgt. Die häufige Finanzierung der Angebote nach § 13 SGB VIII korrespondiert mit detaillierten Regelungen im Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII, die vier verschiedene Angebotsformen und NutzerInnengruppen unterscheiden und je unterschiedliche Empfehlungen in Bezug auf Tagessätze, Personalschlüssel u. ä. geben: Bei sozialpädagogisch begleitetem Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII wird eine Fachkraft für 7 junge Menschen empfohlen, bei einer mobilitätsbedingten Unterbringung oder der Unterbringung von Schülerinnen und Schülern in Wohnheimen von Schulen wird jeweils ein Schlüssel von 1:25 empfohlen.

Sachsen-Anhalt

Auch in Sachsen-Anhalt überwiegen bei der Trägerschaft wie in allen anderen ostdeutschen Bundesländern die öffentlichen Träger, die mit 32,5 % mehr als doppelt so häufig vertreten sind (der Bundesdurchschnitt beträgt 14,3 %). Privat-gewerbliche Träger (15 % gegenüber 6,5 %) und der Internationale Bund (7,5 % gegenüber 3,8 %) sind deutlich stärker vertreten als konfessionelle Träger (katholisch 2,5 % gegenüber 24,6 % und evangelisch 7,5 % gegenüber 14,7 %). Die eher kleinen Einrichtungen mit 1-49 Plätzen (40,5 % gegenüber 28,8 % im Bundesdurchschnitt) liegen überdurchschnittlich häufig in Orten unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (27,8 % gegenüber 9,7 %). Jede zweite Einrichtung liegt in einer mittelgroßen Stadt mit 20.000-100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (gegenüber 30,4 % im Bundesdurchschnitt). Bei den Angeboten finden sich seltener Hilfen zur Erziehung (5,4 % gegenüber 12 %). Häufiger als im Bundesdurchschnitt finden

sich dagegen Wohnangebote ohne Bezug zu beruflichen Maßnahmen (10,8 % gegenüber 4,3 % im Bundesdurchschnitt). Die Einrichtungen sind hierbei deutlich spezialisierter als im Bundesdurchschnitt und bieten häufiger nur ein Wohnangebot an (81,1 % gegenüber 77,8 %). Andererseits finden sich in Sachsen-Anhalt häufiger Einrichtungen mit drei Wohnangeboten (8,1 % gegenüber 4,5 %). Weniger spezialisiert sind die Einrichtungen hinsichtlich der Verweildauer der jungen Menschen: 45,5 % gegenüber 42,1 % beherbergen sowohl BlockschülerInnen als auch DauerbewohnerInnen. Allerdings nehmen doppelt so viele Einrichtungen als im Bundesdurchschnitt ausschließlich regelmäßige und punktuelle BlockschülerInnen auf (6,1 % gegenüber 3,3 %). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt fällt die hohe Förderung durch Bund, Land und Kommune mit 8,3 % gegenüber 5,4 % auf. Mit 5,6 % (gegenüber 14,5 %) werden die Einrichtungen in Sachsen-Anhalt jedoch fast drei Mal weniger als im Bundesdurchschnitt nach § 13 SGB VIII gefördert, obwohl Jugendwohnen im Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII in Sachsen-Anhalt als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erwähnt wird. Ähnlich wie in Sachsen finanzieren sich auch in Sachsen-Anhalt auffallend viele Einrichtungen ausschließlich über SelbstzahlerInnen (21,6 % gegenüber 15,6 %). Obwohl die (regelmäßigen) BlockschülerInnen in den Einrichtungen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leicht überrepräsentiert sind (57,6 % gegenüber 56,8 %) werden die Angebote kaum über Blockschulförderung durch Schulämter u. ä. finanziert (5,6 % gegenüber 21,3 %). Gegenwärtig existiert in Sachsen-Anhalt keine Förderrichtlinie für die Zuschussung der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung in Sachsen-Anhalt. Allerdings gewähren die angrenzenden Bundesländer z. T. Zuschüsse zur auswärtigen Unterbringung während der Durchführung der berufsschulischen Anteile der Ausbildung in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen: Brandenburg gewährt Zuschüsse in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 4,50 € (diese können im Falle einer Ausbildungsvergütung von weniger als 300 € um 3,50 € aufgestockt werden) und das Land Sachsen bezuschusst in Höhe von 75 % der anfallenden Kosten, jedoch höchstens 8 € am Tag.

Thüringen

Wie auch in den übrigen ostdeutschen Bundesländern werden auch in Thüringen die Einrichtungen des Jugendwohnens überwiegend öffentlich getragen (44,9 % gegenüber 14,3 % Bundesdurchschnitt). Privat-gewerbliche (8,2 % gegenüber 6,5 %), der Internationale Bund (6,1 % gegenüber 3,8 %) und der Paritätische (4,1 % gegenüber 3 %) sind ebenfalls im Bundesländervergleich stark vertreten. Die Lage der Einrichtungen konzentriert sich auf mittelgroße Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den drei Großstädten des Landes Jena, Gera und Erfurt sind jedoch immerhin insgesamt 6 Jugendwohnheime zu finden. Im Bundesvergleich fällt der hohe Anteil (37 % gegenüber 21,5 %) an sehr großen Wohnheimen mit 150 Plätzen und mehr auf. Bei den Angeboten finden sich seltener Hilfen zur Erziehung als im Bundesvergleich (7,4 % gegenüber 12 %) und häufiger Gästehaus-Angebote (18,5 % gegenüber 11,7 %). Die Einrichtungen halten häufiger als der Bundesdurchschnitt zwei (22,2 % gegenüber 16,6 %) oder drei Angebote (3,7 % gegenüber 4,5 %) vor und sind damit weniger spezialisiert. Auch bezogen auf die Verweildauer der jungen Menschen zeigt sich ein ähnliches Bild: Mehr als zwei Drittel aller thüringischen Einrichtungen (69,6 % gegenüber 42,1 %) nehmen sowohl BlockschülerInnen als auch DauerbewohnerInnen auf. Auch in Thüringen sind bei der Finanzierung der Angebote die SelbstzahlerInnen und hier v. a. die BAB-EmpfängerInnen und -empfänger (mit 44,4 % gegenüber 25,3 %) gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich überrepräsentiert. Die Wirtschaft in Form von Kammern, Innungen und Betrieben ist dagegen sehr deutlich unterrepräsentiert mit 7,4 % gegenüber 27,6 % im Bundesdurchschnitt – was angesichts des hohen Anteils von außerbetrieblichen Ausbildungen (27,8 %) in Thüringen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, Übersicht 48) nicht verwundert. Ebenso wie Sachsen-Anhalt werden vergleichsweise viele Einrichtungen ausschließlich durch SelbstzahlerInnen finanziert (40,7 % gegenüber 15,6 %). Die thüringischen Einrichtungen finanzieren ihre Angebote am häufigsten unter allen Bundesländern u. a. über Mittel von Bund/Länder und Kommunen (18,5 % gegenüber 5,4 %). Obwohl die Förderung der Angebote u. a. nach § 13 SGB VIII leicht überrepräsentiert ist (14,8 % gegenüber 14,5 %) und der thüringische Rahmenvertrag nach §§ 78a ff. SGB VIII als Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe definiert ist – es wird eine Fachkraft für 15 junge Menschen empfohlen – haben die befragten Einrichtungen unterdurchschnittlich oft ein Leistungsentgelt mit dem Jugendamt ausgehandelt (15,4 % gegenüber 24,6 %). Deutlich häufiger haben die thüringischen Einrichtungen dagegen mit dem Schulamt, Schulministerium u. Schulträgern ein Leistungsentgelt vereinbart (23,1 % gegenüber 17,5 %). Bedacht werden muss hier jedoch, dass die Verwaltungsvorschrift, welche die Zuschussung der auswärtigen Unterbringung während des berufsschulischen Unterrichts in Blockform in Thüringen regelte, im Jahr 2007 ausgelaufen ist. Da bislang kein neuer Beschluss zur Regelung der Zuschüsse vorliegt, stellt sich die Finanzierungssituation der thüringischen Einrichtungen in Bezug auf die Förderung durch Schulamt, Schulministerium und Schulträger inzwischen möglicherweise anders dar.

6. Trägerprofile der Einrichtungen

6.1 Trägergruppen im Handlungsfeld Jugendwohnen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung nach Trägergruppen betrachtet.

In der Literatur wird das Jugendwohnen zumeist aus der Perspektive der katholischen Träger in der Tradition der Lehrlingswohnheime beschrieben, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wandernden Handwerksburschen und Industriearbeitern Unterkunft und ein Zuhause gaben (vgl. Breuer 1999 bzw. 2000/2007, Doerfert/Orlowski 1985, Orlowski 1985 und Veröffentlichungen der BAG KJS). Weitere Veröffentlichungen beziehen sich auf das Jugendwohnen im allgemeinen Kontext von Jugendsozialarbeit (vgl. Fülbi/Schmandt 2002) und schließen evangelische Träger und die nichtkonfessionellen freien Träger mit ein, die aktuell unter dem Dach des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit³⁰ (ehemals Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und zuvor BAG JAW) und dem erweiterten Fachausschuss Jugendwohnen zusammengeschlossen sind.

Da gerade die Trägergruppen und Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren durch Veröffentlichungen und Initiativen auf das Handlungsfeld aufmerksam gemacht haben, sind andere Träger aus dem Blick geraten, insbesondere die Einrichtungen öffentlicher Träger und der Kammern, Innungen und Betriebe.

Genese und Funktionen der Jugendwohnheime in Abhängigkeit von der Trägerschaft hat Eberhard Orlowski bereits 1985 beschrieben; er unterscheidet zwei Gruppen von Trägern im Jugendwohnen: „gemeinnützige, freie, kommunale und staatliche Institutionen“ und „Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft“ (Kammern, Innungen, Betriebe, Industrieverbände, Wirtschaftsvereinigungen und ähnliche Zusammenschlüsse). In Abhängigkeit der Trägerschaft werde vor allem dem pädagogischen Auftrag im Jugendwohnheim unterschiedliches Gewicht beigemessen (vgl. Orlowski 1985, S. 49ff.).

Die vorliegende Erhebung zu den Einrichtungen des Jugendwohnens hat bestätigt, dass sich die Trägerstrukturen im Handlungsfeld Jugendwohnen ausdifferenziert haben und auch Wohnheime in öffentlicher Trägerschaft bzw. in Trägerschaft der Kammern, Innungen oder Betriebe eine quantitativ wachsende Rolle im Handlungsfeld spielen.

Die beiden von Orlowski beschriebenen Trägergruppen spielen in der Nachkriegszeit zunächst unterschiedliche Rollen; beide werden in den von Breuer beschriebenen Entwicklungsphasen des Jugendwohnens der Nachkriegszeit (vgl. Kapitel 1 in diesem Band bzw. Breuer 2000) als Akteure im Handlungsfeld beschrieben, wenn auch in unterschiedlichen Phasen und mit unterschiedlichem Gewicht.

In der ersten Phase der Nachkriegszeit (1945-1950) wurden insbesondere von freien Trägern zahlreiche Neuansätze des Jugendwohnens entwickelt und die Trägervereine sicherten in dieser Phase kostengünstig Grundstücke in zentraler Lage, die sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr hätten erwerben können (vgl. Breuer 2000, S. 150ff.). In der zweiten Phase (1951-1965) wird bereits von der Entstehung von Sonderformen, nämlich Einrichtungen für körperbehinderte junge Menschen gesprochen, die mit ihren angegliederten Werkstätten zur Berufsbildung und Berufstätigkeit Vorformen und Vorgängereinrichtungen späterer Berufsbildungswerke (z. B. auch Einrichtungen des CJD) erkennen lassen. Die Wirtschaft unterstützte in dieser Phase des Ausbaus der Jugendwohnheime zunächst die Einrichtungen mit Zuschüssen und Darlehen (vgl. Breuer 2000, S. 159/160). In der dritten Phase (1966-1989) kam es zu einem Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung und entsprechender Berufsausbildungsstätten; die ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsangebote wurden auf überregionaler Ebene durch Innungen und Kammern realisiert, die zunächst für die Unterbringung der neuen Auszubildenden mit den vorhandenen Jugendwohnheimen der Jugendsozialarbeit kooperierten (vgl. Breuer 2000, S. 164). Gleichzeitig entstand der überregionale Blockunterricht der Berufsschulen für Splitterberufe, der ebenfalls eine Unterbringung für einen zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnitt notwendig machte. Die neue NutzerInnengruppe der BlockschülerInnen verursachte in den

30 Hierzu gehören im Einzelnen folgende Träger bzw. Verbände: der Bundesverband der AWO Arbeiterwohlfahrt, die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Internationale Bund (IB) und Der Paritätische (vgl. www.jugendsozialarbeit.de/JSA/kooperationsverbund/).

1980er Jahren einen stark wachsenden Bedarf des Angebots Jugendwohnen. Mit der 4. Phase (seit 1990) traten durch die Wiedervereinigung die öffentlich getragenen Einrichtungen des Jugendwohnens in Erscheinung und ergänzten das Bild des Jugendwohnens in Deutschland. Im Handlungsfeld fanden sich nun völlig neue Trägerstrukturen mit (vermeintlich) unterschiedlichem Selbstverständnis und unterschiedlichen Strukturen: Überwogen bislang in Westdeutschland Einrichtungen in freier Trägerschaft, stand die überwiegende Zahl der „neuen“ Jugendwohnheime in kommunaler Trägerschaft, ohne sich in einem eigenen Trägerverbund zusammengeschlossen zu haben (verantwortlich zeichneten innerhalb der Kommunalverwaltungen die Schulverwaltungsämter, nicht die Jugendämter) (vgl. Breuer 2000, S. 170).

Zu den Einrichtungen in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe finden sich in der Literatur kaum Informationen bezüglich Entstehung und Strukturdaten. In der Literatur zum Jugendwohnen wagt Orłowski (1985) eine erste vorsichtige Charakterisierung dieser Trägergruppe. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kammern und Innungen, die in der dritten Phase bzw. seit den 80er Jahren mit dem Aufkommen der NutzerInnengruppe der BlockschülerInnen zunächst auf vorhandene Jugendwohnheime in der Region zurückgriffen, begannen eigene Internate und Wohnheime zu bauen bzw. zu nutzen. Orłowski spricht von der seit 1975 zu beobachtenden Tendenz der gewerblichen Wirtschaft, neue Jugendwohnheime in eigener Trägerschaft zu schaffen³¹; Mitte der 80er Jahre sei dieser Trend aber wieder rückläufig gewesen und die überwiegende Zahl der Wohnheime sei in Trägerschaft von Institutionen des Handwerks gewesen, wobei kein Wert auf individuelles Wohnen während der Unterbringung gelegt worden sei, erkennbar am hohen Anteil von Drei- und Vierbettzimmern (vgl. Orłowski 1985, S. 77ff.). Der Bedarf an Unterkunft in eigenen Jugendwohnheimen (Internaten) der gewerblichen Wirtschaft ergab sich aufgrund des Ausbaus der überbetrieblichen Ausbildung. Orłowski formuliert die These, dass diese Einrichtungen eher „als Unterbringungsstätten denn als Freizeit- und Bildungsstätten“ angesehen werden könnten und belegt diese These anhand zweier Beispiele, die vor allem den „Mangel an sozialpädagogischer Betreuung“ illustrieren sollten (Orłowski 1985, S. 71, 74f.). Orłowski verweist abschließend erneut auf die Tendenz, Jugendwohnheime eher als Schlaf- oder Unterbringungsstätten anzusehen und nicht als „Orte gezielten pädagogischen Geschehens“, zumal in den von ihm zitierten Studien keine Aussagen zum Vorhandensein von Gemeinschafts- und Freizeiträumen oder zur Relation und Qualifikation des Personals gemacht werden (vgl. Orłowski 1985, S. 78f.).

Vor dem Hintergrund der Daten aus der vorliegenden Einrichtungsbefragung sind Institutionen der Wirtschaft mit 109 Einrichtungen Träger eines beachtlichen Teils des Handlungsfeldes Jugendwohnen. Erstmals lassen sich ihre Strukturdaten nun auch im Vergleich mit anderen Trägergruppen analysieren. Die Einrichtungserhebung im Rahmen des Projektes trägt damit dem Ziel Rechnung, eine Bestandsaufnahme des gesamten Handlungsfeldes zu ermöglichen. Erstmals kann ein Blick auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Einrichtungen aller vorhandenen Trägergruppen geworfen werden: Gibt es Unterschiede bzgl. der strukturellen Voraussetzungen, d. h. der Kapazitäten, der Infrastruktur, den Angebotsformen und Nutzerstrukturen und der Finanzierung des Angebotes Jugendwohnen³²?

Diesen Fragen soll im folgenden Abschnitt nachgegangen werden. Als Trägergruppen wurden Einrichtungen in katholischer (1) bzw. evangelischer (2) Trägerschaft zusammengefasst sowie die nichtkonfessionellen freien Träger (3). Hier wurden Einrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Internationalen Bundes (IB), Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) sowie des Paritätischen zugeordnet. Weiterhin wurden Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (4) und in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe (5) eingehender betrachtet. Die Besonderheiten der Gruppen bezüglich ihrer Strukturdaten werden im folgenden Kapitel aufgezeigt.

31 Diese Einrichtungen konnten und können mit einer finanziellen Förderung des Bundes rechnen. Der systematische Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten begann zu Beginn der 70er Jahre, 1973 stellte die Bundesregierung im Rahmen eines Schwerpunktprogramms finanzielle Fördermittel für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Verfügung, zudem werden seit 1975 auch Bundesmittel für die Förderung von Betriebskosten der Bildungsstätten bereitgestellt. Seit 1973 umfasste die Förderung durch das BMBF etwa 3 Mrd. DM (vgl. BMBF 2001). Zur öffentlichen Förderung der Berufsbildungsstätten vgl. auch HPI 2007, S. 49ff

32 Eine trägerspezifische Auswertung der personellen und räumlichen Gegebenheiten wird in späteren Publikationen erfolgen.

6.2. Kurzportraits der Träger

Katholische Träger

Zu den katholischen Trägern gehören z. B. Einrichtungen der Caritasverbände, der IN VIA-Verbände, Kolpinghäuser, Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen sowie katholische Ordensgemeinschaften (z. B. Salesianer Don Boscos, Franziskanerinnen) und Stiftungen.

Die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft konzentrieren sich mit 62 Einrichtungen zu fast der Hälfte in Bayern (45,3 %), ein weiteres Viertel befindet sich in Nordrhein-Westfalen (24,8 %), jede sechste Einrichtung in Baden-Württemberg. In den neuen Bundesländern sind kaum Einrichtungen dieser Trägergruppe vertreten (insgesamt nur neun Einrichtungen bzw. 6,5 %).

Das Jugendwohnen in katholischer Trägerschaft findet tendenziell eher in Großstädten mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner statt (ein Drittel der Einrichtungen befindet sich in Großstädten). Auch in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind die katholischen Einrichtungen tendenziell häufiger vertreten als im Durchschnitt aller Einrichtungen ohne Trägerspezifizierung (24,3 % gegenüber 19,6 %). Die Größe der Einrichtungen (nach Platzzahl) entspricht hingegen der durchschnittlichen Verteilung aller Einrichtungen; knapp 60 % der Einrichtungen stellen weniger als 100 Plätze zur Verfügung; immerhin noch jede sechste Einrichtung in katholischer Trägerschaft hält 150 und mehr Plätze vor (16,5 % gegenüber 21,5 % im Schnitt aller Einrichtungen).

Knapp 80 % (79,3 %) der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft halten das Angebot Jugendwohnen vor³³, weit häufiger als im Durchschnitt aller Einrichtungen kommt eine Ergänzung durch das Angebot Hilfen zur Erziehung vor (in 20,7 % der Einrichtungen gegenüber 12 % im Schnitt aller Einrichtungen), etwas häufiger auch Wohnangebote für junge Mütter/Väter mit Kind. Entsprechend ist die Spezialisierung auf lediglich ein Angebot bei den katholischen Einrichtungen seltener (71 % gegenüber 78 %); jede fünfte Einrichtung vereint mindestens zwei Angebote unter ihrem Dach (20,7 % gegenüber 16,6 % im Schnitt aller Einrichtungen).

Gut 92 % der Einrichtungen geben an, unter anderem DauerbewohnerInnen zu beherbergen. Über alle Träger hinweg sind dies lediglich 78,7 %. Die Hälfte der Einrichtungen bietet u. a. BlockschülerInnen Unterkunft, was dem allgemeinen Schnitt in etwa entspricht. Die Daten deuten darauf hin, dass sich ein vergleichsweise großer Anteil der katholischen Einrichtungen auf DauerbewohnerInnen spezialisiert hat und ausschließlich diese NutzerInnengruppe beherbergt (44 Einrichtungen bzw. 43 %). Die Spezialisierung auf BlockschülerInnen ist verglichen mit allen Einrichtungen eher gering (nur 6,9 %), am häufigsten leben sowohl DauerbewohnerInnen als auch BlockschülerInnen in derselben Einrichtung (in knapp der Hälfte aller Einrichtungen), was die Einrichtungen vor die Herausforderung stellt, ihr Wohnangebot auf die Bedarfe und Bedürfnisse unterschiedlicher NutzerInnengruppen abzustimmen.

Kostenträger des Jugendwohnens in den katholischen Einrichtungen sind ähnlich vielfältig wie mit Blick auf alle Einrichtungen des Jugendwohnens. Es lassen sich jedoch stärkere (zumindest anteilige) Beteiligungen durch Finanzierungsformen der Kinder- und Jugendhilfe feststellen (26 Einrichtungen, d. h. ein Viertel der Einrichtungen erhält eine (Teil-) Finanzierung durch § 13 SGB VIII, 3 davon finanzieren sich ausschließlich über die Jugendsozialarbeit). Häufiger als im Schnitt aller Einrichtungen finanzieren sich die Einrichtungen auch anteilig über Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (20,6 % gegenüber 11,9 %), Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (8,8 % gegenüber 6,0 %), Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII (11,8 % gegenüber 5,7 %) und Eingliederungshilfe nach §§ 53-60 SGB XII (3,9 % gegenüber 1,4 %). Jede dritte Einrichtung gibt zudem an, sich über SelbstzahlerInnen in Form von Berufsvorbereitung und BAB nach §§ 59-76 SGB III bzw. BAföG der BewohnerInnen zu finanzieren. Rund 58 % der Einrichtungen erhalten Zuwendungen von PrivatzahlerInnen. Vergleichsweise selten ist die Finanzierung über die Kammern, Innungen und Betriebe, was mit dem geringen Vorkommen von reinen Blockschulheimen zu tun haben könnte. Die Finanzierung der Plätze für BlockschülerInnen scheint eher durch Blockschulförde-

³³ Vgl. zu den Angebotsformen Kapitel 3.5.

zung durch Schulamt u. ä. gewährleistet zu sein (bei knapp einem Drittel der Einrichtungen im Finanzierungsmix vorhanden). Fast 70 % der Einrichtungen finanzieren ihre Angebote durch eine Mischfinanzierung (68,7 %).

Entsprechend ihrer NutzerInnen- und Angebotsschwerpunkte haben die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft vergleichsweise häufig ein Entgelt mit dem Jugendamt verhandelt (40,0 % gegenüber 24,6 %), vergleichsweise selten mit den Betrieben (4,8 % gegenüber 10,6 %). Jede fünfte Einrichtung hatte kein Leistungsentgelt ausgehandelt (21,9 %).

Evangelische Träger

Hinter den evangelischen Trägern verbergen sich in der Mehrzahl Einrichtungen des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD), zudem Einrichtungen anderer evangelischer Vereine und des Diakonischen Werks der EKD.

Ihren Schwerpunkt haben die evangelisch getragenen Einrichtungen in Baden-Württemberg (30 Einrichtungen bzw. 36,6 %) und Nordrhein-Westfalen (19,5 %). Ähnlich wie bei den katholischen Trägern sind auch die evangelisch getragenen Einrichtungen in den neuen Bundesländern spärlicher angesiedelt (13 Einrichtungen, d. h. jede sechste Einrichtung befindet sich in einem der neuen Bundesländer).

Bezüglich der Ortsgrößen überwiegen mittelgroße Städte; ein Viertel der Einrichtungen befindet sich in Städten mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der größte Anteil der Einrichtungen in Städten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (34,3 %).

Die Einrichtungsgrößen der evangelisch getragenen Einrichtungen decken die ganze Bandbreite ab; häufiger als im Durchschnitt aller Einrichtungen gibt es kleine Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen (32,4 % gegenüber 28,8 % im Schnitt aller Einrichtungen) und ebenso besonders große Einrichtungen mit 150 und mehr Plätzen (27,9 % gegenüber 21,5 %). Nur jede zehnte evangelische Einrichtung hat 100 bis unter 150 Plätze (bei den katholischen Einrichtungen immerhin ein Viertel).

Ein Blick auf die Angebotsformen der Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft zeigt, dass ca. zwei Drittel der Einrichtungen Plätze im Jugendwohnen anbieten (61,8 %), während ein vergleichsweise hoher Anteil der Einrichtungen anbietet, Plätze im Jugendwohnen für junge Menschen mit Behinderung anzubieten (jede 2. bzw. 3. Einrichtung; 42,6 %). Im Durchschnitt aller Einrichtungen und auch im Vergleich zu den katholischen Trägern zeichnet sich hier ein Schwerpunkt im Angebot Jugendwohnen im Rahmen einer Maßnahme der Rehabilitation ab. Die hohe Zahl an Einrichtungen mit Plätzen der Rehabilitation erklärt sich aus dem hohen Anteil von CJD-Einrichtungen an den evangelisch getragenen Einrichtungen, die in diesem Bereich konzeptionell einen Schwerpunkt legen. Knapp zwei Drittel der Einrichtungen haben sich auf ein Angebot spezialisiert (44 bzw. 65,7 %). Fast jede dritte Einrichtung weist eine Kombination von mindestens zwei Angeboten vor.

Bei der Frage nach NutzerInnengruppen gaben 83,3 % der Einrichtungen an, unter anderem DauerbewohnerInnen zu beherbergen, nur ein Viertel (26,7 %) hatte auch regelmäßige BlockschülerInnen in der Einrichtung, nur 5,0 % auch punktuelle BlockschülerInnen. Der Schwerpunkt der evangelischen Einrichtungen liegt in der Arbeit mit jungen Menschen, die dauerhaft während der Zeit ihrer Ausbildung bzw. schulischen/beruflichen Maßnahme im Jugendwohnen leben wollen oder müssen. Die Spezialisierung der Einrichtungen auf NutzerInnengruppen bestätigt diesen Befund: Weit über zwei Drittel der Einrichtungen sind auf DauerbewohnerInnen spezialisiert (72,9 %), lediglich 15,3 % auf (regelmäßige) BlockschülerInnen. In den restlichen Einrichtungen – in ca. jeder zehnten Einrichtung (11,9 %) – finden sich beide NutzerInnengruppen.

Die Finanzierung durch die Kinder- und Jugendhilfe ist auch bei den evangelischen Einrichtungen stärker ausgeprägt als im Schnitt aller Einrichtungen, so geben 19,0 % der Einrichtungen an, sich unter anderem über Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII zu finanzieren, 17,5 % über Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, 9,5 % über Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII. Eine Finanzierung über die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII kommt vergleichsweise selten vor (nur 7,9 % der Einrichtungen nutzten diese Finanzierungsform). Vergleichsweise wenige Einrichtungen geben an, auf die Zuzahlungen durch Selbstzahler angewiesen zu sein. Am häufigsten geben die Einrichtungen eine SGB III Finanzierung nach §§ 97-115

SGB III an (33,3 %). Jede dritte Einrichtung (21 bzw. 33,3 %) finanziert sich sogar ausschließlich über Reha-Maßnahmen nach §§ 97-115 SGB III. Blockschulförderung bzw. eine Teilfinanzierung durch Kammern, Innungen und Betriebe spielt für die evangelischen Einrichtungen eine geringere Rolle im Vergleich zu allen Einrichtungen. Knapp über die Hälfte der Einrichtungen haben eine Mischfinanzierung (52,4 %).

Verhandelt wurde von den meisten Einrichtungen mit der Agentur für Arbeit (48,4 %). Auch mit dem Jugendamt wurden vergleichsweise häufig Entgeltvereinbarungen getroffen (28,1 % aller evangelischen Einrichtungen). Drei Viertel der Einrichtungen hatten mit einem oder mehreren Partnern ein Leistungsentgelt ausgehandelt, was über dem Bundesdurchschnitt liegt (73,4 % gegenüber 67,9 %).

Nichtkonfessionelle freie Träger

In diesem Kapitel werden die Mitglieder der nichtkonfessionellen, freien Träger der Jugendsozialarbeit zusammenfassend betrachtet. Hierzu gehören Einrichtungen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, des Paritätischen, des Internationalen Bundes (IB), der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der BAG örtlich-regionaler Träger (BAG Ört). Die BAG Ört stellt dabei 24 Einrichtungen, gefolgt vom Internationalen Bund (21), Mitgliedern im Paritätischen (17) und der AWO (9). Das DRK ist Träger von drei Jugendwohnheimen, die sich an der Befragung beteiligt haben.

Die Einrichtungen verteilen sich relativ gleichmäßig über das Bundesgebiet. Am häufigsten finden sich Einrichtungen dieser Trägergruppe in Sachsen (jede fünfte Einrichtung, 20,3 %), gefolgt von Brandenburg (17,6 %) und Baden-Württemberg (14,9 %). Über zwei Drittel der Einrichtungen befinden sich in den neuen Bundesländern (69,0 %).

Der Großteil der Einrichtungen liegt mit über zwei Dritteln (68,4 %) in mittelgroßen Orten mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und weicht somit etwas vom Bundesdurchschnitt ab.

Die Einrichtungsgrößen decken auch hier ein breites Spektrum ab: Es gibt im Vergleich zum Durchschnitt aller Einrichtungen überproportional häufig kleine Einrichtungen mit unter 50 Plätzen (fast die Hälfte der Einrichtungen, 43,9 %) und eine ganze Reihe von sehr großen Einrichtungen mit 150 Plätzen und mehr (24,6 %).

Bezüglich der Angebotsformen lassen sich Parallelen zu den evangelischen Trägern ziehen; auch hier ist die Anzahl der Einrichtungen, die unter anderem Jugendwohnen anbieten, etwas geringer als im Bundesdurchschnitt und der Anteil der Einrichtungen mit dem Wohnangebot Jugendwohnen im Rahmen der Rehabilitation höher als im Bundesdurchschnitt (41,4 % gegenüber 25,3 %). Etwa jede 6. Einrichtung hielt auch Plätze im Gästehaus/Hotel vor. Die nichtkonfessionellen freien Träger sind bzgl. ihrer Angebote ähnlich stark spezialisiert wie die konfessionellen: 70,2 % hielten 2007 lediglich ein Angebot vor, jede 5. Einrichtung mindestens zwei (19,3 %). Je 5,3 % halten jedoch auch mindestens drei bzw. vier Angebote vor.

Die Verteilung der NutzerInnengruppen innerhalb der Einrichtungen entspricht weitgehend der Verteilung im Bundesdurchschnitt: 80,0 % der Einrichtungen geben an, unter anderem DauerbewohnerInnen zu beherbergen, über die Hälfte (56,0 %) nehmen regelmäßige BlockschülerInnen auf, 22,0 % unter anderem auch punktuelle BlockschülerInnen. Hier unterscheiden sie sich lediglich von den evangelischen Einrichtungen, die seltener regelmäßige BlockschülerInnen im Hause haben (nur 26,7 %). Mit 40 % haben sich die meisten Einrichtungen auf DauerbewohnerInnen spezialisiert (40,8 %), weitere 18,3 % - also fast jede fünfte Einrichtung - hat sich auf BlockschülerInnen spezialisiert. Die verbleibenden 40,8 % der nichtkonfessionellen Einrichtungen beherbergen beide NutzerInnengruppen unter ihrem Dach.

Die am häufigsten von den Einrichtungen angegebenen Finanzierungsformen sind die Reha-Finanzierung nach §§ 97-115 SGB III mit 25 bzw. 44,6 % der Einrichtungen, die ihre Plätze (zumindest zum Teil) darüber finanzieren. Immerhin 11 Einrichtungen finanzierten sich ausschließlich auf diese Weise (Monofinanzierung). Der Anteil der Einrichtungen mit (Teil-)Finanzierungen über die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist ähnlich wie bei den katholischen Trägern vergleichsweise

hoch (25 % aller Einrichtungen gaben diese Finanzierungsform als Teil ihres Finanzierungsmixes an). Fast 60 % der Einrichtungen haben eine Mischfinanzierung (58,9 %).

Entsprechend der Rehafinanzierung hatten die Einrichtungen der Gruppe nichtkonfessioneller freier Träger am häufigsten mit der Agentur für Arbeit ein Entgelt ausgehandelt (36,8 %), gefolgt vom Jugendamt (29,8 %). Nur 26,3 % gaben an, mit keinem Partner eine Entgeltvereinbarung getroffen zu haben (gegenüber 32,1 % im Bundesdurchschnitt).

Öffentliche Träger

Hinter der Bezeichnung öffentlicher Träger verbergen sich konkret z. B. Landratsämter, Stadt- und Kreisverwaltungen, Landkreise und Schulverwaltungsämter.

Die Jugendwohnheime in öffentlicher Trägerschaft sind vor allem in den neuen Bundesländern zu finden: 27,5 % der Jugendwohnheime in öffentlicher Trägerschaft stehen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg (je 16,3 %) oder Mecklenburg-Vorpommern (8,8 %). In den alten Bundesländern spielen öffentliche Träger im Jugendwohnen kaum eine Rolle; es finden sich vereinzelte Einrichtungen in Schleswig-Holstein (6), NRW (4) sowie Bayern (1) und Berlin (1).

Die meisten Einrichtungen (44,2 %) finden sich in mittelgroßen Städten (20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner), nur jede fünfte Einrichtung befindet sich an einem Ort mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Über die Hälfte der Einrichtungen stellt mehr als 100 Plätze für junge Menschen bereit (57,7 %), ein Drittel 50 bis 100 Plätze. Kleine Einrichtungen mit weniger als 50 Plätzen sind – im Gegensatz zu den konfessionellen und nichtkonfessionellen freien Trägern – sehr selten (nur 8,9 %).

Das Angebotsspektrum konzentriert sich weitgehend auf das Angebot Jugendwohnen (88,9 % der Einrichtungen hielten dieses Angebot 2007 vor), jede zehnte Einrichtung gibt zudem an, Plätze für junge Menschen in einer Maßnahme der Rehabilitation anzubieten (11,1 %). Entsprechend sind die Einrichtungen fast vollständig auf ein Angebot spezialisiert (95,6 %).

Die NutzerInnengruppen sind in den öffentlichen Einrichtungen heterogen. Eine große Zahl an Einrichtungen gibt an, DauerbewohnerInnen zu beherbergen (85,7 %). Ein ebenfalls großer Anteil nimmt u. a. BlockschülerInnen auf (88,1 % regelmäßige bzw. 23,8 % punktuelle). Die Daten deuten darauf hin, dass die meisten Einrichtungen beide NutzerInnengruppen unter ihrem Dach vereinen und vergleichsweise weniger spezialisiert auf die eine oder andere NutzerInnengruppe sind als die Einrichtungen der freien Träger. Tatsächlich beherbergen über drei Viertel der Einrichtungen beide NutzerInnengruppen, jede siebte Einrichtung hat sich auf (regelmäßige) BlockschülerInnen spezialisiert (14,3 %). Es gibt jedoch auch Einrichtungen, die ausschließlich Plätze für DauerbewohnerInnen vorhalten (9,5 %).

Der Finanzierungsmix der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft ist relativ eindeutig: Die Beteiligung der jungen Menschen in Form von Berufsvorbereitung und BAB nach §§ 59-76 SGB III, BAföG und PrivatzahlerInnen ist höher als im Bundesdurchschnitt, (33,3 % bzw. 28,6 % bzw. 69,0 %). Fast ein Drittel der Einrichtungen finanziert sich ausschließlich über Selbstzahler (31,0 %). Eine wichtige Rolle spielt die Finanzierung mit Mitteln von Bund/Land/Kommune (von 26,2 % der Einrichtungen angegeben) sowie die Blockschulförderung durch das Schulamt und die Finanzierung durch Kammern, Innungen und Betriebe (16,7 % bzw. 19,0 %). 60 % der Einrichtungen finanzierten sich nur aus einem Topf. Die Kinder- und Jugendhilfe spielt bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft keine Rolle. Die Logik der Entgeltvereinbarung ist für die öffentlichen Träger eher irrelevant. Fast die Hälfte gibt an, keine Entgeltvereinbarungen getroffen zu haben (48,7 %). Wenn verhandelt wurde, dann am häufigsten mit dem Schulamt, Schulministerium, Schulträger oder anderen Stellen (28,2 %) sowie mit der Agentur für Arbeit (15,4 %).

Trägerschaft Kammern, Innungen und Betriebe

Zur Trägergruppe Kammern, Innungen und Betriebe zählen z. B. Berufsbildungs- und Technologiezentren, Industrie- und Handwerkskammern sowie Berufsförderungswerke einzelner Branchen bzw. Industrieverbände.

Der größte Teil der Einrichtungen in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben befindet sich in Nordrhein-Westfalen (17,0 %), 14,2 % der Einrichtungen sind in Niedersachsen, 12,3 % in Schleswig-Holstein. Knapp ein Drittel der Einrichtungen befindet sich in den neuen Bundesländern (29,3 %), mehr als zwei Drittel in den alten Bundesländern.

Die Einrichtungen in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben verteilen sich über alle Ortsgrößen, vergleichsweise hoch ist ihr Anteil in Orten mit unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (20,4 % aller Einrichtungen finden sich dort, dies ist im Bundesdurchschnitt nur bei jeder zehnten Einrichtung der Fall). Die Größe der Einrichtungen ist relativ ausgeglichen; knapp über die Hälfte halten weniger als 100 Plätze vor, der Rest mehr als 100 Plätze.

Die Angebotsstruktur der Einrichtungen in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben ist wenig ausdifferenziert; alle Einrichtungen geben an, Plätze im Angebot Jugendwohnen vorzuhalten, einige wenige haben zudem Plätze für Maßnahmen der Rehabilitation sowie im Gästehaus/Hotel. Die klare Mehrheit der Einrichtungen (fast 100 %) ist auf das Angebot Jugendwohnen spezialisiert.

Bei den NutzerInnengruppen stehen die BlockschülerInnen im Vordergrund: 71,7 % der Einrichtungen hatten im Jahr 2007 regelmäßige BlockschülerInnen im Hause, 58,7 % punktuelle BlockschülerInnen. Immerhin ein Drittel der Einrichtungen gab auch an, DauerbewohnerInnen zu beherbergen (30,4 %). So verwundert es nicht, dass sich fast 70 % der Einrichtungen auf BlockschülerInnen spezialisiert haben: 32,6 % beherbergen ausschließlich regelmäßige BlockschülerInnen, weitere 19,6 % ausschließlich punktuelle BlockschülerInnen und 17,4 % der Einrichtungen beherbergen sowohl regelmäßige als auch punktuelle BlockschülerInnen. Die übrigen Einrichtungen halten Plätze für beide NutzerInnengruppen vor (28,3 %), ein verschwindend geringer Anteil von 2,2 % ist auf DauerbewohnerInnen spezialisiert.

Die am häufigsten vorhandenen Finanzierungsformen sind die Kammern, Innungen und Betriebe selbst (76,0 %), 38,0 % der Einrichtungen erhalten Geld von den jungen Menschen selbst (PrivatzahlerInnen) und 22,0 % der Einrichtungen geben Blockschulförderung durch das Schulamt an. Gut ein Drittel der Einrichtungen wird ausschließlich von der Kammer, Innung oder dem Betrieb finanziert, ein Teil ebenfalls ausschließlich durch Selbstzahler (8,0 %). Die Hälfte der Einrichtungen hatte eine Mischfinanzierung mit mindestens zwei bzw. weiteren Finanzierungsformen. Die Finanzierung über die Kinder- und Jugendhilfe spielt in dieser Trägergruppe keine Rolle.

Ca. ein Drittel der Einrichtungen hat mit den Kammern, Innungen oder Betrieben ein Entgelt ausgehandelt, jede 6. Einrichtung mit dem Schulamt (17,4 %), ein kleiner Teil mit der Agentur für Arbeit (6,5 %).

Bezogen auf die Finanzierung von Einrichtungen in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe ist darüber hinaus zu bedenken, dass die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels öffentlich durch Investitionsmittel gefördert werden (vgl. HPI 2007, S. 49ff; BMBF 2001). So werden diese Häuser seit 1973 aus dem Haushalt des BMBF über das BIBB investiv gefördert. Dies gilt allerdings allein für überbetriebliche Ausbildungsstätten im berufspraktischen Teil. Einrichtungen, die Jugendwohnen für BlockschülerInnen im berufsschulischen Teil aufnehmen, werden in diesem Fördertopf nicht berücksichtigt.

Literatur

- BAG JAW (Hrsg.) (1997): Berufliche Rehabilitation. Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung. Hochheim a. M.
- BAG JAW (Hrsg.) (1999): 50 Jahre BAG JAW. Zeitzeugnisse und historische Dokumente 1949-1999. Bonn.
- Böhnisch, L./Schröer, W./Thiersch, H. (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim.
- Breuer, K. H. (1999): Jugendwohnheime im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Wandel und Kontinuität. In: BAG JAW (Hrsg.): 50 Jahre BAG JAW. Zeitzeugnisse und historische Dokumente 1949-1999. Bonn, S. 135–149.
- Breuer, K. H. (2000/2007): Jugendwohnheime in sechs Jahrzehnten deutscher Nachkriegsgeschichte. In: LAG KJS NRW (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit. Norderstedt, S. 148-186.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) e. V. (September 2006): Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege. Gesamtstatistik 2004. Stand: 1. Januar 2004.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001): Förderkonzept Überbetriebliche Ausbildungsstätten. Bonn; Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Berufsbildungsbericht 2007. Bonn; Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn; Berlin.
- Doerfert, H./Orlowski, E. (1985): Leben und Lernen außerhalb der Familie. Berufspädagogische, sozialpädagogische und seel-sorgerische Überlegungen zum Auftrag eines Jugendwohnheims. Frankfurt a. M. u. a.
- Finke, A. (2004): Jugendwohnheime in Deutschland: Rahmenbedingungen für Mobilität im Übergang von Schule und Beruf. In: hiba Durchblick, H. 4, S. 21–23.
- Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.) (2002): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 1259-1311.
- Fülbier, P./Schmandt, R. (2002): Jugendwohnen - Leben, Arbeiten, Wohnen. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 571–580.
- Gaup, N./Prein, G. (September 2007): Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur Basiserhebung der Stuttgarter Absolventenstudie. Stuttgart.
- Gericke, N./Krupp, T./Troltsch, K. (2009): Unbesetzte Ausbildungsplätze - warum Betriebe erfolglos bleiben. Ergebnisse des BIBB-Ausbildungsmonitors. In: Bibb Report 3, H. 10, S. 1–10.
- Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) (2007): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover.
- Kröhnert, S./Medicus, F./Klingholz, R. (2007): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? München.
- Münder, J. (Hrsg.) (2007): Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitsuchende ; Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden.
- Münder, J./Baltz, J./Kreft, D./Lakies, T./Meysen, T./Proksch, R./Schäfer, K. S. G./Struck, N. T. B./Trenczek, T. (Hrsg.) (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim.
- Orlowski, E. (1985): Das Jugendwohnheim – eine Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Frankfurt a.M. u. a.
- Pfeiffer, I./Kaiser, S. (2009): Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung. Bonn; Berlin.
- Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung ; Unterrichtung durch die Bundesregierung. Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie Senioren Frauen und Jugend vom 7. Oktober 2005. Berlin: Dt. Bundestag.
- Schilling, M./Rauschenbach, T. (2002): Jugendsozialarbeit im Spiegel der Statistik. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 1049–1069.
- Schruth, P. (2006): Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Das Recht Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Norderstedt.
- Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim u. a..
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (2007): Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener, S. 7–18.
- Ulrich, J. G./Ehrenthal, B./Häfner, E. (2006): Regionale Mobilitätsbereitschaft und Mobilität der Ausbildungsstellenbewerber. In: Eberhard, V./Krewerth, A./Ulrich, J. G. (Hrsg.): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. Bielefeld, S. 99–120.

Teil 3: Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung

Elisabeth Schmutz, Laura de Paz Martínez

Nachdem entlang der Befunde aus der Einrichtungsbefragung im vorangegangenen Teil die Angebotsstrukturen im Handlungsfeld beschrieben wurden, gilt es nun einen genaueren Blick auf die NutzerInnen des Jugendwohnens zu werfen. Dabei geht es um die Betrachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme und Ausgestaltung des Jugendwohnens aus Sicht der jungen Menschen sowie der in den Einrichtungen tätigen Fachkräften. Die nachfolgenden Ausführungen setzen damit die Bestandsaufnahme fort und zielen zunächst auf deren Bewertung und die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen. Hieraus zu ziehende Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Jugendwohnens bleiben den anschließenden Kapiteln (Fachkonzept und fachliche Empfehlungen) vorbehalten.

1. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Ziel der Erhebungsschritte Zielgruppenanalyse (Fachkräftebefragung) und BewohnerInnenbefragung war es, die bereits vorhandenen Daten und Informationen zum Angebot der Einrichtungen des Jugendwohnens auf der Struktur- und Konzeptebene aus der Einrichtungsbefragung im Zusammenspiel mit den neu hinzukommenden Erkenntnissen zu den NutzerInnen des Jugendwohnens sowie zur Wirksamkeit des Angebots aus Sicht der Fachkräfte und der jungen Menschen dieser Einrichtungen zu betrachten. Zentrale Fragestellungen und Ziele waren bei diesem Schritt

- die Erstellung von NutzerInnenprofilen
- und eine Beschreibung der Wirkungsweise und der Erfolgsfaktoren des Angebots.

Um die Einrichtungen nicht an zu vielen verschiedenen Zeitpunkten kontaktieren zu müssen, zugleich aber auch eine parallele Befragung des jungen Menschen und der Fachkraft zu der Begleitung desselben jungen Menschen zu ermöglichen, wurden die Zielgruppenanalyse und die BewohnerInnenbefragung als Tandem organisiert und durchgeführt. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass die sozialpädagogische Begleitung eines jungen Menschen im Jugendwohnen aus zwei Perspektiven (Fachkraft und junger Mensch) erfolgen kann. Beide Erhebungsinstrumente wurden daher als Zwillingssbogen konzipiert.

Um das Instrument auf seine Tauglichkeit zu prüfen, wurde vor der eigentlichen Erhebung ein Pretest durchgeführt. So wurden im Oktober 2008 sechs Einrichtungen ausgewählt und gebeten, je einen Zwillingssbogen von einer Fachkraft und dem von ihr begleiteten jungen Menschen in der eigenen Einrichtung ausfüllen zu lassen. Anhand von Leitfragen wurden sie außerdem um Rückmeldung hinsichtlich Verständlichkeit, Dauer der Bearbeitung und Vollständigkeit gebeten. Die so gewonnenen Hinweise flossen in die Fertigstellung der beiden Fragebögen ein.

Angesichts der großen Menge an potentiellen Befragten (ca. 200.000 junge Menschen im Jugendwohnen) wurde statt einer Vollerhebung eine Teilerhebung angestrebt, bei der die Beteiligung aller 558 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland nicht notwendig war: Da die verschiedenen Evaluationen aufeinander aufbauen, wurde das Sample der Einrichtungen für diese Befragungen auf diejenigen Einrichtungen begrenzt, die in der Einrichtungsbefragung bereits einen ausführlichen Bogen ausgefüllt hatten, der neben Angaben zu den Strukturdaten auch Angaben zum Konzept ihrer sozialpädagogischen Begleitung beinhaltete. Diese Angaben sollten für die Analyse von Wirkfaktoren mit den neuen Daten kombiniert und ausgewertet werden. Neben 225 Einrichtungen³⁴ wurden gezielt weitere Einrichtungen für das Sample ausgewählt, um eine möglichst große Bandbreite an Einrichtungen abzudecken (bzgl. Größe, Angebotsstruktur, Bundesland- und Trägerzugehörigkeit u.ä.). Dies betraf weitere 35 Einrichtungen in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe, da sie in der Beantwortung der Langbögen unterrepräsentiert gewesen waren.

Im November 2008 wurden entsprechend der Größe der Einrichtungen (jede Einrichtung erhielt Bögen für 10 % ihrer Bewohner) Zwillingssbögen an die Einrichtungen versendet, mit der Bitte an die Einrichtungsleitungen, die Bögen entsprechend der Zusammensetzung ihrer Nutzergruppen und Angebotsformen im Haus an die jungen Menschen und die für sie zuständigen

³⁴ Zwei Einrichtungen waren zwischenzeitlich aus dem Pool der 227 ausgeschlossen worden, da sie nicht mehr erreichbar waren.

pädagogischen Fachkräfte zu verteilen. Insgesamt wurden 260 Einrichtungen (225 aus dem Sample der Langbögen sowie 35 zusätzliche Einrichtungen der Kammern, Innungen und Betriebe aus dem Sample der Kurzbögen) mit etwa 6.000 Fragebögen für junge Menschen und Fachkräfte (3000 Zwillingbögen) angeschrieben. Am 24.11.2008 erhielten alle 260 Einrichtungen eine Erinnerung an das Ende der Abgabefrist am 28.11.2008 per Email. Zwischen dem 1. und 5. Dezember 2008 erfolgte eine telefonische Nachfassaktion bei den säumigen Einrichtungen mit der Bitte, die Bögen noch bis zum 12.12.2008 zurück zu senden. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurden einzelnen Einrichtungen Sonderfristen bis Anfang Januar 2009 gewährt.

Insgesamt beteiligten sich von den 260 angeschriebenen Einrichtungen 141 Einrichtungen, so dass sich die günstige Rücklaufquote von 54,2 % bis Ende Januar 2009 ergab. Von den ca. 3.000 verschickten Zwillingbögen (je Fachkraft und junger Mensch) bzw. 6.000 Einzelbögen lagen nach Erhebungsinstrumenten folgende Einzelbögen vor:

Pädagogische Fachkraft (ZGA)	1.448 Bögen
Bewohner	1.479 Bögen

Bezogen auf Personen im Jugendwohnen (Fälle) ergab sich folgender Rücklauf:

Zwillingbögen	1.389
Zusätzliche einzelne Bögen ZGA	59
Zusätzliche einzelne Bögen Bewohner	90

Insgesamt lagen damit Informationen zu 1538 jungen Menschen im Jugendwohnen vor.

Eine qualitative Bewertung des Rücklaufs kommt zu dem Schluss, dass die antwortenden Einrichtungen weitgehend die Einrichtungen der „Grundgesamtheit“ (260 Einrichtungen) abdecken. Es lässt sich eine leichte Überrepräsentanz der Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz feststellen, leicht unterrepräsentiert sind Einrichtungen in den neuen Bundesländern (mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt). Konfessionelle Träger sind leicht überrepräsentiert, Einrichtungen in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe leicht unterrepräsentiert. Unterschiedliche Einrichtungsgrößen sind gut repräsentiert. An dieser Stelle setzen sich Abweichungen, die bereits bzgl. des Rücklaufs der Einrichtungserhebung aufgetreten sind, fort, insgesamt ist jedoch das Gesamtspektrum der Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland gut repräsentiert.

Im Januar 2009 erfolgte eine erste Grundausswertung der beiden Erhebungen. Folgende Fragestellungen standen dabei im Vordergrund:

„*Wer sind die jungen Menschen im Jugendwohnen?*“: Dabei wurden zunächst die soziodemografischen Merkmale der jungen Menschen (Einzugsalter, aktuelles Alter, Dauer des Aufenthaltes, Geschlecht, Nationalität, Migrationshintergrund der Eltern, Bildungsstatus, schulische und berufliche Situation, soziale und biografische Merkmale) ausgewertet.

„*Woher kommen die jungen Menschen im Jugendwohnen?*“: Dieser Blick der Auswertung galt den Wegen der jungen Menschen ins Jugendwohnen (Gründe, Informationswege, Alternativen) und ihrer Herkunft (vorheriger Wohnort, regionale Herkunft; Thema ausbildungsbedingte Mobilität).

Anschließend fand eine vertiefte Auswertung der Daten hinsichtlich Gelingens- und Wirkfaktoren im Jugendwohnen statt. Hierzu wurden die Bedarfe der jungen Menschen beschrieben sowie die darauf antwortenden Angebote und Leistungen in den Einrichtungen des Jugendwohnens dargestellt. Außerdem wurden die aus Sicht der Fachkräfte notwendigen Rahmenbedingungen herausgearbeitet, um ein erfolgreiches Angebot Jugendwohnen vorhalten zu können. Folgende Fragen waren dabei leitend:

„*Welche Unterstützungsbedarfe bringen die jungen Menschen im Jugendwohnen mit?*“: Die Bedarfe wurden sowohl aus der Sicht der Fachkräfte als auch der BewohnerInnen erfragt. Die BewohnerInnen konnten z.B. angeben, was ihnen im Jugendwohnen besonders wichtig ist.

„Welche Angebote und Leistungen können die NutzerInnen im Jugendwohnen derzeit erwarten und wie werden die Angebote bewertet?“. Die Fachkräfte konnten angeben, welche Elemente der pädagogischen Begleitung die jungen Menschen aus der Palette an Leistungen und Angeboten im Jugendwohnen tatsächlich nutzen. Schließlich erfolgte eine Auswertung danach, wie die Fachkräfte und die jungen Menschen das Angebot Jugendwohnen im Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche, Themen und Entwicklungsaufgaben des Jugendalters bewerten.

„Welche Rahmenbedingungen sind für eine bedarfsgerechte und erfolgreiche Begleitung der jungen Menschen im Jugendwohnen notwendig, welche Gelingens- und Wirkfaktoren liegen vor?“ Bei dieser Frage ging es darum, zu konkretisieren, worauf zu achten ist, um die jungen Menschen bedarfsgerecht und erfolgreich begleiten zu können. Die Fachkräfte konnten Einschätzungen darüber abgeben, welche Faktoren aus ihrer Sicht im Rahmen des Jugendwohnens zu einer negativen bzw. positiven Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben. Zudem konnten auch die jungen Menschen anhand verschiedener Fragen eine Erfolgseinschätzung vornehmen. Anhand eines Vergleichs von positiven und negativen Verläufen konnten schließlich weitere Gelingens- und Wirkfaktoren herausgearbeitet werden, auf deren Basis fachliche Empfehlungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Angebots Jugendwohnen formuliert werden können. Diese sind in das Fachkonzept Jugendwohnen eingeflossen, das als Teil 4 in diesen Band aufgenommen wurde.

Im Zuge der Auswertungen ließen sich vier verschiedene NutzerInnengruppen identifizieren, die zugleich unterschiedliche Anlässe und Zugänge zum Jugendwohnen markieren:

- Auszubildende (Gruppe „Azubis“): Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnehmen und für die gesamte Dauer in einer Einrichtung des Jugendwohnens ihren Wohnort finden. Meist handelt es sich um junge Menschen, die für den Antritt einer weiter entfernten Ausbildungsstelle umziehen müssen.
- Block-, Turnus, OSZ-, ÜBS-Schülerinnen und -schüler (Gruppe „BlockschülerInnen“): In dieser Gruppe befinden sich junge Menschen, die Kurse in überbetrieblicher Unterweisung oder Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen fern des Ausbildungsortes im Rahmen ihrer dualen Ausbildung besuchen und vor der Frage stehen, wo sie für diese Zeit wohnen werden.
- Junge Menschen mit Behinderungen (Gruppe „Reha“): sie nehmen Jugendwohnen in Form von Wohnangeboten (Internaten, Wohnheimen) in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation wahr.
- Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen, individuellen Beeinträchtigungen oder sonstigem erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gruppe „Benachteiligte“): diese jungen Menschen können/wollen aus sozialen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen und bedürfen besonderer Unterstützung.

Die folgende Ergebnisdarstellung berücksichtigt neben den Auswertungen zur Gesamtgruppe auch Besonderheiten und unterschiedliche Akzentuierungen in den vier NutzerInnengruppen. Um einerseits den Blick für das Handlungsfeld als Ganzes zu erhalten, andererseits aber auch den Unterschieden zwischen den NutzerInnengruppen angemessen Rechnung zu tragen, werden die einzelnen Aspekte stets zunächst für die Gesamtgruppe, dann differenziert nach NutzerInnengruppe dargestellt. Je nach inhaltlicher Bedeutung werden hierbei allerdings unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen.

2. Kernbefunde der Untersuchung

2.1 Jugendwohnen als Mobilitätshilfe

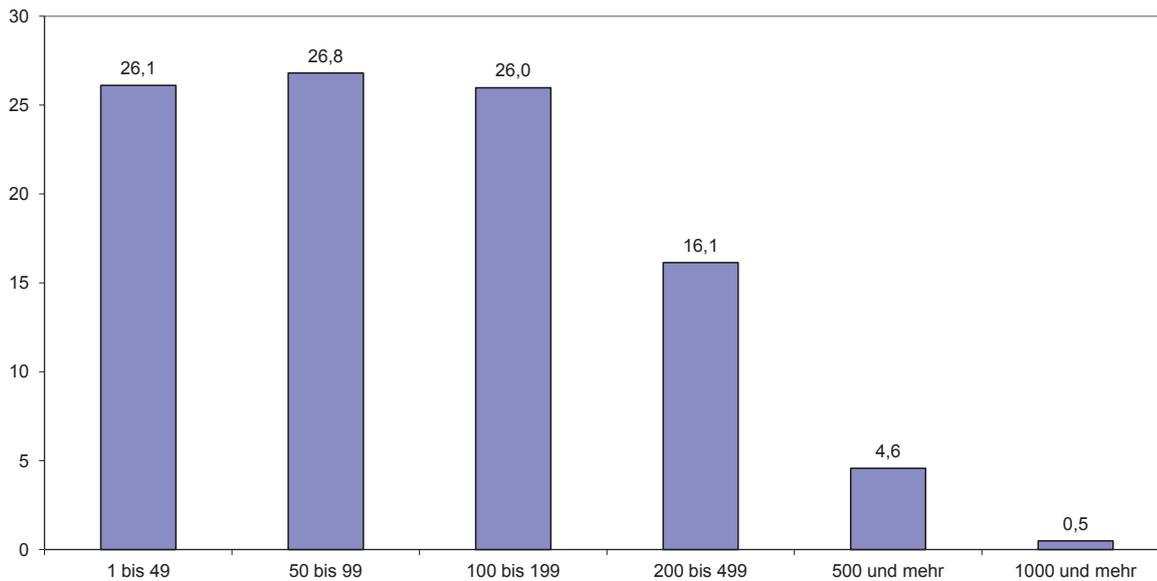
Das Angebot Jugendwohnen bietet – konzeptionell – jungen Menschen Unterkunft in einem Wohnheim verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung. Die Ergebnisse der Zielgruppenanalyse belegen, dass Jugendwohnen tatsächlich für einen Großteil der jungen Menschen eine Mobilitätshilfe darstellt: Die Entfernung zwischen Herkunftsort und Ausbildungsort beträgt für drei Viertel der jungen Menschen, die Jugendwohnen in Anspruch nehmen, mehr als 50 km. Noch bei knapp der Hälfte der jungen Menschen liegt der Schul- bzw. Ausbildungsort sogar über 100 km vom Herkunftswohnort entfernt³⁵.

³⁵ Dieser Befund bezieht sich vor allem auf die NutzerInnengruppen der Azubis, BlockschülerInnen und Rehabilitandinnen. In der Gruppe der benachteiligten jungen Menschen gestaltet sich die Situation anders, wie auf den nächsten Seiten dargestellt wird.

Jugendwohnen wird so in der Tat zur Ermöglichungsstruktur für junge Menschen, die im Zeitraum ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme umziehen müssen, da eine tägliche Anfahrt aufgrund der Entfernung zum eigentlichen Wohnort nicht möglich oder mit zuviel Aufwand verbunden ist.

Abb. 1: Entfernung zwischen Wohnheim und Herkunftsort (Gesamtgruppe)

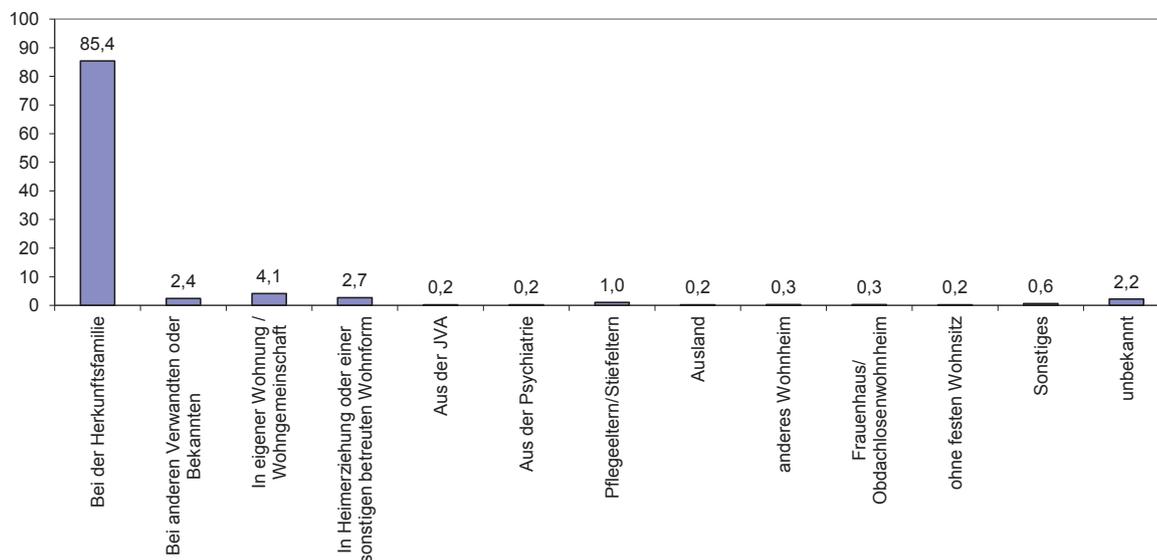
Wie weit ist dieser Wohnort von der Wohneinrichtung entfernt?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1445)



Für die meisten jungen Menschen, mehr als drei Viertel, bedeutet Jugendwohnen die erste Wohnform ohne Eltern. Ein kleiner Teil lebte bereits vorher in einer eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft (4,1 %) oder in Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform (2,7 %).

Abb. 2: Wohnort des jungen Menschen vor Einzug in die Wohneinrichtung (Gesamtgruppe)

Wohnort des jungen Menschen vor Einzug in die Wohneinrichtung bzw. vor Beginn der Ausbildung
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1432)



Nach NutzerInnengruppen differenziert gestaltet sich die Situation jedoch unterschiedlich: Für *Auszubildende*, die einen Platz in einer „regulären“ Ausbildung des dualen oder auch schulischen Ausbildungssystems fernab der Herkunftsfamilie angenommen haben (NutzerInnengruppe „Azubis“), beträgt die Entfernung beim überwiegenden Teil der jungen Menschen über 100 km (58,3 %). Der Großteil der Azubis lebte mit 88 % zuvor bei der Herkunftsfamilie, 4 % bei anderen Verwandten oder Bekannten.

Die sogenannten „*BlockschülerInnen*“ sind ebenfalls Auszubildende des dualen oder schulischen Ausbildungssystems, die kürzere Abschnitte ihrer Ausbildung an einem anderen Ort als dem Ausbildungsort wahrnehmen. Dabei handelt es sich um Berufsschulunterricht in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen oder – für den berufspraktischen Teil der Ausbildung – Blockstunden überbetrieblicher Unterweisung. In dieser Gruppe beträgt die Entfernung zur Herkunftsfamilie bzw. zum eigentlichen Ausbildungsort für 90 % über 50 km, d.h. auch hier stellt das Angebot Jugendwohnen eine zentrale Mobilitätshilfe dar. Auch der größte Teil der BlockschülerInnen lebte zuvor bei der Herkunftsfamilie (84,5 %), weitere 7,7 % in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft.

Eine weitere Gruppe im Jugendwohnen sind junge Menschen mit Behinderungen, die an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme der Rehabilitation teilnehmen („*Reha*“). Hier ist der Anteil derjenigen, die über 50 km zurücklegen müssen, etwas geringer als in den vorhergehenden beiden Gruppen, beträgt aber immerhin noch gut 60 %. Mit 86,6 % lebten die meisten RehabilitandInnen vor dem Einzug in die Wohneinrichtung bei der Herkunftsfamilie, einige wenige bei anderen Verwandten/Bekanntem, in eigener Wohnung/WG oder in Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform.

Etwas anders verhält sich diese Ausgangssituation in der vierten NutzerInnengruppe. Dies ist die Gruppe der sogenannten benachteiligten jungen Menschen („*Benachteiligte*“). Diese jungen Menschen können/wollen aus sozialen Gründen und/oder wegen individueller Beeinträchtigungen (vgl. § 13 SGB VIII) nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen und bedürfen besonderer Unterstützung bei der Bewältigung (nicht nur) ihrer Ausbildung. Jugendwohnen wird hier wohnortnah im Kontext des regionalen Übergangsmanagements bedeutsam: Gut zwei Drittel dieser jungen Menschen kommen aus dem näheren Umkreis der Jugendwohneinrichtung (unter 50 km). Der Mobilitätsaspekt steht hier weniger im Vordergrund. Vielmehr geht es um den erhöhten Unterstützungsbedarf in der Bewältigung der eigenen Lebenssituation (soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen), der auch das Leben an einem anderen Ort erforderlich macht. Die jungen Menschen in dieser NutzerInnengruppe kommen zudem wesentlich seltener direkt aus der Herkunftsfamilie (knapp 60 %) ins Jugendwohnen, sondern haben zuvor andere – zum Teil institutionalisierte – Wohnformen durchlaufen: Ein Teil war in Heimerziehung oder einer anderen betreuten Wohnform untergebracht (16,7 %), oder lebte bei anderen Verwandten oder Bekannten oder bei Pflegeeltern (je 5,6 %). Vereinzelt kamen die jungen Menschen auch aus dem Jugendstrafvollzug oder waren obdachlos, ehe sie ins Jugendwohnen kamen (je 3,7 %). Jugendwohnen kann für diese jungen Menschen als Anschlussangebot mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Hilfe zur Lebensbewältigung als Unterstützungsstruktur in die sukzessive Verselbständigung fungieren. Jugendwohnen stellt damit auch eine alternative Unterstützungsstruktur neben Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) oder auch junge Mütter bzw. Väter (§ 19 SGB VIII) dar (vgl. Schruth in diesem Band).

Fazit *Jugendwohnen als Mobilitätshilfe*

- Bei knapp der Hälfte der jungen Menschen liegt der Schul- bzw. Ausbildungsort über 100 km vom Herkunftswohntort entfernt. Jugendwohnen ist somit überwiegend Mobilitätshilfe im Rahmen des überregionalen Übergangssystems, aber auch für eine – wenn auch noch kleine – Gruppe junger Menschen anderer Lebensort in Wohnortnähe. Jugendwohnen eröffnet somit neue Möglichkeiten im Rahmen der Regelstruktur im Sinne eines Unterstützungsangebotes im Prozess der Übergänge Schule – Beruf und Jugend – Erwachsensein.

Für die meisten jungen Menschen ist das Jugendwohnen der erste Wohnort außerhalb der Herkunftsfamilie. Es bietet damit eine Unterstützung bei der Verselbständigung und der Bewältigung neuer Anforderungen wie der Organisation der Ausbildung und des Alltags. Für einige junge Menschen, die bereits andere Wohnstationen durchlaufen haben, ist das Jugendwohnen eine weitere Station auf dem Weg in die Verselbständigung und kann mit Blick auf die Ermöglichung von Ausbildung stabilisierend wirken, wenn die vorherige Lebenssituation in der Familie schwierig oder aufgrund von Obdachlosigkeit, Haft oder ähnlichen Notsituationen prekär war.

Zum Nachlesen:

Abb. 3: Entfernung zwischen Wohnheim und Herkunftsort (nach NutzerInnengruppen)

Wie weit ist dieser Wohnort von der Wohneinrichtung entfernt?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=276/528/474/53)

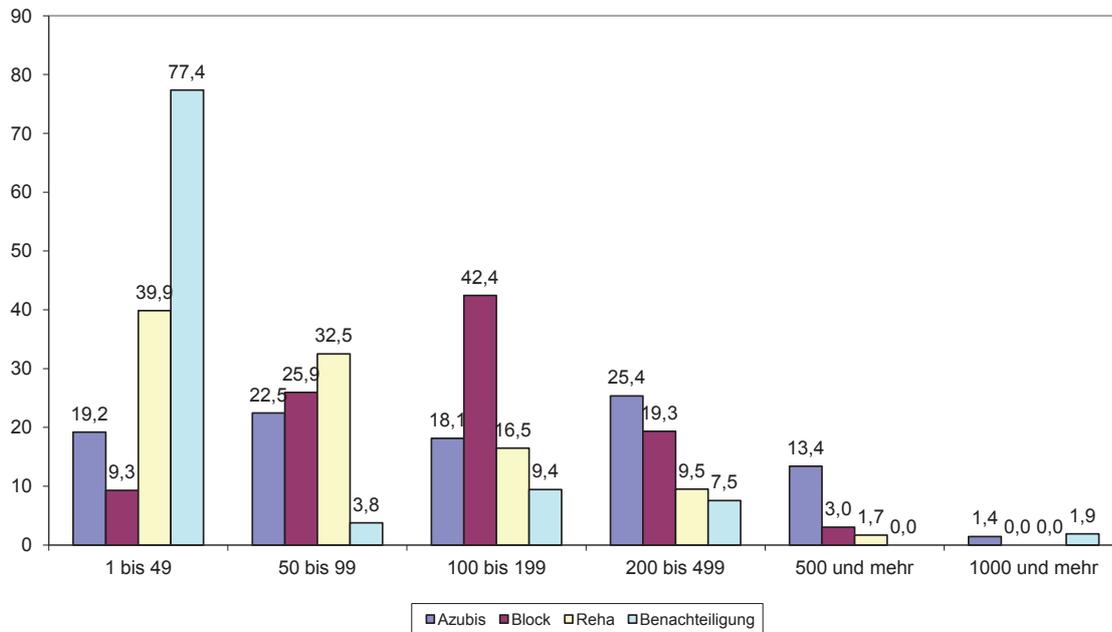
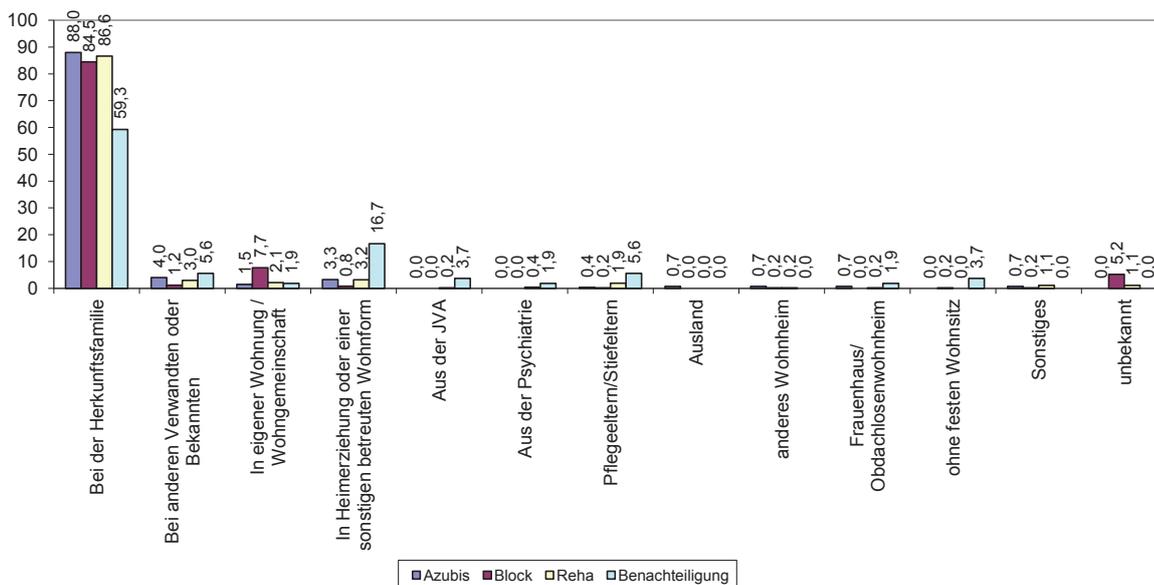


Abb. 4: Wohnort des jungen Menschen vor Einzug in die Wohneinrichtung (nach NutzerInnengruppen)

Wohnort des jungen Menschen vor Einzug in die Wohneinrichtung bzw. vor Beginn der Ausbildung
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=274/521/470/54)



2.2 Zugänge zum Jugendwohnen

Wie kommen die jungen Menschen ins Jugendwohnen? – Gründe, Informationswege und Alternativen

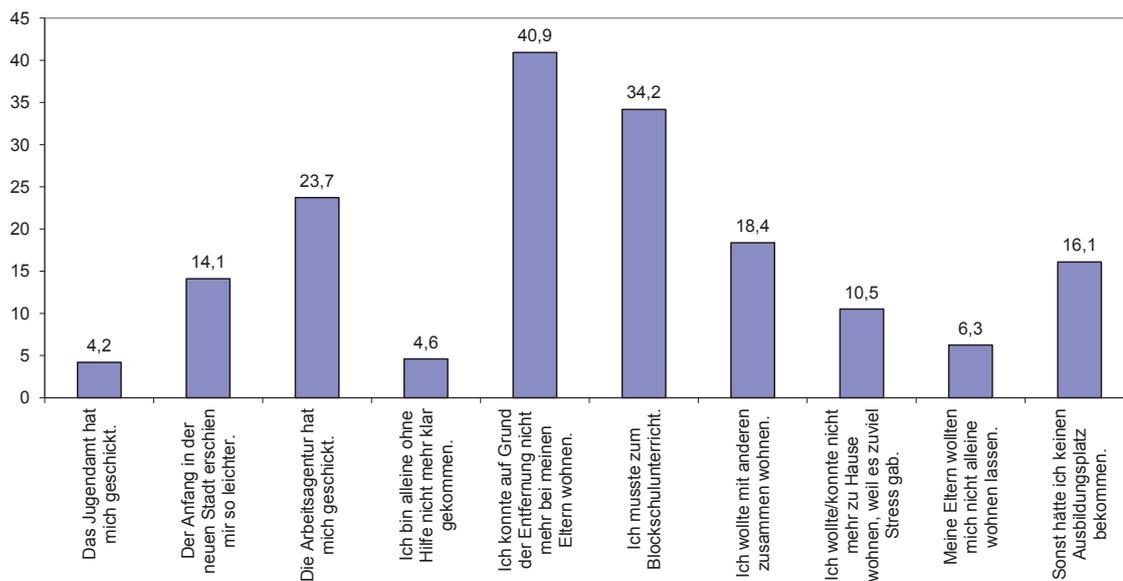
Die Gründe, Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig. Daher ließ die Befragung den jungen Menschen Raum, auch mehrere Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens anzugeben (Mehrfachnennungen möglich). In der Gesamtgruppe (nicht jedoch für alle NutzerInnengruppen) überwiegen die mobilitätsbedingten Gründe: Gut 41 % der befragten jungen Menschen geben an, aufgrund der Entfernung nicht mehr bei ihren Eltern wohnen zu können; über ein Drittel der jungen Menschen musste am Blockschulunterricht teilnehmen (hier insbesondere die BlockschülerInnen), der nicht am Herkunftsort stattfindet. Eine weitere Gruppe junger Menschen wurde von der Agentur für Arbeit geschickt (23,7 %), d.h. der Einzug ins Jugendwohnheim war die institutionelle bzw. formale Voraussetzung für die Aufnahme der (Aus)Bildungsmaßnahme. Weitere gut 16 % gaben an, dass sie ohne das Jugendwohnen keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten (16,1 %). Hinzu kommen Gründe, die im Zusammenhang mit den Folgen der Mobilität gesehen werden können: So gibt fast jeder fünfte junge Mensch an, im Jugendwohnen zu sein, weil er/sie mit anderen zusammen wohnen wollte (16,1 %), jeder sechste gibt an, dass ihm/ihr der Anfang in der neuen Stadt so leichter erschien (14,1 %).

Abb. 5: Gründe für die Inanspruchnahme des Angebots Jugendwohnen (Gesamtgruppe)

Was hat Sie dazu bewogen, die Möglichkeit des Jugendwohnens in Anspruch zu nehmen?

Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008

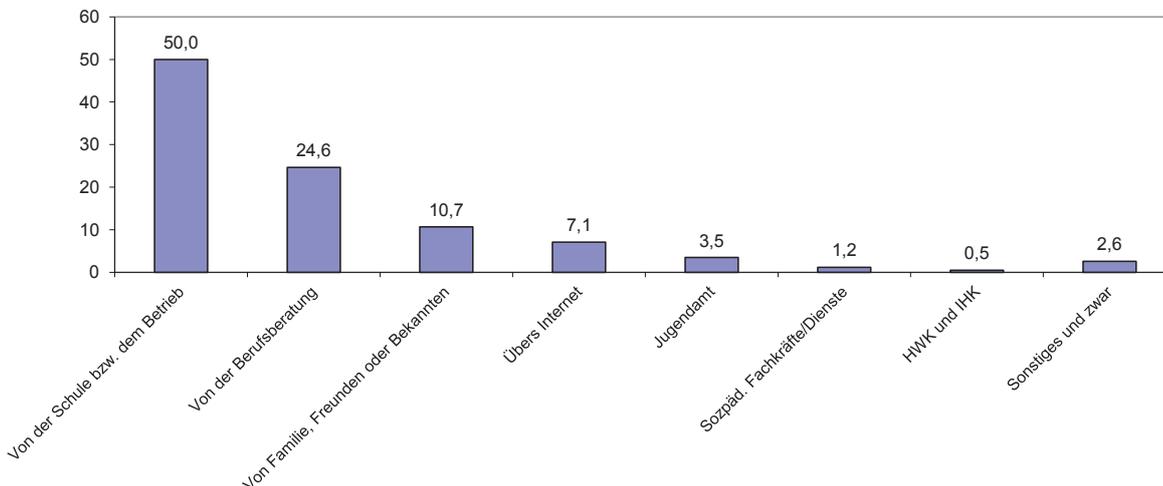
Ang. in % aller gült. Fälle (n=1454), Mehrfachnennungen möglich



In erster Linie ist es die Ausbildungsinstitution der jungen Menschen, durch die sie vom Angebot Jugendwohnen erfahren: Die Hälfte wurde von der Schule bzw. dem Betrieb über das Jugendwohnen informiert. Knapp ein Viertel hat zudem seitens der Berufsberatung von der Möglichkeit des Jugendwohnens erfahren (24,6 %).

Abb. 6: Informationswege (Gesamtgruppe)

Wie haben Sie von der Möglichkeit des Jugendwohnens erfahren?
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1474)



Die Daten zeigen weiter, in welchem Maße Jugendwohnen die Bedeutung einer Ermöglichungsstruktur für Ausbildung und berufliche Qualifizierung zukommt. So hätte knapp die Hälfte der jungen Menschen ihren aktuellen Platz in der schulischen oder beruflichen Ausbildung ohne den Platz im Jugendwohnen nicht aufnehmen können (48,9 %). Außerdem hatte etwa die Hälfte der jungen Menschen (48 %) zur aktuellen schulischen oder beruflichen Maßnahme keine Alternative. Über die Differenzierung der vier NutzerInnengruppen lassen sich diese Befunde zu den Zugängen und zur Bedeutung des Jugendwohnens für gelingende Ausbildung weiter konkretisieren.

Für die *Auszubildenden* ist das Jugendwohnen im Kern eine Bewältigungsstruktur für die Entfernung und eine Starthilfe am neuen Lebensort: Knapp 73 % konnten aufgrund der Entfernung nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Ein weiterer großer Teil von knapp 43 % der jungen Menschen ist ins Jugendwohnen gegangen, weil der Anfang in der neuen Stadt so leichter erschien, knapp ein Drittel der Auszubildenden wollte gerne in Gemeinschaft mit anderen wohnen (32,8 %). Für 15 % ist das Jugendwohnen Voraussetzung für den Ausbildungsplatz gewesen. Immerhin jeder siebte gibt an, nicht mehr zu Hause wohnen zu wollen oder zu können, weil es zuviel Stress gab, oder die Eltern wollten ihr Kind nicht alleine wohnen lassen (je 14,3 %). Die Azubis werden meist über die Schule oder den Betrieb auf das Angebot Jugendwohnen aufmerksam (48,5 %). Zudem spielen daneben eigene Recherchen/Medien (18,7 %) sowie das soziale Umfeld (Familie, Freunde 17,9 %) eine wichtige Rolle. Die Hälfte der Azubis hätte ohne das Jugendwohnen den aktuellen Ausbildungsplatz nicht aufgenommen bzw. aufnehmen können. Zudem hatte gut ein Drittel zur aktuellen schulischen oder beruflichen Ausbildung keine Alternative (35,9 %). Die Daten belegen eindrücklich, wie wichtig das Vorhandensein des Angebotes Jugendwohnen für die berufliche Qualifizierung der jungen Menschen in dieser Gruppe gewesen ist.

Für die *BlockschülerInnen* stellt das Jugendwohnen eine notwendige Voraussetzung zur Gewährleistung eines wesentlichen Teils der Ausbildung dar, wenn sie den geblockten Berufschulunterricht oder fachpraktische Teile der Ausbildung an anderen Orten absolvieren müssen. So geben 88 % als Begründung für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens an, dass sie zum Blockschulunterricht mussten. Immerhin jede/r Zehnte wollte auch gerne mit anderen zusammen wohnen. Auch die BlockschülerInnen werden – mit Abstand – am häufigsten über Schule und Betrieb auf das Angebot hingewiesen (86,4 %). Andere Informationswege spielen kaum eine Rolle. Ein Drittel hätte ohne das Jugendwohnen die aktuelle Ausbildung nicht angenommen bzw. hätte sie nicht annehmen können. Gut 40 % der BlockschülerInnen hätten keine andere schulische oder berufliche Maßnahme zur Verfügung gehabt (41,3 %).

Die *jungen Menschen mit Behinderungen* in der Gruppe Reha werden dem Jugendwohnen zu großen Teilen durch die Arbeitsagentur zugewiesen (68,9 %) und/oder konnten wegen der Entfernung nicht mehr bei den Eltern wohnen (36,6 %) (Mehrfachnennungen möglich). Ein Drittel hätte ohne das Jugendwohnen keinen Ausbildungsplatz bekommen (33,2 %), was die geringere Wahlfreiheit bezüglich Ausbildungsplätzen in dieser Gruppe verdeutlicht. Jeder sechste junge Mensch wollte mit anderen zusammen wohnen (17 %). Mit Blick auf die Informationswege geben die meisten jungen Menschen dieser Gruppe an, von der Berufsberatung (Reha-Team) der Agentur für Arbeit zum Jugendwohnen gekommen zu sein (69,6 %). In der Gruppe der RehabilitandInnen hätten zwei Drittel (66,8 %) ihren aktuellen Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Hier scheint es sich häufiger um kombinierte Maßnahmen oder überregionale Angebote zu handeln (z.B. Berufsbildungswerke). Die jungen Menschen in dieser Gruppe sind je nach Art und Grad ihrer Behinderung im Vergleich zu den anderen Gruppen möglicherweise auch seltener in der Lage, alleine zu wohnen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen und daher umso stärker auf einen Platz in einer Einrichtung angewiesen. Alternativen zur gewählten Ausbildung hatte die Gruppe Reha am seltensten: Nur 34,8 % hätten auch eine andere Ausbildungsmöglichkeit zur Verfügung gehabt.

Für die jungen Menschen in der Gruppe der *Benachteiligten* ist das Jugendwohnen ein Angebot der Alltags- und Lebensbewältigung. 70 % geben an, dass sie nicht mehr zu Hause wohnen wollten/konnten, weil es „zuviel Stress“ gab. Ein weiterer großer Teil der Gruppe ist ins Jugendwohnen gekommen, weil er/sie „alleine ohne Hilfe nicht mehr klar gekommen“ ist (28,3 %). Somit spielen für diese Gruppe eher soziale Gründe bzw. individuelle Beeinträchtigungen und Probleme eine Rolle bei der Inanspruchnahme des Jugendwohnens. Vom Jugendamt wurde fast die Hälfte der jungen Menschen geschickt (45 %). Daher ist nicht verwunderlich, dass die jungen Menschen in dieser Gruppe häufig durch die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes von der Möglichkeit Jugendwohnen erfahren haben (50,8 %). Ähnlich wie bei den Auszubildenden sind jedoch auch eigene Recherchen, das soziale Umfeld (18 %) und Medien (8,2 %) bei der Information über das Angebot relevant. Knapp 45 % der benachteiligten jungen Menschen hätten den aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Über die Hälfte (56,7 %) hatte auch keine andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeit zur Verfügung.

Fazit Zugänge zum Jugendwohnen

- Allgemein überwiegen mobilitätsbedingte Gründe für die Entscheidung, das Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen. In den NutzerInnengruppen differenziert sich das Bild aus: Azubis nutzen Jugendwohnen als Bewältigungsstruktur für die Entfernung und als Starthilfe am neuen Lebensort. Den BlockschülerInnen ermöglicht das Jugendwohnen einen zentralen Teil ihrer Ausbildung. Junge Menschen mit Behinderung werden von der Arbeitsagentur ans Jugendwohnen verwiesen. Für junge Menschen mit Benachteiligungen ist das Jugendwohnen ein Angebot der Alltags- und Lebensbewältigung. Jugendwohnen ist daher im Kern Mobilitätshilfe, hat aber für junge Menschen weitere teils unterschiedliche, aber nicht minder wichtige Funktionen.
- Am häufigsten erhalten die jungen Menschen über ihre Ausbildungsinstitution Informationen zum Jugendwohnen (Schule, Berufsschule, Betrieb). Die Gruppe der jungen Menschen mit Behinderungen wird von der Agentur für Arbeit informiert. Für Azubis und benachteiligte junge Menschen sind auch eigene Recherchen, das persönliche Umfeld und Medien (Internet) wichtige Informationswege.
- Knapp die Hälfte der jungen Menschen hätte ihren aktuellen Platz in der schulischen oder beruflichen Ausbildung ohne den Platz im Jugendwohnen nicht angenommen bzw. nicht annehmen können. Somit ermöglicht das Jugendwohnen für einen großen Teil der jungen Menschen den Zugang zu einer Ausbildung und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe, zumal viele zur aktuellen schulischen oder beruflichen Ausbildung keine Alternative hatten. Jugendwohnen kann somit als Ermöglichungsstruktur für die Ausbildung angesehen werden und erfüllt eine zentrale Brückenfunktion beim Einstieg in Ausbildung.

Zum Nachlesen: Zugänge zum Jugendwohnen

Abb. 7: Gründe für die Inanspruchnahme des Angebots Jugendwohnen (nach NutzerInnengruppen)

Was hat Sie dazu bewogen, die Möglichkeit des Jugendwohnens in Anspruch zu nehmen?
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Ang. in % aller gült. Fälle (n=265/557/440/60), Mehrfachnennungen möglich

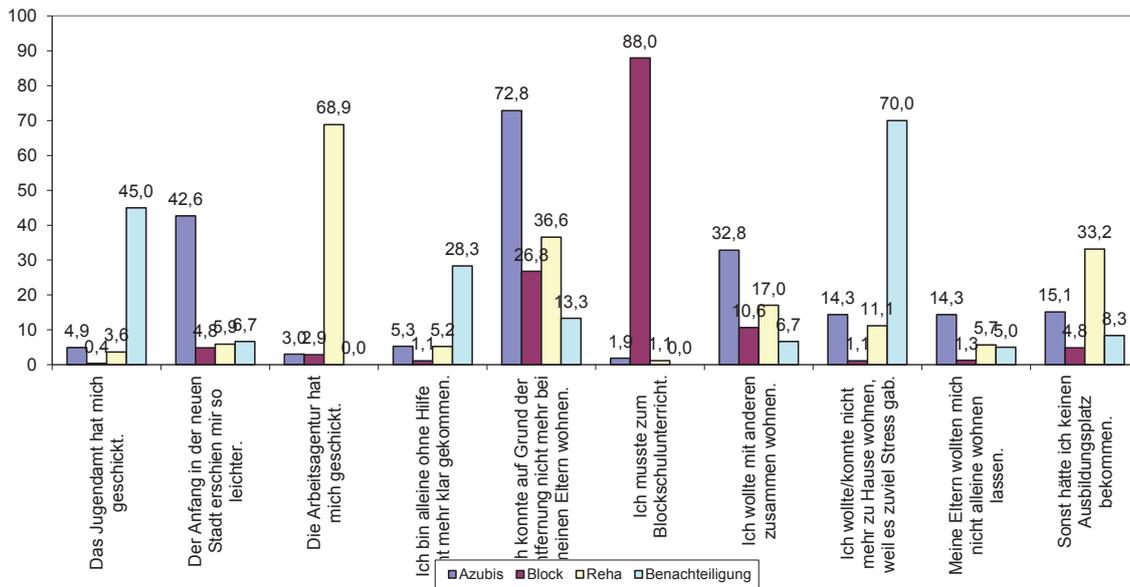


Abb. 8: Informationswege nach NutzerInnengruppen

Wie haben Sie von der Möglichkeit des Jugendwohnens erfahren?
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=268/566/441/61)

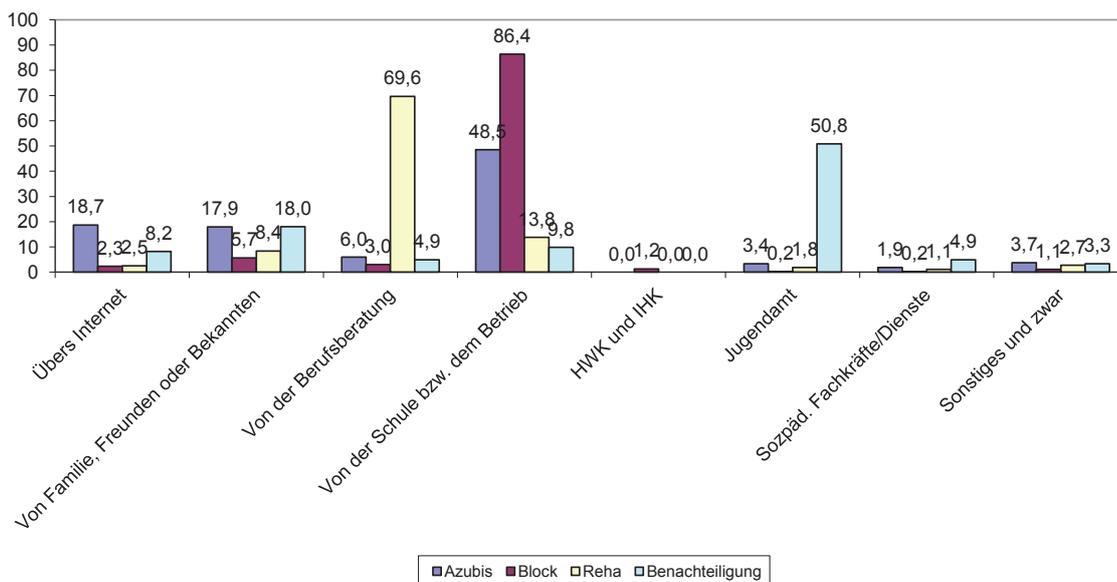


Abb. 9: Ausbildung ohne Jugendwohnen möglich (nach NutzerInnengruppen)?

Hätten Sie Ihren aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz auch ohne den Platz im Jugendwohnen angenommen bzw. annehmen können?
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=270/560/434/56)

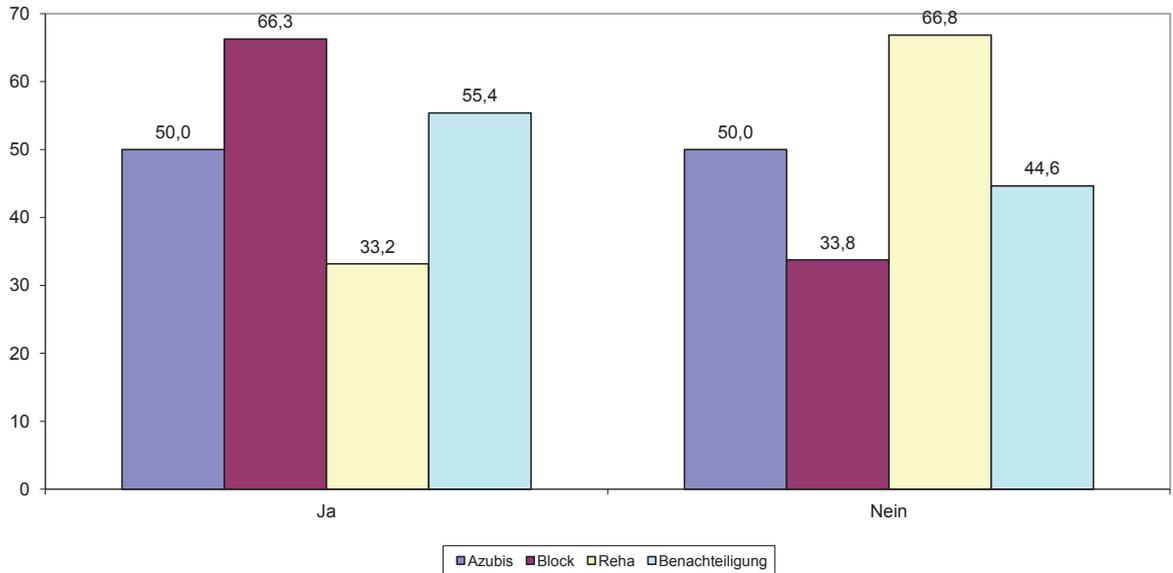
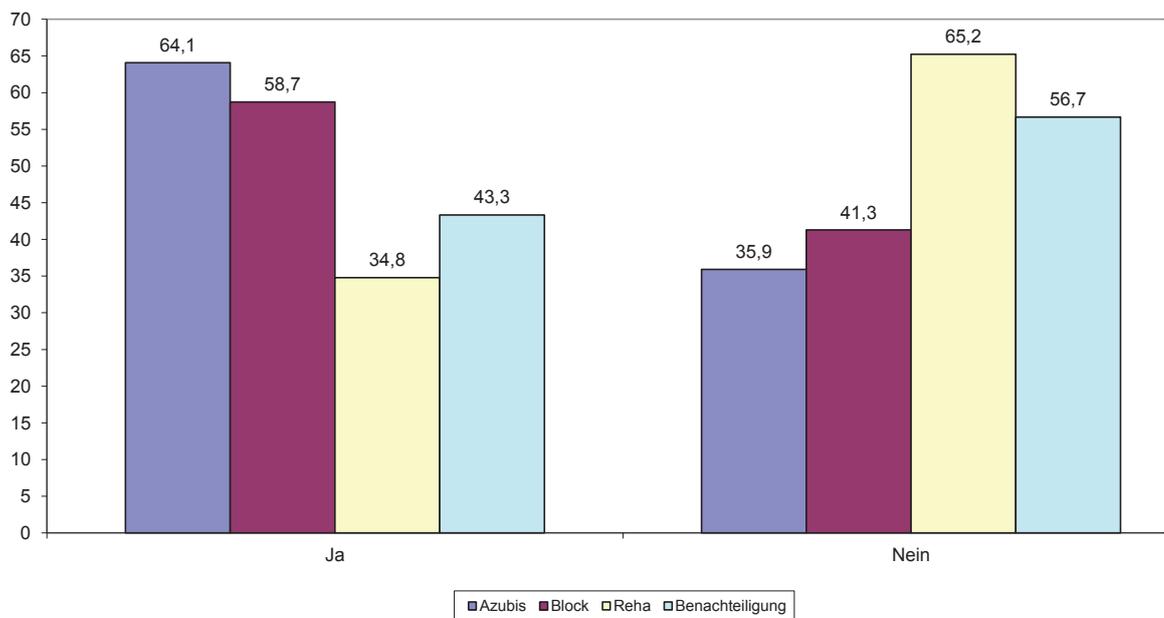


Abb. 10: Alternativen zur aktuellen Ausbildung gegeben (nach NutzerInnengruppen)?

Hatten Sie noch andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Auswahl?
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=270/562/437/60)

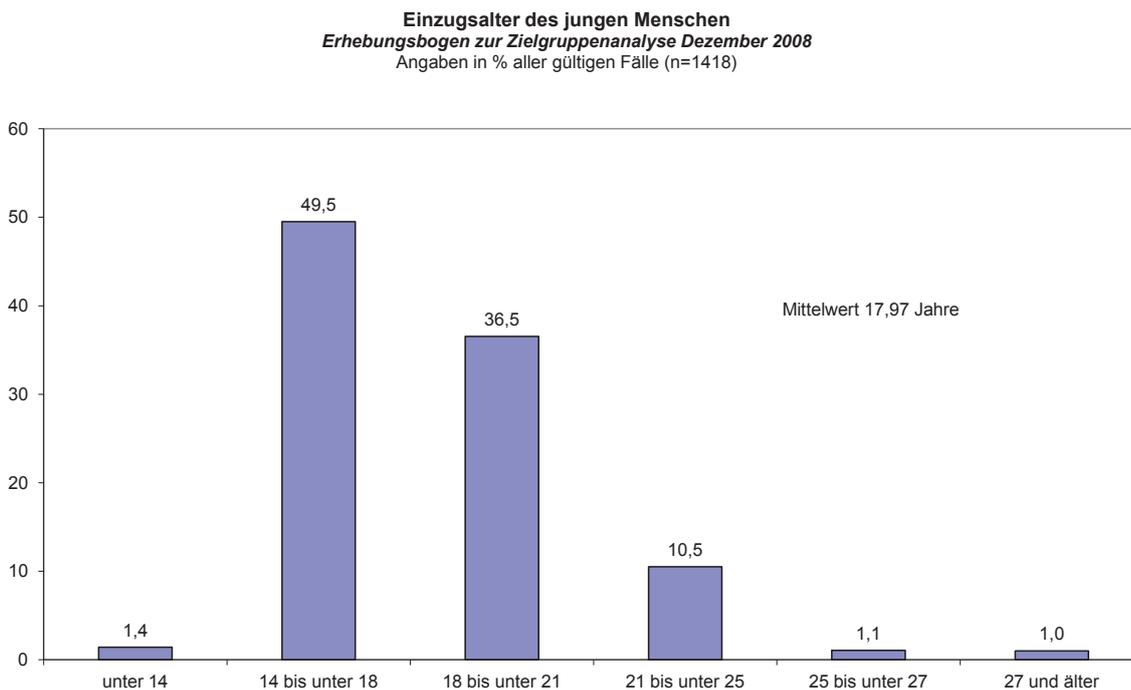


2.3 Die jungen Menschen im Jugendwohnen: Lebenssituation und Bedarfe

Soziodemographische Daten: Wer sind die jungen Menschen im Jugendwohnen?

Das Jugendwohnen ist ein Angebot sowohl für minder- als auch volljährige junge Menschen. Beim Einzug ins Jugendwohnen sind die BewohnerInnen etwa zur Hälfte minderjährig (50,9 %). Mehr als ein Drittel der jungen Menschen sind zudem zwischen 18 und 21 Jahre alt, d.h. sie gehören zu den „jungen“ Volljährigen. Der Anteil der BewohnerInnen im Jugendwohnen, die über 21 Jahre alt sind, ist eher gering (mit 12,4 % etwa jeder Achte).

Abb. 11: Alter bei Einzug (Gesamtgruppe)



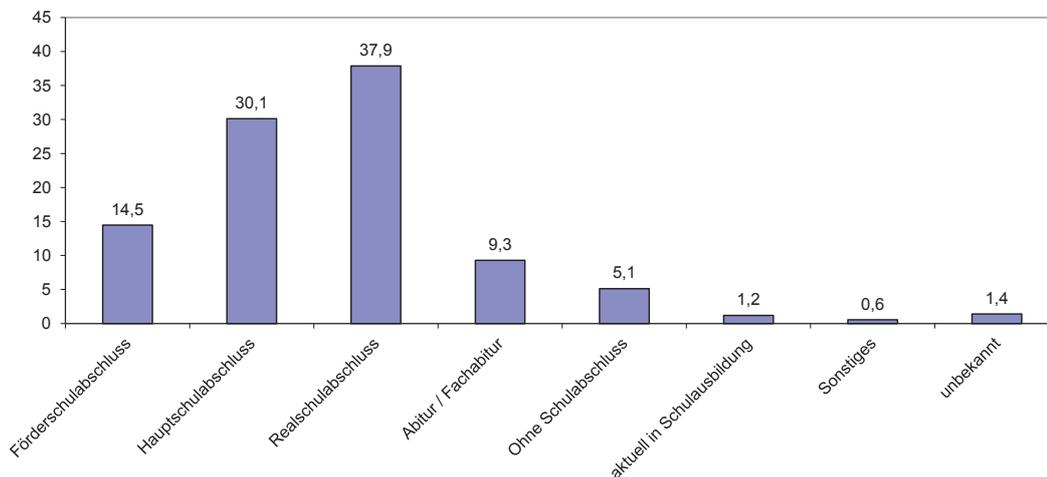
In der Gesamtgruppe überwiegen junge Männer mit gut 60 % im Jugendwohnen (60,5 %), Mädchen sind mit knapp 40 % vertreten (39,5 %). Der Blick in die NutzerInnengruppen macht jedoch deutlich, dass das Jugendwohnen keineswegs als „rein männliche Angelgenheit“ gelten kann. So sind die Mädchen z.B. in der Gruppe der Azubis sogar in der Mehrheit (vgl. Ausführungen im Abschnitt nach NutzerInnengruppen).

Einen Migrationshintergrund weisen lediglich 14% der jungen Menschen auf, d.h. diese Gruppe ist im Jugendwohnen gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt deutlich unterrepräsentiert (14 % gegenüber 21 % in der jungen Bevölkerung). Auch hier ist die Verteilung auf die NutzerInnengruppen ungleich: So sind junge MigrantInnen bei den Azubis und BlockschülerInnen unterrepräsentiert, in der Gruppe der RehabilitandInnen und Benachteiligten jedoch stärker vertreten als im Durchschnitt.

Außerdem verfügen die jungen Menschen im Jugendwohnen tendenziell über niedrigere Bildungsabschlüsse als der Durchschnitt ihrer Altersgruppe: 44,6 % verfügen über einen Förderschul- oder Hauptschulabschluss gegenüber 34,3 % im Bevölkerungsdurchschnitt; nur 9,3 % haben Abitur gegenüber 29,9 %. Auch über den häufigsten Schulabschluss (Realschulabschluss) verfügen die jungen Menschen im Jugendwohnen mit 37,9 % (gegenüber 49,6 % im Bevölkerungsdurchschnitt) seltener. Jugendwohnen richtet sich somit im Schwerpunkt an junge Menschen mit unteren oder mittleren Schulabschlüssen.

Abb. 12: Bildungsstatus (Gesamtgruppe)

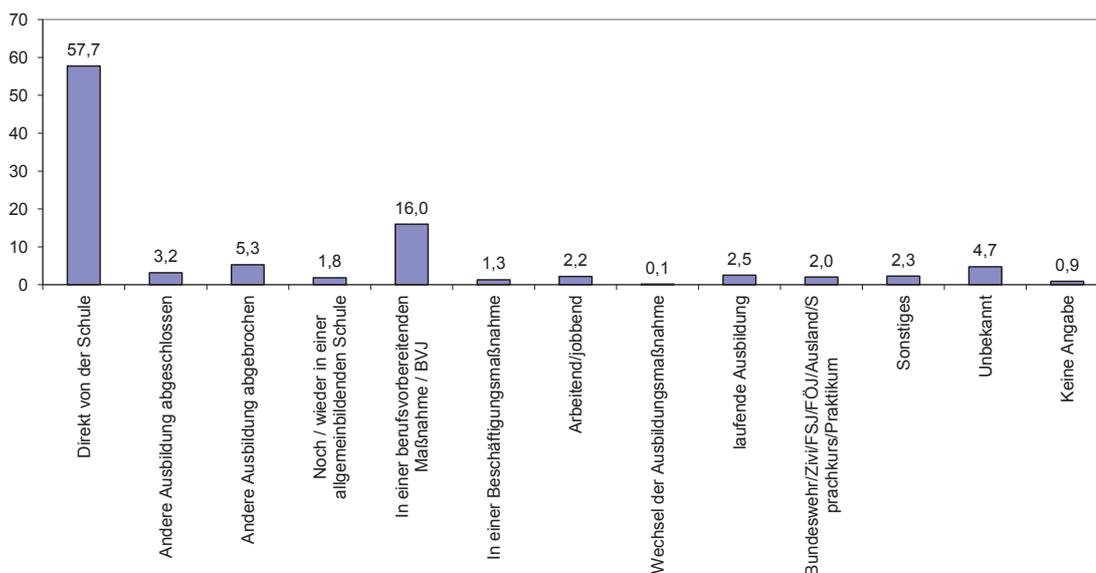
Bildungsstatus bzgl. Schulabschluss bei Einzug in die Wohneinrichtung
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1444)



Über die Hälfte der jungen Menschen kommt direkt von der Schule ins Jugendwohnen. Ein kleinerer Teil hat zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme/BVJ durchlaufen (14 %) oder eine andere Ausbildung abgebrochen (knapp 5 %).

Abb. 13: Schulische und berufliche Situation (Gesamtgruppe)

Schulische und berufliche Situation unmittelbar vor Einzug in die Wohneinrichtung
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Ang. in % aller gült. Fälle (n=1422)



Auf der Ebene der NutzerInnengruppen lassen sich folgende Differenzierungen bezüglich der soziodemographischen Merkmale vornehmen:

In der Gruppe der „Azubis“ ist die Mehrheit der jungen Menschen beim Einzug in die Einrichtung minderjährig (dies betrifft knapp 60 %), somit erreicht das Jugendwohnen vor allem eher jüngere Azubis. Ein weiteres Drittel ist zwischen 18 und 21

Jahren alt, das Durchschnittsalter der Azubis beträgt 17,7 Jahre³⁶. Das Geschlechterverhältnis ist in dieser NutzerInnengruppe am ausgeglichensten: Mädchen und Jungen sind fast zu gleichen Anteilen vertreten, Mädchen überwiegen sogar leicht mit 54 %, was bei keiner der anderen Gruppen der Fall ist. Einen Migrationshintergrund weisen knapp 13 % der jungen Azubis auf, d.h. junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in dieser Gruppe des Jugendwohnens gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert. Am häufigsten verfügen die jungen Menschen in der Gruppe Azubis über einen Realschulabschluss (61,3 %), etwa jeder sechste hat einen Hauptschulabschluss (17,2 %), jede/r siebte sogar Fachabitur/Abitur (14,2 %). Der Bildungsstatus ist in dieser Gruppe im Vergleich der NutzerInnengruppen am höchsten. Gut zwei Drittel der Azubis kommen direkt von der Schule ins Jugendwohnen. Einige haben zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme/BVJ (9 %) absolviert oder eine andere Ausbildung abgebrochen (5,2 %).

Die „*Blockschüler*“ sind im Durchschnitt mit 18,4 Jahren etwas älter als die jungen Menschen in den anderen NutzerInnengruppen. Etwa die Hälfte ist minderjährig (49,8 % mit 14 bis 18 Jahren), ein weiteres gutes Drittel ist 18 bis 21 Jahre alt. Aufgrund von Fort- und Weiterbildungen (z.B. Meisterschulen) spielt bei den BlockschülerInnen auch die Gruppe der 21 bis 27-jährigen eine etwas größere Rolle (13,6 %). Auffällig ist bei den BlockschülerInnen, dass zwei Drittel von ihnen Jungen sind. Hier schlagen sich eine geschlechtsspezifisch geprägte Berufswahl und die damit verbundene Ausbildungsgestaltung nieder (klassisch „männliche“ Berufe mit Blockanteilen im Gegensatz zu den von Mädchen präferierten vollschulischen Ausbildungsgängen). Etwa jeder achte junge Mensch in dieser NutzerInnengruppe weist einen Migrationshintergrund auf (12,6 %). Die Schulabschlüsse der BlockschülerInnen streuen stärker als in den anderen Gruppen: Ungefähr die Hälfte verfügt über einen Realschulabschluss (50,8 %), knapp ein Drittel über einen Hauptschulabschluss (30,1 %), gut jeder siebte hat Abitur/Fachabitur (13,4 %). Über zwei Drittel kommen demnach auch direkt von der Schule ins Jugendwohnen (66,9 %), seltener wurde zuvor eine andere Ausbildung abgebrochen (5,0 %) oder abgeschlossen (4,8 %). Wie schon bei den Auszubildenden zeigen sich in dieser Gruppe eher geradlinige Verläufe in Ausbildung und Jugendwohnen ohne bzw. mit wenigen vorangegangenen Stationen.

Etwas mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Maßnahmen der *Rehabilitation* („Rehas“) ist – ähnlich wie die BlockschülerInnen – bei Einzug ins Jugendwohnen volljährig (45,5 % sind zwischen 18 und 21 Jahren, weitere 10,4 % 21 bis 25 Jahre alt). Viele der jungen Menschen in der Gruppe haben bereits eine berufsvorbereitende Maßnahme o.Ä. als Voraussetzung für die Maßnahme der Rehabilitation durchlaufen, weshalb das leicht erhöhte Alter nicht überrascht. Das Geschlechterverhältnis ist ca. 60:40 zugunsten der Jungen. Möglicherweise kommt an dieser Stelle eine geschlechterbezogene Diagnostik und Zuweisungspraxis zum Tragen (vgl. Pohl et al. 2007, S. 228). In der Gruppe der Rehabilitanden verfügen 16 % über einen Migrationshintergrund. Damit ist der Anteil der MigrantInnen in dieser NutzerInnengruppe am höchsten. Der hohe Anteil spiegelt sich in den aus der Bildungsberichterstattung bekannten ebenfalls hohen Quoten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem, das oftmals in eine Ausbildung der Rehabilitation mündet. Entsprechend verfügen die jungen Menschen in dieser Gruppe über deutlich niedrigere Schulabschlüsse als die Auszubildenden (Azubis / Block). So hat mehr als jeder dritte junge Mensch in dieser NutzerInnengruppe einen Förderschulabschluss (36,6 %), jede/r zehnte hat keinen Schulabschluss (10,1 %). Der Großteil der jungen Rehabilitanden besitzt mit 40,8 % einen Hauptschulabschluss. Auch in dieser Gruppe kommen die meisten direkt von der Schule ins Jugendwohnen und in ihre Ausbildung. Ein weiterer großer Teil – mehr als ein Drittel – jedoch hat vor dem Einzug in die Wohneinrichtung eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. ein BVJ durchlaufen (37,1 %), knapp 6% haben eine andere Ausbildung abgebrochen.

In der Gruppe der „*Benachteiligten*“ liegt bei den jungen Menschen mit 17,2 Jahren das geringste Durchschnittsalter vor: mehr als 61 % sind minderjährig, darunter sogar knapp 4 % unter 14 Jahre alt. Wie schon in der Gruppe der BlockschülerInnen und Rehabilitanden überwiegen in dieser Gruppe die Jungen mit 63 %. Nur etwa jeder neunte junge Mensch (11,5 %) weist einen Migrationshintergrund auf. In dieser Gruppe findet sich der höchste Anteil an jungen Menschen ohne

36 Dieser Altersdurchschnitt widerspricht zunächst dem häufig zitierten Wert des BIBB, wonach junge Menschen bei der Aufnahme der Ausbildung immer älter werden, im Durchschnitt 19,7 Jahre alt sind (Altbewerber u.ä. werden als Erklärungsmuster angeführt). Als Erklärung dieser Diskrepanz ist jedoch auch die Tatsache denkbar, dass die offizielle Ausbildungsstatistik von älteren Personen verzerrt wird, die z.B. auf dem zweiten Bildungsweg erst spät eine reguläre Ausbildung beginnen. Diese Personen tauchen im Jugendwohnen jedoch nicht auf. Untersuchungen zur Demographieentwicklung machen heute schon deutlich, dass das Durchschnittsalter von Ausbildungsanfängern aufgrund der vorgezogenen Abiturprüfungen und des Wegfalls von Zivildienst etc. sich eher verringern wird.

Schulabschluss (mit 20,4 % etwa jede/r Fünfte). Die meisten haben jedoch einen Hauptschulabschluss (38,9 %), immerhin fast jede/r Dritte noch einen Realschulabschluss (31,5 %). In dieser Gruppe kommt nur ein gutes Drittel direkt von der Schule ins Jugendwohnen (35,8 %). Dies bedeutet, dass knapp 2/3 bereits mindestens eine andere beruflich qualifizierende Station oder Beschäftigung durchlaufen haben. Jeder fünfte junge Mensch ist bei Einzug noch bzw. wieder in einer allgemeinbildenden Schule (18,9 %), jeder neunte hat eine andere Ausbildung abgebrochen (11,3 %), knapp jeder zehnte ist in der laufenden Ausbildung ins Jugendwohnen gekommen (9,4 %). Je knapp 6 % waren zuvor in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einer Beschäftigungsmaßnahme. Hier zeigen sich im Vergleich zu den anderen NutzerInnengruppen weniger geradlinige Verläufe in die berufliche Maßnahme.

Fazit *Lebenssituation*

- Etwa die Hälfte der jungen Menschen ist bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig. Auf der Ebene der NutzerInnengruppen sind es mit je zwei Dritteln vor allem junge Menschen in den Gruppen Azubis und Benachteiligte, die bei Einzug minderjährig sind. Das Angebot Jugendwohnen richtet sich demnach als Unterstützungsangebot sowohl an Minderjährige als auch an junge Volljährige, was in der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung entsprechend berücksichtigt werden muss (Anforderungen an Aufsichtspflicht, Umgang mit Regeln etc.).
- Über alle jungen Menschen hinweg überwiegen leicht die jungen Männer im Jugendwohnen. Bei den Azubis ist das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen, bei den BlockschülerInnen und jungen Menschen in Reha-Maßnahmen überwiegen die jungen Männer, was auf geschlechtsspezifische Berufswahlen (vgl. Dick 2009, S. 50) bzw. geschlechterbezogene Diagnostik und Zuweisungsprozesse (vgl. Pohl et al. 2007, S. 228) verweist. Das Jugendwohnen ist demnach ein Angebot, das von beiden Geschlechtern gleichermaßen in Anspruch genommen wird und den Geschlechteraspekt in der Begleitung berücksichtigen muss (vgl. auch Exkurs Gender in diesem Band).
- Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (15 bis 27-jährige) sind junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen unterrepräsentiert. Am häufigsten finden sie sich in der Gruppe der Rehabilitanden. Die Einrichtungen des Jugendwohnens müssen angesichts dieses Befundes reflektieren, in welcher Weise der Zugang zum Angebot für MigrantInnen erleichtert werden kann. Für die bereits im Jugendwohnen befindliche Gruppe kann das Jugendwohnen als niedrighwelliges Angebot, das bedarfsorientiert ohne stigmatisierende Effekte fördert, eine echte Integrationshilfe und ganzheitliche Hilfe im Kontext des Übergangs darstellen³⁷.
- Junge Menschen mit Abitur und Realschulabschluss sind unterrepräsentiert, d.h. Jugendwohnen richtet sich aktuell im Schwerpunkt an junge Menschen mit unteren oder mittleren Schulabschlüssen. Das Jugendwohnen als Bildungsort kann diese Gruppe gezielt durch ergänzende Bildungsangebote fördern und dazu beitragen, dass die Ausbildung gut durchlaufen werden kann. Zugleich bietet das Jugendwohnen im Zuge wachsender Mobilitätsanforderungen auch im Bereich der (dualen) beruflichen Ausbildung eine Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für Mobilität, wie sie für Studierende schon seit langem selbstverständlich ist.
- Auszubildende und BlockschülerInnen kommen in der Regel direkt nach der Schule zu bzw. während ihrer ersten Ausbildung ins Jugendwohnen. Die jungen Menschen mit Behinderungen haben meist zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen, wie es für diesen Bereich üblich ist. Auffallend ist die deutlich andere schulische und berufliche Situation der Benachteiligten. Hier geht es nach verschiedenen anderen Versuchen und Erfahrungen des Scheiterns um die Suche nach passenden Lösungen, die (Wieder)Heranführung an Schule oder Beruf sowie um das Erreichen von entsprechenden (Grund)Qualifikationen, die im Anschluss daran eine Ausbildung ermöglichen.

37 Ausführlichere Informationen zu den jungen BewohnerInnen mit Migrationshintergrund gibt der Exkurs zum Thema Migration am Ende des Kapitels.

Zum Nachlesen: Lebenssituation

Abb. 14: Alter bei Einzug (nach NutzerInnengruppen)

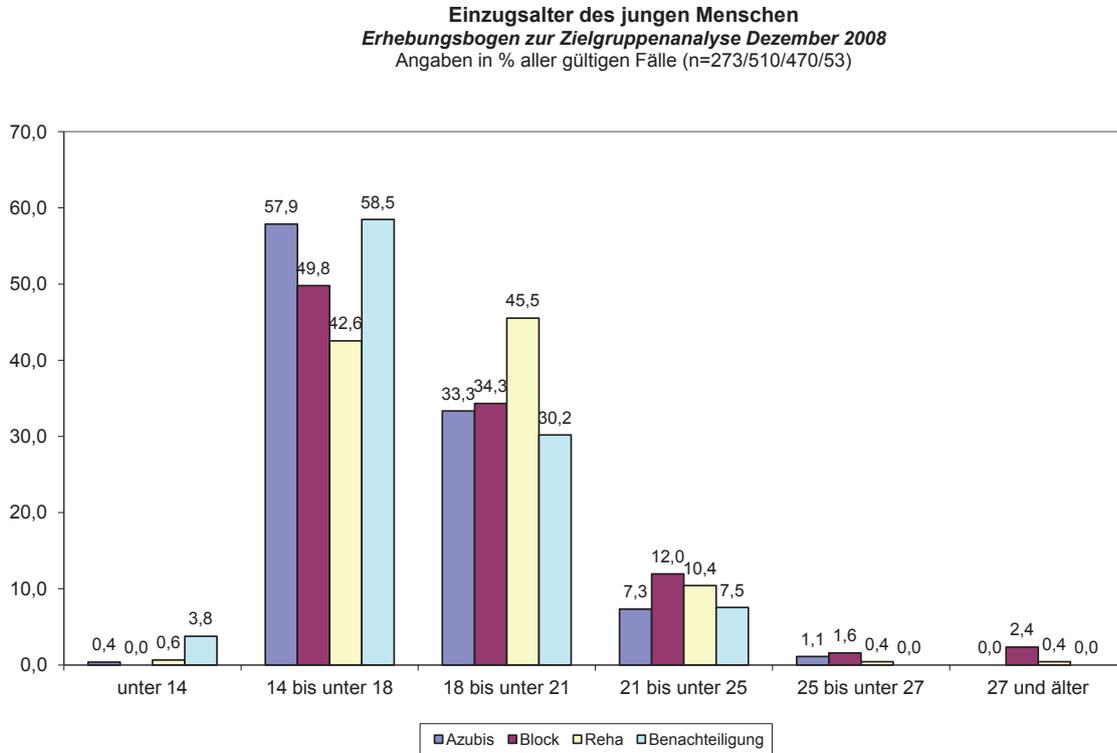


Abb. 15: Geschlecht der jungen Menschen (nach NutzerInnengruppen)

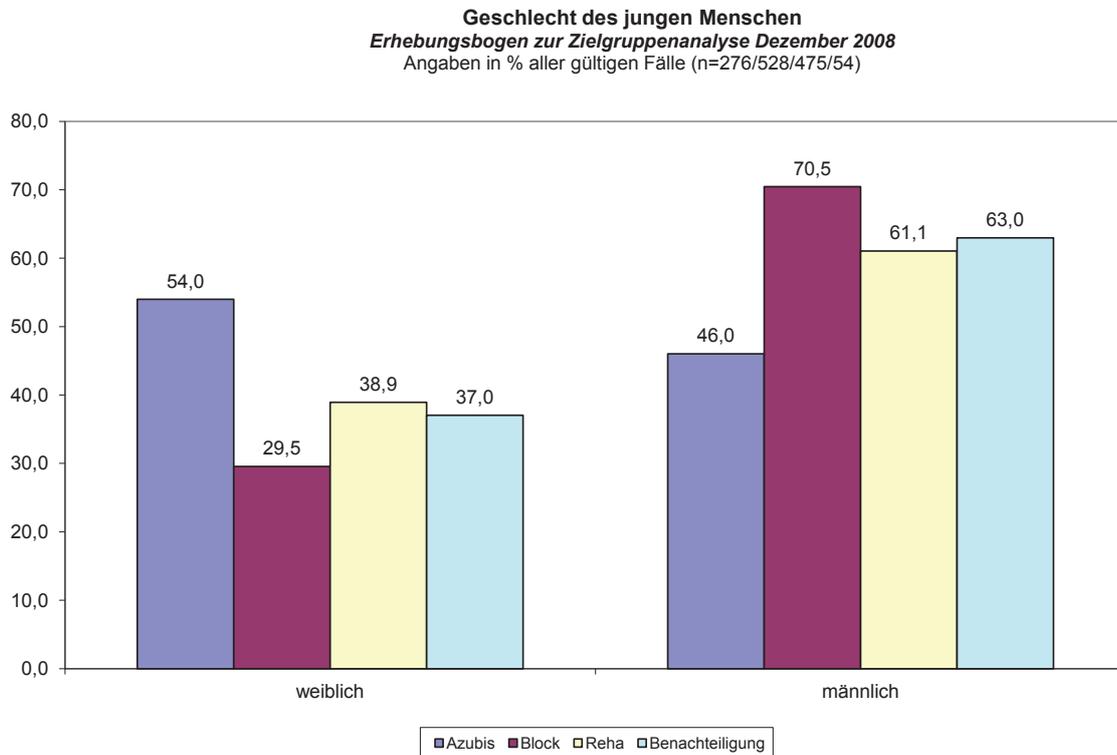


Abb. 16: Anteil Migrationshintergrund (nach NutzerInnengruppen)

Hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=271/525/468/52)

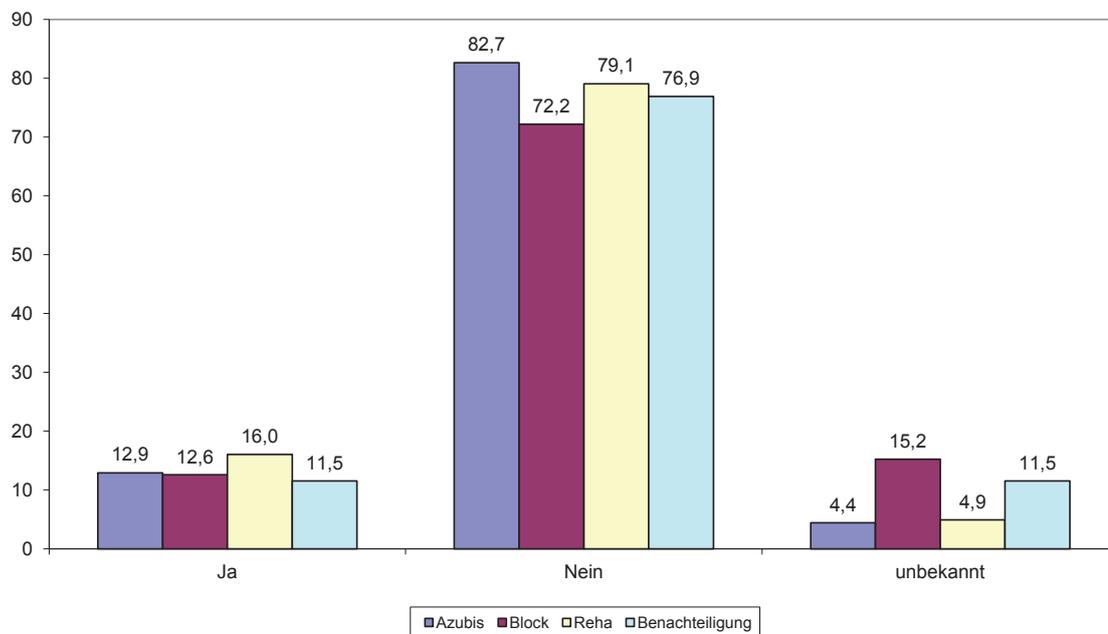


Abb. 17: Bildungsstatus (nach NutzerInnengruppen)

Bildungsstatus bzgl. Schulabschluss bei Einzug in die Wohneinrichtung
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=274/528/473/54)

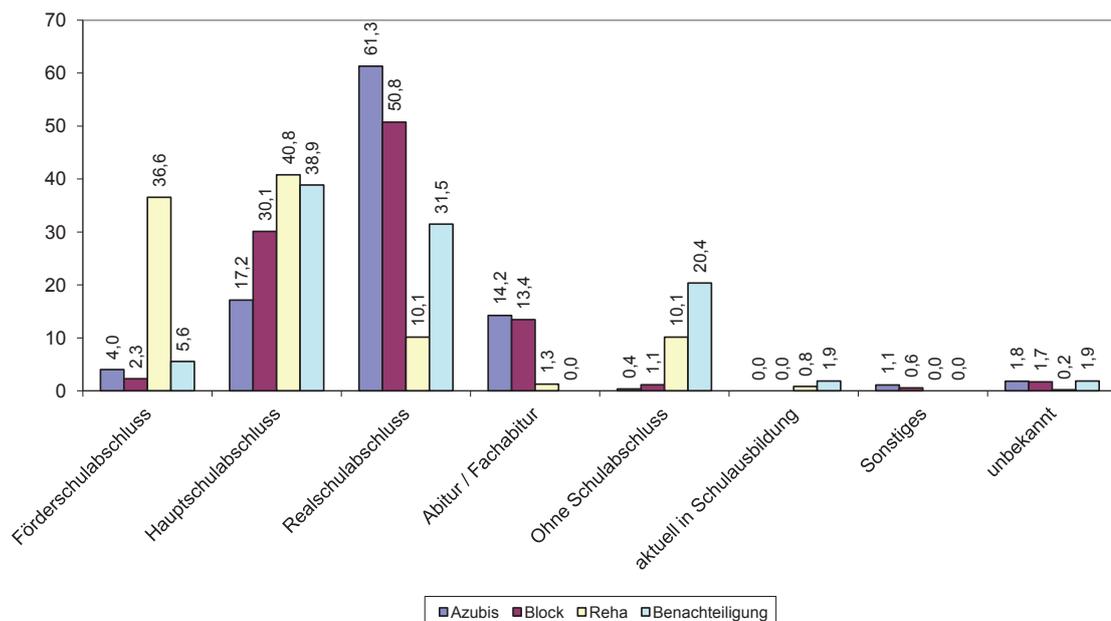
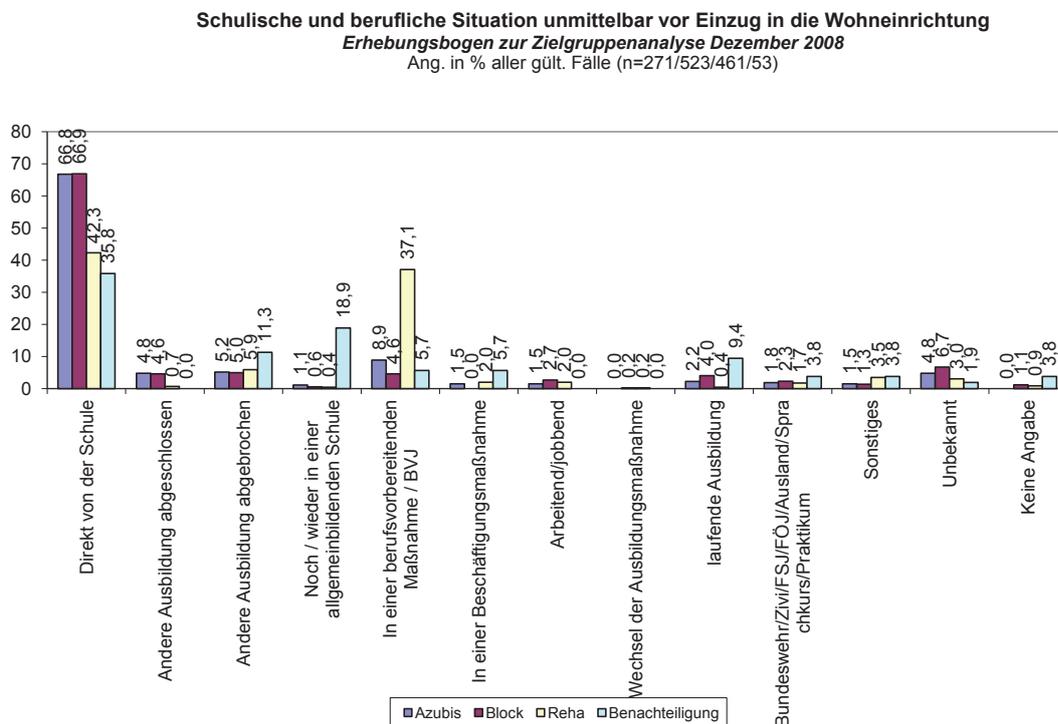


Abb. 18: Schulische und berufliche Situation vor Einzug (nach NutzerInnengruppen)



Worin liegen die Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen?

Jugendwohnen ist als Angebot an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf angesiedelt und hat den Auftrag, junge Menschen in der Bewältigung dieses Übergangs zu unterstützen. Wie eingangs aufgezeigt, kommt das Jugendwohnen als Angebot der Jugendhilfe diesem Auftrag mit einem ganzheitlichen Blick auf die jungen Menschen nach. Dazu gehört die Berücksichtigung der altersbedingten Entwicklungsaufgaben ebenso wie die Fragen nach der individuellen Lebenssituation der einzelnen jungen Menschen, seinen Unterstützungsbedarfen bezogen auf die Ausbildung sowie seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Pädagogische Begleitung kann sich darum nicht auf das zur Verfügung stellen von Unterkunft und Versorgung begrenzen, sondern muss immer auch nach den individuellen Unterstützungsbedarfen im Alltag sowie in den Bildungs- und Entwicklungsprozessen der jungen Menschen fragen (vgl. Münchmeier in diesem Band).

Vor diesem Hintergrund war es Anliegen der Untersuchung zu konkretisieren, wie die Fachkräfte die Unterstützungsbedarfe bei den einzelnen jungen Menschen tatsächlich einschätzen. Mit den vorangegangenen Fragebereichen ist bereits deutlich geworden, in welchem Maße Jugendwohnen Mobilität sowie Ausbildung an sich ermöglicht. Mit einem weiteren Frageset galt es einzuschätzen, in welchem Maße neben den Kernaufgaben des Jugendwohnens (Bewältigung von Mobilität und von Herausforderungen, die sich im Verlauf der Ausbildung stellen) die Fachkräfte weitere Unterstützungsbedarfe im Bereich der persönlichen und sozialen Situation sehen. Hiermit gilt es in erster Linie, die Komplexität der Anforderungen an eine gelingende pädagogische Begleitung zu überprüfen.

Aus Sicht der Fachkräfte gibt es sieben zentrale Anforderungen, in denen über 40% der jungen Menschen der Unterstützung bedürfen. Es handelt sich dabei um Aufgaben der Alltagsbewältigung, aber auch um Anforderungen, die aus der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme, den allgemeinen Sozialisationsaufgaben im Jugendalter sowie aus spezifischen biographischen Erfahrungen resultieren. Das Bedarfsprofil aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte stellt sich im Einzelnen folgendermaßen dar: *Sehr großer bzw. großer Bedarf an pädagogischer Begleitung besteht am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:*

- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (53,6 %)
- In der Verselbständigung des jungen Menschen (48,5 %)
- In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (47,2 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (46,1 %)

- *In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (41,8 %)*
- *In der Freizeitgestaltung (41,4 %)*
- *Im Aufbau sozialer Kontakte / in der Integration am Ausbildungsort (41,4 %)*

Diesen Bedarfen vorangestellt ist der Bedarf an günstigem Wohnraum, der bei 68,5% der jungen Menschen vorhanden ist. Die Daten der Bewohnerbefragung erlauben die Darstellung der Bedarfe auch aus der Perspektive der jungen Menschen. Auch sie geben sieben Aspekte an, die sie sich für das Leben im Jugendwohnen wünschen.

Besonders wichtig sind den jungen Menschen im Jugendwohnen mit über 50 % folgende Aspekte:

- *Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (66 %)*
- *Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (62 %)*
- *Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (60 %)*
- *Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (59,9 %)*
- *Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (57,8 %)*
- *Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (57,5 %)*
- *Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (49,1%)*

Wie die Fachkräfte sprechen auch die jungen Menschen die Alltagsgestaltung, das Miteinander mit Gleichaltrigen, den schulischen bzw. beruflichen und den persönlichen Bereich als zentrale Unterstützungsfelder an.

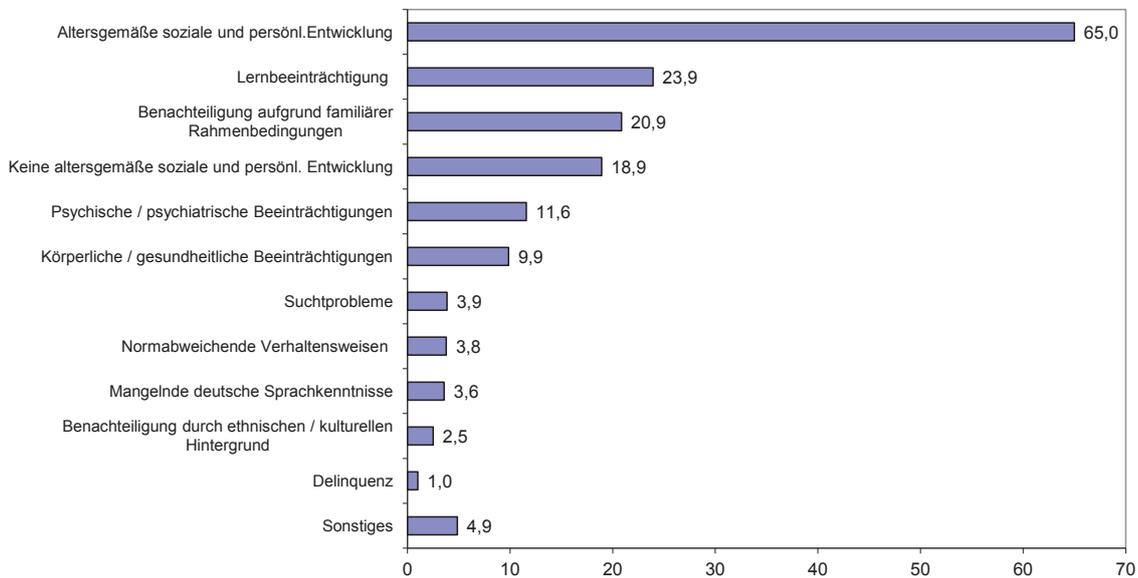
Somit lassen sich drei zentrale Themenbereiche skizzieren, die für die pädagogische Begleitung leitend sind:

- die Gestaltung des Alltags und die Begleitung des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen in einem Haus
- die Begleitung der jungen Menschen in ihren persönlichen Fragen und Anliegen
- die Unterstützung der jungen Menschen in der Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen

Darüber hinaus geben soziale und biografische Merkmale der jungen Menschen Hinweise auf individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen, die als zusätzliche Herausforderung an eine gelingende Lebens- und Ausbildungsbewältigung anzusehen sind. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Fachkräfte bei zwei Drittel der jungen Menschen keine besonderen Belastungsfaktoren sehen (65 % altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung). Gleichzeitig bedeutet dieser Befund, dass bei einem Drittel der jungen Menschen individuelle Beeinträchtigungen und/oder schulische oder soziale Benachteiligungen vorliegen, die von der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen erkannt und in der Arbeit mit den jungen Menschen berücksichtigt und bearbeitet werden müssen: Fast jeder vierte junge Mensch hat eine Lernbeeinträchtigung/Teilleistungsschwäche (Legasthenie, Dyskalkulie, ADS, etc.) (23,9 %). Etwa ebenso häufig liegen Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen vor (20,9 %). Etwa jeder zehnte junge Mensch weist psychische/psychiatrische Beeinträchtigungen (11,6 %) oder körperliche/gesundheitliche Beeinträchtigungen auf (9,9 %). Dabei ist festzustellen, dass sich in allen vier NutzerInnengruppen junge Menschen finden, auf die solche Belastungsmerkmale zutreffen, wenn dies auch mit unterschiedlichen Anteilen der Fall ist.

Abb. 19: Soziale und biografische Merkmale (Gesamtgruppe)

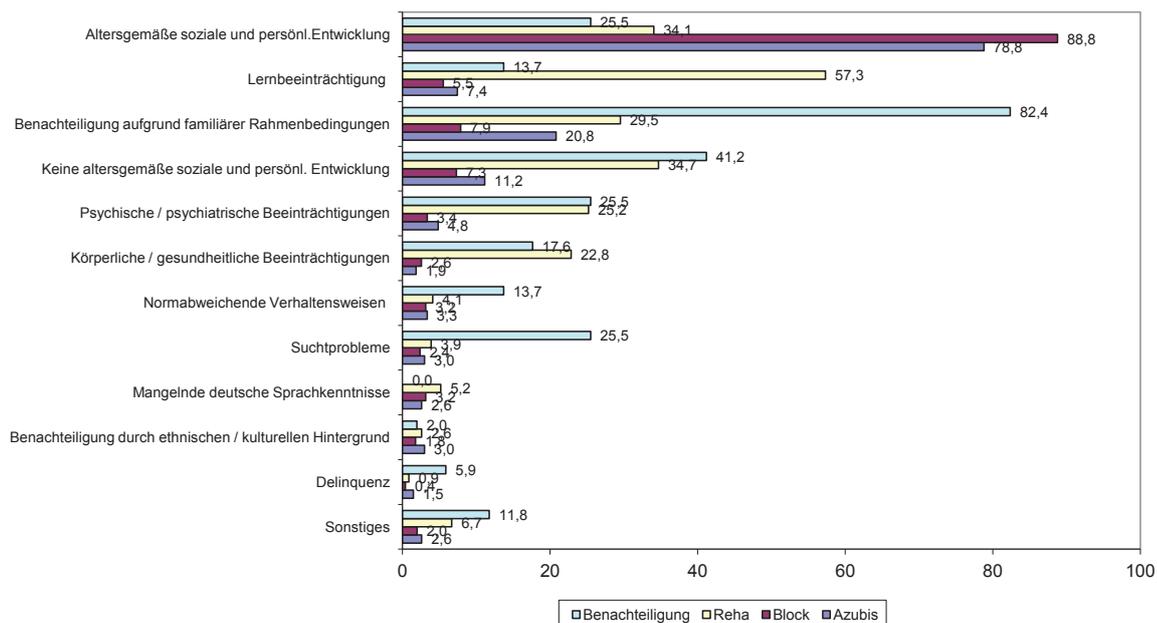
Soziale und biographische Merkmale des jungen Menschen
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1400), Mehrfachnennungen möglich



Im Vergleich der NutzerInnengruppen lassen sich nachfolgend beschriebene Unterschiede in den Bedarfen sowie sozialen und biographischen Merkmalen finden. Diese begründen zugleich unterschiedliche Ausgangs- und Bedarfslagen, die in der Ausstattung und Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Abb. 20: Soziale und biographische Merkmale (nach NutzerInnengruppen)

Soziale und biographische Merkmale des jungen Menschen
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=269/507/464/51), Mehrfachnennungen möglich



Für die *Azubis* im Jugendwohnen stellen die Bewältigung von Mobilität sowie der Entwicklungsaufgaben in ihrer aktuellen Lebensphase als junge Erwachsene die vordringlichen Unterstützungsbedarfe dar. Dazu gehört vor allem auch bezahlbarer Wohnraum (74,9 %). Aber auch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (55,7 %), die Verselbständigung (48,8 %), die Entwicklung von sozialen Kompetenzen (48,4 %), die Freizeitgestaltung (47,4 %) und der Aufbau von sozialen Kontakten

(42,6 %) sind aus Sicht der Fachkräfte relevante Themen in diesem Zusammenhang. Dagegen benötigen die Azubis anders als die anderen Gruppen seltener Unterstützung bei der Gewährleistung der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme oder auch der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme.

Die Aussagen der jungen Menschen bestätigen diese Einschätzung der Fachkräfte: Am wichtigsten ist es ihnen, einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (69,2 %) sowie einen Ort zu haben, an dem sie sich begleitet und aufgehoben fühlen können (60,3 %). Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation (55,5 %) und die Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus (53,3 %) sind für mehr als die Hälfte der jungen Azubis ein Anliegen. Häufig benennen sie auch interessante Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (54,5 %) und die Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und Beruf (53,4 %). Etwas häufiger als die Gesamtgruppe geben die Azubis auch an, dass ihnen die Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich wichtig ist (50,2 %). Der Stellenwert einer pädagogischen Begleitung ist somit auch aus Sicht der jungen Menschen selbst hoch.

In der Regel weisen die jungen Menschen aus der Gruppe der Azubis eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf (78,8 %). Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass dies bei etwa jedem fünften Azubi nicht der Fall ist. Betrachtet man die möglichen Belastungsfaktoren genauer, fällt auf, dass hier besonders die soziale Situation in der Herkunftsfamilie bedeutsam ist. So ist aus Sicht der Fachkräfte jede/r fünfte junge Mensch in der Gruppe Azubis aufgrund familiärer Rahmenbedingungen benachteiligt (20,8 %). Diesen jungen Menschen ist es gelungen, trotz schwierigerer Ausgangsposition den Einstieg in eine „reguläre“ Ausbildung zu finden. Damit sie diese erfolgreich durchlaufen können, muss der pädagogischen Begleitung die Aufgabe zugewiesen werden, den Blick für besondere Unterstützungsbedarfe beispielsweise hinsichtlich der Bearbeitung schwieriger familiärer und/oder biographischer Erfahrungen offen zu halten und ggf. gemeinsam mit dem jungen Menschen passende Lösungen zu entwickeln.

Bei den *BlockschülerInnen* ist der Anteil derjenigen, die soziale Belastungen oder individuelle Beeinträchtigungen mitbringen, kleiner als bei den Azubis, wobei es auch hier am ehesten um Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen geht (7,9 %). Entsprechend weisen fast alle BlockschülerInnen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf (88,8 %). Für die BlockschülerInnen geht es im Jugendwohnen primär um die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu haben (79,2 %). Dem ist im Blick auf die wiederkehrenden zeitlich sehr begrenzten Blockschuleinheiten eine besondere Bedeutung beizumessen, zumal hier Vereinbarungen für die gesamte Ausbildungsdauer getroffen werden können. Einen hohen Stellenwert in der Liste der häufigsten Bedarfe nimmt aus der Sicht der Fachkräfte darüber hinaus bei knapp der Hälfte der jungen Menschen die Gewährleistung der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme ein (46,8 %). Weitere wichtige Bedarfe sind die Freizeitgestaltung (46,6 %) und die Alltagsversorgung (42,9 %), sowie die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (43,3 %) und sozialen Kompetenzen (39,6 %). Auch die jungen Menschen geben an, dass ihnen die Alltagsversorgung wichtig ist („mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden“, 63,6 %), sowie eine interessante Freizeitgestaltung (59,7 %) und das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (53,6 %). Immerhin knapp die Hälfte wünscht sich jedoch auch einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag (49,9 %). Diese Priorisierung der Wünsche und Erwartungen entspricht dem Status der BlockschülerInnen, die lediglich für eine begrenzte Zeit im Jugendwohnen sind und danach an ihren Lebensmittelpunkt zurückkehren. Hier geht es vor allem um Versorgung, Freizeit und die Gleichaltrigengruppe. Im Gegensatz zu den anderen Gruppen (vor allem Reha und Benachteiligte) ist die Bedarfslage dieser jungen Menschen nicht allzu komplex. So geht es hier insbesondere darum, in der Blockphase gut versorgt zu sein und so den zur Ausbildung gehörenden Einheiten nachkommen zu können.

In der Gruppe der *Rehabilitanden* im Jugendwohnen weist ein großer Teil Lernbeeinträchtigungen oder Teilleistungsschwächen (57,3 %) auf. Nur gut ein Drittel zeigt eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung (34,1 %), ungefähr ein Viertel dagegen psychische oder psychiatrische Beeinträchtigungen (25,2 %). Ein weiteres Fünftel bringt körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen mit (22,8 %) und rund 30 % haben Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen vorzuweisen.

Der Bedarf an günstigem Wohnraum stellt in dieser Gruppe für nur 51,1 % eine zentrale Erwartung an das Jugendwohnen dar. Auffällig ist, dass die Fachkräfte hier im Durchschnitt je jungem Menschen mehr Unterstützungsbedarfe benennen, was bereits auf eine deutlich komplexere Bedarfslage der NutzerInnengruppe verweist. Über die für die Gesamtgruppe benannten Aspekte hinaus ergeben sich für diese Gruppe auch besondere Bedarfe hinsichtlich der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen in der schulischen/beruflichen Maßnahme (59,0 %) sowie der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten und Lebensfragen (51,3 %). An erster Stelle steht aus Sicht der Fachkräfte Unterstützung in der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,1 %). Aber auch die Unterstützung in der Bewältigung von Krisen und Konfliktsfällen ist aus Sicht der Fachkräfte für knapp 60 % der jungen Menschen relevant (59,4 %).

Auch die Nennungen der jungen Menschen beinhalten einen ähnlichen Fokus: Es werden viele Aspekte mit hoher Priorität benannt, überdurchschnittlich häufig wünschen sie sich dabei Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (77,8 %) sowie im persönlichen Bereich (67,1 %). Die große Mehrheit der jungen Menschen wünscht sich einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag, Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf sowie in der Alltagsversorgung. Damit sind drei zentrale Lebensbereiche angesprochen, nämlich die materielle Grundversorgung, der persönliche Bereich sowie der schulisch-berufliche Bereich. Alle drei Ebenen bedingen sich wechselseitig, wenn junge Menschen mit solch komplexen Bedarfslagen erfolgreich eine Ausbildung absolvieren sollen/wollen. Für zwei Drittel der jungen Menschen ist das Jugendwohnen als sozialer Ort, der das Zusammenleben mit Gleichaltrigen ermöglicht, bedeutsam. Wichtig ist ihnen dabei, einen Ort zu haben, an dem sie sich aufgehoben und begleitet fühlen. Für über 60 % der jungen Menschen in Reha-Maßnahmen ist es außerdem wichtig, eine Orientierung darüber zu haben, worum es im Jugendwohnen geht und welchen Nutzen sie davon haben. Ein regelmäßiger Austausch mit den Fachkräften und klare diesbezügliche Vereinbarungen sind für sie relevant. Für fast 60 % der jungen Menschen ist es darüber hinaus wichtig, dass die Fachkräfte auch mit ihren Eltern in Kontakt stehen. Die Einbindung der Herkunftsfamilie ist den jungen Menschen ein Anliegen.

In der Gruppe der *Benachteiligten* weist aus Sicht der Fachkräfte nur ein Viertel der jungen Menschen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf (25,5 %). Bei jeweils einem weiteren Viertel liegen Suchtprobleme bzw. psychische/psychiatrische Beeinträchtigungen vor (25,5 %), bei etwa jedem sechsten jungen Menschen körperliche/gesundheitliche Beeinträchtigungen (17,6 %). Auch normabweichende Verhaltensweisen kommen mit 13,7 %, also bei jedem siebten jungen Menschen, in dieser NutzerInnengruppe häufiger vor als in den anderen Gruppen. Das häufigste Merkmal in dieser Gruppe ist jedoch das Vorhandensein von Benachteiligung aufgrund familiärer Rahmenbedingungen, das bei einem sehr großen Teil der jungen Menschen vorliegt (82,4 %).

Knapp zwei Drittel (62,5 %) der jungen Menschen in dieser Gruppe weisen aus Sicht der Fachkräfte Bedarf an günstigem Wohnraum auf. Für über zwei Drittel der jungen Menschen werden darüber hinaus aus Sicht der Fachkräfte die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,6 %), die Verselbständigung des jungen Menschen (64,0 %) und die Gewährleistung der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme relevant (64,0 %). Auffallend ist im Weiteren, dass sich für die Gruppe der Benachteiligten (ähnlich wie für die RehabilitandInnen) im Vergleich zur Gesamtgruppe eine deutlich komplexere Bedarfslage abzeichnet. Es ergeben sich vor allem zusätzliche Anforderungen an die Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen (70,6 %) und an die Bewältigung von Krisen und Konflikten in Schule/Beruf (68,6 %).

An der Bedarfslage wird deutlich, dass es in dieser Gruppe primär um Lebensbewältigung geht. Auch die Wünsche der jungen Menschen bestätigen, dass das zentrale Thema in dieser Gruppe Lebensbewältigung in verschiedenen Facetten ist: an erster Stelle steht der Wunsch nach einem Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag (78,3 %), gefolgt vom Bedarf an Alltagsversorgung („mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden“; 68,5 %). Sehr häufig nachgefragt wird Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (67,3 %) sowie bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (64,4 %). Auffallend ist der Befund, dass es über der Hälfte der jungen Menschen wichtig ist, klare Vereinbarungen darüber zu treffen, was ihnen das Jugendwohnen bringen soll (54,6 %). Das lässt sich so verstehen, dass die jungen Menschen aus der Gruppe der Benachteiligten wissen möchten, worauf sie sich einlassen und was sie erwartet, auch wenn sie – das belegen die Daten ebenfalls – in den meisten Fällen keine Alternative zum Angebot

Jugendwohnen haben. Mit Blick auch auf die soziodemographischen Daten dieser Gruppe und die vorherigen Stationen der jungen Menschen ist anzunehmen, dass sie bereits vielfältige Erfahrungen mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten gemacht haben und daher eine gewisse Skepsis mitbringen, zumal aus der Übergangsforschung bekannt ist, dass Angebote von den TeilnehmerInnen nicht immer als förderlich empfunden werden (vgl. Stauber et al. 2007).

Fazit Bedarfe

Allgemein

- Die pädagogische Begleitung im Jugendwohnen zielt primär auf die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter. Dazu gehören insbesondere die Begleitung der jungen Menschen in der selbständigen Alltagsgestaltung, dem Aufbau sozialer Kontakte bzw. ihrer sozialen Integration am neuen Lebensort sowie die Unterstützung eines gelingenden Verlaufs der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme. Diese Fokussierung ist angemessen angesichts des Befunds, dass etwa zwei Drittel der jungen Menschen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung aufweisen. Dieses Ergebnis bedeutet aber auch, dass etwa jeder dritte junge Mensch individuelle, schulische oder soziale Benachteiligungen zu meistern hat. In jeder NutzerInnengruppe des Jugendwohnens gibt es junge Menschen, die biographischen Erfahrungen und sozialen Belastungen mitbringen, aus denen sich zusätzliche Unterstützungsbedarfe ergeben. Dies muss in der Ausstattung und Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung entsprechend berücksichtigt werden.
- Die NutzerInnengruppen unterscheiden sich aus Sicht der Fachkräfte deutlich hinsichtlich ihrer jeweiligen Bedarfslagen für das Jugendwohnen und die pädagogische Begleitung. Einzig die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen ist aus Sicht der Fachkräfte für alle vier NutzerInnengruppen gleichermaßen bedeutsam.
- Aus Sicht der jungen Menschen befinden sich über alle vier NutzerInnengruppen hinweg die Angaben „Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten“ sowie „Zusammenleben mit Gleichaltrigen“ unter den häufigsten Nennungen dazu, was den jungen Menschen im Jugendwohnen besonders wichtig ist.

Auszubildende

- Für Auszubildende stellt das Jugendwohnen eine wesentliche Ermöglichungsstruktur bezüglich günstigem Wohnraum dar. Darüber hinaus geht es für die Auszubildenden insbesondere um die Unterstützung in der Verselbständigung und den Aufbau sozialer Kontakte am neuen Lebensort. Für Auszubildende ist es besonders wichtig, einen Ort zu haben, an dem sie sich aufgehoben und begleitet fühlen.

BlockschülerInnen

- Im Blick auf die BlockschülerInnen geht es neben dem günstigen Wohnraum um Alltagsversorgung und Freizeitgestaltung sowie um die Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme. Den BlockschülerInnen selbst sind ebenfalls vor allem die Alltagsversorgung und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wichtig.

Rehabilitation

- Die NutzerInnengruppen im Bereich Rehabilitation und die „Benachteiligten“ zeigen komplexe Bedarfslagen. Neben Anforderungen bzgl. der Bewältigung von Mobilität und des Übergangs von der Schule in den Beruf im engeren Sinne stellen sich hier außerdem Anforderungen an die Bewältigung von Krisen und Konflikten in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme sowie von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen. NutzerInnen im Reha-Bereich bedürfen der besonderen Unterstützung auch in der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen der schulischen/beruflichen Maßnahme sowie in der Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an derselben. Aus Sicht der BewohnerInnen benennen junge Menschen in Reha-Maßnahmen auffällig viele Aspekte mit hoher Priorität, wobei sie sich inhaltlich nicht wesentlich von den anderen NutzerInnengruppen, insbesondere den jungen Menschen in Benachteiligtenkontexten, unterscheiden. Junge Menschen in Reha-Maßnahmen benennen als einzige NutzerInnengruppe den regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften und den Kontakt zwischen Eltern und Fachkräften als eigenes Anliegen.

Benachteiligte

- NutzerInnen des Jugendwohnens in Benachteiligtenkontexten zeigen ähnlich komplexe Bedarfslagen wie die NutzerInnen im Reha-Bereich. Sie bedürfen der häufigsten Unterstützung in der Bewältigung von persönlichen Schwierig-

keiten und Lebensfragen sowie in der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der schulischen/beruflichen Maßnahme. In der BewohnerInnenbefragung heben diese jungen Menschen neben der Alltagsversorgung besonders die Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und Beruf sowie bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich hervor.

Zum Nachlesen: *Bedarfe*

Tabelle 1: Bedarfsprofile der NutzerInnengruppen aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte
Sehr großer bzw. großer Bedarf an pädagogischer Begleitung besteht am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

<p>AZUBIS</p> <ul style="list-style-type: none"> · In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (55,7 %) · In der Verselbständigung des jungen Menschen (48,8 %) · In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (48,4 %) · In der Freizeitgestaltung (47,4 %) · Im Aufbau sozialer Kontakte / in der Integration am Ausbildungsort (42,6 %) 	<p>BLOCK</p> <ul style="list-style-type: none"> · In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (46,8 %) · In der Freizeitgestaltung (46,4 %) · In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (43,3 %) · In der Alltagsversorgung des jungen Menschen (42,9 %) · In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (39,6 %)
<p>REHA</p> <ul style="list-style-type: none"> · In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,1 %) · In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (60,3 %) · In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (59,4 %) · In der Verselbständigung des jungen Menschen (59,2 %) · In der Bewältigung von inhaltlichen Anforderungen der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (59,0 %) · In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (52,8 %) · In der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten und Lebensfragen (51,3 %) · Im Aufbau sozialer Kontakte / in der Integration am Ausbildungsort (49,0 %) 	<p>BENACHTEILIGTE</p> <ul style="list-style-type: none"> · In der Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen (70,6 %) · In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (68,6 %) · In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,6 %) · In der Verselbständigung des jungen Menschen (64,0 %) · In der regelmäßigen Teilnahme an der beruflichen bzw. schulischen Maßnahme (64,0 %) · In der Bewältigung von inhaltlichen Anforderungen der beruflichen bzw. schulischen Maßnahme (62,0 %) · In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (56,3 %) · In der Alltagsversorgung des jungen Menschen (44,0 %) · Im Aufbau sozialer Kontakte / in der Integration am Ausbildungsort (42,8 %)

Tabelle 2: Bedarfsprofile der NutzerInnengruppen aus Sicht der jungen Menschen
Besonders wichtig sind den jungen Menschen im Jugendwohnen mit über 50% folgende Aspekte:

<p>AZUBIS</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (69,2 %) · Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (60,3 %) · Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (55,5 %) · Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (54,5 %) · Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (53,4 %) · Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus (53,3 %) · Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (50,2 %) 	<p>BLOCK</p> <ul style="list-style-type: none"> · Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (63,6 %) · Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (59,7 %) · Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (53,6 %) · Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (49,9 %)
<p>REHA</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (81,7 %) · Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (77,8 %) · Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (71,1 %) · Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (68,7 %) · Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (68,2 %) · Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (67,1 %) · Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (66,5 %) · Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern im Haus, wie es mir hier geht (65,4 %) · Klare Vereinbarungen, was mir das Jugendwohnen bringen soll (62,8 %) · Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus (61,7 %) · Der Kontakt zwischen meinen Eltern und den Mitarbeitern hier im Haus (58,0 %) 	<p>BENACHTEILIGTE</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (78,3 %) · Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (68,5 %) · Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (67,3 %) · Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (64,4 %) · Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (59,7 %) · Klare Vereinbarungen, was mir das Jugendwohnen bringen soll (54,6 %) · Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (52,7 %)

2.4 Die sozialpädagogische Begleitung: Inwieweit werden bedarfsgerechte Angebote und Leistungen umgesetzt?

Zentrale Zielsetzung der Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung war es u. A. die pädagogische Begleitung im Rahmen des Jugendwohnens genauer zu beschreiben, zentrale Wirkfaktoren herauszuarbeiten und sie hierüber fachlich zu profilieren. Für die Anlage sowohl der Untersuchungsschritte als auch des Auswertungsprozesses waren hierbei die zentralen Funktionen des Jugendwohnens leitend. Diese lassen sich wie folgt skizzieren:

Abb. 21: Funktionen des Jugendwohnens



Ein gelingendes Jugendwohnen zeichnet sich durch das Zusammenwirken von fünf Leistungsbereichen aus. Zunächst ermöglicht Jugendwohnen das Leben am anderen Ort – phasenweise im Turnus (BlockschülerInnen) oder auf Dauer (Azubis, Rehas, Benachteiligte). Junge Menschen leben im Rahmen des Jugendwohnens zusammen mit Gleichaltrigen und werden von Erwachsenen begleitet, die ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und bezogen auf Minderjährige Aufgaben an Eltern statt übernehmen. Jugendwohnen garantiert zum zweiten auch Versorgung mit allem, was junge Menschen im Alltag benötigen. Dazu gehört günstiger, für junge Menschen in Ausbildung bezahlbarer und gegebenenfalls möblierter Wohnraum ebenso wie Vollverpflegung oder Unterstützung bei der Selbstversorgung. Jugendwohnen ist darüber hinaus Bildungsort, indem förderliche Rahmenbedingungen und konkrete Unterstützungsangebote vorgehalten werden, die einem gelingenden Ausbildungsverlauf dienlich sind. Außerdem wird durch die Gestaltung entsprechender Settings der Erwerb bzw. die Erweiterung zentraler Schlüsselkompetenzen hinsichtlich erfolgreicher beruflicher und gesellschaftlicher Integration unterstützt. Jugendwohnen ist aber auch Sozialisationsort, in dem die jungen Menschen in ihrer Verselbständigung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit begleitet und gefördert werden. In diesem Rahmen werden auch Gelegenheiten zur Erweiterung allgemeiner sozialer Kompetenzen geschaffen. Schließlich unterstützt das Jugendwohnen junge Menschen auch in ihrer Lebensbewältigung, indem sie in der Auseinandersetzung mit Lebensfragen und Schwierigkeiten im Alltag begleitet werden. Zielsetzung ist es dabei, adäquate Bewältigungsstrategien im Umgang mit (belastenden) biographischen Erfahrungen und Herausforderungen in der aktuellen Lebenssituation zu gewinnen. Alle fünf Funktionen bedarfsgerecht zugänglich zu machen, macht das spezifische Profil des Jugendwohnens aus (vgl. Münchmeier in diesem Band). Damit Jugendwohnen diese unterschiedlichen Funktionen erfüllen kann, braucht es einen doppelten Blick. Zum einen gilt es, jeden einzelnen jungen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter sowie von der Schule in den Beruf und den dazugehörigen Verselbständigungsprozessen zu sehen und zu verstehen. Zum anderen gilt es, den einzelnen in der aktuell zusammenlebenden Gleichaltrigengruppe mit den für jede und jeden Einzelnen förderlichen Interaktionen, aber auch schwierigen, eher belastenden gruppenspezifischen Prozessen wahrzunehmen. Auf dieses soziale Gefüge gilt es so Einfluss zu nehmen, dass jeder einzelne junge Mensch als Person ausreichend Halt und Orientierung zur Bewältigung der aktuellen Lebenssituation findet, aber auch zur Weiterentwicklung

seiner bzw. ihrer Autonomie und Selbsttätigkeit angeregt wird. Auf der Ebene der Gleichaltrigengruppe erfordert dies eine solche Rahmung und Strukturierung des alltäglichen Miteinanders, dass ausreichend Schutz und Sicherheit für jeden und jede Einzelne gewährleistet sind, aber auch genügend Spielräume für Selbstorganisationsprozesse in der Gruppe erhalten bleiben. In diesem Sinne das Zusammenleben der Gleichaltrigen unter einem Dach so zu steuern, dass die darin enthaltenen Unterstützungspotentiale auf der Gleichaltrigenebene bestmöglich erschlossen und nutzbar gemacht werden und zugleich negativen Einflüssen so weit als möglich entgegengewirkt wird, ist eine zentrale Aufgabe des Jugendwohnens.

Damit Jugendwohnen junge Menschen im Rahmen seiner spezifischen Strukturen in allen relevanten Bereichen angemessen unterstützen und fördern kann, braucht es Handlungsansätze, die sowohl auf der individuellen als auch auf der Gruppenebene angesiedelt sind. Dies bedeutet, dass die jungen Menschen stets als einzelne Personen mit ihren je eigenen Fragen, Erfahrungen und Schwierigkeiten im Blick sein müssen, zugleich aber auch das Miteinander in der Gruppe mit seinen förderlichen und behindernden Dynamiken gesteuert werden muss. Die Beschreibung der nachfolgenden Evaluationsergebnisse zeigt, wie die pädagogischen Fachkräfte dieser Aufgabe nachkommen, mit welchen Angeboten und Leistungen sie hierauf antworten und wie deren Inanspruchnahme sowohl von ihnen selbst als auch den jungen Menschen bewertet werden.

Im Rahmen der Zielgruppenanalyse wurde erfragt, welche Elemente der sozialpädagogischen Begleitung bei dem jeweiligen jungen Menschen umgesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass das Jugendwohnen mit einem Set an Angeboten antwortet, die ebenso vielfältig sind wie die unterschiedlichen Bedarfslagen der jungen Menschen. So lassen sich in der Gesamtgruppe der jungen Menschen dreizehn unterschiedlich akzentuierte Leistungen benennen, die von mindestens einem Viertel der jungen Menschen genutzt werden.

Abb. 22: Elemente der pädagogischen Begleitung (Gesamtgruppe)



Vor dem Hintergrund der zu Beginn dieses Kapitels aufgezeigten Funktionen des Jugendwohnens zeigt diese Auflistung, dass der Bildungsbegleitung der jungen Menschen im Jugendwohnen eine hohe Bedeutung zukommt. Hierzu sind die freizeitpädagogischen Angebote (86 %), die sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit (58,2 %) sowie die allgemeinen Bildungsangebote (41,6 %) zu zählen, wobei den freizeitpädagogischen Angeboten das mit Abstand höchste Gewicht zukommt.

Enger auf die Ausbildung bezogen sind die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen bzw. Ausbildungsbetrieben (55,1 %) sowie die individuellen Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf (47,0 %). Dabei fällt zum einen auf, dass in nur gut der Hälfte der Fälle eine Zusammenarbeit mit der Bildungsinstitution bzw. dem Ausbildungsbetrieb stattfindet.

Hier wäre aufgrund der Zielsetzung des Jugendwohnens, den Übergang Schule – Beruf zu begleiten, ein höherer Umsetzungsgrad zu erwarten. Zum anderen fällt auf, dass die Unterstützung bezogen auf die konkrete schulische oder berufliche Maßnahme fast genauso häufig über individuelle Fördermaßnahmen erfolgt wie eine Zusammenarbeit mit der Bildungsinstitution bzw. dem Ausbildungsbetrieb besteht. Anhand des Datenmaterials lassen sich hierzu keine Erklärungsmodelle gewinnen. Dies erfordert eine über das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ hinausgehende vertiefte qualitative Untersuchung.

Nach den freizeitpädagogischen Angeboten sind die regelmäßigen Einzelgespräche (81,0 %) die häufigste Form, wie die sozialpädagogische Begleitung konkret umgesetzt wird. Daraus lässt sich insbesondere schlussfolgern, dass die Fachkräfte des Jugendwohnens dem gezielten Kontakt bzw. dem regelmäßigen Austausch mit den jungen Menschen eine hohe Bedeutung beimessen. Eine Aussage zur Intensität und zeitlichen Dichte der Gespräche ist damit noch nicht getroffen. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern (52,2 %), die neben den jungen Menschen wichtige Kooperationspartner der Fachkräfte darstellen. So stehen sie in gut der Hälfte der Fälle mit ihnen in Kontakt, was in etwa dem Anteil der Minderjährigen entspricht. Allerdings kann weder zu den Einzelgesprächen mit den jungen Menschen noch zur Zusammenarbeit mit den Eltern eine qualitative Aussage dazu getroffen werden, wie diese inhaltlich gestaltet werden.

In immerhin gut der Hälfte der Fälle bieten die Fachkräfte individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen (52,3 %). Bei gut einem Drittel vermitteln sie in externe Beratungsangebote (34,7 %). Daraus ergibt sich die Hypothese, dass ein beachtlicher Anteil der jungen Menschen in der Zeit des Jugendwohnens sich in einer Situation befindet bzw. in eine solche hineingerät, die weiterführende Hilfen erforderlich machen. Jugendwohnen gewährleistet für diese jungen Menschen, dass alltagsnah und niedrigschwellig Fachkräfte erreichbar sind, die sie entweder kompetent selbst beraten oder aber an entsprechende Stellen weiterleiten können. Dieser Befund wird unten hinsichtlich bedeutsamer Unterschiede nach NutzerInnengruppen betrachtet.

Ein letzter hier zu erwähnender Bereich der sozialpädagogischen Begleitung sind Elemente, die allgemein ein professionelles Handeln auszeichnen. Dies sind insbesondere die Dokumentation (49,8 %) sowie die individuelle Förderplanung (44,8 %), die im Einzelfall als Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung dient. Diese Elemente kommen allerdings primär in den NutzerInnengruppen Reha und Benachteiligte zum Einsatz, weniger in den Gruppen der Azubis und BlockschülerInnen. Im Vergleich der vier NutzerInnengruppen zeigen sich weitere Akzentuierungen, die zugleich konkretisieren, wie die sozialpädagogische Begleitung den Anforderungen folgt, die sich aus den unterschiedlichen Bedarfslagen ergeben.

Wie oben aufgezeigt stellt das Jugendwohnen für die Gruppe der *Auszubildenden* im Wesentlichen eine Mobilitätshilfe dar. Dabei kommt es vor allem darauf an, sie in der sozialen Integration am neuen Lebensort zu unterstützen sowie (erwachsene) Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten zu gewährleisten. Die konkreten Leistungen der pädagogischen Begleitung, die mit der Gruppe der Auszubildenden umgesetzt werden, korrespondieren eng mit diesem Bedarf. So liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Begleitung hier bei den freizeitpädagogischen Angeboten, den regelmäßigen Einzelgesprächen und der sozialpädagogisch ausgerichteten Gruppenarbeit. Diese Formen der Begleitung werden in mehr als der Hälfte der Fälle umgesetzt. Deutlich seltener erfolgt dagegen eine Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbetrieb (38,0 %). Angesichts der oben skizzierten Bedarfslage der Auszubildenden fällt außerdem der relativ hohe Anteil auf, in dem individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen vermittelt werden (43,2 %). Hier stellt sich die Frage, was die Fachkräfte genau in ihren Bedarfseinschätzungen leitet und nach welchen Kriterien die sozialpädagogische Begleitung ausgestaltet wird. Es empfiehlt sich, dies in einem weitergehenden Forschungs- und Praxisentwicklungsprozess genauer zu untersuchen und zu reflektieren.

Die Situation der *BlockschülerInnen* zeichnet sich dadurch aus, dass sie nur für eine begrenzte Zeit, allerdings meist wiederkehrend während berufsschulischer oder überbetrieblicher Ausbildungsabschnitte ins Jugendwohnen kommen. Ihr Lebensmittelpunkt am Herkunftsort bleibt erhalten. Auch in dieser NutzerInnengruppe der BlockschülerInnen werden drei Formen der pädagogischen Begleitung in mehr als der Hälfte der Fälle umgesetzt. An erster und zweiter Stelle stehen wie bei den Auszubildenden freizeitpädagogische Angebote (88,0 %) und regelmäßige Einzelgespräche (66,2 %). Eine größere Bedeutung als bei den Auszubildenden hat hier die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetrieben (54,6 %),

hier vermutlich insbesondere der Berufsschule bzw. der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Dieser Befund korrespondiert mit dem besonderen Bedarf dieser Gruppe, die regelmäßige Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme sicherzustellen. In mehr als einem Drittel der Fälle werden außerdem individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf (36,9 %) durchgeführt. Aus Beschreibungen von Fachkräften aus den Einrichtungen des Jugendwohnens ist abzuleiten, dass dazu auch die Unterstützung der jungen Menschen in der Vorbereitung auf Klassenarbeiten während der Berufsschulzeit oder auch auf Prüfungen zu fassen ist. Auffallend ist auch in dieser Gruppe der hohe Anteil an Fällen, in denen „individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen“ (44,4 %) angeboten werden oder eine Zusammenarbeit mit den Eltern (41,3 %) stattfindet, wobei letzterer wiederum mit dem Anteil der zu Beginn noch minderjährigen jungen Menschen einhergeht.

Für die NutzerInnengruppe „*Rehabilitation*“ haben sich in den Evaluationsergebnissen komplexe Unterstützungsbedarfe abgebildet. Dabei geht es im Kern um die Förderung ihrer persönlichen Kompetenzen, um die Leistungsanforderungen in der Ausbildung sowie im zukünftigen Berufsfeld bewältigen zu können. Die komplexen Bedarfslagen spiegeln sich in der großen Anzahl an Leistungen, die für und mit diesen jungen Menschen erbracht werden. So werden zehn Formen der pädagogischen Begleitung in mehr als der Hälfte der Fälle umgesetzt, wobei unterschiedliche Zugänge genutzt und verschiedene Themenbereiche bearbeitet werden.

Regelmäßige Einzelgespräche sind hier quasi selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Begleitung (93,6 %). Diese werden ergänzt durch eine individuelle Förderplanung, die im Reha-Bereich grundsätzlich dazugehört und in fast 80 % der Fälle auch umgesetzt wird. Zur individuellen Arbeit mit den jungen Menschen gehören darüber hinaus individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf (68,9 %) sowie individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen (65,7 %). Diese Elemente der pädagogischen Begleitung werden in ungefähr zwei Drittel der Fälle umgesetzt. Dies zeigt zugleich, dass beide Bewältigungsebenen – und zwar sowohl die persönlich-soziale als auch die schulisch-berufliche – in der pädagogischen Begleitung gleichermaßen im Blick sind und entsprechende Angebote gemacht werden. Dies lässt sich noch dadurch unterstreichen, dass in knapp zwei Drittel der Fälle auch eine Zusammenarbeit mit der Bildungsinstitution bzw. dem Ausbildungsbetrieb erfolgt (64,8 %).

Neben diesen eher im Einzelkontakt zu realisierenden Elementen der pädagogischen Begleitung werden verschieden gear-tete Gruppen- und Bildungsangebote ebenfalls in der Mehrzahl der Fälle umgesetzt. Dies sind zum einen Freizeitangebote (85,5 %), zum anderen aber auch sozialpädagogische Gruppenangebote (74,0 %) sowie Bildungsangebote (57,1 %).

Die NutzerInnengruppe „*Benachteiligte*“ zeichnet als verbindendes Merkmal aus, dass die hierzu gerechneten jungen Menschen sich (noch) nicht in einer regulären Ausbildung, aber auch nicht in einer Fördermaßnahme im Bereich der Rehabilitation befinden. Wie die Auswertung der sozio-demographischen Angaben zeigte, ist ihre Lebenssituation oftmals von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen gekennzeichnet, die sie vor besondere Anforderungen der Lebensbewältigung stellen. In dieser Gruppe werden elf Formen der pädagogischen Begleitung in mehr als der Hälfte der Fälle umgesetzt, die unterschiedliche Zugänge nutzen und verschiedene Themenbereiche bearbeiten. Dies entspricht der beschriebenen Komplexität von Bewältigungsanforderungen und Unterstützungsbedarfen, die diese jungen Menschen zeigen.

In der pädagogischen Begleitung dieser jungen Menschen werden am häufigsten regelmäßige Einzelgespräche (94,4 %), individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen (83,3 %) und eine regelmäßige individuelle Förderplanung (81,5 %) realisiert. In knapp zwei Drittel der Fälle werden zudem individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf angeboten. Damit liegt ein starkes Gewicht im professionellen Handeln auf Elementen der pädagogischen Begleitung, die sich primär im Einzelkontakt vollziehen. Diese werden ergänzt durch die Kooperation mit den (Aus)Bildungsinstitutionen (77,8 %), aber auch mit anderen Leistungsanbietern, insbesondere Beratungsangeboten (74,1 %). Freizeitpädagogische Angebote, sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit und Bildungsangebote rangieren erst danach, obwohl auch sie in der Mehrzahl der Fälle umgesetzt werden.

Fazit Sozialpädagogische Begleitung: Inwieweit werden bedarfsgerechte Angebote und Leistungen umgesetzt?

- Das Jugendwohnen erfüllt eine Reihe von Funktionen, die zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter relevant sind und im Rahmen öffentlicher Verantwortung zu gewährleisten sind: So begleitet es mit seinen Angeboten das „Leben am anderen Ort“, stellt die Alltagsversorgung der jungen Menschen sicher („Versorgung/Care“), unterstützt sie in ihrer Ausbildung („Bildung“) und Verselbständigung („Sozialisation) sowie – bei manchen NutzerInnengruppen stärker ausgeprägt als bei anderen – bei der Auseinandersetzung mit Lebensfragen und Schwierigkeiten im Alltag („Lebensbewältigung“). Für Minderjährige stellt sie darüber hinaus die erforderliche Aufsichtspflicht sicher.
- Es lassen sich zwei Ebenen in der pädagogischen Begleitung der jungen Menschen ausmachen, die für die fachliche Ausgestaltung des Angebots zentral sind: Auf der Ebene der individuellen Begleitung kommt es darauf an, das individuelle Verhältnis zwischen Fachkraft und jungem Mensch im Spannungsfeld zwischen „Halt geben und Orientierung bieten“ und „Aufforderung zur Autonomie und Selbsttätigkeit“ zu gestalten. Auf der Ebene der Gleichaltrigengruppe kommt es darauf an, die Beziehungen zu Gleichaltrigen so zu gestalten, dass die Peer-Gemeinschaft als Unterstützungsstruktur für den Einzelnen fungieren kann.
- Bezogen auf die Vielschichtigkeit des Leistungsangebotes zeigt sich eine Zweiteilung bezüglich der NutzerInnengruppen des Jugendwohnens. So konzentriert sich das Leistungsspektrum für Azubis und BlockschülerInnen im Wesentlichen auf drei Formen der sozialpädagogischen Begleitung, die mit der Mehrzahl der jungen Menschen tatsächlich umgesetzt werden. Dies sind freizeitpädagogische Angebote und regelmäßige Einzelgespräche sowie sozialpädagogische Gruppenangebote für Azubis und die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen/Ausbildungsbetriebe für die BlockschülerInnen. Weitere Leistungsangebote kommen bedarfsorientiert im Einzelfall hinzu. Im Unterschied dazu werden bei den „Rehas“ und den „Benachteiligten“ in der Hälfte der Fälle zehn bzw. elf verschiedene Formen der pädagogischen Begleitung umgesetzt, wobei Aspekte der individuellen persönlichen Begleitung ebenso von Bedeutung sind, wie eine schul- oder ausbildungsbezogene Unterstützung und die Kooperation mit dem Ausbildungsbereich sowie externen Beratungsangeboten (insbesondere „Benachteiligte“).

2.5 Rahmenbedingungen, Gelingens- und Wirkfaktoren: Was macht ein erfolgreiches Angebot Jugendwohnen aus?

In den vorangegangenen Abschnitten wurde entlang der Evaluationsergebnisse beschrieben, welche jungen Menschen mit welchen Bedarfen das Jugendwohnen in Anspruch nehmen und wie die sozialpädagogische Begleitung hierauf antwortet. Nun gilt es die Frage zu klären, welche Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und erfolgreiche Begleitung der jungen Menschen im Jugendwohnen notwendig sind und inwieweit diese bereits gegeben sind bzw. welche Entwicklungsbedarfe sich diesbezüglich zeigen. Damit einher geht die Frage nach den Wirkungen bzw. der Wirksamkeit und dem Erfolg des Jugendwohnens.

Wirkungsmessungen im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen wie das Jugendwohnen erfordern zunächst die fachliche Klärung, was ein „gutes“ Jugendwohnen ausmacht. Eine Reflexionsfolie bieten hierzu der Aufriss zu den zentralen Funktionen und Aufgaben des Jugendwohnens (vgl. vorangegangenes Kapitel 2.4) sowie die Bedarfe der jungen Menschen, die hier pädagogisch begleitet werden (vgl. Kapitel 2.3). Für die Bewertungen der Wirkungen ist es weiter erforderlich, entsprechend der für personenbezogene soziale Dienstleistungen konstitutiven Co-Produktion stets sowohl die Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst nach ihren Einschätzungen zu fragen und die Ergebnisse aufeinander zu beziehen. Nur so kann der Besonderheit dieses Handlungsfeldes Rechnung getragen werden, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen sowie der verfügbaren Ressourcen und gegebenen Rahmenbedingungen ihr bestmögliches zur Ausgestaltung des Angebotes beitragen, nicht aber direkt beeinflussen können, wie die jungen Menschen letztlich dieses Angebot nutzen und in ihrer Gesamtentwicklung integrieren.

Vor diesem Hintergrund erfordert die Frage nach den Wirkungen des Jugendwohnens eine doppelte Betrachtung. Zum einen gilt es zu überprüfen, inwieweit die Fachkräfte über die notwendigen Kompetenzen, Ressourcen und Rahmenbedingungen

verfügen, um den zuvor aufgezeigten fachlichen Anforderungen genügen zu können. Zum anderen gilt es, die Einschätzungen zum Erfolg des Jugendwohnens aus der Perspektive der Fachkräfte sowie der jungen Menschen zu betrachten. Dabei wird davon ausgegangen, dass übereinstimmende positive Einschätzungen (hoher Erfolg des Jugendwohnens) darauf hinweisen, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung im Jugendwohnen gelungen ist. Unterschiede in den Einschätzungen werden dagegen als Hinweise angesehen, dass bezogen auf die Erwartungen und Bedarfe der jungen Menschen keine ausreichende Passung erreicht werden konnte. Diese geben Anlass zur kritischen Reflexion des professionellen Handelns, aber auch der Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung.

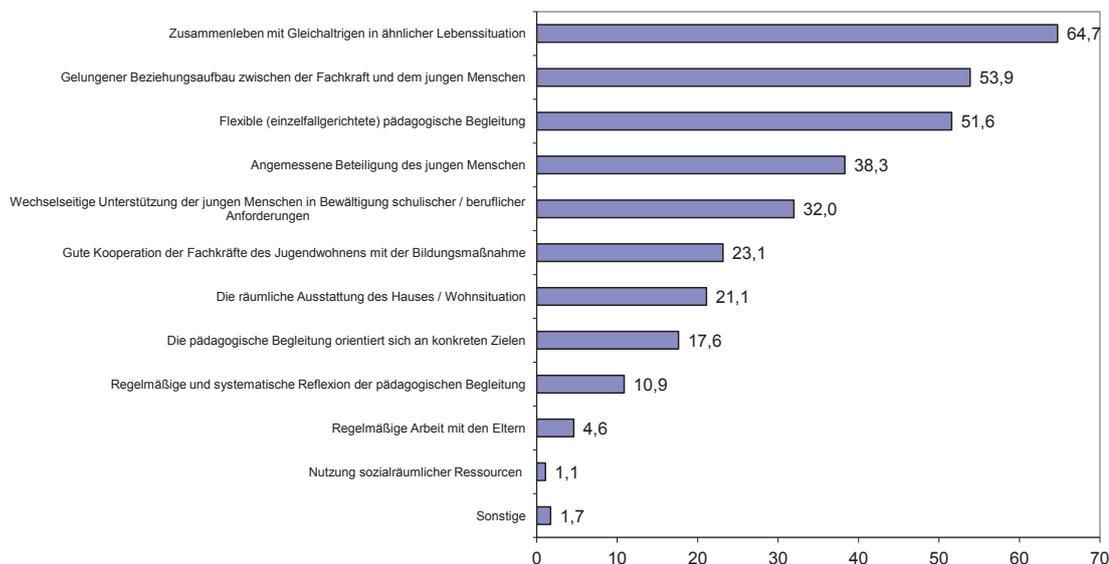
Im Folgenden werden zunächst die Rahmenbedingungen des Jugendwohnens entlang von Gelingensfaktoren und negativen Einflussfaktoren entsprechend der Bewertungen der Fachkräfte betrachtet. Diese werden ergänzt durch die Einschätzungen der Fachkräfte zum Erfolg der sozialpädagogischen Begleitung. Abschließend werden die Bewertungen der jungen Menschen betrachtet. Diese Ausführungen münden in eine pointierte Zusammenfassung, wo die besonderen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe bezogen auf die sozialpädagogische Begleitung der vier NutzerInnengruppen liegen. Hier schließt das im nachfolgenden Teil vorgestellte Fachkonzept Jugendwohnen an.

Sicht der Fachkräfte zu den Rahmenbedingungen des Jugendwohnens

Zur Einschätzung zentraler Gelingensfaktoren sowie negativer Einflussfaktoren wurde eine Reihe von möglichen Indikatoren im Rahmen der Zielgruppenanalyse zur Bewertung vorgegeben. Bezogen auf den Einzelfall sollten die Fachkräfte jeweils angeben, welche drei Gelingensfaktoren bzw. negativen Faktoren im Prozess der Begleitung genau dieses jungen Menschen am meisten zutreffen. Bezogen auf die Gelingensfaktoren ergibt sich daraus für die Gesamtgruppe folgendes Bild:

Abb. 23: Positive Faktoren aus Sicht der Fachkräfte (Gesamtgruppe)

Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Faktoren, die bisher im Rahmen des Jugendwohnens zu einer positiven Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Ang. in % aller gültigen Fälle (n=1214), Mehrfach.



Diese Ergebnisse schließen an die bereits aufgezeigten zentralen Themenbereiche der pädagogischen Begleitung an: Am häufigsten und zwar für fast zwei Drittel der Fälle wird von den pädagogischen Fachkräften das Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation als zentraler Gelingensfaktor im Jugendwohnen benannt (64,7 %). Dies bedeutet, dass das Miteinander in der Gleichaltrigengruppe im Rahmen der gegebenen Bedingungen aus Sicht der Fachkräfte so gesteuert werden kann, dass dies förderliche Wirkungen für die einzelnen jungen Menschen entfalten kann.

An zweiter und dritter Stelle und damit noch bei gut der Hälfte der Fälle werden von den Fachkräften der gelungene Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Menschen (53,9 %) und die flexible (einzelfallgerichtete) Begleitung

(51,9 %) als zentrale Gelingensfaktoren benannt. Der Beziehungsaufbau stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass die Fachkräfte von den jungen Menschen als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen wahrgenommen und bei Bedarf genutzt werden. Die flexible einzelfallgerichtete Begleitung erlaubt den Fachkräften, die Intensität der Begleitung am konkreten individuellen Bedarf auszurichten, damit den jungen Menschen Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zuzugestehen, gleichzeitig aber auch Unterstützung zu gewährleisten, wo sie notwendig ist. Diese drei Gelingensfaktoren werden mit deutlichem Abstand zu den weiteren Nennungen am häufigsten benannt. Dies unterstreicht noch einmal, dass das Zusammenleben mit Gleichaltrigen und die individuelle Begleitung gewissermaßen das Herzstück des Jugendwohnens darstellen.

Im Vergleich der vier NutzerInnengruppen zeigt sich, dass über diese für alle gleichermaßen gültigen Erkenntnisse hinaus einzelne Aspekte ergänzend Bedeutung gewinnen. So wird ein gelingendes Jugendwohnen, bezogen auf die *Auszubildenden* wesentlich durch ihre angemessene Beteiligung beeinflusst. Diese ist als zentraler Prozess anzusehen, damit aus dem notwendig institutionell vorgegebenen Alltag gewissermaßen der „eigene“ Alltag für diese Zeit in diesem Haus mit diesen Menschen (Gleichaltrige und Fachkräfte) werden kann. Ähnliches gilt auch für die *BlockschülerInnen*. Dabei ist bezogen auf diese NutzerInnengruppe zu bedenken, dass sie nur für begrenzte Zeit im Jugendwohnen sind und ihren Lebensmittelpunkt am Herkunftsort behalten. Die Balance zwischen der Fortführung der eigenen Lebensgewohnheiten einerseits und der aktiven Nutzung und Mitgestaltung andererseits stellt hierbei ein zentrales Thema dar. Mehr als bei allen drei anderen NutzerInnengruppen zeigt sich für die *jungen Menschen in Maßnahmen der Rehabilitation* eine gute Kooperation der Fachkräfte mit der Bildungsmaßnahme als bedeutsamer Gelingensfaktor. Dies entspricht der besonderen Bedarfslage dieser NutzerInnengruppe, wonach diese jungen Menschen einen besonderen Unterstützungsbedarf zur Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen aufweisen. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass dies mit dieser Gruppe auch aufgrund einer tendenziell besseren personellen Ausstattung eher geleistet werden kann als mit den anderen NutzerInnengruppen. Für die *benachteiligten jungen Menschen* (junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen) hebt sich schließlich die Orientierung der pädagogischen Begleitung an konkreten Zielen als besonderer Gelingensfaktor hervor. Dies lässt sich so verstehen, dass es für diese jungen Menschen besonders wichtig ist zu wissen, was ihnen das Jugendwohnen nutzen kann. Diese Bedeutung verlässlicher Vereinbarungen wird gerade auch vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Vorerfahrungen mit unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen verschiedener Sozialleistungsträger verstehbar.

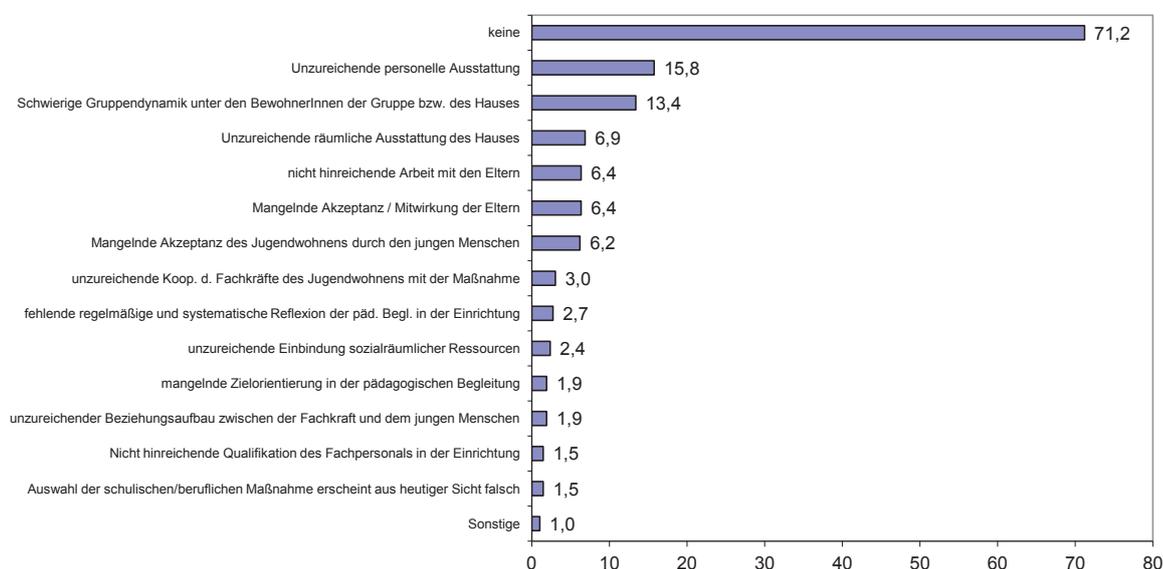
Das Bild relevanter Einflussfaktoren lässt sich mit Hilfe der Angaben zu den negativen Faktoren weiter vervollständigen.

Abb. 24: Negative Faktoren aus Sicht der Fachkräfte (Gesamtgruppe)

Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Faktoren, die im Rahmen des Jugendwohnens zu einer negativen Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben?

Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008

Angab. in % aller gültigen Fälle (n=1351), Mehrfachn.



Hier fällt zunächst auf, dass es aus Sicht der Fachkräfte bei gut 70 % der Fälle keine negativen Einflussfaktoren gab. Damit kommt eine hohe Zufriedenheit mit dem Verlauf des Jugendwohnens und der persönlichen Entwicklung der jungen Menschen zum Ausdruck. In den verbleibenden knapp 30 % der Fälle, in denen negative Faktoren angegeben wurden, werden vor allem zwei Faktoren am häufigsten genannt: Dies sind die unzureichende personelle Ausstattung sowie die schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen.

Nach den Einschätzungen der Fachkräfte hat in 15,8 % der Fälle eine unzureichende personelle Ausstattung zu einer negativen Entwicklung bei den jungen Menschen geführt. Dabei kann sich der damit konstatierte Mangel sowohl auf den quantitativen Umfang des verfügbaren Fachpersonals als auch auf dessen fachliche Kompetenz beziehen. Präsenz und Erreichbarkeit der Fachkräfte, ihre diagnostische Kompetenz mit Bezug zur Bedarfslage des einzelnen jungen Menschen, aber auch zeitliche und fachliche Ressourcen zur Entwicklung geeigneter Unterstützungsangebote im individuellen wie im Gruppensetting sind als zentrale Anforderungen an die Personalausstattung anzusehen. Wenn diesen nicht ausreichend entsprochen wird, kann sich dies nachhaltig auf die Entwicklungs- und Ausbildungsverläufe der jungen Menschen auswirken. Dies kommt beispielsweise dadurch zum Ausdruck, dass Fachkräfte nicht ausreichend im Gruppengeschehen präsent sind, so dass sie negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und darauf einwirken können. Oder aber es gibt zu wenig „unverplante“ Zeit, in der Fachkräfte für die jungen Menschen sichtbar anwesend und ansprechbar sind, so dass sie sich trauen, sich mit ihren Fragen und Sorgen an eine Fachkraft zu wenden. Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung des Alltags im Jugendwohnen, die Klärung von Zielen der pädagogischen Begleitung oder auch die Arbeit an der Motivation der jungen Menschen zu Engagement in ihrer Ausbildung wie auch im Zusammenleben im Jugendwohnheim stellen darüber hinaus Anforderungen im Prozess der pädagogischen Begleitung dar, die entsprechende fachliche Kompetenzen für eine gelingende Ausgestaltung erfordern.

Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen hat sich als der zentrale Gelingensfaktor für das Jugendwohnen erwiesen. Zugleich stellt eine schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen den zweithäufigsten Negativfaktor dar (13,4 %). Es zeigt sich also, dass im Zusammenleben der jungen Menschen ein wesentliches Potential des Jugendwohnens liegt, das aber entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden muss, damit die Wirksamkeit sich nicht umkehrt. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung einer quantitativ ausreichenden, aber auch fachlich angemessen qualifizierten Personalausstattung hervorzuheben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um die beiden zentralen Handlungsebenen, nämlich die Steuerung der Gruppe einerseits und die individuelle Begleitung der jungen Menschen andererseits, adäquat gestalten zu können. Dieses Prinzip gilt für alle vier NutzerInnengruppen gleichermaßen. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Bedeutung der Gruppe, aber auch der Steuerungsbedarf hinsichtlich der Gruppendynamik mit dem Belastungspotential der einzelnen jungen Menschen wächst.

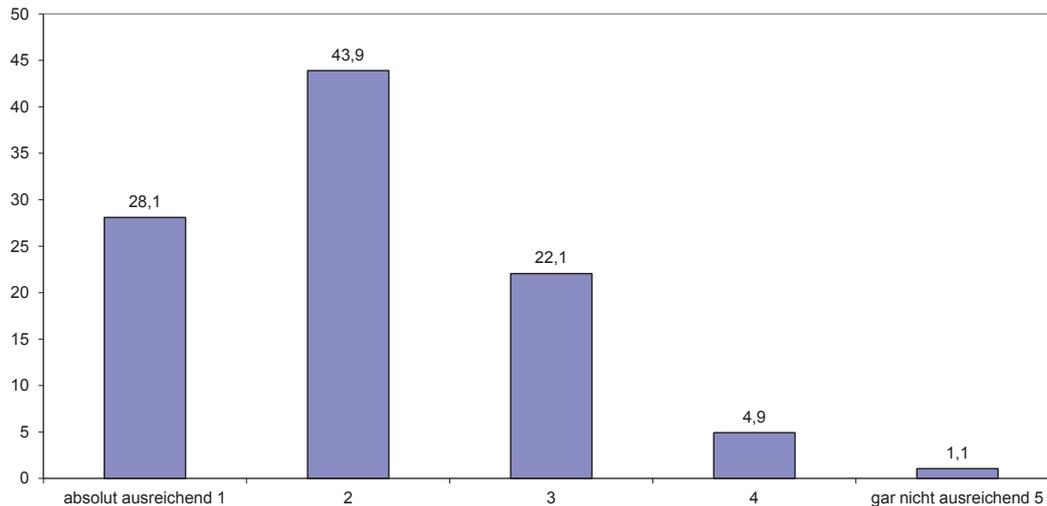
Als weiterer Negativfaktor wird in 6,9 % der Fälle eine unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses benannt sowie die nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern bzw. mangelnde Akzeptanz/Mitwirkung der Eltern dem Angebot Jugendwohnen gegenüber (jeweils 6,4 %). Die Bedeutung dieser Aspekte ist allerdings im Vergleich der NutzerInnengruppen unterschiedlich hoch. So erweist sich die räumliche Ausstattung des Hauses insbesondere für die Gruppe der BlockschülerInnen als relevant. Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern zeigt sich vor allem in den Gruppen der „Rehas“ und der „Benachteiligten“.

Erfolgseinschätzung der Fachkräfte

Neben den Fragen nach Gelingensfaktoren und negativen Einflussfaktoren auf den Entwicklungsverlauf wurden zwei weitere Fragen in die Untersuchung aufgenommen, die Hinweise auf die Wirksamkeit und Nützlichkeit des Jugendwohnens geben. Dies ist zum einen die Frage nach der Angemessenheit der pädagogischen Begleitung und zum anderen die Frage nach dem Erfolg des Jugendwohnens bezogen auf den einzelnen jungen Menschen.

Abb. 25: Angemessenheit der pädagogischen Begleitung aus Sicht der Fachkräfte (Gesamtgruppe)

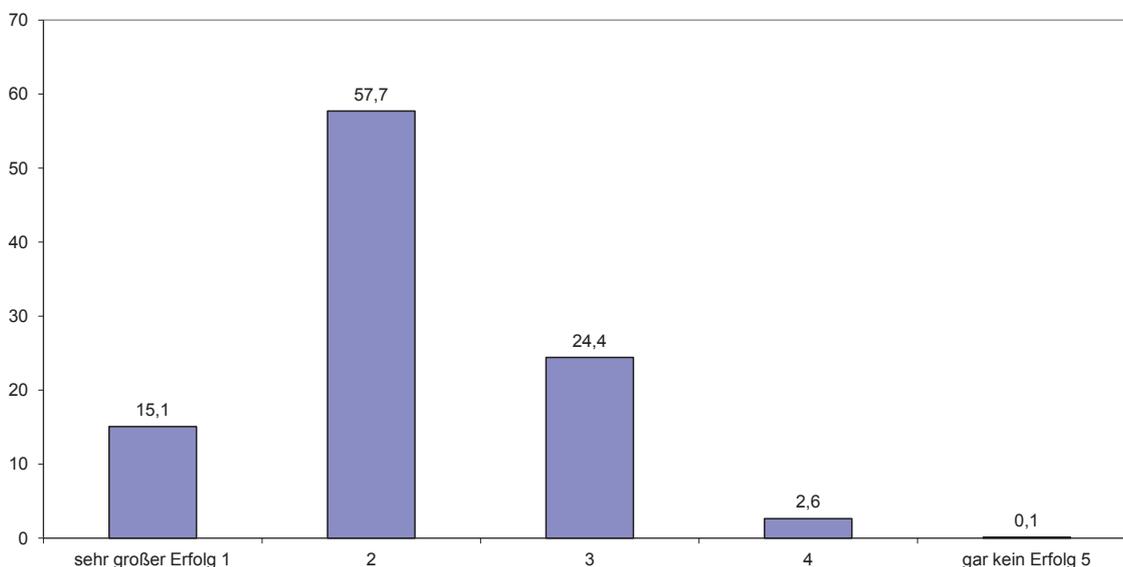
In wie weit sind die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung in Ihrer Wohneinrichtung Ihrer Einschätzung nach für diesen jungen Menschen ausreichend?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1424)



Für einen Großteil der jungen Menschen (72 %) werden die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung im Jugendwohnen von den Fachkräften als (absolut) ausreichend bewertet. Dieses Ergebnis entspricht der Aussage, dass bei 71,2 % der jungen Menschen keine negativen Einflussfaktoren auf den Verlauf zu identifizieren waren. Bei ca. jedem fünften jungen Menschen (22,1 %) wählen die Fachkräfte eine Einordnung im mittleren Bereich („teils/teils“), die auch von Unsicherheit zeugen kann. Lediglich bei 6 % der jungen Menschen werden die Möglichkeiten als nicht oder gar nicht ausreichend bewertet. Dies bedeutet zugleich, dass das Jugendwohnen für die weit überwiegende Mehrheit ihrer NutzerInnen – zumindest derer, die sich an der Befragung beteiligt haben – eine passende Unterstützungsstruktur im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter bietet. Dieses Potential kann durch Verbesserung der Ausstattung und/oder fachliche Entwicklungsprozesse noch gestärkt werden. Für eine kleine Gruppe ist sicher auch die kritische Frage angezeigt, inwieweit das Jugendwohnen für sie eine passende Unterstützungsstruktur darstellt oder hier andere bzw. ergänzende Angebote erforderlich sind.

Abb. 26: Erfolgseinschätzung insgesamt aus Sicht der Fachkräfte (Gesamtgruppe)

Wie bewerten Sie aktuell den Erfolg des Jugendwohnens bezogen auf diesen jungen Menschen insgesamt
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1400)

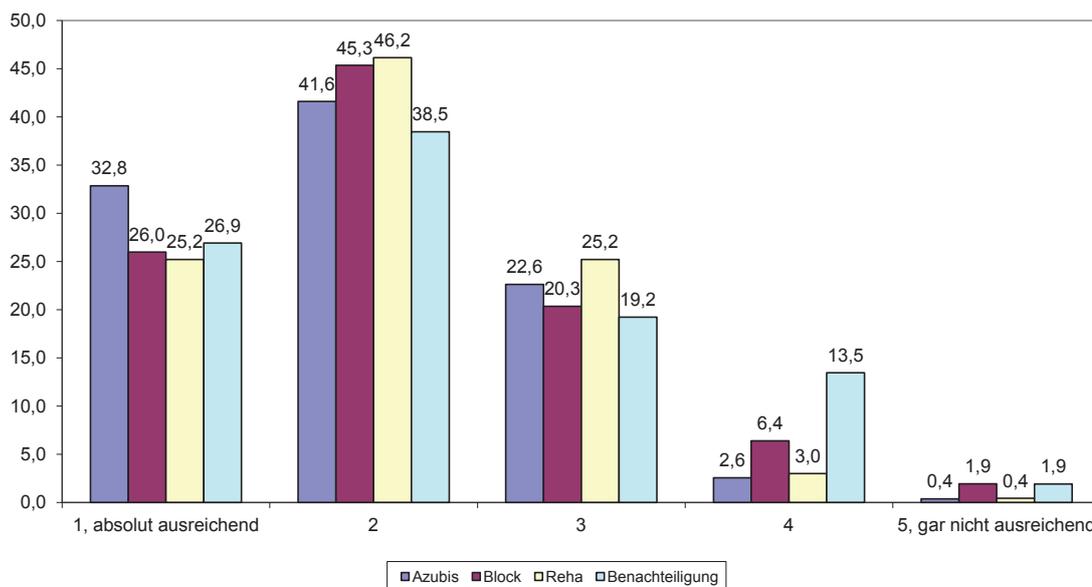


Wiederum ein ähnliches Bild ergibt sich mittels einer globalen Einschätzung zum Erfolg des Jugendwohnens. Bei 15 % der jungen Menschen kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass das Jugendwohnen ein sehr großer Erfolg war. Über die Hälfte (57,7 %) geht von einem großen Erfolg aus. Nimmt man diese beiden Gruppen zusammen, kann Jugendwohnen 72,8 % ihrer NutzerInnen erfolgreich im Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. Immerhin für jeden vierten jungen Menschen entscheiden sich die Fachkräfte für die Mitte der Skala, was als „teils/teils“ interpretiert werden kann. Hier ist die Bewertung ambivalent bzw. keine einfache Aussage zu treffen. So kann das Jugendwohnen in bestimmter Hinsicht (z.B. in der persönlichen Entwicklung) ein Erfolg gewesen sein, aber nicht in Bezug auf die berufliche Maßnahme (oder umgekehrt). Bei einem sehr kleinen Prozentsatz hatte das Jugendwohnen wenig oder keinen Erfolg (2,6 % bzw. 0,1 %).

Der Vergleich der Erfolgseinschätzungen nach NutzerInnengruppen zeigt allerdings, dass diese positive Bilanz differenzierter zu betrachten ist.

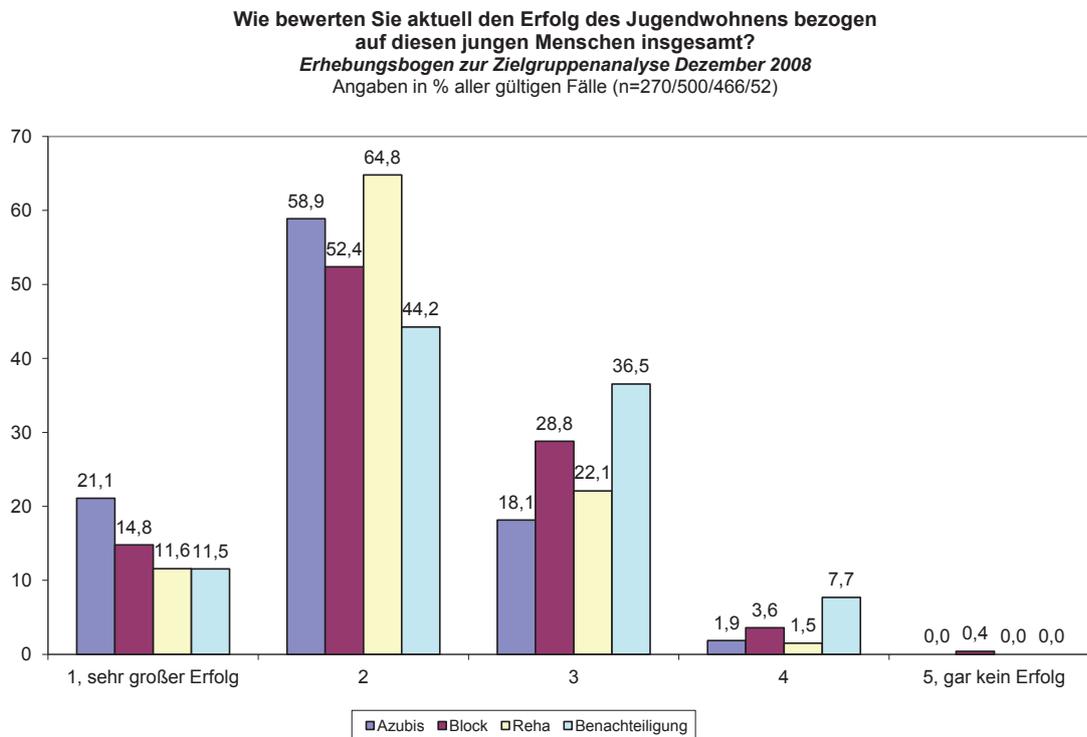
Abb. 27: Angemessenheit der pädagogischen Begleitung aus Sicht der Fachkräfte (nach NutzerInnengruppen)

In wie weit sind die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung in Ihrer Wohneinrichtung Ihrer Einschätzung nach für diesen jungen Menschen ausreichend?
Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse Dezember 2008
 Ang. in % aller gültigen Fälle (n=274/516/468/52)



Bezüglich der Frage, ob die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung für den jungen Menschen ausreichend waren, kommen die Fachkräfte für die verschiedenen NutzerInnengruppen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Während die Bilanz für die weniger belasteten Azubis und BlockschülerInnen eher positiv ausfällt (für 74,4 % bzw. 71,3 % werden die Möglichkeiten als (absolut) ausreichend bewertet), werden die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung bei einem vergleichsweise großen Teil der NutzerInnengruppe Benachteiligte als (gar) nicht ausreichend bewertet (15,4 %). Ein ähnliches Bild ergeben die Bewertungen zum Erfolg des Jugendwohnens.

Abb. 28: Erfolgseinschätzung insgesamt aus Sicht der Fachkräfte (nach NutzerInnengruppen)



Die globale Erfolgseinschätzung des Angebots Jugendwohnens macht deutlich, dass vor allem junge Menschen in der NutzerInnengruppe Azubis (80 %) und Reha (76,3 %) vom Angebot profitiert haben. Wie bei der Einschätzung zu den Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung ist auch hier die Erfolgseinschätzung für die Gruppe der benachteiligten jungen Menschen geringer als bei den anderen Gruppen. Zwar wird bei 55,7 % ein (sehr) großer Erfolg konstatiert, bei mehr als einem Drittel ist die Erfolgseinschätzung aber ambivalent (36,5 %). Hieraus lässt sich die Hypothese gewinnen, dass die NutzerInnengruppe „Benachteiligte“ besondere Anforderungen an die pädagogische Begleitung im Jugendwohnen stellt bzw. hier am deutlichsten fachlicher Entwicklungsbedarf in der Angebotsstruktur und deren Ausgestaltung zu markieren ist. Dieser ist allerdings durch weitere qualitative Studien noch inhaltlich zu konkretisieren.

Um mögliche Zusammenhänge zwischen den Erfolgseinschätzungen der Fachkräfte und den gegebenen Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln erkennen zu können, wurde eine vertiefende Auswertung entlang der vier NutzerInnengruppen durchgeführt. Dazu wurden je NutzerInnengruppe zwei Untergruppen gebildet, eine mit eher positiven Verläufen („Positivgruppe“) und eine mit eher schwierigen Verläufen („Negativgruppe“). Bezogen auf diese beiden Gruppen wurden die Einschätzungen der Fachkräfte zu Gelingensfaktoren und negativen Einflussfaktoren jeweils einander gegenübergestellt. Das Kriterium für die Gruppenbildung, d.h. für die Einteilung der Fälle in die Positiv- bzw. Negativgruppe, war die Einschätzung der Fachkräfte, ob die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung für den jeweiligen jungen Menschen ausreichend waren (s.o.). Hierüber konnten neben den bereits benannten und allgemein gültigen Gelingensfaktoren (Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation, gelungener Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Mensch, flexible einzelfallgerichtete Begleitung, ausreichende personelle Ausstattung) weitere Anhaltspunkte gewonnen werden, was für eine bedarfsorientierte Ausgestaltung des Jugendwohnens entsprechend der spezifischen Ausgangslagen der NutzerInnengruppen erforderlich ist.

Für die Gruppe der *Auszubildenden* konnte auf diese Weise festgestellt werden, dass sich eine unzureichende personelle Ausstattung hier in besonderer Weise negativ auswirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den jungen Menschen der „negativen Gruppe“ insgesamt verdichteterer Unterstützungsbedarfe vorliegen. Dabei geht es insbesondere um die jungen Menschen, die (noch) keine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung erreicht haben oder aber Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen aufweisen. Diese machen wie oben beschrieben jeden zehnten bzw. jeden fünften

Azubi im Jugendwohnen aus. Der hier gewonnene Befund unterstreicht die Notwendigkeit einer quantitativ wie auch qualitativ angemessenen personellen Ausstattung, damit Jugendwohnen auch von diesen jungen Menschen, die trotz schwierigerer Startbedingungen einen Ausbildungsplatz gefunden und erhalten haben, erfolgreich durchlaufen werden kann. Entsprechend der Evaluationsergebnisse ist dies allerdings noch nicht ausreichend gegeben.

Für die Gruppe der *BlockschülerInnen* unterstreicht der Vergleich der positiven und negativen Gruppe das Ergebnis für die Gesamtgruppe. So ist hier neben der personellen Ausstattung auch nochmals die Bedeutung der räumlichen Ausstattung zu betonen. Dabei sind auch die Wechselwirkungen zwischen den aufgezeigten Aspekten zu beachten. So kann die räumliche Gliederung im Haus die Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen den BewohnerInnen fördern oder auch behindern. Auch kann die Raumgestaltung die Gruppendynamik positiv beeinflussen oder auch Anlässe für Konflikte und schlechte Stimmung schaffen. Entsprechend ist die steuernde Einflussnahme der Fachkräfte auf den Gruppenprozess gefragt.

In der Gruppe der jungen Menschen mit Behinderungen („*Rehabilitation*“) zeigt sich wiederum die unzureichende personelle Ausstattung als zentraler Faktor, der sich negativ auf den Verlauf der pädagogischen Begleitung auswirkt. So unterscheiden sich die Positiv- und Negativgruppe hier kaum in ihrer Bedarfslage, sondern „lediglich“ in der Intensität der realisierten pädagogischen Begleitung. So werden den jungen Menschen der Negativgruppe trotz gleicher Bedarfslage weniger Angebote gemacht. Dabei werden auch Elemente der pädagogischen Begleitung reduziert, die sich andererseits als zentrale Gelingensfaktoren für diese NutzerInnengruppe herauskristallisiert haben (insbesondere Zusammenarbeit mit den Eltern und mit (Aus) Bildungsinstitutionen). Zugleich schätzen die Fachkräfte der Negativgruppe ihre personelle Ausstattung deutlich schlechter ein.

In der Gruppe der *Benachteiligten* verdeutlichen sich förderliche und hinderliche Faktoren in der Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung noch einmal durch den Vergleich der Positiv- und Negativgruppe. So lässt sich hier als Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Begleitung dieser jungen Menschen mit komplexen Bedarfslagen der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung sowie eine an den individuellen Bedarfen orientierte flexible Begleitung unterstreichen. Von Bedeutung ist weiter, mit diesen jungen Menschen klar zu vereinbaren, was sie mit dem Jugendwohnen erreichen möchten und welchen Nutzen das Jugendwohnen für sie haben kann. Diese Zielvereinbarung sollte für die Umsetzung der pädagogischen Begleitung als Orientierung dienen und im Rahmen der Förderplanung entsprechend fortgeschrieben und dokumentiert werden. Während auf der Seite der positiven Faktoren vor allem Aspekte benannt werden, die die individuelle Begleitung der einzelnen jungen Menschen betreffen, wird über die negativen Faktoren deutlich, dass auch hier das Zusammenspiel der jungen Menschen in der Einrichtung im Blick sein muss. Allerdings wird die Gleichaltrigengruppe eher als Hürde, denn als Unterstützungspotential betrachtet. Je gravierender die Belastungen der jungen Menschen sind und je mehr Vorbehalte sie gegenüber dem Jugendwohnen sowie der schulischen/beruflichen Maßnahme mitbringen, desto mehr Bedeutung gewinnt das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in einer ähnlichen Lebenssituation. Allerdings gilt auch hier – wie bei den anderen NutzerInnengruppen – dass es einer entsprechenden Unterstützung der Gruppe bedarf, damit die förderlichen Potentiale entsprechend zur Geltung kommen können. Eine schwierige Gruppendynamik erweist sich auch bei dieser NutzerInnengruppe als eine zentrale Hürde. Am häufigsten wird eine unzureichende personelle Ausstattung als negativer Faktor benannt. Angesichts der identifizierten Gelingensfaktoren ist hier zu unterstreichen, dass eine ausreichende Personalausstattung eine dringend notwendige Voraussetzung ist, um Jugendwohnen mit diesen jungen Menschen erfolgreich gestalten zu können.

Sicht der BewohnerInnen

Wie oben bereits aufgezeigt, genügen die Einschätzungen der Fachkräfte zur Bewertung der Leistungsmöglichkeiten des Jugendwohnens nicht. Vielmehr müssen diese den Einschätzungen der jungen Menschen gegenüber gestellt werden. Daher wurde der Befragung der NutzerInnen des Jugendwohnens, also der Bewohnerinnen und Bewohner selbst, ein großer Stellenwert eingeräumt. Sie konnten in der Befragung u.a. angeben, wie sehr ihnen das Jugendwohnen im Hinblick auf verschiedene Aspekte weitergeholfen hat.

Tabelle 7: Sicht der BewohnerInnen: „Was hat Ihnen das Jugendwohnen bisher gebracht?“ (Gesamtgruppe)

	(sehr) viel gebracht in %
Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen	66,5
Gutes Vorankommen in meiner Ausbildung	63,3
Freunde finden, auf die ich mich verlassen kann	60,6
Mein Leben organisiert bekommen	54,3
Lösungen für schwierige Situationen finden	50,2

(6er-Skala, hier dargestellt Summe der Schulnoten 1+2)

Die Ergebnisse zeigen, dass das Angebot Jugendwohnen in der Mehrheit der Fälle als Lern- und Lebensort wirksam wird. So teilen über 60 % der jungen Menschen mit, dass sie im Jugendwohnen Unterstützung im Aufbau neuer sozialer Beziehungen sowie im beruflichen/schulischen Bereich gefunden haben. Sie erleben das Jugendwohnen am hilfreichsten, um Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. 66,5 % geben an, dass ihnen das Jugendwohnen hier (sehr) viel gebracht hat. Ebenfalls bei über 60 % der jungen Menschen hat das Jugendwohnen dazu beigetragen, Freunde zu finden, auf die der junge Mensch sich verlassen kann. Im Bereich der Ausbildung fühlten sich ebenfalls knapp zwei Drittel der jungen Menschen (sehr) gut unterstützt (gutes Vorankommen in meiner Ausbildung, 63,3 %). Mehr als 50 % der jungen Menschen wurden dabei unterstützt, ihr Leben organisiert zu bekommen (54,3 %) und Lösungen für schwierige Situationen zu finden (50,2 %). Entlang dieser Daten kann resümiert werden, dass Jugendwohnen für einen beachtlichen Anteil der NutzerInnen eine wichtige Unterstützungsstruktur darstellt, um an einem neuen Lebensort Fuß zu fassen, mit den oftmals neuen Herausforderungen einer selbständigen Lebensführung zu Rande zu kommen und die Anforderungen in Schule und Ausbildung bewältigen zu können. Eine weitere Frage zielt wiederum auf Wirkungen des Jugendwohnens in verschiedenen Bereichen. Auch hier stimmen die jungen Menschen denjenigen Aussagen am häufigsten voll und ganz bzw. voll zu, die mit dem Alltag (46,9 %) und der Gleichaltrigengruppe (44,5 %) sowie mit der schulischen/beruflichen Maßnahme (40,6 %) zusammenhängen.

Tabelle 8: Sicht der BewohnerInnen: „In wie weit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?“ Was hat Ihnen das Jugendwohnen bisher gebracht?“ (Gesamtgruppe)

	Stimme voll (und ganz) zu in %
Ich würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen	65,3
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir im Alltag weiterhilft	46,9
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir mit meinen Freunden weiterhilft	44,5
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir in Schule und Beruf weiterhilft	40,6
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir im Kontakt mit meinen Eltern weiterhilft	26,8
Ohne das Jugendwohnen hätte ich meine Ausbildung längst abgebrochen	23,5

(6-er Skala, hier dargestellt Summe der Ausprägungen 1+2, trifft voll (und ganz) zu)

In der Liste der vorgegebenen Aussagen fällt die besonders hohe Zustimmung zur Aussage „Ich würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen“ (65,3 %) auf. Für zwei von drei jungen Menschen war das Jugendwohnen damit ohne Abstriche ein voller Erfolg bzw. ein Angebot, das ihnen in ihrer spezifischen Lebenssituation die passende Unterstützung zur Verfügung gestellt hat. Die weiteren Aussagen qualifizieren die Unterstützung bzw. Nützlichkeit, die die jungen Menschen hier erfahren haben. Dies ist die Unterstützung in Alltagsfragen, die sich gerade für junge Menschen, die erstmal aus dem Elternhaus auszuziehen und auf sich allein gestellt leben, in vielfältiger Weise stellen. Dazu gehört aber auch die Gestaltung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen, der Aufbau von Freundschaften aber auch die Bewältigung von Krisen und Schwierigkeiten in den Gleichaltrigenbeziehungen. Desweiteren wird das Jugendwohnen als hilfreich bezogen auf Schule und Beruf sowie alle hier entstehenden Fragen und Schwierigkeiten erlebt. Unterstützung im Kontakt mit den Eltern ist für die jungen Menschen in gleichem Maße relevant wie die zuvor benannten Aspekte. Jedoch gibt immerhin gut ein Viertel der jungen Menschen an, dass sie etwas gelernt haben, das ihnen im Kontakt mit ihren Eltern weiterhilft. Diese Größenordnung korrespondiert in etwa mit dem Anteil der jungen Menschen, die Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen aufweisen. Schließlich zeigen die Evaluationsergebnisse, dass fast jeder vierte junge Mensch seine/ihre Ausbildung ohne das Jugendwohnen längst abgebrochen hätte. Hieraus kann gut begründet gefolgert werden, dass Jugendwohnen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beiträgt.

Die Erfolgseinschätzungen der BewohnerInnen differieren allerdings ähnlich wie bei den Fachkräften nach Zugehörigkeit zu den NutzerInnengruppen.

Für die *Azubis* erfüllt das Jugendwohnen jene Funktionen, die bereits für die Gesamtgruppe angesprochen wurden: Überdurchschnittlich häufig fühlen sie sich darin unterstützt, ihr Leben organisiert zu bekommen (63,0 %) und Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen (68,7 %) bzw. Freunde zu finden, auf die sie sich verlassen können (63,4 %). Ähnlich wie in der Gesamtgruppe gibt knapp die Hälfte der Azubis an, Lösungen für schwierige Situationen gefunden zu haben (50,8 %). Seltener als in der Gesamtgruppe, jedoch mit 58,2 % immer noch in mehr als der Hälfte der Fälle, konnte den jungen Menschen durch das Jugendwohnen geholfen werden, gut in der Ausbildung voranzukommen. Die Befunde spiegeln sich in jenen aus der Bedarfslage der Azubis wider und legen nahe, dass die jungen Menschen im Bereich der schulischen/beruflichen Maßnahme weitgehend selbst gut zurechtkommen und ihnen eher die Folgen der Bewältigung von Mobilität, zum Beispiel die Integration am neuen Lebensort und der Aufbau eines sozialen Netzwerks, am Herzen liegen. Dennoch gibt jeder fünfte Azubi an, dass er ohne das Jugendwohnen seine Ausbildung längst abgebrochen hätte (19,9 %). Jugendwohnen ist also auch für die relativ selbstständigen Azubis eine bedeutsame Unterstützungsstruktur, die es zu erhalten und zu stärken gilt.

Dies unterstreicht das deutliche Votum der Azubis, dass sie das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen würden (72,5 %). Keine andere NutzerInnengruppe ist in der Bewertung so eindeutig wie diese. Immerhin noch fast die Hälfte der jungen Menschen in der Gruppe Azubis bestätigt, dass sie durch das Jugendwohnen viel dazugelernt haben, was ihnen im Alltag weiterhilft (48,1 %). In den anderen Bereichen sind es etwas weniger.

In der Bewertung der *BlockschülerInnen* spiegelt sich ihre besondere Situation unter den verschiedenen NutzerInnengruppen wider, dass das Jugendwohnheim nicht den Lebensmittelpunkt der BlockschülerInnen darstellt, sondern lediglich einen Wohnort auf (kurze) Zeit. So hilft ihnen das Jugendwohnen am häufigsten dabei, Lösungen für schwierige Situationen zu finden (68,4 %). Auch der Kontakt mit Gleichaltrigen sowie das Schließen von Freundschaften konnte durch das Jugendwohnen in über der Hälfte der Fälle sehr gut unterstützt werden (60,7 % bzw. 54,7 %). Eine unterstützende Funktion für das gute Vorankommen in der Ausbildung schreiben die BlockschülerInnen dem Jugendwohnen ähnlich häufig zu wie bereits die Azubis (56,7 %). Auffallend ist der Befund, dass nur ein Drittel der jungen Menschen in der Gruppe BlockschülerInnen angibt, das Jugendwohnen habe ihnen geholfen, ihr Leben organisiert zu bekommen. Die BlockschülerInnen sind im Vergleich der NutzerInnengruppen am seltensten der Ansicht, dass sie ohne das Jugendwohnen ihre Ausbildung längst abgebrochen hätten (15,1 % stimmen dieser Aussage stark zu). Im Vergleich zu den anderen NutzerInnengruppen stimmen sie auch den anderen Aussagen seltener zu. So konnten sie aus ihrer Sicht durch das Jugendwohnen sowohl in Schule und Beruf, als auch im Alltag sowie Umgang mit Freunden oder Eltern seltener etwas dazulernen als die jungen Menschen aus den anderen NutzerInnengruppen. Trotz dieser zurückhaltenden Bewertungen stimmen über zwei Drittel der jungen Menschen der Aussage zu, dass sie das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen würden – häufiger als die RehabilitandInnen oder die benachteiligten jungen Menschen.

Die jungen Menschen in der Gruppe *„Reha“* geben im Vergleich der NutzerInnen am häufigsten an, dank des Jugendwohnens Fortschritte in verschiedenen Bereichen erzielt zu haben. Besonders häufig betrifft dies den Bereich der Ausbildung (78,2 %) und den sozialen Bereich/Beziehung zu Gleichaltrigen (72,7 %). Die RehabilitandInnen stimmen der Aussage „Ohne das Jugendwohnen hätte ich meine Ausbildung längst abgebrochen“ im Vergleich der NutzerInnengruppen am häufigsten zu: So wurde bei jedem dritten jungen Menschen in einer Reha-Maßnahme durch das Jugendwohnen ein Abbruch verhindert. Auch den weiteren Aussagen bezüglich der unterstützenden Wirkung des Jugendwohnens in verschiedenen Bereichen stimmen die jungen Menschen überdurchschnittlich häufig zu. Lediglich der Aussage „Ich würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen“ stimmen „nur“ knapp 60 % zu. Angesichts der zuvor bestätigten Lernerfolge verwundert diese zurückhaltende Gesamtbilanz. Um hierzu angemessene Hypothesen entwickeln zu können, wären allerdings vertiefende Untersuchungen erforderlich.

In der NutzerInnengruppe *„Benachteiligte“* fällt die Bewertung ebenfalls ambivalent aus. Einerseits geben mehr als die Hälfte der jungen Menschen an, dass ihnen das Jugendwohnen (sehr) viel gebracht hat Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen (68,5 %), Lösungen für schwierige Situationen zu finden (68,4 %) und ihr Leben organisiert zu bekommen (59,3 %). Das

Jugendwohnen hat ihnen überdurchschnittlich häufig Anregungen für ihren Alltag (58,6 %) und den Kontakt mit ihren Eltern gegeben (40,3 %). Andererseits haben sie im Vergleich der NutzerInnengruppen am seltensten Freunde gefunden, auf die sie sich verlassen können (40,7 %) und fühlten sich am wenigsten unterstützt, gut in ihrer Ausbildung voranzukommen (46,3 %). Weniger als die Hälfte der jungen Menschen würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen (42,6 %). Diese im Vergleich der NutzerInnengruppen eher kritische Bewertung des Jugendwohnens geht mit der geringeren Zufriedenheit der Fachkräfte sowie deren häufigere Benennung von negativen Einflussfaktoren einher. Angesichts dieser Befunde erscheint es angezeigt, die Unterstützungsbedarfe im Einzelfall und die dazu notwendigen Leistungen des Jugendwohnens passgenauer mit dem Jugendamt zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Dabei geht es nicht zuletzt um die Konkretisierung, welche Leistungen das Jugendwohnen für individuell beeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen erbringen kann und welche Rahmenbedingungen (personelle wie räumliche Ausstattung etc.) hierfür erforderlich sind.

Fazit Rahmenbedingungen, Gelingens- und Wirkfaktoren

Allgemein

- Das Jugendwohnen ist, nach den direkten Einschätzungsfragen zu schließen, ein Erfolgsmodell bezogen auf die Begleitung und Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter. In gut 70 % der Fälle bewerten die Fachkräfte, die sich an der Befragung beteiligt haben, den Verlauf des Jugendwohnens als (sehr) großen Erfolg. Entsprechend werden zu einem ähnlichen Anteil die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung für diese jungen Menschen als ausreichend angesehen. Auch geben die Fachkräfte bei gut 70% der Fälle an, dass es keine negativen Einflussfaktoren auf den Verlauf gab.
- Als zentrale Gelingensfaktoren des Jugendwohnens sind der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die flexible, am individuellen Bedarf orientierte pädagogische Begleitung sowie eine angemessene Steuerung der Gruppendynamik hervorzuheben. Insbesondere das passgenaue Jonglieren des pädagogischen Handelns auf der individuellen wie auf der Gruppenebene ist hier als der zentrale förderliche Wirkmechanismus zu bestimmen.
- Die Bedeutung der Gruppe für ein gelingendes Jugendwohnen zeigt sich in der Gegenüberstellung von Gelingensfaktoren und negativen Einflussfaktoren noch deutlicher. Das Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation wird in fast zwei Drittel der Fälle als Gelingensfaktor angesehen. Eine schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen stellt zugleich auch den zweithäufigsten Negativfaktor dar (13,4 %). Dies unterstreicht das Potential, das im Zusammenleben der jungen Menschen liegt, das aber entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden muss, damit die Wirksamkeit sich nicht umkehrt.
- Der größte negative Einfluss auf die pädagogische Begleitung der jungen Menschen geht von einer unzureichenden personellen Ausstattung aus: Die fachlichen Anforderungen an die bedarfsgerechte individuelle Begleitung sowie die Unterstützung und Steuerung der Gruppenprozesse können nur mit quantitativ ausreichendem, aber auch angemessen qualifiziertem Personal erfüllt werden.

Azubis

- Für die NutzerInnengruppe Azubis gelten sämtliche für die Gesamtgruppe getroffenen Aussagen in verstärktem Maße. So wird der Gleichaltrigengruppe eine noch stärkere Bedeutung zugeschrieben. Außerdem gewinnt die Beteiligung der jungen Menschen an der Alltagsgestaltung ein deutlich größeres Gewicht. Die Auszubildenden möchten ihren neuen Lebensraum mitgestalten.
- In der individuellen Begleitung der jungen Menschen kommt es in dieser Gruppe besonders darauf an, einen pädagogischen Bezug im Sinne einer tragfähigen Beziehung zwischen Fachkraft und Auszubildenden herzustellen. Dabei geht es darum, den jungen Menschen gemäß ihrer bereits erworbenen Eigenständigkeit genügend Gestaltungsspielräume zu gewähren, aber auch bedarfsgerecht zur Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung zu stehen.

BlockschülerInnen

- Die besondere Herausforderung in der pädagogischen Begleitung der BlockschülerInnen liegt darin, im Rahmen der zeitlich eng getakteten Aufenthalte ausreichend tragfähige soziale Beziehungen zwischen den Gleichaltrigen, aber auch

zwischen Fachkraft und den jungen Menschen aufzubauen. Dies ist notwendig, um über die erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die Gruppendynamik zu verfügen, aber auch die individuellen Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechend darauf eingehen zu können.

- Als negativer Einflussfaktor kommt in der NutzerInnengruppe der BlockschülerInnen die unzureichende räumliche Ausstattung in den Blick. Dabei ist das Zusammenwirken von räumlichen Möglichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten der Gruppendynamik besonders zu beachten. Hinsichtlich der BlockschülerInnen, die meist gruppenweise für wenige Wochen ins Jugendwohnen kommen, ist eine stark alltagsorientierte Begleitung entlang von Versorgung, Gewährleistung der Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme und sozialem Miteinander wesentlich. Ausreichend Begegnungs- und Rückzugsräume stellen dabei ebenso einen wichtigen Unterstützungsfaktor dar wie räumliche Differenzierungsmöglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten. Auf die Bedeutung dieses Aspektes wird im Exkurs „Raum“ noch vertiefend eingegangen.

Reha

- In der Gruppe der „Rehas“ ist der flexiblen einzelfallorientierten pädagogischen Begleitung eine besondere Bedeutung zuzumessen. Dies entspricht den komplexen Unterstützungsbedarfen dieser Gruppe, die eine entsprechend zugeschnittene Begleitung erfordern.
- Neben einer schwierigen Gruppendynamik und einer unzureichenden personellen Ausstattung kommt einer unzureichenden Zusammenarbeit mit den Eltern als dritter negativer Faktor eine zu beachtende Rolle zu. Hier gilt es genauer zu klären, welche Aufgaben und Zielsetzung für die Zusammenarbeit mit den Eltern maßgeblich sein sollte, wie diese gelingend umgesetzt werden kann und welche personellen Ressourcen hierfür erforderlich sind (quantitativ und qualitativ).
- Im Vergleich der definierten positiven und negativen Gruppen zeigte sich eine unzureichende personelle Ausstattung als entscheidendes Differenzierungskriterium. Bei gleicher Bedarfslage konnten in der „Negativgruppe“ aufgrund einer schlechteren Personalausstattung deutlich geringere Erfolge erzielt werden. Dies erfordert eine kritische Überprüfung der Personalausstattung im Bereich des Jugendwohnens für junge Menschen in Reha-Maßnahmen.

Benachteiligte

- Als Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Begleitung der so genannten „Benachteiligten“, lässt sich der gelungene Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Mensch sowie die flexible individuelle Begleitung benennen. Darüber hinaus kommt es in dieser Gruppe darauf an konkrete Ziele zu vereinbaren, die für den Prozess der Begleitung handlungsleitend sind. Hierzu gilt es die Möglichkeiten und Ansätze der Förderplanung zu profilieren und für die Praxis nutzbar zu machen.
- Keine negativen Faktoren liegen in dieser NutzerInnengruppe nur in weniger als der Hälfte der Fälle vor. In je einem Viertel der Fälle erweist sich eine schwierige Gruppendynamik oder eine unzureichende personelle Ausstattung als zentraler negativer Faktor. In fast jedem fünften Fall erweist sich zudem die mangelnde Akzeptanz bzw. Mitwirkung der Eltern als besondere Hürde. Entsprechend lässt sich die Erarbeitung von Akzeptanz für das Jugendwohnen und die Gewinnung der Eltern zur Mitwirkung als zentraler Ansatzpunkt für eine gelingendere pädagogische Begleitung dieser Gruppe bestimmen.
- In dieser wie auch in den anderen NutzerInnengruppen zeigte sich, dass die Bedeutung des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen als Gelingensfaktor mit der Zunahme des Belastungspotentials der jungen Menschen zunimmt. In der Gruppe der Benachteiligten zeigt sich, dass derselbe Zusammenhang auch bezogen auf Vorbehalte der jungen Menschen gegenüber dem Jugendwohnen sowie der schulischen/beruflichen Maßnahme gültig ist. Die förderlichen Potentiale der Gleichaltrigengruppe sowie Ansätze der Peer-Beratung erweisen sich hier als wichtige Zugänge zu eher skeptischen jungen Menschen, damit sie sich auf neue Erfahrungen und neue Versuche sozialen wie auch berufsbezogenen Lernens einlassen können.

Zusammenfassend lassen sich die zentralen Wirkfaktoren des Angebotes Jugendwohnen wie folgt darstellen:
Abb. 29: Jugendwohnen als differenziertes Angebot



Welche Bedeutung diese Ergebnisse für die fachliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Jugendwohnens hat, wird im nächsten Kapitel im Rahmen des Fachkonzeptes ausgeführt.

Zum Nachlesen: Förderliche und Hinderliche Faktoren aus Sicht der Fachkräfte

Tabelle 9: Förderliche und hinderliche Faktoren aus Sicht der Fachkräfte (Azubis)

Förderliche Faktoren (Azubis)		Hinderliche Faktoren (Azubis)	
	in %		in %
Rangfolge nach Nennungen	73,4	Rangfolge nach Nennungen	75,5
Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation	64,4	keine	13,4
Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	48,9	Unzureichende personelle Ausstattung	12,3
Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung	48,9	Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses	5,7
Angemessene Beteiligung des jungen Menschen	30,5	Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern	5,4
Ab hier weniger relevante Items			
Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer / beruflicher Anforderungen	24,0	nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern	5,0
Die räumliche Ausstattung des Hauses / Wohnsituation	13,7	fehlende regelmäßige und systematische Reflexion der päd. Begl. in der Einrichtung	4,6
Die pädagogische Begleitung orientiert sich an konkreten Zielen	9,0	Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses	3,8
Gute Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungsmaßnahme	8,2	unzureichende Einbindung sozialräumlicher Ressourcen	2,7
Regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung	4,3	Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen	1,9
Regelmäßige Arbeit mit den Eltern		Nicht hinreichende Qualifikation des Fachpersonals in der Einrichtung	

Förderliche Faktoren (Azubis)		Hinderliche Faktoren (Azubis)	
Nutzung sozialräumlicher Ressourcen	0,9	mangelnde Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung	1,5
Sonstige	1,3	unzureichende Koop. d. Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Maßnahme	1,1
		Auswahl der schulischen/beruflichen Maßnahme erscheint aus heutiger Sicht falsch	0,8
		unzureichender Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	0,8
		Sonstige	0,8

Tabelle 10: Förderliche und hinderliche Faktoren (BlockschülerInnen)

Förderliche Faktoren (BlockschülerInnen)		Hinderliche Faktoren (BlockschülerInnen)	
	in %	Rangfolge nach Nennungen	in %
Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation	77,2	keine	72,0
Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	53,3	Unzureichende personelle Ausstattung	17,1
Angemessene Beteiligung des jungen Menschen	42,3	Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses	10,8
Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung	40,9	Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses	10,4
Ab hier weniger relevante Items			
Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer / beruflicher Anforderungen	33,8	Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen	8,3
Die räumliche Ausstattung des Hauses / Wohnsituation	28,8	unzureichender Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	3,9
Gute Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungsmaßnahme	18,8	unzureichende Koop. d. Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Maßnahme	3,9
Die pädagogische Begleitung orientiert sich an konkreten Zielen	6,2	Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern	3,5
Regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung	3,3	mangelnde Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung	2,8
Regelmäßige Arbeit mit den Eltern	2,2	nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern	2,8
Nutzung sozialräumlicher Ressourcen	2,0	fehlende regelmäßige und systematische Reflexion der päd. Begl. in der Einrichtung	2,4
Sonstige	0,9	Auswahl der schulischen/beruflichen Maßnahme erscheint aus heutiger Sicht falsch	2,0
		Nicht hinreichende Qualifikation des Fachpersonals in der Einrichtung	1,8
		unzureichende Einbindung sozialräumlicher Ressourcen	1,2
		Sonstige	0,2

Tabelle 11: Förderliche und hinderliche Faktoren (junge Menschen mit Behinderung)

Förderliche Faktoren (Reha)		Hinderliche Faktoren (Reha)	
Rangfolge nach Nennungen	in %	Rangfolge nach Nennungen	in %
Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung	63,2	keine	67,4
Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation	46,5	Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses	17,8
Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	46,0	Unzureichende personelle Ausstattung	17,5
Gute Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungsmaßnahme	40,2	nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern	10,1
Ab hier weniger relevante Items			
Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer / beruflicher Anforderungen	34,2	Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern	9,2
Die pädagogische Begleitung orientiert sich an konkreten Zielen	33,2	Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen	5,6
Angemessene Beteiligung des jungen Menschen	29,8	Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses	4,9
Regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung	22,7	unzureichende Koop. d. Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Maßnahme	3,6
Die räumliche Ausstattung des Hauses / Wohnsituation	9,7	unzureichende Einbindung sozialräumlicher Ressourcen	2,7
Regelmäßige Arbeit mit den Eltern	5,5	fehlende regelmäßige und systematische Reflexion der päd. Begl. in der Einrichtung	2,2
Nutzung sozialräumlicher Ressourcen	0,3	mangelnde Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung	1,3
Sonstige	2,9	Auswahl der schulischen/beruflichen Maßnahme erscheint aus heutiger Sicht falsch	0,9
		unzureichender Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	0,9
		Nicht hinreichende Qualifikation des Fachpersonals in der Einrichtung	0,7
		Sonstige	1,3

Tabelle 12: Förderliche und hinderliche Faktoren (junge Menschen mit Benachteiligung)

Förderliche Faktoren (Benachteiligung)		Hinderliche Faktoren (Benachteiligung)	
Rangfolge nach Nennungen	in %	Rangfolge nach Nennungen	in %
Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	71,7	keine	46,9
Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung	69,6	Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses	26,5
Die pädagogische Begleitung orientiert sich an konkreten Zielen	41,3	Unzureichende personelle Ausstattung	24,5
Angemessene Beteiligung des jungen Menschen	32,6	Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern	18,4
Ab hier weniger relevante Items			
Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation	28,3	nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern	16,3
Gute Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungsmaßnahme	21,7	Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen	14,3
Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer / beruflicher Anforderungen	15,2	Nicht hinreichende Qualifikation des Fachpersonals in der Einrichtung	6,1
Regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung	13,0	unzureichende Koop. d. Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Maßnahme	6,1
Die räumliche Ausstattung des Hauses / Wohnsituation	6,5	unzureichende Einbindung sozialräumlicher Ressourcen	6,1

Förderliche Faktoren (Benachteiligung)		Hinderliche Faktoren (Benachteiligung)	
Regelmäßige Arbeit mit den Eltern	4,3	Auswahl der schulischen/beruflichen Maßnahme erscheint aus heutiger Sicht falsch	4,1
Nutzung sozialräumlicher Ressourcen	0,0	mangelnde Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung	4,1
Sonstige	2,2	fehlende regelmäßige und systematische Reflexion der päd. Begl. in der Einrichtung	2,0
		unzureichender Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen	0,0
		Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses	0,0
		Sonstige	10,2

Zum Nachlesen: *Sicht der BewohnerInnen zur Bewertung des Jugendwohnens nach NutzerInnengruppen*

Tabelle 13: Sicht der BewohnerInnen: „Was hat Ihnen das Jugendwohnen bisher gebracht?“ (nach NutzerInnengruppen)

	(sehr) viel gebracht in %			
	Azubis	Block	Reha	Benachteiligung
Gutes Vorankommen in meiner Ausbildung	58,2	56,7	78,2	46,3
Mein Leben organisiert bekommen	63,0	34,2	70,2	59,3
Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen	68,7	60,7	72,7	68,5
Freunde finden, auf die ich mich verlassen kann	63,4	54,7	68,5	40,7
Lösungen für schwierige Situationen finden	50,8	68,4	66,1	68,4

(6er-Skala, hier dargestellt Summe der Schulnoten 1+2)

Tabelle 14: Sicht der BewohnerInnen: „In wie weit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? Was hat Ihnen das Jugendwohnen bisher gebracht?“ (nach NutzerInnengruppen)

	Stimme voll (und ganz) zu in %			
	Azubis	Block	Reha	Benachteiligung
Ohne das Jugendwohnen hätte ich meine Ausbildung längst abgebrochen	19,9	15,1	35,0	26,4
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir in Schule und Beruf weiterhilft	31,8	27,2	65,4	36,2
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir im Alltag weiterhilft	48,1	30,6	64,0	58,6
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir im Kontakt mit meinen Eltern weiterhilft	24,4	14,0	42,5	40,3
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt was mir mit meinen Freunden weiterhilft	39,4	34,2	57,7	42,6
Ich würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen	72,5	67,6	58,0	42,6

(6-er Skala, hier dargestellt Summe der Ausprägungen 1+2, trifft voll (und ganz) zu)

Literatur

Dick, O./ Bennewitz, H. (2009): Ausbildungsreport 2009. Berlin.

Pohl, A./Stauber, B./Walther, A. (2007): Sozialpädagogik des Übergangs und Integrierte Übergangspolitik. Konsequenzen subjektorientierter Übergangsforschung. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener: Weinheim und München, S. 227–250.

Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener: Weinheim und München.

Laura de Paz Martínez

Exkurs: Migration und Jugendwohnen³⁸

Einführung: Zur gesellschaftlichen Relevanz von Migration

Migration ist eine gesellschaftliche Realität in Deutschland. Nach 50 Jahren organisierter Zuwanderung sind MigrantInnen ein selbstverständlicher Teil der deutschen Wohnbevölkerung geworden. Ein paar Schlaglichter zur Datenlage sollen dies verdeutlichen: 2007 hatten 15,4 Mio. Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, d.h. fast jede/r fünfte EinwohnerIn (18,7%). Die für die Bildungspolitik relevante Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund (unter 25 Jahren) umfasst 5,6 Millionen Menschen, d.h. unter den Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat sogar mehr als jede/r Vierte einen Migrationshintergrund (27,3%). Hinzu kommt, dass ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen der „ersten Generation“ angehören – dieser Befund erscheint zunächst verwunderlich, da junge Menschen im öffentlichen Diskurs meist als Angehörige der zweiten und dritten Generation in Erscheinung treten. Ein Drittel sind jedoch tatsächlich sogenannte „Seiteneinsteiger“, die somit auch Quereinstiege ins deutsche Bildungssystem zu bewältigen haben (StaBa 2007, Konsortium 2006).

Die Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren als Zielformulierung gerade auch von Seiten der Politik Auftrieb erhalten: „Die Ausbildung von Migranten ist das Gebot der Stunde“, postuliert z.B. die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, in einer Pressemitteilung im Februar 2010, und weiter: „Die Förderung der jungen Migranten muss oberste Priorität haben. Ihre intensive Unterstützung sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir können uns keine verlorene Generation leisten.“ (vgl. Beauftragte 2010). Diesen Botschaften stehen die Schiefagen im Bildungssystem gegenüber, die von einer systematischen Schlechterstellung der MigrantInnen zeugen: So weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechtere Schulabschlüsse als ihre einheimischen Altersgenossen auf, werden häufiger an die Förderschule überwiesen oder zurückgestellt, brechen häufiger die Schule ab (14,2% vs. 1,8%), haben größere Schwierigkeiten an den Übergängen (sowohl Übergang Schule – Ausbildung als auch Ausbildung – Erwerbsarbeit), die Übergänge sind auch langwieriger, es gibt häufiger Altbewerber unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zudem sind sie überproportional häufig im Übergangssystem anzutreffen und bleiben häufiger ausbildungs- und arbeitslos, was letztlich bedeutet: chancenlos (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006, StaBa 2008, Berufsbildungsbericht 2009). Die Unterstützung und Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt somit eine zentrale bildungs-, aber auch gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Gerade auch vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen und eines drohenden Fachkräftemangels ist Deutschland darauf angewiesen, die aufwachsenden Generationen gut zu qualifizieren und in das (Aus-) Bildungssystem zu integrieren³⁹ (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006; 2010). Auch die Potentiale junger Menschen mit Migrationshintergrund müssen – stärker als bisher – genutzt werden: Ihre Integration in den (Aus-) Bildungs- und Arbeitsmarkt ist als eine zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe anzusehen, denn: „Für Migrantinnen und Migranten stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar“ (Berufsbildungsbericht 2009).

Vor diesem Hintergrund gilt es nun zu fragen, welchen Beitrag das Jugendwohnen für diese Gruppe leisten kann. Dabei soll zum einen in den Blick genommen werden, welchen Beitrag es bereits leistet, und zum anderen, welches weitere Potential im Angebot Jugendwohnen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt.

³⁸ Im Rahmen der Auswertungen von Zielgruppenanalyse und Bewohnerbefragung wurden migrationsspezifische Unterschiede bzw. auch Gemeinsamkeiten in der Soziodemographie, im Zugang, den Bedarfen, der Inanspruchnahme und Bewertung von Angeboten im Jugendwohnen und Erfolgseinschätzungen zum Angebot herausgearbeitet. Auf diesen basieren auch die im Weiteren dargestellten Einschätzungen zu förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen des Jugendwohnens sowie die abschließend formulierten Empfehlungen zum Umgang mit Migration im Jugendwohnen.

³⁹ Vgl. hierzu auch Stellungnahmen der Wirtschaft, z.B. von Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unter http://www.projekt-jugendwohnen.de/pressnews/download/99_13_10_07_09_clever.pdf, oder von Vertretern des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (www.zdh.de).

Zentrale Ergebnisse: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen

Von Interesse für die Auswertungen zum Themenkomplex Migration war zunächst die Frage, ob und wenn ja, welche Unterschiede sich hinsichtlich des Zugangs zum Jugendwohnen, der Bedarfe, der Leistungen und ihrer Bewertung im Jugendwohnen für junge Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund ergeben. Ebenfalls von Interesse war die Überlegung, inwiefern die Kategorie „Migration“ für das Jugendwohnen überhaupt relevant ist und welche Zusammenhänge die Daten der Zielgruppenanalyse und Bewohnerbefragung vor diesem Hintergrund zeigen.

Umfang der Gruppe

Unter der jungen Bevölkerung in Deutschland (15 bis 25 Jahre), an die sich das Angebot Jugendwohnen richtet, haben 23,6% einen Migrationshintergrund⁴⁰, also fast jede/r Vierte. Entsprechend hoch müsste auch der Anteil der jungen Menschen mit MH im Jugendwohnen sein: Dies ist jedoch nicht der Fall. In der Stichprobe der Zielgruppenanalyse/Bewohnerbefragung weisen etwa 15% einen Migrationshintergrund auf. D.h. diese Gruppe ist im Jugendwohnen unterrepräsentiert. Hinweise, weshalb junge MigrantInnen nicht entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung den Weg ins Jugendwohnen finden, lassen sich bei einem Blick auf die Daten zur Ausbildungsbeteiligung junger MigrantInnen finden: Die Ausbildungsbeteiligungsquote (Anteil Jugendlicher mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag an allen Jugendlichen im entsprechenden Alter, vgl. Mikrozensus 2008), liegt lediglich bei 32,2% (bei den deutschen Jugendlichen bei 68,2%). Die Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme stellt jedoch eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens dar. Im Übergangssystem sind die jungen MigrantInnen hingegen überrepräsentiert (Granato 2009; Granato/Beicht 2009; Daten der BA/BIBB Bewerberbefragung 2004). Eine geringere Beteiligung an Ausbildung führt also zwangsläufig auch zu geminderten Möglichkeiten, überhaupt Zugang zum Jugendwohnen zu finden. Hier gilt es zu fragen, ob und wenn ja, wie das Jugendwohnen bereits vor dem geglückten Zugang zu Ausbildung eine unterstützende Funktion haben könnte, um den Zugang zu Ausbildung evtl. erst zu ermöglichen.

Einrichtungen mit MigrantInnen

Wer sind die jungen MigrantInnen, die eben doch den Weg ins Jugendwohnen gefunden haben? Sie finden sich nicht in jeder der untersuchten Einrichtungen, jedoch in einem großen Teil: Etwa zwei Drittel der Einrichtungen beherbergen (auch) junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die meisten dieser Einrichtungen befinden sich in Westdeutschland (83%), am häufigsten in Nordrhein-Westfalen (30%), Bayern (23%) und Baden-Württemberg (16%). 45% der Einrichtungen mit jungen Menschen mit MH befinden sich in katholischer, 25% in evangelischer Trägerschaft, ein kleinerer Teil in Trägerschaft der Kammern, Innungen und Betriebe (6%). Nur 7% dieser Einrichtungen befinden sich in kleinen Orten (unter 5000 Einwohner), die meisten in Großstädten (28%).

Verteilung auf die NutzerInnengruppen

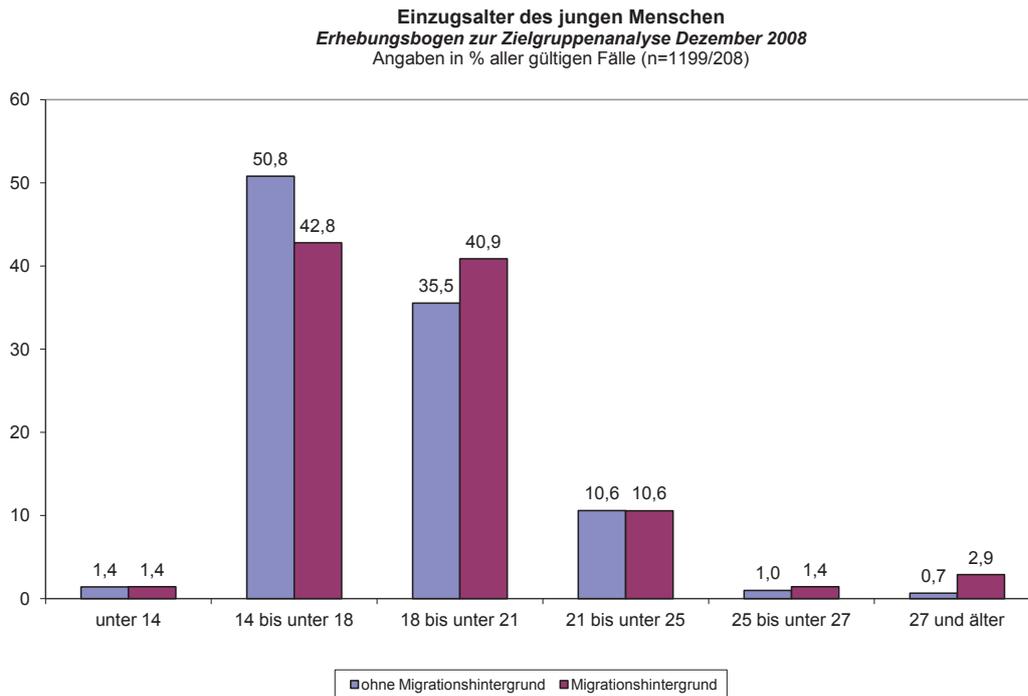
In der Gesamtgruppe sind die jungen BlockschülerInnen mit 41,6% die größte NutzerInnengruppe, gefolgt von jungen Menschen in Maßnahmen der Rehabilitation (etwa 34,1%), Azubis in regulären Ausbildungen des dualen Systems (etwa 19,8%) und jungen Menschen mit Benachteiligungen als kleinster Gruppe (4,5%). Innerhalb der Gruppe der jungen MigrantInnen finden sich leichte Verschiebungen zwischen den NutzerInnengruppen: So sind sie etwas seltener Azubis (17,9% gegenüber 19,8% in der Gesamtgruppe) und BlockschülerInnen (38,6% gegenüber 41,6%), etwas häufiger sind sie RehabilitandInnen (38,6% gegenüber 34,1%) oder benachteiligt (4,8% gegenüber 4,5%). Gerade junge Menschen mit MH befinden sich seltener in vollqualifizierenden Ausbildungsgängen und sind insofern auch seltener mobil (wie Azubis und BlockschülerInnen), wodurch sich die Verschiebungen in den NutzerInnengruppen erklären lassen.

⁴⁰ Entsprechend der Definition im Mikrozensus und im Folgenden abgekürzt mit „MH“.

Soziodemographie

Das Geschlechterverhältnis gestaltet sich mit 36% Mädchen und 64% Jungen ähnlich wie in der Gruppe ohne MH (39% und 61%), was durch den relativ hohen Anteil an BlockschülerInnen, die mehrheitlich männlich sind, erklärt werden kann. Das Einzugsalter der jungen Menschen mit MH ist deutlich höher (nur 43% sind z.B. 14-18 Jahre alt gegenüber 51% ohne MH).

Abb. 1: Einzugsalter des jungen Menschen



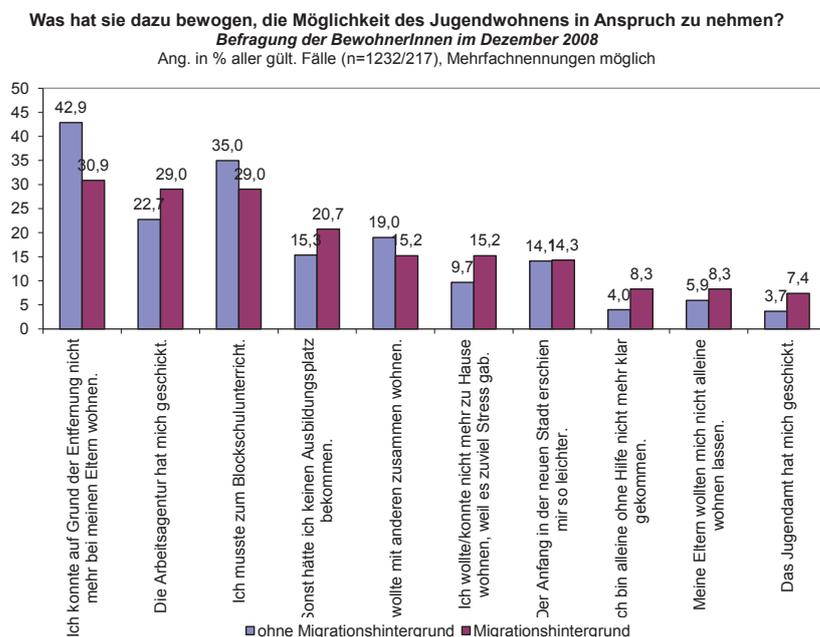
Das höhere Alter lässt sich durch früher erfahrene „institutionelle Diskriminierung“ (vgl. Gomolla 2007) durch z.B. Zurückweisung in Vorschulklassen und Schleifen im Übergangssystem erklären. Junge Menschen mit MH haben vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse (z.B. 37% mit HS-Abschluss vs. 29% ohne MH) und nehmen aktuell seltener an anerkannten schulischen/beruflichen Ausbildungen teil (42% vs. 49%). Sie sind hingegen häufiger an Berufsvorbereitenden Maßnahmen und anderen Übergangsmaßnahmen beteiligt (14% vs. 7%). In diesen Daten spiegelt sich die allgemeine Bildungssituation von MigrantInnen.

Ein Blick auf die sozialen und biographischen Merkmale der jungen Menschen mit MH offenbart eine insgesamt höhere Problembelastung: Knapp ein Drittel weist Benachteiligung aufgrund familiärer Rahmenbedingungen auf (29,7% gegenüber 19,3% ohne MH). Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse (16,5% gegenüber 1,1%) und Benachteiligung durch ethnischen/kulturellen Hintergrund (13,2% gegenüber 0,5%) stechen ebenfalls hervor. Es zeigt sich insgesamt, dass familiäre Belastungen einen höheren Stellenwert als ethnische/kulturelle Aspekte haben. Sprache erscheint als migrationsspezifisches Thema. Vorsicht ist jedoch geboten in Bezug auf mögliche Zuschreibungen der Fachkräfte beim Ausfüllen der Fragebögen: Was wird von den Fachkräften als Problem wahrgenommen? Und woran wird dies festgemacht? Möglicherweise werden Auffälligkeiten durch eine „Kulturbrille“ wahrgenommen und interpretiert, obwohl sie vielleicht jugend- oder schichtspezifisch sind, was sich im Antwortverhalten zu den Bedarfen niederschlagen kann.

Zugänge zum Jugendwohnen

Welche Gründe haben junge MigrantInnen ins Jugendwohnen geführt? Der Zugang Jugendlicher ohne MH ist häufiger mobilitätsbedingt (43% ohne MH gegenüber 31% mit MH). Bei Jugendlichen mit MH sind andere Gründe für den Zugang bedeutsamer, z.B. Zugänge über Institutionen („ich wurde geschickt“ von Arbeitsagentur bei 29%, Jugendamt bei 7,4%) und familiäre Gründe (Stress zu Hause bei 15,2%; Befürchtungen der Eltern bei 8,3%).

Abb. 2: Gründe für Inanspruchnahme des Jugendwohnens



Ein weiterer Grund sind mangelnde Alternativen: Der Aussage „Sonst hätte ich keinen Ausbildungsplatz bekommen“ stimmen junge Menschen mit MH häufiger zu (20,7% gegenüber 15,3% ohne MH). Zudem antworten auf die Frage „Hätten Sie Ihren aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz auch ohne den Platz im Jugendwohnen angenommen bzw. annehmen können?“ 54,1% der MigrantInnen „nein“ (gegenüber 48,1% ohne MH). 55,5% hatten keine anderen schulischen oder beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten zur Auswahl (gegenüber 46,8% ohne MH). An den Daten wird deutlich, dass Jugendliche mit MH insgesamt seltener über Alternativen verfügen.

Die jungen Menschen wurden befragt, wo sie sich über das Jugendwohnen informiert haben. Im Vergleich zu den jungen Menschen ohne MH erhielten die jungen MigrantInnen etwas seltener Informationen durch Schule/Betrieb (44,6% vs. 50,8%), dafür aber häufiger durch die Berufsberatung (26,6% vs. 24,3%) und über das Internet (9,5% vs. 6,7%).

Als Zwischenfazit lässt sich die These aufstellen, dass Jugendwohnen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund aktuell eine Unterstützungsstruktur „in begrenzten Möglichkeiten“ darstellt, um zum einen Zugänge zu Ausbildung zu finden (Jugendwohnen als Bedingung für Aufnahme der Ausbildung), und zum anderen, um die Anforderungen der Ausbildung zu *bewältigen*, wenn der Einstieg in Ausbildung bereits gelungen ist (Jugendwohnen als flankierendes, unterstützendes Angebot zur erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung vor dem Hintergrund ungünstiger sozialer und biographischer Merkmale).

Damit das Jugendwohnen diese Funktionen erfüllen kann, ist es wichtig, „Zugangsorte“ wie Schulen und Betriebe mit dem Angebot Jugendwohnen vertraut zu machen (beispielsweise die Berufsberatung in der Schule etc.), und gleichzeitig in den Betrieben für das Jugendwohnen als ausbildungsbegleitende niedrigschwellige Unterstützungsstruktur zu werben. Bei den jungen Menschen mit MH ist das Jugendwohnen als Ermöglichungsstruktur für Mobilität auch relevant, aber deutlich seltener. In weiteren Studien wäre zu klären, weshalb dies so ist und auf welche Weise die Mobilitätsbereitschaft der jungen Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden könnte. Bei der Realisierung der Mobilität kann das Angebot Jugendwohnen zur Verfügung stehen.

Sozialpädagogische Begleitung: *Bedarfe*

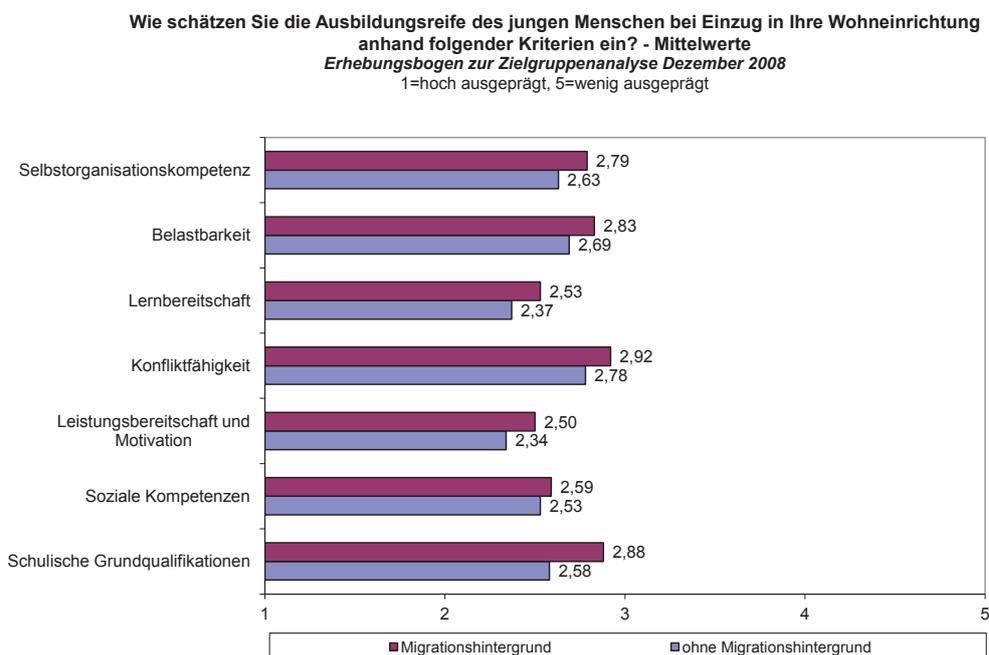
Im Rahmen der Evaluationen lassen sich ebenfalls Aussagen zu den Bedarfslagen der jungen Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund treffen. Vordringliche Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen mit MH aus Sicht der Fachkräfte sind in absteigender Rangfolge⁴¹ folgende (die fett gedruckten Items markieren deutlich unterschiedliche Bedarfseinschätzungen):

- Günstiger Wohnraum (67,4% gegenüber 68,9% ohne MH)
- **Regelmäßige Teilnahme (55,0% gegenüber 45,7%)**
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (52,2% gegenüber 53,8%)
- Entwicklung sozialer Kompetenzen (50,3% gegenüber 45,1%)
- Verselbständigung (48,3 % gegenüber 48,5%)
- **Bewältigung inhaltlicher Anforderungen (48,2% gegenüber 38,8%)**
- Bewältigung von Krisen/Konfliktfällen in der Maßnahme (46,8% gegenüber 40,6%)
- **Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten (45,8% gegenüber 35,5%)**

Es zeigt sich, dass bei jugend- und altersspezifischen Themen (Verselbständigung, Schlüsselkompetenzen, Freizeit) und Mobilität bei beiden Gruppen ähnliche Werte vorliegen. Auffällig ist, dass die Bedarfe bei den jungen Menschen mit MH in vielen Bereichen erhöht sind, worin sich wieder eine verdichtete Bedarfslage spiegelt. Die fett gedruckten Items markieren deutlich unterschiedliche Bedarfseinschätzungen: Junge Menschen mit MH müssen aus Sicht der Fachkräfte häufiger unterstützt werden in der Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme und weisen vergleichsweise höhere Bedarfe bei der Bewältigung inhaltlicher Anforderungen der beruflichen/schulischen Maßnahme bzw. bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten auf.

Die Fachkräfte waren im Rahmen der Evaluation aufgerufen, Einschätzungen zur Ausbildungsreife der jungen Menschen abzugeben. Es wird deutlich, dass die Fachkräfte die Ausbildungsreife bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen (Selbstorganisationskompetenz, Belastbarkeit, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenzen und schulische Grundqualifikationen) schlechter einschätzen als bei den jungen Menschen ohne Migrationshintergrund.

Abb. 3: Einschätzungen der Fachkräfte zur Ausbildungsreife



⁴¹ Die %-Zahl gibt wieder, bei wie vielen jungen Menschen die Fachkraft zu der Einschätzung gekommen ist, dass bzgl. dieses bestimmten Aspektes ein „großer“ bzw. „sehr großer“ Bedarf an pädagogischer Begleitung besteht (5er-Skala, Ausprägung 1 und 2 addiert).

Auch die jungen Menschen wurden dazu befragt, welche Wünsche sie an das Jugendwohnen haben und was ihnen besonders wichtig ist⁴²:

- Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (71,0% gegenüber 65,3%)
- **Unterstützung bei Fragen/Schwierigkeiten in Schule/Beruf (66,7% gegenüber 56,5%)**
- Mit Essen und was man sonst so braucht versorgt zu werden (65,1% gegenüber 61,5%)
- Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (64,2% gegenüber 59,3%)
- Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (62,9% gegenüber 56,5%)
- Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (62,4% gegenüber 59,7%)

Die von den Fachkräften formulierten Bedarfe spiegeln sich in der Selbsteinschätzung der jungen Menschen mit MH. Diese benennen mehr Items und jeweils höhere Bedarfe bei allen Items als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Die stärkste Abweichung findet sich bei der „Unterstützung bei Fragen/Schwierigkeiten in Schule/Beruf“: Zwei Dritteln der jungen Menschen mit MH ist Unterstützung hier (sehr) wichtig, bei den jungen Menschen ohne MH bewerten 10% weniger dieses Angebot als (sehr) wichtig (66,7% gegenüber 56,5%). Die Daten zeigen, dass das Jugendwohnen für Migrant*innen überdurchschnittlich wichtig ist im Blick auf Ausbildungsbewältigung. Dieses Ergebnis muss jedoch nicht unbedingt migrationspezifisch interpretiert werden, denn Bildungsferne der Eltern – die bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt vorliegt – macht auch bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund eine externe Bildungsberatung und -unterstützung, wie die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen sie bietet, notwendig. Das Jugendwohnen kann den explizierten Bedarfen entsprechen als ein Angebot, das Chancen erweitert und Unterstützung dabei gibt, Potentiale zu entfalten und „seinen bzw. ihren Platz zu finden“, also im wahrsten Sinne des Wortes, zu „integrieren“. JUGENDWOHNEN entfaltet also gerade bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund seinen eigentlichen Beitrag und seine Stärke, nämlich junge Menschen aus bildungsfernen Schichten bei Fragen / Schwierigkeiten in Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

Sozialpädagogische Begleitung: Angebote

Ein Blick auf die Angebote, die für junge Menschen mit MH im Jugendwohnen zur Verfügung stehen, verdeutlicht weitere Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zu der Vergleichsgruppe ohne MH:

Angebote für junge Menschen mit MH, die in über 50% der Fälle benannt wurden:

- Freizeitpädagogische Angebote (90,1% gegenüber 85,2%)
- Regelmäßige Einzelgespräche (80,8% gegenüber 81,1%)
- Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen / Ausbildungsbetrieben (70,9% gegenüber 52,3%)
- Individuelle Hilfen bei persönliche Problemlagen (64,3% gegenüber 50,2%)
- Sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit (63,8% gegenüber 57,3%)
- Dokumentation der pädagogischen Begleitung (61,0% gegenüber 47,%)
- Individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf (60,1% gegenüber 44,8%)
- Zusammenarbeit mit den Eltern (59,2% gegenüber 51,1%)
- Regelmäßige individuelle Förderplanung (56,3% gegenüber 42,7%)
- Bildungsangebote (50,7% gegenüber 40,1%)

Die beiden häufigsten Angebote, freizeitpädagogische Angebote und regelmäßige Einzelgespräche, werden sowohl von jungen Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund am häufigsten in Anspruch genommen. Die Daten verdeutlichen, dass auf die erhöhte Bedarfslage auch durch eine erhöhte Bereitstellung aller Angebote reagiert wird: Die aufgeführten Angebote werden für Migrant*innen häufiger zur Verfügung gestellt. Zudem antworten sie inhaltlich konsequent auf die Bedarfe (z.B. Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen). Auf erhöhte individuelle Bedarfe wird mit individuell ausgerichteten

⁴² Auf die Frage „Was ist Ihnen im Jugendwohnen besonders wichtig?“ konnten die jungen Menschen auf einer 6er-Skala (ähnlich Schulnoten) Bewertungen für vorgegebene Themen abgeben. Dargestellt ist die Summe der Bewertungen 1 und 2.

Angeboten reagiert (z.B. individuelle Hilfen bei persönlichen Problemlagen, Dokumentation, individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf).

Erfolgseinschätzung: Potentiale des Jugendwohnens

Die Fachkräfte konnten angeben, welche Faktoren in der Begleitung der jungen Menschen zu einer positiven bzw. negativen Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben. Die Ergebnisse sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 1: Förderliche Faktoren in der Entwicklung des jungen Menschen

Förderliche Faktoren (über 30%)	
Junge Menschen mit MH	Junge Menschen ohne MH
<ul style="list-style-type: none"> • Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung (58,2%) • Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation (57,6%) • Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen (53,5%) • Angemessene Beteiligung des jungen Menschen (42,9%) • Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer/beruflicher Anforderungen (33,5%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation (66,0%) • Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen (54,1%) • Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung (50,2%) • Angemessene Beteiligung des jungen Menschen (37,7%) • Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in Bewältigung schulischer/beruflicher Anforderungen (31,8%)

Die drei wichtigsten Faktoren für eine förderliche Entwicklung der jungen Menschen sind in beiden Gruppen gleich, tauchen jedoch in einer anderen Reihenfolge auf: die flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung ist für junge Menschen mit MH am stärksten relevant (58,2% gegenüber 50,2% ohne MH), während das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation für junge Menschen mit MH zwar an zweiter Stelle steht, im Vergleich zu den Altersgenossen ohne MH jedoch weniger relevant (57,6% vs. 66,0%) erscheint. Der gelungene Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und BewohnerIn ist für beide Gruppen gleichermaßen wichtig (53,5% mit MH gegenüber 54,1% ohne MH).

Tabelle 2: Hinderliche Faktoren in der Entwicklung des jungen Menschen

Hinderliche Faktoren (über 5%)	
Junge Menschen mit MH	Junge Menschen ohne MH
<ul style="list-style-type: none"> • Keine (57,2%) • Unzureichende personelle Ausstattung (21,9%) • Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses (16,4%) • Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses (10,4%) • nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern (10,4%) • Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern (10,4%) • Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen (9,5%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine (73,5%) • Unzureichende personelle Ausstattung (14,4%) • Schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses (12,7%) • Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses (6,2%) • nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern (5,7%) • Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen (5,7%)

In der Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist die unzureichende personelle Ausstattung von höherer Bedeutung für einen misslingenden Verlauf als bei den jungen Menschen ohne MH. Dennoch ist die Frage des Personals in beiden Gruppen gleichermaßen zentral und rangiert an erster Stelle der hinderlichen Faktoren. In der Gruppe der Migrantengleichaltrigen kommt bei ca. jedem zehnten jungen Menschen auch die mangelnde Akzeptanz/Mitwirkung der Eltern ins Spiel, die in der Vergleichsgruppe seltener zu beobachten ist.

Die Fachkräfte konnten auch angeben, welche Veränderungen (sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen) durch das Jugendwohnen mit Bezug zu verschiedenen Bereichen ausgelöst wurden („Inwieweit hat das Jugendwohnen zu Veränderungen geführt in folgenden Bereichen?“

Abb. 4: Veränderungen durch das Jugendwohnen



Für die Migrantenjugendlichen lassen sich vor allem bei ausbildungsbezogenen Items Verbesserungen feststellen (addiert wurden die Antwortvarianten sehr große und große Verbesserung, 7er-Skala):

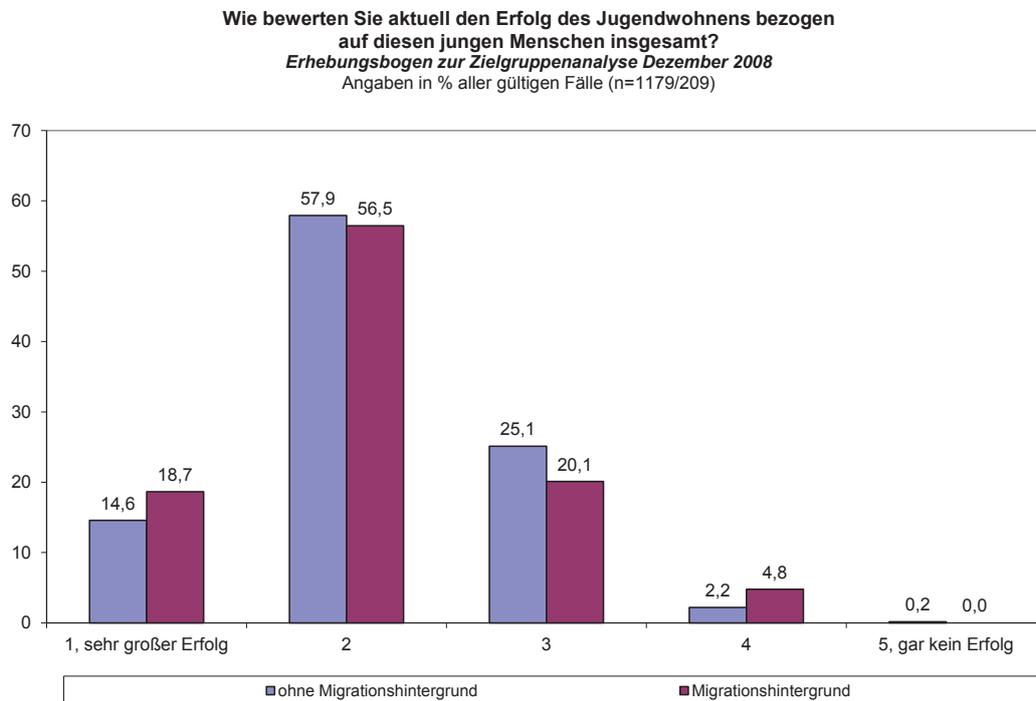
- Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen (35,4% mit MH gegenüber 31,0% ohne MH)
- Stärkung und Entwicklung von angemessenen Konfliktlösestrategien (35,1% gegenüber 28,5% ohne MH)
- Stärkung und Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen (24,4% gegenüber 12,1% ohne MH)

So konnten bei über einem Drittel bzw. einem Viertel der jungen Menschen deutliche Verbesserungen in den ausbildungsrelevanten Bereichen erzielt werden.

Somit kann das Jugendwohnen den Auftrag der Verbesserung der Chancen auf berufliche Integration für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund erfüllen: Gerade ausbildungsbezogen sind deutliche Verbesserungen möglich.

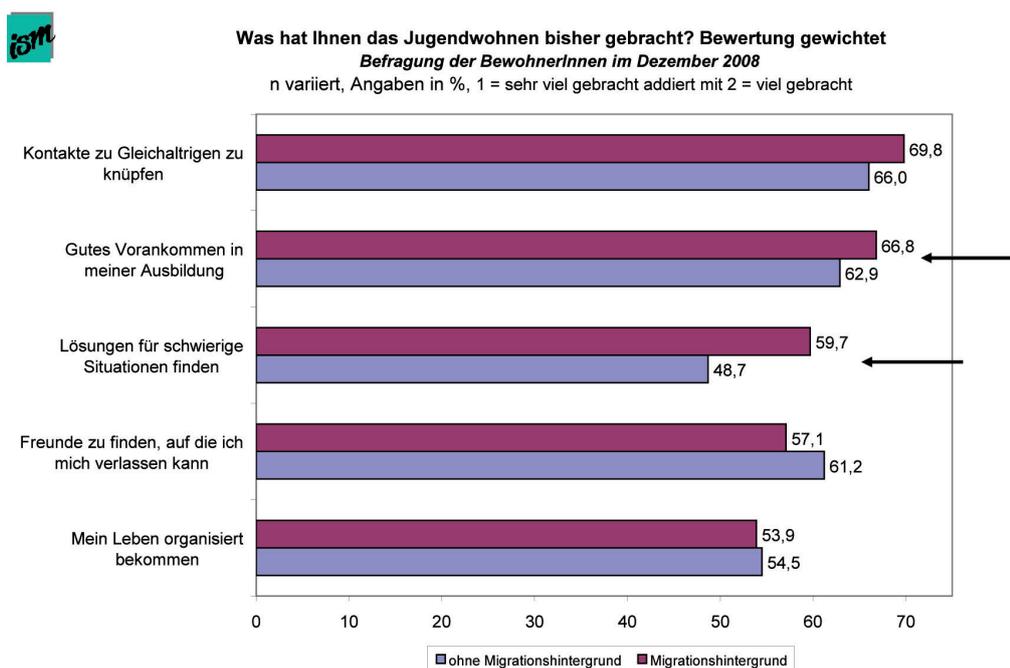
Die Fachkräfte konnten ebenfalls eine allgemeine Erfolgseinschätzung des Jugendwohnens abgeben. Diese fällt für beide Gruppen ähnlich positiv aus.

Abb. 5: Einschätzung der Fachkräfte zum Erfolg des Jugendwohnens



Auch aus Sicht der BewohnerInnen wird deutlich, dass relevante Aspekte, die für die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung eine Rolle spielen, vergleichsweise häufiger von den jungen Menschen mit Migrationshintergrund benannt werden: Auf die Frage, was das Jugendwohnen ihnen gebracht hat, antworten z.B. zwei Drittel, dass ihnen das Jugendwohnen für ein gutes Vorankommen in der Ausbildung (sehr) viel gebracht hat. Auch die Fähigkeit, Lösungen für schwierige Situationen zu finden, konnten knapp 60% der jungen Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung durch das Jugendwohnen schulen.

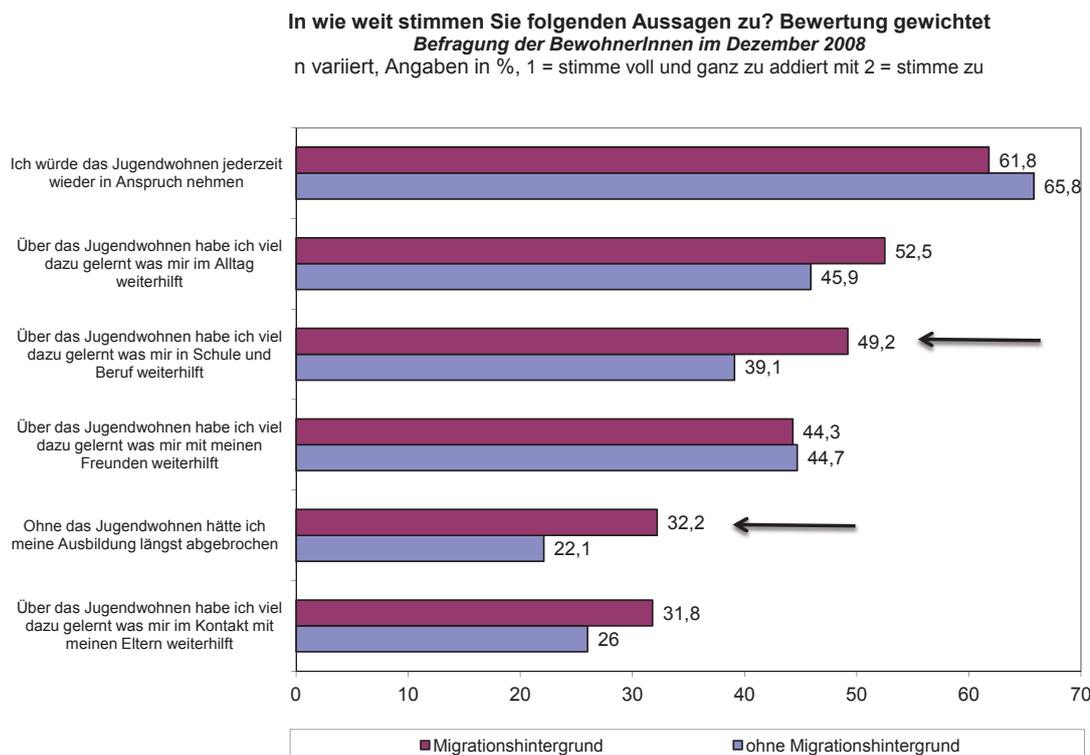
Abb. 6: Einschätzung der BewohnerInnen zum Erfolg des Angebotes



Auch bei einer abschließenden Frage zur Erfolgseinschätzung konnten die jungen Menschen mit Migrationshintergrund zentrale Aussagen überdurchschnittlich häufig bejahen:

Der Aussage „Über das Jugendwohnen habe ich viel dazugelernt, was mir in Schule und Beruf weiterhilft“ wurde von knapp der Hälfte (voll und ganz) zugestimmt (49,2% vs. 39,1%), der Aussage „Ohne das Jugendwohnen hätte ich meine Ausbildung längst abgebrochen“ von einem Drittel (32,2% vs. 22,1%). Diese Daten zeugen von der hohen Wirksamkeit des Jugendwohnens für die jungen Menschen und ihren erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Abb. 7: Bewertungen der BewohnerInnen zum Jugendwohnen



Schlussfolgerungen: Jugendwohnen als ganzheitliche Unterstützung im Übergang

Die Ergebnisse machen deutlich, dass das Jugendwohnen eine sinnvolle Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Übergang sein kann. Jedoch müssen einige Rahmenbedingungen dafür gegeben sein: Auf struktureller Ebene kann eine stärkere Information der zuweisenden Institutionen (Betriebe/Berufsberater) den Zugang von jungen Menschen mit MH zum Jugendwohnen stärken. Das Jugendwohnen greift zu kurz, wenn es sich nur als Mobilitätshilfe versteht; junge Menschen mit verdichteten Bedarfslagen (auch, aber nicht nur MigrantInnen) profitieren von einem niedrigschwelligen Angebot, das bedarfsorientiert fördert ohne stigmatisierende Effekte zu befördern. Am Beispiel dieser Gruppe wird noch einmal deutlich, welches Potential das Jugendwohnen als ganzheitliche Hilfe im Kontext Übergang hat: gerade jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen (schulisch, beruflich, sprachlich...) kann das Jugendwohnen integriert Wohnen, ausbildungsbegleitende Unterstützung und Alltagsbegleitung anbieten. Darüber hinaus bietet Jugendwohnen einen Rahmen, in dem junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und biographischer Prägung zusammenleben können und gemeinsam mit Gleichaltrigen voneinander lernen.

Junge Menschen mit MH müssen in erster Linie auch altersspezifische Aufgaben und Fragen bewältigen. Das Jugendwohnen kann diese Bedarfe bereits auffangen, wobei die Wichtigkeit einer angemessenen Personalausstattung deutlich wird. Verdichtete Bedarfslagen haben nicht nur mit dem „Migrationshintergrund“ zu tun, sondern mit alters- und schichtspezifischen oder auch geschlechtsspezifischen Themen. Eine Reduktion auf die kulturelle Dimension mit allen negativen und stigmatisierenden Effekten kann im Angebot Jugendwohnen vermieden werden. Das Angebot Jugendwohnen birgt daher gerade für junge Menschen mit Migrationshintergrund ein großes Potential für eine tatsächliche „Integration“ in die zentralen gesellschaftlichen Bereiche, ohne sie dabei auf ihren „Hintergrund“ zu reduzieren.

Die Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Jugendwohnen & Migration“ bleibt für das Handlungsfeld – gerade vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen und der Befunde aus den Projektevaluationen – zentral. Hier sind alle im Handlungsfeld des Jugendwohnens beteiligten Akteure gefragt, die Situation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen und das Jugendwohnen so zu profilieren, dass die jungen Menschen stärker als bisher davon profitieren können.

Das Praxis- und Forschungsentwicklungsprojekt konnte feststellen, dass die Berücksichtigung des Themas Migration noch in den Kinderschuhen steckt, obwohl das Angebot von seinen Ursprüngen her eng mit der Frage von „Migration“ verbunden ist: Zum einen ist ein zentraler Aspekt des Jugendwohnens die Mobilitätsförderung für Auszubildende, wodurch das Jugendwohnen in den letzten Jahrzehnten und auch heute noch stark zur innerdeutschen Migration, beispielsweise der Land-Stadt- oder der Ost-West-Bewegung, beigetragen hat. Zum anderen spielt die internationale Migration für die Jugendsozialarbeit und damit auch für das Jugendwohnen eine wichtige Rolle. Migrantinnen und Migranten werden häufig explizit als Zielgruppe benannt (vgl. Galuske 2002, S. 65). Historisch betrachtet waren die sogenannten Offenen Jugendgemeinschaftswerke (heute: Jugendmigrationsdienste) explizit für die Arbeit mit jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern von Bedeutung. Mit diesen kooperierten die Jugendwohnheime von Anfang an (vgl. Breuer 1961, S. 227, Meuth 2009, S. 22f).

Es empfiehlt sich daher, künftig an verschiedenen Fragen weiterzuarbeiten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wäre wichtig zu wissen...

- Wie kann das Angebot Jugendwohnen in Plattformen/Institutionen mit Zugängen zu Migranten-Communities (Migrantenselbstorganisationen, stärkere Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten, weiteren vorhandenen Netzwerken u.Ä.) bekannter gemacht werden?
- Welche Maßnahmen können die Bekanntheit und Akzeptanz bei Migrantenfamilien erhöhen (Bsp. mehrsprachige Informationen)?
- Wie sind die Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft im Umgang mit z.B. muslimischen jungen Menschen aufgestellt?
- Welche Rolle können die Jugendwohnheime bei der Unterbringung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge spielen?
- In welcher Hinsicht brauchen die pädagogischen Fachkräfte für den professionellen Umgang mit Migration Fortbildungen oder spezifische Kompetenzen? Welches Wissen und welche Kompetenzen erhöhen eine „Migrationssensibilität“?

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): „Die Ausbildung von Migranten ist das Gebot der Stunde“, Pressemitteilung, online abrufbar unter <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/MS-Bildungsrepublik/2010-02-10-ib-ausbildungspakt.html> (23.03.2011).

Beicht, U./Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund. In: Expertise des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Breuer, K. H. (1961): Jugendsozialarbeit. Köln.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Bonn; Berlin.

Gomolla, M. (2007): Fördern und fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und –jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer, G. (Hrsg.): Schiefen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 87-102.

Granato, M. (2009): Zunehmende Chancenungleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auch in der beruflichen Bildung? In: Auernheimer, G. (Hrsg.): Schiefen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 103-124.

Meuth, M. (2009): Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen. Mainz (unveröffentlichte Diplomarbeit).

Pohl, A./Stauber, B./Walther, A. (2007): Sozialpädagogik des Übergangs und Integrierte Übergangspolitik. Konsequenzen subjektorientierter Übergangsforschung. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim, S. 227–250.

StBA (Statistisches Bundesamt, Hrsg.) (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Fachserie 1 Reihe 2.2-2007. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

StBA (Statistisches Bundesamt, Hrsg.) (2008): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2-2008. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

Elisabeth Schmutz

Exkurs: Gender

Einführung: Zur Bedeutung einer geschlechtsspezifischen Betrachtung des Berufswahlverhaltens junger Frauen und Männer

Wie eine aktuelle Pressemitteilung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) feststellt, sind junge Frauen in der dualen Berufsausbildung nach wie vor unterrepräsentiert. Ihr Anteil an den Ausbildungsverträgen im dualen System beträgt lediglich 42%. Dieser Anteil hält sich seit mindestens 20 Jahren in dieser Größenordnung stabil⁴³.

Dieser Befund bedeutet jedoch nicht, dass Mädchen und junge Frauen keine Berufsausbildung anstreben. Vielmehr sind Berufsausbildung und Berufstätigkeit heute selbstverständliche Bestandteile der weiblichen Lebensplanung. Junge Frauen ergreifen allerdings eher vollzeitschulische Ausbildungen. So konstatiert der Bildungsbericht 2006 eine geschlechterspezifische Segregation des Ausbildungsmarktes: Junge Männer dominieren das duale System und das Übergangssystem, junge Frauen das Schulsystem (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006, S. 260).

Diese Segregation der Ausbildungsgänge gründet wesentlich in einem geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten, das zu männlich und weiblich dominierten Ausbildungsberufen führt. Diese sind in ihrer Grundstruktur tendenziell unterschiedlich ausgerichtet. Während die typischen Männerberufe im Bereich des Handwerkes herkömmlich dual organisiert sind, sind die typischen Frauenberufe eher vollschulisch angelegt. Darüber hinaus stellt der Ausbildungsreport des DGB fest, dass mit der – auf alten Rollenbildern und stereotypen Zuschreibungen beruhenden – geschlechtsspezifischen Berufswahl strukturelle Unterschiede einhergehen, die „bereits in der Ausbildung zu Ungleichbehandlungen führen und sich nachteilig auf weibliche Auszubildende auswirken.“ (Dick/Bennewitz 2009, S. 50).

Ein weiteres bedeutsames Datum zum Ausbildungsverhalten junger Frauen und Männer ist die unterschiedliche Häufigkeit, in der sie Ausbildungsverträge lösen. So beenden Frauen seit 1996 durchgängig häufiger ihre Ausbildungen als Männer. Dabei ist der Abstand zwischen den Geschlechtern in den letzten Jahren leicht gestiegen (vgl. BIBB 2009, S. 145/153 und eigene Berechnungen). Bezogen auf Berufsbereiche werden Ausbildungsverträge überdurchschnittlich häufig im Handwerk (23%), in der Hauswirtschaft (22%) und in den freien Berufen (20%) gelöst. Bei der Hauswirtschaft und den freien Berufen handelt es sich um Ausbildungsbereiche, die zu 94,5% bzw. 94,9% von weiblichen Auszubildenden besetzt sind. Ein gutes Fünftel der weiblichen Auszubildenden im dualen System (3,4% in der Hauswirtschaft und 18,5% in den freien Berufen) absolvieren ihre Ausbildung damit in Bereichen, die eine hohe Vertragslösungsquote haben.

Untersuchungen zur Arbeit der Kompetenzagenturen und des Übergangsmagements durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) haben darüber hinaus herausgearbeitet, dass gerade junge Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen eine relativ niedrige Übergangsquote in Ausbildung aufweisen und weitaus häufiger länger die allgemeinbildende Schule besuchen (vgl. Lex 2006, S. 38).

Über den verlängerten Besuch der allgemeinbildenden Schulen können die jungen Frauen allerdings potentiell ihre Chancen auf dem (dualen) Ausbildungsmarkt erhöhen, zumal sie zunehmend erfolgreicher die allgemein bildenden Schulen absolvieren sowie höhere und bessere Abschlüsse erreichen. So ist im Zuge der Bildungsexpansion der Anteil unter den Auszubildenden in dualen Berufen ohne und mit Hauptschulabschluss kontinuierlich gesunken. Im Zuge der Umstrukturierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sank zudem zwischen 1993 und 2006 die Zahl der Ausbildungsgänge, die man als Hauptschülerberufe qualifizieren kann. Sowohl der Anteil der Auszubildenden mit mittleren und höheren Schulabschlüssen im dualen Ausbildungssektor hat zugenommen als auch die Berufe, in denen die höheren Schulabschlüsse dominieren und Ausbildungssuchende mit

⁴³ Vgl. Pressemitteilung 10/2011 unter <http://www.bibb.de/de/57330.htm> (abgerufen am 18.03.2011).

niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben (vgl. BIBB 2009, S. 130). Vor dem Hintergrund dieser empirischen Befunde zum Berufswahlverhalten junger Frauen und Männer allgemein stellt sich nun die Frage, wie diese das Jugendwohnen als Unterstützungsstruktur nutzen und was das Jugendwohnen zum Ausgleich geschlechtsspezifischer Unterschiede und Ungleichbehandlungen beitragen kann.

Zentrale Ergebnisse: Junge Frauen und Männer im Jugendwohnen

Das Angebot Jugendwohnen richtet sich gleichermaßen an junge Frauen wie an junge Männer. Vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Berufswahlen und der Befunde zur geschlechterbezogenen Sozialisationsforschung muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die jungen Frauen und Männer zu unterschiedlichen Anlässen und auch mit unterschiedlichen Bedarfslagen in das Jugendwohnen kommen. Eine bedarfsorientierte pädagogische Begleitung im Jugendwohnen muss sich auf diese geschlechtsspezifischen Divergenzen einstellen und mit entsprechenden geschlechtersensiblen Angeboten darauf antworten.

Um aber geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Ausgangslagen und Unterstützungsbedarfe herausarbeiten zu können, braucht es ein zweifaches Vorgehen. Zunächst gilt es die Gesamtgruppe der jungen Menschen, die das Jugendwohnen in Anspruch nehmen, auf geschlechtsspezifische Unterschiede hin zu untersuchen. Leitfrage ist dabei, inwieweit sich Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern ergeben, die über alle NutzerInnengruppen hinweg ähnlich sind. Hierüber wird die Relevanz der Kategorie Geschlecht für das Jugendwohnen konkretisiert.

Im zweiten Schritt wird dem zentralen Befund der Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung Rechnung getragen, dass sich hinsichtlich der Bedarfslagen, der erbrachten Leistungen und den Einschätzungen zu ihren Unterstützungseffekten deutliche Unterschiede nach NutzerInnen ergeben. Dies erfordert die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den jungen Frauen und Männern innerhalb der vier identifizierten NutzerInnengruppen des Jugendwohnens entlang der Frage zu betrachten, inwieweit sich Unterschiede zwischen den jungen Frauen und Männern hinsichtlich Bedarfen, Leistungen, der Zufriedenheit mit deren Umsetzung sowie förderlichen und hinderlichen Faktoren ergeben, die zwischen den NutzerInnengruppen verschieden sind. Hierbei geht es insbesondere um Hinweise, worauf in einer geschlechtsbezogen bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendwohnens besonders zu achten ist.

Zur Verteilung junger Frauen und Männer im Jugendwohnen

Junge Männer sind in der Gesamtgruppe der NutzerInnen des Jugendwohnens überrepräsentiert. Ihr Anteil beträgt rund 60%, der der jungen Frauen entsprechend rund 40%. Nichtsdestotrotz nehmen junge Frauen das Jugendwohnen als Unterstützungsstruktur zu wesentlichen Anteilen in Anspruch.

Die Verteilung der Geschlechter ist allerdings nach NutzerInnengruppen sehr unterschiedlich:

Tabelle 1: Junge Frauen und Männer nach NutzerInnengruppen

NutzerInnengruppen	Gesamt	weiblich		männlich	
		absolut	in %	Absolut	%
Azubis	276	149	54,0	127	46,0
Block	577	160	27,7	417	72,3
Reha	475	185	39,0	290	61,0
Benachteiligte	63	23	36,5	40	63,5
Gesamt	1391	517	38,7	874	61,3

Demnach sind die jungen Frauen in der Gruppe der Auszubildenden mit etwas mehr als der Hälfte überrepräsentiert. Hier ist allerdings zu bedenken, dass die NutzerInnengruppe Azubis sowohl junge Menschen in dualer als auch vollschulischer Ausbildung umfasst. Eine weitere Differenzierung der Daten zeigt hierzu, dass die jungen Männer überwiegend (87,4%) eine Ausbildung im dualen System durchlaufen. Bei den jungen Frauen beträgt dieser Anteil lediglich 54,4%. Am deutlichsten ist der Überhang der jungen Männer in der Gruppe der BlockschülerInnen. Hier schlägt sich das geschlechtsspezifische Be-

rufswahlverhalten der jungen Menschen am deutlichsten nieder. In den Gruppen Reha und Benachteiligte ist das Verhältnis wieder etwas ausgewogener. Hier spiegelt sich die Dominanz der jungen Männer im Übergangssystem wider. Betrachtet man die Verteilung der jungen Frauen und jungen Männer jeweils innerhalb der geschlechtsspezifischen Gruppe auf die NutzerInnengruppen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Junge Frauen und Männer in ihrer Verteilung auf die NutzerInnengruppen

NutzerInnengruppen	Gesamt	weiblich	männlich
Azubis	19,8%	28,8%	14,5%
Block	41,5%	30,9%	47,7%
Reha	34,1%	35,8%	33,2%
Benachteiligte	4,5%	4,4%	4,6%

Fasst man die jungen Menschen in Ausbildung zusammen (Azubis und BlockschülerInnen) so kommen junge Frauen eher als Auszubildende ins Jugendwohnen, während die jungen Männer eher als Blockschüler Jugendwohnen in Anspruch nehmen. Dies bedeutet zugleich, dass junge Frauen zu mehr als zwei Dritteln als DauerbewohnerInnen während ihrer Ausbildung im Jugendwohnen leben. Bei den jungen Männern beträgt dieser Anteil lediglich gut die Hälfte. Junge Frauen, die während ihrer Ausbildung im Jugendwohnen sind, können somit zum überwiegenden Anteil über eine längere Zeitspanne begleitet werden. Bezogen auf die Gruppe der Rehas und der Benachteiligten gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Soziodemographie

Hinsichtlich des Alters bei Einzug ins Jugendwohnheim, Nationalität und Migrationshintergrund finden sich im Vergleich der Daten zu den jungen Frauen und Männern kaum Unterschiede. Jugendwohnen wird somit diesbezüglich von einem vergleichbaren Personenkreis in Anspruch genommen. Bezogen auf die Bildungsabschlüsse spiegelt sich die Situation in der Normalbevölkerung auch im Jugendwohnen. So verfügen auch hier die jungen Frauen tendenziell über höhere Bildungsabschlüsse, womit ihnen ein anderes Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Betrachtet man die Bildungsverläufe vor Einzug ins Jugendwohnen, so setzt sich auch hier die Parallelität zur Normalbevölkerung fort. So hat jeder sechste junge Mann (17,6%), aber nur jede achte junge Frau (13,5%) zuvor eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme durchlaufen. Nach Einschätzung der Fachkräfte weist außerdem jeder fünfte junge Mann (20,1%), aber nur jede sechste junge Frau (17,0%) keine altersgemäße persönliche und soziale Entwicklung auf. Zu jedem vierten jungen Mann (25,1%), aber nur jeder fünften jungen Frau (21,4%) werden außerdem Lernbeeinträchtigungen angegeben.

Zugänge zum Jugendwohnen

Für junge Frauen und junge Männer ist das Jugendwohnen gleichermaßen als Mobilitätshilfe bedeutsam. Unterschiede zeigen sich allerdings in den Wegen, wie sie ins Jugendwohnen kommen bzw. davon erfahren und welche Erwartungen sie ans Jugendwohnen mitbringen. So kommen junge Frauen eher aus Eigeninitiative ins Jugendwohnen, während die jungen Männer entweder blockschulbedingt (höherer Anteil) oder auf Empfehlung des Arbeitsgebers Jugendwohnen in Anspruch nehmen. Dies schlägt sich auch in den Erwartungen der beiden Gruppen nieder. Sortiert man die von ihnen selbst benannten Gründe für die Nutzung des Jugendwohnens nach Häufigkeit, ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 1: Zugänge zum Jugendwohnen

Junge Frauen	Junge Männer
Konnte aufgrund Entfernung nicht mehr Zuhause wohnen 46,7%	Blockschulunterricht 39,6%
Blockschulunterricht 25,6%	Konnte aufgrund Entfernung nicht mehr Zuhause wohnen 37,3%
Arbeitsagentur hat mich geschickt 25,2%	Arbeitsagentur hat mich geschickt 22,8%
Wollte mit anderen zusammen wohnen 22,6%	Wollte mit anderen zusammen wohnen 15,8%
Leichter Anfang neue Stadt 19,4%	Sonst kein Ausbildungsplatz 15,9%
Sonst kein Ausbildungsplatz 16,3%	Leichter Anfang neue Stadt 10,8%
Zuviel Stress im Elternhaus 13,5%	Zuviel Stress im Elternhaus 8,7%

Für beide Gruppen enthalten die sieben am häufigsten benannten Aspekte die gleichen Inhalte, allerdings in unterschiedlicher Reihenfolge. Hieraus lässt sich ableiten, dass die jungen Frauen in der Tendenz das Jugendwohnen stärker für die eigene Verselbständigung nutzen. Zwar sind sie auch etwas häufiger als die jungen Männer entfernungsbedingt auf eine andere Wohnmöglichkeit angewiesen. Bedenkt man aber, dass sie häufiger aus Eigeninitiative ins Jugendwohnen kommen, zudem sich selbst das Zusammenwohnen mit Gleichaltrigen wünschen und die Unterstützungsmöglichkeit „in der neuen Stadt“ aktiv nutzen, ergibt sich sehr wohl der Eindruck, dass die jungen Frauen das Jugendwohnen als Chance zur Verselbständigung und zur Realisierung einer selbst gewählten Wohnform nutzen. Diese Lesart wird zudem dadurch bestärkt, dass die jungen Frauen häufiger als die jungen Männer die Herkunftsfamilie verlassen, da es dort zuviel Stress gibt. Das Jugendwohnen bietet für diese jungen Menschen eine Gelegenheit, dem zu entkommen, selbstbestimmter das eigene Leben zu gestalten und stärker die eigenen Ziele zu verfolgen. Jugendwohnen kann hier auch als Unterstützungsstruktur fungieren, den eigenen Weg zu finden.

Anhand der Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens wird außerdem deutlich, dass die jungen Frauen etwas häufiger als die jungen Männer ohne das Jugendwohnen keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Dieses Ergebnis spiegelt sich in den Befunden der Zielgruppenanalyse, wonach 60,6% der jungen Frauen und 53,3% der jungen Männer den aktuellen Schul- oder Ausbildungsplatz nicht ohne den Platz im Jugendwohnheim hätten annehmen können.

Sozialpädagogische Begleitung: Bedarfe aus Sicht der Fachkräfte

Betrachtet man die Unterstützungsbedarfe bezogen auf die jungen Frauen und Männer, wie sie aus Sicht der Fachkräfte angegeben werden, so fällt auf, dass über alle NutzerInnengruppen hinweg die jungen Männer einen höheren Bedarf zur Unterstützung in der Alltagsversorgung, der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme sowie im Aufbau sozialer Kontakte bzw. in der Integration am Ausbildungsort haben. Die jungen Frauen sind im Unterschied dazu häufiger als die jungen Männer auf günstigen Wohnraum angewiesen. In allen weiteren Unterstützungsbereichen ergeben sich lediglich in den NutzerInnengruppen der Azubis und der Benachteiligten erhöhte Werte bezüglich der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen/beruflichen Maßnahme sowie bezüglich der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Auf dieser Basis lässt sich die Hypothese entwickeln, dass die jungen Männer stärker als die jungen Frauen auf Unterstützung in der Alltagsbewältigung angewiesen sind. Für die jungen Frauen ergeben sich Unterstützungsbedarfe über das Bereitstellen von günstigem Wohnraum hinaus vor allem hinsichtlich der beruflichen Einsozialisierung. Dazu gehört auch die Entwicklung angemessener Bewältigungsstrategien für Krisen und Konfliktfälle am Ausbildungsplatz bzw. in der (Berufs-) Schule. Vor dem Hintergrund, dass junge Frauen häufiger als junge Männer ihren Ausbildungsvertrag lösen, mag diesem Unterstützungsbedarf eine besondere Bedeutung zukommen – zumindest hinsichtlich Ausbildungsabbrüchen, die in den Schwierigkeiten der jungen Frauen gründen, ihren Platz im Betrieb bzw. Ausbildungsprozess zu finden.

Sozialpädagogische Begleitung: Erwartungen der jungen Menschen

In den Erwartungen der jungen Frauen und Männer spiegeln sich die Unterstützungsbedarfe, wie sie die Fachkräfte beschrieben haben. In der Gegenüberstellung der Erwartungen, die von mindestens der Hälfte der jungen Frauen bzw. Männer benannt wurden, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Erwartungen an die sozialpädagogische Begleitung

Junge Frauen	Junge Männer
Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (74,4%)	Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (62,4%)
Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (65,9%)	Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (60,7%)
Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (65,9%)	Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (60,9%)
Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (63,6%)	Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (57,9%)
Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (63,0%)	Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (54,8%)
Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (61,3%)	Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (52,0%)
Beteiligung (56,6%)	
Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten im persönlichen Bereich (55,9%)	
Regelmäßiger Austausch mit den MitarbeiterInnen im Haus, wie es mir geht (52,6%)	

Zunächst fällt auf, dass die jungen Frauen mehr Erwartungen formulieren als die jungen Männer. So werden sämtliche von den jungen Männern benannten Erwartungen auch von mindestens der Hälfte der jungen Frauen angegeben, wenn auch mit anderer Priorität. Darüber hinaus ist den jungen Frauen auch wichtig, an der Gestaltung des Alltags beteiligt zu werden, bei Fragen und Schwierigkeiten im persönlichen Bereich Unterstützung zu finden sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften zu ihrer eigenen Situation zu haben. Damit setzt sich das Bild fort, dass die jungen Frauen das Jugendwohnen stärker als bevorzugten Lebensort auswählen und diesen aktiv mitgestalten wollen. Auch sind ihnen persönliche Auseinandersetzungsprozesse und die Reflexion gemeinsam mit den Fachkräften wichtig.

Für die jungen Männer stehen dagegen die Alltagsversorgung, das gelingende Zusammenleben sowie die Bewältigung der Ausbildung stärker im Vordergrund. Persönliche Fragen bzw. Aspekte der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung werden von ihnen deutlich weniger angesprochen.

Sozialpädagogische Begleitung: Angebote

Die nach Geschlecht vergleichende Betrachtung der Leistungen des Jugendwohnens ergibt kein eindeutiges Bild. In der Tendenz lässt sich zwar feststellen, dass mit und für die jungen Frauen im Durchschnitt weniger Leistungen konkret umgesetzt werden. Hier ist allerdings kritisch zu fragen, inwieweit geschlechtsspezifische Zuschreibungen die Bewertungen der Fachkräfte mitbestimmen: Die „angepassteren Mädchen“ mit geringerem Unterstützungsbedarf benötigen weniger Angebote. Entsprechend können die verfügbaren Ressourcen stärker den „schwierigeren Jungen“ zugemessen werden.

Desweiteren lassen sich Tendenzen dahingehend herausarbeiten, dass entsprechend des höheren Bedarfs an Unterstützung zur regelmäßigen Teilnahme an der schulischen/beruflichen Maßnahme bezogen auf die jungen Männer eine engere Zusammenarbeit mit der Bildungsmaßnahme stattfindet. Außerdem werden in den NutzerInnengruppen Block, Reha und Benachteiligte den jungen Männern mehr Bildungsangebote unterbreitet, was mit ihrem erhöhten Bedarf bezüglich der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und ihren niedrigeren Schulabschlüssen korrespondiert.

Schließlich werden mit den jungen Frauen verhältnismäßig mehr Einzelgespräche geführt. Dies entspricht dem von ihnen selbst geäußerten Bedarf nach regelmäßigem Austausch, aber auch nach Unterstützung nicht nur in schulischen/beruflichen sondern auch in persönlichen Fragen und Schwierigkeiten.

Rahmenbedingungen des Jugendwohnens: förderliche und hinderliche Faktoren

Bezüglich der förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Ausgestaltung des Jugendwohnens zeigen sich zwischen den Geschlechtern über alle NutzerInnengruppen hinweg kaum Unterschiede. Lediglich der angemessenen Beteiligung der jungen Menschen kommt aus Sicht der Fachkräfte bezogen auf die jungen Frauen ein stärkeres

Gewicht zu. Damit stimmen die Fachkräfte in ihrer Einschätzung mit den Wünschen der jungen Menschen überein. Wie oben gezeigt, messen die jungen Frauen der Beteiligung an der Alltagsgestaltung ein deutlich höheres Gewicht zu als die jungen Männer. Entsprechend ist die Gewährleistung von Beteiligung als ein zentraler Einflussfaktor für die Zufriedenheit der jungen Frauen im Jugendwohnen und damit auch für einen gelingenden Verlauf der pädagogischen Begleitung anzusehen. In dem Maße wie sie das Jugendwohnen für sich bewusst als Lebensort für die Zeit der Ausbildung (oder einen Teil davon) auswählen, möchten sie diese Zeit und das Zusammenleben hier auch aktiv mitgestalten und mitbestimmen können.

Relevante geschlechtsspezifische Aspekte nach NutzerInnengruppen

Wie die Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung insgesamt gezeigt hat, werden die für die Ausgestaltung des Jugendwohnens maßgeblichen Bedarfslagen, angemessenen Leistungen sowie förderliche und hinderliche Faktoren in der Begleitung wesentlich durch die Zugehörigkeit der jungen Menschen zur jeweiligen NutzerInnengruppe moderiert. Dies erfordert, ergänzend zur bisherigen geschlechtsspezifischen Betrachtung diese Aspekte auf der Ebene der NutzerInnengruppen zu vertiefen.

In der NutzerInnengruppe *Azubis* beschreiben die Fachkräfte bezogen auf die jungen Frauen und Männer insgesamt ähnliche Bedarfe, wenn diese auch leicht unterschiedlich akzentuiert sind. Auffallend ist lediglich der erhöhte Bedarf junger Frauen in der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen/beruflichen Maßnahme (40,5% (sehr) großer Bedarf gegenüber 31,0% bei den jungen Männern) sowie in der Entwicklung sozialer Kompetenzen (53,5% (sehr) großer Bedarf gegenüber 42,7% bei den jungen Männern). Trotz dieser Unterschiede in den Bedarfslagen werden mit und für die jungen Männer wesentlich mehr Leistungen häufiger umgesetzt. Am deutlichsten tritt dabei die Zusammenarbeit mit der Bildungsinstitution bzw. dem Ausbildungsbetrieb hervor (in 45,2% der Fälle bei den jungen Männern umgesetzt gegenüber 32,0% bei den jungen Frauen). Hinsichtlich der für die pädagogischen Begleitung förderlichen Faktoren fällt bezogen auf die jungen Frauen insbesondere die angemessene Beteiligung (in 56,9% der Fälle bei den jungen Frauen benannt gegenüber 38,8% bei den jungen Männern) sowie die flexible (einzelfallgerichtete) Begleitung (in 51,5% der Fälle bei den jungen Frauen benannt gegenüber 45,6 bei den jungen Männern) auf. Weitere relevante Aspekte werden in der Betrachtung der hinderlichen Faktoren deutlich. So zeigt sich bezogen auf die jungen Frauen stärker als für die jungen Männer die Relevanz der räumlichen Ausstattung sowie der negative Einfluss einer fehlenden regelmäßigen Reflexion des Verlaufs im Jugendwohnen. Bezogen auf die jungen Männer, erweist sich dagegen eher eine unzureichende Zusammenarbeit mit den Eltern als Schwierigkeit.

Fazit *bezüglich weiblicher und männlicher Azubis*: Als besondere fachliche Herausforderung in der Begleitung der Auszubildenden lässt sich die Entwicklung und Ausgestaltung einer flexiblen einzelfallgerichteten Begleitung der jungen Frauen hervorheben, die ihre spezifischen Fragen und Anliegen angemessen aufnimmt. Außerdem gilt es, die Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Frauen (und Männer) zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie Orte für eine regelmäßige Reflexion des Zusammenlebens und der pädagogischen Begleitung zu schaffen. Bezogen auf die jungen Männer erscheint es überdies erforderlich, Konzepte für die Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln, die den Entwicklungsaufgaben im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter angemessen sind, die hier notwendige Neuausrichtung der Eltern-Kind-Beziehung und somit auch die Verselbständigung der jungen Männer unterstützen. Darüber hinaus gilt es, die Raumkonzepte im Jugendwohnen entlang der Bedürfnisse der jungen Frauen und Männer zu überprüfen, insbesondere wenn diese auf Dauer in der Einrichtung leben. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Jugendwohnen als Unterstützungsstruktur im Übergang von der Schule in den Beruf wichtige Potentiale enthält, um gerade auch die Teilhabechancen junger Frauen am System der dualen Ausbildung zu erhöhen. Wesentlich ist dabei, geschlechtersensible Konzepte zu entwickeln und auszugestalten, die spezifische Fragen junger Frauen aufgreifen – bezogen auf ihre eigene Geschlechtsidentität, aber auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer Zuschreibungen und Benachteiligungen im Ausbildungskontext bis hin zur Entwicklung potentieller Lebensmodelle, die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit bedenken.

In der Betrachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gruppe der *BlockschülerInnen* ist zunächst daran zu erinnern, dass hier der Anteil der jungen Männer im Vergleich aller vier NutzerInnengruppen mit über 70% am höchsten ist. Die Evaluationsergebnisse sind für diese Gruppe entsprechend stark geprägt von der Situation der jungen Männer, bzw. die Teil-

ergebnisse zu den jungen Frauen werden mehr von den Besonderheiten des Einzelfalls bestimmt. Im geschlechtsspezifischen Vergleich treten so insbesondere Bedarfe der jungen Männer hervor. So benötigen die jungen Männer aus Sicht der Fachkräfte mehr als die jungen Frauen Unterstützung in der Freizeitgestaltung, der Alltagsversorgung sowie der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und sozialen Kompetenzen. In der Umsetzung der pädagogischen Begleitung zeigen sich im Vergleich der Geschlechter kaum Unterschiede. Es werden lediglich mit den jungen Frauen mehr Einzelgespräche geführt (in 73,0% der Fälle gegenüber 63,2% bei den jungen Männern). Bezogen auf die jungen Männer arbeiten die Fachkräfte etwas häufiger mit den Bildungsinstitutionen zusammen (in 56,5% der Fälle gegenüber 50,0% bei den jungen Frauen). Die Kooperation mit den Bildungsmaßnahmen erweist sich bezogen auf die jungen Männer darüber hinaus auch als ein besonderer förderlicher Faktor (in 22,5% der Fälle gegenüber 8,7% bei den jungen Frauen). Außerdem ist die wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen für die jungen Männer als Gelingensfaktor bedeutsam (36,3% der Fälle gegenüber 27,8% bei den jungen Frauen). Im Unterschied dazu erweisen sich bezogen auf die jungen Frauen zwei andere Faktoren als besonders förderlich. Dies ist zum einen das Zusammenleben mit Gleichaltrigen an sich (84,1% der Fälle gegenüber 74,5% bei den jungen Männern). Zum anderen tritt eine angemessene räumliche Ausstattung hier besonders hervor (34,9% der Fälle gegenüber 26,5% bei den jungen Männern). Bei den jungen Männern zeigt sich darüber hinaus vor allem die mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch sie selbst als hinderlicher Faktor (11,0% der Fälle gegenüber 2,1% bei den jungen Frauen). Bei den jungen Frauen erweist sich dagegen eine unzureichende personelle Ausstattung (21,5% der Fälle gegenüber 15,3% bei den jungen Männern) sowie eine unzureichende Kooperation mit den Bildungsmaßnahmen (6,3% der Fälle gegenüber 2,9% bei den jungen Männern) als hinderliche Faktoren. Dies bedeutet zugleich, dass sich eine mangelnde Kooperation mit der Bildungsmaßnahme auch in der pädagogischen Begleitung der jungen Frauen negativ auswirken kann, auch wenn diese zuvor nicht als besonderer Gelingensfaktor aufgefallen ist.

Fazit bezüglich weiblicher und männlicher BlockschülerInnen: Als zentrale Herausforderung stellt sich für die pädagogische Begleitung der Blockschülerinnen somit vor allem die systematischere Kooperation mit den Bildungsmaßnahmen der jungen Frauen – nicht zuletzt als präventive Strategie, um Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Zusammenarbeit vorzubeugen. Ein solches vorausschauendes Handeln muss entsprechend in der Personalbemessung sowie in der zeitlichen Gestaltung der pädagogischen Begleitung berücksichtigt werden. In der Begleitung der jungen Männer gilt es, die Motivationsarbeit zu verstärken, um die notwendige Akzeptanz für die Blockschuleinheiten und den damit verbundenen Aufenthalt im Jugendwohnen zu erreichen. Schließlich hat sich bereits in der allgemeinen Analyse zur pädagogischen Begleitung der BlockschülerInnen die hohe Bedeutung der räumlichen Ausstattung gezeigt. Aus der Perspektive der geschlechtsspezifischen Betrachtung sind diese Befunde dahingehend zu konkretisieren, dass es im räumlichen Anforderungsprofil auch darauf ankommt, die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Frauen und Männer, die für kurze Zeit, aber meist wiederkehrend ins Jugendwohnheim kommen, entsprechend zu berücksichtigen.

Die NutzerInnengruppe der jungen Menschen mit Behinderungen („Rehas“) zeichnen sich allgemein durch eine komplexe Bedarfslage aus. Im geschlechtsspezifischen Vergleich zeigt sich nun, dass die jungen Männer in dieser Gruppe noch deutlich mehr Bedarfe aufweisen als die jungen Frauen. In besonderem Maße trifft dies auf die Unterstützung in der Freizeitgestaltung (in 42,5% der Fälle gegenüber 28,5% der jungen Frauen), die Alltagsversorgung (in 42,7% der Fälle gegenüber 34,1% der jungen Frauen), den Aufbau sozialer Kontakte (in 52,0% der Fälle gegenüber 44,3% der jungen Frauen) und die Entwicklung sozialer Kompetenzen (in 56,5% der Fälle gegenüber 49,4% der jungen Frauen) zu. Dennoch unterscheiden sich die Leistungen für die jungen Frauen und Männer nicht wesentlich voneinander. Unterschiede zeigen sich aber wiederum bezüglich der Gelingensfaktoren für die pädagogische Begleitung. So erweisen sich bei den jungen Männern eine gute Kooperation mit der Bildungsmaßnahme (in 42,2% der Fälle gegenüber 28,1% der jungen Frauen) sowie die Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung (in 36,6% der Fälle gegenüber 21,2% der jungen Frauen) als besonders wesentlich. Bei den jungen Frauen in Reha-Maßnahmen gewinnen dagegen das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (in 50,7% der Fälle gegenüber 43,9% der jungen Männer) sowie die wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen (in 37,7% der Fälle gegenüber 32,1% der jungen Männer) eine höhere Bedeutung. Im Bereich der hinderlichen Faktoren sticht lediglich ein Aspekt hervor. So hat eine unzureichende personelle Ausstattung insbesondere bei den jungen Männern nachhaltig negative Auswirkungen auf den Verlauf der pädagogischen Begleitung.

Fazit *bezüglich weiblicher und männlicher junger Menschen in Reha-Maßnahmen:* In der Zusammenschau der Erkenntnisse zur NutzerInnengruppe Reha ergibt sich ein besonderer Entwicklungsbedarf im Bereich der gruppenpädagogischen Konzepte. Insbesondere im Blick auf die jungen Frauen in dieser Gruppe erscheint es angezeigt, die pädagogische Begleitung stärker durch gruppenpädagogische Angebote zu rahmen und hierüber Impulse für Entwicklungsprozesse zu setzen sowie Gruppenprozesse zu steuern. Darüber hinaus erfordern die verdichteten Unterstützungsbedarfe der jungen Männer, gerade auch im Bereich der Alltagsbegleitung erhöhte personelle Ressourcen. Eine Anpassung der Personalausstattung ist dabei als wesentliche Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Begleitung anzusehen.

In der NutzerInnengruppe der *Benachteiligten* sind schließlich die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Bedarfslage der jungen Frauen und Männer am stärksten ausgeprägt. So besteht bei den jungen Männern in neun von zwölf Aspekten ein deutlich erhöhter, zum Teil fast doppelt so hoher Bedarf gegenüber den jungen Frauen. Das Spektrum reicht dabei von der Alltagsversorgung und Verselbständigung über die regelmäßige Teilnahme an der beruflichen Maßnahme bis zum Aufbau sozialer Kontakte und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Erhöhte Bedarfslagen finden sich dagegen bei den jungen Frauen vor allem hinsichtlich der Entwicklung sozialer Kompetenzen (in 61,1% der Fälle gegenüber 53,3% der jungen Männer) und die Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der beruflichen Maßnahme (in 73,7% der Fälle gegenüber 65,7% der jungen Männer). Betrachtet man demgegenüber die konkreten Leistungen der pädagogischen Begleitung, so fällt auf, dass mit den jungen Frauen insbesondere verstärkt professionelle Elemente sozialpädagogischen Handelns realisiert werden. Dazu gehören die regelmäßige individuelle Förderplanung (in 90,0% der Fälle gegenüber 76,5% der jungen Männer), die Dokumentation der pädagogischen Begleitung (in 90,0% der Fälle gegenüber 70,6% der jungen Männer) sowie die Vermittlung in externe Beratungsangebote (in 80,0% der Fälle gegenüber 70,6% der jungen Männer). Hinsichtlich der Gelingensfaktoren in der pädagogischen Begleitung zeigt sich hier ein ähnliches Bild wie in der Gruppe Reha. So kommt es bezogen auf die jungen Männer besonders auf die gute Kooperation mit der Bildungsmaßnahme an, während bei den jungen Frauen der wechselseitigen Unterstützung der jungen Menschen eine höhere Bedeutung zukommt. Bei den negativen Faktoren fällt auf, dass bezogen auf die jungen Frauen in zwei Drittel der Fälle angegeben wird, dass es keine negativen Faktoren gibt. Bei den jungen Männern liegt dieser Anteil lediglich bei gut einem Drittel. Außerdem zeigen sich bezogen auf die jungen Männer auch hier die unzureichende personelle Ausstattung sowie eine nicht hinreichende Qualifikation der Fachkräfte als negative Faktoren.

Fazit *bezüglich weiblicher und männlicher junger Menschen mit Benachteiligungen:* Ähnlich wie in der Gruppe Reha erscheint auch hier eine konzeptionelle Weiterentwicklung der gruppenpädagogischen Ansätze angezeigt, um das Miteinander der jungen Menschen bedarfsgerechter steuern und begleiten zu können. Darüber hinaus fällt auf, dass mit den jungen Männern trotz verdichteter Bedarfslagen weniger Elemente der pädagogischen Begleitung tatsächlich umgesetzt werden. Hier erscheint es dringend geboten, die personelle Ausstattung sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität zu überprüfen. Aus den Evaluationsergebnissen lässt sich dazu die Hypothese gewinnen, dass die Einrichtungen des Jugendwohnens weder über quantitativ ausreichendes noch über fachlich angemessen qualifiziertes Personal verfügen, um gerade auch die jungen Männer mit Benachteiligungen bedarfsgerecht begleiten und unterstützen zu können. Dies bedeutet, dass über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen verbunden mit Konzeptionsentwicklungsprozessen passgenauere Unterstützungsmöglichkeiten für diese jungen Menschen im Rahmen des Jugendwohnens gewonnen werden können. Dies kann eine Antwort auf die Reihe von Hinweisen sein, dass die pädagogische Begleitung der jungen Menschen mit Benachteiligungen sich bisher am schwierigsten darstellt.

Schlussfolgerungen: *Geschlechtssensible Ausgestaltung des Jugendwohnens als zentrales Element von Bedarfsgerechtigkeit und passgenauer Unterstützungsstruktur*

Entlang der geschlechtsdifferenzierenden Auswertungen wurde deutlich, dass die Unterstützungsbedarfe und angezeigten Leistungen nicht nur durch die vier NutzerInnengruppen, sondern auch durch die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt werden. So bietet Jugendwohnen für die jungen Frauen stärker als für die jungen Männer eine Gelegenheitsstruktur zur Ablösung aus dem Elternhaus – aus sozialen Gründen – sowie zur Verselbständigung, um ihren eigenen (beruflichen) Weg zu gehen. Entsprechend stellt eine angemessene Beteiligung für die jungen Frauen einen zentralen Gelingensfaktor für die pädago-

gische Begleitung dar. Im Unterschied dazu liegt der Fokus der Bedarfseinschätzung der Fachkräfte bezüglich der jungen Männer sowie deren eigene Erwartungen auf der Möglichkeit zur Alltagsversorgung auch am anderen Lebensort. In der Begleitung der jungen Männer messen die Fachkräfte den Bildungsangeboten eine höhere Bedeutung zu als für die jungen Frauen. Damit antworten sie gewissermaßen auf die niedrigeren Bildungsabschlüsse der jungen Männer. Jugendwohnen ist aber auch als Bildungsort für die jungen Frauen gefragt. Dabei geht es weniger um die Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen in Schule und Ausbildung, sondern vielmehr um die Vergewisserung der eigenen beruflichen (Entwicklungs-) Möglichkeiten, die Reflexion geschlechtsspezifisch geprägter Berufswahlprozesse und das Ausloten der eigenen Interessen, Kompetenzen und Zukunftsperspektiven. In dem Maße wie es Jugendwohnen gelingt, Reflexions- und Entwicklungsräume für junge Frauen zu schaffen und zu gestalten, können hierüber auch Impulse zur Überwindung geschlechtsspezifisch segregierter Ausbildungswege gesetzt werden. So kann Jugendwohnen gerade auch junge Frauen, die sich in eher Männer dominierte Ausbildungsbereiche begeben, gezielt unterstützen und begleiten.

Die zentrale Herausforderung besteht für das Jugendwohnen darin, in der pädagogischen Begleitung geschlechtsbezogene Unterschiede ebenso zu berücksichtigen wie Einflüsse, die sich aus der spezifischen Lebenslage und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten NutzerInnengruppe ergeben. Auf dieser Basis gilt es, eine flexible individuelle Begleitung der jungen Frauen und Männer zu entwickeln, die stereotype Zuschreibungen reflektiert und überwindet. Auf dieser Basis gilt es, das besondere Potential nutzbar zu machen, junge Frauen und Männer in der Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters zu begleiten. Neben Ausbildung und sozialer Integration gehört hierzu auch die Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes, der immer auch Fragen der eigenen Geschlechtsidentität oder auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbearbeiten muss.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

Dick, O./Bennewitz, H. (2009): Ausbildungsreport 2009. Berlin.

Lex, T./Gaupp, N./Reißig, B./Adamczyk, H. (2006): Übergangsmanagement. Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. Ein Handbuch aus dem Modellprogramm „Kompetenzagenturen“. München.

Teil 4: Fachkonzept Jugendwohnen

Elisabeth Schmutz, Davina Höblich

Einführung

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme, das Wohnmöglichkeiten in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung stellt. Rechtlich ist dieses Leistungsangebot in § 13, 3 SGB VIII verankert. Entsprechend richtet es sich in seiner Ausgestaltung an den fachlichen Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe aus. Das Jugendwohnen steht als Unterstützungsstruktur allen jungen Menschen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme befinden, offen und stellt somit ein wichtiges nicht stigmatisierendes Angebot dar.

Von seinen Ursprüngen her ist das Jugendwohnen ein Angebot zur Mobilitätsförderung junger Menschen in Ausbildung. Als solches ist es allerdings in der Breite der Bevölkerung wie auch bei Fachkräften unterschiedlicher Handlungsbereiche wenig bekannt. Angesichts des demographischen Wandels, der damit einhergehenden Zentralisierung und Modularisierung von Ausbildungsgängen, aber auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels und der spezifischen Förderbedarfe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen ist zu erwarten, dass solche Unterstützungsangebote zukünftig an Bedeutung gewinnen. Dem steht allerdings gegenüber, dass das Leistungsangebot des Jugendwohnens nur in Ansätzen ausformuliert ist und sich die Ermittlung leistungsgerechter Entgelte entsprechend schwierig gestaltet. An dieser Stelle besteht Handlungsbedarf, um das Potential dieses Unterstützungsangebotes für junge Menschen in Zukunft angemessen ausschöpfen zu können.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Praxisforschungsprojekt „leben. lernen.chancen nutzen“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Handlungsfeld Jugendwohnen genauer zu untersuchen, seine Leistungsmöglichkeiten zu beschreiben und notwendige Rahmenbedingungen für eine gelingende Ausgestaltung auszuloten. Dazu wurden drei Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens (558 Einrichtungen)
- Befragung der Fachkräfte des Jugendwohnens (rund 1.500 Fachkräfte in 260 Einrichtungen)
- Befragung der NutzerInnen des Angebots Jugendwohnen (rund 1.500 junge Menschen)

Auf diese Weise wurden Erkenntnisse zu Strukturen, Bedarfen, Leistungen und Rahmenbedingungen des Jugendwohnens in Deutschland gewonnen. Diese empirischen Befunde wurden mit Fach- und Leitungskräften des Jugendwohnens, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Leistungsträgern des Jugendwohnens sowie Expertinnen und Experten in verschiedenen Veranstaltungen und Gremien diskutiert und fachlich abgestimmt. Ingesamt konnten neben den Befragten rund tausend Personen in diesen Prozess einbezogen werden.

Auf diesem Weg wurde eine breite Wissensbasis erworben, die nun fachlich begründete Aussagen zu folgenden Fragestellungen erlaubt:

- An wen richtet sich das Angebot Jugendwohnen und welche Bedarfe liegen bei den jungen Menschen jeweils vor?
- Welche Leistungen können die NutzerInnen und Leistungsträger erwarten?
- Welche Rahmenbedingungen im Handlungsfeld und den Einrichtungen sind notwendig, um eine bedarfsgerechte Erbringung der Leistungen sicher zu stellen?

Desweiteren können auf dieser Basis fachliche Empfehlungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Angebots Jugendwohnen formuliert werden. Diese werden mit dem vorliegenden Fachkonzept relevanten Entscheidungsträgern sowie Fach- und Leitungskräften im Handlungsfeld zur Verfügung gestellt. Dabei sind mehrere Nutzungsmöglichkeiten intendiert.

Die vorliegenden fachlichen Empfehlungen können zum einen *zuständige Ministerien, Verwaltungen und Ämter aus den Bereichen Jugend, (Aus)Bildung und Arbeit* über die Leistungen des Jugendwohnens und die notwendigen Rahmenbedingungen *informieren*.

Zum zweiten enthält das Fachkonzept *wichtige Hinweise* zu den Bedarfen, Leistungen und Rahmenbedingungen des Angebots *für die verschiedenen Leistungsträger*. Diese können zur Konkretisierung von § 13 Abs. 3 SGB VIII in den Rahmenvereinbarungen der einzelnen Bundesländer hinzugezogen werden. So wird eine empirisch fundierte Grundlage für die Aushandlung von Leistungsangeboten und Leistungsentgelten mit dem Jugendamt (entsprechend §§ 78a ff. SGB VIII) geschaffen. Diese kann darüber hinaus auch zur Verständigung auf die wesentlichen fachlichen Standards des Jugendwohnens seitens aller relevanten Leistungserbringer beitragen.

Die fachlichen Empfehlungen können schließlich auch als *Handlungsleitfaden für die Praxis* in den Einrichtungen des Jugendwohnens genutzt werden. So können die nachfolgend beschriebenen Standards zur Reflexion der praktischen Arbeit sowie zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte und Leistungsbeschreibungen dienen.

Um eine zielorientierte Nutzung dieser fachlichen Empfehlungen zu erleichtern, gliedern sich die nachfolgenden Ausführungen in drei Teile. Zunächst wird das Angebot Jugendwohnen fachlich und sozialrechtlich eingeordnet. Hieraus ergeben sich zentrale konstitutive Elemente des Konzeptes ebenso wie mögliche Zugänge und Anforderungen an Planung, Angebotssteuerung und fachliche Ausgestaltung. In einem zweiten Teil wird die Lebenslage junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf genauer betrachtet. Damit kommen zentrale Unterstützungsbedarfe junger Menschen in den Blick. Darauf bezogen werden Grundsätze, Ziele und Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen aufgezeigt. Anschließend werden hieraus Anforderungen an die personelle und räumliche Ausstattung der Jugendwohneinrichtungen abgeleitet. Mit diesem zweiten Teil werden die allgemeinen Leistungen des Jugendwohnens beschrieben. Im dritten Teil werden diese Ausführungen entlang von NutzerInnengruppen des Jugendwohnens konkretisiert. Dabei wird jede einzelne Gruppe so profiliert, dass diese Abschnitte auch einzeln gelesen und genutzt werden können. Im Anhang werden die fachlichen Anforderungen hinsichtlich zentraler Fragen der Personalbemessung konkretisiert und entlang ausgewählter Eckdaten beispielhaft kalkuliert.

Insgesamt zielt dieses Fachkonzept Jugendwohnen auf die Stärkung eines infrastrukturell verankerten Angebotes für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Die besondere Herausforderung liegt dabei in der notwendigen bundesweiten Abstimmung von Bedarfen, Leistungen und Finanzierungsregelungen einerseits und der Schnittstellengestaltung zwischen unterschiedlichen Leistungsbereichen andererseits. Mit den vorliegenden fachlichen Empfehlungen werden Orientierungspunkte angeboten, wie in diesem Feld Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt werden können und welche (Mindest-)Standards fachlich zu begründen sind. Damit soll die Implementierung, Sicherung und Weiterentwicklung eines Unterstützungsangebotes gefördert werden, das junge Menschen bezogen auf eine schulische oder berufliche Maßnahme in ihrer gesamten Persönlichkeit unterstützt und so gleichermaßen zu einem gelingenden Ausbildungsverlauf, zur Verselbständigung und sozialen Integration beiträgt.

1. Fachlich-rechtliche Einordnung des Jugendwohnens

Berufliche Qualifikation, Ausbildung und die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind nach wie vor zentrale Bestandteile der Lebensentwürfe von jungen Menschen. Sie sind auch zentrale Mechanismen gesellschaftlicher Integration und stellen einen wesentlichen Zugang zu einer nicht nur soziokulturellen, sondern auch ökonomisch selbständigen Lebensführung dar. Junge Menschen haben jedoch abhängig von ihrem Wohnort, ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen Herkunft, ihrem sozialen Umfeld und ihrer Herkunftsfamilie unterschiedlich gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ihre Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen und eine gelingende Einmündung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Das Angebot Jugendwohnen bietet hier eine Unterstützungsstruktur, um möglichst allen jungen Menschen die berufliche und soziale Integration zu ermöglichen und gemeinsam mit ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erschließen.

Das Jugendwohnen zeichnet sich als Angebot durch die gleichzeitige Erbringung von Unterkunft, ggf auch Verpflegung und sozialpädagogischer Begleitung aus. Zugänge zu diesem Angebot ergeben sich aus verschiedenen Sozialleistungsgesetzen (SGB II, III, VIII, IX, XII, BAföG) entsprechend unterschiedlich akzentuierter Bedarfslagen der jungen Menschen. Damit verbunden sind unterschiedliche Zielsetzungen und fachliche Anforderungen an die zu erbringende Leistung. Eine zentrale Stellung kommt hierbei der Kinder- und Jugendhilfe zu, die nicht nur zur Verwirklichung des Rechts aller jungen Menschen auf die

Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beitragen, sondern auch junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll (§ 1 Abs. 3, Nr. 1 und 3 SGB VIII). Entsprechend ist es ihre Aufgabe, über Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII sowie Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII – insbesondere auch für Minderjährige – eine entsprechende Ausstattung von Einrichtungen des Jugendwohnens zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren wurde das Jugendwohnen als wesentliches Unterstützungsangebot für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf allerdings wenig beachtet und entsprechend nur unzureichend hinsichtlich fachlicher Anforderungen und notwendiger (Mindest-) Standards ausgearbeitet. Außerdem besteht kaum empirisches Wissen zu den Bedarfslagen und erforderlichen Angebotsstrukturen. Mit dem Praxisforschungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen“ wurde erstmals eine breite Datenbasis geschaffen. Hieraus lässt sich eine Reihe von Hinweisen gewinnen, welche Ausstattung des Jugendwohnens (personell, fachlich, räumlich u. ä.) erforderlich ist, um junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zielführend in dieser Übergangsphase begleiten und fördern zu können. Daneben bedarf es aber auch der fachlich-rechtlichen Vergewisserung hinsichtlich der Legitimation und Notwendigkeit dieses Leistungsangebotes sowie der Klärung von Verantwortlichkeiten bezüglich Planung, Steuerung und Finanzierung. Dazu werden nachfolgend die rechtlichen Grundlagen sowie sich daraus ergebende Zuständigkeiten, fachliche Gestaltungselemente und notwendige Rahmenbedingungen betrachtet.

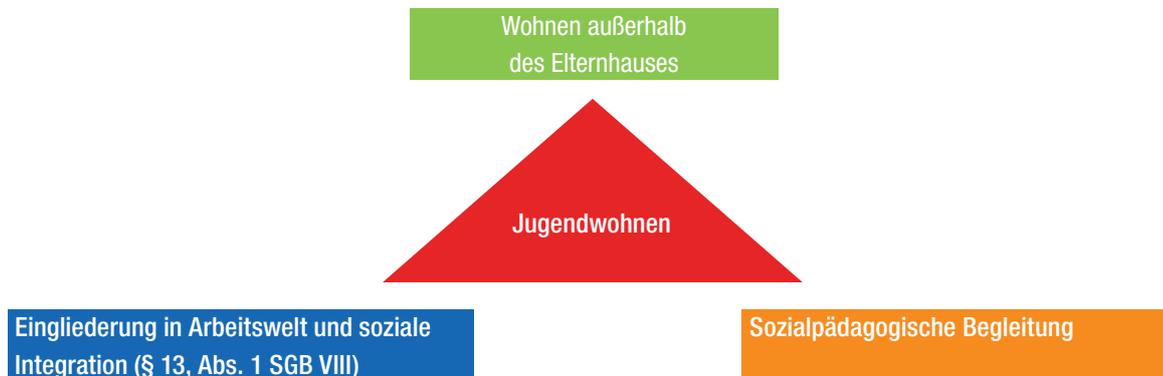
1.1 Jugendwohnen als Infrastrukturangebot im Rahmen der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Teil der elterlichen Sorge ist es, die Heranwachsenden in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl zu begleiten und dabei insbesondere auch die Neigungen und Fähigkeiten der jungen Menschen zu berücksichtigen. Je nach Ausbildungsmöglichkeiten und verfügbaren Ausbildungsplätzen kann dies bedeuten, dass ein junger Mensch die Aufnahme einer Ausbildung nicht in erreichbarer Nähe zum Elternhaus verwirklichen kann. In diesem Fall stellt sich die Frage, wie der Ausbildungswunsch durch eine entsprechende Wohnmöglichkeit vor Ort realisiert werden kann. Aber auch aus der Veränderung von Ausbildungsstrukturen (Modularisierung von Ausbildungsgängen, Zentralisierung von Berufsschulen etc.) ergeben sich zunehmend Mobilitätsanforderungen für junge Menschen. Hinzu kommen mit fortschreitendem demographischem Wandel und zu erwartendem Mangel an Auszubildenden Anwerbekampagnen von Industrie und Wirtschaft, die zusätzliche Anreize für Mobilität schaffen.

Wohnen aber Minderjährige außerhalb des Elternhauses, müssen die Eltern zugleich sicherstellen, dass sie ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden und die – ebenfalls zur elterlichen Sorge gehörende – Begleitung der jungen Menschen gewährleistet ist. Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, ist originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendwohnen ist dabei ein Angebot, das sozialpädagogisch begleitete Wohnmöglichkeiten während einer schulischen oder beruflichen Maßnahme schafft, das (auch) von Minderjährigen genutzt werden kann. Darüber hinaus bedürfen junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung entsprechend strukturierter und sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen, um die Anforderungen der schulischen oder beruflichen Maßnahme sowie der Lebensphase im Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt gelingend bewältigen zu können.

Jugendwohnen bietet in diesem Kontext eine zentrale Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei zeichnet sich Jugendwohnen durch drei zentrale Merkmale aus, die sich auch in unterschiedlich ausgestalteten Angeboten stets wiederfinden. Diese konstitutiven Elemente des Jugendwohnens lassen sich wie folgt visualisieren:

Abb. 1: Konstitutive Elemente des Jugendwohnens



Daraus ergeben sich als wesentliche Leistungen des Jugendwohnens:

- Jugendwohnen bietet günstigen (möblierten) Wohnraum, wenn Wohnen außerhalb des Elternhauses für die Inanspruchnahme einer schulischen oder beruflichen Maßnahme erforderlich ist. Dabei kann der Bedarf sowohl in der räumlichen Entfernung zwischen Herkunftsfamilie und Ausbildungsort als auch in der individuellen Situation des jungen Menschen oder der sozialen Situation innerhalb der Herkunftsfamilie (individuelle Beeinträchtigung, soziale Benachteiligung) begründet sein.
- Jugendwohnen, insbesondere als gemeinschaftliches Wohnen mit Gleichaltrigen, ermöglicht das Einüben und Erweitern von sozialen Kompetenzen, die wesentlich für die gelingende Bewältigung von Ausbildung und die erfolgreiche Eingliederung in die Berufstätigkeit sind.
- Sozialpädagogische Begleitung steuert die sozialen Prozesse im Zusammenleben der Gleichaltrigen, setzt Entwicklungsimpulse in der Gruppe und bei einzelnen jungen Menschen, unterstützt aber auch bei der Klärung individueller Fragen und Probleme.

Jugendwohnen bietet somit einen Lebens-, Lern- und Bildungsort, der junge Menschen in der Entwicklung und Erweiterung zentraler Schlüsselkompetenzen fördert und so zu einer gelingenden beruflichen Qualifizierung und sozialen Integration beiträgt. Damit ergänzt das Jugendwohnen das Spektrum der Leistungsangebote zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Als *Wohnangebot* unterscheidet es sich von ambulanten Angeboten zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen (z. B. der Jugendberufshilfe).

Durch die *sozialpädagogische Begleitung* erweitert es die Leistungsmöglichkeiten von reinen Wohnangeboten (z. B. Studentenwohnheime, Kolleginternate) und öffnet diese für weitere Zielgruppen (Minderjährige, junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf etc.). So ermöglicht Jugendwohnen auch jungen Menschen, die *keinen erzieherischen Bedarf im Sinne des § 27 ff. SGB VIII* aufweisen, während einer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Wohnen außerhalb des Elternhauses.

Die Bereitstellung von Angeboten des Jugendwohnens ist vor diesem Hintergrund als ein bedeutsamer Teil der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen anzusehen. Dazu gehört eine entsprechende Berücksichtigung dieses Angebotes in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, eine angemessene Finanzierung sowie transparente Zugänge, damit eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme möglich wird.

1.2 Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Jugendwohnen als Sozialleistung

Jugendwohnen ist ein in der Kinder- und Jugendhilfe sozialrechtlich verankertes Leistungsangebot. Darüber hinaus ergeben sich Ansprüche für die Unterstützung junger Menschen in Angeboten des Jugendwohnens auch in der Arbeits- bzw. Ausbildungsförderung, der Grundsicherung sowie der Eingliederung behinderter junger Menschen. Diese nebeneinander stehenden Zugänge zum Jugendwohnen sind in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen der jungen Menschen begründet. Die relevanten Leistungsgesetze sind aber auch auf unterschiedliche Zielsetzungen ausgerichtet, die für die Klärung von Zuständigkeiten gleichermaßen relevant sind. Im Überblick lassen sich folgende Zuordnungen vornehmen und Schnittstellen markieren:

- Die sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen im Jugendwohnen ist eine zentrale Leistung der Jugendhilfe in dieser Phase des Übergangs. Sie hat wesentlich die Verselbständigung sowie die Unterstützung in der Bewältigung von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung zum Ziel. Sie kann eigenständig oder auch in Kombination mit Leistungen des SGB II, des SGB III oder des BAföG gewährt werden.
- Die Agentur für Arbeit unterstützt Auszubildende finanziell, wenn ausbildungsbedingt eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist und die anfallenden Kosten nicht durch die Ausbildungsvergütung gedeckt sind (Berufsausbildungsbeihilfe). Schnittstellen zur Jugendhilfe ergeben sich dann, wenn die Ausbildung nicht primärer Grund für die außerhäusliche Unterbringung ist oder aber der Bedarf sozialpädagogischer Begleitung über die Bewältigung von ausbildungspezifischen Anforderungen hinausgeht.
- Die „reine“ Vermittlung junger Menschen in Ausbildung ist originäre Aufgabe der Agentur für Arbeit bzw. der Job-Center. Sie sind gewissermaßen die „Fachbehörden für Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung“ (Schruth/Pütz 2009, S. 91). Zu ihrem Verantwortungsbereich gehört auch die psychosoziale Betreuung im Übergang des Ausbildungsbeginns. Jegliche weitere Hilfe, die auf die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung und die Integration des jungen Menschen ausgerichtet ist, geht aber über die Zuständigkeit des SGB II hinaus. In der Regel werden dann Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit oder auch der Hilfen zur Erziehung (bzw. Hilfen für junge Volljährige) erforderlich. Damit wird zugleich die Jugendhilfe zuständig.
- Leistungen der Eingliederungshilfe werden nur dann maßgeblich, wenn junge Menschen nicht erwerbsfähig sind und kein Vorrang der Jugendhilfeleistungen (z. B. nach §§ 13, 1 oder 35a SGB VIII) zu begründen ist.

Im Folgenden werden diese rechtlichen Zugänge zum Jugendwohnen hinsichtlich ihrer wesentlichen Eckpunkte skizziert sowie die jeweiligen Voraussetzungen und Zielperspektiven erläutert. Dabei werden auch bestehende Regelungslücken aufgezeigt sowie Vorschläge für deren Schließung unterbreitet. Ziel dieses Abschnittes ist es, das rechtliche Feld zu vermessen und darin enthaltene Optionen zu identifizieren, um möglichst passgenaue Unterstützungsangebote für junge Menschen in schulischen oder beruflichen Maßnahmen gewähren zu können. Hierbei sind sowohl fachliche Anforderungen als auch sozialrechtliche Begründungen mittels sinngemäßer Analogieschlüsse leitend. Außerdem folgen die Ausführungen dem Grundverständnis, dass Jugendwohnen für die jungen Menschen selbst zuallererst als ein kohärentes Angebot und somit immer als Ganzes (Wohnen, Versorgung und sozialpädagogische Begleitung) gesichert werden muss. Die Klärung, welche Leistungsbestandteile durch welchen Kostenträger übernommen werden, kann nicht Aufgabe der jungen Menschen oder ihrer Eltern sein. Vielmehr ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Ganzheitlichkeit des Angebotes zu wahren, entsprechend die Leistung als Ganzes zu gewähren und sich ggf. um Kostenerstattung durch andere Leistungsträger zu bemühen (vgl. Münder u. a. 2006, S. 194f, RZ 3).

1.2.1 Jugendwohnen – ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe

Die Leistungen des Jugendwohnens sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 13 Abs. 3 SGB VIII verankert und umfassen die Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform, den notwendigen Unterhalt sowie die Krankenhilfe. Entsprechend der gesetzlichen Maßgaben stellt das Jugendwohnen eine Leistung dar, mit der die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen zu ihrem „Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) verhilft sowie zur Verhinderung bzw. zum Abbau von Benachteiligungen beiträgt. Hieraus ergeben sich zentrale Orientierungslinien für die Gewährung und Ausgestaltung des Jugendwohnens als Jugendhilfeangebot.

Innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Gesetzgeber das Jugendwohnen der Jugendsozialarbeit als dem Leistungsbereich zugeordnet, der sowohl als allgemeine Förderung und individuelle Unterstützung für junge Menschen als auch im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen konzipiert ist. Zugleich wird damit das Jugendwohnen in dem breiten Spektrum an Angeboten verankert, die junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und die Bewältigung von schul-, ausbildungs- und berufsbezogenen Anforderungen fördern. Entsprechend § 1 SGB VIII verfügt das Jugendwohnen hierbei über einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. So bietet Jugendwohnen einen non-formalen und informellen Lern- und Bildungsort, der die formalen Qualifizierungsprozesse wesentlich unterstützen kann. Bedeutsam ist darüber hinaus, dass diese schul- und berufsbezogenen Angebote nicht nur in individuellen sondern auch gesellschaftlichen bzw. sozialstrukturellen Bedarfen (z. B. begrenztes Ausbildungsplatzangebot in einer Region, regionale Disparitäten im quantitativen Verhältnis von Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsmöglichkeiten etc.) begründet sind. So steht das Jugendwohnen grundsätzlich allen jungen Menschen offen, es kann aber auch in besonderer Weise junge Menschen in spezifischen Bedarfslagen unterstützen.

Gesetzestext des § 13 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Einordnung des Paragraphen:

Zweites Kapitel: Leistungen der Jugendhilfe

Jugendwohnen ist mit seiner Stellung im zweiten Kapitel eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe für Bürger als Subjekte der Jugendhilfe. Der Wunsch und Wille der Leistungsberechtigten, eine Leistung in Anspruch zu nehmen, ist damit Ausgang für die Prüfung und ggf. Erbringung einer Leistung.

Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die im ersten Abschnitt geregelten Handlungsfelder (und damit auch das Jugendwohnen) werden als allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen verstanden. Die sozialpädagogischen Angebote richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Vorrangig ist in diesen Handlungsfeldern das Prinzip der Bildungsförderung im Sinne einer Persönlichkeitsförderung. Die Angebote sind Ausdruck einer notwendigen und wachsenden öffentlichen Verantwortung für die Erziehung und Bildung junger Menschen angesichts veränderter Rahmenbedingungen des Aufwachsens.

§ 13 (Jugendsozialarbeit) Abs. 3 SGB VIII :

„(3) Jungen Menschen kann* während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

*44

Die Kinder- und Jugendhilfe kann somit Jugendwohnen allen jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren (entsprechend Geltungsbereich des SGB VIII) gewähren, die außerhalb ihres Elternhauses an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnehmen oder eine Eingliederungshilfe durchlaufen und darum einer Unterbringung bedürfen. Diese Bedarfslage kann sich aus zwei, im Kern grundsätzlich unterschiedlichen Gründen ergeben, nämlich wenn der junge Mensch

- entweder aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen kann
- oder mobilitätsbedingt fernab von zu Hause einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden hat.

44 Zum Rechtsanspruch des § 13 Abs. 3: Kann geboten werden – das bedeutet, die Bereitstellung geeigneter Angebote liegt im Ermessen des öffentlichen Trägers. Bei Vorliegen der Tatbestandsmerkmale der sozialen Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigung und des erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfs liegt allerdings ein subjektiver Rechtsanspruch nach § 13 Abs. 1 vor. Es ist jedoch fraglich, inwieweit die verbindliche Rechtslage aus § 13 Abs. 1 (da hier ausdrücklich die Benachteiligten im Fokus sind) ausstrahlt auf § 13 Abs. 3, der sich an alle jungen Menschen für die Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung richtet (Schruth 2006, S. 11).

Darüber hinaus sind auch geschlechtsspezifische Unterstützungsbedarfe sowie Bedarfe zu berücksichtigen, die sich aus der ethnisch kulturellen Einbindung und ihrer Auswirkungen auf die Lebenslagen ergeben.

Jugendwohnen kann somit als Jugendhilfeangebot junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und in die Verselbständigung umfassend unterstützen. Dies kann als eigenständiges Jugendhilfeangebot geschehen oder kombiniert mit Leistungen des SGB II, des SGB III sowie des BAföG. Im Einzelfall ist hier eine sorgfältige Prüfung der Bedarfslagen und der daraus sich ergebenden Zuständigkeit eines Sozialleistungsträgers erforderlich, um bedarfsgerechte Hilfen zu gewähren und Kosten angemessen zuzuordnen. Für die Jugendhilfe bietet es sich dabei an, das Hilfeplanverfahren – wenn auch nicht gesetzlich für Maßnahmen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII vorgeschrieben – zur Bedarfsklärung sowie zur Abstimmung von Auftrag, Zielsetzung und wesentlichen Inhalten der sozialpädagogischen Begleitung zu nutzen (vgl. Schruth 2006, S. 16 ff, 58)⁴⁵. Schnittstellenfragen zu anderen Leistungsbereichen sind gem. § 13 Abs. 4 SGB VIII und § 36 Abs. 2 SGB VIII kooperativ zu klären. Kombinierte Leistungen mehrerer Träger sind entsprechend anteilig zu finanzieren, aber auch fachlich-inhaltlich gemäß der jeweiligen Zielsetzung auszugestalten. Eine am Bedarf der jungen Menschen orientierte sozialpädagogische Begleitung, ist dabei originäre Aufgabe der Jugendhilfe und daher nach deren fachlichen Grundsätzen zu konzeptionieren. Die Regelungen der Betriebserlaubnis für Einrichtungen sind dabei ebenso zu beachten wie diejenigen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen als zentrale Basis für die Ermittlung eines angemessenen Kostensatzes. Außerdem gehört es zur Planungsverantwortung der kommunalen Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII), ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. zu entwickeln.

1.2.2 Jugendwohnen im Rahmen der Ausbildungsförderung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Berufsausbildung sind in den §§ 59 bis 76 SGB III verankert. Danach haben Auszubildende Anspruch auf *Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)*, wenn ihnen „die erforderlichen Mittel zur Deckung des Bedarfs für den Lebensunterhalt, die Fahrtkosten, die sonstigen Aufwendungen ... nicht anderweitig zur Verfügung stehen“ (§ 59 SGB III). Die Berufsausbildungsbeihilfe ist nach § 3 SGB III eine Leistung der aktiven Arbeitsmarktförderung, die grundsätzlich zu einem hohen Beschäftigungsstand und der ständigen Verbesserung der Beschäftigungsstruktur beitragen soll. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des zu erwartenden Fachkräftemangels kann diesem Arbeitsmarktinstrument eine wachsende Bedeutung zugemessen werden.

Für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe müssen nach § 64 SGB III bestimmte persönliche Voraussetzungen gegeben sein. So erhalten Minderjährige nur BAB, wenn sie ihren Ausbildungsplatz vom Elternhaus aus nicht in angemessener Zeit erreichen können. Dieser Mobilitätsgrund wird nachrangig, wenn Auszubildende volljährig sind, bereits verheiratet sind, mit mindestens einem Kind zusammenleben oder aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht bei den Eltern (bzw. einem Elternteil) wohnen können. Allerdings wird bei Minderjährigen, die „aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden können“ (§ 64 SGB III) sorgfältig zu prüfen sein, inwieweit über die Ausbildungsförderung hinaus (auch) ein Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung hinsichtlich der persönlichen Entwicklung und der Klärung familiärer Beziehungen besteht und somit Jugendhilfe zumindest anteilig zuständig ist.

Die Regelungen zum BAB nach dem SGB III begrenzen sich auf staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, die betrieblich oder außerbetrieblich durchgeführt werden. Für die Förderung von schulischen Ausbildungsgängen sind dagegen die Regelungen des *Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)* maßgeblich. Im Sinne der Gleichstellung unterschiedlicher Ausbildungsgänge sind die Regelungen für den schulischen und beruflichen Ausbildungsbereich weitgehend analog. So verweist das SGB III hinsichtlich der Ermittlung des Bedarfs für den Lebensunterhalt bei beruflicher Ausbildung, wenn die jungen Menschen nicht bei ihren Eltern, aber auch nicht in einem Wohnheim mit Vollverpflegung leben, auf die Regelsätze des BAföG. Aber auch die Kriterien, wann eine Schule oder Ausbildungsstätte nicht in angemessener Zeit täglich erreichbar und somit ein Wohnen außerhalb des Elternhauses gerechtfertigt ist, werden in gleicher Weise angewendet.

45 Ein idealtypisches Diagramm für die Zusammenarbeit der Träger der Jugendsozialarbeit mit den Jobcentern U25 im Rahmen von SGB II findet sich z. B. bei Schruth 2006, S. 66.

Eine vom Gesetzgeber gewollte analoge Auffassung von BAB und BAföG ist darüber hinaus hinsichtlich der erforderlichen sozialpädagogischen Begleitung von Auszubildenden in Wohnheimen anzunehmen. So zeichnen sich nach der *Härteverordnung des BAföG* Wohnheime dadurch aus, dass die jungen Menschen hier ausbildungsbedingt untergebracht sind, Verpflegung und Unterkunft erhalten, in Gemeinschaft miteinander leben und außerhalb der Unterrichts- bzw. Ausbildungszeit pädagogisch begleitet werden. Dabei ergibt sich der sozialpädagogische Bedarf aus dem Zusammenleben einer unterschiedlich großen und heterogenen Gruppe junger Menschen unter einem Dach, die „bei Bedarf professionelle Ansprechpersonen in den „Sorgen und Nöten“ der Ausbildung wie in Problemen des Zusammenlebens braucht“ (Schruth/Pütz 2009, S. 132). Die Gewährleistung einer solchen sozialpädagogischen Begleitung ist also auch von Seiten des Gesetzgebers als eine wesentliche Rahmung gelingender Ausbildung anzusehen, wenn junge Menschen in Wohnheimen Unterkunft finden. Der dazu erforderliche Aufwand ist entsprechend im Bedarf für den Lebensunterhalt, wie er durch BAB bzw. BAföG gewährt wird, zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung dieses Bedarfs an Lebensunterhalt werden bei einer Unterbringung von Auszubildenden in Wohnheimen mit Vollverpflegung nach § 65 Abs. 3 SGB III die amtlich festgelegten Kosten herangezogen. Entsprechend der Durchführungsverordnung der Bundesagentur für Arbeit zum BAB (65.3.2) sind damit die Kostenkalkulationen der Jugend- und Sozialämter gemeint (vgl. Schruth/Pütz 2009). Im Unterschied dazu macht die Härteverordnung des BAföG eindeutige Vorgaben. Hier wird eine Zuständigkeit der Schulaufsicht oder des Landesjugendamtes für die Wohnheime festgehalten. Mit dem Verweis auf § 78 JWG, jetzt § 45 SGB VIII, stellt der Gesetzgeber zugleich die Anforderung an Erteilung einer Betriebserlaubnis bezogen auf die Aufnahme von Minderjährigen. Wird aber eine Betriebserlaubnis erteilt, ist es folgerichtig Leistungen und aufzuwendende Kosten im Rahmen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt zu verhandeln. Die so ermittelten notwendigen Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung, Verpflegung und Unterkunft sowie die entsprechenden Entgelte sind dann als amtlich ermittelt anzuerkennen. Entsprechend der Analogie von BAB und BAföG ist zu empfehlen, dass im Rahmen des BAB in gleicher Weise verfahren wird. Dies bedeutet, dass sämtliche Jugendwohnheime eine Betriebserlaubnis einholen sowie Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern bzw. entsprechenden Kommissionen treffen. Damit wird zugleich der Übergang von Landespflegegesetzen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII auch für Jugendwohnheime nachvollzogen⁴⁶.

Von der Förderung im Rahmen des BAB und des BAföG wird der Berufsschulunterricht wie auch die überbetriebliche Unterweisung in Blockform ausdrücklich ausgeschlossen, wenn nur für diese Zeiten eine auswärtige Unterbringung erforderlich wird. Auf Grund der üblichen Unterbringung in Wohnheimen bzw. Internaten, sind allerdings hier gleiche Anforderungen an die sozialpädagogische Begleitung des gemeinschaftlichen Wohnens von jungen Menschen zu stellen und als Leistung entsprechend zu gewähren. Diese wird in den bisherigen Förderrichtlinien aber nicht berücksichtigt. So können zwar bei Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen bei der zuständigen Behörde des (abgebenden) Bundeslandes Anträge auf Bezuschussung gestellt werden, wenn eine tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann und so eine auswärtige Unterbringung notwendig wird. Für die Gewährung von Zuschüssen gibt es allerdings keine bundeseinheitlichen sondern nur länderspezifische Regelungen. Mit Ausnahme von Bayern sind diese Zuschüsse freiwillige Leistungen der Länder, die nicht zuletzt nach Finanzlage entschieden werden können. Dies führt zu erheblichen Disparitäten bezüglich der Förderung von Blockbeschulung. Außerdem ist diese Praxis nach Einschätzung des Bayerischen Verfassungsgerichtes als verfassungswidrig anzusehen, insofern für die jungen Menschen bzw. ihre Eltern unvermeidliche Mehrkosten für eine auswärtige Unterbringung während der Zeit des Blockunterrichts entstehen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen jungen Menschen dar, die den Berufsschulort täglich von zu Hause aus erreichen können und schränkt somit die Berufswahlfreiheit ein (vgl. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. April 1987).

Überbetriebliche Ausbildungsanteile finden ebenfalls im Rahmen von Blockunterricht statt. Diese beziehen sich allerdings auf den berufspraktischen Teil der Ausbildung. Je nach Einzugsbereich der Bildungsstätte müssen für junge Menschen, denen

⁴⁶ Um hier mehr Handlungssicherheit zu schaffen, empfiehlt das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „Leben.lernen.chancen nutzen“ eine Änderung des § 65 Abs. 3 SGB III: Statt „amtlich festgesetzte Kosten für Unterkunft und Verpflegung“ sollte es besser „das gem. §§ 78a-g SGB VIII anerkannte Leistungsentgelt“ heißen.

eine tägliche Anfahrt nicht zugemutet werden kann, Übernachtungsmöglichkeiten am Lehrgangsort zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend verfügen überbetriebliche Ausbildungsstätten über eigene Internate oder kooperieren mit Wohnheimen in räumlicher Nähe. Die Träger – meist Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft – werden seit 1973 vom BMBF durch Investitionszuschüsse unterstützt. Zur Ausstattung und Finanzierung sozialpädagogischer Begleitung gibt es allerdings keine einheitlichen Regelungen.

1.2.3 Jugendwohnen im Rahmen der Arbeits- bzw. Ausbildungsvermittlung

Primäres Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist die Vermittlung in Arbeit. Dies gilt in besonderer Weise für junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Sie haben einen Rechtsanspruch auf unverzügliche Vermittlung „in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit“ (§ 3, 2 SGB II). Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung gem. § 15 SGB II wird geklärt, welche unterstützenden Leistungen, ggf. auch anderer Träger erforderlich sind. In diesem Rahmen ist somit einzuschätzen, inwieweit die Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit ausreichen oder aber die Möglichkeiten anderer Leistungsbereiche hinzuzuziehen sind.

Im Blick auf arbeitslose junge Menschen stellt sich hier die Frage, inwieweit rein vermittlungsorientierte Maßnahmen nach dem SGB II zur Eingliederung in eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit ausreichen, oder aber umfangreichere Hilfen zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen (auf Grund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung) erforderlich sind. Entsprechend ist zu prüfen, inwieweit eine alleinige Zuständigkeit des SGB II besteht oder aber (ergänzende) Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit, genauer des Jugendwohnens erforderlich sind.

Aus der Neuregelung des Verhältnisses zwischen SGB II und SGB VIII mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK 2005) lässt sich ableiten, dass der Vorrang des SGB II nur solange gilt, wie es primär um die Vermittlung des jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit geht. Angebote zur Unterstützung mit Bezug zur Ausbildung resultieren in diesem Fall aus den Instrumenten des SGB III und sind in der Ausgestaltung den Grundsätzen des SGB II verpflichtet. Bestehen daneben allerdings sozialpädagogische Hilfebedarfe, die sich auf die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen beziehen, wird die Jugendhilfe vorrangig zuständig. Dies gilt auch für das Jugendwohnen, genauer für Hilfebedarfe, denen im Rahmen von Jugendwohnen bedarfsgerecht entsprochen werden kann. Ist so aus den sozialpädagogischen Hilfebedarfen junger Menschen der Vorrang der Jugendhilfe zu ermitteln, bedeutet dies zugleich, dass damit auch die Zielsetzungen und fachlichen Grundsätze der Jugendhilfe für die Ausgestaltung maßgeblich werden. Gilt für das SGB II der Grundsatz des Förderns und Forderns einschließlich entsprechender Sanktionen, wenn den Vorgaben nicht entsprochen wird, so orientiert sich die Jugendhilfe an den persönlichen Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen. Die Eigenverantwortung der jungen Menschen ist hier nicht Voraussetzung, sondern Ziel des Unterstützungsprozesses. Letztlich erfordert die Abgrenzung zwischen der Zuständigkeit von SGB II und SGB VIII immer eine einzelfallbezogene Einschätzung, in welchem Maße der „reine“ arbeitsweltbezogene Vermittlungsprozess oder aber die ganzheitliche individuelle Begleitung im Vordergrund stehen. Damit ist zugleich die Frage zu klären, welcher Leistungen es insgesamt bedarf, um dem Gesamtbedarf des jungen Menschen gerecht zu werden. So kann es erforderlich werden, dass ein junger Mensch aus mehreren Leistungsbereichen Hilfe braucht, um seine aktuelle Lebenssituation angemessen bewältigen und die schulische bzw. berufliche Maßnahme erfolgreich durchlaufen zu können. Wie eine bedarfsgerechte Unterstützung entwickelt werden kann, zeigt folgendes Beispiel:

„Ein Jugendlicher, nennen wir ihn Daniel (16), lebt in einem wenig förderlichen Elternhaus in einem Vorort von Trier. Er wird in eine Reha-BVB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit) zugewiesen, die über das SGB III finanziert wird. Zu diesem Zeitpunkt zieht sich das Jugendamt aus der Förderung zurück und übergibt den Fall an die zuständige ARGE. Als während der Maßnahme zusätzlicher Hilfebedarf festgestellt wird, wendet sich die ARGE an das Jugendamt. Es gewährt daraufhin Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Im Endergebnis entsteht so eine Förderung, die aus den Elementen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (SGB III), Lebensunterhalt (SGB II) und sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (SGB VIII) besteht.“ (Hampel 2010, S. 10)

Die Entwicklung einer solchen passgenauen Unterstützungsstruktur für junge Menschen erfordert die fachliche Verständigung der beiden Leistungsbereiche sowie der vor Ort verantwortlichen Institutionen und Professionen. Im zitierten Beispiel geschah dies im Rahmen einer Fallkonferenz. Solche Kooperationsformen gilt es zu entwickeln, um im Einzelfall tatsächlich bedarfsgerechte Hilfen gewähren zu können. Dieser Abstimmungsprozess ebenso wie die damit verbundene Klärung der Kostenübernahme muss in der Verantwortung des öffentlichen Trägers so wahrgenommen werden, dass dem Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entsprochen wird. Dazu gehört auch, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Dies kann erfordern, dass der Jugendhilfeträger in Vorleistung geht und eine evtl. Kostenerstattung mit dem SGB II-Träger anschließend klärt (vgl. Münder u. a. 2006).

1.2.4 Jugendwohnen in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation

Junge Menschen mit Behinderungen können berufliche Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation wahrnehmen. Zielbestimmung sämtlicher Rehabilitationsleistungen ist nach SGB IX, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken. Die Eingliederung in Arbeit und Beruf stellt dabei einen wesentlichen Teilbereich dar. Träger für Leistungen der beruflichen Rehabilitation ist primär die Agentur für Arbeit, sofern der junge Mensch erwerbsfähig ist bzw. eine Erwerbsfähigkeit erreichbar erscheint. Leistungen, die die allgemeine persönliche und soziale Entwicklung des jungen Menschen unterstützen, fallen dagegen in die Zuständigkeit der Sozialhilfe nach SGB XII (junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung) bzw. der Jugendhilfe nach SGB VIII (junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen nach § 33 SGB IX u. a. die Berufsvorbereitung und die berufliche Ausbildung, „auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden“ (§ 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX). Außerdem gehört zu den Leistungen die Übernahme „der erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wenn für die Ausführung einer Leistung eine Unterbringung außerhalb des eigenen oder des elterlichen Haushaltes wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Erfolges der Teilhabe notwendig ist“ (§ 33 Abs. 7 Nr. 1 SGB IX). Leistungen der beruflichen Rehabilitation können in unterschiedlichen Formen erbracht werden. Die duale Berufsausbildung im (angepassten) Regelsystem gehört ebenso dazu wie Ausbildungen in spezifischen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (z. B. Berufsbildungswerke).

Jungen Menschen, die zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen (zudem) „im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Als individuelle Beeinträchtigung sind dabei alle psychischen, physischen und sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art zu verstehen. „Dazu zählen insbesondere Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen und -schwächen, Entwicklungsstörungen“ (Münder 2006, S. 246). Hilfe soll denjenigen jungen Menschen gewährt werden, die ohne besondere Unterstützung keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden und entsprechend ihre berufliche, aber auch gesellschaftliche Eingliederung nicht allein schaffen (können).

Ähnlich wie für die Gruppe der arbeitslosen sowie Arbeit bzw. Ausbildung suchenden jungen Menschen gilt auch für junge Menschen mit Behinderungen, dass jeweils im Einzelfall zu klären ist, welche Hilfe notwendig und geeignet ist, damit eine möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden kann. Jugendwohnen stellt hier für einen Teil der jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe dar, die im Rahmen der Eingliederungshilfe oder aber entsprechend § 13 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe erbracht wird. Hier bestehen aktuell parallele Hilfesysteme mit unterschiedlichen Zugängen. So erfordert die Leistungsgewährung über die Eingliederungshilfe bzw. Rehabilitation die Diagnose einer Behinderung. Im Unterschied dazu steht Jugendwohnen grundsätzlich allen jungen Menschen zu Verfügung und versteht sich in diesem Rahmen auch als Unterstützungsangebot für junge Menschen mit einer individuellen Beeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung. Um junge Menschen mit Behinderungen adäquat in ihren Teilhabemöglichkeiten zu fördern, bedarf es immer auch der Berücksichtigung alters- und entwicklungsspezifischer Anforderungen. Insofern empfiehlt sich, Jugendwohnen auch in den Internaten der Rehabilitation an den fachlichen Standards der Jugendhilfe auszurichten.

1.3 Bedarfsplanung und Angebotssteuerung des Jugendwohnens

Aus den aufgezeigten sozialrechtlichen Zugängen zum Jugendwohnen ergeben sich unterschiedliche Zielgruppen. Dies sind Auszubildende, arbeitslose junge Menschen, junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, junge Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, der entweder aus ihrer persönlich-sozialen Situation resultiert oder aber aus ausbildungsbedingten Mobilitätsanforderungen. Aus den Erhebungen des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ lassen sich darüber hinaus anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme des Jugendwohnens und zentralen Merkmalen von Bedarfslagen vier NutzerInnengruppen beschreiben. Damit konkretisieren sich die sozialrechtlich abgeleiteten Ansprüche in Lebenslagen und damit einhergehenden Unterstützungsbedarfen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Diese lassen sich wie folgt skizzieren:

Das Angebot Jugendwohnen...

...antwortet auf den Bedarf junger Menschen, die für den Antritt einer weiter entfernten schulischen oder betrieblichen Ausbildungsstelle umziehen müssen. (*Auszubildende/BerufsfachschülerInnen*)

...richtet sich an junge Menschen, die Kurse in überbetrieblicher Unterweisung oder Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen fern des Ausbildungsortes im Rahmen ihrer dualen Ausbildung besuchen und vor dem Problem stehen, wo sie während der Wochen abseits ihrer Heimat wohnen und leben werden. (*Block-/ÜBS-/OSZ-/ÜLU-SchülerInnen*⁴⁷)

...bietet in Form von Wohnangeboten (Internaten, Wohnheimen) in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation wichtige Unterstützungsstrukturen für behinderte und benachteiligte junge Menschen. (*Junge Menschen mit Behinderungen*)

...richtet sich als Angebot an junge Menschen, die aus sozialen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können/wollen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen, aber nicht an einer Maßnahme der Rehabilitation teilnehmen. Hierunter fallen auch sog. „arbeitsmarktbenachteiligte“ junge Menschen. (*Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen*)

Angesichts der sich abzeichnenden demographischen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen verstärken sich Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung. Damit steigen zugleich die Bedarfe an günstigen Wohnmöglichkeiten während der Ausbildung an einem entfernt liegenden Ort. Dies ergibt sich sowohl aus der zu erwartenden Vergrößerung der Einzugsbereiche von Berufsschulen als auch aus den Anwerbestrategien von Unternehmen auf Grund der sinkenden Zahl an potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern. Mobilität ist jedoch voraussetzungsreich und stellt eine besondere Hürde für die soziale Integration gerade von jungen Menschen dar. So zeigen Mobilitätsstudien, dass ausbildungsbedingte und berufliche Mobilität zunächst zu einem Verlust sozialer Kontakte, finanziellen Belastungen (z. B. durch Heimfahrten) und auch psycho-physischen Belastungen führen kann (vgl. Schneider/Limmer/Ruckdeschel 2002, S. 359 ff.; Wissner 2006). Junge Menschen bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Ressourcen mit, um diese Belastungen zu bewältigen. So sind Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Bezug auf gelingende Mobilität häufig pessimistischer und weniger bereit, für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz Opfer zu bringen. Eher weichen sie auf einen anderen Beruf aus, um am Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen. Allerdings sind sie häufiger unsicher, resignativ und vom familiären Hintergrund her limitiert (vgl. Prager/Wieland 2005, S. 6). Angesichts dieser Herausforderungen und Belastungen erstaunt es nicht, dass es vor allem junge Menschen ohne Migrationshintergrund, eher volljährige junge Menschen und jene mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen sind, die sich auf das Wagnis der Mobilität einlassen. Dagegen sind junge Männer, junge Menschen mit Migrationshintergrund und jene mit niedrigen Bildungsabschlüssen nach wie vor selten regional mobil und bewerben sich weniger häufig auf Ausbildungsstellen, die mehr als 100 km entfernt sind (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009, S. 86). Junge Menschen benötigen daher entsprechende Unterstützungsangebote, um Mobilität und ihre Folgen bewältigen zu können.

47 Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die während ihrer dualen Ausbildung entweder Teile ihrer berufsschulischen Ausbildung in Blockform (z. B. während ihres als Block stattfindenden Berufsschulunterrichts) wahrnehmen müssen (=„BlockschülerInnen“) oder Teile ihrer berufspraktischen Ausbildung (z. B. in Form von Lehrgängen oder überbetrieblicher Unterweisung) an anderen Orten absolvieren (=„ÜBS-/OSZ/ÜLU-SchülerInnen“).

Diesen inhaltlich umrissenen Bedarfen und sozialrechtlich begründeten Ansprüchen auf Leistungen des Jugendwohnens steht die Maßgabe des Sozialgesetzbuches gegenüber, dass die jeweiligen Sozialleistungsträger darauf hinzuwirken haben, dass die erforderlichen Einrichtungen „rechtzeitig und ausreichend“ zur Verfügung stehen (§ 1 Abs. 2 SGB I). Dies erfordert allerdings eine systematische Bedarfserhebung und darauf abgestimmte Angebotsentwicklung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Angesichts der bestehenden Datenlage, aber auch der unterschiedlichen Zuständigkeiten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene⁴⁸ stellen sich hier allerdings besondere Herausforderungen, die in der Folge eine fundierte Planung und Steuerung dieses Leistungsbereiches erschweren.

So lässt sich die Anzahl jener jungen Menschen, die für den Antritt einer Ausbildungsstelle umziehen (müssen), nur schwer ermitteln. Ausbildungsbedingte Umzüge junger Menschen im Sinne erfolgreich realisierter Mobilität werden seit 2005 in den Bewerberstatistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr erhoben. Die Mobilität von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern zählt nicht zu den Erhebungsmerkmalen der Bildungsstatistik, die in § 88 BBiG gesetzlich festgeschrieben sind. Lediglich die BA/BiBB-Bewerberstatistik, eine repräsentative Stichprobenuntersuchung der bei der Berufsberatung registrierten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber liefert noch Daten zur tatsächlich realisierten Mobilität in Form von Pendeln und ausbildungsbedingten Umzügen. Hier braucht es dringend entsprechende Datengrundlagen, um den mobilitätsbedingten Bedarf an Unterbringung außerhalb des Herkunftsortes während der schulischen oder beruflichen Maßnahmen ermitteln zu können. Aufschlussreich wäre dabei beispielsweise die Frage nach Gründen für nicht realisierte Mobilität. Aber auch die Differenzierung von Einpendlerquoten nach Entfernung (kleiner und größer 100 km) ist als notwendig anzusehen. Um das Jugendwohnen bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, braucht es ein differenziertes Wissen um die tatsächlichen Mobilitätsanforderungen junger Menschen in schulischer und beruflicher Ausbildung.

Als besonders problematisch ist anzusehen, dass keine bundesländerübergreifenden Daten zum Blockschulunterricht vorliegen. Nachfragen beim Statistischen Bundesamt und den 16 Statistischen Landesämtern ergaben, dass die Länder diese Daten z. T. zwar erheben, jedoch keine differenzierten Auskünfte zu Dauer und Turnus des Blockunterrichts, Einzugsgebiet, also Verteilungen der BlockschülerInnen eines Landes nach Herkunftsort und Herkunftsbundesland sowie Entfernungen von Wohn- und Ausbildungsort möglich sind, da diese Daten (noch) nicht von allen Bundesländern so differenziert erhoben werden. Dies macht eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebots Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unmöglich, da der Mobilitätsbedarf nicht abgeschätzt werden kann. Anders gesagt: Ob junge Menschen zum Berufsschulunterricht in Blockform beispielsweise 200 km weiter weg müssen oder in die nächste Kreisstadt fahren – darüber besteht kein gesichertes statistisches Wissen.

Etwas besser stellt sich die Datenlage bei den überbetrieblichen Maßnahmen dar, für die zumindest die Plätze nach Bundesländern vorliegen (Heinz-Piest-Institut 2007). Auch hier existieren jedoch keine gesicherten Daten zu den Entfernungen zwischen dem Wohnort und den Orten, an denen die Maßnahmen stattfinden. Von den untersuchten 955 Berufsbildungsstätten verfügen zur Sicherung der Durchführbarkeit des Lehrgangsangebotes 247 Bildungsstätten über eigene Internate mit insgesamt 25.214 Betten. Zusätzlich werden 6.721 Internatsplätze bei anderen Trägern genutzt. Das entspricht einem Anteil von 21 % und lässt auf einen flexiblen Umgang mit den Internatskapazitäten schließen (vgl. Heinz-Piest-Institut 2007, S. 61). Differenziertere statistische Erhebungen wären auch wichtig, um Auswirkungen der Modularisierung von Ausbildung auf Mobilitätsanforderungen beobachten und so Planungsprozessen zugänglich machen zu können.

Darüber hinaus ist für den Bereich der Jugendhilfe festzustellen, dass im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung zwar Bedarfe im Bereich der Jugendsozialarbeit, nicht aber Bedarfe an Jugendwohnen in Folge überregionaler Mobilitätsanforderungen erfasst werden können. An dieser Stelle sind dringend überörtliche Planungsstrukturen auf Landes- und Bundesebene notwendig. Außerdem können jugendhilfeinterne Planungsprozesse die insgesamt relevanten Faktoren nur ungenügend erfassen. Hier sind dringend Orte und Strukturen für die systematische Abstimmung von Bedarfen und notwendigen Angeboten mit den anderen Leistungsträgern erforderlich. Auch gilt es, die vorhandenen Ansätze zu kommunalen Bildungslandschaften und regionalem Übergangsmanagement mit Blick auf Mobilitätsanforderungen für junge Menschen in Ausbildung weiter zu entwickeln. Hier bietet das Jugendwohnen bedeutsames Potential als Unterstützungsstruktur im überregionalen Übergang von der Schule in den Beruf.

48 Eine Zusammenstellung aller für das Jugendwohnen relevanter Ministerien auf Bundes- und Landesebene ergab mehr als 50 Ressorts.

1.4 Anforderungen an die fachliche Ausgestaltung des Jugendwohnens (Leistungen) und Ermittlung der entsprechenden Entgelte

Wie die oben skizzierten sozialrechtlichen Zugänge zum Jugendwohnen zeigen, folgen die verschiedenen Leistungsträger unterschiedlichen Zielsetzungen. Diese schlagen sich im jeweils gewährten Leistungsumfang, aber auch in den maßgeblichen fachlichen Standards nieder. In der Praxis ergeben sich hier kritische Debatten insbesondere bezogen auf die sozialpädagogische Begleitung, die erforderliche personelle, aber auch fachlich-inhaltliche Ausgestaltung. Um Handlungssicherheit, aber auch gesicherte Finanzierungsgrundlagen für die Einrichtungen des Jugendwohnens zu erreichen, erscheint darum eine rechtliche und fachliche Vergewisserung bezüglich der anzustrebenden Standards erforderlich. Dies gilt umso mehr, als die Einrichtungsbefragung im Rahmen des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ gezeigt hat, dass Jugendwohnen nur zu einem sehr kleinen Teil über die Jugendhilfe finanziert wird. Die anderen Rechtskreise (SGB II, III, IX, XII, BAföG) und Leistungsträger (Agentur für Arbeit, BAföG-Amt, Kultusministerien der Länder, Schulämter u. ä.) dominieren in der Finanzierung.

Wird Jugendwohnen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII gewährt, so ergeben sich zentrale Rahmungen der Leistungserbringung aus den §§ 45 und 78a ff. SGB VIII. Darüber hinaus sind die allgemeinen Bestimmungen des SGB VIII, insbesondere auch die Maßgaben zum Wunsch- und Wahlrecht, der Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie zur Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von jungen Frauen und Männern relevant. Dabei geht es immer auch um die Frage, welche Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, um dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit angemessen nachkommen zu können. Konzepte der sozialpädagogischen Begleitung, aber auch die Alltagsgestaltung, die räumliche Strukturierung und die Personalausstattung sind so anzulegen, dass diese rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Gleichzeitig soll aber auch dem fachlichen Wissen um Zusammenhänge und Wirkfaktoren ebenso wie dem Gebot der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen werden.

Die Entwicklungsorientierung in sämtlichen Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe ist konstitutiv bezogen auf ihren gesetzlichen Auftrag, aber auch zentrales Unterscheidungsmerkmal zu anderen Leistungsbereichen. Nichtsdestotrotz dürfen die Leistungen anderer Träger den Anforderungen an die Entwicklung junger Menschen nicht entgegenstehen bzw. diese behindern. So ist der Schutz von Minderjährigen in den Maßnahmen aller Leistungsträger zu gewährleisten (vgl. BGB). Auch ist entsprechend der Härteverordnung des BAföG in allen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens junger Menschen eine entsprechende sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten, die gewissermaßen als Minimum professionelle Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Kontext der Ausbildung oder auch des Zusammenlebens in der Einrichtung zur Verfügung stellt.

Für die Klärung angemessener Arbeitsstrukturen sowie von Raum- und Personalkonzepten für das Jugendwohnen auf der Basis von Leistungen sämtlicher Träger ist die Jugendhilfe der geeignete Partner. Mit den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das die Vereinbarung von fachlich begründeten Leistungen und Qualitätsstandards zur Voraussetzung für die Ermittlung von Entgelten macht. Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wie sie für alle Leistungsträger maßgeblich sind, werden so mit den spezifischen Anforderungen bezogen auf junge Menschen verknüpft, wie sie sich aus den Grundrechten, aber auch aus den Bestimmungen zur elterlichen Sorge ableiten lassen. Entsprechend ist zu empfehlen, dass ähnlich der Härteverordnung des BAföG für alle Leistungsträger Maßnahmen des Jugendwohnens nur in Einrichtungen gewährt werden dürfen, die über eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt und – soweit erforderlich – auch über eine Betriebserlaubnis verfügen. Dazu gehört auch den Bedarf für den Lebensunterhalt, der der Bemessung von BAB zu Grunde gelegt wird, auf diese Weise amtlich festzusetzen. Zugleich kann auf diesem Wege sichergestellt werden, dass leistungsgerechte Kostensätze ermittelt werden, die eine fachlich angemessene Ausgestaltung des Angebotes erlauben. Dabei kommt es insbesondere auf die nachfolgend skizzierten Aspekte an.

Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Nach § 45 SGB VIII brauchen sämtliche Einrichtungen, die jungen Menschen unter 18 Jahren Unterkunft und sozialpädagogische Begleitung bieten, eine Betriebserlaubnis. Dies gilt auch für alle Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe, sofern keine andere gesetzliche Aufsicht (z. B. Heimgesetz im Bereich der Behindertenhilfe, Schulaufsicht u. ä.) besteht. Ziel dieser Betriebserlaubnis ist, eine Ausstattung und fachliche Ausrichtung der Einrichtung sicherzustellen, die das Wohl der jungen Menschen gewährleistet bzw. in der Lage ist, Gefahren für ihr Wohl abzuwenden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Betreuung bzw. Begleitung durch „geeignete Kräfte“ zu (§ 45 Abs. 2 Nr. 1). Damit hebt der Gesetzgeber insbesondere auf eine quantitative wie auch qualitative personelle Ausstattung für eine sozialpädagogische Begleitung ab, die die Förderung der jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung (entsprechend § 1 SGB VIII) ermöglicht. Eine reine Beaufsichtigung der jungen Menschen genügt nicht den Anforderungen des SGB VIII. Personalschlüssel und Qualifikation der Fachkräfte sind entsprechend zu berechnen bzw. auszuwählen und zu fördern. Als Fachkräfte sind nach § 72 SGB VIII außerdem nur Personen anzusehen, „die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben“.

Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII

Die Leistungen des Jugendwohnens unterliegen außerdem den Vorgaben gemäß §§ 78a-g SGB VIII. Diese lösen die Systematik der Landespflegesätze ab und folgen dem Grundsatz, dass Entgelte auf der Basis transparenter Leistungen und überprüfbarer Qualitätskriterien ermittelt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Einrichtung Inhalt, Umfang und Qualität ihrer Leistungen möglichst konkret beschreibt. Außerdem sollten diese Leistungen wissenschaftlich begründeten Standards folgen. Für das Jugendwohnen werden mit dem vorliegenden Fachkonzept erstmals zentrale fachliche Standards beschrieben, die auf die spezifische Bedarfslage der hier maßgeblichen Zielgruppe Bezug nehmen. Diese umfassen sowohl Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung als auch an die personelle und räumliche Ausstattung. Somit wird zugleich eine Reflexionsfolie für die Überprüfung der Eignung und Zweckmäßigkeit von Leistungen des Jugendwohnens vorgelegt, wie sie entsprechend § 78c SGB VIII gefordert wird.

Jede Einrichtung, die für die Erbringung der Leistung – hier das Jugendwohnen – geeignet ist, kann mit dem Jugendamt eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vereinbaren. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gibt es keine rechtliche Grundlage für das Jugendamt, die Vereinbarungen zu verweigern. Auch sind Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen unabhängig vom tatsächlichen Bedarf abzuschließen. Vor diesem Hintergrund muss das Jugendamt auch mit Einrichtungen eine Vereinbarung treffen, die überwiegend Auszubildende, Blockschüler- und -schülerinnen sowie junge Menschen mit Behinderungen während ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme begleiten.

Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII sollen die Verhandlungen von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen auf der örtlichen Ebene unterstützen. Allerdings beinhalten die meisten Rahmenverträge bisher kaum konkrete Ausführungen zum Jugendwohnen. Dies bedeutet zugleich, dass das Jugendwohnen hinsichtlich seiner spezifischen Leistungen und erforderlichen Strukturmerkmalen kaum profiliert und von den stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung unterschieden wird. Damit fehlen wichtige Bezugspunkte für die Vereinbarung von leistungsgerechten Entgelten für das Jugendwohnen nach § 13, 3 SGB VIII. Drei von 16 Bundesländern (Stand Juli 2010) weisen Empfehlungen zu diesem Handlungsfeld auf. Diese gehen allerdings davon aus, dass das Angebot nur von einer NutzerInnengruppe in Anspruch genommen wird. Mittels der Erhebungen des Praxisforschungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen“ konnten allerdings vier verschiedene NutzerInnengruppen differenziert werden, die sich wesentlich in ihren Bedarfslagen unterscheiden und somit unterschiedlich akzentuierter Angebote bedürfen. Zentrale Elemente und dazu gehörende fachliche Standards werden mit diesem Fachkonzept vorgelegt.

2.. Junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

In ihrem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sehen sich junge Menschen mit vielen Anforderungen konfrontiert. Jungen Menschen wird im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Integration abverlangt,

- räumlich und beruflich mobil zu sein, wenn es darum geht, einen Ausbildungsplatz zu erhalten bzw. den eigenen Berufswunsch zu realisieren
- früh und zielgerichtet ihre Ausbildung abzuschließen,
- sozial kompetent, kommunikativ, motiviert und leistungsbereit zu sein und
- sich zu einer gemeinschaftsfähigen zur Verantwortungsübernahme bereiten demokratischen und autonomen Persönlichkeit zu entwickeln.

In der Wissensgesellschaft werden Ausbildungen und die entsprechenden Anforderungen an die Fertigkeiten und Fähigkeiten der jungen Menschen anspruchsvoller. Neben diesen gestiegenen Anforderungen werden sogenannte Schlüsselkompetenzen, die quer zu Berufseignung und schulischen Qualifikationen liegen, immer wichtiger. Der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft hat weitreichende Folgen für die Berufsfindung und Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit. So sind selbst gute Schulabschlüsse heute kein Garant mehr dafür, einen Ausbildungsplatz zu finden, die begonnene Ausbildung gut bewältigen zu können und im Anschluss erfolgreich in das Arbeitsleben einzumünden. Zunehmende Stellenverknappung, Konkurrenz und Entwertung von Bildungsabschlüssen und auch von Berufsausbildungen führen zu Verunsicherungen der jungen Menschen. Die besondere Brisanz liegt darin, dass den jungen Menschen in modernisierten Gesellschaften die alleinige Verantwortung für die Bewältigung dieser Herausforderungen zugeschrieben wird (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007). Erfolge und Misserfolge auf dem Weg der beruflichen und auch gesellschaftlichen Integration sind damit nicht Ausdruck konjunktureller Marktlagen und Engpässen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, sondern werden jungen Menschen als Folgen ihrer individuellen Entscheidungen und Handlungen zugeschrieben, für die sie selbst verantwortlich sind.

Gesellschaftliche Analysen und Befunde zu den Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeigen, dass die gesellschaftlich formulierten Anforderungen jedoch von zunehmend mehr jungen Menschen nicht mehr erfüllt werden können.

Zahlen, Daten und Fakten

- Bildungssituation – etwa 76.000 junge Menschen, d. h. etwa 8 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 17 Jahren, verlassen pro Jahr ohne Abschluss die Schule (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 88)
- Übergangssystem – ca. 40 % der Schulabgängerinnen und -abgänger, d. h. ca. 500.000 Jugendlichen gelangen in das Übergangssystem und nicht in eine vollqualifizierende Ausbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 88)
- Fachkräftemangel – 21 % aller Betriebe konnten in 2010 nicht alle angebotenen Plätze besetzen (DIHK 2010, S. 17ff.ff.)
- Ausbildungsreife – 74 % der Betriebe beklagen eine mangelnde Ausbildungsreife hinsichtlich formaler Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen (DIHK 2010, S. 29)
- Ausbildungsabbrüche – 20 % der Ausbildungsverhältnisse werden aus individuellen, schulischen oder betrieblichen Gründen aufgelöst (BMBF 2009).
- Jugendarbeitslosigkeit – etwa jeder zehnte junge Mensch im Alter von 15-24 Jahren ist arbeitslos

Die Veränderungen und die Flexibilisierung der Arbeitsgesellschaft führen auch dazu, dass die Grenzen zwischen beruflicher Integration per Qualifikation, Lebensbewältigung und sozialer Integration verschwimmen (vgl. Arnold/Böhnisch/Schröer 2005, S. 9). In der Folge können sozialpädagogische Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit nicht mehr auf Randgruppen maßnahmeorientiert ein- und abgegrenzt werden. Vielmehr bedarf es ganzheitlicher Ansätze der Förderung, die auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung in den Blick nehmen, um junge Menschen bei ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Junge Menschen benötigen sowohl Unterstützung in der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf als auch Begleitung im Übergang von der Jugendphase in das Erwachsenenalter.

Auf die erhöhten Anforderungen in diesen Übergängen reagieren mittlerweile zahlreiche Programme, Instrumente und Konzepte innerhalb und außerhalb des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auf den Ebenen des Bundes und der Länder und Kommunen. Viele dieser Programme haben nicht nur Kontakte zur Berufswelt und erste praktische Erfahrungen, eine Steigerung der Ausbildungsreife oder eine Schaffung von Ausbildungsangeboten zum Ziel, sondern auch die (sozialpädagogische) Begleitung der jungen Menschen (wie z. B. VerA, siehe Kasten auf dieser Seite). Damit antworten diese Angebote in einem ganzheitlicheren Sinne auf die erhöhten Anforderungen, denen sich jungen Menschen bei der individuellen Bewältigung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf gegenüber sehen. Allerdings begrenzen sich diese Programme oftmals auf die Eröffnung von Zugängen und sichern nur bedingt die Begleitung über die gesamte Ausbildungszeit. Sie sind damit eher „Wegweiser“ und weniger „Wegbegleiter“.

Programme zur Förderung von Ausbildung

Auswahl von Programmen, Instrumenten und Konzepten innerhalb und außerhalb des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs auf Bundesebene (seitens der Ministerien oder der Bundesagentur für Arbeit)

- BMBF-Pilotinitiative zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs (VerA)
- Jobstarter – Mobilisierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze durch finanzielle Förderung
- Berufseinstiegsqualifizierung (BQ)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Bund-Länder-Programm Ost – Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben
- Kompetenzagenturen
- Kompetenzen Fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQJ-Programm – Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen)

Ein Überblick zu Programmen und Projekten der Berufsorientierung des Bundes und der Länder findet sich unter:
http://www.dji.de/bibs/9_11904_Berufsorientierung_Programme%20und%20Projekte_Mahl.pdf

Ein Überblick zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen seitens der Agentur für Arbeit findet sich unter:
http://www.arbeitsagentur.de/nn_27658/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Rehabilitation/Ausbildungsbegleitende-Hilfen/Ausbildungsbegleitende-Hilfen-Nav.html

Zahlen, Daten und Fakten (Mobilität)

- *Regionale Disparitäten* – Mismatching von Ausbildungsplätzen und Ausbildungssuchenden stellt sich im Vergleich der Bundesländer höchst unterschiedlich dar: z. B. kommen in Bayern/Baden-Württemberg etwa 6 unbesetzte Lehrstellen auf einen unversorgten Ausbildungssuchenden, in Berlin dagegen etwa 10 unversorgte Ausbildungssuchende auf einen unbesetzten Ausbildungsplatz (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009)
- Einer relativ hohen Mobilitätsbereitschaft der Ausbildungssuchenden (21 % bewerben sich auf Ausbildungsstellen, die mehr als 100 km entfernt von ihrem Wohnort liegen) steht eine nur geringe tatsächlich realisierte Mobilität gegenüber (d. h. Antritt einer Ausbildungsstelle, die mehr als 100 km vom eigenen Wohnort entfernt liegt) (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009)

Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung haben insbesondere auch junge Menschen, die ausbildungsbedingt ihre Herkunftsfamilie und damit ihr Herkunftsmilieu mit häufig vielfältigen sozialen Kontakten auch zu Gleichaltrigen verlassen und somit auf sich allein gestellt diese Anforderungen bewältigen müssen. Neben den materiellen Voraussetzungen, nämlich (möblierten) Wohnraum zur Verfügung zu stellen, brauchen diese jungen Menschen vor allem sozialpädagogische Unterstützung in der Bewältigung von Übergängen, da sie nicht auf ein soziales Umfeld in Form von Familie, Verwandten und Freunden zurückgreifen können. Die Familie stellt ein entscheidendes Unterstützungspotential bei der Bewältigung der meisten Anforderungen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf dar. So zeigen Jugendstudien, dass Familie und Eltern den Jugendlichen sehr wichtig sind. Eltern sind da, geben Rückhalt und Unterstützung, wobei es keine Rolle spielt, ob bereits Trennungen oder familiäre Konflikte erlebt wurden (vgl. Langness/Leven/Hurrelmann 2006, S. 292). Außerdem haben PISA und andere Vergleichsstudien gezeigt, dass Bildung in Deutschland sozial vererbt wird und mit der sozialen Herkunft ein je unterschiedlich hohes Risiko einhergeht, im weiteren Berufsleben zu scheitern (vgl. Langness/Leven/Hurrelmann 2006, S.

66). Das Qualifikationsniveau der Eltern ist aber auch ein zentrales Unterstützungs- und Anregungspotential für die (Aus-)Bildungsentwicklung der jungen Menschen.

Können junge Menschen auf diese Unterstützung nicht zurückgreifen, weil sie

- ausziehen mussten, um eine Ausbildungsstelle antreten zu können oder
- aus ökonomisch unterprivilegierten/staatlich alimentierten Familien kommen, bei denen eher von einem geringen Unterstützungspotenzial bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf auszugehen ist,

steigt das Risiko von schlechteren Abschlüssen und Bildungsabbrüchen während der Ausbildung. So machen sich junge Menschen aus unteren sozialen Schichten deutlich mehr Sorgen, ihre beruflichen Pläne auch verwirklichen zu können (vgl. Langness/Leven/Hurrelmann 2006, S. 72).

Ziehen junge Menschen aus dem Elternhaus aus, um eine weiter entfernte Ausbildungsstelle antreten zu können oder weil sie aus sozialen Gründen nicht mehr Zuhause wohnen können, so müssen sie zeitgleich

- die Ablösung vom Elternhaus und die Neugestaltung ihrer Beziehung zu den Eltern bewerkstelligen: Sich von den Eltern ablösen und doch mit ihnen verbunden bleiben,
- selbständiges Wohnen und eine eigenverantwortliche Alltagsversorgung und -gestaltung erlernen,
- Identitätsarbeit leisten, Gefühl für politische und gesellschaftliche Verantwortung ausbilden und sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln,
- Selbstwirksamkeit und ein reflektiertes Bild eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten gewinnen: Ein neues selbstverantwortliches Verhältnis zum schulischen und beruflichen Lernen gewinnen sowie
- eine (berufliche) Zukunftsperspektive im Sinne eines Lebensplans entwickeln.

Um diese Anforderungen und die Statuspassage Jugend gut meistern zu können, sind junge Menschen insgesamt auf die Absicherung elementarer Grundbedürfnisse (wie Ernährung, Wohnung, Gesundheit etc.), verlässliche Bezugspersonen, Unterstützungsangebote und Kontakt zu Gleichaltrigen angewiesen. Mit der im Zuge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zunehmenden Individualisierung kommt dem Wohnen in Gemeinschaft von Gleichaltrigen auch eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Gruppenfähigkeit zu.

Darüber hinaus benötigen benachteiligte junge Menschen, die eine Vielzahl von Bedarfen haben – auch in Form einer nachholenden Bearbeitung von (noch nicht bewältigten) Entwicklungsaufgaben – intensivere Unterstützung, um ihre Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Dabei genügt es nicht, ihnen Wege in eine Ausbildung aufzuzeigen. Sie benötigen darüber hinaus auch die Begleitung durch diese Lebensphase mit allen Fragen und Sorgen, die im engeren und weiteren Bezug zur Ausbildung auftreten.

Zahlen, Daten und Fakten (Bedarfe)

Nach *Einschätzung der Fachkräfte* gibt es sieben zentrale Anforderungen, in deren Bewältigung über 40 % der jungen Menschen im Jugendwohnen der Unterstützung bedürfen. Sehr großer bzw. großer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung besteht am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (53,6 %)
- In der Verselbständigung des jungen Menschen (48,5 %)
- In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (47,2 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (46,1 %)
- In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (41,8 %)
- In der Freizeitgestaltung (41,4 %)
- Im Aufbau sozialer Kontakte/in der Integration am Ausbildungsort (41,4 %)

Besonders wichtig sind den *jungen Menschen* im Jugendwohnen folgende Aspekte:

- Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (66,0 %)
- Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (62,0 %)
- Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (60,0 %)
- Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (59,9 %)
- Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (57,8 %)
- Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (57,5 %)

2.1 Bedarfe

Aus den genannten Anforderungen ergibt sich für die jungen Menschen in unterschiedlichem Maße ein Bedarf an Unterstützung – zumal sie auf Grund der Entfernung oder eines zu hohen Belastungspotentials am Herkunftsort nicht auf familiäre oder sonstige soziale Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Dazu gehört neben

- den schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen immer auch
- die alters- und entwicklungsbedingte Neudefinition der familiären Beziehungen, insbesondere des Verhältnisses der jungen Menschen zu ihren Eltern.
- Zugleich geht es um die Erweiterung des eigenen sozialen Bezugssystems (Peers, erste Partnerschaften)
- sowie um den Aufbau eines eigenen Wertesystems und Lebenskonzeptes als Richtschnur für das eigene Handeln.

Aus fachlicher Sicht geht es sowohl um Aufgaben der Alltagsbewältigung als auch um Anforderungen, die aus der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme, den allgemeinen Sozialisationsaufgaben in dieser Lebensphase sowie aus spezifischen biographischen Erfahrungen resultieren. Angebote des Jugendwohnens antworten damit auf Bedarfe in der Alltagsgestaltung des Miteinanders mit Gleichaltrigen, des schulischen bzw. beruflichen sowie des persönlichen Bereichs.

Vor diesem Hintergrund lassen sich bereits drei zentrale Themenbereiche der sozial-pädagogischen Begleitung skizzieren. Diese sind:

- die Gestaltung des Alltags und die Begleitung des Zusammenlebens der Gleichaltrigen in einem Haus
- die Begleitung der jungen Menschen in ihren persönlichen Fragen und Anliegen sowie
- die Unterstützung der jungen Menschen in der Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderung.

Etwa die Hälfte der jungen Menschen ziehen minderjährig ins Jugendwohnen, wobei sich dieser Anteil über die vier NutzerInnenengruppen hinweg sehr unterschiedlich darstellt. Neben der Sicherstellung der Aufsichtspflicht und den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes benötigen sie (in besonderem Maße) Unterstützung in der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation. Insgesamt verfügen die jungen Menschen im Jugendwohnen eher über untere und mittlere Schulabschlüsse. Viele der jungen Menschen haben vor Einzug ins Jugendwohnen und ihrer aktuellen schulischen oder beruflichen Maßnahme bereits andere Stationen durchlaufen (Arbeitstätigkeit, eine andere Ausbildung abgeschlossen oder auch abgebrochen, eine Maßnahme des Übergangssystems wie ein BVJ usw.). Dabei zeigen sich nach NutzerInnenengruppen sehr unterschiedliche Bildungsverläufe.

Ein Teil der jungen Menschen kommt mit erheblichen Belastungen ins Jugendwohnen. Dazu gehören Lernbeeinträchtigungen, Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen, psychische oder psychiatrische Beeinträchtigungen, körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen usw. Diese jungen Menschen benötigen passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote, die ihnen helfen, mit diesen Belastungen zurecht zu kommen, zugleich erfolgreich ihre schulische oder berufliche Maßnahme zu bewältigen und hierüber ihre Integration in Ausbildung und Arbeit zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen: Junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht auf ein soziales Netzwerk und die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können, benötigen Unterstützungsangebote, wenn es darum geht

- Anforderungen von Schule und Betrieb gerecht zu werden,
- sich in der Ausbildungs- und Arbeitswelt zurecht zu finden,
- Konflikte und Krisen in der Ausbildung zu bewältigen,
- selbständiges Wohnen außerhalb des Elternhauses und Organisation ihres Alltags zu erlernen,
- sich am Zusammenleben im Haus zu beteiligen und einzubringen, angemessen mit Konflikten des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen umzugehen und hierüber soziale Kompetenzen zu erwerben, aber auch
- Freundschaften aufzubauen und so am neuen Lebensort ein soziales Netzwerk zu entwickeln.

Aufgabe der sozialpädagogischen Begleitung des Jugendwohnens ist es, auf diese Bedarfe mit entsprechenden Angeboten einzugehen und die jungen Menschen bei der erfolgreichen Bewältigung ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme ebenso wie im Umgang mit ihren individuellen Alltagsanforderungen zu unterstützen.

2.2 Grundsätze und Ziele der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen

Jugendwohnen unterstützt im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung die jungen Menschen in der *Bewältigung der komplexen Herausforderungen*, die mit dem *Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter* verbunden sind. Ziel des Jugendwohnens ist, flankierend zur beruflichen oder schulischen Maßnahme, die soziale und berufliche Integration der jungen Menschen zu unterstützen. Diese Zielsetzung erfordert für die sozialpädagogische Begleitung einen ganzheitlichen Handlungsansatz mit einer sich gegenseitig bedingenden doppelten Perspektive: Die sozialpädagogischen Leistungen dienen sowohl der Bewältigung schulischer und beruflicher als auch persönlicher und sozialer Anforderungen. Dieser Ansatz trägt der Feststellung Rechnung, dass Bildung nicht nur als ein formaler, berufsbezogener Prozess zu verstehen ist, sondern informelles Lernen in lebensweltlichen Bezügen mit einschließt. Jugendwohnen als Lernort berücksichtigt deshalb über das berufliche Lernen hinaus soziales und personelles Lernen und hat die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit im Blick. Insofern ist ein *Jugendwohnheim ein Lebens-, Lern- und Bildungsort*.

2.3 Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen

Vor diesem Hintergrund antwortet der ganzheitliche sozialpädagogische Ansatz im Jugendwohnen auf die skizzierten Bedarfe der jungen Menschen mit folgenden Leistungen:

- Zeitgemäßes und jugendgerechtes Wohnen mit einer räumlichen Ausstattung, die den sozialpädagogischen Anforderungen gerecht wird (Wohnen lernen als (selbständiges) Leben lernen)
- Verpflegung durch Bereitstellung einer Infrastruktur für eine Selbstverpflegung oder Gemeinschaftsverpflegung
- Förderung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Fähigkeit der Selbstreflexion, Kritik- und Konfliktfähigkeit etc. angesichts zunehmender Anforderungen an berufsübergreifende Kompetenzen in der Ausbildung und komplexer werdender Arbeitswelt
- Förderung der Persönlichkeit zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben als Voraussetzung, um sich den Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt stellen zu können
- Im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung bedarf es zudem der Förderung
 - interkultureller Kompetenz
 - der Medienkompetenz
 - eines demokratischen Grundverständnisses (Partizipation)

- sowie einer Werteorientierung im Sinne einer ethisch-religiösen Grundhaltung.
- Zusammenarbeit mit Eltern, um die Ablösung der jungen Menschen vom Elternhaus zu unterstützen und Eltern von Minderjährigen nach Bedarf in der altersgerechten Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

Grundsatz der sozialpädagogischen Begleitung ist die Ausrichtung an den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen des einzelnen jungen Menschen im Hinblick auf seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen. Dies erfordert eine individuelle und bedarfsorientierte Bereitstellung von Angeboten mit hoher Binnendifferenzierung und Flexibilität in der Intensität der sozialpädagogischen Begleitung. Zur wirksamen Realisierung dieser Leistungen bedarf es zudem des Aufbaus einer tragfähigen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der sozialpädagogischen Fachkraft.

Kernleistungen der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen sind daher:

- sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit, freizeitpädagogische Angebote, Bildungsangebote (**Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation nutzen, fördern und gestalten**)
- Fachkräfte als Ansprechpartner/in zu Fragen der Alltagsbewältigung und der Bewältigung schulischer/betrieblicher Anforderungen (**Aufbau einer unterstützenden Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson und flexible einzel-fallgerichtete Begleitung**)
- einzelfallbezogene Kooperation mit der (Aus-)Bildungsinstitution und Kooperation mit relevanten Institutionen im Sozialraum (**Leistungsträgern, Betrieben, Verbänden, Wirtschaft, Beratungsstellen usw.**)

Dabei gilt es, im Einzelnen das Wohnen in einer Gleichaltrigengruppe als einen Lern- und Entwicklungsraum der gegenseitigen Unterstützung und des Lernens voneinander zu nutzen und zu steuern. Die jungen Menschen sind mit ihren Kompetenzen in die Gestaltung der Angebote ressourcenorientiert einzubinden und zu beteiligen.

Daneben gilt es, die Anschlussfähigkeit der sozialpädagogischen Angebote an die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sicherzustellen. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse junger Männer und Frauen sowie junger Menschen mit Migrationshintergrund sind hierbei angemessen zu berücksichtigen und zu integrieren. Dabei geht es bezogen auf die Ebene Geschlecht insbesondere um die Unterstützung in der Entwicklung von Geschlechtsidentität und in der Suche nach dem eigenen Lebensentwurf als Frau bzw. Mann. Bezogen auf junge Menschen mit Migrationshintergrund liegt die besondere Chance des Jugendwohnens darin, sie in ihrer gesellschaftlichen Integration in Ausbildung und Beruf sowie in ihrer altersgemäßen persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Um passgenaue Angebote für die Gesamtzahl der jungen Menschen mit vielfältigen individuellen Bedarfen bereitstellen zu können, sind *sozialräumliche Ressourcen* im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung zu erschließen, die eine qualifizierte Weitervermittlung im Einzelfall sowie eine bessere Vernetzung des Angebots Jugendwohnen als Teil eines regionalen Übergangsmanagements erlauben. Bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Angeboten kommt damit der *einzelfallbezogenen Kooperation mit (Aus-)Bildungsinstitutionen* der jungen Menschen einerseits und der Kooperation mit relevanten Institutionen im Sozialraum andererseits eine große Bedeutung zu.

Zahlen, Daten und Fakten (Leistungen)

Mit der Frage, welche Faktoren im Rahmen des Jugendwohnens zu einer positiven bzw. negativen Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben, wurden diejenigen Aspekte des fachlichen Handelns sowie der strukturellen Rahmenbedingungen identifiziert, denen die Fachkräfte eine besondere Wirkmächtigkeit zuweisen. So benennen die Fachkräfte in fast zwei Drittel der Fälle (64,7 %) das Zusammenleben der Gleichaltrigen als förderlichen Faktor. Dies bedeutet, dass dies in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu einer positiven Entwicklung beiträgt. Andererseits stellt eine schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen am zweithäufigsten einen negativen Faktor dar.

Das *Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation* stellt einen zentralen Gelingensfaktor des Jugendwohnens dar. Die jungen Menschen können im Zusammenleben mit Gleichaltrigen (neue) soziale Kontakte und Netzwerke aufbauen, erfahren Unterstützung in Form von Peer-Beratung und entwickeln im gemeinsamen Wohnen soziale Kompetenzen

sowie Gemeinschaftsfähigkeit. Zugleich kann das Zusammenleben jedoch auch zu Konflikten und einer schwierigen Gruppendynamik führen, in der Einzelne ausgegrenzt werden können. Im Zusammenleben der jungen Menschen liegt zwar ein wesentliches Potential des Jugendwohnens. Allerdings muss dieses Zusammenleben entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden, damit sich die Wirksamkeit nicht umkehrt. Die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen muss sich entsprechend zu einem wesentlichen Anteil auf die BewohnerInnen als Gruppe beziehen. Die Gestaltung des Alltags (Essenssituationen etc.), die Verständigung auf Regeln, aber auch diverse (Freizeit- oder Bildungs-)Angebote bieten hierzu geeignete Ansatzpunkte. Das erforderliche Maß an Steuerung dieser Gruppenangebote und Gruppendynamik hängt von vielen Faktoren, wie der Aufenthaltsdauer, dem Lebensalter und Geschlecht der jungen Menschen, der Zugehörigkeit zu einer der vier NutzerInnengruppen usw. ab.

Zahlen, Daten und Fakten

In der Befragung (s. o.) nannten die Fachkräfte des Jugendwohnens in über der Hälfte der Fälle den gelungenen Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen (53,9 %) sowie die flexible (einzelfallgerichtete) Begleitung (51,6 %) als zentrale Faktoren, die zu einer positiven Entwicklung der jungen Menschen beitragen.

Neben der Begleitung der Gruppe stellt die individuelle bedarfsorientierte Begleitung der jungen Menschen ein zweites zentrales Feld der sozialpädagogischen Begleitung dar. Dabei geht es vor allem um den *Aufbau von Beziehung und eine flexible einzelfallgerichtete Begleitung*.

Der gelungene Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Menschen ist ein zentraler Wirkfaktor für den Erfolg des Angebots Jugendwohnen. Er ist als eine wesentliche Voraussetzung anzusehen, dass die Fachkräfte von den jungen Menschen als Ansprechpartner wahrgenommen und im Bedarfsfall genutzt werden. Mit einer flexiblen einzelfallgerichteten Begleitung gilt es zugleich, bedarfsgerecht die angemessene Intensität der Begleitung auszuloten, so dass den jungen Menschen altersgemäß Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zugestanden, aber auch notwendige Unterstützung gewährt wird.

Auch hier gilt es, die Angebote und Elemente der sozialpädagogischen Begleitung (Aufnahmegespräch, regelmäßige Einzelgespräche, Vermittlung in Beratungsangebote, Elternarbeit usw.) in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zu NutzerInnengruppen, zum Lebensalter und Geschlecht des jungen Menschen, dem Vorliegen individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen auszugestalten und auf den einzelnen jungen Menschen abzustimmen.

Nur so kann sich das Angebot Jugendwohnen als Teil eines regionalen und sozialräumlichen Übergangsmanagements für junge Menschen verorten und fachlich ausgestalten.

2.4 Notwendige Rahmenbedingungen: Personelle und räumliche Ausstattung

Beide Handlungsebenen des Jugendwohnens – die individuelle Begleitung ebenso wie die Begleitung der Gruppe – erfordern quantitativ ausreichendes, aber auch entsprechend fachlich qualifiziertes Personal ebenso wie eine entsprechende räumliche Ausstattung.

2.4.1 Personelle Ausstattung

Die sozialpädagogische Begleitung ist konstitutiv für das Jugendwohnen. Dies gilt in zweifacher Hinsicht. Zum einen gewährleistet Jugendwohnen die Begleitung der jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter, somit im Prozess der Verselbständigung. Dabei geht es um Aufgaben, die Eltern wahrnehmen, wenn die jungen Menschen in dieser Lebensphase noch zu Hause wohnen. Zum anderen geht es im Rahmen des Jugendwohnens aber auch um eine sozialpädagogische Begleitung, die die jungen Menschen in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrnimmt und bedarfsorientiert im psycho-sozialen wie auch im schulisch-ausbildungsbezogenen Bereich Unterstützung bieten kann. Sozialpädagogische Begleitung geht damit deutlich über eine Aufsicht hinaus, die die Einhaltung von Regeln kontrolliert, oder auch über ausbildungsbegleitende Hilfen, die eng auf schul- und berufsbezogene Fragen ausgerichtet sind (Nachhilfe etc.). Sozialpädagogische Begleitung trägt den komplexer gewordenen Bewältigungsanforderungen an junge Menschen in dieser Übergangsphase Rechnung. Sie bietet individuelle Unterstützung für die einzelnen jungen Menschen sowie für das Zusam-

menleben in der Gruppe mit dem Ziel Alltagskompetenzen in einem neuen Lebens- und Wohnumfeld zu vermitteln. Dabei gelten für die Ausgestaltung die fachlichen Prämissen der Lebensweltorientierung, d. h. die Orientierung des sozialpädagogischen Handelns an den Bedürfnissen und Bedarfen der jungen Menschen, deren Beteiligung in der Alltagsgestaltung wie auch in der Entwicklung von passenden Lösungsansätzen bei Problemen und Schwierigkeiten sowie die allgemeine Förderung der Verselbständigung. Außerdem geht es um die Stärkung von persönlichen und sozialen Ressourcen der jungen Menschen sowie die Förderung ihrer Entwicklung hin zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Um sozialpädagogische Begleitung in diesem Sinne umsetzen zu können, sind vier Ebenen in der konzeptionellen Konkretisierung zu berücksichtigen. Dies sind die Gestaltung des Alltags mit der Gesamtgruppe, die Beziehungsarbeit mit den einzelnen jungen Menschen, die Gewährleistung zentraler fachlicher Standards in der Begleitung der jungen Menschen sowie die Gestaltung des professionellen Settings auf institutioneller Ebene. Entlang der mit dem Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ gewonnenen Erkenntnissen lassen sich den skizzierten Ebenen folgende Aufgaben sozialpädagogischer Begleitung zuordnen:

Gestaltung des Alltags mit der Gesamtgruppe:

- Präsenz mindestens einer Fachkraft, die den Alltag mitlebt (z. B. gemeinsames Kochen, gemeinsame Mahlzeiten etc.), die von den jungen Menschen zu Sorgen und Nöten ansprechbar ist, die ausreichend nah am Gruppengeschehen ist, um Rückmeldung zu geben, Impulse zu setzen, ggf. aber auch eingreifen zu können, die zugleich aber genügend Distanz halten kann, um die Autonomie und Selbstverantwortung der jungen Menschen auch im Miteinander zu achten und zu fördern.
- Angebote durch Fachkräfte, die Erfahrungsräume und Begegnungsmöglichkeiten unter den jungen Menschen, aber auch zwischen Fachkraft und jungen Menschen eröffnen.

Beziehungsarbeit mit den einzelnen jungen Menschen:

- Freiraum, um auf einzelne junge Menschen zugehen zu können, wenn es angebracht und angemessen erscheint
- ungestörte Einzelgespräche in geschütztem Rahmen – geplant oder auch ungeplant, wenn es erforderlich wird.
- Aktivitäten mit einzelnen jungen Menschen, um z. B. in anderem Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen

Gewährleistung von fachlichen Standards in der Begleitung der jungen Menschen:

- Aufnahmegespräch mit Zielvereinbarung für die Zeit im Jugendwohnen, ggf. unter Beteiligung der Eltern
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem jungen Menschen zu Wohnsituation, Schul- bzw. Ausbildungsverlauf, persönlichen Fragen/Themen
- Abschlussgespräch zur Reflexion und Auswertung, bevor der junge Mensch das Jugendwohnen verlässt
- Dokumentation der einzelnen Gespräche

Gewährleistung von fachlichen Standards in der Gestaltung des professionellen Settings:

- Regelmäßige Teamgespräche zur wechselseitigen Information, Bearbeitung von organisatorischen Aufgaben, Reflexion des Gruppenprozesses sowie der Entwicklung der einzelnen jungen Menschen
- Zeit und Raum für Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse
- Kooperations- und Netzwerkarbeit mit Partnern in den relevanten Feldern (Schule/Ausbildung, Beratung/Therapie, Jugend(bildungs)arbeit, Kunst, Kultur, Sport etc.)

Um Jugendwohnen in diesem Sinne realisieren zu können, sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte notwendig. So sind in besonderem Maße kommunikative Kompetenzen im Aufbau und in der Gestaltung einer individuell ausgerichteten tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen gefragt. Dazu gehören auch diagnostische Kompetenzen hinsichtlich der Bedarfslage der einzelnen jungen Menschen sowie hinsichtlich der Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote im individuellen wie auch im Gruppensetting. Darüber hinaus benötigen diese Kompetenzen in der Alltagsbegleitung einer Gleichaltrigengruppe sowie gruppenpädagogische Kompetenzen, um die Gruppendynamik entsprechend steuern, aber auch das unterstützende Potential der Gruppe aktivieren und stärken zu können. Aber auch Kompetenzen in der Kooperation und Netzwerkarbeit sind erforderlich. Über entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote gilt es hier, ergänzende Qualifizierungsmöglichkeiten zur grundständigen sozialpädagogischen Ausbildung zu schaffen.

Neben entsprechend qualifiziertem braucht es aber auch quantitativ ausreichendes Personal. Hierzu bemisst sich die erforderliche Personalausstattung zum einen an den formalen Vorgaben der Betriebserlaubnis sowie der Gewährleistung entsprechender Aufsichtspflichten. Steht eine Jugendwohneinrichtung grundsätzlich auch Minderjährigen offen, ist zunächst eine durchgängige Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft sicherzustellen. In Zeiten, in denen sich üblicherweise mindestens ein Teil der jungen Menschen im Haus aufhält, bedeutet dies, dass mindestens eine Fachkraft im Haus anwesend bzw. so mit dienstlichen Aufgaben betraut sein muss, dass diese für die jungen Menschen ansprechbar ist. Darüber hinaus ist in Abhängigkeit von den Bedarfslagen der BewohnerInnen und der Gruppendynamik einzuschätzen, inwieweit bestimmte Nacht- oder auch Tagzeiten über eine Bereitschaft abgedeckt werden können. Über diese Eckpunkte sind die insgesamt anfallenden Dienst- und Bereitschaftszeiten sowie der daraus resultierende quantitative Mindestbedarf an Personal zu ermitteln.

Wie oben ausgeführt, genügt eine reine Beaufsichtigung der jungen Menschen nicht den Anforderungen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Darum ist zum anderen über die Personalbedarfsplanung sicherzustellen, dass die aufgezeigten fachlich-inhaltlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Begleitung erfüllt werden können. Entsprechend ist eine Personalausstattung notwendig, die eine sozialpädagogische Begleitung im Sinne der anerkannten fachlichen Standards erlaubt. Zur Berechnung des erforderlichen Personalpools geben folgende Fragen zu beachtende Eckpunkte:

- Zu welchen Zeiten am Tag muss mindestens eine Fachkraft im Haus sein?
- Wie verhält sich dies während der Werkzeuge, wie am Wochenende?
- Wann beginnt und endet die Nachtbereitschaft bzw. der Nachtdienst?
- Wie viele Schließtage gibt es im Jahr?
- Wie viele junge Menschen leben im Haus? Wie viele sozialpädagogische Fachkräfte müssen zu den Hauptzeiten gleichzeitig da sein, um genügend Ansprechmöglichkeiten gewährleisten zu können?
- Wie viele Aktivitäten sollen von den Fachkräften selbst angeboten werden (z. B. jede Fachkraft mindestens ein Gruppenangebot), welche werden durch Honorarkräfte oder Kooperationen zusätzlich ermöglicht?
- Wie viel Zeit ist in der Summe eines Jahres pro jungem Menschen für regelmäßige Einzelgespräche und deren Dokumentation (inkl. Aufnahme und Entlassung) zu kalkulieren? (z. B. vierteljährlich zwei Stunden)
- Wie viel Zeit ist für die Gewährleistung sonstiger professioneller Standards zu kalkulieren? (z. B. wöchentliche Team-sitzung, Klausurtag, Kooperationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Supervision)

Aus der Zusammenschau der so gewonnenen Informationen ergibt sich die fachliche Grundlage für die Ermittlung eines angemessenen Personalschlüssels sowie der notwendigen Mindestzahl an Fachkräften (Personen). Darüber hinaus sind besondere Gegebenheiten jeder Einrichtung, aber auch die individuellen Bedarfslagen der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen. So zeigen die Erhebungen des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ deutliche Unterschiede in den Bedarfslagen der vier identifizierten NutzerInnengruppen. Diese werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer ausgeführt. Abschließend werden in einem gesonderten Kapitel diese fachlichen Ausführungen durch praktische Hinweise zur Personalbemessung ergänzt.

2.4.2 Räumliche Ausstattung und Lage der Einrichtung

Raum wird im Jugendwohnen in verschiedener Hinsicht relevant. Zum einen schaffen die bauliche Anlage und räumliche Ausstattung den „materiellen“ Rahmen, in dem sich das Angebot Jugendwohnen vollzieht. Das ist der physische Rahmen, in dem junge Menschen sich täglich bewegen. Die Gestaltung und Nutzung des Raums kann sozialpädagogische Intentionen unterstützen oder behindern, in jedem Fall aber beeinflussen. Von der räumlichen Gestaltung können intendierte und nicht intendierte Wirkungen ausgehen, die es zu reflektieren gilt. Daher ist Raum eine Dimension, die im Handlungsfeld Jugendwohnen entsprechend berücksichtigt werden muss. Zum anderen wäre es jedoch zu kurz gegriffen, Raum als Rahmenbedingung zu sehen, in der die jungen Menschen sich lediglich aufhalten. Denn für die jungen Menschen ist das Jugendwohnen ein Zuhause auf Zeit und damit Lebensort. Daher zielt das Jugendwohnen neben der persönlichen und beruflichen Entwicklung des jungen Menschen auch auf den Erwerb von „Wohnkompetenz“ ab.

Darüber hinaus ist auch die Lage der Einrichtung von Bedeutung. Oftmals ist mit dem Einzug ins Jugendwohnheim für junge Menschen auch ein Wechsel zwischen unterschiedlich strukturierten Lebensräumen verbunden (z. B. vom Land in die Stadt; von der Großstadt in eine Kleinstadt u. ä.). Aus den Möglichkeiten und Grenzen des räumlichen und sozialen Umfeldes ergeben sich eigene Bewältigungsanforderungen und Lernanreize. Dabei sind die infrastrukturellen Bedingungen ebenso zu beachten wie das breite Spektrum unterschiedlicher Möglichkeiten im kommerziellen und kulturellen Bereich. Je nach Erfahrungshintergrund der jungen Menschen brauchen sie im neuen Kontext auch Anleitung und Unterstützung in der Entwicklung angemessener Umgangs- und Nutzungsformen.

Insgesamt scheint eine stärkere Reflexion und Auseinandersetzung mit den räumlichen Gegebenheiten notwendig, um das Potential, das in der Gestaltung des Raumes und seinem Umfeld liegt, für sozialpädagogische Zwecke optimal nutzen zu können. Hinweise dazu, welche möglichen Wirkungen durch Raum im förderlichen (z. B. Geborgenheit, sich zu Hause fühlen, Gemeinschaft leben, eigenständige Erreichbarkeit o. ä.) wie auch im hinderlichen (z. B. schwierige Gruppendynamik, Aggressionen, Vandalismus, Verschuldung) Sinne besonderer Beachtung bedürfen, können aus der Lebenssituation und den Bedarfen der jungen Menschen abgeleitet werden. Räumliche Arrangements müssen dahingehend reflektiert werden, in welcher Weise sie die Dynamik in der Gleichaltrigengruppe beeinflussen, wie sie den Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Fachkraft und jungem Mensch fördern und die Entwicklung des jungen Menschen hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen.

Die räumlichen Gegebenheiten in und um das Jugendwohnheim stellen vor diesem Hintergrund eine wichtige Größe für die sozialpädagogische Gestaltung des Aufenthaltes dar. Der pädagogische Raum kann Rückzugs- oder Kontaktmöglichkeiten bereitstellen, bietet somit eine zentrale Gelegenheitsstruktur für die Entwicklung sozialer Bezüge in der Gleichaltrigengruppe, aber auch zu den Fachkräften. Außerdem beinhaltet das Jugendwohnheim in seinem sozialen Umfeld zentrale Bezugspunkte für Bildungs- und Entwicklungsprozesse hin zu sozialer und gesellschaftlicher Integration. Die Auswahl des Standortes, die bauliche Anlage und räumliche Ausstattung stellen darum wesentliche Gestaltungslinien dar, um die sozialpädagogischen Potentiale des Raumes zu erschließen und nutzbar zu machen. Dabei gilt es insbesondere, Kommunikations-, Begegnungs-, Aktivitäts- und Rückzugsräume entsprechend der jugendgerechten und sozialpädagogischen Erfordernisse zu gestalten.

Dafür sind innerhalb des Hauses differenzierte und vielgestaltige Räume notwendig, die verschiedenen Bedürfnissen der BewohnerInnen gerecht werden: Es werden Räume und räumliche Angebote gebraucht, in denen eine geschützte und ungestörte Einzelbeziehung mit der sozialpädagogischen Fachkraft aufgebaut werden kann, gleichzeitig soll es auch ein attraktives Raumangebot für umfassendere Kommunikation in der Gleichaltrigengruppe geben. Zudem soll ein individualisierender Rückzug zu persönlicher Entlastung und Entspannung möglich sein (z. B. Einzelzimmer, Kapelle, Meditationsraum). Daraus ergibt sich folgendes Raumprofil:

- ausreichend Freizeit- und Gemeinschaftsräume für Kommunikation und sozialpädagogische Gruppenangebote, da hierüber das Potential der Gleichaltrigengruppe ausgeschöpft und die (teils schwierige) Gruppendynamik gesteuert werden können (z. B. Jugendclub im Keller oder Raum mit Kicker und Café-Betrieb). Als bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine Gestaltung des Eingangsbereiches (Foyer) anzusehen, die eine Nutzung als Gemeinschafts- und Freizeitraum unterstützt
- störungsfreie Räumlichkeiten für Einzelgespräche und -beratung,
- Bildungs-/Lernräume, in denen Bildungsangebote stattfinden können und ungestört Hausaufgaben erledigt oder auch zusätzliche Lerneinheiten (z. B. Nachhilfe) angeboten werden können
- Kleine Wohneinheiten, d. h. Einzel- und Doppelzimmer mit der Möglichkeit, die Zimmertypen flexibel nach Bedarf umzuwandeln und ggf. eigenem angeschlossenen Sanitärbereich
- Zeitgemäße Medienausstattung der Zimmer und des Hauses (z. B. WLAN, Telefonanschlüsse auf den Zimmern, PC-Räume, Fernsehräume bzw. Anschlüsse auf den Zimmern)
- Gemeinschaftsküchen bei (Teil-)Selbstverpflegung, sonst entsprechende gemeinschaftliche Essensräume
- Wirtschaftsraum mit Waschmaschine(n) und Gelegenheiten Wäsche zu trocknen

- Fahrradkeller oder überdachte Fahrradabstellplätze
- Kapelle/Meditationsraum
- Büro/Arbeitsplätze der Fachkräfte: möglichst unmittelbare Nähe der Mitarbeiteräume zu den Wohn- und Kommunikationsräumen der jungen Menschen
- Besprechungsräume für die MitarbeiterInnen
- ggf. Schlafräume für MitarbeiterInnen bei Nachtbereitschaft

Über diese Empfehlungen hinaus gilt es auch die Vorschriften der Heimaufsicht zu beachten, die an die Erteilung der Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII gebunden sind. Hierzu gehören insbesondere Auflagen zur Zimmerbelegung, Brandschutz sowie Gesundheits- und Hygienebestimmungen.

Hinsichtlich der Lage von Jugendwohneinrichtungen, ist ein eher städtischer Raum mit einer guten infrastrukturellen Anbin-dung an den öffentlichen Verkehr zu empfehlen. Das erhöht die Erreichbarkeit vielfältiger Ausbildungsmöglichkeiten im schu-lischen und beruflichen Sektor. Als vorteilhaft hat sich außerdem ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten im Umfeld der Einrichtung erwiesen (wie z. B. Sportvereine, Jugendkunstschulen, aber auch kommerzielle Angebote wie Kino etc). Hierüber können die Möglichkeiten der Einrichtung wesentlich erweitert und ein breiteres Spektrum an Interessen und Begabungen der jungen Menschen gefördert werden. Günstig sind darüber hinaus auch Frei- und Grünflächen direkt ums Haus.

3. NutzerInnengruppen

3.1 „Auszubildende“ – Junge Menschen in schulischer oder dualer Ausbildung

Die Auszubildenden im Jugendwohnen stellen gewissermaßen die klassische NutzerInnengruppe dar, betrachtet man die Geschichte des Jugendwohnens. Ausbildungsbedingt verlassen sie ihre Herkunftsfamilie. Es handelt sich hierbei um junge Menschen, die eine schulische oder duale Ausbildung durchlaufen, die nicht dem Übergangssystem zugerechnet werden kann, und die keine Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund einer Behinderung⁴⁹ erhalten.

Portrait und Lebenssituation⁵⁰ *⁵¹

Mike und Nadine*

Der heute 17-jährige Mike aus Thüringen zog vor einem Jahr ins Jugendwohnheim. Mike hat nach seinem Hauptschulabschluss zunächst eine berufsbildende Maßnahme absolviert, bevor er eine Ausbildungsstelle als Mechatroniker in einer großen Firma in Bayern fern der Heimat fand. Da er aufgrund der Entfernung nicht mehr Zuhause wohnen konnte und als Minderjähriger keine Wohnung fand, entschied er sich für das Jugendwohnen. Außerdem erschien ihm der Anfang in einer neuen Stadt so leichter. Den Hinweis auf das Jugendwohnheim bekam er von seinem Ausbildungsbetrieb. Mike benötigt Unterstützung der Fachkraft, um Benachteiligungen aufgrund schwieriger familiärer Verhältnisse zu überwinden. Mike war schon früh auf sich allein gestellt. Seine Eltern verfügen über niedrige Bildungsabschlüsse und konnten ihn daher schon während seiner Schulzeit nur wenig unterstützen. Hinzu kommen gesundheitliche Einschränkungen und prekäre Arbeitsverhältnisse, die von den Eltern viel Energie fordern. Mike ist es wichtig, einen Ansprechpartner im Alltag zu haben, der ihm hilft, sich am Ausbildungsort sozial zu integrieren, selbständiges Wohnen zu lernen und die Anforderungen der Ausbildung ohne Rückhalt von Eltern und Freunden gut bewältigen zu können. Daneben ist es ihm wichtig, einen Ort zu haben, an dem er sich aufgehoben und begleitet fühlen kann.

Nachdem die heute 18-Jährige Nadine ihren Realschulabschluss in Baden-Württemberg gemacht hat, ist sie mit Beginn ihrer (schulischen) ErzieherInnenausbildung in ein Jugendwohnheim nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Sie entschied sich für das Jugendwohnen, weil sie mit anderen zusammen wohnen wollte und ihre Eltern sie nicht alleine wohnen lassen wollten. Außerdem hätte sie ohne den Platz im Jugendwohnen keine Ausbildungsstelle bekommen. Auch hätte sie den aktuellen Schulplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Nadine weist aus Sicht der sie begleitenden Fachkraft eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf. Jugendwohnen ist für sie die einzige Chance, sich ein möbliertes Zimmer in der Großstadt leisten zu können, da eine Anschaffung der Möbel für eine eigene Wohnung sowie Mietvertrag ohne Bürgschaft der Eltern nicht möglich wäre. Abgesehen davon haften Eltern, wenn sie ihr minderjähriges Kind ohne Aufsicht alleine wohnen lassen.

Mike und Nadine ist es wichtig, einen Ansprechpartner im Alltag zu haben, der ihnen hilft, sich am Ausbildungsort sozial zu integrieren, selbständiges Wohnen zu lernen und die Anforderungen der Ausbildung ohne den täglichen Rückhalt von Eltern und Freunden gut bewältigen zu können. Daneben ist es ihnen wichtig einen Ort zu haben, an dem sie sich aufgehoben und begleitet fühlen. Beide werden das Jugendwohnen über längere Dauer nutzen. Mike und Nadine finden laut eigener Aussage im Jugendwohnen Kontakte zu Gleichaltrigen und Freunde, auf die sich verlassen können. Das Jugendwohnen unterstützt sie also darin, am neuen Lebensort Fuß zu fassen und ein soziales Netzwerk aufzubauen. Zugleich finden sie eine Unterstützung bei der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen ihrer Ausbildung und bei Konflikten in der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb. Ohne das Jugendwohnen hätten Nadine und Mike mit einer Chance von 1:5 ihre Ausbildung abgebrochen..

49 Zur Gruppe der jungen Menschen mit Behinderungen in Ausbildung siehe NutzerInnengruppe RehabilitandInnen, Kapitel 3.3.

50 Bei diesem Portrait handelt es sich um eine empirisch begründete Typenbildung, d. h. alle Eigenschaften und Details der beschriebenen fiktiven Personen entsprechen der Verteilung der Merkmale der Mehrheit der Personen in dieser NutzerInnengruppe. Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de).

51 Die NutzerInnengruppe der Auszubildenden ist die einzige der vier NutzerInnengruppen, in der sich fast ebenso viele junge Frauen wie Männer finden. Aus diesem Grund werden hier im Kontrast zu den Darstellungen der anderen NutzerInnengruppen zwei Personen porträtiert.

Zur Person: Die meisten Auszubildenden sind beim Einzug ins Jugendwohnen minderjährig. In dieser Gruppe finden sich gleichermaßen junge Männer und Frauen. Da junge Männer meist duale Ausbildungen und junge Frauen eher schulische Ausbildungen wählen, sie sich außerdem auf jeweils unterschiedliche Ausbildungsberufe konzentrieren, kann die Verteilung nach Geschlecht je nach regionalem Standort und Ausbildungsstruktur variieren. Aufgrund ihrer geringeren Ausbildungsquote stellen junge Auszubildende mit Migrationshintergrund noch eine eher kleine Gruppe im Jugendwohnen dar.

Bildungsbiographie: Meist verfügen diese jungen Menschen über einen Realschulabschluss. Der überwiegende Teil der jungen Menschen kommt direkt aus der Schule ins Jugendwohnen. Ein kleiner Teil, etwa ein Drittel hat jedoch bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen oder abgebrochen, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolviert oder gearbeitet/gejobbt. Diese Gruppe bringt entsprechende Vorerfahrungen mit dem Übergangssystem, der Ausbildungssituation und/oder der Arbeitswelt mit.

Wohnsituation: Die meisten jungen Menschen haben zuvor bei ihren Eltern gelebt und verfügen somit über keinerlei Erfahrungen in der selbständigen Gestaltung ihrer Wohn- und Lebenssituation. Manche der Auszubildenden haben jedoch zuvor in einer eigenen Wohnung oder bei Bekannten gewohnt. Für einzelne Auszubildende stellt das Jugendwohnen auch ein Anschlussangebot nach der Unterbringung in einer betreuten Wohnform im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) dar. Bei den meisten Auszubildenden liegen der vorherige Wohnort und mithin auch ihre sozialen Kontakte zu Familie, Verwandten und Freunden mehr als 50 km, für gut die Hälfte sogar mehr als 100 km entfernt und damit außerhalb einer Reichweite, die je nach infrastruktureller Anbindung und finanziellen Möglichkeiten der Auszubildenden gependelt werden kann. Eine kleinere Gruppe zieht jedoch auch aus der näheren Umgebung in eine Einrichtung des Jugendwohnens entweder als Teil eines Verselbständigungsprozesses oder weil sie aufgrund familiärer Hintergründe nicht mehr zu Hause wohnen können.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de)

- Bei den Auszubildenden nutzen etwa so viele junge Frauen (54 %) wie Männer (46 %) das Angebot Jugendwohnen
- Bislang hat nur etwa jeder zehnte Auszubildende im Jugendwohnen einen Migrationshintergrund
- 20 % der Auszubildenden waren zum Stichtag 30.11.2008 noch minderjährig; knapp 60 % der Auszubildenden sind bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig
- 17 % der Auszubildenden haben einen (qualifizierten) Hauptschulabschluss, 61 % einen Realschulabschluss, 14 % Abitur
- 9 % der Auszubildenden haben vor der aktuellen Maßnahme eine berufsbildende Maßnahme oder ein BVJ, durchlaufen, meist handelt es sich hierbei um junge Männer; insgesamt haben 1/3 der Auszubildenden vor der aktuellen Maßnahme und nach Abschluss der Schule andere Maßnahmen oder Ausbildungen durchlaufen, haben diese abgeschlossen oder auch abgebrochen, waren arbeitslos oder haben gejobbt
- 88 % der Auszubildenden haben vor dem Einzug ins Jugendwohnen bei der Herkunftsfamilie gewohnt
- Bei 80 % der Auszubildenden war ihr vorheriger Wohnort mehr als 50 km entfernt, bei 58 % sogar mehr als 100 km
- 49 % der Auszubildenden kommen ins Jugendwohnen über die Schule bzw. den Betrieb
- 21 % der Auszubildenden weisen Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen auf.

Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens: Viele der jungen Menschen im Jugendwohnen, ungefähr jeder zweite, hätten ihren aktuellen Ausbildungsplatz ohne das Jugendwohnen nicht antreten können. Dahinter verbergen sich sehr unterschiedliche Gründe: Weil sie entweder als Minderjährige nicht alleine wohnen dürfen, keinen (bezahlbaren/möblierten) Wohnraum gefunden haben, oder auch die Arbeitgeber – aus Angst vor einem Ausbildungsabbruch wegen Heimweh oder Überforderung – auf einer Unterbringung im Jugendwohnheim bestehen. Ein erheblicher Teil der jungen Menschen hatte zudem keine andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeit. Für diese sich teilweise überschneidenden Gruppen stellt Jugendwohnen die Ermöglichung einer Ausbildung dar, die die jungen Männer und Frauen sonst nicht wahrnehmen könnten. Die jungen Menschen kommen ins Jugendwohnen, weil sie auf Grund der Entfernung nicht mehr bei ihren Eltern

wohnen können, sich Unterstützung für den Anfang am neuen Lebensort wünschen und mit anderen Gleichaltrigen zusammenwohnen möchten. Ein Teil der jungen Menschen nutzt das Jugendwohnen auch deshalb, weil ihre Eltern sie noch nicht alleine wohnen lassen möchten.

Daten und Planungsgrundlagen

Laut Berufsbildungsstatistik zieht mehr als jeder achte junge Mensch zu Ausbildungsbeginn um. Die meisten dieser Wohnortwechsel bewegen sich jedoch in einer Reichweite von bis zu 20 km, einer Entfernung also, die in den meisten Regionen noch gut über ein Pendeln zwischen Wohn- und Ausbildungsort bewältigt werden könnte. Für einen kleinen Teil der jungen Menschen ist ein Umzug zum Ausbildungsbeginn jedoch zwingend notwendig, da ein tägliches Pendeln aufgrund der Entfernung aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist. 2008 waren es insgesamt 12 % der jungen Menschen (27.469), die zu Ausbildungsbeginn umzogen, wiederum 13 % davon (3571) überwandern dabei mehr als 20 km (Bundesinstitut für Berufsbildung 2009, S. 85). Im Kontrast dazu überwinden die meisten Auszubildenden im Jugendwohnen bereits jetzt schon Entfernungen von mehr als 50 km. Daher ist anzunehmen, dass ein großer Teil der jungen Menschen, die zu Ausbildungsbeginn in die Nähe ihrer Ausbildungsstätte ziehen müssen, bereits heute schon das Jugendwohnen in Anspruch nimmt.

Angesichts der sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen, aber auch des demographischen Wandels werden sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung noch weiter verstärken und die Entfernungen vergrößern. In diesem Kontext sind auch Anwerbestrategien von Unternehmen auf Grund der sinkenden Zahl an potentiellen BewerberInnen bedeutsam. So registriert ein Drittel der ostdeutschen Unternehmen bereits jetzt rückläufige BewerberInnenzahlen: 31 % der Ausbildungsbetriebe in den neuen Bundesländern konnten 2009 nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen (vgl. DIHK 2010, S. 19). Es ist daher zu erwarten, dass diese NutzerInnengruppe der Auszubildenden das Jugendwohnen stärker nachfragen wird. Für die Ermittlung des Bedarfs am Angebot Jugendwohnen zur Ermöglichung von Ausbildungsmobilität liegen allerdings kaum geeignete Daten vor, da die ausbildungsbedingten Umzüge nur summarisch erfasst werden und keine Aufschlüsselung nach Bundesländern oder Gebietskörperschaften erfolgt. Um das Jugendwohnen in quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, muss eine bessere Datengrundlage und differenzierteres Wissen um die tatsächlichen Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in schulischer und beruflicher Ausbildung geschaffen werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Zuge der Modularisierung und Internationalisierung auch die europäische Mobilität von Auszubildenden an Bedeutung gewinnt. Im Zuge der Einführung des Programms Leonardo Da Vinci kam es bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Mobilität von Auszubildenden von 8.500 auf jährlich 40.012 (vgl. CINOP 2007, S. 27). Allerdings besteht weiterhin eine Reihe von Hemmnissen für die Ausbildungsmobilität innerhalb Europas aus Sicht der Arbeitgeber (Anerkennung, Kosten), der Berufsbildungseinrichtungen (finanzielle Unterstützung der Auszubildenden, fehlende oder schlechte Unterbringung) und der jungen Menschen selbst. Hier müssten einheitliche Regelungen zur Finanzierung von begleiteten Wohnangeboten geschaffen werden. So ergab eine Umfrage unter Auszubildenden im Rahmen des MoVe iT-Programms zu Hemmnissen für transnationale Mobilität eine Reihe von Gründen, die die jungen Menschen davon abhalten, während ihrer Ausbildung europaweit mobil zu sein: „nicht genügend Information“, „keine Unterkunft“, „Familie/Freunde“, „nicht genügend Geld“, „keiner hilft mir“ (vgl. CINOP 2007, S. 47ff). Zentrale Hürden stellen aus der Sicht aller Beteiligten Möglichkeiten der (kostengünstigen) Unterbringung, das Fehlen einer Begleitung durch verlässliche Ansprechpartner sowie die soziale Integration dar. Hier bieten sich die Einrichtungen des Jugendwohnens als Unterstützungsstruktur an. Junge Menschen aus dem europäischen Ausland (incomings), die einen Teil ihrer Ausbildung bzw. ein mehrwöchiges oder mehrmonatiges Praktikum in Deutschland absolvieren wollen, können prinzipiell ebenfalls auf die Infrastruktur der Jugendwohnheime zurückgreifen. Um diese Möglichkeiten zu stärken, gilt es, über die entsprechenden Programme stabile Datengrundlagen zu gewinnen, um eine Planung des Angebots und eine Vermittlung junger Menschen in das Jugendwohnen leisten zu können.

Bedarfe und Leistungen

Zahlen, Daten und Fakten

In der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de) wurden Bedarfe der Auszubildenden aus Sicht der Fachkräfte und der jungen Menschen selbst erhoben.

Sehr großer bzw. großer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung besteht danach *aus Sicht der Fachkräfte* am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (55,7 %)
- In der Verselbständigung des jungen Menschen (48,8 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (48,4 %)
- In der Freizeitgestaltung (47,4 %)
- Im Aufbau sozialer Kontakte/in der Integration am Ausbildungsort (42,6 %)

Den Auszubildenden selbst sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (69,2 %)
- Einen Ort zu haben, „an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann“ (60,3 %)
- Das „Zusammenleben mit Gleichaltrigen“ (55,5 %)
- „Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung“ (54,5 %)
- Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (53,4 %)
- Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus (53,3 %)
- „Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich“ (50,2 %)

Knapp 1/5 der Auszubildenden sagt, dass sie/er ohne Jugendwohnen die Ausbildung längst abgebrochen hätte. Bei ca. 1/4 der Auszubildenden sind die Fachkräfte sehr skeptisch, dass sie ohne Jugendwohnen die gewählte Ausbildung erfolgreich durchlaufen könnten.

Jugendwohnen ist für Auszubildende in erster Linie Mobilitätshilfe, wobei es sich häufig bei Ausbildungsbeginn um noch minderjährige junge Frauen und Männer handelt. Auszubildende benötigen daher vordringlich Unterstützung in der Bewältigung von Mobilität. Die Bereitstellung von günstigem (möblierten) Wohnraum steht in dieser Gruppe daher bei den Bedarfen an erster Stelle. Daneben stehen auch Entwicklungsaufgaben in der Lebensphase der jungen Erwachsenen im Vordergrund: In der sozialpädagogischen Begleitung werden Bedarfe vor allem hinsichtlich der Begleitung in der Verselbständigung, dem Aufbau sozialer Kontakte am neuen Lebensort und der Entwicklung sozialer Kompetenzen, der Freizeitgestaltung sowie der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen gesehen. Entsprechend ist es für die Auszubildenden selbst am wichtigsten, einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben sowie einen Ort, an dem sie sich begleitet und aufgehoben fühlen können. Außerdem ist den auf Dauer im Jugendwohnen lebenden jungen Menschen die Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus sowie die Unterstützung bei Schwierigkeiten im persönlichen Bereich wichtig. Die regelmäßige Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme ist für diese Gruppe weitgehend selbstverständlich und auch die Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme ist in der Regel weniger ein Thema.

Besonders belastete Auszubildende: Ein – wenn auch kleiner – Teil der jungen Menschen, die über den Verlauf ihrer Ausbildung dauerhaft im Rahmen des Jugendwohnens leben, weisen in ihrer Lebenslage besondere Belastungsfaktoren auf. Diese beziehen sich auf eine eingeschränkte altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung, auf Lernbeeinträchtigungen und Teilleistungsschwächen oder auch auf Benachteiligungen in den familiären Verhältnissen⁵². Etwa jeder siebte Auszubildende bringt Benachteiligungen auf Grund familiärer Rahmenbedingungen mit und/oder konnte oder wollte nicht mehr zu Hause wohnen, „weil es zuviel Stress gab“. Mehr als jeder zehnte junge Mensch in der NutzerInnengruppe Auszubildende ist damit neben den Herausforderungen seiner beruflichen Integration mit weiteren Bewältigungsanforderungen konfrontiert und benötigt Unterstützung durch eine erwachsene verlässliche Bezugsperson und entsprechende Angebote. Im Gesamt der

⁵² Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Auszubildenden im Jugendwohnen, fallen diese jungen Menschen durch ihre erhöhten Bedarfe bezüglich der Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowie hinsichtlich der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der Ausbildung, aber auch von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen auf. Trotz dieser Belastungsfaktoren ist es ihnen gelungen, einen „regulären“ Ausbildungsplatz zu erhalten. Die lebenslagenspezifischen Bewältigungsanforderungen stellen sie allerdings vor besondere Herausforderungen bezüglich eines gelingenden Ausbildungsverlaufes, der für diese Gruppe der Auszubildenden ohne das Jugendwohnen nur schwer möglich ist. Auch diese jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer lebenslagen- und ausbildungsspezifischen Problemlagen in angemessener Weise zu unterstützen, ist eine zentrale Aufgabe des Jugendwohnens, die aber auch besondere Anforderungen an die Professionellen stellt. Jugendwohnen kann damit eine bedeutsame Unterstützungsstruktur anbieten, so dass die erfolgreiche Öffnung von Zugängen für benachteiligte junge Menschen in den ersten Ausbildungsmarkt sich auch in einem gelingenden Ausbildungsverlauf fortsetzt.

Um den genannten Bedarfen gerecht zu werden, gilt es im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung entsprechende *Leistungen und Angebote* bereitzustellen.

- Freizeitpädagogische Angebote und sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit (Gestaltung des Zusammenlebens, steuernde Einflussnahme auf Gruppendynamik, Bereitstellung von informellen Lerngelegenheiten und Erfahrungsräumen u. ä.)
- Regelmäßige Einzelgespräche und individuelle Unterstützungsangebote bei persönlichen Problemen (Förderung der Selbstständigkeit und zugleich bei Bedarf Möglichkeiten der individuellen Anleitung und Unterstützung)
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen und ggf. Unterstützung und ergänzende Bildungs- und Förderangebote

Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation, ein gelungener Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und BewohnerIn sowie die angemessene Beteiligung des jungen Menschen, konnten zudem im Rahmen der Evaluation als zentrale Gelingensfaktoren der sozialpädagogischen Begleitung von Auszubildenden im Jugendwohnen identifiziert werden. Worauf es in der Ausgestaltung in besonderer Weise ankommt, wird im Folgenden näher ausgeführt.

Möglichkeiten zur Gestaltung des Zusammenlebens: Zur Gestaltung des Zusammenlebens eignen sich besonders Gruppenangebote (ggf. mit zumindest anfänglich verpflichtendem Charakter) wie z. B. Hauskonferenzen, mit denen eine Öffentlichkeit innerhalb der Einrichtung hergestellt wird und in denen auch eine Bedarfsermittlung unter Beteiligungsaspekten stattfinden kann.

Gestaltung des Zusammenlebens der BewohnerInnen und steuernde Einflussnahme auf Gruppendynamik: Der Gestaltung und Förderung des Zusammenlebens der BewohnerInnen im Haus kommt eine große Bedeutung zu, damit sich die jungen Menschen für die Zeit ihres Hierseins zu Hause fühlen und sich wechselseitig unterstützen können. Dabei ist insbesondere auf eine Beteiligung der jungen Menschen in der Gestaltung von Tagesablauf, Regeln des Zusammenlebens und Aktivitäten zu achten. Die *Gleichaltrigengruppe* ist im Jugendwohnen eine zentrale Handlungsebene für die sozialpädagogische Begleitung. Allerdings zeigt sich bei den auf Dauer im Jugendwohnen lebenden Auszubildenden eine schwierige Gruppendynamik oftmals als Hürde für einen gelingenden Verlauf der Begleitung.

Der Fokus der Begleitung ist entsprechend auf die Gestaltung des Miteinanders im Alltag zu legen, so dass Lern- und Entwicklungsräume eröffnet werden. Über die aufgezeigten Elemente der sozialpädagogischen Begleitung (freizeitpädagogische Angebote, regelmäßige Einzelgespräche, sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit etc.) werden Impulse auf unterschiedlichen Ebenen gesetzt – über die persönliche Ansprache, das gemeinsame Tun, spezifische Erfahrungen u. a. m. Es geht dabei immer auch um eine Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller und sozialer Gruppen sowie die Nutzung des auftretenden Konfliktpotentials zum Erlernen von Konfliktlösemöglichkeiten.

Im Einzelnen haben sich dazu folgende pädagogische Gestaltungselemente als wesentlich erwiesen:

- Strukturierter Tagesablauf mit verbindlichen Zeiten und gemeinsamen Aktivitäten (Mahlzeiten, Unternehmungen, Besprechungen u. ä.)

- Wöchentliche Gruppen- oder Hausbesprechung zum Austausch von Erfahrungen im Miteinander, zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenleben, gemeinsame Planung von Aktivitäten etc.
- Von Fachkräften angeleitete Aktivitäten, die gezielt das wechselseitige Kennenlernen (zu Beginn eines Ausbildungsjahres), aber auch kontinuierlich im Jahresverlauf positive Erfahrungen der Gleichaltrigen miteinander fördern.
- Präsenz der Fachkräfte, um das Geschehen in der Gruppe bzw. im Haus beobachten und im Bedarfsfall intervenieren zu können (z. B. bei eskalierenden Konflikten unter den Gleichaltrigen, auffallendem sozialem Rückzug Einzelner etc.)
- Bei Bedarf Moderation von Konfliktsituationen

Freizeitangebote: Je nach infrastruktureller Lage der Einrichtung geht es weniger darum, möglichst viele eigene Freizeitangebote bereitzustellen, sondern vielmehr um eine Brückenhilfe ins soziale Umfeld, die den jungen Menschen Freizeitangebote und -möglichkeiten (Vereine, Jugendhäuser etc.) im Sozialraum erschließt sowie Kontakte unter den BewohnerInnen anbahnt. Die Notwendigkeit, Freizeit und Gruppenangebote bereitzustellen, hängt auch von der Dauer des Aufenthalts der jungen Menschen ab, die über in der Einrichtung geschlossene Freundschaften mit zunehmender Aufenthaltsdauer ihre Freizeit eigenständig gestalten (wollen). Für die sozialpädagogische Begleitung kommt es hier darauf an, zwischen einer gruppenpädagogischen Rahmung von Angeboten und einer Gewährung von Spielräumen für Selbstorganisation eine angemessene Balance herzustellen.

Möglichkeiten zur Bedarfsermittlung insgesamt:

- Jährliche Bewohnerbefragung
- „Kummerkasten“
- Hauskonferenzen oder Gruppenbesprechungen

Beteiligung: Für die Begleitung von Auszubildenden, die z. T. schon volljährig und auf Dauer im Jugendwohnen ein Zuhause finden, spielen Fragen der Beteiligung und auch die Ermittlung konkreter Unterstützungsbedarfe eine zentrale Rolle. Diese Beteiligungsprozesse müssen von den sozialpädagogischen Fachkräften im Hinblick auf Zeiten und Orte, Formen des Feedbacks und Informationen über tatsächliche Einflussmöglichkeiten gerahmt werden, damit die jungen Menschen für die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen befähigt und motiviert werden. In diesem Zusammenhang ist eine zeitnahe Umsetzung wichtig, um Erfahrungen von (Selbst)Wirksamkeit herzustellen.

Bildungsarbeit: Über Bildungsarbeit zu Themen, die die Auszubildenden beschäftigen (z. B. Umgang mit neuen Medien, Drogen, gesellschaftspolitische Themen wie Wahlen etc.) oder die als wichtig erachtet werden, können die Lernprozesse in der Ausbildung wesentlich unterstützt und hierüber die berufliche und soziale Integration der jungen Menschen gefördert werden. Auch hier gilt es, über eine sozialräumliche Arbeit der Einrichtungen des Jugendwohnens mit anderen Institutionen vor Ort (z. B. Jugendbildungsstätten, Gewerkschaften, Jugendhäuser, Agenturen für Arbeit, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Jugendverbände und Sportvereine) zu kooperieren und so Bildungsgelegenheiten zu schaffen. Das Spektrum möglicher Angebote reicht hier von der Werteerziehung zur demokratischen selbstverantwortlichen Persönlichkeit im Sinne politischer Bildung über Kompetenztraining (z. B. im Bereich Sozialkompetenzen) bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten bei der Bewältigung der berufsschulischen und/oder betrieblichen Anforderungen. Als Grundstruktur sollte dazu in jeder Einrichtung gegeben sein:

- Nachhilfe bzw. vertiefende Lerneinheiten bzgl. berufsschulischer Inhalte
- Themenzentrierte Angebote
- Kooperation mit Institutionen und Initiativen im sozialen Umfeld zur Erweiterung des einrichtungsinternen Angebotspektrums

Förderung der Selbständigkeit und zugleich bei Bedarf Möglichkeiten der individuellen Unterstützung schaffen: Die Unterstützung der jungen Menschen in der Bewältigung ausbildungsbedingter Mobilität erfordert die Begleitung in Übergängen. Sowohl aus der Lebensphase wie auch aus dem räumlichen Wechsel ergibt sich die Notwendigkeit, neue Kompetenzen zu entwickeln bzw. verfügbare Kompetenzen den neuen Anforderungen anzupassen. Jugendwohnen ist in diesem Zusammen-

hang als Brückenhilfe in die Verselbständigung gefragt. Dabei kommen der sozialpädagogischen Begleitung insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Begleitung und Beratung der jungen Menschen beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes am Ausbildungsort und Erschließung selbst verantworteter Lebensfelder
- Integration in das Lebensumfeld und Unterstützung bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensführung
- Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Vermittlung von Werten im Sinne einer demokratischen Erziehung zum mündigen Bürger bzw. zur mündigen Bürgerin
- Stärkung der Motivation und Förderung der Leistungsbereitschaft
- Gemeinsame Klärung, welche Ziele im Jugendwohnen für diesen jungen Menschen erreicht werden sollen und wo der junge Mensch selbst Entwicklungsbedarfe und –fortschritte sieht.

In der praktischen Ausgestaltung erfordert dies:

- Regelmäßige, nicht anlassbezogene Einzelgespräche
- Regelmäßige geplante Einzelgespräche zur Überprüfung von Zielen und Vereinbarungen
- Anleitung und Unterstützung in der Entwicklung alltagspraktischer Kompetenzen (z. B. Essenszubereitung, Wäsche, Putzen, Einhalten von Terminen, Ämtergänge u. ä.)
- Anleitung und Unterstützung in der eigenständigen Erschließung von sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten
- Arbeit an der Motivation für das Zusammenleben in der Gruppe bzw. im Haus, die engagierte Wahrnehmung der Ausbildung und entsprechende Erledigung der dazugehörenden Aufgaben, die eigenständige Gestaltung von Freizeit und sozialen Kontakten. Dies erfordert seitens der Fachkräfte u. a. das Initiieren von gelingenden Erfahrungen, deren Reflexion und Bestärkung für die nächsten Schritte.

Umsetzung bedarfsorientierter individueller Begleitung

- | | |
|--|--|
| · Verfahren für Aufnahmesituation | · Patenschaften als Modell der Peer-Beratung |
| · Regelmäßige Einzelgespräche und Aktennotizen | · Bezugsbegleitung oder Sicherstellung der Ansprechbarkeit aller Fachkräfte für alle jungen Menschen |
| · Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung (Selbst- und Fremdeinschätzung), die mehrfach über Dauer des Aufenthaltes ausgefüllt und im persönlichen Gespräch reflektiert werden | · Transparenz im Haus herstellen, wer, wann und wo erreichbar ist |

Um diese Ziele und Inhalte der sozialpädagogischen Begleitung zu erreichen und umsetzen zu können, ist eine *bedarfsorientierte individuelle Begleitung* erforderlich. Dabei orientiert sich die Intensität der Begleitung des einzelnen Auszubildenden nach

- Alter,
- Schul- und Ausbildungszeiten,
- der Notwendigkeit einer Wochenendbegleitung,
- dem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der Ausbildung,
- dem Vorliegen persönlicher Problemlagen (z. B. eingeschränkte persönliche und soziale Entwicklung, mangelnde Ausbildungsreife, Nachholbedarf in der Verbesserung schulischer Kompetenzen, Teilleistungsschwächen) und
- dem Unterstützungsbedarf bei familialen Themen (Klärung der Beziehung zu den Eltern, Heimweh, soziale Benachteiligung, finanzielle Schwierigkeiten).

So können sich neben der Unterstützung von Mobilitätsfolgen weitere Unterstützungsbedarfe ergeben, auf die individuell mit Gesprächs-, Beratungs-, Bildungs- und Förderangeboten reagiert werden muss, um eine gelingende Bewältigung der Ausbildung zu gewährleisten.

In einem Aufnahmegespräch sollten mögliche Bedarfslagen und Informationen zum jungen Menschen eingeholt und in *regelmäßigen Einzelgesprächen* die Entwicklung des jungen Menschen gemeinsam mit ihm reflektiert werden, um eine zielorientierte individuelle Planung des Aufenthalts zu gewährleisten. Dabei gilt es, den jungen Menschen in der Planung seines Aufenthaltes zu beteiligen und aufzunehmen, wo der junge Mensch selbst Förderbedarfe sieht. In der Regel sind für die meisten der teilweise volljährigen Auszubildenden hierfür keine ausgefeilten diagnostischen Instrumente notwendig. Allerdings sollte es ein *Standardverfahren in der Einrichtung für die Aufnahmesituation* geben, mit dem soziodemographische Daten, Informationen zur Ausbildung, zum vorherigen Wohnort und möglichen Erwartungen und Bedarfen des jungen Menschen erfasst und mit ihm gemeinsam besprochen werden können. Daneben sollte es auch ein strukturiertes Verfahren geben, das eine regelmäßige Reflektion der so entstandenen Förderpläne/Zielvereinbarungen sicherstellt (z. B. in Form von halbjährlichen Einzelgesprächen mit dem jungen Menschen oder in Teamsitzungen der Fachkräfte).

Insbesondere bei der Gruppe der stärker belasteten Auszubildenden ist eine intensivere *Kooperation der Fachkräfte im Jugendwohnen mit Ausbildungsinstitutionen, Leistungsträgern des Angebots und BerufsberaterInnen* bedeutsam:

- Kooperation mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben,
 - um Förderbedarfe wahrzunehmen und mit entsprechenden Angeboten aufzugreifen und
 - um bei Konflikten im Rahmen der Ausbildung vermitteln und unterstützen zu können.
- Kooperation mit Leistungsträgern und BerufsberaterInnen
 - um bei entsprechenden Förderbedarfen weitere Angebote und deren Finanzierung klären zu können
 - junge Menschen bei ihrer Antragstellung von BAB und BAföG adäquat unterstützen zu können und
 - in Fragen der beruflichen Lebensplanung (Umschulung, Ausbildungsstellenwechsel, Fort- und Weiterbildungen, Nachholen von Schulabschlüssen usw.) kompetent unterstützen und weitervermitteln zu können

Eltemarbeit: Gerade bei minderjährigen Auszubildenden und solchen, die aufgrund familial belasteter Hintergründe das Jugendwohnen in Anspruch nehmen, hat auch die *Zusammenarbeit mit den Eltern* eine wichtige Bedeutung als Kontaktpflege zum familialen und sozialen Herkunftsfeld. Im Falle Minderjähriger sind die Eltern als Erziehungsberechtigte in die Arbeit der Einrichtungen mit ihren Kindern und hierüber sich dokumentierende Entwicklungsschritte einzubeziehen. Jugendwohnen ist in dieser Konstellation auch ein Angebot, das ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung außerhalb des Elternhauses ermöglicht. Junge minderjährige Auszubildende müssen nicht selten auch in der Ausgestaltung einer neuen Eltern-Kind-Beziehung auf einem anderen Niveau, als Teil des Erwachsenwerdens begleitet werden, insbesondere dann, wenn eine direkte Auseinandersetzung mit den Eltern im Alltag über die Entfernung hinweg nicht realisiert werden kann. Junge Menschen, die aus familial belasteten Verhältnissen ins Jugendwohnen kommen, brauchen überdies oftmals Hilfen und Angebote, um die Beziehung zu ihren Eltern reflektieren und bearbeiten zu können. Diese jungen Auszubildenden benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung individueller Problemlagen. In der sozialpädagogischen Begleitung sind im Blick auf eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Eltern zu berücksichtigen:

- regelmäßige, nicht anlassbezogene Telefonkontakte
- nach Bedarf geplante Gespräche mit den Eltern (und den jungen Menschen gemeinsam)
- nach Bedarf Einbindung der Eltern in den Kontakt mit der Ausbildungsstelle bzw. der Schule

Rahmenbedingungen **Rechtliche Grundlagen**

Zu einem bislang geringen Anteil wird das Angebot Jugendwohnen für die Auszubildenden über den **§ 13 SGB VIII** teilweise oder ganz finanziert. Zielgruppe des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 sind grundsätzlich nicht nur junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, sondern alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnehmen und einer Unterbringung bedürfen. Jugendwohnen stellt für diese NutzerInnengruppe eine Infrastrukturleistung zur Bewältigung von Mobilität und Förderung gelingender Ausbildung dar. Im Unterschied zum § 13 Abs. 1 und 2 sind damit spezifische Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen keine zwingenden Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung. Das eigentliche Wohnangebot ist nur ein kleiner Teil im gesamten Angebot des Jugend-

wohnens. Zu den Leistungen des Jugendwohnens nach § 13, 3 SGB VIII gehören auch Kosten für den Unterhalt (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld) sowie erforderliche Krankenhilfe. Für die Ermittlung der Kosten des Lebensunterhalts werden bei einer Unterbringung von Auszubildenden in Wohnheimen mit Vollverpflegung nach § 65 Abs 3 SGB III die amtlich festgelegten Kosten herangezogen. Entsprechend der Durchführungsverordnung der Bundesagentur für Arbeit zum BAB (65.3.2) sind damit die Kostenkalkulationen der Jugend- und Sozialämter gemeint (vgl. Schruth/Pütz 2009)

Neben den rechtlichen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Jugendwohnen in § 13 Abs. 3 SGB VIII, werden für die Auszubildenden auch **Bestimmungen der Arbeitsförderung nach SGB III** wirksam mit dem Ziel, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen (§ 1 Abs. 1 SGB III). Im Kontrast zum Jugendwohnen als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe liegt hier jedoch bislang kein ganzheitlicher Ansatz der Förderung der Persönlichkeit des jungen Menschen zugrunde, sondern es besteht ein enger Bezug auf die Integration in Arbeit. Zielgruppe und Leistungsberechtigte sind Auszubildende (§ 14 SGB III), Ausbildungssuchende und Arbeitssuchende (§ 15 SGB III). Nach §§ 59 ff. SGB III haben Auszubildende Anspruch auf **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** „während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, wenn

1. „die berufliche Ausbildung oder die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme förderungsfähig ist,
 2. sie zum förderungsfähigen Personenkreis gehören und die sonstigen persönlichen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind und
 3. ihnen die erforderlichen Mittel zur Deckung des Bedarfs für den Lebensunterhalt, die Fahrkosten, die sonstigen Aufwendungen und die Lehrgangskosten (Gesamtbedarf) nicht anderweitig zur Verfügung stehen.“ (§ 59 SGB III)
- Sind die Voraussetzungen der §§ 60 - 64 SGB III erfüllt, werden nach § 65 SGB III auch die Jugendwohnheimkosten bei Unterbringung außerhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils i. d. R. anerkannt.

Nach § 64 SGB III erhalten Auszubildende sowie Ausbildungssuchende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) „wenn er

1. außerhalb des Haushaltes der Eltern oder eines Elternteils wohnt und
2. die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern oder eines Elternteils nicht in angemessener Zeit erreichen kann.“

Die Voraussetzung nach Satz 1 Nr. 2. gilt jedoch nicht, wenn der Auszubildende volljährig, verheiratet ist, mit einem Kind zusammenlebt oder aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung seiner Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann. Grundlage zur Bedarfsermittlung ist die Anlage Wohnheims-/Internatskosten zum BAB-Antrag. Jugendwohnen gilt gemäß § 65 Abs. 3 SGB III als ein Haus mit Vollverpflegung, selbst wenn der Verpflegungsanteil ausbezahlt und den jungen Menschen Möglichkeiten zur Selbstverpflegung angeboten werden.

BAB-Förderung richtet sich somit primär an mobilitätsbereite junge Menschen, die eine Ausbildungsstätte fern des elterlichen Wohnorts besuchen (wollen bzw. müssen). Allerdings steht sie auch denjenigen zur Verfügung, denen aus sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann, wieder nach Hause zu ziehen oder bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen zu bleiben, weil dann der Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Auch bei der BAB-Förderung lassen sich demnach zwei Gruppen unterscheiden: Junge Menschen, die

- aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können

oder

- mobilitätsbedingt fernab von zu Hause einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Teilweise, v. a. wenn es sich um eine schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule o. ä. handelt, wird das Angebot Jugendwohnen auch über **BAföG** gefördert. Wenn der Schulweg zu weit ist, werden auch die Unterbringungskosten in einem Wohnheim oder Internat vom BAföG-Amt anerkannt. Liegen also die entsprechenden Voraussetzungen vor, muss das BAföG-Amt die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im BAföG-Bescheid berücksichtigen. Diese Kosten werden über § 6 (Voraussetzungen der Internatsunterbringung) der sogenannten „Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (HärteV)“ beantragt. In der Regel genügt es, den Umzug in ein Wohnheim oder Internat dem Amt mitzuteilen und BAföG nach der Härtefallverordnung statt den Regelsatz für auswärtige Unterbringung zu beantragen. In den Ausführungen wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur Einrichtungen, die „nach landesrechtlichen

Vorschriften der Schulaufsicht oder gemäß § 78 SGB VIII der Aufsicht der Landesjugendämter unterstehen für die Förderung als anerkannte Wohnheime oder Internate gelten“. Damit verweist die Härtefallregelung unmittelbar auf die rechtlichen Bestimmungen der Kinder und Jugendhilfe im SGB VIII, insbesondere auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, wenn Minderjährige in die Einrichtung aufgenommen werden. Außerdem lässt sich hieraus ein „subjektiv-öffentliches Recht auf eine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen über den Abschluss einer Vereinbarung“ (Münder u. a. 2006, S. 908) ableiten.

Vertiefende Erläuterung zur Härteverordnung des BAföG

Für die Frage, ob der Auszubildende eine Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus in angemessener Zeit erreichen kann, ist die durchschnittliche tägliche Wegzeit, nicht die Wegstrecke maßgebend. Eine Ausbildungsstätte ist nicht erreichbar, wenn der Auszubildende bei Benutzung der zeitlich günstigsten Verkehrsverbindungen mindestens an drei Wochentagen für Hin- und Rückweg eine Wegzeit von mehr als zwei Stunden benötigt. Zu der Wegzeit gehören auch die notwendigen Wartezeiten vor und nach dem Unterricht. Die Wegzeit zwischen der Haltestelle des Verkehrsmittels und der Ausbildungsstätte bzw. zurück gilt als Wartezeit. Nach Addition von Hin- und Rückweg ist jeder angefangene Kilometer Fußweg mit 15 Minuten zu berechnen“

(Quelle: <http://www.bafög-rechner.de/FAQ/paragraph/2.php>)

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/h_rtev/gesamt.pdf

Angesichts des empirischen Befundes, dass mehr als die Hälfte der Auszubildenden bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig ist, müssen Jugendwohneinrichtungen für diese NutzerInnengruppe regelhaft gewährleisten, dass die notwendigen Bestimmungen der Aufsichtspflicht, des Jugendschutzes und der sozialpädagogischen Begleitung Minderjähriger erfüllt werden. Analog zur Härteverordnung des BAföG ist darum auch für BAB zu fordern, dass die Einrichtungen über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen, eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt treffen und die so amtlich ermittelten Kosten der Berechnung des Unterhaltes zugrunde gelegt werden. Jugendämter müssen ihrerseits mit diesen Einrichtungen verhandeln, damit das Förderinstrument BAB im Sinne des SGB III wirksam werden kann.

Personal

Aus den skizzierten Bedarfen und Leistungen zur sozialpädagogischen Begleitung von Auszubildenden im Jugendwohnen ergibt sich das Anforderungsprofil an die sozialpädagogische Begleitung. Dieses beinhaltet:

- ausreichend viele sozialpädagogische Fachkräfte, die an Stelle der Eltern für Fragen und Sorgen der jungen Menschen, der Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilder und Ausbilderinnen sowie der Eltern zur Verfügung stehen sowie vermitteln und in der Sondierung von Lösungsansätzen unterstützen können.
- Begleitung und Unterstützung in der Verselbständigung (eigenständiges Wohnen, Selbstversorgung lernen), ggf. praktische Anleitung und Unterstützung sowie Reflexion von ausgeführten Aufgaben mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung
- Begleitung und Unterstützung in schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Aufgaben; ggf. Nachhilfe, Vorbereitung von Klassenarbeiten u. ä.
- Begleitung und Unterstützung in der sozialen Integration (neue soziale Kontakte knüpfen und pflegen); ggf. Sondieren von Möglichkeiten, gemeinsame erste Schritte und Reflexion von Erfahrungen
- Unterstützung in der Entwicklung und Erweiterung von sozialen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen
- Angebote, Impulse und Reflexionsräume zur Entwicklung eines demokratischen Grundverständnisses sowie zur Auseinandersetzung mit Werten und Normen, ggf. auch religiöser Fragen.

Dabei muss sich das Maß der praktischen Unterstützung, des gemeinsamen Tuns oder auch der beratenden Begleitung zum einen am jeweiligen individuellen Bedarf orientieren. Zum anderen ist aber auch zu berücksichtigen, dass über die Hälfte der Auszubildenden bei Einzug ins Jugendwohnheim noch minderjährig ist. Entsprechend müssen die beschriebenen Auf-

gaben auch vor dem Hintergrund jugendschutz- sowie aufsichtspflichtrechtlicher Anforderungen erbracht werden. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Gewährleistung von Nachtbereitschaft oder Nachtdienst sowie auf die Präsenz von Fachkräften an den Wochenenden. Darüber hinaus ist in der Personalausstattung zu berücksichtigen, dass ungefähr ein Fünftel der jungen Menschen aus Familien kommt, deren Lebenssituation von spezifischen Belastungsmomenten gekennzeichnet ist (z. B. Gewalt, Sucht, Armut etc.). Sozialpädagogische Begleitung kann hier auch zur Unterstützung in der Bewältigung biographischer Erfahrungen gefragt sein. Dazu gehören sowohl eigene Angebote als auch die kompetente Vermittlung an andere Stellen.

Um die aufgezeigten Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung angemessen ausfüllen zu können, wird eine ausreichende Personalausstattung sowie eine entsprechende Qualifikation der Fachkräfte benötigt. Wie die empirischen Befunde des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ gezeigt haben, darf die Anzahl der jungen Menschen, für die eine Fachkraft durchschnittlich zuständig ist, nicht zu groß sein. Eine kritische Grenze ist spätestens bei 20 jungen Menschen erreicht. Ist eine Fachkraft im Durchschnitt für mehr junge Menschen verantwortlich, kann sowohl die individuelle Begleitung als auch die Steuerung des Gruppenprozesses nicht mehr im notwendigen Maß gewährleistet werden. In der Folge steigt das Konfliktpotential im Haus und es wächst die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen und Lebenskrisen bei den jungen Menschen.

Da Auszubildende in der Regel über längere Zeit (zwei bis drei Jahre) im Jugendwohnheim leben, empfiehlt sich hier eine Binnengliederung des Hauses in überschaubaren Einheiten. Dazu bietet sich eine Wohngruppenorganisation mit jeweils 10 bis 15 jungen Menschen an. Um den Aufbau verlässlicher Beziehungen unter den jungen Menschen und mit den Fachkräften zu stärken, sollten nach Möglichkeit gruppenbezogene Zuständigkeiten seitens der Fachkräfte vereinbart werden. Dies muss in der Personalbemessung und Dienstplangestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Raum

Das Jugendwohnheim als Wohn- und Lebensraum erfordert angemessene räumliche Bedingungen, so dass dem persönlichen Bedarf ebenso entsprochen werden kann wie den fachlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Begleitung. Daher sind Räume notwendig, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten bieten:

- Zimmer der jungen Menschen als privater Rückzugsraum
- Räume, in denen die jungen Menschen zusammenkommen können und Gruppen- sowie Freizeitangebote durchgeführt werden
- Räume, die einen vertrauten und geschützten Rahmen für persönliche Gespräche und Begegnungen gewährleisten (z. B. auch für regelmäßige Einzelgespräche).

Innerhalb der Gruppe der Auszubildenden gilt es, die räumlichen Arrangements so zu gestalten, dass die Gruppendynamik gesteuert und das Potential der Gleichaltrigengruppe genutzt werden kann. Bei schwierigen Verläufen kommt der wechselseitigen Unterstützung der jungen Menschen eine hohe Bedeutung zu. Entsprechend ist die Gleichaltrigengruppe gerade für diese Gruppe als besondere Unterstützungsstruktur anzusehen. In der räumlichen Gestaltung der Einrichtung sollte diesem Aspekt durch die *Bereitstellung auch „niedrigschwelliger“ Begegnungs- und Aufenthaltsräume* Rechnung getragen werden (z. B. durch eine entsprechende Gestaltung des Foyers, Fernsehzimmer, Gemeinschaftsräume mit Kicker, Fernseher, (selbstverwaltetes) Bistro o. ä.). Dazu gehört auch eine solche *Anordnung der Räume, dass die Fachkräfte dicht am Geschehen sind und bei Bedarf in Kontakt gehen können.*

Zudem empfiehlt es sich, *Räume für ungestörtes Lernen zu ermöglichen.* Je nach Zimmerbelegung kann es sich hierbei um einen Schreibtisch und Internetzugang im eigenen Einzel- oder Doppelzimmer handeln. Sollen Lernprozesse pädagogisch gerahmt und in Gruppen stattfinden, sind hierfür geeignete Räume vorzusehen (z. B. Lern-, Schulungs- und PC-Räume).

Auszubildende leben über den Verlauf ihrer Ausbildung in der Regel dauerhaft im Jugendwohnheim. Um auch Rückzugsmöglichkeiten zu haben, empfiehlt sich eine *Unterbringung in Ein- bis Zwei-Bettzimmern.* Wichtig ist hierbei weniger, für alle jungen Menschen ein Einzelzimmer bereit halten zu können, als die *Möglichkeit zur Berücksichtigung von Zimmerbelegungs-*

wünschen. So gehört es auch zur Aufgabe der Fachkräfte, bei Konflikten im Zusammenleben zu vermitteln und ggf. eine Veränderung der Raumbelagung pädagogisch zu begleiten. Es empfiehlt sich, alle *Zimmer mit eigener Nasszelle* auszustatten.

Ebenfalls ist es angezeigt, einen *Internetzugang auf dem Zimmer bzw. über W-LAN* vorzuhalten. Mittlerweile werden viele Lerninhalte in der Ausbildung auch über das Internet unterstützt. Außerdem können die jungen Menschen im Zusammenhang mit medienpädagogischen Angeboten wichtige Schlüsselkompetenzen im Umgang mit neuen Medien erlernen. Über die technische Ausstattung (Sicherheitsprogramme u. ä.) sowie die pädagogische Betreuung der Medienangebote ist Sorge zu tragen, dass die Jugendschutzrichtlinien eingehalten werden.

Da die jungen Menschen über eine Dauer von in der Regel zwei bis drei Jahren im Jugendwohnen leben, sollten Regelungen über *persönliche Gestaltungsmöglichkeiten der Zimmer* vorhanden sein, die eine Anpassung der Zimmer als Lebensraum an persönliche Wünsche ermöglichen.

Darüber hinaus gilt es, die Auflagen der Heimaufsicht sowie die daraus resultierenden Mindeststandards bezüglich Zimmergröße, Brandschutz u. ä. zu berücksichtigen

3.2 „BlockschülerInnen“ – Junge Menschen, die an Blockunterricht oder überbetrieblicher Unterweisung teilnehmen⁵³

BlockschülerInnen sind junge Menschen, die kürzere Abschnitte ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung an einem anderen Ort in Form von überbetrieblicher Unterweisung oder Berufsschulunterricht in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen wahrnehmen müssen und daher das Jugendwohnen in Anspruch nehmen. Sie sind an ihrem „eigentlichen“ Ausbildungsort sozial eingebunden und finden für die Zeit des Blockunterrichts bzw. der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme im Jugendwohnen Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung. Es handelt sich also um junge Menschen, die während ihrer Ausbildung punktuell oder in regelmäßigen Abständen (immer wieder) mobil sein müssen, um alle Teile der Ausbildung und damit die gesamte Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

Nach den Befunden der im Projekt „leben.lernen.chancen nutzen“ durchgeführten Einrichtungsbefragung waren knapp die Hälfte der jungen Menschen, die insgesamt im Jahr 2007 das Jugendwohnen nutzten, BlockschülerInnen. Da BlockschülerInnen nur zeitweise, aber meist wiederkehrend das Jugendwohnen nutzen, wird ein Platz für eine/n BlockschülerIn im Laufe eines Jahres von mehreren Personen in Anspruch genommen. Durch das Rotationsprinzip erreicht das Jugendwohnen eine größere Anzahl von BlockschülerInnen auf vergleichsweise wenigen Plätzen. Hieraus ergibt sich, dass trotz des hohen Anteils an BlockschülerInnen in der Gesamtzahl der NutzerInnen die für diese Gruppe vorgehaltenen Plätze im Jugendwohnen nur einen kleineren Teil bilden. Der Großteil der zur Verfügung stehenden Plätze wird von jungen Menschen genutzt, die für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung dort wohnen. Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung, aber auch der Veränderungen in der Ausbildungsgestaltung kommt dieser NutzerInnengruppe des Jugendwohnens allerdings zukünftig eine eher wachsende Bedeutung zu.

53 Z. B. (Block-/ÜBS-/OSZ-/ÜLU-SchülerInnen).

Portrait und Lebenssituation⁵⁴

Christian

Im letzten Jahr wohnte der heute 18-jährige Christian phasenweise mehrere Wochen während seines geblockten Berufsschulunterrichts im Jugendwohnen. Mit seinem Realschulabschluss hat er eine handwerkliche Ausbildung zum Estrichleger in Baden-Württemberg begonnen. Nach dem ersten Lehrjahr muss er im Alter von 17 Jahren den berufsschulischen Teil seiner Ausbildung in einer länderübergreifenden Fachklasse in Bayern mehr als 100 km von seinem Ausbildungsort entfernt wahrnehmen. Da er nicht täglich zum Berufsschulunterricht pendeln kann, brauchte er – noch minderjährig – für die Dauer des Unterrichts eine Unterkunft. Die Berufsschule gab ihm den Tipp mit dem Jugendwohnheim. Da Christian noch bei seinen Eltern wohnt und keine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhält, finanziert er seinen Platz anteilig über einen Landeszuschuss zur auswärtigen Unterbringung während des Blockschulunterrichts, den er vom Schulamt erhält. Die restlichen Kosten tragen seine Eltern. Christian braucht Unterstützung in der regelmäßigen Teilnahme am Berufsschulunterricht, da er – zum ersten Mal von zu Hause weg – sonst öfter auch mal schwänzen würde. Auch wäre er überfordert mit der alleinigen Alltagsversorgung mit Essen und was man sonst noch braucht, da er es (noch) nicht gewohnt ist, die Alltagsversorgung selbstverantwortlich unter den Bedingungen wiederkehrender Kurzaufenthalte zu organisieren. Das Jugendwohnheim bietet ihm ein Zuhause auf Zeit und ersetzt mit Freizeit- und Gruppenangeboten für die Dauer des Blockunterrichts das soziale Netz am Heimatort und ermöglicht es ihm, seine sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln und wichtige Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Das Jugendwohnen unterstützt Christian, Teile seiner Ausbildung und damit auch die gesamte Ausbildung als Minderjähriger außerhalb des Elternhauses erfolgreich zu durchlaufen.

Zur Person: Die meisten BlockschülerInnen sind beim Einzug ins Jugendwohnen minderjährig. In der Gruppe finden sich deutlich mehr junge Männer als junge Frauen. Diese Verteilung resultiert aus dem Umstand, dass junge Männer meist duale Ausbildungen und junge Frauen eher schulische Ausbildungen wählen, die in der Regel keinen Unterricht in Blockform anbieten, sondern vollzeitlich schulisch an einem Standort für die gesamte Dauer der Ausbildung organisiert sind (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2010, S. 20ff.). Zudem wählen junge Männer nach wie vor deutlich häufiger handwerkliche Berufe (vgl. Dick/Bennwitz 2009), die im Gegensatz zu beispielsweise kaufmännischen Berufen deutlich häufiger in länderübergreifenden Fachklassen unterrichtet werden bzw. in denen häufiger berufspraktische Teile der Ausbildung in überbetrieblichen Lehrgängen vermittelt werden müssen. Aufgrund ihrer geringeren Ausbildungsquote stellen BlockschülerInnen mit Migrationshintergrund (noch) eine eher kleine Gruppe im Jugendwohnen dar (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2010, S. 186ff.).

Bildungsbiographie: Die BlockschülerInnen verfügen meist über einen Realschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss. Wie die Gruppe der Auszubildenden kommen sie überwiegend direkt aus der Schule ins Jugendwohnen. Ein kleiner Teil, etwa ein Drittel, hat jedoch bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen/abgebrochen oder gearbeitet/gejobbt.

Wohnsituation: Die meisten jungen Menschen leben zwischen den Blockphasen bei ihren Eltern. Daher verfügen sie meist über keinerlei Erfahrungen in der selbständigen Gestaltung ihrer Wohn- und Lebenssituation. Einige der Auszubildenden wohnen jedoch zwischen den Blockphasen in einer eigenen Wohnung und einer Wohngemeinschaft. Bei fast allen BlockschülerInnen liegen der vorherige Wohnort und mithin auch ihre sozialen Kontakte zu Familie, Verwandten und Freunden mehr als 50 km, für zwei Drittel sogar mehr als 100 km entfernt und damit außerhalb einer Reichweite, die je nach infrastruktureller Anbindung und finanziellen Möglichkeiten der BlockschülerInnen gependelt werden kann.

⁵⁴ Bei diesem Portrait handelt es sich um eine empirisch begründete Typenbildung, d. h. dass alle Eigenschaften und Details der beschriebenen fiktiven Personen entsprechen der Verteilung der Merkmale der Mehrheit der Personen in dieser NutzerInnengruppe. Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de).

Zahlen, Daten und Fakten

Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de):

- Gut zwei Drittel der BlockschülerInnen sind Jungen (70,5 %)
- Es finden sich kaum BlockschülerInnen mit nicht-deutscher Nationalität und nur jeder achte Blockschüler bzw. jede achte Blockschülerin hat einen Migrationshintergrund (12,6 %)
- Knapp 20 % der BlockschülerInnen waren zum Stichtag 30.11.2008 noch minderjährig; etwa 50 % sind bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig
- 30 % der Auszubildenden haben einen (qualifizierten) Hauptschulabschluss, 51 % einen Realschulabschluss, 13 % Abitur
- Insgesamt durchliefen 1/3 der BlockschülerInnen vor der aktuellen Maßnahme und nach Abschluss der Schule andere Maßnahmen oder Ausbildungen, haben diese abgeschlossen oder auch abgebrochen, waren arbeitslos oder haben gejobbt
- 84,5% der BlockschülerInnen wohnen in ihrer Herkunftsfamilie
- Für 90% der BlockschülerInnen ist der Wohnheimort über 50 km vom Herkunftsort entfernt, für 2/3 mehr als 100 km
- 86,4% der BlockschülerInnen haben über die Schule/den Betrieb von der Möglichkeit des Jugendwohnens erfahren
- 86 % der BlockschülerInnen kommen ins Jugendwohnen über die Schule bzw. den Betrieb
- Etwa 8 % der BlockschülerInnen weisen Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen* auf

*55

Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens: Die meisten BlockschülerInnen kommen ins Jugendwohnen, weil sie zum Blockschulunterricht müssen und auf Grund der Entfernung nicht mehr bei ihren Eltern wohnen können. Einige wenige nutzen das Jugendwohnen (auch), weil sie gerne mit anderen Gleichaltrigen zusammenwohnen möchten. Viele BlockschülerInnen haben außer im Jugendwohnen kaum eine Möglichkeit, wiederkehrend für kurze Zeiten außerhalb ihres eigentlichen Wohnortes für die Dauer der Blockphasen eine bezahlbare, möblierte Unterkunft zu finden.

Daten und Planungsgrundlagen

Für eine zentrale Nutzergruppe des Jugendwohnens, nämlich die BlockschülerInnen, existieren keine bundesweiten Daten und damit keine Planungsgrundlagen für eine Steuerung von Bedarf und Angebot: Als problematisch für die Weiterentwicklung des Angebots Jugendwohnen ist anzusehen, dass keine bundesländerübergreifenden Daten zum Blockschulunterricht existieren. Nachfragen beim statistischen Bundesamt und den 16 statistischen Landesämtern ergaben, dass die Länder diese Daten z. T. zwar erheben, jedoch keine differenzierten Auskünfte zu Dauer und Turnus des Blockunterrichts, Einzugsgebiet, also Verteilungen der BlockschülerInnen eines Landes nach Herkunftsort und Herkunftsbundesland sowie Entfernungen von Wohn- und Ausbildungsort möglich sind, da diese Daten (noch) nicht von allen Bundesländern so differenziert erhoben werden. Dies erschwert nicht nur eine Vergleichbarkeit der Bundesländer. Es macht auch eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebots Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unmöglich, da der Mobilitätsbedarf nicht abgeschätzt werden kann. Anders gesagt: Ob junge Menschen zum Berufsschulunterricht in Blockform beispielsweise 200 km weiter weg müssen oder in die nächste Kreisstadt fahren – darüber besteht kein gesichertes statistisches Wissen. Etwas besser sieht die Datenlage bei den überbetrieblichen Maßnahmen aus, für die im Rahmen einer Erhebung des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover im Auftrag des BiBB zumindest die Plätze nach Bundesländern vorliegen. Auch hier liegen jedoch keine gesicherten Daten zu den Entfernungen der Wohnorte zu den Orten, an denen die Maßnahmen stattfinden, vor. Von den untersuchten 955 Berufsbildungsstätten verfügen zur Sicherung der Durchführbarkeit des Lehrgangsangebotes 247 Bildungsstätten über eigene Internate mit insgesamt 25.214 Betten. „Zusätzlich werden 6721 Internatsplätze bei anderen Trägern genutzt. Das entspricht einem Anteil von 21 % und lässt auf einen flexiblen Umgang mit den Internatskapazitäten schließen.“ (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) März 2007, S. 61).

55 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Daten und Planungsgrundlagen

Im Zuge der *Europäisierung* (dualer) Ausbildung und der *Modularisierung von Ausbildungsgängen* werden die damit verbundenen temporären Mobilitätsanforderungen während der Ausbildung an junge Menschen weiter steigen, somit ist eine zunehmende Anzahl an BlockschülerInnen zu erwarten. Allerdings fehlen entsprechende Daten, um Bedarfe absehen zu können und entsprechend das Angebot für die Unterstützung temporärer Mobilität während der Ausbildung steuern zu können.

Angesichts der sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen werden sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung auch angesichts des demographischen Wandels noch weiter verstärken. Im Zuge dieser Entwicklungen wird es vermehrt zur Zentralisierung von Berufsschulen kommen, da die erforderlichen Klassengrößen für Fachklassen aufgrund der Verkleinerung der Alterskohorten nicht mehr an jedem Ausbildungsstandort zustande kommen. Für den berufspraktischen Teil der dualen Ausbildung macht die zunehmende Spezialisierung von Ausbildungsgängen teilweise ebenfalls Zentralisierungen von Ausbildungsbestandteilen notwendig, um die Fachlichkeit in der Ausbildung zu gewährleisten. Nur wenn Teile der berufspraktischen Ausbildung in überbetrieblichen Lehrgängen vermittelt werden, können auch kleinere und mittlere Betriebe ihr eigenes Personal weiterhin ausbilden. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009).

Bedarfe und Leistungen

Zahlen, Daten und Fakten

In der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de) wurden Bedarfe der BlockschülerInnen aus Sicht der Fachkräfte und der jungen Menschen selbst erhoben.

Sehr großer bzw. großer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung besteht danach *aus Sicht der Fachkräfte* am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

- In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (46,8 %)
- In der Freizeitgestaltung (46,4 %)
- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (43,3 %)
- In der Alltagsversorgung des jungen Menschen (42,9 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (39,6 %)

Den *BlockschülerInnen* selbst sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- „Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden“ (Alltagsversorgung) (63,6 %)
- „Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung“ (59,7 %)
- Das „Zusammenleben mit Gleichaltrigen“ (53,6 %)
- „Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben“ (49,9 %)

34 % und damit etwa jede/jeder dritte der BlockschülerInnen hätte den aktuellen Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Etwa jede/jeder siebte der BlockschülerInnen (15 %) sagt, dass sie/er ohne Jugendwohnen die Ausbildung längst abgebrochen hätte. Bei ca. ein Fünftel der BlockschülerInnen (22 %) sind die Fachkräfte sehr skeptisch, dass sie ohne Jugendwohnen die gewählte Ausbildung erfolgreich durchlaufen könnten.

BlockschülerInnen benötigen Unterkunft in einer Jugendwohneinrichtung, weil sie im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung Kurse in überbetrieblicher Unterweisung oder Blockschulunterricht in überregionalen und länderübergreifenden Fachklassen fern ihres Ausbildungsortes besuchen. Sie wohnen als Ausbildungs- bzw. Schüler/innengruppe entfernungsbedingt nur für

kurze Zeit, aber wiederkehrend im Verlauf der Ausbildung in der Einrichtung. Die jungen Menschen verlassen somit nur für eine begrenzte Zeit und mit einer spezifischen Funktion ihren Lebensmittelpunkt und kehren danach wieder dorthin zurück. Im Kontrast zu der NutzerInnengruppe der Auszubildenden muss das Jugendwohnen für die BlockschülerInnen also keine Brücke zu einem neuen Lebensumfeld bauen, sondern die sozialen Kontakte und Unterstützung von zu Hause lediglich auf Zeit ersetzen bzw. ergänzen. Für die BlockschülerInnen geht es im Jugendwohnen entsprechend vor allem darum, für diese Zeit gut versorgt zu sein und so den zur Ausbildung gehörenden, in dieser Form aber nicht selbst gewählten Einheiten nachkommen zu können. Jugendwohnen stellt für diese NutzerInnengruppe eine Unterstützungsstruktur dar, um Teile der flexibilisierten, modularisierten und zentralisierten Ausbildungsgänge wahrnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund steht für sie – ähnlich wie für die Auszubildenden – die Bereitstellung von günstigem (möbliertem) Wohnraum während der Blockphasen bei den *Bedarfen* an erster Stelle.

Die jungen Menschen erleben die wenigen Wochen an einem anderen Ort, jedoch wiederkehrend mit derselben Gruppe/Klasse von anderen jungen Menschen häufig als Ausflug aus dem Ausbildungsalltag, der schnell im Sinne einer Klassenfahrtatmosphäre zu Lasten der Lernmotivation gehen kann. Andererseits haben viele der BlockschülerInnen am Heimatort zwar eine Ausbildungsstelle gefunden. Zum erfolgreichen Durchlaufen gehören jedoch zwingend berufsschulische oder berufspraktische Teile bzw. Module, die an anderen Orten stattfinden. Die jungen Menschen sind daher gezwungen, immer wieder während der Ausbildung einen für die Ausbildung wichtigen Teil fernab ihres eigentlichen Lebensortes zu bewältigen, ohne dort Fuß fassen bzw. auf eine persönliche soziale Unterstützungsstruktur zurückgreifen zu können. Dies kann seitens der jungen Menschen als nicht gewollte Fremdbestimmung empfunden werden, die mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den Institutionen und Inhalten der Blockphasen einhergehen kann. Aus beiden Gründen benötigen BlockschülerInnen eine Unterstützung und Motivation zur *regelmäßigen Teilnahme an der schulischen oder beruflichen Maßnahme*.

Häufig handelt es sich bei Ausbildungsbeginn um noch minderjährige junge Frauen und Männer. Vor allem junge Menschen, die außerhalb der Blockzeiten noch bei ihren Eltern wohnen und/oder minderjährig sind, sind häufig mit der Strukturierung ihres Alltags in den Blockphasen zwischen beruflicher und schulischer Maßnahme, *Alltagsversorgung* und Freizeitgestaltung überfordert. Daher zeigen die jungen Menschen oftmals einen hohen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Alltagsversorgung. Ihren Lebensmittelpunkt haben sie weiterhin an ihrem Herkunftsort und sind so bedingt motiviert, sich die andere Umgebung hinsichtlich Freizeit- und sonstigen Betätigungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus diesem Grund benötigen BlockschülerInnen Angebote und Unterstützung bei ihrer *Freizeitgestaltung* fern des Heimatorts während der Blockphasen.

Ein kleiner Teil der BlockschülerInnen (allerdings mehr junge Menschen als bei allen anderen NutzerInnengruppen) wohnt außerhalb der Blockzeiten in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft. Diese jungen Menschen haben die räumliche Ablösung vom Elternhaus bereits vollzogen und sind es gewissermaßen gewohnt, für sich selbst zu sorgen. Für diese jungen Menschen stellt sich die Herausforderung, sich für die Zeit im Jugendwohnen (erneut) in eine Hausgemeinschaft und unter bestimmte Regeln ein- bzw. unterzuordnen.

Aufgrund des Umstandes, dass die BlockschülerInnen nur punktuell bzw. regelmäßig für zeitlich eng begrenzte Abschnitte in die Einrichtungen kommen, stellen sich spezifische Anforderungen an das Konzept der sozialpädagogischen Begleitung. So muss immer auch berücksichtigt werden,

- wie lange die einzelnen Blockphasen dauern (1 Woche oder bis zu 6/8 Wochen) und
- ob sie in regelmäßigem Turnus (2-3 Mal im Berufsschuljahr) oder nur einmalig (z. B. als überbetrieblicher Fachkurs) stattfinden.

Darüber hinaus bedarf es einer deutlichen Profilierung der sozialpädagogischen Begleitung von BlockschülerInnen dahingehend, was im Rahmen der etappenweisen Aufenthalte von wenigen Wochen tatsächlich geleistet werden kann und muss. Dennoch stellt das Jugendwohnen einen Lebensraum auf Zeit dar, an dem es spezifische Aufgaben zu bewältigen gilt, der aber auch eigene Erfahrungspotentiale beinhaltet. Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung gilt es, diesen Raum entsprechend zu gestalten, Gelegenheitsstrukturen zu schaffen und bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.

Um den genannten Bedarfen gerecht zu werden, gilt es im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung entsprechende *Leistungen und Angebote* bereitzustellen:

- Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen oder beruflichen Maßnahme (Kontrolle und Motivation)
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen (Kooperation)
- Alltagsversorgung mit Essen und sonstigem Bedarf des täglichen Lebens
- Freizeitpädagogische Angebote und sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit (Gestaltung des Zusammenlebens, steuernde Einflussnahme auf Gruppendynamik, Bereitstellung von informellen Lerngelegenheiten und Erfahrungsräumen u. ä.)
- Herstellung eines Bezugs zwischen den Aufenthalten, Gestaltung von Ein- und Auszügen (Kontinuität herstellen)
- Ansprechpartner und -partnerinnen, auf die die jungen Menschen bei Fragen in ihrer Alltagsbewältigung mit Blick auf die ausbildungsbedingten Anforderungen zurückgreifen können und ggf. qualifizierte Vermittlung in Angebote an ihrem Lebensort zu Hause.
- Zusammenarbeit mit den Eltern, v. a. bei denjenigen, die zwischen den Blockphasen noch bei ihren Eltern leben.

Über diese spezifischen Anforderungen hinaus, die sich aus der besonderen Situation der BlockschülerInnen ergeben, resultieren weitere konzeptionelle und organisatorische Anforderungen an die Einrichtungen, aus der parallelen bzw. gleichzeitigen Begleitung von DauerbewohnerInnen unter einem Dach. So ergab die Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen des Projektes „leben.lernen.chancen nutzen“, dass etwa jede fünfte Einrichtung (20,2 %) sich ausschließlich an BlockschülerInnen richtet. Daraus folgt zugleich, dass die Mehrzahl der Einrichtungen ein flexibles Angebot vorhält und junge Menschen sowohl phasenweise als auch auf Dauer beherbergt. Damit stehen die Einrichtungen vor der Herausforderung, differenzierte, auf die Verweildauer der jungen Menschen in der eigenen Einrichtung abgestimmte Konzepte zu entwickeln, um auf die unterschiedlichen Bedarfe von BlockschülerInnen und DauerbewohnerInnen gleichermaßen antworten zu können.

Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme: Die Motivationsarbeit mit den jungen Menschen, ggf. auch mit ihren Eltern, stellt einen zentralen Gelingensfaktor in der sozialpädagogischen Begleitung der BlockschülerInnen dar. An die Fachkräfte ist somit auch die Anforderung gestellt, nicht nur zu kontrollieren, ob alle jungen Menschen tatsächlich an der schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnehmen, sondern auch an der Akzeptanz zu arbeiten, dass dieser Teil zur Ausbildung gehört und für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss unerlässlich ist.

Desweiteren ist eine enge *Zusammenarbeit mit der jeweiligen (Aus-)Bildungsinstitution* erforderlich. Eine zentrale Leistung des Jugendwohnens stellt dabei die Unterstützung der BlockschülerInnen in der Bewältigung von Konflikten und inhaltlichen Anforderungen in der Schule oder Bildungsstätte dar. Kooperationen zwischen dem Jugendwohnheim und den Schulen bzw. Betrieben müssen allerdings aufgebaut und kontinuierlich gepflegt werden. Dies gilt es in Personaleinsatzkonzepten mit entsprechenden Ressourcen zu berücksichtigen, damit folgende Leistungen erbracht werden können:

- Kooperation mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben,
 - um Förderbedarfe wahrzunehmen und mit entsprechenden Angeboten aufzugreifen und
 - um bei Konflikten im Rahmen der Ausbildung vermitteln und unterstützen zu können.
- Kooperation mit Leistungsträgern (z. B. HWK)
 - um bei entsprechenden Förderbedarfen weitere Angebote und deren Finanzierung klären zu können
 - junge Menschen bei ihrer Abrechnung des Blockschulaufenthaltes beim Schulamt u. ä. adäquat unterstützen zu können.

Um diese Leistungen adäquat umsetzen zu können, empfehlen sich regelmäßige Gespräche zwischen den Fachkräften des Jugendwohnens und den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Berufsschullehrerinnen und -lehrern.

Alltagsversorgung: In der Begleitung der BlockschülerInnen geht es zuallererst um eine Alltagsversorgung. In keiner anderen

NutzerInnengruppe kommt diesem Unterstützungsbedarf eine so hohe Priorität zu. Ein Großteil der BlockschülerInnen wohnt zwischen den Blockphasen noch zu Hause und hat bislang kaum Kompetenzen einer selbständigen Haushaltsführung erworben. Besonders wichtig ist daher:

- Gemeinschaftsverpflegung, ggf. bei Wohngruppenbelegung auch Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen
- Möglichkeiten, Wäsche zu waschen und zu trocknen, um nicht wochenlang „aus dem Koffer“ leben zu müssen

Eine Gemeinschaftsverpflegung zu festgelegten Zeiten ist für die BlockschülerInnen wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten befördern zudem die Stiftung einer Hausgemeinschaft auf Zeit und können – werden sie bewusst als soziales Ereignis gestaltet – dazu dienen, Begegnung zu fördern und soziale Kontakte unter den BlockschülerInnen zu initiieren.

Freizeitangebote: BlockschülerInnen sind wiederholt, jedoch immer nur für kurze Dauer fernab ihres eigentlichen Wohnortes im Jugendwohnen untergebracht, um Teile ihrer Ausbildung absolvieren zu können. Im Hinblick auf die Freizeitgestaltung ergeben sich somit folgende Anforderungen:

- Interessante punktuelle Angebote der Freizeitgestaltung vorzuhalten, die Erlebnisse der Selbstwirksamkeit ermöglichen und informelle Bildungsgelegenheiten bieten
- Motivationsarbeit zur Teilnahme an Freizeitangeboten
- Initiierung von Begegnung und Gelegenheiten des informellen Austauschs untereinander
- Bereitstellung einer Infrastruktur, um Kontakte am Heimatort zu pflegen (z. B. über Internet)

Da sie an ihren eigentlichen Wohnort und zu ihren sozialen Kontakten zwischen den Blockphasen zurückkehren, geht es im Jugendwohnen für BlockschülerInnen darum, niedragschwellige, kurzfristig angelegte Freizeitangebote sowie Kontakte zu Gleichaltrigen bereitzustellen und zu fördern. Punktuelle Angebote mit Projekt- oder Eventcharakter eignen sich daher eher als längere Einheiten. BlockschülerInnen sind während ihres Aufenthaltes in den Blockphasen tagsüber bereits stark gefordert. Daher spielt die Motivationsarbeit für Freizeitangebote eine ebenso große Rolle, wie die Initiierung von Begegnung und Gelegenheiten des informellen Austauschs untereinander. Je nach infrastruktureller Lage der Einrichtung und bereits erfolgter Verselbständigung des jungen Menschen müssen eigene Angebote im Haus vorgehalten werden oder kann auf Freizeitmöglichkeiten (kommerzielle Angebote wie Kino, Schwimmbad, Kulturangebote, Jugendhäuser etc.) im Umfeld der Einrichtung verwiesen werden. Dabei kann auch überlegt werden, inwieweit Bildungs- und Freizeitangebote als Module über mehrere Blockphasen angelegt werden, die eine Kontinuität zwischen den Aufenthalten herstellen können.

Im Kontrast zu allen anderen Gruppen geht es bei BlockschülerInnen jedoch nicht darum, am Ort der Blockbeschulung Fuß zu fassen und sich ein soziales Netz aufzubauen. Sie benötigen daher auch Angebote, um bestehende Kontakte am eigentlichen Lebensmittelpunkt am Heimatort pflegen zu können (z. B. Internet mit Möglichkeiten der Kontaktpflege über Email/Chat/Instant message Systeme und Telefonieren über das Internet).

Noch stärker als bei den DauerbewohnerInnen stellt sich für die BlockschülerInnen die Anforderung, dass die Fachkräfte die begrenzte Zeit, die die jungen Menschen im Haus sind, so gestalten, dass sich entsprechend tragfähige soziale Beziehungen zwischen den Gleichaltrigen aber auch zwischen Fachkräften und jungen Menschen entwickeln können. Entsprechend kommt der (sozialpädagogisch nutzbaren) Alltagsgestaltung und der Steuerung der Gruppendynamik hier eine umso höhere Bedeutung zu.

Möglichkeiten zur Gestaltung des Zusammenlebens: Da die BlockschülerInnen meist klassenweise im Jugendwohnen untergebracht sind, eignen sich gruppenbezogene Angebote als wiederkehrende Anker:

- wiederkehrende, verbindliche Gruppenabende
- gemeinsame feste Mahlzeiten
- gleichbleibende Zimmerbelegung bei Mehrbettzimmern

Gestaltung des Zusammenlebens: Die Strukturen des Blockunterrichts führen meist dazu, dass mehrere junge Menschen an der gleichen Maßnahme teilnehmen und so über die Zeit des gemeinsamen Wohnens hinaus auch gemeinsam lernen und arbeiten. BlockschülerInnen der gleichen Maßnahme verbringen so einen Großteil des Tages miteinander. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Steuerung der Gruppendynamik sowie entsprechende gruppenpädagogische Angebote besondere Bedeutung, vor allem wenn schwierige Prozesse aus dem schulischen bzw. beruflichen Teil im Wohnbereich fortgesetzt bzw. ausgetragen werden (z. B. Ausgrenzungsprozesse, Konkurrenzen etc.).

Gerade wegen der kurzen Dauer der Aufenthalte erscheint es sinnvoll, wiederkehrende „Anker“ in der sozialpädagogischen Begleitung zu setzen, die Orientierung bieten, damit eine prozesshafte Integration trotz wiederkehrender Unterbrechungen gelingen kann.

Die Gestaltung des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen muss die unterschiedlichen Stadien der Verselbständigung der BlockschülerInnen und ihrer Wohnsituation außerhalb der Blockphasen (Selbständig oder noch bei den Eltern) angemessen berücksichtigen. Hier ist es wichtig auch Beteiligungsaspekte in der Gestaltung des Zusammenlebens angemessen einzu-beziehen, um nicht bereits vollzogene Verselbständigungsprozesse oder bereits erworbene Schlüssel- sowie soziale Kompetenzen durch ein Übermaß an sozialpädagogischer Betreuung zu unterlaufen.

Im Einzelnen haben sich dazu folgende sozialpädagogische Gestaltungselemente als wesentlich erwiesen:

- Strukturierter Ablauf der Blockphasen mit Gruppenbesprechungen zu Beginn, Mitte und Ende des Aufenthalts mit verbindlichen Zeiten und gemeinsamen Aktivitäten (Mahlzeiten, Unternehmungen, Besprechungen u. ä.) (Anker)
- Von Fachkräften angeleitete Aktivitäten, die gezielt das wechselseitige Kennenlernen (in der ersten Blockphase), aber auch während der wiederholten Blockphasen sowie positive Erfahrungen der Gleichaltrigen miteinander fördern.
- Präsenz der Fachkräfte, um das Geschehen in der Gruppe bzw. im Haus beobachten und im Bedarfsfall intervenieren zu können (z. B. bei eskalierenden Konflikten unter den Gleichaltrigen, auffallendem sozialem Rückzug Einzelner etc.)
Bei Bedarf Moderation von Konfliktsituationen

Umsetzung bedarfsorientierter individueller Begleitung

- Verfahren für Aufnahmesituation
- Einzelgespräche nach Bedarf und ggf. Aktennotizen
- Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung während der verschiedenen Aufenthalte, die mehrfach über Dauer der verschiedenen Aufenthalte ausgefüllt und im persönlichen Gespräch reflektiert werden
- Gleichbleibende Bezugsbegleitung oder Sicherstellung der Ansprechbarkeit aller Fachkräfte für alle jungen Menschen
- Transparenz im Haus herstellen, wer, wann und wo erreichbar ist
- Qualifizierte Vermittlung in externe (Beratungs-) Angebote (ggf. am Heimatort)
- Haltung einer professionellen Bescheidenheit mit Blick auf die Möglichkeiten einer Kurzzeitpädagogik

Ansprechpersonen: BlockschülerInnen benötigen Ansprechpersonen für Fragen der Alltagsbewältigung und der Bewältigung schulischer/beruflicher Anforderungen. Vor dem Hintergrund, dass der vordringliche Bedarf der BlockschülerInnen in günstigem (möbliertem) Wohnraum und solider Alltagsversorgung auf Zeit liegt, ergibt sich somit als zentrale fachliche Anforderung im Blick auf die BlockschülerInnen eine hohe Präsenz und Erreichbarkeit der Fachkräfte zu gewährleisten, ohne sich den jungen Menschen zu sehr aufzudrängen.

In der Regel handelt es sich um relativ stabile junge Menschen, die nur für kurze Dauer in einem Wohnheim leben. Dennoch sind auch für diese jungen Menschen – die zum Großteil das erste Mal außerhalb des Elternhauses leben oder es bereits gewohnt sind, ihren Alltag selbständig zu organisieren und sich nun wieder in eine Hausgemeinschaft einfinden müssen – der gelungene Beziehungsaufbau zu den Fachkräften und den Gleichaltrigen im Haus wichtige Gelingensfaktoren für den Aufenthalt im Jugendwohnen und die erfolgreiche Bewältigung der schulischen oder beruflichen Maßnahme.

Die Fachkräfte sind in der Arbeit mit BlockschülerInnen gefordert, in begrenzter Zeit zu erkennen, welche jungen Menschen welche Unterstützung benötigen. Unter der Rahmenbedingung einer Kurzzeitpädagogik sind dem sozialen Lernen sowie der Aufarbeitung von Problemen und Konflikten jedoch erhebliche Grenzen gesetzt. Zudem werden Leistungsdefizite in der Kürze der Zeit oft nicht entdeckt oder können nicht kurzfristig behoben werden. Daneben stellt sich angesichts der kurzen Aufenthaltsdauer die Frage, inwieweit die jungen Menschen auch ein Recht darauf haben, bestimmte Fragen und Schwierigkeiten nicht in dieser begrenzten Zeit des Jugendwohnens zu bearbeiten und sich entsprechend auch pädagogischen Angeboten zu verwehren. Im Blick auf die Fachkräfte bedeutet dies, einen Alltag zu gestalten, der vielfältige niedrigschwellige Gelegenheiten bietet, so dass die jungen Menschen selbst ihre Unterstützungsbedarfe ansprechen und nach Hilfe fragen können. (Stichwort: *professionelle Bescheidenheit*)⁵⁶

In einem Aufnahmegespräch sollten mögliche Bedarfslagen und Informationen zum jungen Menschen eingeholt werden. Hierfür sollte es in jeder Einrichtung ein *Standardverfahren für die Aufnahmesituation* geben, mit dem

- soziodemographische Daten,
- Informationen zur Ausbildung, Blockphasenterminen und Dauer sowie der durchführenden Institution
- zum eigentlichen Lebensort und der dortigen Wohnsituation (bei den Eltern, in eigener Wohnung oder WG) zwischen den Blockphasen und
- mögliche Erwartungen und Bedarfe des jungen Menschen erfasst und mit ihm gemeinsam besprochen werden können.

Um die Entwicklung der jungen Menschen und seine sozialpädagogische Begleitung über die verschiedenen Aufenthalte hinweg kontinuierlich abbilden zu können, empfiehlt es sich, Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung während der verschiedenen Aufenthalte anzulegen.

Die Intensität der Begleitung der einzelnen BlockschülerInnen orientiert sich hierbei nach

- Alter,
- Schul- und Ausbildungszeiten,
- der Notwendigkeit einer Wochenendbegleitung,
- dem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der Ausbildung,
- dem Vorliegen persönlicher Problemlagen (z. B. eingeschränkte persönliche und soziale Entwicklung, mangelnde Ausbildungsreife, Nachholbedarf in der Verbesserung schulischer Kompetenzen, Teilleistungsschwächen) und
- dem Unterstützungsbedarf bei familialen Themen (Klärung der Beziehung zu den Eltern, Heimweh, soziale Benachteiligung, finanzielle Schwierigkeiten).

Neben der Unterstützung von Mobilität auf Zeit können sich weitere Unterstützungsbedarfe ergeben, auf die individuell mit Gesprächs-, Beratungs-, Bildungs- und Förderangeboten reagiert werden muss, um eine gelingende Bewältigung der Ausbildungsteile in Blockform zu gewährleisten. So weist ein Teil der BlockschülerInnen einen Beratungsbedarf auf. Zur Klärung des genauen Beratungsbedarfes oder aber auch für eine Kurzzeitberatung kann vor Ort an Beratungsstellen vermittelt werden. Möglicherweise können mehrere Beratungskontakte entlang der Blockschulzeiten organisiert werden. Alternativ könnten die Fachkräfte des Jugendwohnens auch Kontakte zu Beratungsstellen am Herkunftsort der jungen Menschen herstellen und die dortige Inanspruchnahme entsprechend unterstützen. Dies bedeutet allerdings, dass die Fachkräfte bedarfsorientiert Kooperationskontakte auch über weitere Entfernungen herstellen müssen, soweit es die Unterstützung des jungen Menschen erfordert

Eltemarbeit: Im Aufnahmeverfahren sollte ebenfalls erfasst werden, inwieweit die Eltern über die sozialpädagogische Begleitung einbezogen werden wollen bzw. ein Einbezug sinnvoll erscheint, um eine kontinuierliche Förderung des jungen Menschen bei der Bewältigung seiner Ausbildung zu gewährleisten.

- nach Bedarf geplante Telefonate oder Gespräche mit den Eltern (und den jungen Menschen gemeinsam)
- nach Bedarf Einbindung der Eltern in den Kontakt mit der Ausbildungsstelle bzw. der Schule

⁵⁶ Zu den Herausforderungen der Kurzzeitpädagogik im Jugendwohnen vgl. Orlowski 1987; 1988.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Für die Fördermöglichkeiten über BAB und BAföG als durchgängige Förderung während der gesamten Ausbildung siehe Kapitel 3.1 (Auszubildende)

Zum Nachlesen: Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim u. a.: Juventa, S. 22ff.

Information zum BAB online unter:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26036/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A072-berufliche-Qualifizierung/Allgemein/Berufsausbildungsbeihilfe-BAB.html

Information zum BAföG online unter :

<http://www.bafoeg-aktuell.de/>

Grundsätzlich muss im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen danach unterschieden werden, ob die jungen Menschen auch an ihrem Wohnort zwischen den Blockphasen eine Förderung im Rahmen ihrer Ausbildung (z. B. Berufsausbildungshilfe (BAB) nach dem SGB III oder BAföG) erhalten.

Erhalten die BlockschülerInnen auch am Heimatort Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) im Rahmen des SGB III, so steht diese Förderung ihnen auch für die auswärtige Unterbringung während überbetrieblicher Lehrgänge oder Blockschulunterricht zu. Gleiches gilt für den Bezug von BAföG. Allerdings können hier keine Mehrkosten z. B. für doppelte Zimmermiete während der Blockphasen in Ansatz gebracht werden. Eine Förderung mit BAB oder BAföG nur für die Dauer des Blockschulunterrichts ist jedoch ausgeschlossen (*durchgängige Förderung der gesamten Ausbildung*).

Erhalten die jungen Menschen grundsätzlich kein BAB oder BAföG, weil sie die Förderkriterien nicht erfüllen (z. B. weil sie zwischen den Blockphasen der Ausbildung noch zu Hause wohnen), sind sie für die Kosten der auswärtigen Unterbringung während der Blockphasen auf andere Förderungen angewiesen. Die rechtlichen Grundlagen und auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Angebotes Jugendwohnen für BlockschülerInnen sind dann abhängig davon, ob die Ausbildungsphasen, die eine auswärtige Unterbringung notwendig machen, den berufspraktischen oder den berufsschulischen Teil der Ausbildung betreffen. Je nachdem ergeben sich andere rechtliche Grundlagen, Fördermöglichkeiten und damit Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Angebotes (*alleinige Förderung der auswärtigen Unterbringung während Blockphasen*).

Dabei kann bei einer Förderung, die sich nur auf die Blockphasen bezieht, zwischen folgendem unterschieden werden:

- (1) Jugendwohnen als zeitlich befristetes Angebot im Rahmen der Arbeitswelt und Wirtschaft (Unterbringung während überbetrieblicher Lehrgänge u. ä. – *berufspraktischer Teil der Ausbildung überregional*)
- (2) Jugendwohnen als zeitlich befristetes Angebot des Bildungssystems (Unterbringung während Blockbeschulung – *berufsschulischer Teil der Ausbildung überregional*)

Jugendwohnen als zeitlich befristetes Angebot im Rahmen der Arbeitswelt und Wirtschaft (Unterbringung während überbetrieblicher Lehrgänge u. ä. – berufspraktischer Teil der Ausbildung überregional)

In die Belegung und Finanzierung des Jugendwohnens für BlockschülerInnen sind teilweise auch Kammern, Innungen und Betriebe involviert. Meist handelt es sich hierbei um Internate und Wohnheime, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten angegliedert sind. In diesen überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die häufig fern des Wohn- und Ausbildungsortes liegen, absolvieren Auszubildende Teile ihrer berufspraktischen Ausbildung und benötigen nicht selten eine Unterbringung für die Dauer der überbetrieblichen Unterweisung:

„Die Betriebe verpflichten sich gegenüber den Auszubildenden vertraglich, ihnen die in der Ausbildungsordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehenen beruflichen Handlungskompetenzen zu vermitteln.“ (Hippach-Schneider/Krause/Woll 2007, S. 28). Kleine und mittelständische Unternehmen können oft nicht alle Lerninhalte vermitteln, da es ihnen zuweilen an geeignetem Personal und Ressourcen für eine Lehrwerkstatt fehlt. Es existieren daher mehrere Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu überwinden. So bieten Bildungsstätten überbetriebliche Ausbildungsabschnitte an (überbetriebliche Berufsbildungsstätten, ÜBS), die die betriebliche Ausbildung im Lehrbetrieb ergänzen sollen. Diese „Bildungsstätten stehen häufig in der Trägerschaft von Selbstverwaltungskörperschaften der jeweiligen Wirtschaftszweige. Das BMBF unterstützt die Träger durch Investitionszuschüsse. Das BiBB hat den gesetzlichen Auftrag, die Förderung durchzuführen.“ (Hippach-Schneider 2007, S. 28)

Wenn der Einzugsbereich einer Schulungsstätte so groß ist, dass einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die tägliche Fahrt zwischen Wohn- und Lernort nicht zugemutet werden kann, muss für Übernachtungsmöglichkeiten am Lehrgangsort gesorgt werden: „Für den Fall, dass keine Unterbringung z. B. in karitativen Einrichtungen o. ä. möglich ist, muss der Schulungsstätte ein Internat angeschlossen werden.“ (Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) März 2007, S. 20). Die Träger dieser Internate – meist Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft – werden seit 1973 vom BMBF durch Investitionszuschüsse unterstützt. Zur Ausstattung und Finanzierung sozialpädagogischer Begleitung gibt es allerdings keine einheitlichen Regelungen. Eine Studie des BiBB zu ÜBS ergab: Von den untersuchten 955 Berufsbildungsstätten verfügten zur Sicherung der Durchführbarkeit des Lehrgangsangebotes 247 Bildungsstätten über eigene Internate mit insgesamt 25.214 Betten. „Zusätzlich werden 6721 Internatsplätze bei anderen Trägern genutzt. Das entspricht einem Anteil von 21 % und lässt auf einen flexiblen Umgang mit den Internatskapazitäten schließen (Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) März 2007, S. 61). Daher lässt sich annehmen, dass auch in Einrichtungen des Jugendwohnens, die nicht in der Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben sind, Plätze im Jugendwohnen teilweise durch die Kammern, Innungen und Betriebe belegt und finanziert werden.

Jugendwohnen als zeitlich befristetes Angebot des Bildungssystems (Unterbringung während Blockbeschulung – schulischer Teil der Ausbildung überregional)

Ein weiterer Teil der BlockschülerInnen absolviert Teile des Berufsschulunterrichts in geblockter Form und kommt auf diesem Wege ins Jugendwohnen. Zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Berufsschulen werden die fachlichen Inhalte grundsätzlich in Fachklassen eines Ausbildungsberufs oder verwandter Ausbildungsberufe unterrichtet. „Im Berufsgrundbildungsjahr und in der ein-jährigen Berufsfachschule umfassen die Fachklassen ein Berufsfeld oder Teile eines Berufsfeldes. In anerkannten Ausbildungsberufen mit einer geringen Zahl Auszubildender werden länderübergreifende Fachklassen in der Regel nach der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984) gebildet.“ (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 20.07.2007, S. 6).

Der Berufsschulunterricht erfolgt i. d. R. als Teilzeitunterricht, der jedoch auch als Teilzeitunterricht im Block erteilt werden kann. Die Festlegung der Unterrichtsorganisation für die einzelnen Fachklassen erfolgt nach landesrechtlichen Regelungen (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2008, S. 5). Können einzelne Bundesländer einen fachlich differenzierten Unterricht nicht sicherstellen, so werden auf der Grundlage der schulrechtlichen Regelungen für die betroffenen Berufsschüler aus diesen Ländern Unterrichtsangebote an Berufsschulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich eingerichtet. „Die aufnehmenden Länder bemühen sich, die erforderlichen Beschulungskapazitäten vorzuhalten. Die länderübergreifende Beschulung setzt eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Schüler voraus“ (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2008, S. 1). Die Gewährung von Zuschüssen zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten an BerufsschülerInnen beim Besuch länderübergreifender Fachklassen erfolgt dabei nach folgender Maßgabe:

- „Der Zuschuss wird nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen nur gewährt, wenn dem Berufsschüler eine tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann und deshalb eine auswärtige Unterbringung notwendig ist.
- Der Zuschuss wird auf Antrag des Berufsschülers bzw. seines Erziehungsberechtigten **von der zuständigen Behörde des abgebenden Landes** gewährt.

- Der Zuschuss zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten richtet sich nach der Zahl der notwendigen Aufenthaltstage für die Dauer des Blockunterrichts“

(Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2008, S. 2).

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Das Kommunikations- und Informationszentrum berufliche Bildung (KIBB) hat gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) eine Übersicht über die Zuschüsse der Bundesländer für Berufsschüler, die Fachklassen (Unterricht in Blockform) besuchen, erstellt. Diese Übersicht (Stand 13.05.2009) findet sich online unter: http://www.kibb.de/cps/uploads/549_Zuschuesse-Azubis_Antwort1_rev.1242230642882.pdf

Für die Gewährung von Zuschüssen gibt es allerdings keine bundeseinheitlichen sondern nur länderspezifische Regelungen. Mit Ausnahme von Bayern sind diese Zuschüsse freiwillige Leistungen der Länder, die nicht zuletzt nach Finanzlage entschieden werden können. Dies führt zu erheblichen Disparitäten bezüglich der Förderung von Blockbeschulung (siehe die Übersicht der KIBB bzw. BIBB hier im grauen Kasten). In diesem Zusammenhang wurde bei diversen Veranstaltungen mit Fach- und Leitungskräften des Jugendwohnens im Rahmen des Projektes „leben.lernen.chancen nutzen“ hervorgehoben, dass die meisten Bundesländer keine oder eine zu geringfügige Blockschulförderung aufweisen, sodass die Höhe der Tagessätze und somit auch die Personalausstattung und die daraus resultierenden Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung variieren. Diese Praxis ist nach Einschätzung des Bayerischen Verfassungsgerichtes als verfassungswidrig anzusehen, insofern für die jungen Menschen bzw. ihre Eltern unvermeidliche Mehrkosten für eine auswärtige Unterbringung während der Zeit des Blockunterrichts entstehen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen jungen Menschen dar, die den Berufsschulort täglich von zu Hause aus erreichen können und schränkt somit die Berufswahlfreiheit ein (vgl. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. April 1987).

Mehr als die Hälfte der BlockschülerInnen ist bei ihrem (ersten) Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Daher müssen die notwendigen Bestimmungen der Aufsichtspflicht, des Jugendschutzes und der sozialpädagogischen Begleitung Minderjähriger erfüllt werden. Unabhängig von der Finanzierung der Unterbringungskosten während der berufspraktischen oder berufsschulischen Phasen (BAB, BAföG, Zuschüsse der Kammern, Innungen oder Betriebe, Zuschüsse des Bundeslandes aufgrund Blockbeschulung über Schulamt u. ä.) müssen die Einrichtungen des Jugendwohnens über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen, eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt treffen und die so amtlich ermittelten Kosten der Berechnung des Unterhaltes zugrunde legen. Jugendämter müssen ihrerseits mit diesen Einrichtungen verhandeln, damit die Leistungen für die BlockschülerInnen nicht von der Unterschiedlichkeit der finanzierenden Stellen, sondern von den Bedarfen und notwendigen Leistungen für diese NutzerInnengruppe aus konzipiert werden.

Personal

Die zeitlich eher kurzen Aufenthalte der jungen Menschen im Jugendwohnen stellen eine spezifische Begrenzung für die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Begleitung dar. Konzepte zur sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen und des Personaleinsatzes müssen daher reflektieren, was im Rahmen der etappenweisen Aufenthalte von wenigen Wochen geleistet werden kann. Aus den skizzierten Bedarfen und Leistungen zur sozialpädagogischen Begleitung von BlockschülerInnen im Jugendwohnen ergibt sich folgendes zentrale Anforderungsprofil an die sozialpädagogische Begleitung:

- Sozialpädagogische Fachkräfte, die an Stelle der Eltern für Fragen und Sorgen der jungen Menschen zur Verfügung stehen – und zwar sowohl bezüglich der schulischen oder beruflichen Maßnahme als auch im persönlichen Bereich
- Förderung der Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme, damit verbundene enge Kooperation mit der (Aus)Bildungsinstitution
- Begleitung und Unterstützung in schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Aufgaben; ggf. Nachhilfe, Vorbereitung von Klassenarbeiten u. ä. Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Lebensgestaltung, die phasenweise abseits des gewohnten Umfeldes stattfindet.
- Anleitung und Unterstützung in der Alltagsversorgung soweit erforderlich

Eine solche pädagogische Begleitung von BlockschülerInnen erfordert eine personelle Ausstattung, aber auch Qualifizierung, die ein gruppenpädagogisches Arbeiten ermöglicht und die Potentiale der Gruppe zu nutzen versteht. Auf Grund der Kürze des Aufenthaltes brauchen die Fachkräfte entsprechende Zeiträume, um situationsadäquat und möglichst kurzfristig auf viele der aufgeworfenen Fragen während des aktuellen Aufenthaltes eingehen zu können. Wichtig ist eine entsprechende personelle Besetzung zu den Zeiten, in denen die jungen Menschen im Haus sind sowie Freiräume, die ein situationsorientiertes fachliches Handeln erlauben. Eine Anforderung stellt die *Sicherstellung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen* gemäß den Auflagen der Betriebslaubniserteilung nach § 45 SGB VIII dar. Dies hat bezüglich der Personalbemessung insbesondere Auswirkungen auf die Gewährleistung von Nachtbereitschaft oder Nachtdienst sowie ggf. auf die Präsenz von Fachkräften an den Wochenenden.

Neben einer ausreichenden Personalausstattung braucht es darum vor allem entsprechend fachlich *qualifiziertes Personal*, das solche Prozesse gestaltend beeinflussen kann. Angesichts der oben skizzierten Bedarfe geht es dabei vorrangig um eine alltagsorientierte sozialpädagogische Begleitung, die die wechselseitigen Unterstützungspotentiale der jungen Menschen zu aktivieren und zu nutzen weiß. Dazu gehört das Aufgreifen von Situationen in der Gruppe ebenso wie anlassbezogen mit Einzelnen intensiver ins Gespräch zu gehen und ggf. auch (externe) Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam zu sondieren, entsprechende Kontakte herzustellen und zu vermitteln. Darüber hinaus gilt es Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, damit daneben auch individuelle Bedarfe sichtbar werden und zur Sprache kommen können. Für Blockschüler/innen bedarf es somit einer sozialpädagogischen Qualifikation, die sich neben einer freizeit- und gruppenpädagogischen Handlungskompetenz durch eine hohe *lösungsorientierte Beratungskompetenz in kurzzeitigen Settings* auszeichnet.

Eine weitere Anforderung bilden der Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit den Schulen und Bildungsstätten der Blockschüler/innen nicht zuletzt um die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme zu befördern und bei Konflikten intervenieren und begleiten zu können.

Wie die Einrichtungsbefragung im Rahmen des Praxisforschungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“ ergab, steht in rund 60 % der Einrichtungen, die BlockschülerInnen begleiten, ein Personalschlüssel bis zu 1:30 zur Verfügung. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem rechnerisch ermittelten Personalschlüssel und gelingenden Verläufen sozialpädagogischer Begleitung lässt sich hier nicht festzustellen. Allerdings ist angesichts des skizzierten Leistungsprofils sorgfältig zu prüfen, welche Personalausstattung erforderlich ist, um die beschriebenen Leistungen angemessen ausfüllen zu können. Dabei kommt einer fachlich fundierten Leistungsbeschreibung und einer darauf beruhenden Personalberechnung eine hohe Bedeutung zu.

Raum

BlockschülerInnen nehmen kürzere Abschnitte ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung an einem anderen Ort in Form von überbetrieblicher Unterweisung oder Berufsschulunterricht in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen wahr. Daher sind sie nur punktuell bzw. regelmäßig für zeitlich eng begrenzte Abschnitte in den Einrichtungen des Jugendwohnens.

Freizeitpädagogische Angebote, regelmäßige Einzelgespräche und die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen/Ausbildungsbetrieben sind wesentliche Leistungen die auf die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe antworten. Auch hier stellt sich die Anforderung, Räumlichkeiten für beide Handlungsebenen (individuelle Begleitung und Begleitung der Gruppe) bereitzustellen. Daher erscheint insbesondere eine räumliche Gestaltung von Bedeutung, die das soziale Miteinander in der Gruppe unterstützt. Dazu gehören Begegnungs- und Rückzugsräume, Räume für Aktivität und Ruhe. Darüber hinaus wird die räumliche Ausstattung auch im Blick auf die Gruppendynamik relevant. So kann die räumliche Gliederung im Haus die Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen den BewohnerInnen fördern oder auch behindern. Für ein gelingendes Zusammenleben gerade auch einer größeren Anzahl von jungen Menschen ist es maßgeblich, dass es ausreichend Begegnungs- und Rückzugsräume gibt. Auch brauchen die jungen Menschen die Möglichkeit, unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen zu können oder auch sich auszuruhen, ohne dass sie sich wechselseitig behindern oder stören. In diesem Sinne kann die Raumgestaltung die Gruppendynamik positiv beeinflussen oder auch Anlässe für Konflikte und schlechte Stimmung schaffen. Dies bedeutet, dass Räume mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten vorgehalten werden sollten:

- Funktional ausgestattete Doppel- oder Mehrbettzimmer
- Rückzugsräume für die jungen Menschen
- Gemeinschaftsräume und Medienausstattung zur Kommunikation mit sozialen Kontakten am Heimatort und für Lerngruppen (PC-Räume, Telefone etc.)
- Räume, in denen die jungen Menschen zusammenkommen können und Gruppen- sowie Freizeitangebote durchgeführt werden
- Räume für Einzel- und Beratungsgespräche

Angesichts des häufigen Wechsels der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der kurzzeitigen Aufenthalte bedarf es funktional eingerichteter Zimmer. Grundsätzlich empfiehlt sich für BlockschülerInnen die *Unterbringung in Mehrbettzimmern (Doppel- und ggf. Dreibettzimmern)*. Um eine Kontinuität zwischen den Aufenthalten herzustellen, ist es förderlich, die jungen Menschen jedes Mal im selben Zimmern mit denselben anderen jungen Menschen unterzubringen. Um möglichen Konflikten im Zusammenleben vorzubeugen bzw. entgegen zu wirken, gehört es auch zur Aufgabe der Fachkräfte, Belegungswünsche zu berücksichtigen, bei Konflikten im Zusammenleben zu vermitteln und ggf. eine Veränderung der Raumbelagung pädagogisch zu begleiten. Es empfiehlt sich, alle *Zimmer mit eigener Nasszelle* auszustatten.

Bei einer Mischbelegung von DauerbewohnerInnen (Auszubildende, RehabilitandInnen und Benachteiligte) und Blockschülern empfiehlt es sich, BlockschülerInnen räumlich getrennt unterzubringen, um durch die ständigen Ein- und Auszüge der BlockschülerInnen nicht zuviel Unruhe für die auf Dauer in der Einrichtung lebenden jungen Menschen hervorzurufen.

Für eine Gestaltung des Zusammenlebens ist es von Vorteil auch „niedrigschwellige“ *Begegnungs- und Aufenthaltsräume* (z. B. durch eine entsprechende Gestaltung des Foyers Fernsehzimmer, Gemeinschaftsräumen mit Kicker, Fernseher, selbstverwaltetes Bistro o. ä.) vorzuhalten, deren Nutzung im Kontrast zur schulischen oder beruflichen Maßnahme in Blockform freiwilligen Charakter hat.

Um auch die Kontakte am Heimatort pflegen zu können, ist es angezeigt, einen *Internetzugang bereit zustellen*. Da die jungen Menschen nur für kurze Zeit im Jugendwohnen leben, muss nicht unbedingt ein Internetzugang über W-Lan auch auf den Zimmern zur Verfügung stehen, sondern kann auch in Form eines PC-Raum/Lernraums angeboten werden. Über die technische Ausstattung (Sicherheitsprogramme u. ä.) sowie die pädagogische Betreuung der Medienangebote ist Sorge zu tragen, dass die Jugendschutzrichtlinien eingehalten werden. Die Kombination von PC- und Lernraum bietet sich auch im Hinblick darauf an, dass viele Lerninhalte von Ausbildungen mittlerweile durch das Internet unterstützt werden. Zudem kann hier ein Begegnungsort für die BlockschülerInnen entstehen. So können sich Lerngruppen finden und Fachkräfte im Umgang mit neuen Medien und Ausbildungsinhalten unterstützen. Diese Räume könnten auch dazu dienen, ungestörtes Lernen zu ermöglichen und Lernprozesse pädagogisch zu rahmen.

Darüber hinaus gilt es, die Auflagen der Heimaufsicht sowie die daraus resultierenden Mindeststandards bezüglich Zimmergröße, Brandschutz u. ä. zu berücksichtigen.

3.3 „RehabilitandInnen⁵⁷“ – Junge Menschen mit Behinderungen in Ausbildung

In der NutzerInnengruppe der „RehabilitandInnen“ sind all diejenigen jungen Menschen mit Behinderungen (gemäß § 19 SGB III) zusammengefasst, die Jugendwohnen in Verbindung mit einer schulischen oder beruflichen Maßnahme im Rehabilitations-Bereich in Anspruch nehmen und Leistungen im Sinne der „Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ (Siebter Abschnitt §§ 97-115, 235a SGB III) erhalten. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen müssen spezifische Voraussetzungen vorliegen, die in einem eigenen Antragsverfahren i. d. R. durch speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater der Agenturen für Arbeit („Reha-Team“) überprüft werden. Das Angebot Jugendwohnen ist für junge Menschen mit Behinderungen eine flankierende, infrastrukturelle Leistung, die an einer der folgenden Maßnahmen teilnehmen:

⁵⁷ Vgl. zur Begrifflichkeit „RehabilitandInnen“ die Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_26192/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Rehabilitation/Rehabilitation-Nav.html.

- einer Eignungsmaßnahme,
- einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme – Reha,
- einer (abgestuften) anerkannten Ausbildung gemäß § 48 Abs. 1 und § 65 Berufsbildungsgesetz (BBIG) bzw. § 42k,I der Handwerksordnung (HWO) oder
- einer Sonderausbildung für Menschen mit Behinderungen gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG)⁵⁸ bzw. § 42m der Handwerksordnung (HWO)⁵⁹.

Einige der jungen Menschen durchlaufen also eine betriebliche oder schulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Um diese jedoch erfolgreich meistern zu können, benötigen sie eine sozialpädagogische Begleitung und auf sie abgestimmte begleitende Fördermaßnahmen.

Einem anderen Teil dieser Gruppe können aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderungen die Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht zugemutet werden. Sie benötigen umfassende Hilfe und durchlaufen außerbetriebliche Ausbildungen, die einen Schonraumcharakter aufweisen und in denen die Konfrontation mit betrieblichen Anforderungen sozialpädagogisch eng unterstützt werden muss.

Hinweise zur Bestimmung der NutzerInnengruppe

Behinderung aus Sicht des *SGB III (Arbeitsförderung)*:

Junge Menschen mit Behinderungen gemäß § 19 SGB III „sind Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung (...) nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen“. Der § 19 SGB III schließt in Absatz zwei ausdrücklich auch diejenigen Personen ein, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht und ist damit präventiv ausgerichtet.

Behinderung aus Sicht des *SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)*:

§ 2 Abs. 1 des SGB IX konkretisiert was unter einer Behinderung zu verstehen ist, wie folgt:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Bei allen diesen jungen Menschen wurde jedoch eine Behinderung diagnostiziert, die ergänzende Hilfen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit erforderlich machen. Dabei handelt es sich vorwiegend um junge Menschen mit einer Lernbehinderung. Weitere Formen der Behinderung sind:

- Sinnesbehinderungen (Blindheit, Sehbehinderung, Sehbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit)
- Körperbehinderungen (z. B. Schädigungen des Zentralnervensystems, der Muskulatur, des Skelettsystems, Fehlfunktion von Organen)
- psychische Behinderungen (z. B. psychosomatische Störungen, autistische Störungen, Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Borderline)

Jugendwohnen für junge Menschen mit Behinderungen richtet sich zusammengefasst an diejenigen, für die sich anderweitig keine Chancen auf berufliche Teilhabe eröffnen.

58 Vgl. http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf.

59 Vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html>.

Portrait und Lebenssituation⁶⁰

Andreas

Andreas zog mit 18 Jahren ins 30 km entfernte Jugendwohnheim in der Kreisstadt. Nachdem er seinen Hauptschulabschluss an der Förderschule gemacht, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden hatte, hat er vor dem Einzug ins Jugendwohnen zunächst eine rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolviert. Inzwischen hat Andreas eine Berufsausbildung als Beikoch nach § 45 des Berufsbildungsgesetzes angefangen und ist in das Wohnheim des Berufsbildungswerkes eingezogen. Ohne den Wohnheimplatz hätte er laut eigener Aussage diese Ausbildung nicht antreten können. Überdies hatte er auch keine Alternative zu dieser Ausbildung zum Beikoch. Über das Rehateam in seiner zuständigen Agentur für Arbeit, die ihn in diese Ausbildung vermittelt hat, hat er von der Ausbildungsmöglichkeit und auch von dem Jugendwohnangebot erfahren. Ohne das Jugendwohnen mit seiner sozialpädagogischen Begleitung während der Ausbildung hätte Andreas auch aufgrund seiner Lernbeeinträchtigungen aus Sicht der Fachkräfte kaum eine Chance, seine Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Erschwert wird eine erfolgreiche Ausbildung auch dadurch, dass Andreas zu Hause keine angemessene Unterstützung erhält kann. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat Jugendwohnen bei Andreas bislang den Abbruch seiner Ausbildung verhindert. Jugendwohnen ermöglicht Andreas somit seine Ausbildung trotz seiner Behinderungen erfolgreich zu bewältigen, indem er ganzheitliche Förderung in Form von individuellen Fördermaßnahmen und -planungen sowie entsprechenden Bildungsangeboten im Jugendwohnen in Abstimmung mit der Ausbildung erhält.

Zur Person: Bei der Gruppe der RehabilitandInnen handelt es sich etwas häufiger um junge Männer als um junge Frauen. Knapp jeder zweite zieht noch minderjährig ins Jugendwohnen, ein großer Teil ist jedoch durch die verlängerten Wege im Bildungssystem schon volljährig. Die verlängerten Wege ergeben sich häufig aufgrund von Zurückstellungen in der Schule oder anschließender Bildungsmaßnahmen, die oftmals Voraussetzung für die Maßnahmen der Rehabilitation sind. So hat ein großer Teil der RehabilitandInnen vor Einzug ins Jugendwohnen bereits eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Reha bzw. ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert. Etwa jeder sechste junge Mensch dieser NutzerInnengruppe hat einen Migrationshintergrund. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich aller NutzerInnengruppen. Hier schlagen sich u. a die Bildungsbenachteiligungen junger Menschen mit Migrationshintergrund, die sie eher auf niedrigere Bildungsabschlüsse verweisen.

Bildungsbiographie: Junge Menschen mit Behinderungen verfügen über deutlich niedrigere Schulabschlüsse als die NutzerInnengruppe der Auszubildenden und der BlockschülerInnen. Der überwiegende Teil verfügt über einen Förderschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss.

Wohnsituation: Die Mehrheit der jungen Menschen mit Behinderungen wohnt vor Einzug ins Jugendwohnen bei ihren Eltern. Fast die Hälfte der RehabilitandInnen hat seinen/ihren vorherigen Wohnort im näheren Umkreis der Einrichtung des Jugendwohnens von 50 km, etwa ein Drittel eine Entfernung zwischen 50 und 100 km und nur ein Viertel der jungen Menschen legt eine Entfernung von mehr als 100 km zurück.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de):

- 61,1 % der RehabilitandInnen sind junge Männer.
- 97,3 % sind deutscher Nationalität, d. h. es gibt so gut wie keine jungen Menschen mit nicht deutscher Nationalität, die Jugendwohnen in Verbindung mit einer Rehabilitationsmaßnahme nutzen. Allerdings hat bei 16 % der jungen Menschen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund.
- 43 % der RehabilitandInnen sind bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig.
- 36 % der jungen Menschen mit Behinderungen haben einen Förderschulabschluss, 40 % einen Hauptschulabschluss, 10 % einen Realschulabschluss. 10 % haben keinen Schulabschluss.

⁶⁰ Bei diesem Portrait handelt es sich um eine empirisch begründete Typenbildung, d. h. alle Eigenschaften und Details der beschriebenen fiktiven Personen entsprechen der Verteilung der Merkmale der Mehrheit der Personen in dieser NutzerInnengruppe. Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de).

Zahlen, Daten und Fakten

- 42,3 % kommen direkt aus der Schule ins Jugendwohnen. Mehr als ein Drittel (37,1 %) hat zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme wahrgenommen.
- 86,6 % der jungen Menschen mit Behinderungen kommt direkt aus der Herkunftsfamilie ins Jugendwohnen. Einzelne haben zuvor bei anderen Verwandten oder Bekannten, in eigener Wohnung oder in Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform gelebt. Einzelne kommen aus der Psychiatrie.
- Für fast 40 % der RehabilitandInnen beträgt die Entfernung zwischen Herkunftsort und Wohneinrichtung weniger als 50 km. Für knapp ein Drittel liegt die Entfernung zwischen 50 und 100 km, für ein Viertel mehr als 100 km. Etwa ein Drittel (36,6 %) gibt an, dass er oder sie aufgrund der Entfernung nicht mehr zu Hause wohnen konnte.
- Die Mehrheit der RehabilitandInnen (69,6 %) erfährt über die Berufsberatung von dem Angebot Jugendwohnen und zwei Drittel (68,9 %) werden von der Agentur für Arbeit ins Jugendwohnen vermittelt.
- Etwa 29,5 % der RehabilitandInnen weisen Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen* auf.
- 57,3 % bringen eine Lernbeeinträchtigung mit
- 25,2 % haben psychische oder psychiatrische Beeinträchtigungen
- 22,8 % weisen körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auf.

*61

Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens: Die Gruppe der RehabilitandInnen kommt meist über die Berufsberatung des Reha-Teams der Agenturen zum Jugendwohnen. Konkret bedeutet dies, dass die Beraterinnen und Berater aufgrund der vorliegenden Behinderungen der jungen Menschen und/oder aufgrund der Entfernung zum Ausbildungsort eine Unterbringung im Jugendwohnen empfehlen, um eine bedarfsorientierte Unterstützung der RehabilitandInnen während der Ausbildung sicher zu stellen. Meist geschieht dies in Verbindung mit dem Maßnahmeträger

Daten und Planungsgrundlagen

Der Bedarf an Plätzen im Jugendwohnen für junge Menschen mit Behinderungen ist nicht leicht zu bestimmen. Einen Anhaltspunkt bieten, neben den Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen, die Abgängerzahlen von Sonder- bzw. Förderschulen. Prognosen der Schulabgängerzahlen lassen für die nächsten Jahre eine erhöhte Nachfrage nach überbetrieblichen Ausbildungsplätzen und einer Unterbringung, wie sie in Berufsbildungswerken geleistet wird, erwarten (vgl. Dings 2005).

Die Tendenz, dass junge Menschen mit Behinderungen nicht unmittelbar nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildungsmöglichkeit finden und zunehmend häufiger berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen- Reha oder Maßnahmen wie das Berufsvorbereitungsjahr oder das Berufsgrundjahr durchlaufen, bevor sie in eine Ausbildung vermittelt werden (können) erschwert eine Abschätzung des Bedarfs.

Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt es zu prüfen, inwieweit Jugendwohnen hier noch stärker als Unterstützungsstruktur für junge Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann, damit sie eine Ausbildung im Regelsystem erfolgreich durchlaufen können. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit fachliche Prinzipien wie eine wohnortnahe Unterbringung im Sinne einer Inklusion behinderter jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit an ihrem Wohnort und das Prinzip „so normal wie möglich so speziell wie nötig“ einen Einfluss auf die Notwendigkeit einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses haben.

Bedarfe und Leistungen

Die jungen Menschen in der NutzerInnengruppe der RehabilitandInnen weisen komplexe Bedarfslagen auf. Dem Rehabilitationsbedarf entsprechend bringen diese jungen Menschen unterschiedliche Lernbeeinträchtigungen, Teilleistungsschwächen, psychische, psychiatrische, körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen mit. Neben Lernbeeinträchtigungen und

61 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Teilleistungsschwächen fällt in dieser Gruppe auf, dass nur gut ein Drittel dieser jungen Menschen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung aufweist. Ungefähr ein Viertel der jungen Menschen bringt zudem psychische oder psychiatrische Beeinträchtigungen mit, gut ein Fünftel körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Ein nicht unerheblicher Anteil unter den jungen Menschen mit Behinderungen hat außerdem Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen⁶² erfahren.

Daraus resultieren erhöhte Bedarfslagen in der

- Bewältigung der kognitiven und motorischen Anforderungen der Ausbildung
- regelmäßigen Teilnahme an der schulischen/beruflichen Maßnahme,
- Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen/beruflichen Maßnahme sowie von inhaltlichen Anforderungen.

Zahlen, Daten und Fakten

In der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de) wurden Bedarfe der RehabilitandInnen aus Sicht der Fachkräfte und der jungen Menschen selbst erhoben.

Sehr großer bzw. großer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung besteht danach *aus Sicht der Fachkräfte* am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,1 %)
- In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (60,3 %)
- In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (59,4 %)
- In der Verselbständigung des jungen Menschen (59,2 %)
- In der Bewältigung von inhaltlichen Anforderungen der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (59,0 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (53,8 %)
- In der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten und Lebensfragen (51,3 %)
- Im Aufbau sozialer Kontakte/in der Integration am Ausbildungsort (49,0 %)

Bei mehr als der Hälfte der RehabilitandInnen (58 %) sind die Fachkräfte sehr skeptisch, dass sie ohne Jugendwohnen die gewählte Ausbildung erfolgreich durchlaufen könnten.

Bewältigung von Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen,

- sozialen Integration am Ausbildungsort,
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Verselbständigung,
- Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen.

Für die RehabilitandInnen ist es daher besonders wichtig, im Jugendwohnen eine Ansprechperson für persönliche Fragen und Schwierigkeiten zu haben, Unterstützung in schulischen und beruflichen Belangen zu erfahren sowie „mit Essen und was man sonst so braucht“ versorgt zu werden. Bei den Bedarfen dieser NutzerInnengruppe geht es damit gleichermaßen um die Bewältigung von schulischen und beruflichen Anforderungen wie um die Unterstützung in der persönlichen und sozialen Entwicklung.

⁶² Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Zahlen, Daten und Fakten

Den RehabilitantInnen selbst sind im Jugendwohnen folgende Aspekte besonders wichtig:

- Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben (81,7 %)
- Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf (77,8 %)
- Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden (71,1 %)
- Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen (68,7 %)
- Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann (68,2 %)
- Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich (67,1 %)
- Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung (66,5 %)
- Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern im Haus, wie es mir geht (65,4 %)
- Klare Vereinbarungen, was mir das Jugendwohnen bringen soll (62,8 %)
- Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus (61,7 %)
- Der Kontakt zwischen meinen Eltern und den Mitarbeitern hier im Haus (58,0 %)

Etwa zwei Drittel der jungen Menschen mit Behinderungen hätten ihren aktuellen Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können (66,8 %) und fast ebenso viele (65,2 %) hatten keine Alternative zur aktuellen Ausbildung.

Mehr als jeder dritte Rehabilitand (35 %) sagt, dass sie/er ohne Jugendwohnen die Ausbildung längst abgebrochen hätte.

Leistungen

Das Leistungsangebot des Jugendwohnens in Verbindung mit Reha-Maßnahmen ist entsprechend der komplexen Bedarfslagen der jungen Menschen vielseitig und auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. So ist gleichermaßen

- die Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen und beruflichen Anforderungen als auch
- bei der persönlichen und sozialen Entwicklung

im Blick.

Neben vielfältigen Unterstützungsangeboten in persönlichen Angelegenheiten und schulischen/beruflichen Anforderungen benötigen junge Menschen mit Behinderungen eine abgestimmte Begleitung im Dreieck zwischen (Aus)bildungs- und Wohnangebot und Eltern. Entsprechend zeichnet sich die pädagogische Begleitung dieser NutzerInnengruppe durch die Kooperation mit den Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetrieben (bzw. den verschiedenen Bereichen) sowie durch die Zusammenarbeit mit den Eltern aus. Insgesamt erfordern die Bedarfslagen der jungen Menschen mit Behinderungen eine sozialpädagogische Begleitung, die auf folgende Punkte abhebt:

- eine Alltagsorientierung in der lebenspraktischen Gestaltung des Wohnens
- eine Gruppenorientierung und aufmerksamer Begleitung der Gruppendynamik sowie eine
- Individualorientierung, die die spezifischen (Förder)Bedarfe der Einzelnen gemeinsam mit den RehabilitandInnen systematisch in den Blick nimmt und entsprechende (Förder-, Bildungs- und Freizeit-)Angebote entwickelt und umsetzt.

Hierfür bedarf es daher eines umfassenden Leistungsprofils mit

- Flexibler (individueller) pädagogischer Begleitung in Verbindung mit einem gelungenen Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Mensch
- Unterstützung in der (alltagspraktischen) Verselbständigung
- individueller Förderplanung und Fördermaßnahmen unter Beteiligung des jungen Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf Maßnahmen und Zielsetzungen sowie hiermit zusammenhängend bedarfsorientierter Zusammenarbeit mit sozial- und sonderpädagogischen sowie psychologischen und medizinischen Dienstleistern, ggf. Vermittlung in externe Beratungsinstitutionen

- Zusammenarbeit mit der (Aus-)Bildungseinrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern der jungen Menschen
- Begleitung und Steuerung der Gruppendynamik und des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation
- Freizeit- und Bildungsangeboten

Bei der Ausgestaltung des Angebots sind daneben folgende Rahmenbedingungen bedeutsam:

Ausbildung und Wohnen aus einer Hand: Die konzeptionelle Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen für RehabilitandInnen hängt nicht zuletzt davon ab, ob der Wohnbereich dem Ausbildungsbereich angegliedert ist, es personelle Überschneidungen sowie institutionelle Schnittstellen gibt oder nicht. Werden die Leistungen der Ausbildung und des Wohnangebots in diesem Sinne aus einer Hand erbracht (z. B. in Berufsbildungswerken mit Wohn-, Berufsschul- und Werkstattbereich), so ergeben sich andere Rahmenbedingungen für die Abstimmung der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen mit der Ausbildungsmaßnahme, als wenn getrennte Institutionen bzw. Träger hierfür zuständig sind. Auch wenn Leistungen „aus einer Hand“ erbracht werden ist es wichtig, Strukturen und Wege der Kooperation und Kommunikation verbindlich zu klären.

Heterogenität der NutzerInnen: Für die Ausgestaltung des Konzepts der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen mit Behinderungen ist außerdem wichtig, ob sich die Einrichtung ausschließlich an RehabilitandInnen richtet (z. B. Berufsbildungswerke) oder ob sie auch jungen Menschen ohne Behinderung offen steht (integrative Einrichtungen). Im letzteren Fall werden entsprechend ausdifferenzierte Konzepte im Umgang mit der Heterogenität der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Bedarfe notwendig.

Auch im Falle einer Spezialisierung des Angebots auf junge Menschen mit Behinderungen erfordern die unterschiedliche Ausprägung der Behinderung sowie die jeweiligen Grade der Verselbständigung und die damit notwendige Intensität der sozialpädagogischen Begleitung differenzierte Gruppenstrukturen und einen entsprechend flexiblen Umgang mit den Personalressourcen und der Umsetzung unterschiedlichster Förderelemente. Dies gilt auch, wenn die jungen Menschen unterschiedliche Behinderungen (körperliche Behinderungen, Sinnesbehinderungen im Bereich Hören und Sehen oder Lernbehinderungen) mitbringen.

Flexible sozialpädagogische Begleitung

- Bezugsbegleitung oder Sicherstellung der Ansprechbarkeit aller Fachkräfte für alle jungen Menschen
- Transparenz im Haus herstellen, wer, wann und wo erreichbar ist

Flexible (individuelle) sozialpädagogische Begleitung in Verbindung mit einem gelungenen Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Mensch: Als zentrale Gelingensfaktoren erweisen sich für das Jugendwohnen in diesem Bereich die flexible (individuelle) pädagogische Begleitung in Verbindung mit einem gelungenen Beziehungsaufbau zwischen Fachkräften und jungen Menschen. Daraus lässt sich die Anforderung ableiten, dass zu Beginn des Jugendwohnens ein besonderes Augenmerk auf den Beziehungsaufbau zu legen ist. Dazu gehört das Kennen- und Verstehenlernen der jungen Menschen ebenso wie ggf. Motivationsarbeit für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens und der Aufbau einer tragfähigen (Arbeits-) Beziehung, in der Vertrauen wachsen kann. Klare Vereinbarungen zu den Zielen des Jugendwohnens zwischen Fachkräften und jungen Menschen sind dabei als förderlich anzusehen.

Unterstützung in der (alltagspraktischen) Verselbständigung: Jugendwohnen ist für die meisten jungen Menschen mit Behinderung eine Brückenhilfe in die berufliche, soziale und persönliche Verselbständigung zwischen Schule und Beruf sowie Elternhaus und einer selbständigen Lebensgestaltung. Dabei kommen der sozialpädagogischen Begleitung insbesondere folgende Aufgaben im Hinblick auf Integration in das Lebensumfeld und Unterstützung bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensführung zu:

- Anleitung und Unterstützung des jungen Menschen mit Behinderung beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes am Ausbildungsort innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Anleitung und Unterstützung in der Entwicklung alltagspraktischer Kompetenzen (z. B. Essenszubereitung, Wäsche, Putzen, Einhalten von Terminen, Ämtergänge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel u. ä.)
- Anleitung und Unterstützung in der eigenständigen Erschließung von sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten
- Arbeit an der Motivation für das Zusammenleben in der Gruppe bzw. im Haus, die engagierte Wahrnehmung der Ausbildung und entsprechende Erledigung der dazugehörigen Aufgaben.

Aufgabe der Fachkräfte ist es, in den genannten Bereichen Möglichkeiten der Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu schaffen. Daneben geht es in der Unterstützung in Verbindung mit der individuellen Förderplanung auch darum, die Entwicklungen gemeinsam mit dem jungen Menschen zu reflektieren und für die nächsten Schritte zu motivieren. Insgesamt geht es um die Gestaltung eines fordernden und fördernden Klimas zur Entwicklung der Selbständigkeit und Bewältigung des Alltags.

Förderplanung

- Verfahren für Aufnahmesituation
- Regelmäßige Förderplangespräche und Aktennotizen
- Diagnostische Instrumente zur Einschätzung des Förderbedarfs
- Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung (Selbst- und Fremdeinschätzung), die mehrfach über Dauer des Aufenthaltes ausgefüllt und im persönlichen Gespräch reflektiert werden
- Fallberatung und Begleitung ggf. unter Hinzuziehung von Fachdiensten oder externen Förderangeboten

Individuelle Förderplanung und Fördermaßnahmen unter Beteiligung des jungen Menschen mit Behinderung: Jugendwohnen ist für junge Menschen mit Behinderung Integrationshilfe und Unterstützung bei der Erreichung gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe. Die Phase des Übergangs aus der Schule und der hiermit verbundenen Neuorientierung schließt neben einer rein beruflichen Qualifizierung die Persönlichkeitsbildung als Auftrag mit ein. Dieser Teil des Bildungsauftrags, häufig auch im Sinne einer nachholenden Erziehung, greift die besonderen Risiken und Schwierigkeiten der RehabilitandInnen auf. So ergibt sich sowohl aus der Lebensphase wie auch aus dem räumlichen Wechsel die Notwendigkeit, neue Kompetenzen zu entwickeln bzw. verfügbare Kompetenzen den neuen Anforderungen anzupassen.

Neben der Unterstützung im Umgang mit eigener Behinderung bzw. eigenen Behinderungen können sich weitere Unterstützungsbedarfe ergeben, auf die individuell mit Gesprächs-, Beratungs-, Bildungs- und Förderangeboten reagiert werden muss, um eine gelingende Bewältigung der Ausbildung zu gewährleisten.

Die Intensität der Förderung der einzelnen RehabilitandInnen orientiert sich an:

- Alter und erreichtem Grad der Verselbständigung bzw. Entwicklungsstand
- Schul- und Ausbildungszeiten,
- der Notwendigkeit einer Wochenendbegleitung,

Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Grundlagen

Beteiligung ist ein zentrales fachliches Prinzip in der Leistungserbringung für junge Menschen mit Behinderungen, die im SGB IX festgeschrieben sind:

„Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung“ (§ 9 Abs. 3 SGB IX)

- dem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der Ausbildung,
- Art und Ausmaß der (geistigen/seelischen/körperlichen) Behinderung(en) (z. B. eingeschränkte persönliche und soziale Entwicklung, Teilleistungsschwächen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus etc.) und
- dem Unterstützungsbedarf bei familialen Themen (Klärung der Beziehung zu den Eltern, Heimweh, soziale Benachteiligung, finanzielle Schwierigkeiten).

Elemente in der Gestaltung des Förderprozesses:

- | | |
|--|---|
| · Einleitung des Förderprozesses | · Treffen gemeinsamer Entscheidungen über Maßnahmen |
| · Einbezug des jungen Menschen und ggf. seiner Eltern in die Förderplanung | · Beachtung und Reflektion der Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf Zielerreichung im Team |
| · Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen | · Steuerung weiterer Maßnahmen |
| · Erkennen möglicher Hindernisse und Unterstützungsfaktoren | · Beendigung des individuellen Förderprozesses |

In einem Aufnahmegespräch gilt es, mittels diagnostischer Verfahren Wissen über die Situation des Menschen mit Behinderung und seiner Potentiale zu Beginn der beruflichen Rehabilitation zu generieren. Daneben sollten soziodemographische Daten, Informationen zur Ausbildung, zum vorherigen Wohnort usw. erfasst werden. Dabei gilt es, den jungen Menschen in der Planung seines Aufenthaltes zu beteiligen und aufzunehmen, wo der junge Mensch selbst Förderbedarfe sieht. Je nach Verselbständigungsgrad, Alter (Minderjährigkeit) und der Frage, ob der junge Mensch eine gesetzliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BTG) hat, sind die Eltern bzw. die gesetzlichen Betreuungspersonen in die Förderplanung einzubeziehen.

In *regelmäßigen Förderplangesprächen* sollte gemeinsam mit dem jungen Menschen und ggf. auch unter Beteiligung seiner gesetzlichen Betreuungsperson seine Entwicklung reflektiert werden, um eine zielorientierte individuelle Planung des Aufenthalts zu gewährleisten. Dies sollte möglichst mit strukturierten Verfahren geschehen. Dazu gehören regelmäßige Einzelgespräche mit dem jungen Menschen (z. B. halbjährlich, ggf. entlang eines Leitfadens) sowie Team- und Fallbesprechungen der Fachkräfte.

Auch sollte ein *Dokumentationssystem* vorhanden sein, mit dem die durchgeführten Maßnahmen und die Entwicklungsschritte des jungen Menschen systematisch festgehalten und zum Gegenstand der weiteren Planung in der sozialpädagogischen Begleitung gemacht werden können.

Zusammenarbeit mit der Ausbildungseinrichtung: Bei den jungen Menschen mit Behinderungen zeigt sich die Kooperation der Fachkräfte mit der Bildungsmaßnahme als besonders relevant und ist als zentraler Gelingensfaktor anzusehen. Kooperation mit den Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetrieben, aber auch mit Beratungsinstitutionen u. ä. Leistungsanbietern ,stellt somit für das Jugendwohnen der NutzerInnengruppe „Reha“ einen zentralen Aufgabenbereich dar.

Um dies angemessen ausfüllen zu können, ist eine ausreichende personelle Ausstattung notwendig. Zudem zeigt sich Entwicklungsbedarf in der fachlichen Ausgestaltung. So ist eine intensivere Kooperation der Fachkräfte im Jugendwohnen mit (externen) Ausbildungsinstitutionen bzw. (internen) Ausbildungsbereichen, aber auch mit den Leistungsträgern im Hinblick auf folgende Aspekte bedeutsam:

- Kooperation mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben bzw. entsprechenden Bereichen,
 - um Förderbedarfe wahrzunehmen und mit entsprechenden Angeboten aufzugreifen
 - um eine konzeptionelle Abstimmung und Koordination der (Förder-)Angebote an den verschiedenen Lernorten (Wohnen, Berufsschule und Ausbildungsbetrieb) zu realisieren und
 - um bei Konflikten im Rahmen der Ausbildung vermitteln und unterstützen zu können.
- Kooperation mit Leistungsträgern und BerufsberaterInnen
 - um bei entsprechenden Förderbedarfen weitere Angebote und deren Finanzierung klären zu können

- junge Menschen bei ihrer Antragstellung von BAB, BAföG, Ausbildungsgeld und weiteren finanziellen Leistungen oder auch der Verwaltung ihres persönlichen Budgets adäquat unterstützen zu können und
- in Fragen der beruflichen Lebensplanung (Umschulung, Ausbildungsstellenwechsel, Fort- und Weiterbildung, Nachholen von Schulabschlüssen usw.) kompetent begleiten und vermitteln zu können

Zusammenarbeit mit den Eltern: Die Zusammenarbeit mit den Eltern erwies sich im Rahmen der Untersuchungen des Projektes „leben.lernen.chancen nutzen“ für diese NutzerInnengruppe als zentraler Gelingensfaktor. Dabei geht es zum einen um Motivationsarbeit mit den Eltern, die Erarbeitung von Akzeptanz für die Maßnahme und Bereitschaft zur Mitwirkung. Zum anderen ist ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Fachkräften und den Eltern zum Informationsaustausch als förderlich anzusehen. Dieser wird meist auch von den jungen Menschen selbst gewünscht. Im Falle Minderjähriger oder einer bestehenden gesetzlichen Betreuung sind die Eltern als Erziehungsberechtigte sowie – falls nicht deckungsgleich – die jeweiligen Betreuungspersonen, aber auch aus den gesetzlichen Anforderungen heraus in die Arbeit der Einrichtung einzubeziehen. Jugendwohnen ist in dieser Konstellation darüber hinaus ein Angebot, das eine Verselbständigung sowie berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen mit Behinderungen außerhalb des Elternhauses ermöglicht. In der Zusammenarbeit mit den Eltern geht es diesbezüglich darum, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten des jungen Menschen in der sich verändernden Beziehung zu seinen Eltern auszuloten. Hinsichtlich der Bewältigung der Ausbildung können Eltern eine wichtige emotionale und praktische Unterstützung geben (z. B. Motivationsarbeit, Unterstützung bei/Übernahme von Behördengängen). Verbringen die jungen Menschen Urlaube, Ferienzeiten oder Wochenenden zu Hause, ist eine Bildungspartnerschaft mit den Eltern von Vorteil, um eine abgestimmte Förderung des jungen Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen (z. B. Unterstützung des Lernprozesses durch Üben). Gerade bei Minderjährigen hat die Zusammenarbeit mit den Eltern auch die wichtige Funktion der Kontaktpflege mit dem familialen und sozialen Herkunftsmilieu der jungen Menschen. Kommen die jungen Menschen mit Behinderungen aus familial belasteten Verhältnissen, so sind sie – ebenso wie ähnlich belastete Auszubildende – auf Hilfen und Angebote in der Aufarbeitung von Problemlagen und der Klärung der Beziehung zu den Eltern angewiesen.

In der sozialpädagogischen Begleitung sind im Hinblick auf eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Eltern zu berücksichtigen:

- regelmäßige, nicht anlassbezogene Telefonkontakte
- nach Bedarf geplante Gespräche mit den Eltern (und den jungen Menschen gemeinsam)
- nach Bedarf Einbindung der Eltern in den Kontakt mit der Ausbildungsstelle bzw. der Schule
- Einbindung der Eltern in die Förderplanung und ggf. auch in die Fördermaßnahmen

Insgesamt geht es in der Elternarbeit bei dieser NutzerInnengruppe darum, eine engagierte Teilhabe der Eltern am Integrationsprozess sowie die Gewährung von Entwicklungsmöglichkeiten und eine Re-Definition der Eltern-Kind-Beziehung seitens ihres Kindes sicher zu stellen.

Möglichkeiten zur Gestaltung des Zusammenlebens:

- Patenschaften als Modell der Peer-Beratung

Sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit und Gestaltung des Zusammenlebens mit jungen Menschen mit (und ohne) Behinderungen:

Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für die sozialpädagogische Begleitung junger Menschen mit Behinderungen. Dabei liegen die verbindenden Elemente in der Lebenssituation der jungen Menschen vor allem im Übergang von der Schule in den Beruf sowie in der Beeinträchtigung durch Behinderungen. RehabilitandInnen finden im Zusammenleben mit anderen jungen Menschen mit (und ohne) Behinderungen wechselseitige Unterstützung. Um dieses Unterstützungspotential angemessen nutzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Gestaltung des Zusammenlebens auf unterschiedlichen Ebenen (Arbeit mit Einzelnen, Wohngruppen und Ebene der Hausgemeinschaft). Dabei gilt es immer auch, die Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kul-

tureller und sozialer Gruppen sowie junger Menschen ohne und mit (unterschiedlichen) Behinderungen im Blick zu behalten. Darüber hinaus gilt es, das auftretende Konfliktpotential so zu nutzen, dass es zum Erlernen von Konfliktlösemöglichkeiten beiträgt. Die Begleitung des Zusammenlebens erfordert diesbezüglich eine aufmerksame Begleitung der Gruppendynamik und deren Beeinflussung zur Stärkung der förderlichen Potentiale. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist schließlich ein wichtiger Faktor, damit sich die jungen Menschen für die Zeit ihres Hierseins zu Hause fühlen und wechselseitig unterstützen können. Angesichts der unterschiedlichen Bedarfslagen der jungen Menschen und der Bedeutung des sozialen Miteinanders in den Einrichtungen sind die Fachkräfte gefordert, Angebote in diesem Bereich insbesondere unter Beteiligung der jungen Menschen zu entwickeln. Dies betrifft die Gestaltung des Tagesablaufs ebenso wie Regeln des Zusammenlebens und konkrete Aktivitäten. Außerdem stellt die Motivationsarbeit mit den jungen Menschen hier einen wichtigen Aspekt dar.

Im Einzelnen haben sich dazu folgende sozialpädagogische Gestaltungselemente als wesentlich erwiesen:

- Strukturierter Tagesablauf mit verbindlichen Zeiten und gemeinsamen Aktivitäten (Mahlzeiten, Unternehmungen, Besprechungen u. ä.)
- Wöchentliche Gruppen- oder Hausbesprechung zum Austausch von Erfahrungen im Miteinander, zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenleben, gemeinsame Planung von Aktivitäten etc.
- Von Fachkräften angeleitete Aktivitäten, die gezielt das wechselseitige Kennenlernen (zu Beginn eines Ausbildungsjahres), aber auch kontinuierlich im Jahresverlauf positive Erfahrungen der Gleichaltrigen miteinander fördern.
- Präsenz der Fachkräfte, um das Geschehen in der Gruppe bzw. im Haus beobachten und im Bedarfsfall intervenieren zu können (z. B. bei eskalierenden Konflikten unter den Gleichaltrigen, auffallendem sozialem Rückzug Einzelner etc.)
- Bei Bedarf Moderation von Konfliktsituationen

Freizeitangebote: Neben einer gelingenden Bewältigung der Ausbildung, sind junge Menschen mit Behinderungen auch in der selbständigen Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen. Je nach Lage der Einrichtung und Verselbständigungsgrad des jungen Menschen müssen Angebote (zunächst) in der Einrichtung selbst vorgehalten werden, bevor auch eine (begleitete) Teilnahme an Freizeitangeboten im Umfeld der Einrichtung erfolgen kann. Jugendwohnen kann hier einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen mit Behinderungen leisten und eine Brückenhilfe für eine selbstbestimmte Alltagsbewältigung bieten. Dabei kommt es auch bei der Gestaltung von einrichtungsinternen Freizeitangeboten darauf an, eine Balance zwischen der sozialpädagogischen Rahmung von Angeboten und der Gewährung von Spielräumen für Selbstorganisation zu schaffen. Im Freizeitbereich können Möglichkeiten zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit, zur Anbahnung von Freundschaften, zum Umgang mit der eigenen Behinderung in sozialen Kontexten sowie zum Erwerb wichtiger Schlüssel- und Sozialkompetenzen (wie z. B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit) geschaffen werden.

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Förderung der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales fachliches Prinzip in der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen, das im SGB IX festgeschrieben ist: „Die Einrichtung muss (...) den Teilnehmenden und den von ihnen zu wählenden Vertretungen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausführung der Leistungen bieten...“ (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)

Möglichkeiten zur Gestaltung des Zusammenlebens:

- Dialogische Formen der Beteiligung in Form von Gruppenstunden in festem Turnus
- „Kummerkasten“
- Bedarfsabfrage in regelmäßigen Einzelgesprächen
- Hauskonferenzen

Beteiligung und Bedarfsermittlung: Ebenso wie für andere NutzerInnengruppen, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer im Jugendwohnen haben (Auszubildende und Benachteiligte), spielen Fragen der Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag der Einrichtung und bei der Bedarfsermittlung eine große Rolle. Bei der NutzerInnengruppe der RehabilitandInnen kommt hinzu, dass sie je nach Entwicklungsstand, Alter und Behinderung für eine Beteiligung erst befähigt und motiviert werden müssen. Daneben gilt es, im Hinblick auf Orte, Zeiten und Formen mittels Feed-Back-Verfahren und Informationen über die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten bedarfsgerechte Formen der Beteiligung zu entwickeln, um eine echte Teilhabe jenseits einer Alibi-partizipation zu realisieren. Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine zeitnahe Umsetzung, um Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse auf Seiten der jungen Menschen zu ermöglichen und sie für ein weiteres Engagement zu motivieren.

Als zentrale pädagogische Gestaltungselemente sind hier zu nennen:

- Aufnahmegespräch zur Klärung von Bedarfslage und Zielsetzung der sozialpädagogischen Begleitung
- Vierteljährliche Reflexionsgespräche mit jedem jungen Menschen im Einzelsetting im Sinne einer Förderplanung
- Gruppenbesprechung bzw. Hauskonferenz

Bildungsarbeit: Über Bildungsangebote können die RehabilitandInnen gezielt und ressourcenorientiert in der Bewältigung der theoretischen und praktischen Anforderungen der Ausbildung unterstützt werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die enge Kooperation mit anderen Lernorten, dem Berufsschulbereich und der betrieblichen Ausbildung, im Sinne einer integrierten ganzheitlichen Bildungsförderung der jungen Menschen, die zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss beiträgt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Qualifikationen im Umgang mit neuen Medien (EDV, Internetnutzung etc.) gilt es, für die jungen Menschen Angebote der Basisqualifikation in EDV-Standardanwendungen bereit zu stellen. Als Grundstruktur sollte dazu in jeder Einrichtung gegeben sein:

- Nachhilfe bzw. vertiefende Lerneinheiten bzgl. berufsschulischer Inhalte
- Themenzentrierte Angebote
- Kooperation mit Institutionen und Initiativen im sozialen Umfeld zur Erweiterung des einrichtungsinternen Angebotspektrums
- Basisqualifikation in Standardanwendungen der EDV

Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) hat zum 01. Juli 2001 die bisherigen gesetzlichen Regelungen zu den Leistungen für Menschen mit Behinderungen abgelöst und in einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammengefasst. Für die Leistungsgewährung ist ferner das Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – (SGB III) maßgeblich. Es wird ein Vorrang der Prävention vor der Rehabilitation (§ 3 SGB IX) festgeschrieben.

Berufliche Rehabilitation ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen oder mit einer drohenden Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Für junge Menschen mit Behinderungen ist die freie Berufswahl nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Wegfalls einfacher Tätigkeiten im Zuge der Entwicklung des Arbeitsmarktes eingeschränkt.

Ziele und Aufgaben der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in § 33 SGB IX wie folgt beschrieben: „Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern“ (Zelfel 2007, S. 42).

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

„Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, um die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erreichen“ (Fink 2002, S. 740).

Folgende Homepage gibt einen Überblick über Fördermöglichkeiten und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben seitens der Agentur für Arbeit:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26192/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Rehabilitation/Rehabilitation-Nav.html

Für die Fördermöglichkeiten über BAB und BAföG während der gesamten Ausbildung siehe Kapitel 3.1 (Auszubildende)

Information zum BAB online unter:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26036/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A072-berufliche-Qualifizierung/Allgemein/Berufsausbildungsbeihilfe-BAB.html

Information zum BAföG online unter :

<http://www.bafoeg-aktuell.de/>

Informationen zum Ausbildungsgeld online unter:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26192/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A072-berufliche-Qualifizierung/Allgemein/Ausbildungsgeld.html

Zum Weiterlesen:

Dings, W. (2005): Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. - Leistungsangebote, methodisch-didaktische Konzeptionen und Modellentwicklungen. In: Bieker, R. (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 205–231

Je nach Form der Ausbildung können junge Menschen mit Behinderung Berufsausbildungsbeihilfe beantragen, erhalten BAföG (anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG oder HWO) oder Ausbildungsgeld (Sonderausbildung für Menschen mit Behinderungen).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Personen erhalten, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter bzw. wieder teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen. Da das Gesetz präventiv ausgerichtet ist, können auch denjenigen Leistungen gewährt werden, denen eine Behinderung mit den genannten beruflichen Folgen droht, d. h. konkret absehbar ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Beraterin/der Berater der Agentur für Arbeit in jedem Einzelfall. Soweit die gesundheitlichen Einschränkungen nicht offenkundig oder durch Gutachten ausreichend nachgewiesen sind, werden die Fachdienste, d. h. der ärztliche oder psychologische Dienst der Agentur für Arbeit, für die Feststellung eingeschaltet (Bundesinstitut für Berufsbildung 2009, S. 10).

Für folgende Maßnahmen und Leistungen können nach § 33 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt werden:

- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung (§ 33 Absatz 3, Ziffer 2 SGB IX) – zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit.
- Arbeiterprobung (§ 33 Absatz 4 SGB IX) – zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit.
- Berufliche Ausbildung (§ 33 Absatz 3, Ziffer 4 SGB IX) – zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit.

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen gemäß § 17, Abs. 2 SGB IX das Recht auf ein persönliches Budget, also persönliches Geld. Konkret bedeutet dies, dass die jungen Menschen selbst bestimmen, welcher Anbieter die notwendigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für sie erbringen soll.

Nähere Informationen zum persönlichen Budget finden sich online unter:

http://www.bmas.de/portal/18618/property=pdf/a722__pers__budget__einfachesprache.pdf und

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26192/zentraler-Content/HEGA-Internet/A03-Berufsberatung/Dokument/HEGA-05-2008-PersB-Anlage-Uebersicht.html

Unterkunft und Verpflegung (§ 33 Absatz 7 SGB IX) – zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit.

- Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes (§ 33 Absatz 3, Ziffer 1 SGB IX) – zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit.

Rechtsgrundlage sind in der Regel die Bestimmungen des SGB III im Abschnitt sieben (§§ 105, 106), wobei die Agentur für Arbeit für die berufsfördernden Hilfen und die entsprechende Finanzierung der Förderung zur Ersteingliederung zuständig ist.

Die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit für die Teilhabe am Arbeitsleben wird im § 6a SGB IX zusätzlich zur Nennung als Rehabilitationsträger in § 6 SGB IX nochmals unterstrichen, sofern nicht ein anderer Leistungsträger zuständig ist. Dabei bleiben die Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaften oder des zugelassenen kommunalen Trägers bei der Leistungserbringung für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen nach dem § 16 Abs. 1 SGB II unberührt. Der Bundesagentur kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: „Die Bundesagentur unterrichtet die zuständige Arbeitsgemeinschaft oder den zugelassenen kommunalen Träger und den Hilfebedürftigen schriftlich über den festgestellten Rehabilitationsbedarf und ihren Eingliederungsvorschlag.“ (§ 6a SGB IX Satz 3).

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe treten – aufgrund ihrer umfassenden Aufgabenstellung – nachrangig bei allen Leistungen zur Teilhabe ein, wenn benötigte Leistungen von vorrangigen Trägern nicht in Anspruch genommen werden können, weil deren Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sind“ (Haines 2005, S. 47).

Zur Prävention von Behinderungen oder Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen existieren also besondere Zugänge zu Leistungen. Es sind besondere Unterstützungsangebote nötig und damit auch eine andere Ausstattung der Einrichtungen. Allerdings ist ähnlich wie für die Gruppe der arbeitslosen sowie Arbeit bzw. Ausbildung suchenden jungen Menschen auch für junge Menschen mit Behinderungen jeweils im Einzelfall zu klären, welche Hilfe notwendig und geeignet ist, damit eine möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden kann. Jugendwohnen stellt hier für einen Teil der jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe dar, die im Rahmen der Eingliederungshilfe oder aber entsprechend § 13 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe erbracht wird. Hier bestehen aktuell parallele Hilfesysteme mit unterschiedlichen Zugängen.

Personal

Eine angemessene personelle Ausstattung ist eine zentrale Rahmenbedingung für die Ausgestaltung eines gelingenden Jugendwohnens. Die Komplexität der Anforderungen

- in der individuellen-persönlichen Begleitung,
- der Steuerung der Gruppendynamik,
- der Zusammenarbeit mit Eltern,
- der Kooperation mit (Aus-)Bildungsinstitutionen wie auch mit Fachkräften anderer Leistungsanbieter (insbesondere im Beratungsbereich)

erfordert eine hohe sozialpädagogische Fachlichkeit und entsprechende Personalressourcen.

Wie die Erhebungen im Projekt „leben.lernen.chancen nutzen“ zeigen, liegt der Personalschlüssel in der NutzerInnengruppe „RehabilitandInnen“ in der überwiegenden Zahl der Fälle unter 1:20. Aus den Angaben der Fachkräfte zu positiven und negativen Einflussfaktoren auf den Prozess der sozialpädagogischen Begleitung gibt es Hinweise, dass schwierige Verläufe mit einer deutlich schmaleren Umsetzung sozialpädagogischer Begleitung einhergehen, die wiederum in mangelnden Personalressourcen begründet ist. Insofern empfiehlt sich ein deutlich kleinerer Personalschlüssel, der gegen 1:10 geht. Letztlich ist es aber von besonderer Bedeutung, auf der Basis einer fundierten Bedarfsanalyse die notwendigen Leistungen sozialpädagogischer Begleitung zu ermitteln und die dazu erforderlichen Personalressourcen zu gewährleisten.

Allerdings ist auch zu dieser NutzerInnengruppe hervorzuheben, dass es bezüglich der personellen Ausstattung neben der Quantität wesentlich auf die Qualifikation und kontinuierliche Qualifizierung des Personals ankommt. Dazu gehören neben entsprechenden Fachkenntnissen auch die Teamarbeit sowie eine regelmäßige Reflexion der Arbeit auf Fachkräfteebene wie auch mit den jungen Menschen und ihren Eltern. Die BAG der Berufsbildungswerke bietet aus diesem Grund beispielsweise eine „Rehabpädagogische Zusatzausbildung“ an. Angesichts der komplexen Bedarfe und der daraus resultierenden Anforderungen an das pädagogische Personal bedarf es einer hohen sozialpädagogischen Kompetenz, bei der der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen, individuell ausgerichteten Beziehung, eine systematische Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit der (Aus-)Bildungseinrichtung von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus ist eine spezifische Fachlichkeit gefordert, die über die allgemeinen Anforderungen im Jugendwohnen hinausgeht. Sie zeichnet sich vor allem durch folgende Punkte aus:

- sonderpädagogische Kompetenzen (z. B. Kenntnisse spezifischer Behinderungen und Krankheitsbilder),
- eine hohe Beobachtungs- und Diagnostikkompetenz sowie
- durch Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Zusammenarbeit mit (externen) Dienstleistern und der damit verbundenen Interdisziplinarität Rechnung tragen

Raum

Insgesamt wird im Jugendwohnen für Menschen mit Behinderungen ein differenziertes Wohnkonzept benötigt, das den unterschiedlichen Entwicklungsstufen, Bedürfnissen und Behinderungen der jungen Menschen gerecht wird (z. B. Wohngruppen, Einzelzimmer, behindertengerechte Freizeit- und Gemeinschaftsräume sowie Rückzugsmöglichkeiten).

Junge Menschen mit Behinderung leben i. d. R. ebenso wie die NutzerInnengruppe der Auszubildenden und der Benachteiligten über die gesamte Dauer ihrer Ausbildung im Jugendwohnen. Das Jugendwohnen ist damit Lebensort auf Zeit. Entsprechend erfordert es angemessene räumliche Bedingungen, so dass dem persönlichen Bedarf ebenso entsprochen werden kann wie den fachlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Begleitung. Konkret benötigen RehabilitandInnen Räume mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten:

- Zimmer der jungen Menschen als privater Rückzugsraum
- Räume, in denen die jungen Menschen zusammenkommen können und Gruppen- sowie Freizeitangebote durchgeführt werden
- Räume, die einen vertrauten und geschützten Rahmen für persönliche Gespräche und Begegnungen gewährleisten (z. B. auch für regelmäßige Förder- und Einzelgespräche)
- Räume, in denen die Fachkräfte tagsüber ansprechbar sind (bei Nachtbereitschaft Schlafgelegenheit)
- Besprechungsräume für Teambesprechungen und Fallkonferenzen

Innerhalb der Gruppe der RehabilitandInnen gilt es, die räumlichen Arrangements so zu gestalten, dass die Gruppendynamik gesteuert und das Potential der Gleichaltrigengruppe genutzt werden kann. Daher sollten „niedrigschwellige“ *Begegnungs- und Aufenthaltsräume* für die jungen Menschen zur Verfügung stehen (z. B. durch eine entsprechende Gestaltung des Foyers, Fernsehzimmer, Gemeinschaftsräume mit Kicker, Fernseher, Cafébereich, (selbstverwaltetes) Bistro o. ä.). Wichtig ist hierbei eine *Anordnung der Räume, die die Fachkräfte dicht am Geschehen sein lässt, so dass sie bei Bedarf in Kontakt gehen können.*

Zudem empfiehlt es sich, *Räume für ungestörtes Lernen und zur Durchführung von Fördermaßnahmen zu ermöglichen*. Je nach Zimmerbelegung kann es sich hierbei um einen Schreibtisch und Internetzugang im eigenen Einzel- oder Doppelzimmer handeln. Für Fördermaßnahmen in Gruppen empfiehlt es sich, hierfür geeignete Räume vorzusehen (z. B. Lern-, Schulungs- und PC-Räume).

Erfolgen Wohnangebot und Ausbildung in einer Einrichtung wie z. B. in Berufsbildungswerken, so verbringen die jungen Menschen mit Behinderung ähnlich der NutzerInnengruppe BlockschülerInnen bereits tagsüber viel Zeit in Gruppen miteinander. Soziale Konflikte und schwierige Gruppendynamiken können so leicht in den Wohnbereich von den jungen Menschen „mitgebracht werden“. Dies erfordert nicht nur eine aufmerksame Begleitung der Gruppen, sondern auch die Bereitstellung von Rückzugsmöglichkeiten. Daher empfiehlt sich eine *Unterbringung in Ein- bis Zwei-Bettzimmern*. Wichtig ist hierbei weniger, für alle jungen Menschen ein Einzelzimmer bereit halten zu können, als die *Möglichkeit zur Berücksichtigung von Zimmerbelegungswünschen*. So gehört es auch zur Aufgabe der Fachkräfte, bei Konflikten im Zusammenleben zu vermitteln und ggf. eine Veränderung der Raumbelagung pädagogisch zu begleiten. Es empfiehlt sich, alle Zimmer mit eigener Nasszelle auszustatten. Zudem sollten die jungen Menschen persönliche Gestaltungsspielräume erhalten, die eine Anpassung der Zimmer an persönliche Wünsche und somit die Aneignung als Lebensraum ermöglichen. Dazu gehört, die Zimmer teilweise selbst gestalten zu dürfen (z. B. Bilder aufzuhängen oder eine Wand streichen zu dürfen), um sich wohl zu fühlen, aber auch Wohnkompetenz zu erlangen.

Je nach Verselbständigungsgrad sowie Form und Ausmaß der Behinderung der jungen Menschen kann es sinnvoll sein, einen *Internetzugang auf dem Zimmer bzw. über W-LAN* vorzuhalten. Über die technische Ausstattung (Sicherheitsprogramme u. ä.) sowie die pädagogische Betreuung der Medienangebote ist Sorge zu tragen, dass die Jugendschutzrichtlinien eingehalten werden. Teilweise werden Ausbildungsinhalte in Form von E-Learning oder Blended Learning (Kombination von E-Learning und Präsenzlernen oder anderen Lernformen) angeboten. Im Zusammenhang mit Medienangeboten und einer entsprechenden sozialpädagogischen Rahmung der Angebote können die jungen Menschen zudem wichtige Schlüsselkompetenzen im Umgang mit neuen Medien erlernen.

Je nach vorhandenen Kompetenzen, Ressourcen, Verselbständigungsgrad und Form der Behinderung der RehabilitandInnen sind daneben auch folgende Punkte bei der räumlichen Gestaltung einzubeziehen:

- Barrierefreiheit mit Blick auf die konkreten Bedarfe der jungen Menschen
 - z. B. bei Gehbehinderungen und Rollstuhlnutzung entsprechende Türen, Rampen und Aufzüge
 - z. B. im Hinblick auf Sinnesbehinderungen (bei Gehörlosen z. B. optische Signale von Telefonen, bei Sehbehinderungen Beschriftungen in Braille-Schrift usw.)
- Gewährleistung eines Transfers zwischen den Wohn- und Lernorten

Darüber hinaus gilt es, die Auflagen der Heimaufsicht sowie die daraus resultierenden Mindeststandards bezüglich Zimmergröße, Brandschutz, Gesundheits- und Hygienevorschriften u. ä. zu berücksichtigen.

3.4 „Benachteiligte“⁶³ – Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen

Hintergrundinformationen

Das Übergangssystem umfasst zum einen zahlreiche vorbereitende schulische Maßnahmen wie

- das Berufsprüfungsjahr (BGJ),
- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie
- Angebote der Berufsfachschulen,

die zwar keinen beruflichen Abschluss vermitteln, aber die Chance zum Nachholen allgemeinbildender Abschlüsse bieten und die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung verbessern sollen.

Zum anderen umfasst es

- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie
- die verschiedenen Programme auf Landes- und Bundesebene u. ä.

Insgesamt handelt es sich bei dem Übergangssystem um eine relativ unübersichtliche Fülle unterschiedlichster Maßnahmen für junge Menschen zwischen Schule und Ausbildung (Heterogenität der Übergangssysteme) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006, S. 80ff.).

Im Zuge der Auswertungen im Projekt „leben.lernen.chancen nutzen“ ergab sich neben den bereits beschriebenen drei NutzerInnengruppen des Jugendwohnens eine weitere Gruppe junger Menschen, die zunächst nicht eindeutig zuzuordnen war, sondern sich vielmehr über eine negative Abgrenzung gab: Die jungen Menschen dieser Gruppe befinden sich in keiner regulären dualen oder vollschulischen Ausbildung, sie befinden sich in keiner Maßnahme der Rehabilitation und sind keine BlockschülerInnen. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, für welche jungen Menschen das Jugendwohnen darüber hinaus sozialpädagogische Begleitung und damit Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf bietet. Die weiteren Analysen ergaben dazu Befunde, die die Definition einer vierten NutzerInnengruppe, nämlich „Benachteiligte“ erlaubte.

In der Gruppe der Benachteiligten finden sich junge Menschen, die aus sozialen oder persönlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können, die individuell beeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen. Diese jungen Menschen weisen oftmals keine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung auf. Sie kommen i. d. R. in eine Jugendwohneinrichtung aufgrund psychosozialer Problemlagen und/oder schwieriger familiärer Rahmenbedingungen⁶⁴. Die Entfernung vom Elternhaus spielt dabei meist nur eine untergeordnete Rolle. Auch wenn sich viele dieser Merkmale auch bei den RehabilitandInnen finden, so haben diese jungen Menschen dennoch keinen Zugang zu einer Maßnahme der Rehabilitation erhalten bzw. wollten dies nicht.

Bei der NutzerInnengruppe der Benachteiligten handelt es sich meist um Personen, die

- eine schulische oder berufliche Orientierung durchlaufen,
- sich in der Vorbereitung zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden und zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform bedürfen,
- in schwierigen, familiären und persönlichen Lebenslagen besondere Hilfe und Angebote benötigen,
- als Migrantinnen und Migranten auf spezifische Integrationshilfe angewiesen sind,
- ohne Arbeit und/oder ohne Wohnung keine Perspektive entwickeln können.

⁶³ Da auch die individuellen Beeinträchtigungen Ergebnis sozio-struktureller Benachteiligung und gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse sind, wird im Folgenden die NutzerInnengruppe der jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen unter dem Sammelbegriff Benachteiligte gefasst.

⁶⁴ Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Es handelt sich um junge Menschen, die im Unterschied zu den belasteten jungen Menschen der NutzerInnengruppe der Auszubildenden keinen regulären Ausbildungsplatz erhalten haben und sich daher in Maßnahmen des Übergangssystem wiederfinden. Meist

- weisen sie eine geringe Ausbildungsreife auf,
- haben sie mit Lernbeeinträchtigungen zu kämpfen,
- sind sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft und/oder ihres Migrationshintergrundes sozial benachteiligt oder
- sind sie schlicht arbeitsmarktbenachteiligt, da sie in Regionen wohnen, in denen es kaum Ausbildungsplätze gibt.

Die Gründe dafür, weshalb diese jungen Menschen keinen qualifizierten Ausbildungsplatz erhalten haben, liegen häufig in gesellschaftlichen Benachteiligungen und Faktoren wie Geschlecht, Migrationshintergrund, soziale Herkunft und regionale Zugehörigkeit sowie konjunkturbedingter Ausbildungspolitik und Verdrängungseffekten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

*Portrait und Lebenssituation*⁶⁵

Patrick

Patrick verließ die Hauptschule ohne Abschluss. Er hat daher kaum Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Da er noch teilzeitschulpflichtig war, ohne Schulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt kaum eine Chance hatte und seine Ausbildungsreife verbessern musste, holt er momentan seinen Hauptschulabschluss nach. Aufgrund seiner familiären Benachteiligungen und der Tatsache, dass er keine altersgemäße persönliche und soziale Entwicklung aufweist, ist es aus Sicht der Fachkräfte unwahrscheinlich, dass Patrick seinen Hauptschulabschluss erfolgreich meistern kann, wenn er weiterhin zu Hause wohnt. Daher hat das Jugendamt Patrick ins Jugendwohnheim vermittelt und übernimmt die Kosten für den Wohnheimsplatz, um Patrick eine gelingende Ausbildung in einem stabilen unterstützenden Umfeld in Gemeinschaft mit anderen jungen Menschen zu ermöglichen. Patrick selbst sieht das ähnlich und gibt als Grund für die Nutzung des Jugendwohnens an, nicht mehr zu Hause wohnen zu können, weil es „zuviel Stress gab“. Aus Patricks Sicht hilft ihm das Jugendwohnen mit seiner sozialpädagogischen Begleitung v. a. damit, Lösungen für schwierige Situationen im Alltag zu finden. Patrick erhält eine ganzheitliche Förderung in Form von individuellen Fördermaßnahmen und -planung, Bildungsangeboten, Einzelgesprächen in Abstimmung mit der Schule und punktueller Vermittlung in externe Beratungsangebote. Das Jugendwohnheim bietet Patrick im Kontrast zu einer stationären Hilfe zur Erziehung als nicht-stigmatisierende Einrichtung Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung.

Zur Person: Junge Menschen, die der NutzerInnengruppe „Benachteiligte“ zuzuordnen sind, sind zu fast zwei Drittel zu Beginn des Jugendwohnens minderjährig. In dieser NutzerInnengruppe überwiegen mit 63 % die Jungen. Etwa jeder zehnte junge Mensch dieser NutzerInnengruppe hat einen Migrationshintergrund.

Bildungsbiographie: In dieser Gruppe findet sich der höchste Anteil an jungen Menschen ohne Schulabschluss. Die meisten haben allerdings einen Hauptschulabschluss, knapp ein Drittel einen Realschulabschluss. Es handelt sich also in der Regel um bildungsbenachteiligte junge Menschen, die ohne flankierende Unterstützung und Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsreife sowie Verbesserung der schulischen Kompetenzen kaum eine Chance auf eine gelingende berufliche und gesellschaftliche Integration haben. Die jungen Menschen bringen diskontinuierliche Bildungsbiographien mit. So hat etwa jeder zehnte Benachteiligte bereits eine Ausbildung abgebrochen. Ein großer Teil befindet sich noch oder wieder in der Schule, etwa jeder zehnte junge Mensch zieht während einer laufenden Maßnahme ins Jugendwohnen.

Dies kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass die jungen Menschen dieser Gruppe v. a. auch deshalb ins Jugendwohnen kommen, weil sie ohne Unterstützung ihre Maßnahme möglicherweise nicht erfolgreich zu Ende bringen könnten. Zum

⁶⁵ Bei diesem Portrait handelt es sich um eine empirisch begründete Typenbildung, d. h. alle Eigenschaften und Details der beschriebenen fiktiven Personen entsprechen der Verteilung der Merkmale der Mehrheit der Personen in dieser NutzerInnengruppe. Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de).

zweiten deutet dies auch darauf hin, dass ein Maßnahmenerfolg aufgrund der familialen Verhältnisse gefährdet ist, sollte der junge Mensch weiterhin zu Hause wohnen bleiben.

Wohnsituation: Ein kleiner aber nicht unerheblicher Teil der Benachteiligten lebte zuvor in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder bei einer Pflegefamilie. Für diese jungen Menschen bietet Jugendwohnen eine Brückenhilfe aus einem sozialpädagogisch intensiv betreuten Alltag hin zum Erwerb von Wohnkompetenz sowie einer eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung. Die Mehrheit der jungen Menschen legt mit dem Umzug eine Entfernung von weniger als 50 km zu ihrem vorherigen Wohnort zurück und kommt somit aus dem näheren Umfeld der Einrichtung.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Bezugsdaten, die zur Erstellung des Portraits herangezogen wurden, stammen aus der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de):

- Es nutzen mehr Jungen als Mädchen das Angebot
- Im Vergleich der NutzerInnengruppen ist der Anteil der jungen Menschen mit nicht-deutscher Nationalität (7,4 %) hier am höchsten, liegt aber immer noch unter dem Bevölkerungsdurchschnitt
- Gut 60 % der Benachteiligten sind bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig
- Der Bildungsstatus der Benachteiligten ist heterogen: 20 % ohne Schulabschluss, knapp 40 % mit Hauptschulabschluss, gut 30 % mit Realschulabschluss
- Gut 35 % der Benachteiligten kommen direkt von der Schule ins Jugendwohnen
- Ca. 16 % der Benachteiligten lebte zuvor in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Ungefähr ¾ der Benachteiligten nutzt ein Jugendwohnheim im Umkreis von 50 km bezogen auf den Wohnort der Herkunftsfamilie
- Fast 30 % der Benachteiligten hat Jugendwohnen in Anspruch genommen, weil sie ohne Hilfe nicht mehr klar gekommen sind
- 70 % der Benachteiligten konnten oder wollten nicht mehr zu Hause wohnen, weil es zuviel Stress gab
- 50 % haben über das Jugendamt von dem Angebot Jugendwohnen erfahren, 45 % der Benachteiligten sagen selbst, dass sie vom Jugendamt geschickt worden sind
- Etwa 80 % der jungen Menschen dieser NutzerInnengruppe weisen Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen* auf.
- 13,7 % bringen eine Lernbeeinträchtigung mit
- Junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sind besonders häufig bzgl. ihres Gesundheitszustandes beeinträchtigt: ¼ ist psychisch/psychiatrisch beeinträchtigt, ¼ hat Suchtprobleme, 17,6 % weisen körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auf
- 13,7 % fallen durch normabweichendes Verhalten auf
- Unter den NutzerInnengruppen des Jugendwohnens ist die Ausbildungsreife der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf am geringsten ausgeprägt

*66

Gründe für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens: Die überwiegende Mehrheit der Benachteiligten nimmt das Jugendwohnen in Anspruch, weil sie aufgrund der familialen Situation nicht mehr zu Hause wohnen können und/oder alleine nicht mehr zurecht kommen. Die Hälfte der jungen Menschen wird vom Jugendamt in das Jugendwohnen verwiesen. Dem entspricht auch der Umstand, dass ein nicht unerheblicher Anteil der jungen Menschen in der NutzerInnengruppe der Benachteiligten zuvor ihren Wohnort in einer Einrichtung der Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform (gem. §34 SGB VIII) hatte.

66 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Zahlen, Daten und Fakten

In der BewohnerInnen- und der Fachkräftebefragung aus dem Projekt „leben. lernen. chancen nutzen“ (www.projekt-jugendwohnen.de) wurden Bedarfe der Benachteiligten aus Sicht der Fachkräfte und der jungen Menschen selbst erhoben.

Sehr großer bzw. großer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung besteht danach *aus Sicht der Fachkräfte* am häufigsten hinsichtlich folgender Aspekte:

- In der Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen (70,6 %)
- In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme (68,6 %)
- In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (64,6 %)
- In der Verselbständigung des jungen Menschen (64,0 %)
- In der regelmäßigen Teilnahme an der beruflichen bzw. schulischen Maßnahme (64,0 %)

- In der Bewältigung von inhaltlichen Anforderungen der beruflichen bzw. schulischen Maßnahme (62,0 %)
- In der Entwicklung sozialer Kompetenzen (56,3 %)
- In der Alltagsversorgung des jungen Menschen (44,0 %)
- Im Aufbau sozialer Kontakte/in der Integration am Ausbildungsort (42,8 %)

Bei ca. 60 % der Benachteiligten sind die Fachkräfte sehr skeptisch, dass sie ohne Jugendwohnen die schulische/berufliche Maßnahme erfolgreich durchlaufen könnten.

Bedarfe und Leistungen

Die Gruppe der Benachteiligten verzeichnet komplexe *Bedarfslagen*, bei denen die allgemeine Lebensbewältigung als Voraussetzung zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen im Vordergrund steht.

Im Vergleich zu den anderen drei NutzerInnengruppen sind diese jungen Menschen überwiegend minderjährig und kommen aus schwierigen familiären Verhältnissen. Ein großer Teil dieser jungen Menschen weist Benachteiligungen aufgrund der familiären Verhältnisse auf. Mehrheitlich wollen und können sie angesichts der familialen Problemlagen und Konflikte nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Diese familiären Verhältnisse haben Auswirkungen auf die persönliche und soziale Entwicklung der jungen Menschen:

Fast die Hälfte weist keinen altersgemäßen Entwicklungsstand auf und häufig sind die jungen Menschen auch gesundheitlich beeinträchtigt. Ein Viertel weist psychische oder psychiatrische Beeinträchtigungen, ebenfalls ein Viertel Suchtprobleme auf. Ein weiterer Anteil hat körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Schließlich zeigen einige dieser jungen Menschen normabweichende Verhaltensweisen bis hin zur Delinquenz. Einige dieser jungen Menschen weisen mangelnde deutsche Sprachkenntnisse auf und haben u. a. auch deshalb Schwierigkeiten, eine reguläre Ausbildung zu erhalten.

Die Gruppe der Benachteiligten weist aufgrund dieser persönlichen und sozialen (Vor)Belastungen die niedrigste Ausbildungsreife im Hinblick auf schulische Grundqualifikationen, soziale Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft und Belastbarkeit im Vergleich der NutzerInnengruppen auf. Insbesondere im Bereich der Konfliktfähigkeit zeigen viele Benachteiligte einen Entwicklungsbedarf.

Entsprechend benötigen sie Unterstützung im Umgang mit Krisen und Konflikten in der schulischen und beruflichen Maßnahme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen. Auch benötigen viele Benachteiligte Unterstützung, um regelmäßig an der schulischen oder beruflichen Maßnahme teilzunehmen und die inhaltlichen Anforderungen bewältigen zu können.

Unterstützungsleistungen bedarf es daher v. a. im Hinblick auf die

- Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen,
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Verselbständigung,

- Bewältigung von Krisen und Konflikten in der schulischen/beruflichen Maßnahme,
- Bewältigung inhaltlicher Anforderungen in der Maßnahme,
- regelmäßige Teilnahme an der beruflichen/schulischen Maßnahme.

Zahlen, Daten und Fakten

Den *Benachteiligten* selbst sind im Jugendwohnen folgende Aspekte besonders wichtig:

- | | |
|---|--|
| · „Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben“ (78,3 %) | · „Klare Vereinbarungen, was mir das Jugendwohnen bringen soll“ (54,6 %) |
| · „Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden“ (68,5 %) | · Das „Zusammenleben mit Gleichaltrigen“ (52,7 %) |
| · Unterstützung bei „Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf“ (67,3 %) | Knapp die Hälfte (44,6 %) der Benachteiligten hätte den aktuellen Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Über die Hälfte hatte zudem keine Alternative zur aktuellen Ausbildung. |
| · Unterstützung bei „Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich“ (64,4 %) | Ungefähr ¼ der Benachteiligten sagt, dass sie/er ohne Jugendwohnen die schulische/berufliche Maßnahme längst abgebrochen hätte. |
| · „Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann“ (59,7 %) | |

Angesichts der Vielschichtigkeit der Bedarfe und der Problemlagen, mit denen diese jungen Menschen konfrontiert sind, bedarf es einer ganzheitlichen Förderung, die die jungen Menschen in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration ebenso unterstützt wie bei der Persönlichkeitsentwicklung und bei Problemen im persönlichen und familialen Bereich. Nur so können diese jungen Menschen in die Lage versetzt werden, erfolgreich ihre schulische oder berufliche Maßnahme zu bewältigen. Entsprechend ist es für sie sehr wichtig, dass ihnen eine Ansprechperson für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag wie auch bezogen auf Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf zur Verfügung steht. Zu einer gelingenden Alltagsbewältigung gehört daneben auch eine Versorgung mit Essen und Bedarfen des täglichen Lebens.

Den jungen Menschen in dieser NutzerInnengruppe sind klare Vereinbarungen, was ihnen das Jugendwohnen bringen soll, besonders wichtig. Das heißt sie möchten wissen, worauf sie sich einlassen und was sie von diesem Angebot erwarten können. Viele dieser jungen Menschen haben bereits eine oder mehrere Maßnahmen vor dem Einzug ins Jugendwohnen durchlaufen oder abgebrochen. Z. T. bringen sie vielfältige Erfahrungen mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten mit, die sie nicht nur als förderlich erlebt haben. Sie begegnen darum dem Jugendwohnen mit einer gewissen Skepsis, auch wenn sie zugleich keine Alternative zu diesem Angebot haben. Schließlich gibt es für etwa die Hälfte dieser jungen Menschen zur aktuellen schulischen oder beruflichen Maßnahme keine Alternative.

Das Jugendwohnen scheint für diese jungen Menschen gewissermaßen eine neue Chance zu bieten, sich aus schwierigen Verhältnissen zu emanzipieren und einen eigenen Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden. Dieser Weg führt für diese jungen Menschen nicht über Maßnahmen der Rehabilitation, sondern eher über Maßnahmen der Jugendhilfe. Fast die Hälfte der jungen Menschen kommt über das Jugendamt ins Jugendwohnen. In der Gesamtschau lässt sich für diese NutzerInnengruppe betonen, dass es hier eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes bedarf, der an die biographischen Erfahrungen dieser jungen Menschen anschließen und am individuellen Bedarf orientiert angemessene Bewältigungsmöglichkeiten gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeiten kann.

Leistungen

Die pädagogische Begleitung ist für die jungen Menschen dieser NutzerInnengruppe notwendige Voraussetzung, um eine schulische oder berufliche Maßnahme erfolgreich durchlaufen zu können. Jugendwohnen fungiert für diese NutzerInnengruppe als regionales Angebot im Übergangsmanagement und Unterstützungsstruktur, um trotz schlechter Startchancen, eher niedriger Bildungsabschlüsse und familialer Benachteiligungen dennoch eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeit bewerkstelligen zu können.

Die komplexen Bedarfslagen der Benachteiligten bedürfen einer sozialpädagogischen Begleitung, die sich durch vielfältige Handlungskonzepte auf unterschiedlichen Ebenen auszeichnet. Dies erfordert eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote:

- Motivationsarbeit mit den jungen Menschen (Stärkung des Selbstvertrauens, Erkennen von Stärken und eigenen Ressourcen etc.),
- Beteiligung und Orientierung der sozialpädagogischen Begleitung an konkreten Zielen,
- Individuelle Förderplanung und Fördermaßnahmen in Bezug auf Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung beruflicher/schulischer Anforderungen sowie Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen,
- individuelle Unterstützung und Hilfe bei persönlichen Problemlagen und ggf. Vermittlung in externe Bildungs- und Beratungsinstitutionen,
- Gestaltung des Zusammenlebens und steuernde Einflussnahme auf Gruppendynamik: Freizeitpädagogische und sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit und Bildungsangebote,
- Zusammenarbeit mit dem Träger der schulischen oder beruflichen Maßnahme
- Zusammenarbeit mit den Eltern

In der NutzerInnengruppe der Benachteiligten stehen die individuelle Unterstützung des jungen Menschen im konkreten Einzelfall und die Arbeit mit den individuellen Ressourcen und Bewältigungsstrategien im Vordergrund. Die Bedeutung des Zusammenlebens von Gleichaltrigen in einer ähnlichen Lebenssituation tritt dagegen zurück. Stattdessen steht die Orientierung der sozialpädagogischen Begleitung an konkreten Zielen sowie der Beteiligung der jungen Menschen im Fokus.

Motivationsarbeit mit dem jungen Menschen: Die jungen Menschen der NutzerInnengruppe Benachteiligte benötigen häufig Unterstützung zur regelmäßigen Teilnahme an der schulischen und beruflichen Maßnahme. Jugendwohnen ist für einen Teil der jungen Menschen mitunter nur bedingt eine freiwillig gewählte Alternative zum Elternhaus oder einer eigenen Wohnung. Darauf verweist die Tatsache, dass viele junge Menschen durch das Jugendamt vermittelt werden, ebenso wie der Befund, dass die jungen Menschen häufig angesichts der familialen Problemlagen nicht mehr zu Hause wohnen können bzw. wollen. Auch die schulische oder berufliche Maßnahme wird meist nicht bewusst gewählt, sondern begonnen, weil die jungen Menschen aus verschiedenen Gründen keinen regulären schulischen oder dualen Ausbildungsplatz erhalten haben. Da sie noch einer Schulpflicht in Teilzeit unterliegen, finden sie sich in Maßnahmen des Übergangssystems wieder, die ihnen keinen qualifizierten Ausbildungsabschluss vermitteln. Die Maßnahmen selbst werden von den jungen Menschen daher häufig als wenig sinnvolle Warteschleife in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration erlebt (vgl. Walther 2006, S. 40ff.). Aus diesen Gründen ist die Motivationsarbeit mit dem jungen Menschen sowie die Arbeit an der Akzeptanz der schulischen oder beruflichen Maßnahme und auch am Jugendwohnen ein wichtiger Gelingensfaktor für die sozialpädagogische Begleitung der Benachteiligten. Dies bedeutet, gerade den Beginn des Jugendwohnens stärker im Blick auf Motivationsarbeit und Erarbeitung eines bedarfsgerechten Vorgehens der pädagogischen Begleitung zu gestalten.

Eng mit der Motivationsarbeit verknüpft ist die *Beteiligung des jungen Menschen und Orientierung an konkreten Zielen*. Im Wesentlichen geht es dabei um die Erarbeitung von konkreten Zielen, die als Orientierung für das pädagogische Handeln dienen und für den jungen Menschen die mögliche Unterstützung seiner Entwicklung durch das Jugendwohnen mit seinen Chancen und Grenzen im Einzelfall ganz konkret fassen. Diese Ziele gilt es, mit einer entsprechenden Beteiligung der jungen Menschen zu erarbeiten, so dass eine hohe Anschlussfähigkeit der Begleitung wie auch der einzelnen Angebote erreicht werden kann. Zentral ist dabei ein gleichberechtigter Einbezug der Einzelnen in die Aushandlung von Zielen, Rechten und Pflichten in der Ausgestaltung des Angebots und einer Balance von Fördern und Fordern im sozialpädagogischen Sinne jenseits eines sozialpolitischen Anpassungsdrucks über Sanktionsdrohungen (z. B. seitens der ArGe). Im Mittelpunkt steht Beteiligung im Sinne einer biographischen Selbstbestimmung, was der junge Mensch mit der Unterstützung durch die Fachkräfte für sich im Jugendwohnen erreichen, weiterentwickeln und verbessern will. Biographische Teilhabe bedeutet daher für das Verhältnis von jungem Mensch und Institution bzw. Fachkraft, dass sich die jungen Menschen mit ihrer Subjektivität einbringen sowie ihren Lebensentwurf transparent machen und gestalten können (vgl. Kehler 2005). Damit wird zugleich der Vereinbarung konkreter Ziele und deren regelmäßiger Überprüfung und Reflexion, gemeinsam mit dem jungen Menschen, aber auch in der kollegialen Fallberatung, eine stärkere Bedeutung zugemessen.

Möglichkeiten zur Beteiligung insgesamt:

- Jährliche Bewohnerbefragung
- „Kummerkasten“
- Hauskonferenzen
- Bewohnerrat
- Einbezug des jungen Menschen in Förderplanung in regelmäßigen Einzelgesprächen

Angesichts der Bedarfslagen der Benachteiligten ist eine bedarfsorientierte individuelle Begleitung erforderlich. Wichtig ist für diese NutzerInnengruppe insbesondere ein ressourcenorientierter Einbezug der Bewältigungsstrategien sowie Erkennen möglicher Hindernisse und Unterstützungsfaktoren in der Begleitung, da diese junge Menschen meist multiple Misserfolgs-erfahrungen im Zuge ihrer beruflichen Integration gesammelt haben. Es geht bei dieser NutzerInnengruppe v. a. um eine Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen jungen Menschen. Dazu gehören der Aufbau einer tragfähigen Beziehung und eine flexible, am individuellen Bedarf ausgerichtete pädagogische Begleitung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der junge Mensch die Fachkräfte im Jugendwohnen jeweils als belastbares, verlässliches Gegenüber erfährt. In der Gestaltung der Beziehung zwischen jungem Mensch und Fachkraft müssen Fachkräfte bei dieser NutzerInnengruppe besonders darauf achten, eine Balance zwischen der Aufforderung zur Autonomie und Selbständigkeit einerseits und einer Orientierung bietenden, Halt gebenden Begleitung andererseits zu gewährleisten.

Umsetzung bedarfsorientierter individueller Begleitung

- Verfahren für Aufnahmesituation
- Regelmäßige Einzelgespräche und Aktennotizen
- Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung (Selbst- und Fremdeinschätzung), die mehrfach über Dauer des Aufenthaltes ausgefüllt und im persönlichen Gespräch reflektiert werden
- Bezugsbegleitung oder Sicherstellung der Ansprechbarkeit aller Fachkräfte für alle jungen Menschen
- Transparenz im Haus herstellen, wer, wann und wo erreichbar ist

Dabei orientiert sich die Intensität der Begleitung des einzelnen jungen Menschen dieser NutzerInnengruppe nach

- Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- Schul- und Ausbildungszeiten,
- der Notwendigkeit einer Wochenendbegleitung,
- dem Bildungsstand und der weiteren beruflichen Lebensplanung (z. B. Nachholbedarf in der Verbesserung schulischer Kompetenzen, mangelnde Ausbildungsreife, Teilleistungsschwächen)
- dem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der aktuellen Maßnahme,
- dem Vorliegen persönlicher Problemlagen (z. B. eingeschränkte persönliche und soziale Entwicklung, Suchtprobleme, Delinquenz, Überschuldung) und
- dem Unterstützungsbedarf bei familialen Themen (Klärung der Beziehung zu den Eltern, soziale Benachteiligung, finanzielle Schwierigkeiten).

Neben dem Bedarf einer Unterstützung bei der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen der Maßnahme können sich weitere Unterstützungsbedarfe ergeben, auf die individuell mit Gesprächs-, Beratungs-, Bildungs- und Förderangeboten reagiert werden muss, um eine gelingende Bewältigung der Ausbildung zu gewährleisten. Zentrale Elemente der bedarfsorientierten Begleitung sind daher individuelle Förderplanung und die Durchführung von Fördermaßnahmen sowie individuelle Unterstützung und Hilfe bei persönlichen Problemlagen und ggf. Vermittlung in externe Bildungs- und Beratungsinstitutionen.

Individuelle Förderplanung und Fördermaßnahmen: Bei den Benachteiligten handelt es sich um junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen schlechtere Startchancen für die berufliche Eingliederung haben. Zentrale Aufgabe der sozialpädagogischen Begleitung ist daher eine zielgerichtete und systematische individuelle Förderplanung und die Umsetzung bzw. Organisation entsprechender Fördermaßnahmen für den jungen Menschen. Ziel ist hierbei nicht nur, den jungen Menschen in der Bewältigung der aktuellen Ausbildung zu unterstützen, sondern auch, seine sozialen und schulischen Kompetenzen

zu verbessern und beim Umgang mit bestehenden Problemen zu unterstützen. Es geht insgesamt um die Verbesserung der Chancen, in eine anerkannte Ausbildung zu kommen und diese erfolgreich meistern zu können.

Im Rahmen der Förderplanung sollten insbesondere folgende Aufgaben in den Blick genommen werden:

- Begleitung und Beratung der jungen Menschen beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes am Wohnort und Erschließung selbst verantworteter Lebensfelder
- Integration in das Lebensumfeld und Unterstützung bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensführung
- Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Vermittlung von Werten im Sinne einer demokratischen Erziehung zum mündigen Bürger bzw. zur mündigen Bürgerin
- Förderung der Entwicklung einer stabilen Lern- und Leistungsbereitschaft
- Gemeinsame Klärung, welche Ziele im Jugendwohnen für diesen jungen Menschen erreicht werden sollen und wo der junge Mensch selbst Entwicklungsbedarfe und Fortschritte sieht.
- In der praktischen Ausgestaltung erfordert dies mit Blick auf die Fördermaßnahmen:
- Regelmäßige, nicht anlassbezogene Einzelgespräche
- Regelmäßige geplante Einzelgespräche zur Überprüfung von Zielen und Vereinbarungen
- Anleitung und Unterstützung in der Entwicklung alltagspraktischer Kompetenzen (z. B. Essenszubereitung, Wäsche, Putzen, Einhalten von Terminen, Ämtergänge u. ä.)
- Anleitung und Unterstützung in der eigenständigen Erschließung von sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten

Elemente in der Gestaltung des Förderprozesses:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · Einleitung des Förderprozesses · Einbezug des jungen Menschen und ggf. seiner Eltern in die Förderplanung · Einbezug des Trägers bzw. Fachkräfte der Maßnahme · Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen | <ul style="list-style-type: none"> · Treffen gemeinsamer Entscheidungen über Maßnahmen mit dem jungen Menschen · Beachtung und Reflektion der Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf Zielerreichung im Team · Steuerung weiterer Maßnahmen · Beendigung des individuellen Förderprozesses |
|--|--|

Arbeit an der Motivation für das Zusammenleben in der Gruppe bzw. im Haus, die engagierte Wahrnehmung der Maßnahme und entsprechende Erledigung der dazugehörigen Aufgaben, die eigenständige Gestaltung von Freizeit und sozialen Kontakten. Dies erfordert seitens der Fachkräfte u. a. das Initiieren von gelingenden Erfahrungen, deren Reflexion und Bestärkung für die nächsten Schritte

- Durchführung von/Vermittlung in Bildungs- und Trainingsangebote, um die schulischen und sprachlichen Fähigkeiten sowie eine grundsätzliche Ausbildungsfähigkeit herzustellen und zu verbessern
- Methodische Ansätze und Verfahren, um die (veränderte) Beziehung des jungen Menschen zu seinen Eltern mit und ohne Einbeziehung der Eltern zu reflektieren
- Hilfe bei persönlichen Problemlagen und ggf. Vermittlung in externe Bildungs- und Beratungsinstitutionen
- Abstimmung der Förderplanung und -maßnahmen mit den Inhalten und Zielen der aktuellen schulischen oder beruflichen Maßnahme und den Kostenträgern (Jugendamt, ArGe u. a.), um eine ganzheitliche Förderung aller Beteiligten im Einzelfall sicher zu stellen
- Berufswegeberatung und Bildungsberatung, um Anschlüsse an Maßnahmen und die weitere berufliche Integration der jungen Menschen zu unterstützen und zu befördern.
- Unterstützung bei der Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungssuche nach Beendigung der Maßnahme

In einem *Aufnahmegespräch* sollten mögliche Bedarfslagen und Informationen zum jungen Menschen eingeholt und in *regelmäßigen Einzelgesprächen* die Entwicklung des jungen Menschen gemeinsam mit ihm reflektiert werden, um eine zielorientierte individuelle Planung des Aufenthalts zu gewährleisten. Dabei gilt es, den jungen Menschen in der Planung seines Aufenthaltes zu beteiligen und aufzunehmen, wo der junge Mensch selbst Förderbedarfe sieht. Angesichts der vielfältigen Bedarfe dieser Gruppe empfiehlt sich der Einsatz diagnostischer Instrumente, um systematisch die Bedarfslagen der jungen Menschen differenziert erfassen zu können. So sollten neben den soziodemographischen Daten, Informationen zur Ausbildung und zum vorherigen Wohnort, auch individuelle Problemlagen (Sucht, Überschuldung, normabweichendes Verhalten), vorherige Inanspruchnahmen von Hilfen (z. B. Heimerziehung) sowie die möglichen Erwartungen und Bedarfe des jungen Menschen aus seiner Sicht erfasst und mit ihm gemeinsam besprochen werden können. Daneben sollte es auch ein strukturiertes Verfahren geben, das eine regelmäßige Reflektion der so entstandenen Förderpläne sicherstellt (z. B. in Form von monatlichen Einzelgesprächen mit dem jungen Menschen, Teamsitzungen/kollegiale Fallberatungen der Fachkräfte oder Besprechungen zur Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung oder im Rahmen von Case-Management mit der ArGe oder Optionskommune).

Gestaltung des Zusammenlebens und steuernde Einflussnahme auf Gruppendynamik: In der sozialpädagogischen Begleitung gilt es, auf die Gruppendynamik steuernd Einfluss zu nehmen. Die (Haus-)Gemeinschaft von Gleichaltrigen stellt für junge Menschen einen wichtigen Sozialisationsraum für die Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben (Aufbau von Freundschaften zum gleichen und anderen Geschlecht, Selbstfindung, Entwicklung sozialer Verantwortung usw.) sowie das Erlernen von Schlüsselkompetenzen (z. B. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verlässlichkeit, Einfühlungsvermögen) dar. Bei der NutzerInnengruppe der Benachteiligten handelt es sich jedoch um häufig mehrfach belastete junge Menschen, die für das Zusammenleben mit Gleichaltrigen erst befähigt werden müssen. Um das Unterstützungspotential der Gleichaltrigengruppe für die jungen Menschen wirksam werden zu lassen, müssen Fachkräfte steuernd auf die Gruppendynamik Einfluss nehmen und gruppenpädagogische Angebote zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen der jungen Menschen machen. Ähnlich der NutzerInnengruppe der Auszubildenden und der Rehabilitanden ist es hierbei wichtig, bedarfsgerechte Angebote insbesondere unter Beteiligung der jungen Menschen in der Gestaltung von Tagesablauf, Regeln des Zusammenlebens und Aktivitäten zu entwickeln. Im Einzelnen haben sich dazu folgende sozialpädagogischen Gestaltungselemente als wesentlich erwiesen:

- Strukturierter Tagesablauf mit verbindlichen Zeiten und gemeinsamen Aktivitäten (Mahlzeiten, Unternehmungen, Besprechungen u. ä.)
- Wöchentliche Gruppen- oder Hausbesprechung zum Austausch von Erfahrungen im Miteinander, zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenleben, gemeinsame Planung von Aktivitäten etc.
- Von Fachkräften angeleitete Aktivitäten, die gezielt das wechselseitige Kennenlernen (zu Beginn eines Ausbildungsjahres), aber auch kontinuierlich im Jahresverlauf positive Erfahrungen der Gleichaltrigen miteinander fördern, auch unter Nutzung erlebnispädagogischer Ansätze an den Wochenenden
- Präsenz der Fachkräfte, um das Geschehen in der Gruppe bzw. im Haus beobachten und im Bedarfsfall intervenieren zu können (z. B. bei eskalierenden Konflikten unter den Gleichaltrigen, auffallendem sozialem Rückzug Einzelner etc.)
- Bei Bedarf Moderation von Konfliktsituationen

Je nach Belastung der jungen Menschen empfiehlt es sich, Angebote in kleineren Gruppengrößen durchzuführen, um die jungen Menschen nicht zu überfordern und flexibel auf die individuellen Bedarfe reagieren zu können. Fachkräften kommt die Aufgabe zu, über Angebote wie Freizeitangebote, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Einzelgesprächen auf unterschiedlichen Ebenen wie dem gemeinsamen Tun, der persönlichen Ansprache, Feed-back-Kulturen u. v. m. Lern- und Entwicklungsräume zu eröffnen. Hierüber erfolgt eine Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer, religiöser und sozialer Gruppen. Dabei können insbesondere auftretende Konflikte im Zusammenleben als Anlass für den Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit genutzt werden.

Zusammenarbeit mit dem Träger der schulischen oder beruflichen Maßnahme und Leistungsträgern: Einige der jungen Menschen in der NutzerInnengruppe Benachteiligte haben bereits eine Ausbildung/Maßnahme zuvor abgebrochen. Die Mehrheit der Benachteiligten hat einen hohen bis sehr hohen Unterstützungsbedarf bei der Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen oder beruflichen Maßnahme. Die Motivation der jungen Menschen für die Wahrnehmung der Maßnahme, aber auch die Kontrolle der Teilnahme stellen hier wichtige Elemente der sozialpädagogischen Begleitung dar. Daher ist für die Begleitung dieser NutzerInnengruppe eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften und dem Träger der Maßnahme zentral. Eine zwischen der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen und der Maßnahme abgestimmte Förderung ist im Hinblick auf folgende Aspekte bedeutsam:

- Kooperation mit den Fachkräften und Trägern der Maßnahme,
 - um die regelmäßige Teilnahme des jungen Menschen an der Maßnahme zu unterstützen und zu kontrollieren,
 - um Förderbedarfe wahrzunehmen und mit entsprechenden Angeboten aufzugreifen
 - um eine konzeptionelle Abstimmung und Koordination der (Förder-)Angebote an den verschiedenen Lernorten (Wohnen, Berufsschule und Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger/Jugendhilfebetrieb/überbetriebliche Ausbildungsstätte o. ä.) zu realisieren und
 - um bei Konflikten im Rahmen der Maßnahme vermitteln und unterstützen zu können.

Daneben ist die Kooperation mit dem Leistungsträger der Maßnahme bedeutsam im Hinblick auf

- Kooperation mit Leistungsträgern und Berufsberatung
 - um bei entsprechenden Förderbedarfen weitere Angebote und deren Finanzierung klären zu können
 - junge Menschen bei ihrer Antragstellung von Fördermitteln weiterer finanzieller Leistungen adäquat unterstützen zu können und
 - ggf. weitere Unterstützungsleistungen (z. B. als Fachleistungsstunden) flexibel nach Bedarf für den jungen Menschen beantragen zu können
 - um in Fragen der beruflichen Lebensplanung (Umschulung, Ausbildungsstellenwechsel, Fort- und Weiterbildungen, Nachholen von Schulabschlüssen usw.) kompetent begleiten und weitervermitteln zu können

Zusammenarbeit mit den Eltern/Elternarbeit: Im Blick auf die Eltern der jungen Menschen ist es bedeutsam, eine Akzeptanz für das Jugendwohnen zu erarbeiten und sie für die Mitwirkung zu gewinnen. Dieser Aspekt erscheint gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen familiären Verhältnisse, aus denen die jungen Menschen überwiegend kommen, besonders wichtig. Oftmals sind hier Ablösungsprozesse oder auch Loyalitätskonflikte sowohl auf Seiten der jungen Menschen als auch der Eltern zu bewältigen. In diesem Sinne bezieht sich Elternarbeit nicht nur auf die Arbeit mit den Eltern, sondern auch auf die Rollenklärung der jungen Menschen in der Beziehung zu ihren Eltern und die hier notwendige Unterstützung. Die Akzeptanz des Jugendwohnens und damit die Erlaubnis der Eltern für die jungen Menschen, dieses in Anspruch zu nehmen, kann eine wichtige Voraussetzung für weitere Entwicklungsschritte des jungen Menschen darstellen. Von hoher Bedeutung in der sozialpädagogischen Begleitung Benachteiligter ist daher neben dem Aufbau und der Pflege einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen, auf eine aktive Beteiligung der Eltern hinzuwirken. Eine wirkungsvolle Motivationsarbeit sowohl bei den Eltern als auch bei den jungen Menschen nimmt zudem einen wichtigen Stellenwert in der sozialpädagogischen Begleitung ein, um die persönliche und soziale Entwicklung dieser jungen Menschen zur beruflichen Integration zu begünstigen.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Bei der NutzerInnengruppe der Benachteiligten handelt es sich um die klassische Zielgruppe der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Dies sind junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen (§ 13 Abs. 1 S. 1 SGB VIII).

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Unter sozialen Benachteiligungen im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wird i. d. R. eine defizitäre Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule und Ausbildung, Berufsleben und sonstiger Umwelt verstanden. Dazu zählen Benachteiligungen, die aufgrund

- ökonomischer Situation,
- familiärer Rahmenbedingungen,
- defizitärer Bildung,
- des Geschlechts oder
- der ethnischen und kulturellen Herkunft bedingt sind (vgl. Münder 2004 § 13 RZ 6).

Unter individueller Beeinträchtigung werden alle psychischen, physischen wie:

- Lernbeeinträchtigungen
- Lernstörungen und –schwächen

- Leistungsbeeinträchtigungen, -störungen und –schwächen
 - Entwicklungsstörungen
- oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen wie:
- Abhängigkeit
 - Überschuldung
 - Delinquenz
 - Behinderung

verstanden (Münder 2004, § 13 RZ 7).

Hinweise zu den unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten zur Förderung der Berufsausbildung durch die Agentur für Arbeit finden sich unter:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26178/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Foerderung-Berufsausbildung-AN.html

Zielgruppe des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 sind grundsätzlich alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahre, die an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnehmen oder eine Eingliederungshilfe durchlaufen und einer Unterbringung bedürfen. Absatz 3 des § 13 SGB VIII schließt damit die Gruppe der benachteiligten jungen Menschen ausdrücklich ein, erweitert den Geltungsbereich gegenüber den anderen Bestimmungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit jedoch auf alle jungen Menschen während ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Dies gilt auch für Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, anderen Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsprozessen. Für die Ausgestaltung des Angebots Jugendwohnen stellt sich damit die Herausforderung, einerseits als allgemeines Infrastrukturangebot allen jungen Menschen offen zu stehen und andererseits zugleich junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf adäquat unterstützen und begleiten zu können.

Die Leistungen des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII umfassen neben Wohnen und sozialpädagogischer Begleitung auch den erforderlichen Unterhalt sowie Krankenhilfe. Diese Leistungen sind allerdings sogenannter unselbstständiger Annex der sozialpädagogischen Leistung, d.h. sie werden nur in Verbindung und auf Grund der daraus resultierenden Notwendigkeit erbracht. Die Bemessung des Unterhalts orientiert sich am SGB II (oder auch SGB XII) als den hierfür zuständigen Leistungsgesetzen.

Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 3 SGB VIII (sozialpädagogisch begleitete Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen) stehen beim Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII nicht Erziehungsdefizite im Vordergrund, sondern die gesellschaftliche und berufliche Integration junger Menschen. Die Übergänge sind jedoch in beide Richtungen fließend. Anders als bei betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII handelt es sich beim Jugendwohnen um eine nach Dauer der beruflichen Bildungsmaßnahme zeitlich befristete, meist kurz- oder mittelfristige Inanspruchnahme von Wohnungsangeboten und sozialpädagogischer Begleitung. Leistungsberechtigte in den Hilfen zur Erziehung sind die Erziehungsberechtigten (meist die Eltern) und nicht die jungen Menschen. Im Jugendwohnen sind dagegen die jungen Menschen selbst die Leistungsbeziehenden (Schruth 2006, S. 58).

Seit der Einführung des SGB II am 01.01.2005 hat sich eine breite Debatte zum Verhältnis und zur Abgrenzung von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) einerseits und Jugendsozialarbeit (SGB VIII) andererseits bei der Erbringung und Gewährung von Leistungen zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit entwickelt. Während die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eng auf die Vermittlung in Arbeit zielt, liegt der Kinder- und Jugendhilfe ein ganzheitliches Verständnis der Förderung zugrunde.

Die Leistungen des SGB II sind geprägt vom Grundsatz des Förderns und Forderns: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen ihrer Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen“ (§ 2 Abs 2 S. 2 SGB II). Sie müssen eine Eingliederungsvereinbarung abschließen und alle Möglichkeiten einschließlich der Annahme der Arbeitsgelegenheit ausschöpfen (§ 2 Abs. 1 SGB II). „Das bedeutet, dass als Gegenleistung der sozialstaatlichen Übernahme der Existenzsicherung eine aktive Mitwirkung des Hilfebedürftigen erwartet wird (workfare-Ansatz im Gegensatz zum welfare-Ansatz)“ (BAG Ört 2006, S. 3). Der Vermittlungsanspruch des SGB II gilt insbesondere für junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in Form eines Rechtsanspruchs auf unverzügliche Vermittlung „in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit“ (§ 3 Abs. 2 SGB II). Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung gem. § 15 SGB II wird festgelegt, welche Pflichten seitens des jungen Menschen zu erfüllen sind, welche Maßnahmen durchgeführt und welche Leistungen bereitgestellt werden. Bestehen Zweifel an der aktiven Mitwirkung des Hilfebedürftigen, sieht das SGB II Sanktionsinstrumente vor, meist in Form einer Kürzung der finanziellen Leistungen:

- brechen die jungen Menschen die Maßnahme ab oder geben Anlass zu einem Abbruch,
- erfüllen sie die festgelegten Pflichten nicht oder nur unvollständig,
- nehmen sie als zumutbar definierte Eingliederungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten nicht wahr,
- erscheinen sie nicht zu Terminen, zu denen sie aufgefordert wurden,

...so drohen empfindliche Sanktionen, bei denen zunächst bei den 15 bis 25-Jährigen das Arbeitslosengeld II (ALG II) für drei Monate entfällt und weitere Minderungen bzw. der Ersatz von ALG II durch Sachleistungen bei wiederholten Verstößen vorgesehen werden können.

Hier besteht ein grundlegender Unterschied zum SGB VIII, das keine Sanktionsinstrumente kennt und bei dem das Wunsch- und Wahlrecht und die Partizipation des jungen Menschen, im Sinne einer Beteiligung und freiwilligen Mitwirkung, zentrale Prinzipien sind.

Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen

Zum Nachlesen:

Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim u. a.: Juventa, S. 22ff.
 Schruth, P. (2006): Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Das Recht Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Norderstedt: Books on Demand
 Schruth, P. (Februar 2005): Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII. Expertise im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk

Information und Gutachten zur Leistungskonkurrenz von SGB II und VIII unter:

http://www.bag-oert.de/de/webfm_send/132
<http://www.sgbviii.de/S156.pdf>
http://www.lwl.org/lja-download/datei-download/LJA/qcut/hartz/1103713110/1108974444_0/Schruth_Expertise_Leistungskonkurrenz.pdf
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/66.html>

Allerdings könnten Eingliederungsvereinbarungen auch im Sinne eines Case-Managements genutzt werden, da hier auch geklärt wird, welche unterstützenden Leistungen insgesamt und damit ggf. auch anderer Träger als der ARGE für die Integration des jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit erforderlich sind. Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung sollte eingeschätzt werden, inwieweit die Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit ausreichen oder Möglichkeiten anderer Leistungsbereiche, wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, hinzuzuziehen sind. Zentral ist hierbei die Frage, wie

weit im Einzelfall rein vermittlungsorientierte Maßnahmen nach dem SGB II für eine Eingliederung in eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit ausreichen. Mit Blick auf arbeitslose junge Menschen gilt es zu klären, ob nicht darüber hinaus auch umfangreichere Hilfen zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen notwendig sind, um individuelle Beeinträchtigungen und/oder soziale Benachteiligungen auszugleichen. Damit gilt es, auch bei einer Zuständigkeit des SGB II im Einzelfall zu prüfen, ob, und wenn ja, welche (ergänzenden) Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit erforderlich sind, um eine gelingende Integration des jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit zu befördern.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass der junge Mensch im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung aufgefordert wird, selbst einen Antrag auf sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen. Hier sind in der Regel Maßnahmen nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) angezeigt. Dabei kann der junge Mensch Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 beantragen oder auch sozialpädagogische Hilfen nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3.

Wie oben aufgezeigt, ist für die sozialpädagogischen Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit primär die Jugendhilfe zuständig, sofern sich die Unterstützung auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen bezieht. Das Jugendamt kann Möglichkeiten der Kostenerstattung mit der ARGE klären, sollte aber dem jungen Menschen als alleiniger Ansprechpartner zu Verfügung stehen.

Der Bedarf an geeigneten Angeboten des Jugendwohnens ist seitens des öffentlichen Trägers im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII einzuschätzen. Angesichts der überwiegend regionalen Nutzung des Jugendwohnens durch diese NutzerInnengruppe ist dies auch grundsätzlich möglich. So geht es hier insbesondere um die Frage, in welchem Umfang und in welcher Weise im jeweiligen Zuständigkeitsbereich junge Menschen aufgrund sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen und es hierfür einer entsprechenden Infrastruktur bedarf, mittels derer einer drohenden sozialen Desintegration der jungen Menschen entgegen gewirkt werden kann.

Personal

Die ausreichende Personalausstattung ist als eine notwendige Rahmenbedingung für ein gelingendes Jugendwohnen mit diesen jungen Menschen anzusehen. Hierüber sind zugleich die Voraussetzungen zu schaffen, damit die anderen sieben aufgeführten Gelingensfaktoren, insbesondere die intensive Arbeit mit den jungen Menschen, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, angemessen geleistet werden kann.

Aus den skizzierten Bedarfen und Leistungen zur sozialpädagogischen Begleitung von Auszubildenden im Jugendwohnen ergibt sich folgendes zentrales Anforderungsprofil an die sozialpädagogische Begleitung:

- Sozialpädagogische Fachkräfte, die an Stelle der Eltern für Fragen und Sorgen der jungen Menschen zur Verfügung stehen – und zwar sowohl bezüglich der schulischen oder beruflichen Maßnahme als auch im persönlichen Bereich
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten und Lebensfragen
- Unterstützung in der Verselbständigung der jungen Menschen, z. T. im Sinne nachholender Sozialisation
- Förderung der Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme, damit verbundene enge Kooperation mit der (Aus-)Bildungsinstitution
- Begleitung und Unterstützung in schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Aufgaben; ggf. Nachhilfe, Vorbereitung von Klassenarbeiten u. ä.
- Anleitung und Unterstützung in der Alltagsversorgung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Lebensgestaltung
- Intensive Förderplanung gemeinsam mit dem jungen Menschen und ggf. Durchführung von Förderangeboten
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Unterstützung des jungen Menschen bei der Bearbeitung seiner Eltern-Kind-Beziehungen

Die Analysen des Forschungsprojekts „leben.lernen.chancen nutzen“ zeigen einen eindeutigen Zusammenhang des Personalschlüssels mit der Einschätzung der Fachkräfte, das Angebot sei für den Einzelfall ausreichend. Fast ein Viertel der aus Sicht der Fachkräfte schwierig verlaufenden Fälle werden mit einem Personalschlüssel von 1:20-39 begleitet. Auch werden in diesen schwierig verlaufenden Begleitungen zentrale Elemente der pädagogischen Begleitung deutlich seltener erbracht. Zugleich sind die Fachkräfte über alle Elemente der pädagogischen Begleitung deutlich weniger mit der Umsetzung zufrieden. Die Ergebnisse zu förderlichen und hinderlichen Faktoren, aber auch die Auswertungen zum Personalschlüssel zeigen, dass die personelle Ausstattung in diesem Bereich deutlich schlechter ist. Im Gegenzug werden etwa zwei Drittel der aus Sicht der Fachkräfte gelingenden Verläufe mit einem Personalschlüssel begleitet, der unter 1:10 liegt. Mangelnde personelle Ressourcen schlagen sich somit deutlich im den Erfolg der pädagogischen Begleitung nieder. Dies erscheint erforderlich, damit sich die Fachkräfte ausreichend mit den einzelnen jungen Menschen beschäftigen, mit ihnen gemeinsam ein tragfähiges Modell der pädagogischen Begleitung erarbeiten und in engem Austausch mit ihnen umsetzen können. Darüber hinaus muss Raum für die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. für Elternarbeit sicher gestellt sein. Dabei geht es insbesondere darum, mit den jungen Menschen an elternbezogenen Themen zu arbeiten und die Eltern als Unterstützer gewinnen zu können. Wie die empirischen Ergebnisse zeigen, ist diesem Aufgabenbereich bezogen auf diese NutzerInnengruppe eine hohe Bedeutung zuzumessen. Aber auch für die Kooperation mit den (Aus-)Bildungsinstitutionen, die Entwicklung individueller Fördermaßnahmen und die Vermittlung in externe Beratungsangebote müssen entsprechende Ressourcen vorhanden sein.

Raum

Für diese jungen Menschen ist ein Wohngruppenkonzept mit Einzelzimmern sowie Kommunikations- und Funktionsräume zur Gestaltung des Alltags in einer Gleichaltrigengruppe sinnvoll. Darüber hinaus werden Räume benötigt, die einer individuellen und differenzierten Förderung Rechnung tragen (z. B. Beratungsraum, Gruppenraum für sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenangebote). Zugleich müssen Rückzugsmöglichkeiten gegeben sein, die der auf Dauer angelegten Wohnsituation der jungen Menschen gerecht werden.

Das Jugendwohnheim als Wohn- und Lebensraum erfordert angemessene räumliche Bedingungen, so dass dem persönlichen Bedarf ebenso entsprochen werden kann wie den fachlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Begleitung. Entsprechend müssen Räume, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten bieten, bereit gestellt werden:

- Zimmer der jungen Menschen als privater Rückzugsraum
- Räume, in denen die jungen Menschen zusammenkommen können und Gruppen- sowie Freizeitangebote durchgeführt werden
- Räume, die einen vertrauten und geschützten Rahmen für persönliche Gespräche und Begegnungen gewährleisten (z. B. auch für regelmäßige Einzelgespräche).

Innerhalb der Gruppe der Benachteiligten gilt es, die räumlichen Arrangements so zu gestalten, dass die Gruppendynamik gesteuert und das Potential der Gleichaltrigengruppe genutzt werden kann. Bei schwierigen Verläufen kommt der wechselseitigen Unterstützung der jungen Menschen eine hohe Bedeutung zu. Entsprechend ist die Gleichaltrigengruppe gerade für diese Gruppe als besondere Unterstützungsstruktur anzusehen. In der räumlichen Gestaltung der Einrichtung sollte diesem Aspekt durch die *Bereitstellung auch „niedrigschwelliger“ Begegnungs- und Aufenthaltsräume* Rechnung getragen werden (z. B. durch eine entsprechende Gestaltung des Foyers, Fernsehzimmern, Gemeinschaftsräumen mit Kicker, (selbstverwaltetes) Bistro o. ä.).

Gerade wegen der komplexen Bedarfslagen dieser jungen Menschen gilt es, auch über räumliche Arrangements Möglichkeiten eines „niedrigschwelligen in-Kontakt-gehens“ mit Fachkräften zu befördern. Dazu gehört auch eine solche *Anordnung der Räume, dass die Fachkräfte dicht am Geschehen sind und bei Bedarf in Kontakt gehen können*.

Zudem empfiehlt es sich, *Räume für ungestörtes Lernen zu ermöglichen*. Je nach Zimmerbelegung kann es sich hierbei um einen Schreibtisch und Internetzugang im eigenen Einzel- oder Doppelzimmer handeln. Sollen Lernprozesse pädagogisch gerahmt und in Gruppen stattfinden, sind hierfür geeignete Räume vorzusehen (z. B. Lern-, Schulungs- und PC-Räume).

Bei vielen der jungen Menschen der NutzerInnengruppe der Benachteiligten geht es auch darum, zunächst an der Gemeinschaftsfähigkeit der oft mehrfach belasteten jungen Menschen zu arbeiten. Wichtig für den Erfolg und die Akzeptanz des Jugendwohnens ist es daher auch, Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Daher empfiehlt sich eine Unterbringung *in Ein- bis Zwei-Bettzimmern*. Bei der Entscheidung für Ein- oder Zwei-Bettzimmer gilt es, die Gruppenfähigkeit des einzelnen jungen Menschen in den Blick zu nehmen. So kann es notwendig sein, den jungen Menschen zunächst für die Phase der Eingewöhnung in der Einrichtung einzeln und erst nach einer Eingewöhnungsphase zu zweit unterzubringen. Zentral für die Motivation der jungen Menschen in Bezug auf die Inanspruchnahme des Jugendwohnens ist hierbei die *Möglichkeit zur Berücksichtigung von Zimmerbelegungswünschen*. So gehört es auch zur Aufgabe der Fachkräfte, bei Konflikten im Zusammenleben zu vermitteln und ggf. eine Veränderung der Raumbellegung pädagogisch zu begleiten. Es empfiehlt sich, alle Zimmer mit eigener Nasszelle auszu-statten.

Ebenfalls ist es angezeigt, einen *Internetzugang auf dem Zimmer bzw. über W-LAN* vorzuhalten. Mittlerweile werden viele Lerninhalte in der Ausbildung auch über das Internet unterstützt. Außerdem können die jungen Menschen im Zusammenhang mit medienpädagogischen Angeboten wichtige Schlüsselkompetenzen im Umgang mit neuen Medien erlernen. Über die technische Ausstattung (Sicherheitsprogramme u. ä.) sowie die pädagogische Betreuung der Medienangebote ist Sorge zu tragen, dass die Jugendschutzrichtlinien eingehalten werden.

Die jungen Menschen leben in der Regel über eine längere Dauer der Maßnahme im Jugendwohnen. Besonders wichtig für die Gruppe der Benachteiligten sind Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung ihres Aufenthaltes, nicht zuletzt auch im Rahmen einer Motivationsarbeit für die Inanspruchnahme des Jugendwohnens und die gelingende Bewältigung der Maßnahme. Daher sollten Regelungen über *persönliche Gestaltungsmöglichkeiten der Zimmer* vorhanden sein, die eine Anpassung der Zimmer als Lebensraum an persönliche Wünsche ermöglichen.

Darüber hinaus gilt es, die Auflagen der Heimaufsicht sowie die daraus resultierenden Mindeststandards bezüglich Zimmergröße, Brandschutz, Gesundheits- und Hygienebestimmungen u. ä. zu berücksichtigen.

4. Orientierungspunkte zur Personalbemessung

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot, das junge Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen im Übergang von der Schule in den Beruf begleiten kann. Dabei zeichnet sich das Angebot Jugendwohnen durch eine flexible individuelle Begleitung aus, die zum einen förderliche Strukturen sichert und sich zum anderen an den Bedarfen der jungen Menschen im Einzelfall ausrichtet. Wie im Rahmen des vorliegenden Fachkonzeptes ausgeführt, ist eine hinsichtlich Qualität und Quantität ausreichende Personalausstattung zentrale Voraussetzung für eine gelingende Ausgestaltung dieser sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen. Dabei kommt es in besonderem Maße darauf an, die individuell passende Intensität der Begleitung zu gewährleisten. Dies bedeutet einerseits, so wenig wie möglich sozialpädagogische Begleitung vorzugeben, um der alters- und entwicklungsgemäßen Selbständigkeit der jungen Menschen bzw. ihrer noch erforderlichen Verselbständigung zu entsprechen. Andererseits gilt es aber auch, so viel Begleitung wie notwendig sicher zu stellen, damit die jungen Menschen die erforderliche Unterstützung in der Bewältigung von schulischen bzw. beruflichen und persönlichen Anforderungen erfahren. Darüber hinaus ist für Minderjährige die notwendige Aufsichtspflicht sicherzustellen.

In der praktischen Umsetzung dieser zunächst fachlich beschriebenen Anforderungen an die Personalbemessung stellt sich die Frage, wie sich ein solchermaßen angemessener Personalbedarf ermitteln lässt. Dies gilt umso mehr, als die Rahmenvereinbarungen und sonstigen Empfehlungen der Länder hierzu bisher sehr unterschiedliche oder gar keine Angaben zum Jugendwohnen (im Unterschied und in Abgrenzung zur Heimerziehung) machen. Außerdem sind in der konkreten Personalbemessung vielfältige Aspekte einschließlich konzeptioneller und organisatorischer Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die Anforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis. Zudem muss die Berechnung der Personalressourcen den unterschiedlichen Bedarfen der vier NutzerInnengruppen des Jugendwohnens Rechnung tragen, um entsprechend notwendige Leistungen erbringen zu können.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen an die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen sollen mit diesem Fachkonzept abschließend praktische Hinweise gegeben werden, wie diesen komplexen Planungsanforderungen begegnet werden kann. Zunächst werden die wesentlichen für die Personalbemessung zu berücksichtigenden Faktoren im Überblick aufgezeigt. Diese werden ergänzt mit zentralen Fragestellungen, die konzeptionell zu klären sind. Dabei geht es insbesondere darum aufzuzeigen, welche inhaltlichen und organisatorischen Klärungen erforderlich sind, um den Personalbedarf kalkulieren zu können. In einem zweiten Schritt werden die aufgezeigten Eckpunkte der Berechnung näher ausgeführt. Dazu gehören zum einen Berechnungsschritte zur Ermittlung des Personalbedarfs, um die Grundstrukturen einer Jugendwohneinrichtung zu sichern. Zum anderen werden Gestaltungsoptionen entlang der Größe der Einrichtung, deren Organisation in Wohngruppen sowie unterschiedlichen Bedarfslagen betrachtet und daraus resultierende Anforderungen an den Personalbedarf reflektiert. Hieraus werden Orientierungswerte für die Ermittlung von Personalschlüsseln, aber auch zu Mindestplatzzahlen einer Einrichtung abgeleitet, um den Anforderungen des § 78b SGB VIII nach Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessen nachkommen zu können.

4.1 Zentrale Eckpunkte der Personalbemessung

Zur Ermittlung der erforderlichen und wirtschaftlich vertretbaren Personalressourcen sind stets drei zentrale Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist auszuloten, zu welchen Zeiten des Tages pädagogische Fachkräfte gebraucht werden. Zum anderen ist fachlich-konzeptionell zu klären, welche Leistungen zu gewährleisten und welche Personalressourcen dazu erforderlich sind. Zum dritten ist die Verhältnismäßigkeit des Personalumfangs zur Einrichtungsgröße und internen Organisationsstrukturen unter Aspekten der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Zur Erstellung eines zeitlichen Rahmenplanes bzgl. der erforderlichen Personalressourcen:

Entlang der Belegungsstruktur der Einrichtung ist zunächst zu klären, zu welchen Zeiten eines Tages pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung gebraucht werden. Dazu dienen folgende Leitfragen:

- Zu welchen Zeiten eines Tages befinden sich in der Regel alle jungen Menschen in ihrer schulischen bzw. beruflichen Maßnahme?

- Welche Unterstützung bzw. Begleitung brauchen die jungen Menschen zum Tagesbeginn (Aufstehen, Frühstück, Weg zur schulischen bzw. beruflichen Maßnahme)?
- Ab welcher Zeit eines Tages kommen wie viele junge Menschen in die Einrichtung zurück?
- Wie viele junge Menschen verbringen in der Regel auch das Wochenende in der Einrichtung?
- Inwieweit gibt es eine regelmäßige Schließzeit der Einrichtung?

Aus der Klärung dieser und ggf. weiterer Fragen lässt sich eine Zeittafel erstellen, die die Einsatzbedarfe für die pädagogischen Fachkräfte abbildet. Über einen wöchentlichen Stundenplan hinaus sind ggf. auch Veränderungen im Jahresverlauf (z. B. Schließzeiten u. ä.) festzuhalten. Eine solche Zeittafel kann beispielsweise wie folgt aussehen (sämtliche Zeitangaben sind hier beispielhaft festgelegt, müssen also für jede Einrichtung geprüft werden):

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Bis 6 Uhr	Nachtbereitschaft						
6-8 Uhr	In der Regel Frühstückszeit / Tagesbeginn für alle					Präsenz der Fachkräfte je nach Anwesenheit der jungen Menschen am Wochenende erforderlich	
8-12 Uhr	Junge Menschen in schulischer / beruflicher Maßnahme						
12-18 Uhr	Junge Menschen kommen ggf. „gestaffelt“ in die Einrichtung zurück						
18-22 Uhr	In der Regel alle BewohnerInnen in der Einrichtung bzw. von hier aus unterwegs						
Ab 22 Uhr	Nachtbereitschaft						

Sind so die Einsatzbedarfe je Woche geklärt, lässt sich hieraus die Summe der in einer Woche zu erbringenden Stunden an sozialpädagogischer Begleitung ermitteln und aufs Jahr (52,2 Wochen, ggf. bereinigt durch Schließzeiten) hochrechnen.

Zur konzeptionellen Klärung der erforderlichen Leistungen und hierfür notwendigen Personalressourcen

Neben der Klärung, wann pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung gebraucht werden, gilt es auch inhaltlich zu bestimmen, welche Leistungen diese erbringen sollen und wie viele Fachkräfte dazu ggf. zeitgleich erforderlich sind. Dazu ist eine Reihe von konzeptionellen Fragen zu klären:

- Wann sind wie viele junge Menschen in der Einrichtung anwesend und wie viele sozialpädagogischen Fachkräfte sind erforderlich, damit alle jungen Menschen die Chance haben, eine sozialpädagogische Fachkraft zu erreichen, wenn sie diese brauchen?
- Welche Anforderungen an die Aufsichtspflicht sind zu berücksichtigen, damit die Auflagen der Betriebserlaubnis erfüllt werden?
- Wie verändert sich die Anzahl der zeitgleich erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte im Tagesverlauf? Zu welchen Zeiten genügt eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechpartner, wann sind mehrere und wie viele erforderlich?
- Ist die Einrichtung in Wohngruppen gegliedert? Wenn ja: Inwieweit soll zu bestimmten Kernzeiten in jeder Wohngruppe eine Fachkraft anwesend sein?
- Welche Zeitkontingente sollen für die Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen in Alltagsaufgaben mit dem Ziel der Verselbständigung vorgehalten werden (z. B. regelmäßiges gemeinsames Kochen in der Wohngruppe, Anleitung und Überprüfung beim Putzen etc.)?
- Welche Zeitkontingente sollen für Gruppenaktivitäten, ggf. auch Wohngruppen bezogene Aktivitäten (z. B. Gruppenbesprechung) vorgehalten werden?
- Welche Zeitkontingente sollen für geplante Einzelgespräche mit den jungen Menschen sowie Kooperationsarbeit auf der Fallebene vorgehalten werden (z. B. regelmäßige Einzelgespräche zur Situationseinschätzung, Zielklärung/-überprüfung u. ä., Förderplangespräche etc.)?
- Welche Zeitkontingente sollen für die Kommunikation auf Fachkräfteebene vorgehalten werden? Dazu gehören Teamgespräche, kollegiale Beratung, Supervision, Klausurtage, Qualitätsentwicklungsprozesse, Inhouse-Fortbildung etc.

- Welche Zeitkontingente sollen für fallübergreifende Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit etc. vorgehalten werden, sofern diese durch die sozialpädagogischen Fachkräfte erbracht werden sollen?

Entlang der Beantwortung und Klärung dieser (und weiterer) Fragen lässt sich die oben angelegte Stundentafel dahingehend konkretisieren, wie viele sozialpädagogische Fachkräfte zu welcher Zeit gebraucht werden. In der Summe ergibt sich hieraus der fachlich-inhaltlich begründete Bedarf an Personalressourcen, der eine angemessene Leistungsfähigkeit der Einrichtung ermöglicht.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit bezogen auf die erforderlichen Personalressourcen

Neben der Ermittlung erforderlicher Personalressourcen gilt es auch zu klären, wie diese im Rahmen des Entgeltes zu finanzieren sind. Maßgeblich ist dabei der bereits oben erwähnte Grundsatz der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies bedeutet, dass ausgehend von den fachlich und rechtlich begründeten Anforderungen geprüft werden muss, wie viele Fachkräfte mit welchem Stellenumfang notwendig, aber auch angemessen sind. Dabei sind (u. a.) folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Abzüglich von tarifvertraglich vereinbarten Urlaubs- und Fortbildungszeiten sowie einer durchschnittlichen Anzahl an Krankheitstagen ist eine Vollzeitkraft im Jahr 1.578 Stunden einsetzbar (Nettojahresarbeitszeit gem. KGSt. 2/2003 und 6/2005).
- Entlang der insgesamt zu erbringenden Leistungen ist zu prüfen, welche Aufgaben entsprechend des Fachkräftegebotes (§ 72 SGB VIII) von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden müssen und welche auch von anderen übernommen werden können (z. B. spezifische Freizeitangebote durch Honorarkräfte, die von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet werden, Gewährleistung von Erreichbarkeit durch Verwaltung oder Hauswirtschaft in Zeiten, an denen nur einzelne junge Menschen im Haus sind wie beispielsweise der Vormittag an Schul- und Arbeitstagen u. ä.).
- Zur Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung gehört auch ein angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl der Plätze und den erforderlichen Personalressourcen. Ausgehend vom erforderlichen Mindestmaß an Personalressourcen ist die Mindestgröße der Einrichtung zu ermitteln.

Im Folgenden werden die aufgezeigten Komponenten zur Personalbemessung genauer ausgeführt und anhand von Beispielen illustriert.

4.2 Zugänge zur Personalbemessung

4.2.1 Zur Ermittlung der personellen Mindestausstattung eines Jugendwohnheims

Wie oben ausgeführt benötigen Jugendwohnheime, die auch Minderjährigen offen stehen, eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Da die Mehrzahl der jungen Menschen, die ein Jugendwohnheim in Anspruch nehmen, bei Einzug noch minderjährig ist, ist davon auszugehen, dass nahezu jede Einrichtung von Minderjährigen nachgefragt werden kann. Insofern stellt die Betriebserlaubnis eine wichtige Voraussetzung dar, um nachfrageorientiert und bedarfsgerecht Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung anbieten zu können.

Zu den Grundanforderungen der Betriebserlaubnis gehört die Gewährleistung einer ständigen Aufsicht bzw. Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sinne des SGB VIII. In welchem Umfang diese Fachkraft tatsächlich in der Einrichtung anwesend sein muss oder eine Erreichbarkeit über einen Bereitschaftsdienst gewährleistet werden kann, muss entlang der Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe eingeschätzt und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht, Landesjugendamt) abgestimmt werden. Als Mindestrahmen lassen sich aus den oben skizzierten fachlichen Standards der sozialpädagogischen Begleitung und den dazugehörigen Leistungen entlang eines typisierten Tagesablaufes nachfolgend dargestellte Elemente ableiten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die angegebenen Zeiten als Beispiel zu verstehen sind und ggf. auf die Bedingungen in der jeweiligen Einrichtung anzupassen sind.

Uhrzeit	Status der Anwesenheit bzw. Bereitschaft mindestens einer Fachkraft
0.00	22.00 – 6.00 Uhr Nachtbereitschaft Die Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft im Haus wird mit 25 % der tatsächlichen Zeit als Arbeitszeit berechnet.
1.00	
2.00	
3.00	
4.00	
5.00	6.00 – 8.00 Uhr zu klären: Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Unterstützung in der Gestaltung des Tagesbeginns notwendig und sinnvoll Alternativ: · Junge Menschen organisieren sich im Rahmen der Wohngruppe selbst · Tagesbeginn, insbesondere Frühstück von hauswirtschaftlichen Kräften begleitet (in der Regel bei Gemeinschaftsverpflegung in Speisesaal / Kantine)
6.00	
7.00	8.00 – 12.00 Uhr in der Regel alle junge Menschen in schulischer oder beruflicher Maßnahme in der Regel Anwesenheit der Einrichtungsleitung und / oder Verwaltungskraft für evtl. Anfrage / Versorgung bei Erkrankung u. ä. je nach Festlegung in Betriebserlaubnis ausreichend insofern keine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft erforderlich
8.00	
9.00	
10.00	
11.00	12.00 – 14.00 Uhr Bedarf der Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Regel in Abhängigkeit von Schul- und Ausbildungszeiten der jungen Menschen zu klären
12.00	
13.00	14.00 – 22.00 Uhr In Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden BewohnerInnen Präsenz von mindestens einer pädagogischen Fachkraft erforderlich ggf. kommen weitere Fachkräfte (sukzessive) dazu
14.00	
15.00	
16.00	
17.00	
18.00	
19.00	
20.00	
21.00	
22.00	22.00 – 0.00 Uhr Nachtbereitschaft (siehe oben)
23.00	

Aus dieser beispielhaften Aufstellung von Anwesenheitszeiten ergibt sich ein Zeitvolumen, das für die Ermittlung des Grundbedarfs an pädagogischem Personal einen zentralen Bezugspunkt darstellt:

Mindestanzahl an Stunden eines Tages, an denen 1 Fachkraft (ohne Leitung und Verwaltung) anwesend ist:	8 Stunden
Maximalanzahl an Stunden eines Tages, an denen 1 Fachkraft (ohne Leitung und Verwaltung) anwesend ist:	12 Stunden
Nachtbereitschaft (8 Stunden * 0,25)	2 Stunden

Daraus ergibt sich in diesem Beispiel folgender Personalbedarf bezogen auf die sozialpädagogischen Fachkräfte:

	Mindestbedarf	Maximalbedarf bezogen auf Grundausrüstung
Pro Tag	10 Stunden	14 Stunden
Pro Jahr (bei 365 Tage Öffnung)	3.650 Stunden	5.110 Stunden

Eine sozialpädagogische Fachkraft kann entsprechend der tariflichen Arbeitszeitregelungen im Verlauf eines Jahres durchschnittlich 1.578 Stunden erbringen (bereits bereinigt um Urlaubszeiten etc.). Daraus ergibt sich folgender Mindestbedarf an Personalstellen, um dem berechneten Bedarf an Anwesenheitszeiten gerecht werden zu können:

	Mindestbedarf	Maximalbedarf bezogen Grundausrüstung
Personalstellen = Jahresstundenbedarf / Jahresstundenkontingent einer Vollzeitstelle (ohne Leitung und Verwaltung)	2,3 Vollzeitstellen	3,2 Vollzeitstellen

Dieser Grundbedarf an sozialpädagogischen Fachkräften gilt – in Abhängigkeit von den Auflagen der Betriebserlaubnis – für alle Jugendwohneinrichtungen unabhängig davon, von welchen NutzerInnengruppen sie in Anspruch genommen werden. Um den Anforderungen der Betriebserlaubnis sowie den Grundprämissen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach den §§ 78a ff. SGB VIII gerecht zu werden, genügt es allerdings nicht, die Personalbemessung allein an den Grundanforderungen zur Aufsichtspflicht auszurichten. Es muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass auch den Erfordernissen der individuellen Begleitung sowie der Steuerung der Gruppendynamik angemessen Rechnung getragen wird. So müssen regelmäßige Einzelgespräche im Sinne der Förderplanung, impulsgebende Gruppen-, Bildungs- und Freizeitangebote, die Pflege von Kooperationsbeziehungen sowie die fallbezogene Zusammenarbeit mit Eltern, Ausbildungsstätte, Schule und sonstigen im Einzelfall relevanten Institutionen im Hilfesystem (z. B. Beratungsstelle u. ä.) verlässlich geplant und durchgeführt werden können. Hierzu braucht es entsprechende personelle Spielräume, um die notwendigen fachlichen Standards kontinuierlich, so auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten aufrecht erhalten zu können. Dies erfordert die kritische Prüfung, inwieweit dies gewährleistet werden kann, wenn jeweils nur eine Fachkraft im Dienst ist. Ist dies nicht der Fall, müssen Personalressourcen gewonnen werden, so dass für bestimmte Zeiten und Aufgaben eine zweite Fachkraft oder auch weitere Fachkräfte hinzukommen können. Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich hier über die Größe der Einrichtungen sowie über die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen (einrichtungsbezogene, auf Konzeption und Leistungsbeschreibung beruhende Personalbemessung) gewinnen.

4.2.2 Zur Ermittlung der Mindestgröße von Jugendwohnheimen

Aus dem bisher ermittelten Personalbedarf lassen sich Mindestgrößen der Einrichtungen ableiten, die hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen erforderlich sind. Dazu werden Angaben zum Personalschlüssel für Jugendwohneinrichtungen nach § 13, 3 SGB VIII hinzugezogen, wie sie in Rahmenvereinbarungen einzelner Länder zu finden sind. Nicht alle Bundesländer berücksichtigen die Jugendwohneinrichtungen in ihren Rahmenvereinbarungen in gleicher Weise. Ausgewählt wurden darum zwei Bundesländer, deren Vorgaben sich im Bereich der Ergebnisse der Evaluation befinden.⁶⁷

	Mindestgröße der Einrichtung bei 2,3 Vollzeitstellen	Mindestgröße der Einrichtung bei 3,2 Vollzeitstellen
Personalschlüssel nach Rahmenvereinbarung in Hessen: 1:12	28 Plätze	39 Plätze
Personalschlüssel nach Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz zum Betreuten Wohnen: 1:8 bis 1:20	19 bis 46 Plätze	26 bis 64 Plätze

Aus diesen Berechnungen lässt sich somit folgern, dass Jugendwohnheime, die wie in Hessen einen Personalschlüssel von 1:12 zugrunde legen, in der Regel erst ab ca. 30 Plätzen wirtschaftlich zu kalkulieren sind. Diese Zahl ist zu erhöhen, wenn die fachlich notwendigen Leistungen durch jeweils nur eine anwesende Fachkraft nicht angemessen erbracht werden können. So sind bei höherer Platzzahl und gleichem Personalschlüssel mehr Personalstellen zu finanzieren. Die zusätzlichen Personalressourcen können dann für so genannte Doppeldienste (z. B. zweite Fachkraft am Nachmittag oder Abend, die gezielt Angebote macht, Einzelgespräche in geschütztem Rahmen führen kann etc.) eingesetzt werden.

⁶⁷ Unter Personalschlüssel wird hier das Verhältnis verstanden, wie viele junge Menschen von einer sozialpädagogischen Fachkraft im Jahresmittel begleitet werden. Dazu ist die Gesamtplatzzahl der Einrichtung durch die Gesamtzahl der Vollzeitstellenäquivalente zu teilen.

Beispielrechnung:

Bei 50 Plätzen und einem vereinbarten Personalschlüssel von 1:12 lassen sich rund vier Vollzeitstellen finanzieren. Wenn 2,3 Vollzeitstellen für die Grundversorgung genügen, ergeben sich 1,7 Vollzeitstellen für zusätzliche pädagogische Angebote. Dies sind im Jahr 2.744 Stunden bzw. 7,5 Stunden am Tag, die flexibel eingesetzt werden können. Damit können beispielsweise

- mit 50 jungen Menschen vierteljährlich ein einstündiges Gespräch in geschütztem Rahmen geführt werden ($= 50 \times 4 \times 2 = 400$ Stunden im Jahr)
- mit 50 jungen Menschen und deren Ausbildern bzw. BerufsschullehrerInnen oder MaßnahmenleiterInnen vierteljährlich ein einstündiges Gespräch in geschütztem Rahmen geführt werden ($= 50 \times 4 \times 2 = 400$ Stunden im Jahr)
- wöchentlich drei Freizeit-, Bildungs- oder sonstige Gruppenangebote á 2 Stunden durchgeführt werden ($= 3 \times 2 \times 52 = 312$ Stunden im Jahr)
- vier bis fünf Fachkräfte sich wöchentlich über drei Stunden im Team beraten, kollegiale Fallbesprechungen durchführen u. ä. ($= 4,5 \times 3 \times 52 = 702$ Stunden im Jahr)
- 930 Stunden im Jahr für sonstige Aufgaben eingesetzt werden.

Werden 3,2 Vollzeitstellen für die Grundversorgung benötigt, sind die Spielräume deutlich kleiner. Dann bleiben lediglich 0,8 Vollzeitstellen für zusätzliche pädagogische Angebote verfügbar. Dies sind 1.291 Stunden im Jahr. Einschränkungen müssten dann in der Dauer der Teamsitzungen, in der Anzahl der Gruppenangebote oder auch im zeitlichen Turnus der Einzelgespräche vorgenommen werden. Dies ist nicht zuletzt konzeptionell sowie im Rahmen der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ausgerichtet an den Bedarfen der NutzerInnen der einzelnen Einrichtung zu klären.

Letztlich ist anhand dieser Modellrechnung festzuhalten:

- Eine flexible individuelle pädagogische Begleitung der jungen Menschen im Jugendwohnen, wie sie mit diesem Fachkonzept skizziert wird, braucht zeitliche und personelle Spielräume. Diese sind u. a. über die Größe der Einrichtung zu erreichen.
- Kleine Einrichtungen müssen einen dichteren Personalschlüssel vereinbaren, um den fachlichen Anforderungen an die pädagogische Begleitung gerecht werden zu können.

Beide Strategien sind im Zuge der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu prüfen und zielorientiert zu nutzen.

4.2.3 Zum Einfluss der Einrichtungsgliederung in Wohngruppen auf die Personalbemessung

Wenn die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen eine Mindestplatzzahl von 30 erfordert bedeutet dies zugleich, dass in diesen Einrichtungen mindestens 30 junge Menschen unter einem Dach leben, die unterschiedliche biographische Erfahrungen mitbringen, oftmals noch für sich selbst auf der Suche sind, sich zugleich aber mit den anderen im Zusammenleben arrangieren sollen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialpädagogischen Begleitung mit der Aufgabe, zum einen die Gruppendynamik zu steuern und zum anderen die einzelnen jungen Menschen in ihren persönlichen Bedarfen zu unterstützen, eine hohe Bedeutung zu. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat sich eine Binnengliederung der Einrichtungen in Wohngruppen bewährt. Hierüber kann Zugehörigkeit vermittelt und somit eine bessere Überschaubarkeit hergestellt werden. Dies wird unterstützt, wenn einzelne Fachkräfte den Wohngruppen zugeordnet werden und sie damit eine besondere Verantwortung in der Begleitung dieser jungen Menschen übernehmen. Damit wird zugleich der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen unterstützt, was sich als zentraler Gelingensfaktor in der sozialpädagogischen Begleitung erwiesen hat.

Eine solche Binnengliederung von Jugendwohnheimen in Wohngruppen hat allerdings Auswirkungen auf die Personalbemessung. So erfordert die Verantwortungsübernahme einer Fachkraft für eine Wohngruppe, dass zumindest in definierten Kernzeiten je eine Fachkraft für eine Wohngruppe zuständig ist. Damit wird zugleich der zeitlich parallele Einsatz von je einer Fachkraft je Wohngruppe vorgegeben. Außerdem gewinnt die Größe der Wohngruppe als Faktor der Personalbemessung an Bedeutung. Dies lässt sich wiederum anhand einer Modellrechnung verdeutlichen, wobei hier gewissermaßen ein Mittelwert bezogen auf die eingangs aufgezeigte Tagesstruktur genutzt wird:

	Einrichtung mit 2 Wohngruppen á 15 Plätzen	Einrichtung mit 3 Wohngruppen á 10 Plätzen
<i>Exemplarischer Personaleinsatz je Tag:</i>	2 h Nachtbereitschaft 2 h Tagesbeginn (1 Fachkraft für alle) 4 h Nachmittag (14 – 18 Uhr eine Fachkraft für alle) 8 h Abend (18 – 22 Uhr eine Fachkraft je Wohngruppe)	2 h Nachtbereitschaft 2 h Tagesbeginn (1 Fachkraft für alle) 4 h Nachmittag (14 – 18 Uhr eine Fachkraft für alle) 12 h Abend (18 – 22 Uhr eine Fachkraft je Wohngruppe)
<i>Summe Zeitbedarf je Tag</i>	16 h/Tag	20 h/Tag
<i>Ergibt Zeitbedarf im Jahr bei 365 Tagen</i>	5.840 h	7.300 h
<i>Ergibt Vollzeitstellen bei 1.578 h/Jahr/VZ</i>	3,7 Vollzeitstellen erforderlich	4,6 Vollzeitstellen erforderlich

Die Rechnung zeigt, dass bei einer Einrichtungsgröße von 30 Plätzen drei Wohngruppen à 10 Plätze fast eine Vollzeitstelle mehr erfordern als zwei Wohngruppen mit jeweils 15 Plätzen. Dabei werden lediglich vier Stunden am Tag (durchschnittlich) an Wohngruppen gebundener Zeit angenommen. Legt man den in den Rahmenvereinbarungen von Hessen vorgegebenen Personalschlüssel von 1:12 zu Grunde, ist außerdem festzustellen, dass bei einer Einrichtungsgröße von 30 Plätzen die Wohngruppenorganisation verbunden mit einer gruppenbezogenen Zuständigkeit nicht wirtschaftlich ist. Hierzu braucht es größere Einheiten oder einen deutlich kleineren Personalschlüssel (bis zu 1:6 / 1:7).

Mit wachsender Einrichtungsgröße, aber gleich bleibender Tagesstruktur ergibt sich folgender Personalbedarf (inkl. rechnerischer Personalschlüssel):

	Einrichtung mit Wohngruppen á 15 Plätzen	Einrichtung mit Wohngruppen á 10 Plätzen
<i>Einrichtung mit insgesamt 60 Plätzen</i>	5,6 Vollzeitstellen erforderlich, Schlüssel: 1:11	7,4 Vollzeitstellen erforderlich, Schlüssel 1:8
<i>Einrichtung mit insgesamt 90 Plätzen</i>	7,4 Vollzeitstellen erforderlich, Schlüssel: 1:12	10,2 Vollzeitstellen erforderlich, Schlüssel: 1:9

Insbesondere für alle DauerbewohnerInnen in den Jugendwohneinrichtungen, sind Wohngruppen grundsätzlich aufgrund der Überschaubarkeit und Ermöglichung von Privatheit zu favorisieren. Für die BlockschülerInnen ist aufgrund der hohen Bedeutung der Alltagsversorgung auch eine stärker zentralisierte Organisation des Hauses angemessen.

Hinsichtlich der Personalbemessung ist kritisch zu prüfen, in welcher Weise das Wohngruppenprinzip auch für den Personaleinsatz maßgeblich sein kann oder Wohngruppen übergreifende Modelle notwendig und angemessen sind. Dabei sind auch unterschiedliche Anforderungen an die Begleitung während der Woche und am Wochenende zu bedenken. So können in der obigen Modellrechnung bis zu zwei Stellen eingespart werden, wenn die Wochenenden nur durch eine Fachkraft gestaltet werden. Allerdings sind diese Optionen immer in Relation dazu zu stellen, wie viele junge Menschen das Wochenende in der Einrichtung verbringen und welche Bedeutung der gemeinsamen Gestaltung des Tages für eine zielführende pädagogische Begleitung zuzumessen ist.

4.2.4 Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen der identifizierten NutzerInnengruppen

Wie die Ausführungen des vorliegenden Fachkonzeptes zeigen, unterscheiden sich die Bedarfe zwischen den NutzerInnengruppen wesentlich dahingehend, inwieweit neben den Anforderungen, die aus dem Übergang von der Schule in den Beruf sowie aus der Verselbständigung hin zur eigenen Lebensführung resultieren, weitere in individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen gründenden Belastungen zu bewältigen sind. Jugendwohnen kann für ein breites Spektrum an Konstellationen Unterstützung anbieten, wenn die pädagogische Begleitung darauf abgestimmt und in der jeweils notwendigen Intensität gewährleistet werden kann. Eine angemessene Personalausstattung stellt dazu eine wesentliche Voraussetzung dar. Entlang der oben aufgeführten Fragestellungen zur konzeptionellen Klärung der erforderlichen Leistungen und

daraus resultierenden Personalbedarfe lassen sich bezogen auf die NutzerInnengruppen und die skizzierten Grundzüge der Tagesstruktur folgende weiteren Orientierungspunkte gewinnen:

Elemente der Tagesstruktur	BlockschülerInnen	Auszubildende	RehabilitandInnen	Benachteiligte
Pädagogische Begleitung des Tagesbeginns	notwendig, um Teilnahme an schulischer / beruflicher Maßnahme sicherzustellen	Bei Wohngruppenorganisation je nach Grad der Selbständigkeit der jungen Menschen bzw. der Gruppe	In der Regel erforderlich	In der Regel erforderlich
Pädagogische Begleitung am Nachmittag	In Abhängigkeit von schulischer / beruflicher Maßnahme	In Abhängigkeit von schulischer / beruflicher Maßnahme Eher ganztägige Abwesenheit anzunehmen	In Abhängigkeit von schulischer / beruflicher Maßnahme Eher ganztägige Abwesenheit anzunehmen Außerdem: ggf. ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Rehabilitation	In Abhängigkeit von schulischer / beruflicher Maßnahme Eher flexible Gestaltung des Tages anzunehmen, je nachdem über welchen zeitlichen Umfang schulische / berufliche Maßnahme möglich bzw. konzeptioniert ist
Pädagogische Begleitung am Abend	<i>Angebotsorientierte Gestaltung:</i> Mindestens eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartner verfügbar Mindestens ein Gruppen-/Freizeit-/ Bildungsangebot	<i>Wohngruppenbezogene Gestaltung:</i> Eine Fachkraft je Wohngruppe Anleitung und Unterstützung in Alltagsaufgaben (Kochen, Waschen etc.) Unterstützung in schulischen / beruflichen Fragen Gemeinsame Aktivitäten Gelegenheiten zum Gespräch	<i>Wohngruppenbezogene Gestaltung:</i> Eine Fachkraft je Wohngruppe Anleitung und Unterstützung in Alltagsaufgaben (Kochen, Waschen etc.) Unterstützung in schulischen / beruflichen Fragen Gemeinsame Aktivitäten Gelegenheiten zum Gespräch	<i>Wohngruppenbezogene Gestaltung:</i> Eine Fachkraft je Wohngruppe Anleitung und Unterstützung in Alltagsaufgaben (Kochen, Waschen etc.) Unterstützung in schulischen / beruflichen Fragen Gemeinsame Aktivitäten Gelegenheiten zum Gespräch
Leistungen im Fallverlauf	Aufnahme- / Begrüßungsgespräch mit jedem jungen Menschen Abschlussgespräch mit jedem jungen Menschen Bei jeder Blockschuleinheit	Aufnahmegespräch Regelmäßige Einzelgespräche mindestens alle 6 Monate Regelmäßiger Austausch mit Ausbildungsstelle und Berufsschule Abschlussgespräch	Aufnahmegespräch Regelmäßige Einzelgespräche mindestens alle 3-6 Monate Regelmäßiger Austausch mit Reha-Maßnahme (schulisch / berufliche und andere Leistungen) Abschlussgespräch	Aufnahmegespräch Regelmäßige Einzelgespräche alle 3 Monate Enge Kooperation mit schulischer / beruflicher Maßnahme Abschlussgespräch

Für die Personalbemessung sind dazu folgende Eckpunkte zu empfehlen:

Eckpunkte der Personalbemessung	BlockschülerInnen	Auszubildende	RehabilitandInnen	Benachteiligte
Wohngruppenorganisation	Möglich, aber nicht unbedingt erforderlich Wenn Wohngruppe: bis zu 15 Plätze denkbar	Wohngruppen mit 10 bis 15 Plätzen	Wohngruppen mit ca. 10 Plätzen	Wohngruppen mit max. 10 Plätzen
Eckwerte bzgl. Zeitbedarf pädagogischer Begleitung je Tag	2 h Tagesbeginn 4 h Nachmittag 4 h Abend (1 Fachkraft je 15 junge Menschen) 2 h Nachtbereitschaft	2 h Tagesbeginn 2 h Nachmittag 4 h Abend je Wohngruppe 2 h Nachtbereitschaft	2 h Tagesbeginn je Wohngruppe 2 h Nachmittag 4 h Abend je Wohngruppe 2 h Nachtbereitschaft	2 h Tagesbeginn je Wohngruppe 4 h Nachmittag je Wohngruppe 4 h Abend je Wohngruppe 2 h Nachtbereitschaft
Zeitbedarf für Einzel- und Kooperationsgespräche im Fall	1 h je junger Mensch und Block (je 0,5 h Anfang und Ende)	4 h je junger Mensch im Jahr (1 h Einzelgespräch, 1 Kooperationsgespräch je Halbjahr)	6 h je junger Mensch im Jahr (1 h Einzelgespräch, 1 Kooperationsgespräch alle vier Monate)	8 h je junger Mensch im Jahr (1 h Einzelgespräch, 1 Kooperationsgespräch alle drei Monate)

Bezogen auf eine Einrichtung mit 60 Plätzen lassen sich entlang dieser Eckwerte folgende Personalschlüssel als Orientierungsgrößen gewinnen:

	BlockschülerInnen	Auszubildende	RehabilitandInnen	Benachteiligte
Zeitbedarf je Tag	24 h	26 h (Wohngruppe á 12 Plätze)	40 h	62 h
Zeitbedarf im Jahr	8.760 h	9.490 h	14.600 h	22.630 h
Zzgl. Zeitbedarf für Einzel- und Kooperationsgespräche im Fall (bei 60 Plätzen)	480 h Bei durchschnittlich 8 Blockeinheiten im Jahr	240 h	360 h	480 h
Summe Personalbedarf ohne fallübergreifende Aufgaben	9.240 h	9.730 h	14.960 h	23.110 h
Erforderliche VZ	5,9 VZ	6,2 VZ	9,5 VZ	14,6 VZ
Entspricht Personalschlüssel im Jahresmittel bei 60 Plätzen	1:10,2	1:9,7	1:6,3	1:4,1

Diese Berechnungen sind als Modelle anzusehen, die es entlang jeder Einrichtung, ihrer Konzeption und ihres spezifischen Leistungsprofils zu konkretisieren gilt. Nicht berücksichtigt sind hier mögliche Schließzeiten am Wochenende oder auch in Ferienzeiten. Deutlich wird daran aber, dass die NutzerInnengruppen der BlockschülerInnen und Auszubildenden einen ähnlichen Umfang an Personalressourcen erfordern, dieser allerdings unterschiedlich akzentuiert einzusetzen ist. Dabei wird der fachlichen Anforderung Rechnung getragen, Bedarfe der pädagogischen Begleitung durch gezielte Einzelgespräche einzuschätzen, so dass eine individuelle Gestaltung zielorientiert möglich wird. Dazu gehört auch die systematische Reflexion im Rahmen eines Abschlussgespräches. Die verdichteten Unterstützungsbedarfe der NutzerInnengruppe RehabilitandInnen und Benachteiligte aufgrund kumulierter Belastungslagen muss sich im Personalschlüssel entsprechend niederschlagen. Die hier ermittelten Werte liegen deutlich höher als im Bereich des Jugendwohnens weithin üblich. Allerdings liegen die Ergebnisse noch deutlich unter dem im Bereich der Heimerziehung üblichen Personalschlüssel von 1:1,8.

Literatur

- Arnold, H./Böhnisch, L./Schröder, W. (2005): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung, Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Arnold, H./Böhnisch, L./Schröder, W. (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim u.a: Juventa-Verl., S. 9–119.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2010): [Duplikat] Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2009): Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung. Bonn, Berlin.
- CINOP (2007): MoVe iT. Überwindung von Hemmnissen für die Mobilität von Lehrlingen und anderen jungen Menschen in der Berufsausbildung. Abschlussbericht.
- de Paz Martínez, L./Höblich, D. (2010): Jugendwohnen in Deutschland. Zahlen, Daten, Fakten. Materialband 1, hrsg. vom Verband der Kolpinghäuser eV, Mainz.
- Dick, O./Bennewitz, H. (2009): Ausbildungsreport 2009. Berlin.
- DIHK (2010): Ausbildung 2010. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Dings, W. (2005): Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. - Leistungsangebote, methodisch-didaktische Konzeptionen und Modellentwicklungen. In: Bieker, R. (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 205–231.
- Doerfert, H./Breuer, K. H. (Hrsg.) (1985): Leben und Lernen außerhalb der Familie. Berufspädagog., sozialpädagog. u. seelsorger. Überlegungen zum Auftrag eines Jugendwohnheimes. Frankfurt am Main.
- Fülbier, P./Schmandt, R. (2002): Jugendwohnen - Leben, Arbeiten, Wohnen. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster: Votum, S. 571–580.
- Haines, H. (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Sozialrechtliche Leitlinien, Leistungsträger, Förderinstrumente. In: Bieker, R. (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart.
- Hampel, C. (2010): § 13 SGB VIII – die Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit; jugendsozialarbeit aktuell Nr. 93, Köln.
- Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) (2007): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover.
- Hippach-Schneider/Krause, M./Woll, C. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Luxemburg.
- Kehler, H. (2005): Arbeitsmarktintegration durch Kompetenzentwicklung und aktive Partizipation? Widersprüchliches aus der Praxis und eine Positionsbestimmung aus Europäischer Perspektive. In: Arnold, H./Böhnisch, L./Schröder, W. (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim u.a., S. 173–203.
- Kiehn, E. (1993): Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen. Freiburg im Breisgau.
- Langness, E./Leven, I./Hurrelmann, K. (2006): Jugendliche Lebenswelten: Familie, Schule, Freizeit. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main, S. 49–103.
- Münder, J./Baltz, J./Kreft, D./Lakies, T./Meysen, T./Proksch, R./Schäfer, K. S. G./Struck, N. T. B./Trenczek, T. (Hrsg.) (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim.
- Orłowski, E. (1985): Das Jugendwohnheim - eine Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Frankfurt am Main, Berlin, München.
- Orłowski, E. (1987): Thesen zur Kurzzeitpädagogik in Jugendwohnheimen. In: Die Heimstatt 37, S. 31–32.
- Orłowski, E. (1988): Die sozialpädagogische Begleitung in Jugendwohnheimen für Jugendliche im Blockschulunterricht und in der überbetrieblichen Unterweisung. In: Breuer, K. H. (Hrsg.): Jahrbuch der Jugendsozialarbeit. Köln, S. 3–44.
- Prager, J. U./Wieland, C. (2005): Jugend und Beruf. Repräsentativumfrage zur Selbstwahrnehmung der Jugend in Deutschland. Gütersloh.

- Schneider, N. F./Limmer, R./Ruckdeschel, K. (2002): Berufsmobilität und Lebensform. Sind berufliche Mobilitätsanforderungen in Zeiten der Globalisierung noch mit Familie vereinbar? Stuttgart.
- Schruth, P. (2006): Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Das Recht Leistungsfinanzierung nach §13 Abs. 3 SGB VIII. Norderstedt.
- Schruth, P./Pütz, T. (2006): Zur Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Köln.
- Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim u. a.
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2008): Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender. (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 26.01.1984; Beilage nach Stand der 20. Fortschreibung vom 11.04.2008 - gültig ab dem 01.08.2008).
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim und München.
- Walther, A. (2006): Schwierige Übergänge. Die biografische Perspektive junger Frauen und Männer. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Übergänge zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland. Bonn, S. 37–46.
- Walther, A./Stauber, B. (2007). Übergänge in Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim und München, S. 19–40.
- Wissner, U. (2006): Mobilität als Anforderung an die berufliche und persönliche Entwicklung jungen Menschen. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft, H. 3, S. 146–152.
- Zelfel, R. C. (2007): Berufliche Rehabilitation im Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft. Bamberg.

Laura de Paz Martínez

Exkurs: Raum

Einführung: Zur Bedeutung der räumlichen und baulichen Ausstattung im Jugendwohnen

Das Angebot Jugendwohnen zeichnet sich wesentlich durch das Vorhalten von Wohnraum für junge Menschen aus, die aufgrund schulischer oder beruflicher Maßnahmen oder im Zusammenhang mit individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung zumindest zeitweise eine auswärtige Unterkunft finden müssen. Entsprechend ist die Bereitstellung und Instandhaltung von Immobilien eine zentrale Voraussetzung, um dieses Angebot gewährleisten zu können.

Raum wird im Jugendwohnen in verschiedener Hinsicht relevant. Zum einen schaffen die räumliche und bauliche Ausstattung den „materiellen“ Rahmen, in dem sich das Angebot Jugendwohnen vollzieht; sie sind der physische Rahmen, in dem junge Menschen sich täglich bewegen. Zum anderen konstituiert der dingliche Raum dabei gleichzeitig einen „pädagogischen“ Raum. Die Gestaltung und Nutzung des dinglichen Raums kann pädagogische Intentionen unterstützen oder behindern, in jedem Fall aber beeinflussen. Raum stellt demnach eine wichtige Größe für die pädagogische Gestaltung des Aufenthaltes dar; der pädagogische Raum kann Rückzugs- oder Kontaktmöglichkeiten bereitstellen, ist somit eine zentrale Gelegenheitsstruktur für soziale Bezüge in der Gleichaltrigengruppe als wichtigem Erfahrungsbereich, und strukturiert auch den Kontakt zu den Fachkräften. Neben unterschiedlichsten Zielen wie z. B. persönlicher und beruflicher Entwicklung des jungen Menschen heißt Jugendwohnen „Wohnen lernen“: „Erst im Zusammenspiel von Wohnpraxis und theoretischen Erkenntnissen und Strategien wird Wohnkompetenz für das Jetzt und für die Zukunft erworben.“ (Orlowski 2002, S. 883). In diesem Sinne ist Jugendwohnen ein Lebens-, Lern und Bildungsort.

Augenscheinlich ist der Raum im Jugendwohnen auf verschiedenen Ebenen eine zentrale Kategorie. Dennoch findet sich wenig einschlägige (Fach-) Literatur zur Bedeutung oder zur konkreten Gestaltung (pädagogischer) Räume. Die meisten Autoren begnügen sich damit, eben diesen Umstand festzustellen, ohne jedoch weiteres dazu beizutragen. Wenn in der Literatur der pädagogische Raum zur Sprache kommt, dann geht es vordergründig um den Schulraum (vgl. Kemnitz 2001; Kemnitz/Jelich 2003), Raum in der Heimerziehung (vgl. Gründer 2003; Gehres 1997; Flosdorf 1988; Mahlke 1988), offene Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kühn 2000) und teilweise Pflegeheime für Ältere (vgl. Moll 2006).

Veröffentlichungen, die explizit die Bedeutung von Raum im Handlungsfeld Jugendwohnen thematisieren, finden sich selten. Zu nennen wären hier Empfehlungen für bauliche Standards (Moll 1997; 2001), Hinweise zu Sanierungen (Hendker 1997), Artikel zu Anforderungen an die Wohnqualität mit Bezug zu differenzierten Belegungsgruppen (Granrath 1997), und Empfehlungen zu Strukturstandards im Rahmen von allgemeinen Überlegungen zur „Qualität des Jugendwohnens“ durch die BAG KJS (BAG 2006). Zudem geben Breuer (2000/2007) und Orlowski historische Rückblicke bzw. Einschätzungen zum Lernziel „Wohnkompetenz“ (1985a und 1985b).

Im Rahmen der Evaluationen konnten zusätzliche Ergebnisse mit Bezug zu Raum auf verschiedenen Ebenen gewonnen werden. Die Daten der Einrichtungsbefragung (vgl. Teil 2 in diesem Band) geben auf der Strukturebene Antworten auf die Frage, wie die räumliche und bauliche Ausstattung der Einrichtungen des Jugendwohnens aktuell aussieht (räumliche Gliederung im Wohnbereich, gemeinschaftlich nutzbare Räume) und geben auch Auskunft zu Bewertungen durch die Einrichtungsleitungen (Angemessenheit der räumlichen Gegebenheiten für die fachlichen Anforderungen des Jugendwohnens). Zudem wurden Einschätzungen zum Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen in verschiedenen Bereichen gegeben.

Die Daten der BewohnerInnenbefragung und Zielgruppenanalyse (vgl. Teil 3 in diesem Band) zeigen die Bedeutung des Raums für die Arbeit mit dem jungen Menschen auf: Welche Rolle (können) die baulichen Gegebenheiten und die räumliche Struktur in den Einrichtungen des Jugendwohnens für den Erfolg des Angebots spielen? Wie bewerten die jungen Menschen die Wohnsituation im Jugendwohnheim als Lebensort?

Zentrale Ergebnisse: Das Jugendwohnheim als Lebensort

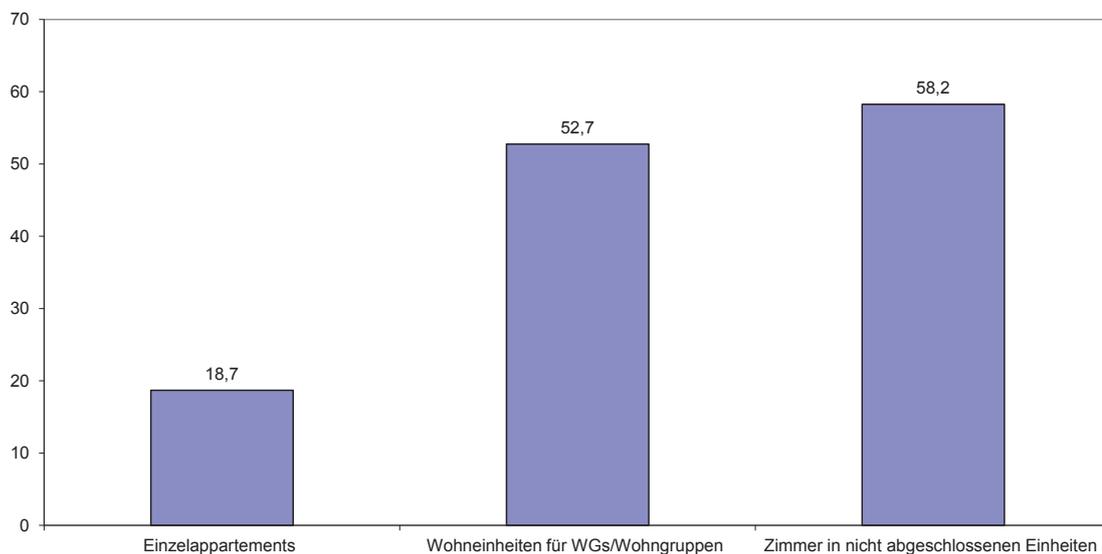
In der Einrichtungsbefragung konnten die Einrichtungen des Jugendwohnens Angaben zu ihrer räumlichen Gliederung im Wohnbereich, zu gemeinschaftlich nutzbaren Räumen, der Angemessenheit der räumlichen Gegebenheiten für die fachlichen Anforderungen des Jugendwohnens sowie zum Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen machen⁶⁸.

Räumliche Gliederung

Insgesamt halten ca. 20 % der befragten Einrichtungen (unter anderem) Einzelappartements vor (18,7 %). Gut die Hälfte geben an, die jungen Menschen u. a. in Wohneinheiten für WGs/Wohngruppen unterzubringen. Die meisten Einrichtungen, ca. 58 % verfügen über Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten (58,2 %).

Abb. 1: Räumliche Gliederung im Wohnbereich

Welche räumliche Gliederung gibt es im Wohnbereich?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=182, Mehrfachnennungen möglich)



Der Vergleich zwischen Einrichtungen, die ausschließlich DauerbewohnerInnen bzw. ausschließlich BlockschülerInnen beherbergen, sowie Einrichtungen mit beiden Gruppen zeigt: Auf DauerbewohnerInnen spezialisierte Einrichtungen bieten häufiger als im Bundesdurchschnitt Einzelappartements (27,1 %), überwiegend jedoch Wohneinheiten für WGs/Wohngruppen an (knapp zwei Drittel, 64,6 %). Immerhin fast die Hälfte dieser Einrichtungen bietet Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten (43,8 %) an. Einrichtungen, die ausschließlich BlockschülerInnen beherbergen, verfügen über keinerlei Einzelappartements. 70,4 % von ihnen halten Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten vor und 40,7 % bieten Wohneinheiten für WGs.

Welche Art der Zimmer eine Einrichtung vorhält sagt allerdings noch nichts darüber aus, inwieweit Einrichtungen mehrere Formen der räumlichen Gliederung vereinen und in welcher Kombination. Tabelle 1 gibt Auskunft darüber.

⁶⁸ Die Daten zur räumlichen Gliederung basieren auf der Grundlage von 227 Einrichtungen, die den Langbogen ausgefüllt haben. Da jedoch davon ausgegangen wurde, dass sowohl personelle als auch räumliche Vorgaben in den Einrichtungen der Rehabilitation stärker reglementiert sind, wurden diese Einrichtungen für die Auswertungen (alle – Ost – West und auch nach Spezialisierung Dauer/Block) dieser Fragen ausgeschlossen, um Verzerrungen zu vermeiden (es handelt sich um 40 Einrichtungen). Bei Auswertungen, die nach Angebotsschwerpunkten differenziert wurden, waren die Einrichtungen mit Schwerpunkt Rehabilitation wieder enthalten; ebenfalls bei den Auswertungen zum Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen.

Tabelle 1: Formen der räumlichen Gliederung

	absolut	in %
Nur eine Form vorhanden	157	71,0
Mindestens zwei Formen vorhanden	55	24,9
Mindestens drei Formen vorhanden	9	4,1
Gesamt	221	100

Keine Angabe: 6

Die meisten Einrichtungen haben nur eine Form der räumlichen Gliederung (157 Einrichtungen bzw. 71,0%), d.h. entweder Zimmer in Einzelappartements oder Wohneinheiten für WGs/Wohngruppen oder Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten. Am häufigsten haben diese Einrichtungen lediglich Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten (in 81 Einrichtungen bzw. 36,7% aller Einrichtungen). Weitere 71 Einrichtungen (32,1% aller Einrichtungen) haben ausschließlich Wohneinheiten für WGs/Wohngruppen. Die verbleibenden fünf Einrichtungen mit nur einer Form der räumlichen Gliederung bieten ihren BewohnerInnen ausschließlich Einzelappartements an (2,3% der befragten Einrichtungen).

Ein Viertel aller befragten Einrichtungen hält mindestens zwei Formen der räumlichen Gliederung im Wohnbereich vor (55 Einrichtungen bzw. 24,9%). Etwa jede achte Einrichtung (26 bzw. 11,8%) bietet ihren BewohnerInnen eine Kombination aus Zimmern in Einzelappartements und Wohneinheiten für Wohngemeinschaften/Wohngruppen. Etwa jede neunte Einrichtung hat die Kombination Einzelappartements und Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten (24 Einrichtungen bzw. 10,9%). Die verbleibende Kombination aus Einzelappartements und Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten kommt vergleichsweise selten vor (in 5 Einrichtungen, d.h. 2,3%).

Ein kleiner Teil der Einrichtungen (9 bzw. 4,1%) kann als in seiner räumlichen Gliederung stark ausdifferenziert bezeichnet werden und hält alle drei Formen der räumlichen Gliederung im Wohnbereich vor.

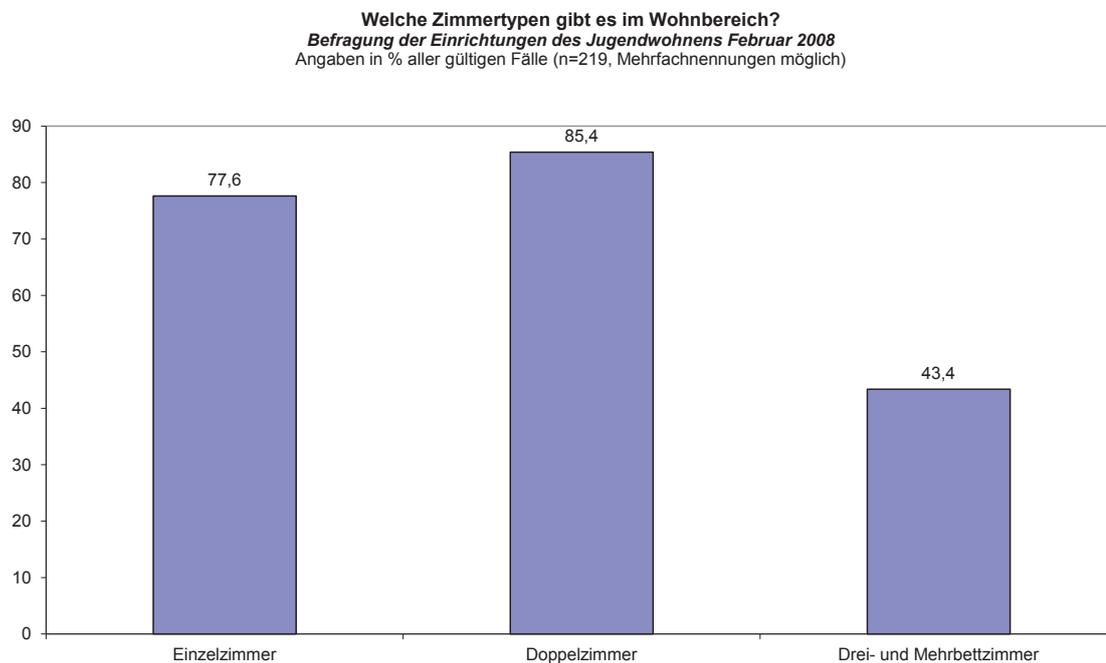
In der Literatur zu baulichen Standards wird meist eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen (und hier noch einmal jeweils Differenzierung in Einzel- und Doppelzimmer) als Standard empfohlen (z.B. Moll 2001, 2). Dieser Standard wird auf der Ebene der Wohnformen von nur einem kleinen Teil der Einrichtungen des Jugendwohnens erfüllt. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, hält nur knapp ein Drittel der Einrichtungen mehr als eine Wohnform bereit, mehr als zwei Drittel der Einrichtungen weisen nur eine Form der räumlichen Gliederung auf. Der in der Literatur empfohlene Standard der Mischung unterschiedlicher Wohnformen wird also von nur einem kleinen Teil der Einrichtungen des Jugendwohnens erfüllt.

In der Planung der räumlichen Gliederung sollte auf eine Vielgestaltigkeit der Räume geachtet werden, die verschiedenen Bedürfnissen der BewohnerInnen gerecht wird: Es werden Räume und räumliche Angebote gebraucht, in denen ein geschütztes und ungestörtes Einzelgespräch mit der pädagogischen Fachkraft geführt werden kann, gleichzeitig soll es auch ein attraktives Raumangebot für umfassendere Kommunikation in der Gleichaltrigengruppe geben. Zudem soll auch ein individualisierender Rückzug zu persönlicher Entlastung und Entspannung möglich sein (z.B. Einzelzimmer, geschützter Privatbereich, Kapelle, Meditationsraum). Diese Wirkung kann durch die gezielte Gestaltung von Nischen und Ecken in den Räumen und Zimmern geschaffen werden, die z.B. mit Holz und Stoff verschönert werden und so gemütlich wirken und zum Verweilen auffordern. Lange Flure und Zimmerfluchten, einheitliche Grundrisse und Einheitsmöblierung sind zu vermeiden, da das Wohnheim keine Anstalt oder verfremdende Institution sein soll (vgl. auch Flosdorf 1988, 20).

Zimmertypen in den Einrichtungen

Knapp 78% der Einrichtungen geben an, über Einzelzimmer zu verfügen. Die meisten Einrichtungen (85,4%) haben Doppelzimmer. Etwas weniger als die Hälfte der Einrichtungen hält Drei- und Mehrbettzimmer vor.

Abb. 2: Zimmertypen im Wohnbereich



Die Daten in Graphik 2 sagen noch nichts darüber aus, in wie weit Einrichtungen mehrere Zimmertypen gleichzeitig vorhalten und in welcher Kombination. Tabelle 2 gibt Auskunft darüber.

Tabelle 2 Zimmertypen in den Einrichtungen

	absolut	in %
Nur eine Form vorhanden	51	23,3
Mindestens zwei Formen vorhanden	103	47,0
Mindestens drei Formen vorhanden	65	29,7
Gesamt	219	100

Keine Angabe: 8

Die meisten Einrichtungen haben gleichzeitig zwei Zimmertypen (103 Einrichtungen bzw. 47,0%). Die häufigsten Mischungen stellen dabei Einrichtungen mit Einzel- und Doppelzimmern dar (35,2% der Einrichtungen, 77 absolut). Die Kombination der Zimmertypen Doppelzimmer und Mehrbettzimmer kommt bei etwa jeder zehnten Einrichtung vor (11,0%, 24), die verbleibende Kombination aus Einzelzimmern und Mehrbettzimmern ist mit 0,9% bzw. in 2 Einrichtungen am seltensten.

Knapp ein Drittel der Einrichtungen hat eine besonders stark ausdifferenzierte Zimmerstruktur, da alle drei Zimmertypen innerhalb der Einrichtung vorkommen. Dies ist bei 65 bzw. 29,7% der Einrichtungen der Fall.

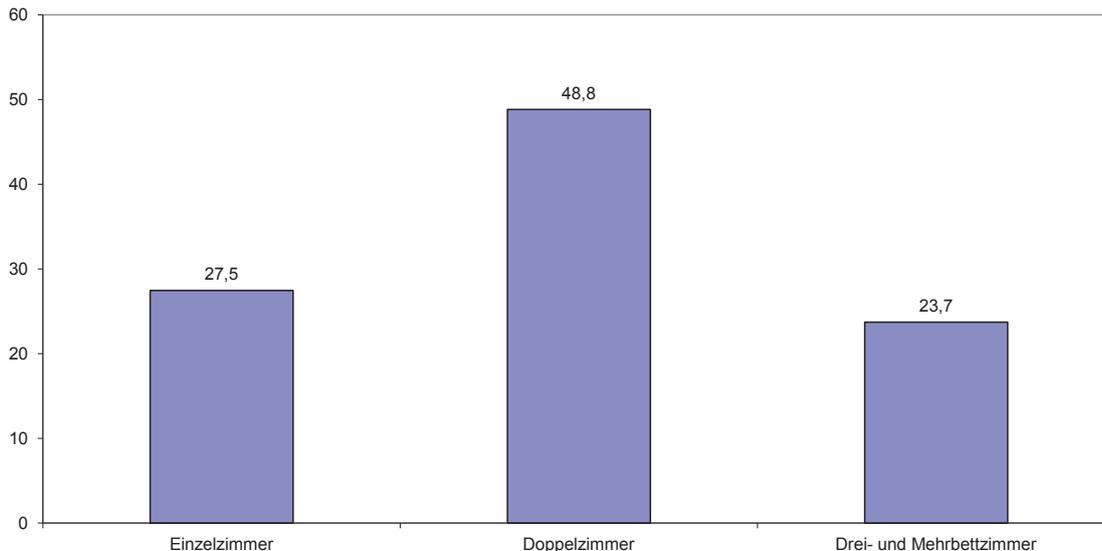
Nur eine Zimmerform kommt am seltensten vor (bei 23,3% der Einrichtungen). Ausschließlich Einzelzimmer werden dabei am häufigsten vorgehalten (11,9% bzw. 26 Einrichtungen), gefolgt von Einrichtungen mit ausschließlich Doppelzimmern (11,0% bzw. 24 Einrichtungen). Den Ausnahmefall bilden Einrichtungen, die lediglich Drei- und Mehrbettzimmer anbieten (1,8%, 4 Einrichtungen).

Als ein zentrales Qualitätsmerkmal für die räumliche Gliederung in Jugendwohnheimen wird in der Literatur das Verhältnis von Drei- und Mehrbettzimmern zu Ein- und Zweibettzimmern genannt. Begründet wird der Anspruch auf kleinere Einheiten u.a. damit, dass die NutzerInnen des Jugendwohnens sich in schulischer/beruflicher Bildung befinden und daher auf für das Lernen geeignete Unterkünfte angewiesen seien. Gleichzeitig werden Möglichkeiten des Rückzugs und Privatheit als Ausgleich zum Gemeinschaftsleben in Gruppenräumen und der Freizeit als zentrales Bedürfnis der jungen Menschen benannt.

Die Daten der Einrichtungsbefragung zeigen ein weniger günstiges Bild: 2007 befinden sich lediglich drei Viertel der Plätze (76,3%) in Ein- oder Zweibettzimmern (darunter 27,3% der Plätze in Ein-, 48,8% in Zweibettzimmern), der Rest der Plätze verteilt sich auf Drei- und Mehrbettzimmer (vgl. Graphik 3).

Abb. 3: Verteilung der Plätze auf Zimmertypen

Verteilung der Plätze auf Zimmertypen
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=182, Mehrfachnennungen möglich)



Bezüglich baulichen Standards im Jugendwohnen wird in der Regel bei der Anzahl von Einzel- und Doppelzimmern ein Verhältnis 2/3 zu 1/3 empfohlen (vgl. Moll 2001, 2).

In der Einrichtungsbefragung liegen Daten von 142 Einrichtungen vor, die mindestens Einzel- und Zweibettzimmer haben (65 unter den 142 haben zudem noch Drei- und Mehrbettzimmer). Von Interesse ist bei den Auswertungen jedoch ausschließlich das Verhältnis von Einzel- und Doppelzimmern in diesen Einrichtungen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Relation Einzel- zu Doppelzimmern

Verhältnis Einzelzimmer zu Doppelzimmer	absolut	in %
Über zwei Drittel ($\geq 66\%$)	48	33,8
Unter zwei Drittel ($< 66\%$)	94	66,2
Gesamt	142	100

Die Auswertungen ergeben, dass das empfohlene Verhältnis von über zwei Drittel (66%) Einzelzimmer gegenüber einem Drittel Doppelzimmer nur in einem geringen Teil der Einrichtungen vorliegt: bei 33,8% der Einrichtungen (48 Einrichtungen) ist dieser Standard erfüllt, bei der Mehrheit von zwei Dritteln der Einrichtungen jedoch nicht. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass ein Teil der Einrichtungen auf z.B. BlockschülerInnen spezialisiert ist und damit einen hohen Anteil an Doppel- bzw. Mehrbettzimmern vorhalten, was die Statistik möglicherweise verzerrt.

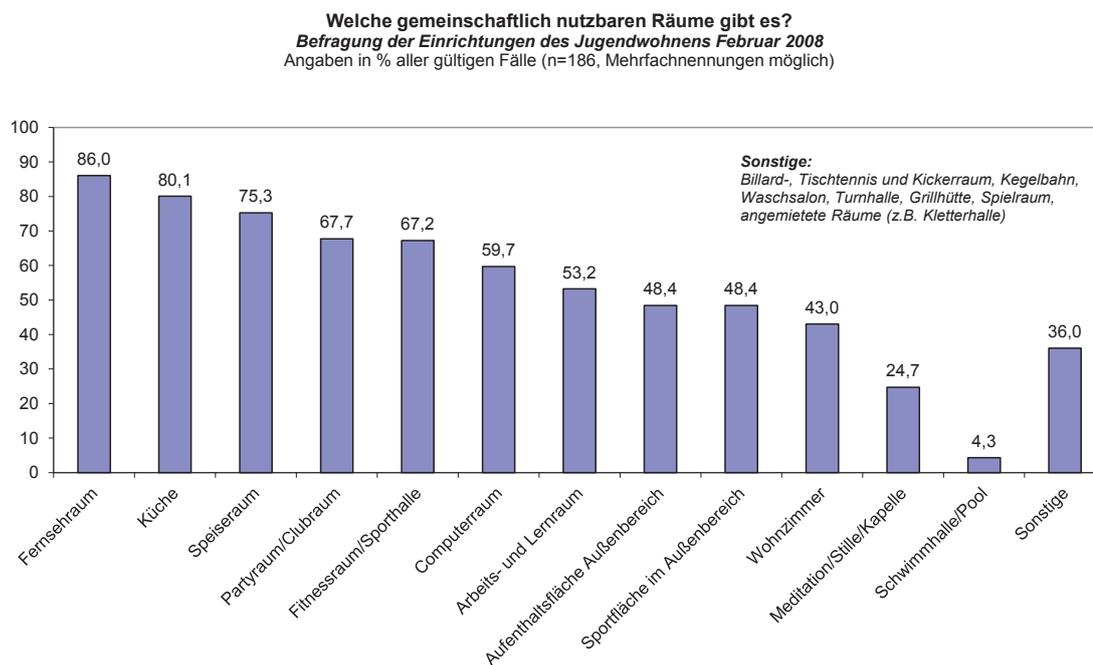
Gemeinschaftsräume

Ein Jugendwohnheim als Lernort soll nicht Schlaf- und Wohnstätte sein, sondern Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Daher spielen neben den Zimmern der BewohnerInnen viele weitere Räume eine große Rolle, insbesondere solche, die Kommunikation und Kooperation fördern (Gruppen- und Gemeinschaftsräume, Sport- und Werkräume), aber auch die Durchführung von Bildungsangeboten, die zentrales Element des Jugendwohnens als Lernort sind, sicherstellen (Bibliothek, Medienraum, Diskussionsräume, Lern- und Arbeitsräume) (vgl. Orłowski 1985a, 65ff.). Nicht zu vergessen sind auch Räume neben dem

eigenen Zimmer, die Rückzug und Ruhe ermöglichen. Die weiteren Räume im Jugendwohnen sollen also „Raum geben“ für Erholung/Privatheit sowie Kommunikation/Gemeinschaft und Lernen.

Die Einrichtungen des Jugendwohnens halten eine breite Palette an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen vor; dies reicht von Angeboten im Haus wie Fernsehraum (86 %), Partyraum/Clubraum (68 %) Arbeits- und Lernraum (53,2 %) bis zu Außenangeboten wie Aufenthaltsflächen im Außenbereich und Sportflächen (jeweils 48,4 %). Betrachtet man die Einrichtungen jedoch nach ihren Angebotsschwerpunkten zeigt sich, dass vor allem die Einrichtungen der Rehabilitation häufiger verschiedene Angebote vorhalten.

Abb. 4: Gemeinschaftlich nutzbare Räume



Differenziert nach Ost/West zeigt sich, dass Einrichtungen in den neuen Bundesländern tendenziell seltener fast alle Formen gemeinschaftlich nutzbarer Räume vorweisen. Eine Ausnahme stellen Aufenthaltsflächen im Außenbereich dar (bei 82,8% vorhanden) sowie Sportflächen (56,3%). In der Literatur wird auf die Gefahr verwiesen, dass im Zuge von Umbau und Sanierung die Forderung nach kleineren Wohneinheiten (Ein- und Zweibettzimmer) häufig zu Lasten der Gemeinschafts- und Freizeiträume realisiert würde (vgl. Orłowski 1985a, 61). Hier gilt es abzuwägen, welche Ziele im jeweiligen Wohnheim im Vordergrund stehen sollen und ob die hauptsächliche NutzerInnengruppe eher einen Bedarf an der Rückzugsmöglichkeit im Zimmer (z.B. Benachteiligte) oder an Freizeitgestaltung und Gruppendynamik hat, während die Schlafsituation im Hintergrund steht (z.B. BlockschülerInnen). Generell verweisen die Daten der Befragungen jedoch auf den hohen Wert des gemeinschaftlichen Wohnens, welcher das Jugendwohnen als Angebot auszeichnet. Daher sind Gemeinschafts- und Freizeiträume als zentral in der Planung anzusehen, da hier das Potential der Gleichaltrigengruppe ausgeschöpft und die (teils schwierige) Gruppendynamik gesteuert werden kann.

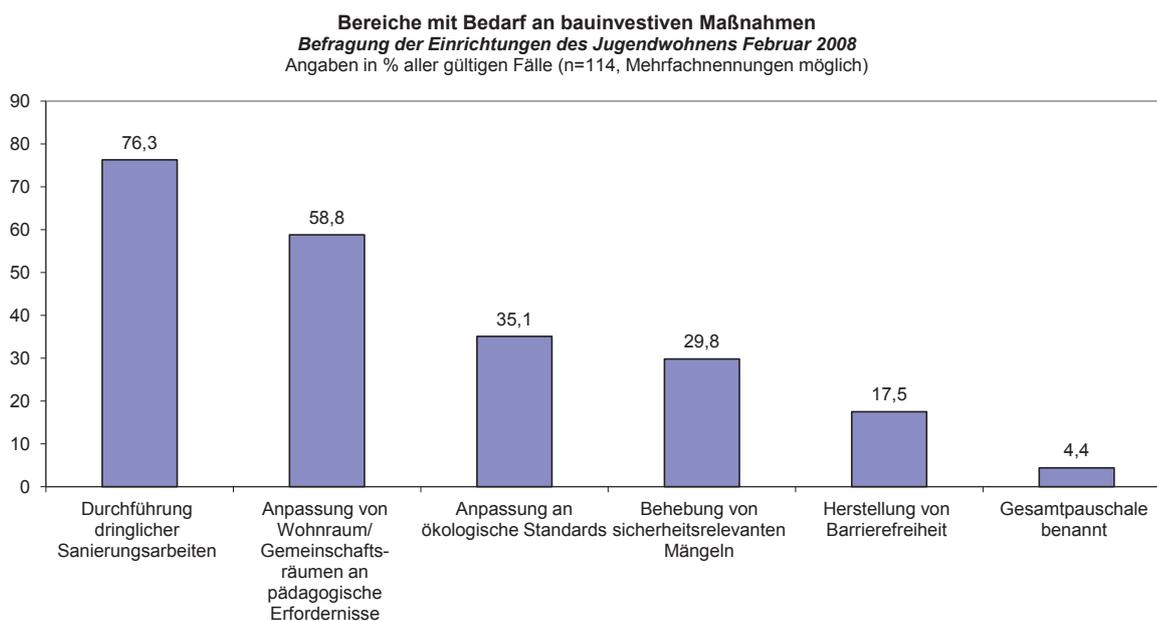
Bauinvestiver Bedarf

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Einrichtungen auch nach dem Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen gefragt. Dazu gab die Hälfte der Einrichtungen an, dass solche Maßnahmen in ihrem Haus erforderlich sind (50,2 %). Gut ein Drittel hielt solche Investitionen nicht für erforderlich, wobei einige Einrichtungen zugleich vermerkten, dass sie vor kurzem erst Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Gut ein Achtel der Einrichtungen (14,1 %) machte zu dieser Frage keine Angaben⁶⁹.

69 In der empirischen Sozialforschung werden Fragen zum ökonomischen Bereich (z. B. Einkommen, Investitionsbedarfe mit Kostenangaben u. ä.) als „heikle Fragen“ bezeichnet. Hieraus erklärt sich die überdurchschnittliche Antwortverweigerung bei dieser Frage.

Befragt nach den Bereichen, in denen bauinvestive Maßnahmen notwendig sind, benannten gut drei Viertel der Einrichtungen (76,3 %) dringende Sanierungsmaßnahmen. Knapp 60 % der Einrichtungen (58,8 %) gaben die Anpassung von Wohnraum oder Gemeinschaftsräumen an pädagogische Erfordernisse an. Gut ein Drittel der Einrichtungen (35,1 %) sahen die Anpassung an ökologische Standards für notwendig an. Immerhin noch fast 30 % der Einrichtungen (29,8 %) müssen sicherheitsrelevante Mängel beheben. Investitionsbedarf zur Herstellung von Barrierefreiheit wurde von 17,5 % der Einrichtungen angegeben.

Abb. 5: Bereiche mit Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen



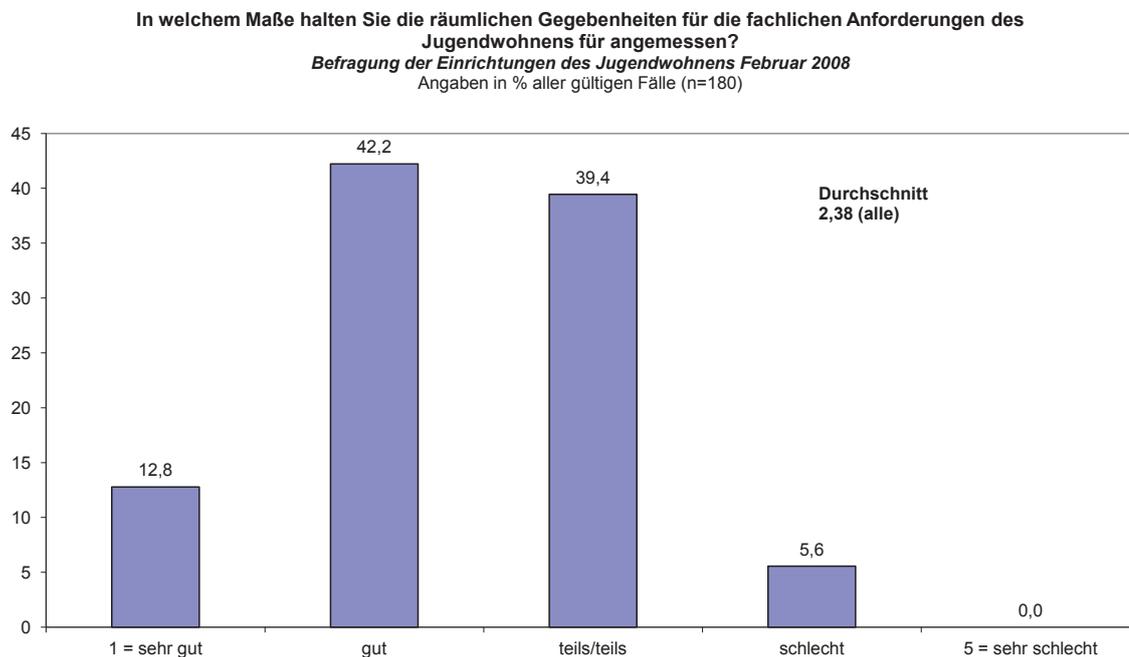
Schließlich wurden die Einrichtungen auch nach der Höhe der notwendigen Investitionen gefragt. Insgesamt ergibt sich für 114 Einrichtungen als Investitionsbedarf über alle Bereiche hinweg eine Summe von 109.216.234,00 €, was einen durchschnittlichen Investitionsbedarf je Einrichtung von 958.037,00 €⁷⁰ ergibt. Die Euro-Angaben der Einrichtungen beruhen nicht ausschließlich auf eigenen Schätzungen, je nach Bereich wurden weitere Grundlagen für die Angaben hinzugezogen, z. B. ein Investitionsplan bzw. das Gutachten eines Architekten. Auf alle 558 Einrichtungen hochgerechnet (und unter der Annahme, dass ca. die Hälfte einen Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen hat) würde sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Gesamtfeld von ca. 270 Mio. Euro ergeben. Unter der Annahme, dass alle Einrichtungen im Handlungsfeld den durchschnittlichen Investitionsbedarf haben, ergibt sich ein Investitionsbedarf von über 550 Mio. Euro. Der Bedarf könnte jedoch auch weitaus höher oder aber auch niedriger liegen, da uns keine Informationen über die tatsächlichen Bedarfe der 331 Einrichtungen (von insgesamt 558 Einrichtungen des Jugendwohnens) vorliegen, die weder einen langen noch einen kurzen Fragebogen ausgefüllt haben.

Bewertung der Angemessenheit der räumlichen Gegebenheiten für die fachlichen Anforderungen des Jugendwohnens

Die Einrichtungsleitungen hatten im Bogen der Einrichtungsbefragung die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit mit den räumlichen Gegebenheiten ihrer Einrichtung für die fachlichen Anforderungen des Jugendwohnens auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht anzugeben.

⁷⁰Eine Untersuchung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und ihrer Internate (Handwerk, Industrie und Landwirtschaft), bei der 82 % der befragten Einrichtungen einen mittelfristigen Investitionsbedarf angaben, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis und beziffert einen Gesamtinvestitionsbedarf für die Internate in Höhe von 103.984.500 €. Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) März 2007, S. 51.

Abb. 6: Zufriedenheit mit den räumlichen Gegebenheiten

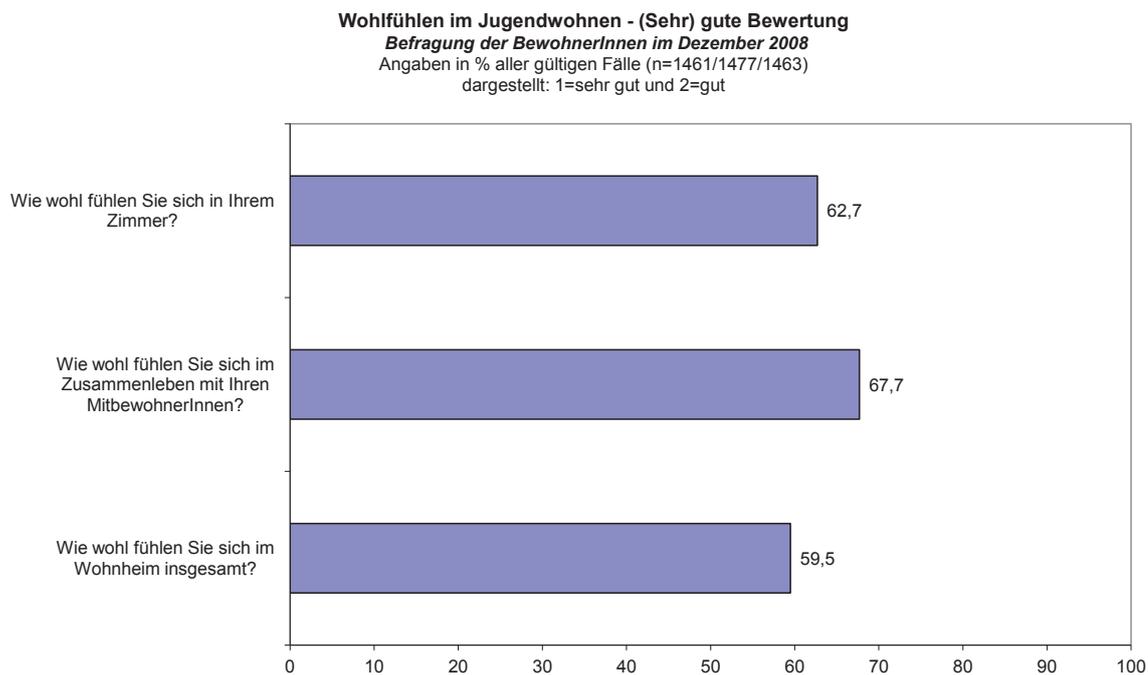


Dabei zeigt sich, dass mit 55,0% mehr als die Hälfte der Einrichtungen die Angemessenheit der räumlichen Gegebenheiten als sehr gut bzw. gut bewertet. Ein weiterer großer Teil von knapp 40% ist unentschieden bzgl. dieser Frage und antwortet mit „teils/teils“. Nur ein geringer Teil der Einrichtungen bewertet die Angemessenheit als schlecht (5,6%).

Bewertung der Wohnsituation durch die jungen Menschen

Im Rahmen der Bewohnerbefragung konnten die jungen Menschen ihre Wohnsituation anhand verschiedener Fragen bewerten.

Abb. 7: Bewertungen zum Wohlfühlen im Jugendwohnen aus BewohnerInnensicht



Gut 63% der BewohnerInnen gaben an, sich in ihrem Zimmer (sehr) wohl zu fühlen. Im Zusammenleben mit ihren MitbewohnerInnen waren knapp 68% (sehr) zufrieden. Bei der Frage nach dem Wohlfühlen im Wohnheim insgesamt gaben knapp 60% an, sich (sehr) wohl zu fühlen.

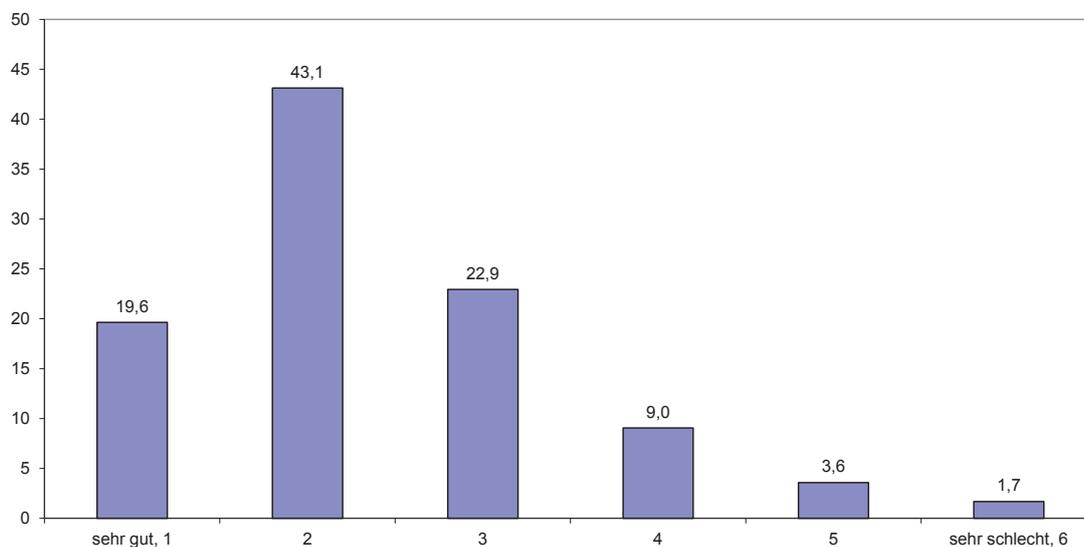
Fast alle Autoren verweisen auf die Notwendigkeit von Rückzugsräumen. Diese Funktion kann durch das eigene Zimmer gewährleistet werden; ist die Unterbringung in Einzelzimmern jedoch nicht vorgesehen, sollten Möglichkeiten der Umgestaltung von Zwei- und Dreibettzimmern erwogen werden, die Intimsphäre und einen Rückzugsbereich auch bei geteilten Zimmern ermöglichen (vgl. Mahlke 1988, 27/28). Mahlke bezeichnet Aggressivität und Wutausbrüche, Zerstörungen und Autoaggressionen als Symptome, die durch den Mangel an Privatheit und einer ungestörten eigenen Sphäre der Bewohner (mit) ausgelöst werden (Mahlke 1988, 27). Insofern scheinen Rückzugsmöglichkeiten auch für die Bewahrung des „Hausfriedens“ bzw. die Steuerung der Gruppendynamik relevant.

Im offenen Teil der BewohnerInnenbefragung äußern die jungen Menschen den Wunsch nach Einzelzimmern, die von innen abschließbar sein sollen und möglichst selbst gestaltet und dekoriert werden können.

In einer weiteren Frage konnten die BewohnerInnen ihr Zimmer und die gemeinschaftlich genutzten Räume nach Schulnoten bewerten.

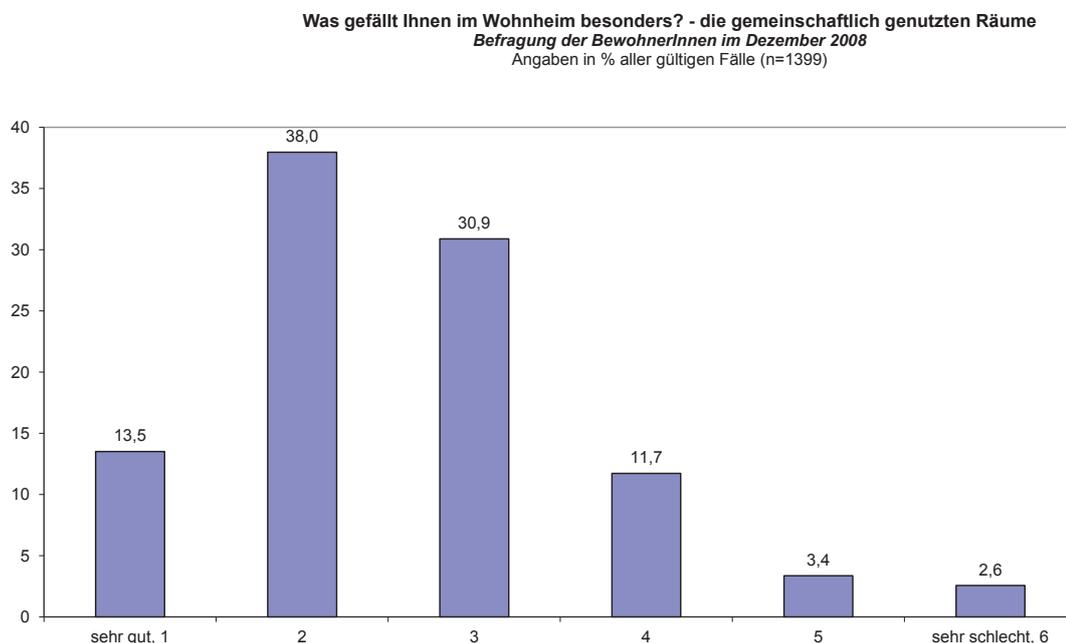
Abb. 8: Bewertung des Zimmers aus BewohnerInnensicht

Was gefällt Ihnen im Wohnheim besonders? - das Zimmer
Befragung der BewohnerInnen im Dezember 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=1426)



Zwei Drittel der BewohnerInnen bewertet das eigene Zimmer als (sehr) gut (knapp 63%). Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden nur zu knapp 52% als sehr gut oder gut bewertet.

Abb. 9: Bewertung der gemeinschaftlich genutzten Räume aus BewohnerInnen-sicht



Offene Antworten

Das Jugendwohnen soll als Lern- und Wohnumwelt dem jungen Menschen notwendige Impulse für die aktuelle und zukünftige selbständige Bewältigung von Lern- und Lebensaufgaben geben. Dabei ist jedoch umstritten, welche Ausstattungsstandards für die Jugendlichen maßgeblich sein sollen, d.h. es geht um die „Frage der Angemessenheit“ der räumlichen Ausstattung. Bereits Orłowski warnte Mitte der 1980er Jahre davor, dass die Ausstattung des Jugendwohnheims den Jugendlichen nicht zu einem passiven Konsumenten von Unterhaltung u.Ä. erziehen soll, und auch nicht zu Ansprüchen, die seiner derzeitigen oder zukünftigen Lebenswirklichkeit nicht entsprechen (verwöhnende, luxuriöse Ausstattung, Überangebot an Medien) (vgl. Orłowski 1985a, 66/67). Diese Perspektive schließt an frühere Diskussionen in der Heimerziehung an, die davor warnten, Kinder in Heimen durch zu viel „Luxus“ während ihres Heimaufenthaltes von ihrem Herkunftsmilieu zu entfremden und damit die Gefahr von übersteigerten Erwartungen für das zukünftige Lebensmilieu und Anpassungsschwierigkeiten nach der Entlassung zu schaffen (vgl. Gründer 2003, 143).

In der Bewohnerbefragung hatten die jungen Menschen die Möglichkeit, neben den Bewertungen anhand von Skalen auch selbst Anliegen in offenen Antworten zu formulieren.

Mit Bezug zur Zimmergröße wird in der Befragung der BewohnerInnen der Wunsch nach einem Einzelzimmer am häufigsten von Reha-BewohnerInnen formuliert, von BlockschülerInnen überhaupt nicht. Auch in der Gruppe „Benachteiligte“ wird das Einzelzimmer nicht thematisiert. Zu bedenken ist dabei evtl., dass die jungen Menschen dieser Gruppe zu 80% bereits ein Einzelzimmer bewohnen.

Mit Bezug zu Raum und Ausstattung geben viele junge Menschen an, dass die Möbel „zu alt“ seien. Zudem verweisen sie auf mangelhaft gestrichene Wände und grobe Mängel, was weitere „materielle Dinge“ im Zimmer und Haus betrifft (Reparaturen, Gardinen, neuere Geräte, „Überholung der Einrichtungsgegenstände“). Gleichzeitig äußern die BewohnerInnen aber auch Verständnis für den Zustand der Ausstattung („aber dafür kann das Wohnheim nichts!! Es fehlt ihnen ja auch an finanziellen Mitteln!“). An der Zimmereinrichtung kritisieren die BewohnerInnen (vor allem Azubis und BlockschülerInnen) häufig das Fehlen einer „modernen Zimmereinrichtung“, sie fordern neue Möbel und Tapeten sowie ausreichende Beleuchtung (fehlende oder schlechte Bett-/Schreibtischlampen). Als weiterer Wunsch werden Spiegel im Zimmer benannt. Kritisiert werden in den Zimmern vor allem von Seite der BlockschülerInnen die Betten und Matratzen, die nicht sauber und unbequem seien. Auch sollen die Zimmer abschließbar sein. Als Ausstattung im Zimmer wird vor allem von den BlockschülerInnen ein Fernseher gewünscht. Auch die Zimmergröße wird häufig als „zu klein“ kritisiert.

Als ein weiterer großer Kritikpunkt in der BewohnerInnenbefragung kristallisieren sich die sanitären Anlagen heraus, die als erneuerungsbedürftig (Schimmel, kaputte Fugen) und unhygienisch bezeichnet werden. Eine eigene Nasszelle im Zimmer zu haben, wird als anzustrebender Standard sowohl von den Professionellen als auch von den BewohnerInnen formuliert. Auch das Teilen der Bäder (z.B. zu viert) wird als „stressig“ bezeichnet (insbesondere von BlockschülerInnen). In den offenen Antworten gibt es keine eindeutigen Hinweise zu Farb- oder Materialwünschen bei der Gestaltung des Wohnheims, sondern den diffusen Wunsch nach einer „wohnlicheren“ und „gemütlicheren“ Atmosphäre, der jedoch nicht konkretisiert wird. Nach NutzerInnengruppen differenziert ergibt sich folgendes Bild:

Azubis

Nur ein Teil der Mitteilungen am Ende des Bogens bezog sich bei den Auszubildenden auf räumliche Aspekte (etwa ein Viertel der Mitteilungen). Häufiger machten die Azubis Mitteilungen in Form einer Gesamtbewertung des Jugendwohnens. Kritisch kommentiert wurde die Zimmergröße, sowie der Zustand der Möbel und die Ausstattung (Küchengeräte, Technik) sowie langsame oder fehlende Internetverbindungen und mangelhafte sanitäre Anlagen. Es gab jedoch auch positive Stimmen, die die Zimmer als „super gemütlich“ bezeichnen und mitteilen, dass die eigenen Wünsche bei der Umgestaltung der Wohnung angenommen und umgesetzt wurden.

BlockschülerInnen

Auffälligerweise hatte die Gruppe der BlockschülerInnen den größten Mitteilungsbedarf bzgl. der räumlichen Aspekte (über ein Drittel der Mitteilungen bezogen sich hierauf). Räumliche Aspekte scheinen gerade wegen der kürzeren Verbleibzeiten Anlass zu verstärkter Kritik und Kommentierung zu sein. Die Kritik bezieht sich auf den veralteten Ausstattungsstandard der Zimmer bzw. Mobiliar und Geräten, Fenster, sowie sanitären Anlagen. Als einzige Gruppe wird hier häufig der Zustand der Betten und Matratzen kritisiert. Auffällig ist auch, dass in dieser Gruppe nicht das Einzelzimmer als Wunschvorstellung formuliert wird, sondern eher Hinweise zu einer guten Zimmerteilung in Mehrbettzimmern gegeben werden: Die Unterbringung mit anderen scheint also akzeptiert zu werden. Eine ganze Reihe von Mitteilungen bezieht sich auf die mangelhafte technische Ausstattung (Internet, TV) sowie fehlende Freizeitmöglichkeiten/Infrastruktur (Grillplatz, Trainingsräume, Sportgeräte, Volleyballplatz und vieles mehr).

Reha

In der Gruppe der Reha-Azubis standen Äußerungen zum Thema Raum nur an dritter Stelle (16%) nach dem Thema Essen sowie dem Thema Gesamtbewertung des Jugendwohnens. Die Kommentare betreffen zum Teil den Wunsch nach Renovierung und wohnlicherer Gestaltung der Räume, zum Teil beziehen sie sich auf die technische Ausstattung (zu langsame Computer; Internet und Fernseher sollte es auf dem Zimmer geben). Eine Reihe von Kommentaren bezieht sich auf den Wunsch nach Einzelzimmern sowie Dusche/WC im eigenen Zimmer.

Benachteiligte

Die Gruppe der Benachteiligten ist gemessen an den Fallzahlen vergleichsweise klein (nur 63 Fälle). Insofern gab es insgesamt wenige Äußerungen, lediglich eine bezog sich auf räumliche Aspekte (zu kleine Zimmer, nicht wohnlich, Atmosphäre wie im Krankenhaus). Den BewohnerInnen aus der NutzerInnengruppe „Benachteiligte“ scheint dieses Thema nicht unter den Nägeln zu brennen.

Raum als Rahmenbedingung und förderlicher/hinderlicher Wirkfaktor

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass der Raum als Akteur in pädagogischen Settings in seiner Wirkungsmacht zu beachten ist: Von der räumlichen Gestaltung können intendierte und nicht intendiert Wirkungen ausgehen, die es zu reflektieren gilt; daher ist Raum eine Dimension, die im Handlungsfeld Jugendwohnen entsprechend berücksichtigt werden muss.

Hinweise dazu, welche möglichen Wirkungen durch Raum im förderlichen (z.B. Geborgenheit, sich zu Hause fühlen, Gemeinschaft leben o.Ä.) wie auch im hinderlichen (z.B. schwierige Gruppendynamik, Aggressionen, Vandalismus) Sinne besonderer

Beachtung bedürfen, können aus der Lebenssituation und den Bedarfen der jungen Menschen abgeleitet werden. Außerdem ergeben sich diesbezüglich Orientierungspunkte aus den in der Evaluation herausgearbeiteten Gelingensfaktoren im Jugendwohnen.

Mit der Frage, welche Faktoren im Rahmen des Jugendwohnens zu einer positiven bzw. negativen Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben, wurden im Rahmen der Zielgruppenanalyse diejenigen Aspekte des fachlichen Handelns sowie der strukturellen Rahmenbedingungen identifiziert, denen die Fachkräfte eine besondere Wirksamkeit zuweisen. Bezogen auf die Gesamtgruppe ergaben sich daraus Erkenntnisse, die für eine Reflektion zur Rolle des Raumes beitragen können.

Die Fachkräfte bezeichnen in fast zwei Dritteln der Fälle das *Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation* als den zentralen Gelingensfaktor des Jugendwohnens (64,7%). Das Zusammenleben der Gleichaltrigen trägt somit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu einer positiven Entwicklung bei. Andererseits stellt eine schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen am zweithäufigsten einen negativen Faktor dar. Hierüber wird deutlich, dass im Zusammenleben der jungen Menschen ein wesentliches Potential des Jugendwohnens liegt, dieses Zusammenleben aber entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden muss, damit sich die Wirksamkeit nicht umkehrt. Die pädagogische Begleitung im Jugendwohnen muss sich entsprechend zu einem wesentlichen Anteil auf die BewohnerInnen als Gruppe beziehen. Die Gestaltung des Alltags (Essenssituationen etc.), die Verständigung auf Regeln, aber auch diverse (Freizeit- oder Bildungs-) Angebote bieten hierzu geeignete Ansatzpunkte. Auch räumliche Arrangements müssen dahingehend reflektiert werden, in welcher Weise sie die Dynamik in der Gleichaltrigengruppe beeinflussen.

Neben der Begleitung der Gruppe stellt die *individuelle bedarfsorientierte Begleitung der jungen Menschen* ein zweites zentrales Feld der pädagogischen Begleitung dar. Dabei geht es vor allem um den Aufbau von Beziehung und eine flexible einzelfallgerichtete Begleitung. So benennen die Fachkräfte in über der Hälfte der Fälle den gelungenen Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen (53,9%) sowie die flexible (einzelfallgerichtete) Begleitung (51,6%) als zentrale Faktoren, die zu einer positiven Entwicklung der jungen Menschen beitragen. Dabei ist der Beziehungsaufbau als eine wesentliche Voraussetzung anzusehen, dass die Fachkräfte von den jungen Menschen als Ansprechpartner wahrgenommen und im Bedarfsfall genutzt werden. Mit einer flexiblen einzelfallgerichteten Begleitung gilt es zugleich bedarfsgerecht die angemessene Intensität der Begleitung auszuloten, so dass den jungen Menschen altersgemäß Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zugestanden, aber auch notwendige Unterstützung gewährt wird. Auch für diese Handlungsebene braucht es räumliche Arrangements, die den Aufbau tragfähiger Beziehungen ermöglichen.

Beide Handlungsebenen, die individuelle Begleitung ebenso wie die Begleitung der Gruppe, erfordern angemessene räumliche Rahmenbedingungen.

Bei gut jedem fünften jungen Menschen gaben die Fachkräfte in der Zielgruppenanalyse an, dass sich „die räumliche Ausstattung des Hauses/Wohnsituation“ als ein zentraler Faktor (neben weiteren) für eine positive Entwicklung des jungen Menschen im Jugendwohnen herausgestellt hat. Als Negativfaktor wurde die „unzureichende räumliche Ausstattung“ hingegen kaum benannt (7% der Fälle). Dieses Ergebnis ist auch für die einzelnen NutzerInnengruppen gültig – mit Ausnahme der BlockschülerInnen. Hier zeigt sich die angemessene räumliche Ausstattung des Hauses als besonders wichtige Rahmenbedingung für eine gelingende Gestaltung des Jugendwohnens. So wird eine unzureichende räumliche Ausstattung bei den hinderlichen Faktoren an zweiter Stelle genannt (nach mangelnder personeller Ausstattung). Zudem zeigt sich, dass bei weniger erfolgreichen Verläufen bezogen auf die BlockschülerInnen dieser hinderliche Faktor noch stärker hervortritt, dicht gefolgt vom Faktor „schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen der Gruppe bzw. des Hauses“. Daher kommt es hier in besonderer Weise auf eine räumliche Gestaltung an, die gezielt das soziale Miteinander in der Gruppe unterstützt. Dazu gehören Begegnungs- und Rückzugsräume, Räume für Aktivität und Ruhe. Darüber hinaus wird die räumliche Ausstattung gerade für diese Gruppe, die nur für kurze Zeit im Haus lebt, meist aber als Gruppe wiederkehrend ins Haus kommt, im Blick auf die Gruppendynamik umso wichtiger. So kann die räumliche Gliederung im Haus die Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen den BewohnerInnen fördern (oder auch behindern). Für ein gelingendes Zusammenleben gerade auch einer größeren Anzahl von jungen Menschen ist es maßgeblich, dass es ausreichend Begegnungs- und Rückzugsräume gibt. Auch brauchen die jungen Menschen die Möglichkeit, unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen zu können oder auch sich auszurü-

hen, ohne dass sie sich wechselseitig behindern oder stören. In diesem Sinne kann die Raumgestaltung die Gruppendynamik positiv beeinflussen oder auch Anlässe für Konflikte und schlechte Stimmung schaffen.

Schlussfolgerungen: *Raum als dritter Akteur im Jugendwohnen*

Resümierend lässt sich auf der strukturellen Ebene zunächst festhalten, dass die räumliche Gliederung vor allem von der NutzerInnenstruktur (Dauer/Block) bestimmt wird, d.h. hier herrschen sehr unterschiedliche Wohnstandards vor (Mehrbettunterbringung für BlockschülerInnen, Einzelzimmer bzw. Apartments für junge Menschen, die auf Dauer im Wohnheim ihren Lebensmittelpunkt finden etc.). In der Literatur empfohlene Standards bzgl. einer Mischung unterschiedlicher Wohnformen und dem Verhältnis von Einzel- und Doppelzimmern werden von der Mehrzahl der Einrichtung nicht eingehalten. Die Ausstattung an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen ist sehr breit und heterogen und reicht von Räumen im Haus mit unterschiedlichen Funktionen (Freizeit, Lernen) bis zu Angeboten im Außenbereich. Das Wohlfühlen lässt sich jedoch nicht unbedingt an diesen groben Informationen zur baulichen Ausstattung festmachen. Vielmehr sind mit Bezug zu Wirkungen andere Aspekte des Themas „Raum“ relevant, die in den Evaluationen nicht standardisiert abgefragt werden konnten. Über die offene Frage am Ende des Bogens haben die jungen Menschen differenzierter über ihre Wünsche mit Bezug zum Raum Auskunft gegeben. Hier kommen auch Kategorien wie der Wunsch nach einer „wohnlichen Atmosphäre“ u.Ä. zum Ausdruck. Hieran wird deutlich, dass es keine allgemeingültigen Empfehlungen zur baulichen Ausstattung geben kann, sondern das Fingerspitzengefühl und die Aufmerksamkeit aller Beteiligten gefordert sind.

Die Auswertungen zu Wirkfaktoren anhand der Einschätzungen der Fachkräfte wiederum verdeutlichen, dass die räumlichen Gegebenheiten und Arrangements als Rahmenbedingung für eine gelingende Gestaltung sozialpädagogischer Begleitung im Jugendwohnen von zentraler Bedeutung sind.

Umso wichtiger ist es, dem Raum besondere Beachtung im Jugendwohnen zu schenken, und dies gilt für alle Akteure, sowohl für die BewohnerInnen, als auch MitarbeiterInnen und Fachkräfte, die den Großteil ihres Arbeitstages in der Jugendwohneinrichtung verbringen. In der Literatur zu verschiedenen Handlungsfeldern wird unisono von den Vorteilen einer Beteiligung der BewohnerInnen bei Umbaumaßnahmen und Renovierungen, aber auch schon in der Planungsphase (in Form von Beteiligungsprojekten u.ä.) berichtet. Die Einbeziehung der eigenen „Muskelhypothek“ (Moll) kann die Sanierung von Raum zu einer pädagogischen Aufgabe machen, da durch das Einbeziehen der BewohnerInnen in einen Teil der Bauarbeiten (unter fachlicher Anleitung) eine hohe Identifikation mit dem „Bau-Projekt“ und dem Wohnheim erreicht werden kann. Diese Identifikation kann zu einem vorsichtigeren und verantwortungsvolleren Umgang mit Anlage und Einrichtung durch die jungen Menschen führen und somit auch langfristig wirken (Moll 1997, 96ff).

Durch den Einbezug derjenigen Akteure, die das Jugendwohnen nutzen (also sowohl Fachkräfte/Mitarbeiter als auch BewohnerInnen) kann sichergestellt werden, dass nicht an den Nutzern „vorbei“ geplant wird. Als methodische Zugänge bieten sich gemeinsame Workshops, Zukunftswerkstätten oder auch interne Befragungen an. Gerade vor dem Hintergrund der notwendigen „Aneignung“ von Raum durch die jungen Menschen, scheint eine beteiligungsorientierte Planung von Vorteil für alle Beteiligten und die weitergehenden Ziele des Jugendwohnens zu sein.

Insgesamt zeigt sich auch, dass es im Sinne der fachlichen Qualität des Leistungsangebotes Jugendwohnen wichtig ist, vertiefende Forschungen durchzuführen. Die hier dargelegten Aussagen können nur für die Bedeutung der Frage sensibilisieren.

Letztlich können an dieser Stelle keine allgemeingültigen Empfehlungen im Sinne einer „Check-Liste“ abgegeben werden, denn die bauliche und räumliche Gestaltung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die sich in den Einrichtungen ganz unterschiedlich darstellen können: Zu bedenken sind die sozialpädagogischen Zielsetzungen in der jeweiligen Einrichtung (diese kann nach NutzerInnengruppen, Trägerverständnis etc. variieren), die materiellen und baulichen Voraussetzungen sowie die gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind Fragen relevant wie die Zimmergröße, die Verhältnisbestimmung von Zimmern zu (geschlechtergetrennten) gemeinschaftlichen Nasszellen oder Zimmern mit Nasszellen, separate Wohngruppen für junge Männer und junge Frauen. Zudem sind Fragen des Brandschutzes und des Gesundheitsamtes zu berücksichtigen. Ferner spielt die Zimmergröße, die Frage des Verpflegungsortes (zentrales Bistro und/

oder Etagenküchen für eine Selbstversorgung) eine wichtige Rolle. Die Lage, Größe und Zahl von Gemeinschaftsräumen ist ebenso wichtig wie die Frage der Zimmergröße mit Blick auf die Möglichkeit, dieses durch eigene Einrichtungsgegenstände anreichern und gestalten zu können. Für die Mitarbeiter von Einrichtungen des Jugendwohnens ist das Jugendwohnheim auch eine Arbeitsstätte und unterliegt diversen Auflagen der Arbeitsstättenverordnung.

Die im Rahmen des Projektes erhobenen Daten im Zusammenspiel mit den aus der Literatur entnommenen Empfehlungen und Hinweisen sollen für das Potential sensibilisieren, das in der Gestaltung von Raum liegt, und den Austausch aller Beteiligten befördern.

Junge Menschen lernen im Jugendwohnen zum ersten Mal eigenständiges Wohnen und Leben. Neben den Herausforderungen der beruflichen Integration und der sozialen Integration in einem für sie neuen Lebensumfeld, sowie einem „Leben lernen“ in Gemeinschaft (gerade angesichts zunehmender Individualisierungstendenzen kommt diesem Aspekt eine eigene und besonders wichtige Bedeutung im Wohnheim zu), geht es wie eingangs beschrieben auch um die Frage des „Wohnen Lernens“ und damit um die Fähigkeit, sich passend einzurichten, sich ein eigenes Wohnumfeld zu schaffen. Auf diese wie auf viele andere Aspekte muss das Jugendwohnen Rücksicht nehmen. Weitere Forschungen und fachliche Empfehlungen sind hier dringend geboten.

Literatur

BAG KJS 2006 Internetdokument („Jugendwohnen in katholischer Trägerschaft“)

BAG KJS 2001: Wohnheimerhebung. Internes Papier.

Breuer, K. H. (2000/2007): Jugendwohnheime in sechs Jahrzehnten deutscher Nachkriegsgeschichte. In: LAG KJS NRW (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit. Norderstedt: Books on Demand, S. 148-186.

Flosdorf, P. (1988): Räume und deren strukturierender Einfluß auf das Erleben und Verhalten. In: (ders.) (Hrsg.): Theorie und Praxis der stationären Erziehungshilfe. Band 2: Die Gestaltung des Lebensfeldes Heim. Freiburg im Breisgau, S. 9-22.

Gehres, W. (1997): Das zweite Zuhause: Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen, S.137-138.

Granrath, M. (1997): Jugendwohnen: liegt die Qualität in der Differenzierung? In: Arbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Die Heimstatt. Werkheft für Jugendsozialarbeit, 45. Jg., Heft 1-4, S. 70-77.

Gründer, R. (2003): Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau, S.142-146.

Hendker, R. (1997): Hinweise zur Beachtung und Umsetzung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Betriebssicherheit und der Verkehrssicherheit bei der Sanierung im Bereich von Jugendwohnheimen. In: Arbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Die Heimstatt. Werkheft für Jugendsozialarbeit, 45. Jg., Heft 1-4, S.90-95.

Kemnitz, H./ Jelich, F.-J. (2003): Die pädagogische Gestaltung des Raums. Zur Einleitung in diesen Band. In: Jelich, F.-J./ Kemnitz, H. (Hrsg.): Die pädagogische Gestaltung des Raums. Geschichte und Modernität. Bad Heilbrunn, S. 9-14.

Kemnitz, H. (2001): „Pädagogische“ Architektur? Zur Gestaltung des pädagogischen Raums. In: Die Deutsche Schule, 93. Jg., Heft 1, S. 46-57.

Kühn, C. (2000): Räume planen, bauen und gestalten. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch offene Jugendarbeit. Münster, S. 340-344.

Mahlke, W. (1988): Therapeutisches Milieu – Räumliche Bedingungen und deren Gestaltung. In: Flosdorf, P. (Hrsg.): Theorie und Praxis der stationären Erziehungshilfe. Band 2: Die Gestaltung des Lebensfeldes Heim. Freiburg im Breisgau, S. 22-45.

Moll, D. (1997): Checkliste zum kostenreduzierten Bauen im Bereich von Jugendwohnheimen, Jugendwohngruppen u.a. unter besonderer Berücksichtigung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bestehender Einrichtungen. In: Die Heimstatt, 45. Jg. Heft 1-4, S. 95-99.

Moll, D. (2001): Bauliche Standards für Jugendwohnheime: Empfehlungen des Architektenausschusses für Jugendwohnheime des Landes Nordrhein-Westfalen. Erstellt durch das Architekturbüro Dörte Moll, Düsseldorf.

Moll, D. (2006): Bedeutung von Farbe, Licht und Material für eine stimulierende Innenraumgestaltung in Pflegeeinrichtungen. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 57 Jg., Heft 5, S. 21-26.

Orlowski, E. (1985a): Das Jugendwohnheim – eine Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Frankfurt a.M. u.a.

Orlowski, E. (1985b): Das Jugendwohnheim als Lernort. In: Doerfert, H./Orlowski, E.: Leben und Lernen außerhalb der Familie. Berufspädagogische, sozialpädagogische und seelsorgerische Überlegungen zum Auftrag eines Jugendwohnheims. Frankfurt a. M. u.a.

Orlowski, E. (2002): Pädagogik des Jugendwohnheims. In: Füllbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 874-887.

Teil 5: Fachlich-inhaltliche Empfehlungen

Elisabeth Schmutz, Heinz Müller

Zusammenfassung

Ausgangslage

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen die Familie verlassen und an einem anderen Ort ihren Alltag, sowie Schule und Ausbildung gestalten müssen. Das Jugendwohnen bietet jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum (in der Regel in der Gruppe mit Gleichaltrigen) sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Das Angebot zielt auf die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Es gleicht, durch entsprechende Förderangebote, Begleitung, Unterstützung und Beratung, Benachteiligungen aus und verbessert dadurch die gesellschaftliche Integration sowie Teilhabemöglichkeiten im Zugang zu Bildung und Ausbildung. Darüber hinaus löst das Jugendwohnen das grundgesetzlich verankerte Recht auf Berufswahlfreiheit junger Menschen ein (Art. 12 GG) und gibt ihnen die Möglichkeit, einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz zu suchen, auch wenn dies mit der Überwindung großer Entfernungen zum Elternhaus in Verbindung steht.

Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendwohnen im § 13, Abs. 3 SGB VIII rechtlich verankert: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. . . .“

Um die Zukunftsfähigkeit des Jugendwohnens zu sichern und dessen Weiterentwicklung zu unterstützen, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt mit dem Titel: „leben. lernen. chancen nutzen“ für die Dauer von vier Jahren (01. April 2007 bis 31. März 2011). Wesentliche Aufgabe des Projektes war die Evaluation der gegenwärtigen Situation des Jugendwohnens in Deutschland. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen einerseits Handlungsempfehlungen für die Politik sowie andererseits Impulse für die Praxisentwicklung gegeben werden.

Das Projekt wurde notwendig auf Grund der Feststellung, dass bundesweit keine verlässlichen Informationen zu Struktur und Entwicklungsperspektiven dieses Handlungsfeldes vorlagen. Gleichzeitig wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Angebot des Jugendwohnens durch:

- wachsende bundes- und europaweite Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Verbindung mit (Aus-)Bildung,
- demographische Entwicklungen mit einem einhergehenden Fachkräftemangel,
- zunehmend komplexer werdende Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen

an Bedeutung gewinnt. Ungeklärt war bislang allerdings, wie diesen Anforderungen fachpolitisch sowie konzeptionell Rechnung getragen werden kann.

Strukturmerkmale und NutzerInnengruppen

1. Das Jugendwohnen ist eine zentrale Säule im System der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen : Im Jahr 2007 existierten 558 Einrichtungen des Jugendwohnens mit knapp 60.000 Plätzen, die von etwa 200.000 jungen Menschen in Anspruch genommen wurden. Das bedeutet: ***In Deutschland haben zwanzig von tausend jungen Menschen - im Alter zwischen 15 und 25 Jahren – im Jahr 2007 Jugendwohnen in Anspruch genommen.*** Dabei lebten ca. 40.000 bis 50.000 junge Menschen dauerhaft in den Einrichtungen, 150.000 bis 160.000 junge Menschen als BlockschülerInnen für eine kürzere, aber wiederkehrende Dauer.

2. Das Jugendwohnen wird im Wesentlichen von folgenden, sich in Lebenssituation und Bedarfen stark unterscheidenden, vier NutzerInnengruppen in Anspruch genommen:

- **Junge Menschen in betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung (Auszubildende):** Mehr als zwei Drittel der Auszubildenden sind bei Einzug minderjährig. Etwa 60 % haben eine Entfernung von über 100 Kilometer zur Aufnahme der Ausbildung überwunden. Etwa jeder 5. Auszubildende weist Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen auf.
- **Junge Menschen, die im Rahmen des Blockschulunterrichts regional- sowie länderübergreifende Fachklassen oder eine überbetriebliche Unterweisung besuchen (BlockschülerInnen):** Nahezu 90 % der BlockschülerInnen kommen überwiegend ins Jugendwohnen, weil sie zum Blockunterricht müssen und auf Grund der Entfernung für diese Zeit nicht bei ihren Eltern wohnen können. Zwei Drittel haben eine Entfernung von mehr als 100 km überwunden, knapp die Hälfte ist bei Einzug minderjährig. Angesichts zunehmender Zentralisierung von Berufsschulen und der Modularisierung berufspraktischer Ausbildungsanteile, ist von einer steigenden zukünftigen Bedeutung dieser NutzerInnengruppe auszugehen.
- **Junge Menschen mit Behinderungen in Berufsvorbereitung oder -ausbildung der Rehabilitation (RehabilitandInnen):** Zwei Drittel der jungen Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen hätten ihren aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Fast ebenso viele haben zudem keine andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeit als die aktuelle zur Auswahl. Knapp 70 % der jungen Menschen kommen über eine Zuweisung durch die Arbeitsagentur ins Jugendwohnen, um in der Bewältigung ihrer Ausbildung begleitet und unterstützt zu werden.
- **Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen oder sonstigem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in einer beruflichen oder schulischen Maßnahme (Benachteiligte):** Diese jungen Menschen befinden sich überwiegend in Maßnahmen des Übergangssystems. Es nutzen fast doppelt so viele Jungen als Mädchen das Angebot. Ungefähr ¾ der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nutzen ein Jugendwohnheim im Umkreis von 50 km, bezogen auf den Wohnort der Herkunftsfamilie. Hier wirkt Jugendwohnen weniger als Mobilitätshilfe, sondern eher als Teil des regionalen Übergangsmanagement, um junge Menschen beim erfolgreichen Durchlaufen ihrer Ausbildung zu unterstützen. Das Wohnen an einem anderen Ort – anstatt bei den Eltern – ist dabei als bedeutsamer Faktor anzusehen.

3. Die bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zeigt deutliche *Disparitäten zwischen den Bundesländern* (über die Hälfte der Einrichtungen befinden sich in nur vier der 16 Bundesländer). Dadurch entstehen ungleiche Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen zu diesem Angebot. Bislang gibt es keine gezielte Steuerung des Angebots in Abstimmung mit Ausbildungsmöglichkeiten und Mobilitätsbedarfen der jungen Menschen.

4. Für die *Finanzierung des Angebots* sind je nach NutzerInnengruppe unterschiedliche Sozialleistungsbereiche bzw. die Träger von Bildungseinrichtungen zuständig. Die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger sind nicht aufeinander abgestimmt, wodurch eine bedarfsorientierte Steuerung und Finanzierung erschwert wird. So besteht bei einem Drittel der Einrichtungen mit keinem der möglichen Kostenträger eine Entgeltvereinbarung und nur 5,4 % der Plätze wurden 2007 durch den § 13 SGB VIII finanziert. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind nicht geklärt.

5. Den Einrichtungen fehlt die finanzielle Unterstützung für dringend notwendige *Sanierungs- und Baumaßnahmen*. Die prospektive Leistungsentgeltfinanzierung (im Sinne der seit 1. Januar 1999 in Kraft getretenen §§ 78 a-g SGB VIII) gilt auch für das Jugendwohnen, ist hier aber bei weitem noch nicht flächendeckend umgesetzt. So zeigen die Ergebnisse der im Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt durchgeführten Einrichtungsbefragung, dass ein Drittel der Einrichtungen gar kein Leistungsentgelt vereinbart hat, nur knapp ein Viertel der Einrichtungen hat mit dem Jugendamt eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen. Zudem wurden in der Vergangenheit sukzessive, öffentliche Investitionszuschüsse gestrichen.

6. Es gibt bislang keine *fachlichen Standards des Jugendwohnens*, die von den zuständigen Sozialleistungsbereichen auch anerkannt und finanziert werden. Dazu sind Kooperations- und Planungsstrukturen auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund sowie den betreffenden Sozialleistungsbereichen und dem Bildungssystem notwendig, die es bisher so noch nicht gibt.

7. Das Jugendwohnen fördert bei einem erheblichen Anteil junger Menschen *Mobilität* und ermöglicht damit die *Aufnahme einer Ausbildung*. Außerdem werden *Ausbildungsabbrüche* verhindert. Aus Sicht der Fachkräfte konnte durch das Jugend-

wohnen bei knapp der Hälfte der jungen Menschen (45,7 %) bislang ein Ausbildungsabbruch mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Etwa jeder vierte junge Mensch (23,5 %) hätte aus eigener Sicht ohne das Jugendwohnen seine Ausbildung längst abgebrochen.

Bedarfsprognose – Gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen weisen darauf hin, dass das Jugendwohnen zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Diesbezüglich spielen demographische Entwicklungen eine entscheidende Rolle. Die Zahl der Schulabgänger wird sich in den nächsten Jahren verringern. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der ausbildungsberechtigten Jugendlichen deutlich zurückgehen wird. Laut der Studie „Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung“ des BMBF vom Juni 2009 ist ein Rückgang der Zahl der ausbildungsberechtigten Jugendlichen um knapp 1,5 Millionen bzw. 20 % bis zum Jahr 2035 zu erwarten (vgl. BMBF 2009). Daraus folgend wird Deutschland allerdings künftig mit einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotential und mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel rechnen müssen (vgl. Vbw 2008).

Um dem entgegenzuwirken, sprich um den Bedarf der Betriebe nach qualifiziertem Nachwuchs zu decken und um alle Bewerber mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen, wird die Mobilität der Auszubildenden immer wichtiger werden – und zwar national wie international. Im Inland werden die Anforderungen an die Mobilität von Auszubildenden deutlich zunehmen, da eine flächendeckende Infrastruktur an Berufsschulen aber auch an berufspraktischen Ausbildungsbausteinen in strukturschwachen Regionen durch den Rückgang junger Menschen nicht mehr aufrechterhalten werden kann und Ausbildungsstandorte in Form von landes- bzw. bundesweiten Fachklassen zentralisiert werden müssen. Eine steigende internationale Mobilität wird in erster Linie durch die voranschreitende Globalisierung vonnöten sein (hier gibt es noch keine gleichberechtigten Möglichkeiten für Studenten und Auszubildende in Europa). Da Unternehmen immer häufiger global agieren, wird sich auch die Ausbildung zunehmend international ausrichten, beispielsweise durch einzelne Ausbildungsmodulare im Ausland (vgl. in diesem Zusammenhang die Initiativen im Rahmen der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Mobilität im Rahmen der beruflichen Ausbildung). Zugleich wird der Fachkräftemangel dazu führen, dass verstärkt ausländische Jugendliche für eine qualifizierte Ausbildung gewonnen werden müssen (vgl. BMBF 2009).

Verschiedene Studien, wie z.B. der „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009“ des BIBB oder aber der Bericht des DJI „Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“, kommen zu dem Ergebnis, dass die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen bundesweit hoch ist. Jedoch zeigt sich auch, dass eine starke Diskrepanz zwischen Mobilitätsbereitschaft und tatsächlich umgesetzter Mobilität besteht (vgl. BIBB 2009, DJI 2008). Zwar bieten die Studien keine Auskunft über die Gründe für diese Diskrepanz, jedoch kann konstatiert werden, dass fehlende regionale Unterstützungsstrukturen mobilitätshemmend wirken, sowohl auf Seiten der jungen Menschen und ihrer Eltern als auch auf Seiten der Ausbildungsbetriebe. Auf diesen Zusammenhang verweist auch die zuvor genannte Studie „Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung“, indem sie zur Erhöhung der Mobilität junger Menschen die Dringlichkeit der Bereitstellung regionaler Unterstützungsstrukturen wie günstigen Wohnraum und Alltagsbegleitung der jungen Menschen betont (vgl. BMBF 2009).

Das Jugendwohnen stellt eine derartige Unterstützungsstruktur dar. Jugendwohnen stellt günstigen Wohnraum zur Verfügung und bietet durch sozialpädagogische Begleitung den Rückhalt, der für die (oftmals zu Beginn der Ausbildung noch minderjährigen) jungen Menschen durch ihre neue Lebenssituation fernab der Heimat notwendig ist. Dabei dienen die sozialpädagogischen Leistungen sowohl der Bewältigung schulischer und beruflicher als auch persönlicher und sozialer Anforderungen, die in Verbindung stehen mit der beruflichen Integration und der gleichzeitigen Herausforderung der sozialen Integration und Verselbständigung in einem neuen Lebensumfeld. Jugendwohnen ermöglicht somit Mobilität und bearbeitet gleichzeitig die Folgen. Es begleitet junge Menschen neben der Herausforderung der beruflichen Integration auch bei der sozialen Integration in einem neuem Lebensumfeld.

Betrachtet man die bereits heute stattfindenden und stetig voranschreitenden Wandlungen des Arbeitsmarktes, so zeigt sich, dass die Anforderungen an Auszubildende immer höher werden. Zum einen hat sich ein Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissens-/ Informationsgesellschaft vollzogen. Dieser Wandel beinhaltet steigende Anforderungen an

das Qualifikationsniveau und die soziale und sprachliche Kompetenz der Arbeitskräfte (vgl. Vbw 2008). Auch der technologische Fortschritt führt zu erhöhten Anforderungen und komplexeren Lerninhalten. Diese Entwicklung wird zu sich häufenden Belastungs- und Überforderungssituationen in den Ausbildungsbiographien führen, bei denen das Jugendwohnen bzw. die sozialpädagogische Begleitung entscheidende Unterstützungsarbeit leisten kann (vgl. BMBF 2009). Nicht ohne Grund mehrten sich die Programme des BMBF und des BMAS, junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf intensiver zu unterstützen, sozialpädagogisch zu betreuen und sie an der ersten Schwelle wirksam zu begleiten. Auch ist eine steigende Wertschätzung des Jugendwohnens als sinnvolles, niedrigschwelliges und nichtstigmatisierendes Unterstützungsangebot für den erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf seitens der Jugendämter, Arbeitsagenturen und Kultusministerien zu erkennen.

Handlungsbedarfe

Um der zunehmenden Bedeutung des Jugendwohnens sowie der Entwicklungsbedarfe Rechnung zu tragen und die Zukunftsfähigkeit des Jugendwohnens im Sinne junger Menschen und damit einhergehender arbeitsmarkt-, bildungs- und jugendhilfepolitischer Zielsetzungen sichern zu können, sind aus Sicht des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes folgende Maßnahmen angezeigt:

1. Fachliche Standards und Platzfinanzierung

Bislang fehlt ein Fachkonzept, das fachliche Standards für die Ausgestaltung des Jugendwohnens für die vier unterschiedlichen Nutzergruppen beschreibt. Ein solches Fachkonzept wurde vor dem Hintergrund der Projektergebnisse und im Dialog mit zahlreichen Einrichtungen im Rahmen des Projektes erarbeitet und dem Bundesjugendministerium mit dieser Abschlussdokumentation zur Verfügung gestellt (vgl. Teil 4 in diesem Band). Um die Finanzierung der Einrichtungen, angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten bei den Sozialleistungsbereichen und im Bildungssystem, verlässlich zu sichern, ist eine Verständigung auf fachliche Standards notwendig. Ziel sollte es sein, dass fachlich und rechtlich begründete Standards bzgl. Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und den damit verbundenen Kosten entlang der vier unterschiedlichen NutzerInnengruppen bundesweit existieren und im Rahmen fachlicher Empfehlungen angewendet werden. Die Verantwortung für die Festlegung und Weiterentwicklung fachlicher Standards ist sachlich aufgrund der rechtlichen Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe dem BMFSFJ und den Landesjugendministerien resp. allgemein der Jugendhilfe zuzuordnen (dort ggf. als Anhänge zu den Rahmenverträgen der Länder, in denen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen das Leistungsangebot nach § 13 Abs. 3 SGB VIII fester Bestandteil ist). Auf dieser Grundlage sollte es zu einem einheitlichen System der Anerkennung der Kostensätze durch die verschiedenen Leistungsträger kommen:

- **Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende im Rahmen des dualen Systems (§ 65 Abs. 3, SGB III):** In der geltenden gesetzlichen Formulierung herrscht eine Regelungslücke in der Frage nach dem Verständnis von Wohnheimen und von amtlichen Kosten. Wenn es sich um das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII handelt, kann mit amtlichen Kosten nur das anerkannte Leistungsentgelt nach §§ 78 a-g SGB VIII gemeint sein. Damit die notwendige Individualförderung über die Berufsausbildungsbeihilfe also künftig tatsächlich sicher gestellt ist, müsste es in § 65 Abs. 3 SGB III zu einer Klarstellung kommen: Zum einen sollte das Wort „Wohnheim“ durch „Jugendwohnheim“ ersetzt werden, damit klar wird, dass es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe mit einem differenzierten Angebot an Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und individueller Förderung im Falle der Auszubildenden zur Sicherung des Ausbildungserfolges und zur gesetzlichen Erfüllung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen sowie der Förderung der jungen Menschen gem. § 1 SGB VIII (und eben nicht einem „erzieherischen Aufwand“) handelt. Zum anderen sollte die Formulierung „amtlich festgesetzte Kosten für Unterkunft und Verpflegung“ ersetzt werden durch „das gem. §§ 78 a-g SGB VIII anerkannte Leistungsentgelt“. Damit wäre in diesem Paragraphen der Bezug hergestellt und eine Anpassung an die Veränderung im SGB VIII vollzogen, die vielerorts faktisch schon funktioniert, aber aufgrund der gesetzlichen Unklarheit im operativen Ablauf immer wieder zu Missverständnissen führt.
- **BAFöG im Rahmen der Härteverordnung für Berufsfach- resp. Kollegschüler:** Hier ist explizit (§ 6) von Wohnheimen mit pädagogischer Betreuung die Rede, die meisten BAFöG-Anträge der entsprechenden Zielgruppe werden allerdings unter Angabe der amtlichen Kosten in dieser Weise nicht anerkannt. Hier müsste es mehr Transparenz und Verbind-

lichkeit geben und eben eine Parallelität auch in dieser Charakterisierung des Wohnheims zwischen BAFöG und BAB hergestellt werden.

- **Kostenzuschüsse der Bildungs-/ Kultusministerien der Länder für die BlockschülerInnen:** Gegenwärtig gewähren laut Untersuchung des BiBB nur neun von 16 Bundesländern entsprechende Zuschüsse an die BlockschülerInnen. Außer Bayern betrachten alle Bundesländer diese Zuschüsse an die jungen Menschen als freiwillige Leistung. 1987 hat allerdings der bayerische Verfassungsgerichtshof in einem Grundsatzurteil entschieden, dass junge Menschen von den Mehrkosten, die durch die Zentralisierung des berufsschulischen Unterrichtes und infolge der auswärtigen Unterbringung entstehen, nicht belastet werden dürfen. Daher wäre zu fragen, ob es sich hier um einen Verfassungsauftrag bei allen Bundesländern handelt und entsprechend auch ein Kostensatz zugrunde gelegt werden müsste, der dem fachlichen Leistungsangebot und nicht der Kassenlage des jeweiligen Haushaltes im Bundesland entspricht. Eine Antwort der baden-württembergischen Landesregierung auf eine kleine Anfrage macht deutlich, dass die Länder mit einem zunehmenden Bedarf nach auswärtiger Unterbringung und einem zunehmenden Bedarf an pädagogischer Begleitung, Förderung und Unterstützung der jungen Menschen rechnen. Einsparungen durch weniger Lehrer und die Schließung von Schulen müssten die Länder entsprechend in die Rahmenbedingungen der Mobilität junger Menschen investieren. Ggf. könnte es hier auch zu gemeinsamen Lösungen im Bereich der Internate der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Jugendwohnheime kommen, so dass Synergien im pädagogischen Konzept und der Belegung der Einrichtung hergestellt werden.
- Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung bzw. Rehabilitation: Hier gibt es seit vielen Jahren Rahmenverträge der BAG BBW mit der Bundesagentur für Arbeit. Zu analysieren wäre allerdings, auf welcher fachlichen Grundlage die Kosten der „Internats-“Unterbringung kalkuliert werden. Das vom BMFSFJ geförderte Forschungsprojekt hat hier umfangreiche Analysen hinsichtlich des Bedarfs der Nutzergruppe vorgenommen.
- **Jugendämter (ggf. in Kooperation mit ARGEN/Jobcentern für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen und/oder im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung):** Die Inanspruchnahme der Angebote durch Jugendämter und ARGEN wächst. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich bei dem Jugendwohnen um ein niedrighschwelliges und nicht-stigmatisierendes Angebot handelt und ARGEN bzw. Jobcenter flankierende Hilfen bei beruflichen Eingliederungsmaßnahmen zunehmend als Erfolgsfaktor in Anspruch nehmen. Allerdings gilt auch hier, dass die Finanzierung der Plätze auf der Grundlage fachlicher Standards vorgenommen und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden muss.

2. Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen

Die Erhebungen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes ergaben, dass jedes Jugendwohnheim im Durchschnitt einen baubezogenen Investitionsbedarf von ca. einer Million Euro hat. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer im Auftrag des BiBB im Jahre 2006 durchgeführten Untersuchung der Internate der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die einen ähnlichen Investitionsbedarf aufweisen (HPI 2007).

In der Summe werden somit rund 500 Millionen Euro für dringend durchzuführende Sanierungsmaßnahmen, Anpassungen an Auflagen des Brandschutzes und an ökologische Standards sowie an pädagogische Erfordernisse benötigt. Ähnlich wie bei den Internaten der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten gilt, dass diese in öffentlicher Verantwortung modernisiert und weiterentwickelt werden müssen. Theoretisch besteht gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der ordnungspolitischen Aufgabenverteilung im Dualen System. Auffallend ist allerdings, dass das BMBF und damit die öffentliche Hand seit 1973 institutionelle Zuschüsse an die Wirtschaft für Überbetriebliche Ausbildungsstätten und deren Internate vergibt; Jugendwohnheime, die Berufsschüler im Rahmen der Blockbeschulung aufnehmen, aber keinen Zuschuss für dieses Segment der Belegung erhalten. Auch die Bundesagentur für Arbeit gewährt nach der Instrumentenreform des SGB III im Jahr 2008 (Streichung der §§ 252f SGB III) keine bauinvestiven Zuschüsse mehr. Der vermutete Grund, diesen Fördertatbestand streichen zu können, weil Jugendwohnheime keinen Bedarf an bauinvestiven Zuschüssen haben, war leider eine Fehlannahme. Erstens stand hinter diesem Fördertatbestand seit dem Haushaltsjahr 2004 keine Fördersumme mehr, so dass Zuschussanträge von Trä-

gern des Jugendwohnens allein aufgrund fehlender Mittel der BA abgelehnt wurden, zweitens war der Kern der bis 2003 erfolgten Förderung das Kriterium des Neubaus oder der Erweiterung der Plätze. Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel für die Sanierung der Einrichtungen bereits seit mehr als zehn Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Situation verschärft sich durch die fehlende Umsetzung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a-g SGB VIII für den Bereich des Jugendwohnens. Allerdings ist dazu festzuhalten, dass in den so vereinbarten Entgelten nur ein geringer Anteil für bauinvestive Kosten Berücksichtigung findet. Hiermit können lediglich Rücklagen für die Zukunft gebildet werden. Die Beseitigung eines lang anhaltenden Sanierungsstaus (laut Untersuchung durchschnittlich ca. 1 Million Euro pro Haus) lässt sich damit nicht bewerkstelligen.

Es ist daher im Sinne der Zukunftssicherung und dem Erhalt der Einrichtungen dringend geboten, dass diese bauinvestiven Kosten über Zuschüsse der öffentlichen Hand realisiert werden. Insofern empfehlen wir, im Rahmen eines Sondertopfes über einen Zeitraum von 10 Jahren Jugendwohnheimen in der Überwindung des Sanierungsstaus zu unterstützen. Gleichzeitig müssen tatsächliche bauinvestive Kosten in den Leistungsentgelten berücksichtigt werden, auch wenn hierdurch ein Anstieg der amtlichen Kosten unvermeidlich ist.

3. Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Netzwerkbildung, Konzeptentwicklung, Schulung, Implementierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards

Das Handlungsfeld Jugendwohnen benötigt verlässliche Planungs-, Kooperations- und Qualitätsentwicklungsstrukturen. Dazu ist die Einrichtung einer bundesweit tätigen Koordinationsstelle erforderlich, die

- zentrale Informationen zum Bedarf und der Angebotstruktur im Jugendwohnen als Grundlage einer Steuerung und Planung des Angebots Jugendwohnen sammelt und kommuniziert, so dass eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung möglich wird,
- an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards arbeitet,
- auf den unterschiedlichen (politischen) Ebenen (Bund, Länder, Kommune) und im Zusammenspiel mit der Wirtschaft auf den Aufbau von Planungsstrukturen hinwirkt sowie Öffentlichkeitsarbeit betreibt, so dass Ausbildungsbetriebe und junge Menschen von dieser Unterstützungsmöglichkeit erfahren und sie bedarfsorientiert nachfragen können.

Es wird empfohlen, nach Ablauf des Projektes eine solche Arbeitsstruktur zu implementieren, die das gesellschaftlich bedeutsame Angebot Jugendwohnen fördert und eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für deren gelingende Ausgestaltung sichert. Die Träger der Einrichtungen sowie die sie vertretenden Verbände und Organisationen sollten an diesem Implementierungsprozess aktiv beteiligt werden.

Eine solche Arbeitsstruktur ist auch erforderlich, um die mit den Evaluationsergebnissen aufgezeigten fachlichen Potentiale weiter konkretisieren zu können und in entsprechende Qualitätsentwicklungsprozesse zu überführen. Dabei geht es sowohl um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Angebotes Jugendwohnen bezogen auf die vier identifizierten NutzerInnenengruppen als auch um eine zielgruppenspezifische Weiterentwicklung bezogen auf Aspekte der Migration, des Geschlechts und der Inklusion (vgl. dazu entsprechende Exkurse in diesem Band).

Schlussbemerkung

Die Förderung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur, eine Verständigung auf die künftige Finanzierung der Plätze sowie eine gemeinsame Lösung im Bereich bauinvestiver Zuschüsse beschreiben aus Sicht des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes zentrale Ansatzpunkte zur Zukunftssicherung des Jugendwohnens. Eine Beteiligung der jeweiligen Ministerien und politischen Ebenen im Bereich bauinvestiver Zuschüsse, der Finanzierung der Plätze und der Unterstützung in der Finanzierung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur, trägt der Tatsache dieses kohärenten Leistungsangebotes Rechnung, das Dienstleistungen für unterschiedliche Partner anbietet. Die Träger der Einrichtungen sind ihrerseits aufgefordert, fachliche und bauliche Standards zu implementieren, einzuhalten und weiter zu entwickeln, sich engagiert in kommunale, regionale

und bundesweite Netzwerke einzubringen und an der fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung mitzuarbeiten. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, mit Hilfe des Jugendwohnens auch in Zukunft mehr als 200.000 junge Menschen im Prozess der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu fördern und dadurch Teilhabechancen zu sichern.

Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hrsg.) (2009): Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung, Berlin/Bonn. Download unter http://www.bmbf.de/pub/auswirkungen_demografische_entwicklung_berufliche_ausbildung.pdf
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn., download unter <http://datenreport.bibb.de/html/116.htm>
- HPI (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover) (2007): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover. Download unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/uebs_hpi-abschlussbericht-bibb.pdf
- DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (Hrsg.) (2008): Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Erhebung der Kommunalen Schulabsolventenstudie in den Städten Leipzig, Halle, Jena und Frankfurt (Oder). Download unter http://www.dji.de/bibs/564_10224_Gesamtbericht_kommunales_Uebergangspanel_Folgebefragung.pdf
- Vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V) (Hrsg.). (2008): Arbeitslandschaft 2030 – eine Studie der Prognos AG, Basel. Download unter http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Arbeitslandschaft_2030_Langfassung_2008-10-08.pdf

Anhang

A Fragebogen Einrichtungsbefragung

B Fragebogen Zielgruppenanalyse/BewohnerInnenbefragung

C Übersichten Kontextdaten 1-3

(Footnotes)

- 1 Die NutzerInnengruppe der Auszubildenden ist die einzige der vier NutzerInnengruppen, in der sich fast ebenso viele junge Frauen wie Männer finden. Aus diesem Grund werden hier im Kontrast zu den Darstellungen der anderen NutzerInnengruppen zwei Personen porträtiert.
- 2 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).
- 3 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).
- 4 Hierunter fallen z. B. hohe psychosoziale Belastungen der Eltern, anhaltende Partnerschaftskonflikte, schwere Erkrankungen eines Elternteils, sozioökonomische Belastungen (Armut).

Anhang

A Fragebogen Einrichtungsbefragung

„Leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



Erhebungsbogen für die Einrichtungen des Jugendwohnens

Liebe Verantwortliche der Einrichtungen des Jugendwohnens,
mit dem vorliegenden Fragebogen bitten wir Sie um Ihren Beitrag bei der Bestandsaufnahme zum Handlungsfeld Jugendwohnen. Wir wollen wichtige Erkenntnisse zur Ausgestaltung des Angebots Jugendwohnen gewinnen.

In diesem Bogen möchten wir Sie zu Strukturmerkmalen Ihrer Einrichtung befragen sowie zu Ihrer Zielgruppe, zum Profil der sozialpädagogischen Begleitung und den Kooperationsbeziehungen Ihrer Einrichtung. Diese Informationen helfen uns, die Leistungen und Ressourcen, aber auch die Stolpersteine und Entwicklungsbedarfe des Jugendwohnens empirisch gesichert zu beschreiben.

Über diese Einrichtungsbefragung hinaus sind weitere Erhebungen geplant. Insofern werden nicht alle für das Jugendwohnen wesentlichen Aspekte in diesem Fragebogen angesprochen, sondern manche zu einem späteren Zeitpunkt in ausgewählten Einrichtungen erhoben.

Wir freuen uns, wenn wir für Rückfragen, aber auch weitere Erhebungen noch einmal auf Sie zukommen dürfen. Dazu sowie für den Aufbau der Wohnheimstatistik bitten wir Sie um folgende Kontaktdaten:

Name und Adresse der Einrichtung:

Anschrift:

.....

.....

Telefon, Fax:

Web/Email:

AnsprechpartnerIn mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

.....

Selbstverständlich werden alle **Angaben vertraulich behandelt** und nur für forschungsinterne Zwecke verwendet. Sämtliche auf Ihre Einrichtung bezogenen **Daten werden im Rahmen von Veröffentlichungen nur in anonymisierter Form verwendet**, so dass keine Rückschlüsse auf Ihre Einrichtung gezogen werden können.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen bis zum 29.02.2008 im beiliegten Umschlag an uns zurück:

**Verband der Kolpinghäuser e.V.
Projekt Jugendwohnen
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln**

Für Nachfragen zum Bogen wie auch für weitere Informationen zur Untersuchung steht Ihnen zur Verfügung:

**Frau Sabine Brinkmann
Tel.: 0221/ 20 70 1 123**

Email: brinkmann@projekt-jugendwohnen.de

Die Auswertung der Erhebung wird durchgeführt vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

Weitere Informationen finden Sie unter www.ism-mainz.de

Vielen Dank bereits an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung!

1

„Leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



2

„Leben. lernen. Chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



Einrichtungscode (wird von VKH ausgefüllt): _____
 Fragebogennr. (wird von ism ausgefüllt): _____

I. Strukturmerkmale der Einrichtung

1. Wer ist Träger Ihrer Einrichtung?

- Katholischer Träger, und zwar:.....
- Evangelischer Träger, und zwar:.....
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Internationaler Bund (IB)
- Mitglied im „Der Paritätische“ Wohlfahrtsverband
- Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG Ört)
- Öffentlicher Träger (Kommunen, Land, außer Schulträger)
- Schulamt und andere Schulträger
- Privat-gewerblicher Träger
- Kammer, Innung, Betrieb, und zwar:.....
- Sonstige, und zwar:.....

2. In welchem Bundesland liegt Ihre Einrichtung?

.....

3. Wie groß ist der Ort, in dem Ihre Einrichtung liegt?

- unter 5 000 Einwohner
- 5 000 bis unter 20 000 Einwohner
- 20 000 bis unter 100 000 Einwohner
- 100 000 bis unter 500 000 Einwohner
- 500 000 und mehr Einwohner

4. Welche Angebote und Maßnahmen werden von Ihrer Einrichtung insgesamt vorgehalten? (Kapazität)

Bitte geben Sie jeweils an, ob die aufgeführten Angebote in Ihrer Einrichtung vorhanden sind oder nicht. Wenn ja: Wie viele Plätze (Betten) waren in den Jahren 2001 und 2007 vorhanden? Außerdem: Mit welcher Zahl an Plätzen planen Sie für das Jahr 2010? Mehrfachnennungen möglich.

	Nicht vorhanden	Vorhanden, und zwar mit folgender Anzahl an Plätzen (Betten)	2001	2007	2010	Voraus-sichtliche Plätze (Betten)
Wohnangebote						
Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme mit sozialpädagogischer Begleitung						
Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme ohne sozialpädagogische Begleitung						
Wohnangebote für junge Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung, aber ohne Bezug zu schulischen oder beruflichen Maßnahmen						
Wohnangebote für junge Menschen in einer Reha-Maßnahme						
Wohnangebote für junge Mütter bzw. Väter mit Kind						
Hilfen zur Erziehung (teilstationär, stationär)						
Gästehaus, Hotel o.ä.						
Sonstige und zwar:						
.....						
Bettenanzahl insgesamt						
Ergänzende Angebote neben dem Wohnangebot						
Maßnahmen der beruflichen Bildung (Auszubildende, BlockschülerInnen)						
Maßnahmen der Berufsvorbereitung						
Angebote der Fort- und Weiterbildung						
Maßnahmen der berufsbezogenen Benachteiligtenförderung (z.B. BaE)						
Sonstige, und zwar:						
.....						

3

„Leben. lernen. Chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



5. Welche Angebote und Maßnahmen werden konkret von jungen Menschen in Ihrer Einrichtung insgesamt angenommen? (Erreichte Personen)

Bitte geben Sie jeweils an, ob die aufgeführten Angebote in Ihrer Einrichtung vorhanden sind oder nicht. Wenn ja: Wie viele Personen **nutzten** tatsächlich das Angebot in den Jahren 2001 und 2007? Außerdem: Mit wie vielen Personen rechnen Sie für das Jahr 2010? Mehrfachnennungen möglich.

6. Wie lange waren die jungen Menschen in 2007 in Ihrer Einrichtung?

Bitte geben Sie jeweils bezogen auf die zuvor angegebene Gesamtsumme der jungen Menschen im Jugendwohnen (graues Feld in Frage 5) an, wie viele von ihnen einer der folgenden Gruppen zuzuordnen sind. Bitte tragen Sie jeweils die Anzahl der Personen ein:

	Nicht vorhanden	Vorhanden, und zwar mit folgender Anzahl an Personen	2001	2007	2010	Voraus-sichtliche Personen
Wohnangebote						
Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme mit sozialpädagogischer Begleitung						
Wohnangebote für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme ohne sozialpädagogische Begleitung						
Wohnangebote für junge Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung, aber ohne Bezug zu schulischen oder beruflichen Maßnahmen						
Wohnangebote für junge Menschen in Reha-Maßnahmen						
Wohnangebote für junge Mütter bzw. Väter mit Kind						
Hilfen zur Erziehung (teilstationär, stationär)						
Gästehaus, Hotel o.ä.						
Sonstige und zwar:						
.....						
Personenanzahl insgesamt						
Ergänzende Angebote neben dem Wohnangebot						
Maßnahmen der beruflichen Bildung (Auszubildende, BlockschülerInnen)						
Maßnahmen der Berufsvorbereitung						
Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung						
Maßnahmen der berufsbezogenen Benachteiligtenförderung (z.B. BaE)						
Sonstige, und zwar:						
.....						

- DauerbewohnerInnen (d.h. ununterbrochen während mind. 2/3 der Dauer der schulischen oder beruflichen Maßnahme Personen
- BlockschülerInnen, davon Personen, die
 - mehrfach während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z.B. während ihres als Block statt findenden Berufsschulunterrichts, diese Aufenthalte können auch vor oder nach 2007 stattgefunden haben bzw. stattfinden) Personen
 - nur 1-3 mal insgesamt während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z.B. in Form von Lehrgängen oder überbetrieblicher Unterweisung) Personen
- Sonstige, BewohnerInnen und zwar Personen

4

7. Worüber wurden und werden Ihre Angebote finanziert?

Bitte geben Sie jeweils an, zu welchem %-Anteil die jeweilige Finanzierungsart für Ihre Einrichtung in den Jahren 2001 und 2007 zutrifft und wie sie voraussichtlich in 2010 aussehen wird. Mehrfachnennungen möglich.

	2001	2007	2010	
Reha-Maßnahmen nach §§ 97-115 SGB III				
Benachteiligtenförderung § 240 SGB III				
Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII				
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)				
Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII				
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII				
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII				
Eingliederungshilfe nach §§ 53-60 SGB XII				
Selbstzahler, davon:				
				Berufsvorbereitung und BAB nach §§ 59-76 SGB III
				BAföG
Privatzahler				
Blockschulförderung durch Schulamt u. ä.				
Kammern, Innungen, Betriebe				
ArGen/Optionskommunen				
Sonstige, und zwar:				
.....				
Gesamt in %:	100	100	100	

8. Mit welchen Kostenträgern haben Sie ein Leistungsentgelt zum Jugendwohnen ausgehandelt?

Bitte geben Sie die jeweilige Zahl der Plätze an.

- Jugendamt Plätze
- Sozialamt Plätze
- ArGe/Optionskommune Plätze
- Agentur für Arbeit Plätze
- Kammer, Innung Plätze
- Betriebe Plätze
- Schulamt, Schulministerium u. a. Schulträger Plätze
- Sonstige, und zwar:..... Plätze
- Kein Leistungsentgelt ausgehandelt

II: Zur Zielgruppe Ihrer Einrichtung im Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens für junge Menschen

Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf das Jugendwohnen im Sinne der sozialpädagogisch begleiteten Wohnmöglichkeit für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme (siehe graues Feld in Frage 5). Sofern Sie über keine Plätze dieser Art verfügen, können Sie die Bearbeitung des Fragebogens an dieser Stelle beenden und an die am Ende des Bogens angegebene Adresse schicken. Vielen Dank!

9. Wie viele BewohnerInnen waren 2007 Mädchen, wie viele Jungen?

- Mädchen Anzahl
- Jungen Anzahl

10. Wie alt waren die jungen Menschen bei Aufnahme in Ihre Einrichtung?

- Bitte geben Sie jeweils bezogen auf die zuvor angegebene Gesamtsumme der jungen Menschen an, für wie viele von ihnen die angegebene Altersgruppe zutrifft:
- minderjährig Anzahl
 - volljährig Anzahl

11. Gibt es junge Menschen, die Ihre Wohnangebote nicht in Anspruch nehmen (dürfen)? Mehrfachnennungen möglich.

- Minderjährige
- Mädchen
- Jungen
- Junge Menschen, die keine schulische oder berufliche Maßnahme unserer Einrichtung bzw. unserer Verbundpartner in Anspruch nehmen.
- Sonstige, und zwar:

III: Zum Profil der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen

Personelle Ausstattung der Einrichtung

(lt. Stellenplan bzw. Leistungsentgeltvereinbarung mit einem Kostenträger (siehe Frage 8) zum Stichtag 31.12.2007)

12. Wie viele Vollzeitstellen (ohne Personen im Zivildienst oder im FSJ) bzw. Anteile einer Vollzeitstelle waren für die folgenden Arbeitsbereiche zum 31.12.2007 vorgesehen?

- Einrichtungsleitung: Vollzeitstellen
- Pädagogischer Dienst: Vollzeitstellen
- Verwaltung: Vollzeitstellen
- Hauswirtschaft: Vollzeitstellen
- Technische Dienste: Vollzeitstellen
- Sonstige, und zwar: Vollzeitstellen

Ergibt:

- Personalstellen insgesamt** Vollzeitstellen

Erläuterung: Geben Sie Teilzeitstellen als Dezimalstellen an und addieren sie diese entsprechend zu Vollzeitstellen:

Bsp: Einrichtungsleitung: 1,0 Stellen
 Pädagogischer Dienst: 0,5 Stellen
 Hauswirtschaft 0,75 Stellen
 → ergibt: 2,25 Vollzeitstellen insgesamt

13. Wie viele der zum 31.12.2007 im pädagogischen Bereich tätigen Personen verfügen über eine der folgenden Qualifikationen?

Geben Sie bitte jeweils die Anzahl der Personen an. Mehrfachnennungen möglich.

- Diplom-Pädagogik (Universität) Anzahl
- Sozialpädagogik/Sozialarbeit (FH) Anzahl
- Erzieherausbildung Anzahl
- Psychologie Anzahl
- Sonstige, und zwar: Anzahl

14. In wie weit gibt es definierte Zuständigkeiten der pädagogischen Fachkräfte für bestimmte BewohnerInnen?

Mehrfachnennungen möglich

- Alle pädagogischen Fachkräfte sind für alle jungen Menschen gleichermaßen zuständig
- Es gibt eine Stockwerk- bzw. Gruppenbezogene Zuordnung der pädagogischen Fachkräfte
- Es gibt eine Angebots- bzw. Maßnahmenbezogene Zuordnung der pädagogischen Fachkräfte
- Jeder junge Mensch hat eine Hauptansprechperson
- Sonstige, und zwar:

„Leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



Räumliche Ausstattung der Einrichtung

15. Welche räumliche Gliederung gibt es im Wohnbereich? Bitte geben Sie in der vorgesehenen Lücke jeweils auch an, wie viele Plätze in dieser Form zur Verfügung stehen?

- o Einzelappartements mit insgesamt Plätzen
- o Wohneinheiten für Wohngemeinschaften/Wohngruppen mit insgesamt Plätzen. Diese verteilen sich auf:
 - Plätze in Einzelzimmern
 - Plätze in 2-Bettzimmern
 - Plätze in 3 oder Mehr-Bettzimmern
- o Zimmer in nicht abgeschlossenen Einheiten mit insgesamt Plätzen. Diese verteilen sich auf:
 - Plätze in Einzelzimmern
 - Plätze in 2-Bettzimmern
 - Plätze in 3 oder Mehr-Bettzimmern

16. Welche gemeinschaftlich nutzbaren Räume gibt es?

Mehrfachnennungen möglich.

- o Küche
- o Speiseraum
- o Wohnzimmer
- o Partyraum / Clubraum
- o Fernsehraum
- o Computerraum
- o Arbeits- und Lernraum
- o Raum für Meditation / Stille / Kapelle
- o Fitnessraum / Sporthalle
- o Schwimmhalle / Pool
- o Sportfläche im Außenbereich
- o Nutzbare Aufenthaltsfläche im Außenbereich
- o Sonstige, und zwar:

17. In welchem Maße halten Sie Ihre räumlichen Gegebenheiten für die fachlichen Anforderungen des Jugendwohnens für angemessen?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr gut und 5=sehr schlecht bedeutet.

sehr gut	1	2	3	4	5	sehr schlecht
	<input type="radio"/>					

18. Sind aus Ihrer Sicht dringende bauinvestive Maßnahmen in einem der nachfolgend angegebenen Bereiche notwendig?

Wenn ja, bitte geben Sie jeweils an, in welcher Größenordnung Investitionen erforderlich sind; Mehrfachnennungen möglich.

Geben Sie bitte auch an auf welcher Grundlage Ihre Angabe beruht: Nutzen Sie dazu den jeweils passenden Code entsprechend folgender Aufstellung:

- 1 = Eigene Schätzung
- 2 = Investitionsplan
- 3 = Gutachten eines Architekten
- 4 = noch keine Kostenaufstellung vorhanden

	Kosten in €	Code für Grundlage
Anpassung von Wohnraum / Gemeinschaftsräumen an pädagogische Erfordernisse		
Herstellung von Barrierefreiheit		
Behebung von sicherheitsrelevanten Mängeln		
Durchführung dringlicher Sanierungsarbeiten		
Anpassung an ökologische Standards		

- o Keine Maßnahmen erforderlich
- o Keine Angabe

7

„Leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



Zum Konzept der sozialpädagogischen Begleitung durch die Einrichtung

19. Welche der folgenden Elemente setzen Sie in der sozialpädagogischen Begleitung im Bereich des Jugendwohnens in Ihrer Einrichtung regelmäßig um?

Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um ein Angebot für alle jungen Menschen handelt oder eines, das nur für bestimmte BewohnerInnen angeboten wird. Mehrfachnennungen möglich.

	Für alle BewohnerInnen	Nur für bestimmte BewohnerInnen
Ständige Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft		
Feste Sprechzeiten der pädagogischen Fachkräfte		
Regelmäßige Einzelgespräche mit den jungen Menschen		
Sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit		
Individuelle Hilfen bei besonderen persönlichen Problemlagen (z.B. Sucht, Schulden)		
Individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf		
Vermittlung in externe Beratungsangebote (z.B. Beratungsstelle, Berufsberatung)		
Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetrieben		
Zusammenarbeit mit den Eltern der jungen Menschen		
Angebote der individuellen Nachbetreuung nach Auszug aus der Einrichtung		

20. Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Gestaltung der sozialpädagogischen Begleitung in Ihrer Einrichtung?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr zufrieden und 5=gar nicht zufrieden bedeutet.

Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	gar nicht zufrieden
	<input type="radio"/>					

21. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und welche Unterstützung benötigen Sie dazu?

Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage.

.....

.....

.....

22. Gibt es individuelle Förderpläne für die BewohnerInnen mit genau definierten Zielen und Methoden?

- o Ja, für alle junge Menschen → weiter mit Frage 23
- o Ja, bei Bedarf → weiter mit Frage 23
- o Nein → weiter mit Frage 27

23. Wenn ja: Was wird im individuellen Förderplan/Hilfeplan festgehalten? Mehrfachnennungen möglich.

- o Ziele hinsichtlich Schule/Ausbildung/Weiterbildung
- o Ziele hinsichtlich des Sozialverhaltens
- o Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung
- o Ziele hinsichtlich der weiteren Lebensplanung und Perspektiventwicklung
- o Vereinbarungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Schule/Ausbildung/Arbeitsstelle
- o Vereinbarungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Beratungsstellen, Therapeuten etc.)
- o Sonstige Inhalte

8




„Leben, lernen, Chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“

24. Wie wird die Einhaltung des individuellen Förderplans/Hilfepplans überprüft? Mehrfachnennungen möglich.

- Einzelgespräch mit dem jungen Menschen
- Teamgespräch mit dem jungen Menschen
- Teamgespräch ohne den jungen Menschen
- Es gibt keine Überprüfung

25. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung und Ausgestaltung des individuellen Förderplans/Hilfepplans in Ihrer Einrichtung?
 Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr zufrieden und 5=gar nicht zufrieden bedeutet.

Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	gar nicht zufrieden
	<input type="radio"/>					

26. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und welche Unterstützung benötigen Sie dazu?
 Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage

.....

27. Gibt es eine geregelte Beteiligungsform für die BewohnerInnen? Mehrfachnennungen möglich.

- BewohnerInnenvertretung oder -rat
- Haus- oder Gruppenkonferenzen
- Gruppenvertretungen
- Gruppengespräche
- Förder-/Hilfepplangespräche
- Keine geregelten Formen der Mitwirkung
- Sonstige, und zwar:

28. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung und Ausgestaltung von Beteiligungsformen in Ihrer Einrichtung?
 Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr zufrieden und 5=gar nicht zufrieden bedeutet.

Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	gar nicht zufrieden
	<input type="radio"/>					

29. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und welche Unterstützung benötigen Sie dazu?
 Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage.

.....

30. Wird in Ihrer Einrichtung Elternarbeit durchgeführt (z.B. regelmäßige Elterngespräche)?

- Ja, regelmäßig
- Ja, bei Bedarf (z.B. auf Anfrage der Eltern)
- Nein

31. Wenn ja: Welche Angebote zur Elternarbeit gibt es?
 Mehrfachnennungen möglich.

- Regelmäßige Elternsprechtage
- Elternseminare zu spezifischen Themen
- Einzelgespräche mit Eltern
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern und jungen Menschen
- Sonstige




„Leben, lernen, Chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“

32. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung und Ausgestaltung von Elternarbeit in Ihrer Einrichtung?
 Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr zufrieden und 5=gar nicht zufrieden bedeutet.

Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	gar nicht zufrieden
	<input type="radio"/>					

33. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und welche Unterstützung benötigen Sie dazu?
 Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage.

.....

34. Findet eine Abstimmung mit den von den jungen Menschen besuchten (Aus)Bildungseinrichtungen (Betriebe, Berufsschulen, Lehrgangslösungen u.ä.) statt und wenn ja wie häufig?

- Regelmäßig in einem bestimmten Turnus
- Sporadisch nach Bedarf
- Nie

35. Wenn ja: Wie erfolgt diese Abstimmung? Mehrfachnennungen möglich.

- Durch gemeinsame Teambesprechungen von LehrerInnen/AusbilderInnen mit den Fachkräften der Einrichtung
- Durch gemeinsame Förder-/Hilfepplangespräche ohne Beteiligung der jungen Menschen
- Durch gemeinsame Förder-/Hilfepplangespräche unter Beteiligung der jungen Menschen
- Durch informellen Austausch

36. Besteht die Möglichkeit der individuellen Lernförderung innerhalb der Einrichtung? Mehrfachnennungen möglich.

- Ja, durch im Tagesablauf vorgegebene Lernstunden
- Ja, durch zusätzlichen Stützunterricht (in der Gruppe oder einzeln)
- Sonstige, und zwar:
- Nein

37. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Gestaltung der Abstimmung mit den (Aus)Bildungseinrichtungen in Ihrem Umfeld?
 Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr zufrieden und 5=gar nicht zufrieden bedeutet.

Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	gar nicht zufrieden
	<input type="radio"/>					

38. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und welche Unterstützung benötigen Sie dazu?
 Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage.

.....

39. Welche Bedarfe sehen Sie darüber hinaus in der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen, die noch (besser) bearbeitet werden müssten?
 Für längere Ausführungen verwenden Sie bitte ein Extrablatt und kennzeichnen Sie die Frage.

.....

IV: Kooperationsbeziehungen zu angrenzenden Handlungsbereichen

40. Mit wem arbeiten Sie regelmäßig zusammen und wie bewerten Sie diese Zusammenarbeit? Mehrfachnennungen möglich.

	Es besteht Zusammenarbeit Bewertung der Zusammenarbeit nach Schulnoten, d.h. 1=sehr gut, 6=ungenügend						Es besteht keine Zusammen- arbeit
	1	2	3	4	5	6	
Agentur für Arbeit							
Jugendamt							
ArGe/Optionskommune							
Betriebe							
(Berufs)Schulen							
Kammern							
Sonstige und zwar:							

41. Wie viele Stunden im Monat nimmt die Zusammenarbeit mit diesen oder weiteren Institutionen durchschnittlich ein (z.B. Gremienarbeit, etc.)?
..... Anzahl Stunden

42. Welcher Stellenwert kommt der institutionellen Kooperation auf Einrichtungsebene zu?
Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr hoch und 5=sehr gering bedeutet.

Sehr hoch 1 2 3 4 5 sehr gering
O O O O O

43. Welcher Stellenwert kommt der Kooperation im Einzelfall zu?
Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr hoch und 5=sehr gering bedeutet.

Sehr hoch 1 2 3 4 5 sehr gering
O O O O O

44. Gibt es institutionalisierte Orte, an denen Sie sich regelmäßig mit einem oder mehreren Kooperationspartnern treffen (z.B. Runder Tisch, Arbeitsgemeinschaft o.ä.) und wenn ja, welche Partner sind dies?

- Ja, und zwar:
- Nein

45. Gibt es einen regelmäßigen Turnus, in dem Sie sich mit einem oder mehreren Kooperationspartnern treffen (z.B. vierteljährlich, jährlich o.ä.)?

- Ja
- Nein

46. Gibt es eindeutig benannte Ansprechpartner für Sie in den Institutionen, mit denen Sie kooperieren?

- Ja
- Nein

47. Gibt es klar vereinbarte Themen und Fragestellungen, an denen Sie gemeinsam mit mindestens einer weiteren Institution arbeiten (z.B. Entwicklung eines gemeinsamen Angebotes für eine bestimmte Zielgruppe, Erarbeitung von Abläufen in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, Klärung von Informationswegen o.ä.)?

- Ja, und zwar:
- Nein

48. Gibt es eindeutig vereinbarte Ziele für die Zusammenarbeit mit mindestens einer anderen Institution und wenn ja mit welcher?

- Ja, und zwar mit
- Nein

49. Gibt es eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit mindestens einer Institution, die die Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Partner regelt und wenn ja, mit welcher Institution?

- Ja, und zwar mit
- Nein

50. In welchen Bereichen sehen Sie konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte für Ihre Angebote des Jugendwohnens?
Mehrfachnennungen möglich.

- Migration und interkulturelle Bildung
- Geschlechtsspezifische Angebote und Gender-Mainstreaming
- Förderung Benachteiligter
- Entwicklungen auf dem europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Bildungsmaßnahmen und -trainings
- Ambulante Begleitung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf
- Hilfen zur Erziehung
- Hotel/Gästehaus
- Sonstige, und zwar:

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Mühe, diesen doch recht umfangreichen Fragebogen auszufüllen!

Falls Sie noch Anmerkungen zu diesem Bogen haben, können Sie uns diese gerne an dieser Stelle noch mitteilen.

B Fragebogen Zielgruppenanalyse / BewohnerInnenbefragung

Erhebungsbogen zur Zielgruppenanalyse

Einrichtungscode (wird von VKH ausgefüllt): _____
 Kennzahl bzgl. jungem Menschen (wird von VKH ausgefüllt): _____

Bundesland: _____

Liebe Fachkräfte,
 mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Einschätzungen zum Jugendwohnen als einem wichtigen Unterstützungsangebot für junge Menschen einholen. Dabei interessiert uns insbesondere, welche jungen Menschen sie begleiten und was aus Ihrer Sicht gelingende und hemmende Faktoren in diesem Prozess sind. Ziel dieser Untersuchung ist die Weiterentwicklung des Jugendwohnens.
 Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

4. Nationalität des jungen Menschen:

- deutsch
- nicht-deutsch

5. Hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund?

- ja
- nein
- unbekannt

6. Bildungsstatus bzgl. Schulabschluss bei Einzug in die Wohneinrichtung:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Qualifizierter Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur / Fachabitur
- Ohne Schulabschluss
- Sonstiges, und zwar
- unbekannt

7. Schulische und berufliche Situation unmittelbar vor Einzug in die Wohneinrichtung:

- Direkt von der Schule
- Andere Ausbildung abgeschlossen
- Andere Ausbildung abgebrochen
- Noch / wieder in einer allgemeinbildenden Schule
- In einer berufsvorbereitenden Maßnahme / BVJ
- In einer Beschäftigungsmaßnahme
- Arbeitend/jobbend
- Sonstiges, und zwar
- Unbekannt
- Keine Angabe

I. Angaben zur Person des jungen Menschen

1. Seit wann wohnt der junge Mensch in Ihrer Einrichtung?

Datum: _____ (TT.MM.JJJJ)

2. Wann ist der junge Mensch geboren?

Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ)

3. Geschlecht des jungen Menschen:

- weiblich
- männlich

8. Soziale und biographische Merkmale des jungen Menschen:

Mehrfachnennungen möglich. Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Aspekte!

- Altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung
- Keine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung
- Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse
- Körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigung
- psychische und psychiatrische Beeinträchtigung
- Lernbeeinträchtigung / Teilleistungsschwäche (Legasthenie, Dyskalkulie, ADS etc.)
- Suchtprobleme
- Delinquenz
- Normabweichende Verhaltensweisen (Gewalt, extremistische Gesinnung etc.)
- Benachteiligung auf Grund familiärer Rahmenbedingungen (ökonomisch, schwierige familiäre Verhältnisse u.ä.)
- Benachteiligung durch ethnischen oder kulturellen Hintergrund
- Sonstiges, und zwar

9. Wohnort des jungen Menschen vor Einzug in die Wohneinrichtung bzw. vor Beginn der Ausbildung:

- Bei der Herkunftsfamilie
- Bei anderen Verwandten oder Bekannten
- In eigener Wohnung / Wohngemeinschaft
- In Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform
- Aus der JVA
- Aus der Psychiatrie
- Sonstiges, und zwar
- unbekannt

10. Woher kommt der junge Mensch?

- Deutschland; Herkunfts-Bundesland: _____
- Ausland

11. Wie weit ist dieser Wohnort von der Wohneinrichtung entfernt?

Entfernung in km: _____

II. Angaben zum Angebot Jugendwohnen

12. Wohn-Status des jungen Menschen: Nur eine Nennung möglich!

- DauerbewohnerIn
- Internatsunterbringung während Berufsvorbereitung/Berufsausbildung der Rehabilitation
- Regelmäßige BlockschülerIn (d.h. wohnt mehrfach während der Dauer der schulischen oder beruflichen Maßnahme in der Einrichtung)
- Punktuelle BlockschülerIn (d.h. wohnt nur 1-3 mal insgesamt während der Dauer der schulischen oder beruflichen Maßnahme in der Einrichtung)
- Sonstige, und zwar

13. Art der aktuellen schulischen oder beruflichen Maßnahme (unabhängig von der Wohneinrichtung):

- Berufsausbildung im dualen System / betriebliche Ausbildung
- überbetriebliche Unterweisung
- Blockschulunterricht in länderübergreifender Fachklasse
- Schulische Berufsausbildung
- Berufsvorbereitende Maßnahme
- Berufsorientierende Maßnahme
- Berufsvorbereitung/Berufsausbildung der Rehabilitation
- Sprachkurs
- Sonstiges, und zwar



14. Zugang des jungen Menschen zu Ihrer Wohneinrichtung. Nur eine Nennung möglich!

- Blockschul bedingt
- Zuweisung / Empfehlung durch Berufsberatung/Agentur für Arbeit/Arge
- Zuweisung / Empfehlung durch Jugendamt
- Zuweisung / Empfehlung durch andere Behörden
- Empfehlung / Vermittlung durch den Arbeitgeber
- Eigene Initiative
- Sonstiges, und zwar
- Nicht bekannt

15. Wie wird der Aufenthalt des jungen Menschen in Ihrer Wohneinrichtung finanziert? Mehrfachnennungen möglich.

- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Reha-Maßnahme nach §§ 97-115 SGB III
- Benachteiligtenförderung § 240 SGB III
- Berufsvorbereitung und BAB nach §§ 53-76 SGB III
- BAföG
- Privatzahler ohne Zuschuss über BAB oder BAföG
- Blockschulförderung durch Schulamt u.ä.
- Kammer, Innung, Betrieb
- ArGe/Optionskommune
- Sonstige, und zwar

16. Wie hoch sind die Wohnheim- bzw. Internatskosten für diesen jungen Menschen pro Tag (Gesamtkosten)?

Höhe des Kostensatzes in Euro: _____ pro Tag

III: Angaben zum Bedarf an pädagogischer Begleitung

17. Hätte der junge Mensch seinen aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz auch ohne den Platz im Jugendwohnen annehmen können?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

18. Wie schätzen Sie die Ausbildungsreife des jungen Menschen bei Einzug in Ihre Wohneinrichtung anhand folgender Kriterien ein? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 und kreuzen Sie jeweils das entsprechende Kästchen an.

	1=hoch ausgeprägt, 5= wenig ausgeprägt				
	1	2	3	4	5
Schulische Grundqualifikationen					
Soziale Kompetenzen					
Leistungsbereitschaft und Motivation					
Konfliktfähigkeit					
Lernbereitschaft					
Belastbarkeit					
Selbstorganisationskompetenzen					

19. Welche Chancen hätte der junge Mensch, die gewählte Ausbildung auch ohne die Unterstützung des Jugendwohnens erfolgreich zu durchlaufen? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr gute Chancen und 5= gar keine Chancen bedeutet.

Sehr gute Chancen 1 2 3 4 5 gar keine Chancen



20. In welchem Maße sehen Sie bei diesem jungen Menschen Bedarf an pädagogischer Begleitung hinsichtlich folgender Aspekte?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=in sehr großem Maße und 5= gar nicht bedeutet.

	1	2	3	4	5
Im zur Verfügung stellen von günstigem Wohnraum					
In der Alltagsversorgung des jungen Menschen (Verpflegung, Wäsche etc.)					
In der regelmäßigen Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme					
In der Bewältigung von inhaltlichen Anforderungen der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme					
In der Bewältigung von Krisen und Konfliktfällen in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme					
In der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme, Flexibilität, Belastbarkeit					
In der Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen in deutsch					
In der Entwicklung sozialer Kompetenzen					
Im Aufbau sozialer Kontakte / in der Integration am Ausbildungsort					
In der Freizeitgestaltung					
Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen (z.B. Schulden, Aggressivität, Delinquenz, Suchtprobleme, psychische Probleme, Probleme im Umgang mit Medien etc.)					
In der Verselbständigung des jungen Menschen					
Sonstiges, und zwar					

IV: Zur Durchführung der pädagogischen Begleitung

21. Welche Elemente der pädagogischen Begleitung setzen Sie mit diesem jungen Menschen um und wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung?

Bitte kreuzen Sie am Anfang der Zeile an, ob Sie dieses Element umsetzen und bewerten Sie anschließend auf einer Skala von 1 bis 5 Ihre Zufriedenheit mit der Umsetzung, wobei 1=sehr zufrieden und 5= gar nicht zufrieden bedeutet.

Hier ankreuzen	1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/> Regelmäßige Einzelgespräche mit dem jungen Menschen					
<input type="checkbox"/> Regelmäßige individuelle Förderplanung inkl. Überprüfung und Fortschreibung					
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit/-gespräche					
<input type="checkbox"/> Freizeitpädagogische Angebote					
<input type="checkbox"/> Bildungsangebote					
<input type="checkbox"/> Spirituelle / religiöse Angebote					
<input type="checkbox"/> Individuelle Hilfen bei besonderen persönlichen Problemlagen (z.B. Sucht, Schulden)					
<input type="checkbox"/> Individuelle Fördermaßnahmen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf					
<input type="checkbox"/> Vermittlung in externe Beratungsangebote (z.B. Beratungsstelle, Berufsberatung)					
<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetrieben					
<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern der jungen Menschen					
<input type="checkbox"/> Angebote der individuellen Nachbetreuung nach Auszug aus der Einrichtung					
<input type="checkbox"/> Dokumentation der pädagogischen Begleitung					

V: Zur Bewertung des Jugendwohnens

22. In wie weit sind die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung in Ihrer Wohneinrichtung Ihrer Einschätzung nach für diesen jungen Menschen ausreichend?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=absolut ausreichend und 5= gar nicht ausreichend bedeutet.

Absolut ausreichend 1 2 3 4 5 gar nicht ausreichend

23. Mit welchem Personalschlüssel begleiten Sie diesen jungen Menschen bzw. die Zielgruppe, zu der dieser junge Mensch zählt?

Anzahl der PädagogInnen, die für diese Gruppe zuständig sind: _____

Anzahl der jungen Menschen, die zu dieser Gruppe gehören: _____

Rechnerischer Personalschlüssel: _____

24. In wie weit hat das Jugendwohnen bei diesem jungen Menschen zu Veränderungen in folgenden Bereichen geführt?

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von -3 bis +3 wobei -3=sehr großer Verschlechterung, 0= gleich geblieben und +3= sehr große Verbesserung bedeutet.

	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3
Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen							
Überwindung mangelnder Ausbildungsreife							
Entwicklung und Stärkung von sozialen Kompetenzen							
Soziale Integration des jungen Menschen							
Stärkung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstorganisation etc.) des jungen Menschen							
Stärkung und Entwicklung von angemessenen Konfliktlösestrategien							
Stärkung und Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen							
Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen							
Stärkung und Entwicklung von geschlechtsspezifischer Identität							
Verselbständigung des jungen Menschen							
Stärkung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive							

25. Wie bewerten Sie aktuell den Erfolg des Jugendwohnens bezogen auf diesen jungen Menschen insgesamt? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=sehr großer und 5= gar kein Erfolg bedeutet.

Sehr großer Erfolg 1 2 3 4 5 gar kein Erfolg

26. In wie weit konnte bisher ein Ausbildungsabbruch durch das Jugendwohnen vermieden werden? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5 wobei 1=mit sehr großer Wahrscheinlichkeit und 5= mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit bedeutet.

Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit 1 2 3 4 5 mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit

27. Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Faktoren, die bisher im Rahmen des Jugendwohnens zu einer positiven Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben? Mehrfachnennungen möglich. Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Aspekte!

- Flexible (einzelfallgerichtete) pädagogische Begleitung
- Angemessene Beteiligung des jungen Menschen
- Gute Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungs-/Ausbildungsmaßnahme
- Gelungener Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft der Einrichtung und dem jungen Menschen
- Regelmäßige Arbeit mit den Eltern
- Die pädagogische Begleitung orientiert sich an konkreten Zielen
- Regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung in der Einrichtung
- Zusammenleben mit Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation
- Wechselseitige Unterstützung der jungen Menschen in der Bewältigung von schulischen und beruflichen Anforderungen oder auch in persönlichen Lebensfragen
- Die räumliche Ausstattung des Hauses / Wohnsituation
- Nutzung sozialräumlicher Ressourcen (z.B. Einbindung in Jugendzentrum im Stadtteil etc.)
- Sonstige, und zwar:

28. Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Faktoren, die bisher im Rahmen des Jugendwohnens zu einer negativen Entwicklung des jungen Menschen beigetragen haben? Mehrfachnennungen möglich. Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Aspekte!

- keine
- Auswahl der schulischen/beruflichen Maßnahme erscheint aus heutiger Sicht falsch
- Mangelnde Akzeptanz des Jugendwohnens durch den jungen Menschen
- Mangelnde Akzeptanz / Mitwirkung der Eltern
- Nicht hinreichende Qualifikation des Fachpersonals in der Einrichtung
- unzureichende Kooperation der Fachkräfte des Jugendwohnens mit der Bildungs-/Ausbildungsmaßnahme
- unzureichender Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft der Einrichtung und dem jungen Menschen
- nicht hinreichende Arbeit mit den Eltern
- mangelnde Zielorientierung in der pädagogischen Begleitung
- fehlende regelmäßige und systematische Reflexion der pädagogischen Begleitung in der Einrichtung
- Schwierige Gruppendynamik unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gruppe bzw. des Hauses
- Unzureichende personelle Ausstattung
- Unzureichende räumliche Ausstattung des Hauses
- unzureichende Einbindung sozialräumlicher Ressourcen
- Sonstige, und zwar:

29. Wäre eine andere Form der (fachlichen) Hilfe und Unterstützung geeigneter gewesen?

- Ja
- Nein

30. Wenn ja, welche?

.....

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Mühe, diesen Fragebogen auszufüllen!



Einrichtungscodex (wird von VKH ausgefüllt): _____
 Kennzahl bzgl. jungem Menschen (wird von VKH ausgefüllt): _____

Bundesland: _____

Fragebogen an Bewohner und Bewohnerinnen des Jugendwohnens

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
 mit diesem Fragebogen möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, uns Ihre Meinung zum Jugendwohnen mitzuteilen. Wir möchten gerne wissen, was Ihnen gefällt und was nicht. So kann das Jugendwohnen Ihren Wünschen entsprechend verbessert werden.
 Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

1. Welcher der folgenden Gruppen ordnen Sie sich zu?
 - DauerbewohnerInnen
 - BlockschülerInnen
 - Sonstiges, und zwar
2. Hätten Sie Ihren aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz auch ohne den Platz im Jugendwohnen angenommen bzw. annehmen können?
 - Ja
 - nein

3. Welchen Beruf erlernen Sie?

4. Hatten Sie noch andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Auswahl?
 - Ja
 - nein
5. Wie haben Sie von der Möglichkeit des Jugendwohnens erfahren?
 - Übers Internet (z.B. Homepage des Wohnheims etc.)
 - Von Freunden oder Bekannten
 - Von der Berufsberatung
 - Von der Schule bzw. dem Betrieb
 - Sonstiges, und zwar
6. Was hat Sie dazu bewogen, die Möglichkeit des Jugendwohnens in Anspruch zu nehmen? *Mehrfachnennung möglich.*
 - Das Jugendamt hat mich geschickt.
 - Der Anfang in der neuen Stadt erschien mir so leichter.
 - Die Arbeitsagentur hat mich geschickt.
 - Ich bin alleine ohne Hilfe nicht mehr klar gekommen.
 - Ich konnte auf Grund der Entfernung nicht mehr bei meinen Eltern wohnen.
 - Ich musste zum Blockschulunterricht.
 - Ich wollte mit anderen zusammen wohnen.
 - Ich wollte/konnte nicht mehr zu Hause wohnen, weil es zuviel Stress gab.
 - Meine Eltern wollten mich nicht alleine wohnen lassen.
 - Sonst hätte ich keinen Ausbildungsplatz bekommen.



7. Wer bezahlt Ihren Wohnheimplatz?
 - Ich selbst
 - Meine Eltern
 - Die Agentur für Arbeit
 - Das Jugendamt
 - Der (Ausbildungs)Betrieb
 - Sonstige, und zwar
8. Welche finanzielle Förderung erhalten Sie für das Jugendwohnen?
 - BAföG
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
 - Förderung durch den (Ausbildungs)Betrieb
 - Sonstiges, und zwar
 - Keine
9. Wie wohnen Sie in der Einrichtung?
 - Im Einzelzimmer
 - Im Doppelzimmer
 - Im Mehrbettzimmer (3 und mehr Personen)

12. Wie wohl fühlen Sie sich im Wohnheim insgesamt?
 Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei „1=sehr gut“ und „6=sehr schlecht“ bedeutet.

ja, sehr 1 2 3 4 5 6 nein, gar nicht

13. Was gefällt Ihnen im Wohnheim besonders?
 Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei „1=sehr gut“ und „6=sehr schlecht“ bedeutet.

	1	2	3	4	5	6
Das Essen						
Mein Zimmer						
Die gemeinschaftlich genutzten Räume						
Die Freizeitangebote						
Die Bildungsangebote						
Die spirituell / religiösen Angebote						

10. Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Zimmer?
 Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei „1=sehr gut“ und „6=sehr schlecht“ bedeutet.

ja, sehr 1 2 3 4 5 6 nein, gar nicht

11. Wie wohl fühlen Sie sich im Zusammenleben mit Ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern?
 Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei „1=sehr gut“ und „6=sehr schlecht“ bedeutet.

ja, sehr 1 2 3 4 5 6 nein, gar nicht

„leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



14. Was ist Ihnen im Jugendwohnen besonders wichtig?

Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei hier „1=sehr wichtig“ und „6=gar nicht wichtig“ bedeutet.

	1	2	3	4	5	6
Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens im Haus						
Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen						
Der Kontakt zwischen meinen Eltern und den Mitarbeitern hier im Haus						
Einen Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im Alltag zu haben						
Klare Vereinbarungen, was mir das Jugendwohnen bringen soll						
Mit Essen und was man sonst noch so braucht versorgt zu werden						
Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern im Haus, wie es mir hier geht						
Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Beruf						
Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich						
Einen Ort zu haben, an dem ich mich aufgehoben und begleitet fühlen kann						
Interessante Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung						

15. Was hat Ihnen das Jugendwohnen bisher gebracht?

Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei hier „1=sehr viel gebracht“ und „6=gar nichts gebracht“ bedeutet.

	1	2	3	4	5	6
Gutes Vorankommen in meiner Ausbildung						
Mein Leben organisiert bekommen						
Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen						
Freunde finden, auf die ich mich verlassen kann						
Lösungen für schwierige Situationen finden						

16. In wie weit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Bitte bewerten Sie mit Schulnoten, wobei hier „1=ich stimme voll und ganz zu“ und „6=ich stimme überhaupt nicht zu“ bedeutet.

	1	2	3	4	5	6
Ohne das Jugendwohnen hätte ich meine Ausbildung längst abgebrochen.						
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt, was mir in <i>Schule und Beruf</i> weiterhilft.						
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt, was mir im <i>Alltag</i> weiterhilft.						
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt, was mir im Kontakt mit meinen <i>Eltern</i> weiterhilft.						
Über das Jugendwohnen habe ich viel dazu gelernt, was mir im Kontakt mit meinen <i>Freunden / Freundinnen</i> weiterhilft.						
Ich würde das Jugendwohnen jederzeit wieder in Anspruch nehmen.						

3

„leben. lernen. chancen nutzen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens“



Zum Schluss noch ein paar Daten zu Ihrer Person:

17. Seit wann wohnen Sie in der Einrichtung?

Datum: _____ (TT.MM.JJJJ)

18. Wann sind Sie geboren?

Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ)

19. Geschlecht:

- weiblich
- männlich

20. Nationalität:

- deutsch
- deutsch mit nicht-deutschem Eltern(teil)
- deutsch, AussiedlerIn
- nicht-deutsch
- keine Angabe

21. Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Qualifizierter Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur / Fachabitur
- Ohne Schulabschluss
- Sonstiges

22. Woher kommen Sie?

- Deutschland; Herkunfts-Bundesland: _____
- Ausland

23. Wie weit ist dieser Wohnort vom Jugendwohnheim entfernt?

Entfernung in km: _____

Wenn Sie uns noch etwas Wichtiges mitteilen möchten, können Sie das hier aufschreiben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Über diesen Fragebogen hinaus, würde uns interessieren, ob und was Ihnen die Zeit im Jugendwohnheim gebracht hat. Aus diesem Grunde würden wir Sie gerne in einem Jahr erneut kurz (per Mail) fragen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zu dieser Befragung bereit wären und uns dazu Ihre Mailadresse mitteilen:

.....

Vielen Dank, dass Sie mitgemacht haben!!

4

C Übersichten Kontextdaten 1-3

Übersicht 1: Einrichtungen und Plätze im Jugendwohnen, Bevölkerung, Auszubildende in dualer oder schulischer Ausbildung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	ab-	Platz-	Platz-	Platz-	Platz-	Bevöl-	Azubis	Azu-	Relati-	Ausbil-	JM in	JM in	Relation	
	so-	zahlen	zahl	zahl	zahl	kerung	Stichtag	bis in	on	dungs-	schul-	schul-	Plät-	
	lut	absolut	Einrich-	Einrich-	absolut	15-25	31.12.200	%	Azubis	und	ischer	ischer	ze JW u.	
		(hochge-	tung Ø	tung Ø	absolut	Jahre	6 ²		Plätze	Wohnort	Ausbil-	Ausbil-	SchülerInnen	
	in %	rechnet)	in %	in %	absolut	in %			und	BL gleich	dung in %	dung in %	in Ausbildung	
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Baden-	72	12,9	6.831	11,7	94,9	1.260.400	13,0	201.906	12,9	1:30	94,7	138.924	19,5	1:20
Württemberg														
Bayern	89	15,9	9.197	15,7	103,3	1.424.800	14,7	257.995	16,4	1:28	96,1	40.269	5,7	1:4
Berlin	3	0,5	238	0,4	79,3	406.000	4,2	55.334	3,5	1:232	81,4	24.084	3,4	1:101
Brandenburg	35	6,3	4.213	7,2	120,4	348.500	3,6	50.500	3,2	1:12	90,6	17.672	2,5	1:4
Bremen	1	0,2	300	0,5	300	76.000	0,8	15.537	1,0	1:52	60,9	5.363	0,8	1:18
Hamburg	1	0,2	103	0,2	103	192.100	2,0	33.358	2,1	1:324	66,0	15.389	2,2	1:149
Hessen	13	2,3	1.657	2,8	127,5	667.400	6,9	106.212	6,8	1:64	89,9	37.284	5,2	1:23
Mecklenburg-	39	7,0	3.768	6,4	96,6	248.800	2,6	43.426	2,8	1:12	96,6	13.953	2,0	1:4
Vorpommern														
Niedersachsen	25	4,5	3.505	6,0	140,2	901.900	9,3	147.807	9,4	1:42	92,0	73.101	10,3	1:21
Nordrhein-	82	14,7	8.329	14,2	101,6	2.055.200	21,2	318.370	20,3	1:38	96,7	186.749	26,3	1:22
Westfalen														
Rheinland-Pfalz	13	2,3	1.418	2,4	109,1	467.000	4,8	76.736	4,9	1:54	93,0	36.535	5,1	1:26
Saarland	2	0,4	364	0,6	182	117.800	1,2	21.907	1,4	1:60	91,9	6.416	0,9	1:18
Sachsen	67	12,0	6.148	10,5	91,76	558.600	5,8	86.742	5,5	1:14	95,7	47.968	6,7	1:8
Sachsen-Anhalt	40	7,2	3.325	5,7	83,125	331.300	3,4	53.675	3,4	1:16	94,4	20.748	2,9	1:6
Schleswig-	27	4,8	2.727	4,7	101	302.500	3,1	52.340	3,3	1:19	90,4	18.638	2,6	1:7
Holstein														
Thüringen	49	8,8	6.363	10,9	129,9	320.000	3,3	48.770	3,1	1:8	95,6	27.633	3,9	1:4
Alte BL	325	58,2	34.431	58,9	105,9	7.465.100	77,1	1.232.168	78,5	1:36	97,8	558.668	78,6	1:16
Neu BL	233	41,8	24.055	41,1	103,24	2.213.200	22,9	338.447	21,5	1:14	99,0	152.058	21,4	1:6
Gesamt	558	100	58.483	100	104,8	9.678.300	100	1.570.615	100,0	1:27	99,8	710.726	100	1:12

¹ Quelle: Fachserie 2 Bevölkerung Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

² Angaben in Spalte 8 Quelle: Berufsbildungsbericht 2008, Übersicht 58, S. 155; Angabe in Spalte 11, Quelle: Berufsbildungsbericht 2008, Übersicht 8, S. 71, dies Angabe gibt einen Hinweis auf die TagespendlerInnen, die von anderen Bundesländern vor allem in die Stadtstaaten einpendeln.

³ Quelle: KMK-Veröffentlichung Nr. 184, S. 282 und eigene Berechnungen; Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf Berufsfachschulen, Vollzeit und Teilzeit, sowie Fachschulen; ohne Schulen des Gesundheitswesens und die ihnen angegliederten Pflegevorschulen; ohne Landwirtschaft.

Übersicht 2: Jugendwohnen in Deutschland (Einrichtungen, Plätze, Bewerber und Bewerberinnen, Lehrstellen)⁴

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Platzzahlen absolut (hochgerechnet)	Platzzahlen in %	Platzzahl pro Einrichtung (Durchschnitt)	Bevölkerung 15-25 Jahre ⁵ absolut	Bevölkerung 15-25 Jahre in %	gemeldete Bewerber 2007 ⁶	gemeldete Bewerber 2007 in %	Relation Plätze im JW zu Bewerberinnen	offene Lehrstellen 2007	offene Lehrstellen 2007 in %	unversorgte Bewerberinnen	unversorgte Bewerberinnen in %	
Baden-Württemberg	6.831	11,7	94,9	1.260.400	13,0	83.405	11,4	1:12	2.281	12,4	1.380	4,7
Bayern	9.197	15,7	103,3	1.424.800	14,7	108.129	14,7	1:12	5.712	31,1	3.005	10,3
Berlin	238	0,4	79,3	406.000	4,2	35.435	4,8	1:149	399	2,2	3.601	12,4
Brandenburg	4.213	7,2	120,4	348.500	3,6	31.449	4,3	1:7	290	1,6	1.352	4,6
Bremen	300	0,5	300	76.000	0,8	5.506	0,7	1:18	98	0,5	406	1,4
Hamburg	103	0,2	103	192.100	2,0	9.601	1,3	1:93	295	1,6	652	2,2
Hessen	1.657	2,8	127,5	667.400	6,9	50.077	6,8	1:30	1.496	8,1	2.352	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	3.768	6,4	96,6	248.800	2,6	21.122	2,9	1:6	486	2,6	707	2,4
Niedersachsen	3.505	6,0	140,2	901.900	9,3	70.932	9,7	1:20	1.317	7,2	2.363	8,1
Nordrhein-Westfalen	8.329	14,2	101,6	2.055.200	21,2	154.582	21,1	1:19	2.978	16,2	7.335	25,2
Rheinland-Pfalz	1.418	2,4	109,1	467.000	4,8	37.801	5,1	1:27	804	4,4	1.945	6,7
Saarland	364	0,6	182	117.800	1,2	7.974	1,1	1:22	187	1,0	127	0,4
Sachsen	6.148	10,5	91,76	558.600	5,8	47.777	6,5	1:8	743	4,0	1.881	6,5
Sachsen-Anhalt	3.325	5,7	83,125	331.300	3,4	25.872	3,5	1:8	166	0,9	427	1,5
Schleswig-Holstein	2.727	4,7	101	302.500	3,1	19.535	2,7	1:7	785	4,3	981	3,4
Thüringen	6.363	10,9	129,9	320.000	3,3	24.891	3,4	1:4	254	1,4	583	2,0
Alle BL	34.431	58,9	105,9	7.465.100	77,1	547.542	74,6	1:16	15.953	86,9	20.546	70,6
Neu BI	24.055	41,1	103,24	2.213.200	22,9	186.546	25,4	1:8	2.338	12,7	8.551	29,4
Gesamt	58.483	100	104,8	9.678.300	100	734.276	100,0	1:13	18.359 ⁷	100,0	29.102 ⁸	100,0

⁴ Quelle: Berufsbildungsbericht 2008, Übersichten 3 und 5 und eigene Berechnungen.⁵ Quelle: Fachserie 2 Bevölkerung Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.⁶ Angaben in den Spalten 6,7,9,10,11,12 Quelle: Berufsbildungsbericht 2008, Übersicht 3, S. 155⁷ Abweichungen in den Summen von "Alte Länder" und "Neue Länder und Berlin" zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.⁸ Abweichungen in den Summen von "Alte Länder" und "Neue Länder und Berlin" zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Übersicht 3: BlockschülerInnen, überbetriebliche Unterweisungen (ÜU), schulische und berufliche Ausbildung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Baden-Württemberg	6.831	11,7	94,9	65.350	1:10	82,1	8,6	9.796	8,4	1:1,4	340.830	1:50
Bayern	9.197	15,7	103,3	--	--	101,2	10,6	11.040	9,5	1:1,2	298.264	1:32
Berlin	238	0,4	79,3	--	--	50,6	5,3	7.229	6,2	1:30,3	79.418	1:333
Brandenburg	4.213	7,2	120,4	--	--	41,1	4,3	5.125	4,4	1:1,2	68.172	1:16
Bremen	300	0,5	300	--	--	12,4	1,3	1.340	1,2	1:4,5	20.900	1:70
Hamburg	103	0,2	103	--	--	17,2	1,8	2.371	2,0	1:23	48.747	1:473
Hessen	1.657	2,8	127,5	22.249	1:13	94,5	9,9	8.489	7,3	1:5,1	143.496	1:87
Mecklenburg-Vorpommern	3.768	6,4	96,6	35.260	1:9	33,4	3,5	4.777	4,1	1:1,2	57.379	1:16
Niedersachsen	3.505	6,0	140,2	--	--	62,1	6,5	9.603	8,2	1:2,7	220.908	1:63
Nordrhein-Westfalen	8.329	14,2	101,6	--	--	150,9	15,8	18.214	15,6	1:2,2	505.119	1:60
Rheinland-Pfalz	1.418	2,4	109,1	15.054	1:11	54,4	5,7	6.852	5,9	1:4,8	113.271	1:70
Saarland	364	0,6	182	--	--	25,8	2,7	2.354	2,0	1:6,5	28.323	1:78
Sachsen	6.148	10,5	91,76	59.734	1:10	113,6	11,9	15.787	13,6	1:2,6	134.710	1:22
Sachsen-Anhalt	3.325	5,7	83,125	4.721	1:1,4	11,5	1,2	1.571	1,3	2:1	74.423	1:22
Schleswig-Holstein	2.727	4,7	101	--	--	41,1	4,3	3.737	3,2	1:1,4	70.978	1:26
Thüringen	6.363	10,9	129,9	37.107	1:6	64,0	6,7	8.218	7,1	1:1,3	76.403	1:12
Alte BL	34.431	58,9	105,9	--	--	642	67,2	73.796	63,3	1:2,1	1.790.836	1:52
Neu BI	24.055	41,1	103,24	--	--	314	32,9	42.707	36,7	1:1,8	490.505	1:20
Gesamt	58.483	100	104,8	--	--	955	100,0	116.503	100	1:2	2.281.341	1:39

⁹ Die Anzahl der BlockschülerInnen nach Bundesländern wird nicht bundesweit einheitlich erhoben. Die Angaben beruhen auf eigenen Anfragen in allen 16 statistischen Landesämtern; teilweise lagen auch dort die Daten nicht oder nur unvollständig vor.

¹⁰ Bei der Relation wurde auf Grundlage der eigenen Erhebung von einem Durchlauf von 3,5 BlockschülerInnen auf einen Platz im Jugendwohnen jährlich ausgegangen. Daher wurden die Platzzahlen der Bundesländer mit dem Faktor 3,5 multipliziert, um die Kapazität für die BlockschülerInnen nicht zu unterschätzen.

Projekt Jugendwohnen

in Trägerschaft von: Verband der Kolpinghäuser eV

Kolpingplatz 5-11

50667 Köln

Tel.: 0221/ 20701-160

Fax: 0211/ 20701-270

E-Mail: info@projekt-jugendwohnen.de

Internet: www.projekt-jugendwohnen.de



Wissenschaftliche Beratung und Begleitung



Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz e.V.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend